

Niederösterreichische  
Landesbibliothek

30773 C

1986/87

NÖ

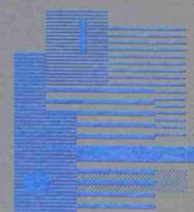
Agenden

Aktivitäten

Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung

1986

87



NÖ Schriften  
Information



416888

NOE Landesbibliothek



F 3718

## Agenden

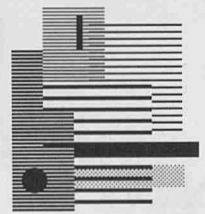
## Aktivitäten

*[Handwritten signature]*  
 Stadtrat  
 Landeshauptstadt

1986 / 1987



- **Aktuelle Geschäftsordnung und Geschäftseinteilung**
- **Adressen, Beratungshinweise, Telefonindex**
- **Rückblick 1986, Ziele 1987**



**NÖ Schriften**  
2 Information

NÖ

Agenden

Aktivitäten



Geschenk Stof

16. 4. 87

**NÖ Schriften 2 – Information**

© Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion  
Redaktion: Dr. Ernst Strouhal,  
LAD-Öffentlichkeitsarbeit,  
Herrengasse 11, 1014 Wien  
Grafik Design: W. Bohatsch  
Textverarbeitung: Werner L. Laudenschach  
Mitarbeit: Mag. V. Hermann  
Druck: Gutenberg, 2700 Wiener Neustadt  
Erschienen im April 1987  
ISBN 3-85006-001-2

## Vorwort



Als Landeshauptmann ist es stets mein Bestreben gewesen, die verschiedenen Aktivitäten der Landesverwaltung transparent und den Bürgern verständlich zu machen. Denn eine bürgernahe Verwaltung zeichnet sich auch durch entsprechende Informationen an den interessierten Bürger aus.

Das Leistungsangebot für den Bürger und das Spektrum der Aktivitäten, über die zu berichten ist, haben sich in den letzten Jahren stark erweitert. Längst hat sich die Verwaltung von einer rein hoheitlichen zu einer Leistungsverwaltung entwickelt, mehr denn je muß heute agiert und nicht nur reagiert werden. Mit dieser Ausweitung der Aufgaben verändern sich die Inhalte, die mitgeteilt werden sollen, ebenso wie Stil und Form der Informationen.

Zugleich werden nicht zuletzt im Hinblick auf die Errichtung der Landeshauptstadt in St. Pölten tiefgreifende Organisationsreformen notwendig. Durch eine Dezentralisierung sollen Aufgaben, die bislang zentral erledigt wurden, so

nahe wie möglich zum Bürger verlagert werden, um ihm dadurch die Anreise zu der Behörde zu verkürzen.

Ein wesentlicher Faktor für das Gelingen dieses Projektes ist eben die Art und Weise der Information: Sie soll ansprechend, übersichtlich und vor allem verständlich sein. Regelmäßig und aktuell soll über das Erreichte und über die Ziele berichtet werden, denn nur so kann der Gedanke des Bürgerservices verwirklicht werden.

Daher begrüße ich diesen 2. Band der „NÖ Schriften“ und wünsche den Jahrbüchern der NÖ Landesverwaltung auch in Zukunft eine große Verbreitung und möglichst viele Interessenten.

Siegfried Ludwig  
Landeshauptmann

## Vorwort



Mit dem 2. Band der „NÖ Schriften“ erscheint die Broschüre „Agenden/Aktivitäten“ bereits zum zehnten Mal. Dieses kleine Jubiläum wurde zu einer inhaltlichen und organisatorischen Reform genutzt, deren Ziel es war, den Servicecharakter der Broschüre und ihre Aktualität zu verstärken.

Stand in den früheren Jahren noch der Rückblick auf das vergangene Jahr im Vordergrund, so wurde nunmehr der Inhalt aktualisiert: Der Geschäftsordnung der Landesregierung und der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung (Kapitel 1) folgt ein ausführliches Adreß- und Telefonverzeichnis (Kapitel 2). Es beinhaltet die Adressen und Telefonnummern der Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden), die Städte mit eigenem Statut und eine Auswahl „weiterer Adressen“ im Umfeld der Landesverwaltung. Flankiert werden diese Serviceteile durch „Informationshinweise“ (Kapitel 4), die ein alphabetisch geordnetes Schlagwortregister mit der zuständigen Fachabteilung in Beziehung setzen. Dadurch soll es Antragstellern erleichtert werden, ohne langes „Verbinden“ gleich mit der kompetenten Stelle Kontakt aufnehmen zu können. Kapitel 3 stellt einen Rückblick auf das Verwaltungsgeschehen 1986 dar; es werden

aber auch die Ziele der einzelnen Gruppen, Abteilungen und Stellen des Amtes der NÖ Landesregierung für das Jahr 1987 deklariert. In diesem Sinne ist auch der neue Untertitel der Broschüre zu verstehen: „Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung 1986/87“. Die Verbindung der beiden Jahresangaben drückt aus, daß die Gegenwart des Verwaltungshandelns ganz entscheidend von der planvollen Gestaltung der Zukunft abhängt.

Neben diesen inhaltlichen Veränderungen und dem aktuelleren Erscheinungstermin hat sich auch die Auflage der Broschüre erhöht: Durch das große Interesse wurde sie um 30 % gesteigert. Anregungen für eine noch bessere Gestaltung der Broschüre im nächsten Jahr sind uns willkommen. Richten Sie diese bitte an die Redaktion der „NÖ Agenden/Aktivitäten“.

Dr. Karl Kern  
Landesamtsdirektor

...die Möglichkeit zum Bürger...

*[Handwritten signature]*

...die Möglichkeit zum Bürger...



...die Möglichkeit zum Bürger...

*[Handwritten signature]*

...die Möglichkeit zum Bürger...



## Geschäftsordnung, Geschäftseinteilung 1

Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung 8 · Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung 12

## Adreß- und Telefonverzeichnis 2

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NÖ Gemeinden) 18 · Städte mit eigenem Statut 26 · Amt der NÖ Landesregierung 26 · Weitere Adressen (Auswahl) 26

## Rückblick 1986, Ziele 1987 3

(Schwerpunkte, Probleme und Ziele aus den Tätigkeitsberichten der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung)

### Sonderthema: Projekt Landeshauptstadt 30

**Innere Organisation** Amtsinspektorat (LAD) 33 · Beratungsstelle (LAD) 34 · Datenverarbeitung (LAD-EDV) 34 · Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit (LAD) 37 · Dienstkraftwagenbetrieb (B/8) 38 · Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV) 38 · Kanzlei-aufsicht (LAD) 39 · Koordinationsdienst (LAD) 40 · Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV) 41 · Personal (I/P-ABC) 41 · Pressedienst (I/9) 42 · Protokoll (LAD) 42 · Rechtsbüro (I/8) 43 · Statistik (R/2) 43 · Verfassungsdienst (LAD) 44 · Verwaltungsakademie (LAD) 45

**Finanz- und Gemeindeangelegenheiten** Gemeindeangelegenheiten (II/1) 47 · Finanzangelegenheiten (IV/I) 51 · Beschaffungsangelegenheiten (I/AV) 54 · Buchhaltung (IV/1) 54 · Wasserleitungsverbände (II/5) 55

**Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz** Raumordnung (GR, II/2, R/2) 56 · Umweltschutz (GR, R/1, R/3) 59 · Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3) 63

**Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen** Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV) 64 · Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9) 64 · Kultus- und Stiftungsangelegenheiten (II/4) 67 · Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6) 67 · Polizeiangelegenheiten (I/2) 68 · Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz, Kriegsgräber (I/3) 68 · Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV) 70

**Kultur, Sport, Bildung** Gewerbliche Berufsschulen (V/3) 71 · Kindergärten (VIII/6) 72 · Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2) 72 · Landesarchiv, Institut für Landeskunde (III/3) 78 · Landesbibliothek (III/4) 80 · Landesschulrat (LSR) 81 · Landwirtschaftliches Bildungswesen (VI/5) 84 · NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6) 85 · Schulen (VIII/1) 86 · Sportförderung (I/4) 87

**Wasser-, Land- und Forstwirtschaft** Agrarbezirksbehörde (ABB) 90 · Agrarrecht (VI/4) 93 · Förderung der Landwirtschaft (VI/12) 95 · Forstwirtschaft (VI/11) 97 · Landesagarsenat, Agrartechnik (VI/3) 99 · Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10) 100 · Veterinärangelegenheiten (VI/2) 101 · Wasserbau (GB/3) 103 · Wasserrecht, Schifffahrt (III/1) 111 · Wasserwirtschaft, Gewässeraufsicht (B/9) 111

**Wirtschaft, Gewerbe, Fremdenverkehr, Energie** Fremdenverkehr (V/4) 113 · Gewerbe (V/1) 115 · Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung (V/2) 116 · Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD) 118 · Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5) 120 · Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2) 121 · Veranstaltungen, Kinos (VIII/3) 122

**Bauen, Verkehr, Straßen** Amtssachverständige: Bau-, Agrar- und Verkehrstechnik (B/4) 124 · Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5) 125 · Baudirektion (BD) 126 · Baurecht (II/2) 133 · Hochbau (GB/1) 134 · Straßen- und Brückenbau (GB/2) 136 · Straßenrecht (II/2) 143 · Verkehr (I/7) 143 · Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten (B/8) 145 · Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6) 146 · Vermessungsangelegenheiten (B/7) 147 · Wohnbauförderung (I/6, I/6a) 148

**Gesundheit, Soziales, Familie** Gemeindeärzte (VII/8) 150 · Gesundheit (GS) 150 · Jugendarbeit (I/10) 155 · Jugendfürsorge (VIII/2) 158 · Landesheime (IX/2) 160 · Sozialversicherung (VI/6, VII/2) 162 · Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3) 163 · Soziale Verwaltung (VII/1) 166 · Sozialförderung (I/10) 170

## Beratung, Informationshinweise 4

NO...  
NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

NO...

## Geschäftsordnung, Geschäftseinteilung

1

Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung 8 · Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ-Landesregierung 12

## Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung (Auszug)

(Stand vom 20. März 1987)

1

§ 2

Die Angelegenheiten der Landesverwaltung und der mittelbaren Bundesverwaltung (einschließlich der Auftragsverwaltung des Bundes) werden auf die Mitglieder der Landesregierung wie folgt verteilt:

I.



**Landeshauptmann  
Wirkl. Hofrat  
Siegfried Ludwig**

1. Angelegenheiten der Landesverfassung und der Behördenorganisation; Leitung des Inneren Dienstes; Verfassungsdienst; Angelegenheiten der NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Angelegenheiten des Rechnungshofes; Kanzleiaufsicht; Koordinationsdienst; Befreiung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit; Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung; Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen; Bestellung, Widerruf und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Bestellung des Aufsichtskommissärs der Landes-Hypothekbank Niederösterreich; Vorschlag von Mitgliedern in den Beirat für die Verwaltungsakademie des Bundes; Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung; Angelegenheiten des Datenschutzes mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Angelegenheiten des Landesbediensteten-Schutzgesetzes;
2. Personalangelegenheiten;
3. Angelegenheiten der Bezüge der Mitglieder des Landtages von Niederösterreich und der Niederösterreichischen Landesregierung;
4. Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Angelegenheiten der Amtshaftung, Organhaftpflicht und Dienstnehmerhaftung, allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren und des Gebührengesetzes; Stempelmarkenverschleiß; Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen in das Ausland und aus dem Ausland; Überbeglaubigungen; Bundesheerangelegenheiten und Angelegenheiten der Landesverteidigung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Zivildienstangelegenheiten; Angelegenheiten, die sich aus der Verwaltung landeseigener Bauten und Liegenschaften ergeben, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Verwaltung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften; Angelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung; Beschaffungsangelegenheiten; Amtsdruckerei, Mikrofilm- und Kopierstelle, Buchbinderei, Materialamt, Werkstätten; Landhausküche; Landhauskindergarten; rechtliche und administrative Angelegenheiten der Dienstnehmervvertretungen;
5. Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Angelegenheiten des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes und des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes; Volksabstimmungen; Volksbegehren; Wählerevidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ Kriegsgräberspendenfonds;
6. Rechtsbüro;
7. Pressedienst, Volkszählung und Statistik;
8. Dokumentation;
9. Leitung und Koordination des gesamten Baudienstes einschließlich der Gebietsbauämter; Geologischer Dienst; Rohstoffforschung; technische Dienstprüfungen; Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerwesen mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren;
10. Angelegenheiten des Straßen- und Brückenbaudienstes sowie alle damit direkt zusammenhängenden verkehrstechnischen Angelegenheiten; Verwaltung der Liegenschaften der Straßenverwaltung;
11. Amtssachverständigentätigkeit für Waffen-, Munitions-, Sprengmittel- und Schießtechnik, für Verkehrstechnik und für Landwirtschaft; Bewertung von landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften; Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau, für Schifffahrt und für Fördertechnik;
12. Vermessungsangelegenheiten;
13. Angelegenheiten der Förderung von Wohnbauten, der Gewährung von Wohnbeihilfen, der technischen Überprüfung von Wohnbauten und der Wohnungsgemeinnützigkeit, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Althaussanierung; Angelegenheiten der Stadterneuerung und Bodenbeschaffung;

14. Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
15. Bestellung der Mitglieder des Landessanitätsrates;
16. Angelegenheiten des Kabelfernsehens;
17. Kulturelle und museale Angelegenheiten mit Ausnahme der Förderung zeitgenössischer Künstler; Verwaltung der Gedenkstätten, Museal- und Depotgebäude des Landes mit Ausnahme des Gebäudes Wien I., Herrengasse 9, Angelegenheiten der Schallaburg, Angelegenheiten des Kultur- und Sportstättenstillings mit Ausnahme der Verwaltung der für Sportzwecke zu verwendenden Erträge;
18. Angelegenheiten des Verwaltungsfonds zur Hilfe für Familien.

## II.



**Landeshauptmann-  
Stellvertreter  
Dr. Erwin Pröll**

1. Verkehrsangelegenheiten;
2. Angelegenheiten der Stiftungsverwaltung;
3. Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
4. Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens sowie Angelegenheiten der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; NÖ Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden; Angelegenheiten der Landesbuchhaltung und des Landesabgabenamtes;
5. Angelegenheiten der Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 des Wasserrechtsgesetzes 1959); technische Angelegenheiten der Gewässeraufsicht;
6. Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit sie nicht einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; technische Angelegenheiten der Luftfahrt und Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen; Angelegenheiten des Sonderabfallgesetzes;
7. Grunderwerb;
8. Allgemeine Bauwirtschaft; Förderung der Ortsbildpflege;
9. Grundlagenforschung; überörtliche und örtliche Raumordnung; Bereitstellung von Baugründen für junge Familien; Angelegenheiten der Regelung der Bebauung (Abschnitt II der NÖ Bauordnung 1976) mit Ausnahme der individuellen Verwaltungsakte; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Verkehrsverbund dienen;
10. Hydrologie.

## III.



**Landeshauptmann-  
Stellvertreter  
Ernst Höger**

1. Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten; Förderung von Wohnbauten der Gemeinden mit einem sozialistischen Bürgermeister, Förderung von Wohnbauten und – soweit die Bauvereinigungen ihren Sitz in Niederösterreich haben – Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit bezüglich folgender gemeinnütziger Bauvereinigungen: Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten, Allgemeine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Gen. m. b. H. St. Pölten, Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft für Mödling, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Pielachtal, Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Wr. Neudorf, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Arthur Krupp“ Ges. m. b. H. Berndorf, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Neunkirchen“, Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Krems an der Donau“, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Neue Heimat“, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für NÖ und Bgld. Gen. m. b. H. Hainburg, Gemeinnützige Baugenossenschaft Österr. Siedler und Mieter Gen. m. b. H. „Gebös“, Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Wien-Süd“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs AG „Schwarzatal“, Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Heimstätte“, Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Schönes Wohnen“, Gemeinnützige allgem. Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „ÖBB“, Gemeinnützige allgem. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Margaretengürtel“, Wohnungsaktiengesellschaft Linz, Erste burgenländische gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Gen. m. b. H. Pötsching, Gemeinnützige Wohnungsbau-Ges. m. b. H. „Gewog“, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Piestingthaler, Allgemeine Heimstättengenossenschaft gemeinnützige reg. Gen. m. b. H., Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft reg. Gen. m. b. H., Wohnbauvereinigung für Privatangestellte gemeinnützige Ges. m. b. H., Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Perlmoser Zementwerke AG m. b. H., Gemeinnützige Mürz-Ybbs Siedlungs-AG „Gemysag“, Gemeinnützige Wohn-, Bau- und Siedlungsgesellschaft für Gemeindebedienstete, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Steyr-Daimler-Puch Ges. m. b. H.; Gewährung von Wohnbeihilfen in den genannten Wohnbauten und technische Überprüfung der genannten Wohnbauten;

2. Gemeindeangelegenheiten und Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
3. Baurecht mit Ausnahme der in II. Z. 9 genannten Angelegenheiten; Straßenrecht;
4. Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung;
5. Angelegenheiten des Hochbaues;
6. Amtssachverständigentätigkeit für Bau- und Brandschutztechnik; Bewertung von Liegenschaften im Bauland; Normenwesen;
7. Dampfkesselwesen; Druckrohrbau; Maschinenbau; Wärme- und Gewerbetchnik; technische Angelegenheiten der Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik.

IV.



Landesrat  
Franz Blochberger

1. Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind.
2. Angelegenheiten des Wasserrechtes mit Ausnahme der Aufsicht über die Wasserleitungsverbände „Triestingtal und Südbahngemeinden“, „Unteres Pittental“ und „Ternitz und Umgebung“; Verwaltung des öffentlichen Wassergutes; Schifffahrtsrecht;
3. Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtangelegenheiten; Angelegenheiten der Tierkörperverwertung;
4. Agrarrechtliche und agrartechnische Angelegenheiten; Jagd- und Fischereiangelegenheiten; Angelegenheiten des Grundverkehrs und des Ausländer-Grundverkehrs; Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind;
5. Verwaltung der Bauhöfe Absdorf und Plosdorf (letzterer gemeinsam mit Landesrat Dr. Slawik);
6. Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten; landwirtschaftliche Studienförderung, Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen; Weinangelegenheiten, Obst- und Gartenbauangelegenheiten; Angelegenheiten der Qualitätsklassen landwirtschaftlicher Produkte; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Weinwirtschaft dienen;
7. Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei; Feuerwehrangelegenheiten; Katastrophendienst; Verwaltung der Landesfeuerwehrschule; Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung; Angelegenheiten des Einsatzopferfonds; Angelegenheiten der Landeswarnzentrale;
8. Landarbeitsrecht; Land- und Forstwirtschaftsinspektion;
9. Amtssachverständigentätigkeit für Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft; forsttechnische Angelegenheiten; forstliche Raumplanung; fachliche Aufsicht über die Forstorgane der Bezirksverwaltungsbehörden; Lehrforstamt Ottenstein; Förderung der Forstwirtschaft; Verwaltung der Landesforstgärten; Verwaltung des Forststraßenbauhofes;
10. Förderung der Landwirtschaft; landwirtschaftliches Siedlungswesen; landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebshelferdienst; Notstandsmaßnahmen und Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften;
11. Bodenschutzangelegenheiten; Verwaltung der Liegenschaften des Bodenschutzes;
12. Landwirtschaftliche Entwässerungen und Bewässerungen; Vorflutbeschaffung; kulturtechnische Maßnahmen; Wildbachverbauung;
13. Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau; technische Angelegenheiten der Alm- und Weideverbesserung;
14. Geschäftsstelle für Energiewirtschaft einschließlich der Angelegenheiten der Fernwärmeförderung.

V.



Landesrat  
Liese Prokop

1. Angelegenheiten des Sports, der Schischulen und der Bergführer;
2. Angelegenheiten des NÖ Jugendgesetzes; Förderung von Jugendherbergen, Jugendheimen und Jugendverbänden; Landesjugendreferat; Angelegenheiten des NÖ Familiengesetzes mit Ausnahme der in I. Z. 18 genannten Angelegenheiten; Arbeitnehmerförderung; Förderung von Hausstandsgründungen; Angelegenheiten des NÖ Seniorengesetzes; administrative Angelegenheiten des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Verwaltungsangelegenheiten des Mietrechtsgesetzes;
3. Hilfe für Behinderte (Abschnitt III des NÖ Sozialhilfegesetzes); Sicherstellung von Sozialhilfeeinrichtungen mit Ausnahme der sozialen Dienste und der psychosozialen Beratung, soweit letztere vom Land über das NÖ Landeskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg betrieben wird; Regelung der Bezie-

- hungen zu den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie deren Förderung mit Ausnahme der sozialen Dienste; Heranziehung von Fachkräften; Landespensionistenheime; Landespflegeheime;
4. Rechtliche Angelegenheiten der Gemeindeärzte und damit zusammenhängende Angelegenheiten der Gemeinden und Sanitätsgemeinden;
  5. Förderung zeitgenössischer Künstler.

## VI.



**Landesrat Dkfm.  
Vinzenz Höfinger**

1. Sparkassenaufsicht, Sparkassenregister und preisrechtliche Angelegenheiten; Angelegenheiten des Konsumentenschutzgesetzes; Kultusangelegenheiten und Stiftungsaufsicht;
2. Angelegenheiten des Gewerbes und damit zusammenhängende rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg- und Meßanstalten und der Berufsordnung der Wirtschaftstreuhänder; Rohrleitungsangelegenheiten; Angelegenheiten des Berufsausbildungsgesetzes; Buschenschank, Privatzimmervermietung; Angelegenheiten des Außenhandelsgesetzes, soweit sie nicht einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Angelegenheiten des Altölggesetzes;
3. Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Standortberatung; Betriebsneugründungen; Förderung von Innovationen;
4. Fremdenverkehrsangelegenheiten;
5. Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Standortberatung, der Betriebsansiedlung, der Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie dem Fremdenverkehr dienen;
6. Dienstkraftwagenbetrieb; technische Kraftfahrzeugangelegenheiten;
7. Angelegenheiten der geistigen und der wirtschaftlichen Landesverteidigung.

## VII.



**Landesrat  
Traude Votruba**

1. Angelegenheiten der sozialen Verwaltung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe; Angelegenheiten der Sozialhilfe, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Aufsicht über die Sozialhilfeeinrichtungen mit Ausnahme der Aufsicht über private Pflegeheime; Angelegenheiten des Sozialhilfebeirates;
2. Angelegenheiten der Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten;
3. Sonderschule Wiener Neustadt;
4. Kindergartenangelegenheiten;
5. Angelegenheiten der Gemeindegewächsen (Evidenthaltung des Personalstandes, Prüfung der Gemeindegewächsenbeamten); Tierschutzangelegenheiten; Sammlungswesen; Totalisator- und Buchmachergewerbe; Polizeianglegenheiten, soweit sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören, mit Ausnahme der Angelegenheiten des selbständigen Ordnungsrechtes gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973; Bestellung der Bezirkskommissionen zur Auswahl der für das Geschworen- und Schöffennam besonders geeigneten Personen sowie die Bestellung der Vertrauenspersonen für den gleichen Aufgabenkreis bei den Gerichtshöfen erster Instanz; Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Strafvollzugskommission; Wertausspielungen; Bewilligung und Evidenthaltung von Vereinen nach dem Vereinspatent 1852; Durchführung von Erhebungen für ausländische Vertretungsbehörden; Verwaltungsstrafverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Ausländerbeschäftigungsangelegenheiten.

## VIII.



**Landesrat  
Ministerialrat  
Dr. Ernest Brezovszky**

1. Naturschutz;
2. Angelegenheiten des Gesundheitswesens, der Tuberkulosebekämpfung, der Nahrungsmittelkontrolle, der Kurorte und der natürlichen Heilvorkommen, der Krankenanstalten einschließlich der sanitären Aufsicht, des Leichen- und Bestattungswesens, des Gemeindegewächsen mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gemeindeärzte, des Landessanitätsrates mit Ausnahme der Bestellung seiner Mitglieder; Verwaltung der Landeskrankenanstalten; Rettungswesen; Angelegenheiten der Plasmapherese, der Schwangeren- und Mutterberatung und der Säuglingsfürsorge;
3. Jugendfürsorge mit Ausnahme der Förderung von Jugendherbergen, Jugendheimen und Jugendverbänden; Studienbeihilfe für Fürsorger und Erzieher;
4. Landessäuglingsheime, Landesjugendheime; Aufsicht über private Pflegeheime; finanzielle Angelegenheiten der Anstaltsfürsorge; Verpflegskostenangelegenheiten;
5. Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes hinsichtlich der Anlagen für medizinische Zwecke.



Landesrat  
Dr. Franz Slawik

1. Archiv und Angelegenheiten des NÖ Institutes für Landeskunde; Bibliothek;
2. Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; Berufsschulbaufonds; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; berufsbildende mittlere und höhere Schulen;
3. Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen;
4. NÖ Schul- und Kindergartenfonds;
5. Angelegenheiten der Studienförderung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schulkindern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation; Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeaufsichtigung; Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung schulrechtlicher Vorschriften; Angelegenheiten der Landesbildstelle;
6. Angelegenheiten des Veranstaltungswesens, Tanzschulangelegenheiten, Rundfunkangelegenheiten;
7. Angelegenheiten der Lichtspieltheater; Filmangelegenheiten; Fernsehangelegenheiten mit Ausnahme des Kabelfernsehens;
8. Angelegenheiten des Wasserbaues mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Entwässerungen und Bewässerungen, der Vorflutbeschaffung, der kulturtechnischen Maßnahmen, der Wildbachverbauung und der Hydrologie; NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds; Verwaltung des Bauhofes Plosdorf gemeinsam mit Landesrat Blochberger.

## Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung

(Stand vom 2. März 1987)

Die angegebenen Telefonnummern sind jene der Kanzlei der jeweiligen Abteilung.

### LAD

**Votr. Hofrat Dr. Karl Kern**  
Herrengasse 11, ☎ 63 57 11/2012

Angelegenheiten der Landesverfassung und der Behördenorganisation; Leitung des Inneren Dienstes; Verfassungsdienst; Angelegenheiten der NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Angelegenheiten des Rechnungshofes; Kanzleiaufsicht; Koordinationsdienst; Befreiung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit; Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung; Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen; Bestellung, Widerruf und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Bestellung des Aufsichtskommissärs der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich; Vorschlag von Mitgliedern in den Beirat für die Verwaltungsakademie des Bundes; Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung; Angelegenheiten des Datenschutzes mit Ausnahme der Verwaltungs-

strafverfahren; Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes.

### I/P-A

**Wirkl. Hofrat Dr. Heribert Tauböck**  
Herrengasse 11, ☎ 63 57 11/2041

Personalangelegenheiten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind, insbesondere der Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung ohne Gruppe GB/2, der Bezirkshauptmannschaften, der NÖ Agrarbezirksbehörde, des Landesschulrates für NÖ und des gewerblichen Berufsschulrates für NÖ; Angelegenheiten der Bezüge der Mitglieder des Landtages von Niederösterreich und der Niederösterreichischen Landesregierung.

### I/P-B

**Wirkl. Hofrat Dr. Gerhard Rubenz**  
Herrengasse 11, ☎ 63 57 11/2041

Personalangelegenheiten der Bediensteten der Landesanstalten, der gewerblichen und land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie der Kindergärten; Pensionsangelegenheiten; Dienstprüfungsangelegenheiten.

### I/P-C

**Wirkl. Hofrat Dr. Dieter Berger**  
Herrengasse 11, ☎ 63 57 11/2041

Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gebietsbauämter, des Straßen- und Brückendienstes einschließlich der Gruppe GB/2; Gehaltsvorschlüsse und Geldaushilfen; Reisegebührenangelegenheiten; Fahrtkostenzuschußangelegenheiten.

### I/AV

**Votr. Hofrat Mag. Josef Wallig**  
Herrengasse 11, ☎ 63 57 11/2241, 2335

Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Angelegenheiten der Amtshaftung, Organhaftpflicht und Dienstnehmerhaftung, allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren und des Gebührengesetzes; Stempelmarkenverschleiß; Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen in das Ausland und aus dem Ausland; Überbeglaubigungen; Bundesheerangelegenheiten und Angelegenheiten der Landesverteidigung, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Zivildienstangelegenheiten; Angelegenheiten, die sich aus der Verwaltung landeseigener Bauten und Liegenschaften ergeben, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Verwaltung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften; Angelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung; Beschaffungsangelegenheiten; Amtsdruckerei; Mikrofilm- und Kopierstelle; Buchbinderei; Materialamt; Werkstätten; Landhausküche; Landhauskindergarten; rechtliche und administrative Angelegenheiten der Dienstnehmervertretungen; Angelegenheiten des Landesbediensteten-Schutzgesetzes mit Ausnahme der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes.

## I/2

**Wirkl. Hofrat Dr. Johann Neumayer**  
Herrengasse 19, ☎ 63 57 11/3252

Angelegenheiten der Gemeindegewachen (Evidenzhaltung des Personalstandes, Prüfung der Gemeindegewachebeamten); Tierschutzangelegenheiten; Jugendschutzangelegenheiten; Sammlungswesen; Totalisateur- und Buchmachergewerbe; Polizeiangelegenheiten, soweit sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören, mit Ausnahme der Angelegenheiten des selbständigen Verordnungsrechtes der Gemeinden gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973; Bestellung der Bezirkskommissionen zur Auswahl der für das Geschworen- und Schöffengericht besonders geeigneten Personen sowie die Bestellung der Vertrauenspersonen für den gleichen Aufgabenkreis bei den Gerichtshöfen erster Instanz; Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Strafvollzugskommission; Wertausspielungen; Bewilligung und Evidenzhaltung von Vereinen nach dem Vereinspatent 1852; Durchführung von Erhebungen für ausländische Vertretungsbehörden; Angelegenheiten der Geistigen und Wirtschaftlichen Landesverteidigung; Verwaltungsstrafverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Ausländerbeschäftigungsangelegenheiten.

## I/3

**Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Nimführ**  
Herrengasse 13, ☎ 63 57 11/2523, 2588

Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Angelegenheiten des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes und des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes; Volksabstimmungen; Volksbegehren; Wählerrevidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ Kriegsgräberspendenfonds.

## I/4

**Wirkl. Hofrat Dr. Johann Wagner**  
Herrengasse 13, ☎ 63 57 11/2599

Angelegenheiten des Sports, der Schulsportvereine und der Bergführer.

## I/5

**Wirkl. Hofrat Dr. Eduard Nowotny**  
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2502

Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit diese Angelegenheiten keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; rechtliche Angelegenheiten des Dampfkesselwesens.

## I/6

**Wirkl. Hofrat Dr. Gerhart Fellner**  
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2853, 2854

Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten; Förderung von Wohnbauten gemeinnütziger Bauvereinigungen, der Gemeinden und anderer juristischer Personen; Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnbauten und technische Überprüfung solcher Wohnbauten.

## I/6a

**Wirkl. Hofrat Dr. Gerhart Fellner**  
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2853, 2854

Angelegenheiten der Förderung von Wohnbauten, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind, Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnbauten; technische Überprüfung solcher Wohnbauten; Althausanierung; Angelegenheiten der Stadterneuerung und Bodenbeschaffung.

## I/7

**Wirkl. Hofrat Dr. Gottfried Hasenöhr**  
Teinfaltstraße 8, ☎ 63 57 11/2917

Verkehrsangelegenheiten.

## I/8

**Wirkl. Hofrat Dr. Josef Schachinger**  
Herrengasse 11, ☎ 63 57 11/2191

Rechtsbüro.

## I/9

**Wirkl. Hofrat Dr. Gottfried Kapf**  
Herrengasse 11, ☎ 63 57 11/2181

Pressedienst; Angelegenheiten des Kabelfernsehens; Volkszählung.

## I/10

**Wirkl. Hofrat Mag. Gerhard Frithum**  
Herrengasse 19, ☎ 63 57 11/3294, 3295

Jugendförderung; Landesjugendreferat; Familienförderung; Arbeitnehmerförderung; Förderung von Hausstandsgründungen; Angelegenheiten des NÖ Seniorengesetzes; administrative Angelegenheiten des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Verwaltungsangelegenheiten des Mietrechtsgesetzes; Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit.

## II/1

**Vorrr. Hofrat Mag. iur. Karl Egelseer**  
Herrengasse 13, ☎ 63 57 11/2383, 2619

Gemeindeangelegenheiten; Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen ist; NÖ Gemeinde-Investitionsfonds.

## II/2

**Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Zaussinger**  
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2594

Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung; Baurecht, Straßerecht.

## II/3

**Wirkl. Hofrat Mag. iur. Artur Triebel**  
Wallnerstraße 4, ☎ 63 26 81/238

Angelegenheiten des Naturschutzes mit Ausnahme der Amtssachverständigentätigkeit.

## II/4

**Wirkl. Hofrat Dr. Johann Rath**  
Bankgasse 1, ☎ 63 57 11/3144, 3143

Angelegenheiten der Stiftungsverwaltung.

## II/5

**Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Zaussinger**  
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2595

Aufsicht über die Wasserleitungsverbände "Triestingtal und Südbahngemeinden", "Unteres Pittental" und "Ternitz und Umgebung".

## II/6

**Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Nimführ**  
Herrengasse 13, ☎ 63 57 11/2523, 2588

Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung.

## III/1

**Wirkl. Hofrat Dr. Oskar Maca**  
Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2375, 2373, 2374, 2304, 2383

Angelegenheiten des Wasserrechtes, mit Ausnahme der Aufsicht über die Wasserleitungsverbände "Triestingtal und Südbahngemeinden", "Unteres Pittental" und "Ternitz und Umgebung"; Verwaltung des öffentlichen Wassergutes; Schiffsrecht.

## III/2

**Wirkl. Hofrat Dr. Georg Schmitz**  
Herrengasse 9, ☎ 63 57 11/3115

Kulturelle und museale Angelegenheiten; Verwaltung der Gedenkstätten, Museal- und Depotgebäude des Landes mit Ausnahme des Gebäudes Wien I., Herrengasse 9, Angelegenheiten der Schallabgabe, Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; Angelegenheiten des Kultur- und Sportstättenstillings mit Ausnahme der Verwaltung der für Sportzwecke zu verwendenden Erträge.

## III/3

**Wirkl. Hofrat Univ. Prof. Dr. Helmuth Feigl**  
Herrengasse 11, ☎ 63 57 11/2044

Archiv; Angelegenheiten des NÖ Institutes für Landeskunde.

## III/4

**Wirkl. Hofrat Dr. Eduard Ronge**  
Teinfaltstraße 8, ☎ 63 57 11/2847

Bibliothek.

## IV/1

**Vorrr. Hofrat Dr. Rudolf Höbart**  
Herrengasse 13, ☎ 63 57 11/2441

Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens sowie Angelegenheiten der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden; Landesbuchhaltung; Landesabgabenamt; Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

## IV/2

**Wirkl. Hofrat Mag. Artur Triebel**  
Wallnerstraße 4, ☎ 63 26 81/264, 265

Sparkassenaufsicht; Sparkassenregister und preisrechtliche Angelegenheiten; Angelegenheiten des Konsumentenschutzgesetzes; Kultusangelegenheiten und Stiftungsaufsicht.

## V/1

**Wirkl. Hofrat Dr. Leonhard Ruzicka**  
Teinfaltstraße 8, ☎ 63 57 11/2714

Angelegenheiten des Gewerbes und damit zusammenhängende rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg- und Meßanstalten und der Berufsordnung der Wirtschaftstreuhänder; Rohrleitungsangelegenheiten; Angelegenheiten des Berufsausbildungsgesetzes; Buschenschank, Privatzimmervermietung; Angelegenheiten des Außenhandelsgesetzes, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Angelegenheiten des Altölggesetzes.

## V/2

**Oberrat Ing. Mag. Dr. Erwin Schutzbier**  
Hoher Markt 3, ☎ 63 76 81/116

Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Betriebsneugründungen; Förderung von Innovationen; Standortberatung; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Standortberatung und der Betriebsneugründung dienen.

## V/3

**Wirkl. Hofrat Dr. Eva Resch**  
Hoher Markt 3, ☎ 63 76 81/115

Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; Berufsschulbaufonds; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; berufsbildende mittlere und höhere Schulen.

## V/4

**Wirkl. Hofrat Dr. Eva Resch**  
Hoher Markt 3, ☎ 63 76 81/117

Fremdenverkehrsangelegenheiten und Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Fremdenverkehr dienen.

## VI/2

**Wirkl. Hofrat Dr. Karl Leeb**  
Teinfaltstraße 8, ☎ 63 57 11/2892

Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtangelegenheiten; Angelegenheiten der Tierkörperverwertung.

## VI/3

**Wirkl. Hofrat Dr. Norbert Kienast**  
Teinfaltstraße 8, ☎ 63 57 11/2988, 2881

Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind; administrative Angelegenheiten des Landesagrarsenates und Amtssachverständigentätigkeit für den Landesagrarsenat; technisch-finanzielle Endüberprüfung der Baumaßnahmen für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; Fachprüfung für den Agrardienst.

## VI/4

**Wirkl. Hofrat Mag. Ferdinand Döltl**  
Teinfaltstraße 8, ☎ 63 57 11/2988, 2881

Agrarrechtliche Angelegenheiten; Jagd- und Fischereiangelegenheiten; Angelegenheiten des Grundverkehrs und Ausländer-Grundverkehrs; Rechtsangelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; rechtliche Angelegenheiten des Forstwesens und des Veterinärwesens einschließlich des Tierversuchswesens und der Tierkörperverwertung; Angelegenheiten des Mühlengesetzes; rechtliche Angelegenheiten des Landarbeitsrechtes.

## VI/5

**Wirkl. Hofrat Dr. Johann Oberndorfer**  
Teinfaltstraße 8, ☎ 63 57 11/2955

Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten, landwirtschaftliche Studienförderung; Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, Weinangelegenheiten, Obst- und Gartenbauangelegenheiten; Angelegenheiten der Qualitätsklassen landwirtschaftlicher Produkte; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Förderung der Weinwirtschaft dienen.

## VI/6

**Oberregierungsrat Dr. Wolfgang Schuldes**  
Teinfaltstraße 8, ☎ 63 57 11/2763

Landwirtschaftliche Sozialversicherung.

## VI/9

**Wirkl. Hofrat Dr. iur. Erich Kaiser**  
Herrngasse 19, ☎ 63 57 11/3252

Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei; Feuerwehrangelegenheiten; Katastrophendienst; Verwaltung der Landesfeuerweherschule; Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung; rechtliche Angelegenheiten der Überwachung, des Schutzes und der Sicherung der Umwelt hinsichtlich radioaktiver Verunreinigung; Angelegenheiten des Einsatzopferfonds; Angelegenheiten der Landeswarnzentrale.

## VI/10

**Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Boden**  
Teinfaltstraße 8, ☎ 63 57 11/2827

Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

## VI/11

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Erwin Arockner**  
Teinfaltstraße 8, ☎ 63 57 11/2963

Amtssachverständigentätigkeit für Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft; forsttechnische Angelegenheiten; forstliche Raumplanung; fachliche Aufsicht über die Forstorgane der Bezirksverwaltungsbehörden; Lehrforstamt Ottenstein; Förderung der Forstwirtschaft; Verwaltung der Landesforstgärten; Verwaltung des Forststraßenbauhofes.

## VI/12

**Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Boden**  
Teinfaltstraße 8, ☎ 63 57 11/2976, 2723

Förderung der Landwirtschaft; finanzielle Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; landwirtschaftliches Siedlungswesen, landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebsshelferdienst; Notstandsmaßnahmen und Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften.

## VII/1

**Wirkl. Hofrat Dr. Hellmut Steindl**  
Hohenstaufengasse 6, ☎ 66 45 76/241-243

Soziale Verwaltung; Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe; Sozialhilfe, ausgenommen jedoch die Angelegenheiten der Landespflegeheime, der Landespensionistenheime und der privaten Pensionistenheime und Pflegeheime; Sozialhilfebeirat.

## VII/2

**Oberregierungsrat Dr. Wolfgang Schuldes**  
Teinfaltstraße 8, ☎ 63 57 11/2763

Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten.

## VII/3

**Wirkl. Hofrat Dr. Johann Gelbenegger**  
Teinfaltstraße 8, ☎ 63 57 11/2747

Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens ausgenommen Strahlenschutz; rechtliche Angelegenheiten der Tuberkulosebekämpfung ausgenommen die Gewährung von Tuberkulosehilfe, der Nahrungsmittelkontrolle, der Kurorte und der natürlichen Heilvorkommen, der Krankenanstalten, des Leichen- und Bestattungswesens, des Gemeindesanitätsdienstes mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gemeindeärzte, Verwaltung der Landeskrankenanstalten; Rettungswesen; Angelegenheiten der Plasmapherese.

## VII/8

**Oberregierungsrat Dr. Karl Kapl**  
**Herrengasse 13, ☎ 63 57 11/2599**

Rechtliche Angelegenheiten der Gemeindeärzte und damit zusammenhängende Angelegenheiten der Gemeinden und Sanitätsgemeinden.

## VIII/1

**Wirkl. Hofrat Dr. Karl Kabourek**  
**Herrengasse 19, ☎ 63 57 11/3236, 3237, 3238**

Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen; NÖ Schul- und Kindergartenfonds; Angelegenheiten der Studienförderung, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schülern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation; Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeaufsichtigung; Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung schulrechtlicher Vorschriften; Landesbildstelle; Sonderschule Wiener Neustadt.

## VIII/2

**Wirkl. Hofrat Dr. Josef Berger**  
**Hohenstaufengasse 6, ☎ 66 45 76/286, 287**

Jugendfürsorge; Studienbeihilfen für Fürsorger.

## VIII/3

**Wirkl. Hofrat Dr. Johann Neumayer**  
**Herrengasse 19, ☎ 63 57 11/3252**

Angelegenheiten des Veranstaltungswesens, Tanzschulangelegenheiten, Rundfunkangelegenheiten; Angelegenheiten der Lichtspieltheater; Filmangelegenheiten; Fernsehangelegenheiten mit Ausnahme des Kabelfernsehens.

## VIII/6

**Wirkl. Hofrat Dr. Karl Kabourek**  
**Herrengasse 19, ☎ 63 57 11/3236, 3237, 3238**

Kindergartenangelegenheiten.

## IX/2

**Wirkl. Hofrat Mag. iur. Georg Reichl**  
**Hohenstaufengasse 6, ☎ 66 45 76/277**

Landessüuglingsheime; Landesjugendheime; Angelegenheiten der Landespflegeheime, der Landespensionistenheime und der privaten Pensionistenheime und Pflegeheime; finanzielle Angelegenheiten der Anstaltsfürsorge; Verpflegskostenangelegenheiten; Studienbeihilfen für Erzieher.

## Gruppe Baudirektion

## Gruppenleiter:

**Baudirektor Votr. Hofrat Dipl. Ing. Karl Kolb**  
**Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2523, 2384**

## BD

**Votr. Hofrat Dipl. Ing. Karl Kolb**  
**Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2523, 2384**

Leitung und Koordination des gesamten Baudienstes einschließlich der Gebietsbauämter; Geologischer Dienst; Rohstoffforschung; technische Dienstprüfungen; Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerwesen mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Zulassung zu Konzessionsprüfungen für die Baugewerbe und die Gewerbe der Elektroinstallation der Unterstufe, der Errichtung von Blitzschutzanlagen und der Gas- und Wasserleitungsinstallation; allgemeine Bauwirtschaft; Förderung der Ortsbildpflege; Normenwesen; Amtssachverständigentätigkeit für Naturschutz; Geschäftsstelle für Energiewirtschaft einschließlich der Angelegenheiten der Fernwärmeförderung.

## B/4

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Wilhelm Kraemmer**  
**Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2524**

Zulassung von Baustoffen, Bauteilen, Bauweisen und bauchemischen Mitteln; Amtssachverständigentätigkeit für Waffen-, Munitions-, Sprengmittel- und Schießtechnik, für Verkehrstechnik, für Landwirtschaft und für Bau- und Brandschutztechnik; Bewertung von Liegenschaften im Bauland und von landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften.

## B/5

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Hermann Schalk**  
**Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2541**

Amtssachverständigentätigkeit für Fördertechnik; Amtssachverständigentätigkeit für Dampfkesselwesen, Druckrohrbau, Maschinenbau, Wärme- und Gewerbeteknik, Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik.

## B/9

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Werner Kasper**  
**Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2229**

Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 des Wasserrechtsgesetzes 1959); Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau und Schifffahrt; technische Angelegenheiten der Gewässeraufsicht; technische Angelegenheiten des Sonderabfallgesetzes.

## Gruppe GB/1

Angelegenheiten des Hochbaues

## Gruppenleiter:

**Votr. Hofrat Mag. arch. Ing. Karl Jusits**  
**Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2180**

## B/1-A

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Hans Kuhlang**  
**Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2184**

Angelegenheiten der Entwicklung und Forschung im Hochbau.

## B/1-B

**Votr. Hofrat Mag. arch. Ing. Karl Jusits**  
**Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2181**

Angelegenheiten des Hochbaues des Bundes.

## B/1-C

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Wolfgang Schöller**  
**Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2182**

Hochbauliche Angelegenheiten der Errichtung von Kindergärten, öffentlichen Pflichtschulen und von Bauten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

## B/1-D

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Herbert Göbel**  
**Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2183**

Angelegenheiten der Haustechnik, insbes. Angelegenheiten der Gas-, Wasser-, Sanitär- und Elektroinstallation, sowie der Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Aufzugstechnik.

## Gruppe GB/2

Angelegenheiten des Straßen- und Brückenbaudienstes; Prüfungsangelegenheiten für das Straßenpersonal

## Gruppenleiter:

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Hans Kremminger**  
**Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2870, 2883**

## B/2-A

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Josef Janoschek**  
**Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2882**

Erhaltung und Neubau der Bundesstraßen A (Autobahnen) samt Nebenanlagen einschließlich der Verwaltung der autobahneigenen Liegenschaften und Gebäude.

## B/2-B

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Günter Hekerle**  
**Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2873**

Neubau, Ausbau und Erhaltung der Bundesstraßen S und B.

## B/2-C

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Walter Bendl**  
**Operngasse 21, ☎ 58 8 88/2877**

Umbau, Ausbau, Instandsetzung und Instandhaltung der Landeshaupt- und Landesstraßen; Gemeindestraßenangelegenheiten.

**B/2-D**

**Oberbaurat Dipl. Ing. Herwig Klinke**  
Opnergasse 21, ☎ 58 8 88/2875

Planung, Bau und Erhaltung der Brücken der Bundesstraßen A, S und B sowie der Landeshaupt- und Landesstraßen.

**B/2-E**

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Rudolf Egger**  
Opnergasse 21, ☎ 58 8 88/2876

Technische und wirtschaftliche Bauabnahme; Maschinen und Kraftfahrzeuge der Straßenverwaltung; Straßenhochbauten; Verwaltung der landeseigenen und bundeseigenen Liegenschaften im Bereich der Straßenverwaltung einschließlich der Bewilligungen zur Benützung von Straßengrund außer Autobahnen; Bau von Verkehrssicherungseinrichtungen; Winterdienst für Bundes- und Landesstraßen außer Autobahnen.

**B/2-F**

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Wilhelm Schild**  
Opnergasse 21, ☎ 58 8 88/2872

Planung von Bundesstraßen A, S und B, Landeshaupt- und Landesstraßen.

**Gruppe GB/3**

Angelegenheiten des Wasserbaues

**Gruppenleiter:**

**Vortr. Hofrat Dipl. Ing. Leopold Breindl**  
Opnergasse 21, ☎ 58 8 88/2407

**B/3-A**

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Hans Straka**  
Opnergasse 21, ☎ 58 8 88/2402

Gewässerregulierungen, Hochwasserschutz; Wasserverbände; Flußbauhöfe.

**B/3-B**

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Hermann Raab**  
Opnergasse 21, ☎ 58 8 88/2402

Landwirtschaftliche Entwässerungen und Bewässerungen; Vorflutbeschaffung; kulturtechnische Maßnahmen.

**B/3-C**

**Vortr. Hofrat Dipl. Ing. Leopold Breindl**  
Opnergasse 21, ☎ 58 8 88/2406

Großräumige Siedlungswasserwirtschaft; Erschließung von Heilbädern und natürlichen Heilvorkommen; wasserbauliche Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft (Einzelwasserversorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von Verbänden, Gemeinden und Genossenschaften), der betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen, der Feuerlöschanlagen und der Bäder.

**B/3-D**

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Willibald Groll**  
Bankgasse 2, ☎ 63 57 11/3178

Hydrologie (Oberflächenhydrologie, Geohydrologie, Hydrographie und Wasserstandsrichtendienst).

**B/6**

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Johann Wachberger**  
Lothringerstraße 14, ☎ 72 46 11/224

Technische Angelegenheiten und Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, der landwirtschaftlichen Anlagen sowie Alm- und Weideverbesserungen; landwirtschaftlicher Wegebau und Anlagenbau; Verwaltung des Bauhofes Absdorf; Bewertung von Katastrophenschäden an Gemeinde- und Privatstraßen sowie an landwirtschaftlichen Flächen und Anlagen.

**B/7**

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Leopold Schmidt**  
Teinfaltstraße 8, ☎ 63 57 11/2733, 2734

Vermessungsangelegenheiten.

**B/8**

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Franz Oberleitner**  
Muthgasse 36, ☎ 37 35 01/73

Dienstkraftwagenbetrieb; technische Kraftfahrzeugangelegenheiten.

**Gruppe GR**

Überörtliche Raumordnung,  
Umweltschutz

**Gruppenleiter:**

**Baudirektor Vortr. Hofrat Dipl. Ing. Karl Kolb**  
Opnergasse 21, ☎ 58 8 88/2225, 2226

**R/1**

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Franz Schörghuber**  
Opnergasse 21, ☎ 58 8 88/2228

Technische Angelegenheiten des Umweltschutzes (Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Gewässergüteuntersuchungen und Bädertechnik, Strahlenschutz, Röntgen- und Isotopentechnik), soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; technische Angelegenheiten der Luftfahrt und Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen.

**R/2**

**Wirkl. Hofrat Dr. Gerhard Silberbauer**  
Opnergasse 21, ☎ 58 8 88/2230

Grundlagenforschung; rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumordnung; technische Angelegenheiten der Raumordnung; Auswahl von Baugründen und Zusicherung an junge Familien; Dokumentation und Statistik; Verwaltung der Anteile des Landes an Gesellschaften, die dem Verkehrsverbund dienen.

**R/3**

**Wirkl. Hofrat Dr. Eduard Popp**  
Opnergasse 21, ☎ 58 8 88/2226

Rechtliche und wirtschaftliche Angelegenheiten des Umweltschutzes und Förderung von Raumordnungsmaßnahmen, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; behördliche Angelegenheiten des Sonderabfallgesetzes; Grunderwerb; Verwaltung und Übertragung von Baugründen an junge Familien.

**Gruppe GS**

Fachliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens und des Gemeindesanitätsdienstes mit Ausnahme der rechtlichen Angelegenheiten der Gemeindeärzte; Landessanitätsrat; Angelegenheiten der Krankenanstalten, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind

**Gruppenleiter:**

**Sanitätsdirektor Vortr. Hofrat Dr. Albert Mann**  
Teinfaltstraße 8, ☎ 63 57 11/2906

**S/1**

**Wirkl. Hofrat Dr. Albert Mann**  
Teinfaltstraße 8, ☎ 63 57 11/2912

Vorsorgemedizin; Gesundheitspflege für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Gesundenuntersuchungen, Heime, Freizeithygiene; Schwangeren- und Mutterberatung; Säuglingsfürsorge.

**S/2**

**Wirkl. Hofrat Dr. Walter Kepka**  
Teinfaltstraße 8, ☎ 63 57 11/2912

Amtsärztliche Untersuchungen und Begutachtungen; medizinische Angelegenheiten der Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten, der Arzneimittel, des Rettungswesens, des Leichen- und Bestattungswesens, der Lebensmittelhygiene; Lebensmittelaufsicht.

**S/3**

**Wirkl. Hofrat Dr. Georg Krasel**  
Teinfaltstraße 8, ☎ 63 57 11/2912

Angelegenheiten der Umwelthygiene (wie Bodenhygiene, Wasserhygiene einschließlich der Trinkwasser- und Abwasserhygiene, Lüfthygiene, Lärm- und Erschütterungshygiene, Strahlenhygiene, Orts-, Wohnungs- und Siedlungshygiene; Hygiene der Abfallbeseitigung, der Bäder und Saunananlagen), soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Arbeitsmedizin; medizinische Angelegenheiten der Tuberkulosebekämpfung einschließlich der Tuberkulosehilfe; sanitäre Aufsicht über Kurorte und natürliche Heilvorkommen.

Adreß- und Telefonverzeichnis

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NÖ Gemeinden) 18 · Städte mit eigenem Statut 26 · Amt der NÖ Landesregierung 26 · Weitere Adressen (Auswahl) 26

Verwaltungsbezirke  
Bezirkshauptmannschaften  
NÖ Gemeinden  
Städte mit eigenem Statut  
Amt der NÖ Landesregierung  
Weitere Adressen (Auswahl)

Verwaltungsbezirke  
Bezirkshauptmannschaften  
NÖ Gemeinden  
Städte mit eigenem Statut  
Amt der NÖ Landesregierung  
Weitere Adressen (Auswahl)

Verwaltungsbezirke  
Bezirkshauptmannschaften  
NÖ Gemeinden  
Städte mit eigenem Statut  
Amt der NÖ Landesregierung  
Weitere Adressen (Auswahl)

## Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NÖ Gemeinden)

**Verwaltungsbezirk Amstetten**

Gerichtsbezirke Amstetten, Haag,  
St. Peter in der Au, Waidhofen/Ybbs

**BH Amstetten**

3300, Preinsbacherstraße 11  
☎ (0 74 72) 24 01  
Bezirkshauptmann: Kandra Johann,  
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Amstetten

**Stadtgemeinde Amstetten**

PLZ 3300, ☎ (0 74 72) 61 2 01

**Marktgemeinde Ardagger**

PLZ 3321, ☎ (0 74 79) 312

**Marktgemeinde Euratsfeld**

PLZ 3324, ☎ (0 74 74) 240

**Marktgemeinde Ferschnitz**

PLZ 3325, ☎ (0 74 73) 22 97

**Marktgemeinde Neuhofen an der Ybbs**

PLZ 3364, ☎ (0 74 75) 27 00, 24 85

**Marktgemeinde Neustadt an der Donau**

PLZ 3323, ☎ (0 74 71) 22 40

**Marktgemeinde Oed-Oehling**

PLZ 3312, ☎ (0 74 75) 3226

**Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde**

PLZ 3372, ☎ (0 74 73) 23 12

**Gemeinde Viehdorf**

PLZ 3322, ☎ (0 74 72) 41 14

**Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg**

PLZ 3313, ☎ (0 74 33) 22 16

**Gemeinde Winklarn**

PLZ 3300, ☎ (0 74 72) 43 19

**Marktgemeinde Zeillern**

PLZ 3311, ☎ (0 74 72) 49 86, 38 66

Gerichtsbezirk Haag

**Gemeinde Behamberg**

PLZ 4441, ☎ (0 72 52) 30 0 55

**Gemeinde Ennsdorf**

PLZ 4482, ☎ (0 72 23) 20 12

**Gemeinde Ernsthofen**

PLZ 4432, ☎ (0 74 35) 84 50

**Stadtgemeinde Haag**

PLZ 3350, ☎ (0 74 34) 24 23, 21 37

**Gemeinde Haidershofen**

PLZ 4431, ☎ (0 74 34) 28 13

**Gemeinde St. Pantaleon-Erla**

PLZ 4303, ☎ (0 74 35) 23 52

**Stadtgemeinde St. Valentin**

PLZ 4300, ☎ (0 74 35) 21 02, 21 03,  
27 72

**Marktgemeinde Strengberg**

PLZ 3314, ☎ (0 74 32) 22 14

Gerichtsbezirk Sankt Peter  
in der Au

**Marktgemeinde Aschbach Markt**

PLZ 3361, ☎ (0 74 76) 321

**Gemeinde Biberbach**

PLZ 3353, ☎ (0 74 76) 82 50

**Gemeinde Ertl**

PLZ 3352, ☎ (0 74 77) 72 01

**Marktgemeinde St. Peter in der Au**

PLZ 3352, ☎ (0 74 77) 21 11-0

**Marktgemeinde Seitenstetten**

PLZ 3352, ☎ (0 74 77) 22 24

**Gemeinde Weistrach**

PLZ 3351, ☎ (0 74 77) 23 63

**Gemeinde Wolfsbach**

PLZ 3354, ☎ (0 74 77) 82 40

Gerichtsbezirk Waidhofen  
an der Ybbs

**Marktgemeinde Allhartsberg**

PLZ 3331, ☎ (0 74 48) 23 36

**Gemeinde Hollenstein an der Ybbs**

PLZ 3343, ☎ (0 74 45) 218, 228

**Marktgemeinde Kematen an der Ybbs**

PLZ 3331, ☎ (0 74 48) 23 12

**Gemeinde Opponitz**

PLZ 3342, ☎ (0 74 44) 280

**Gemeinde St. Georgen am Reith**

PLZ 3344, ☎ (0 74 84) 82 16

**Gemeinde Sonntagberg**

PLZ 3332, ☎ (0 74 48) 22 90

**Marktgemeinde Ybbsitz**

PLZ 3341, ☎ (0 74 43) 340

**Verwaltungsbezirk Baden**

Gerichtsbezirke Baden, Ebreichsdorf,  
Pottenstein

**BH Baden**

2500, Vöslauer Straße 9

☎ (0 22 52) 80 7 11

Bezirkshauptmann: Wanzenböck  
Richard Mag. jur. W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Baden

**Gemeinde Alland**

PLZ 2534, ☎ (0 22 58) 245

**Stadtgemeinde Baden**

PLZ 2500, ☎ (0 22 52) 86 8 00

**Stadtgemeinde Bad Vöslau**

PLZ 2540, ☎ (0 22 52) 71 61

**Gemeinde Heiligenkreuz**

PLZ 2532, ☎ (0 22 58) 286

**Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf**

PLZ 2533, ☎ (0 22 57) 236

**Marktgemeinde Kottingbrunn**

PLZ 2542, ☎ (0 22 52) 71 04, 79 3 42

**Marktgemeinde Leobersdorf**

PLZ 2544, ☎ (0 22 56) 23 96-0, 23 97-0

**Marktgemeinde Pfaffstätten**

PLZ 2511, ☎ (0 22 52) 88 9 85

**Gemeinde Schönau an der Triesting**

PLZ 2525, ☎ (0 22 56) 35 72

**Marktgemeinde Soob**

PLZ 2500, ☎ (0 22 52) 87 5 73

**Marktgemeinde Steinfeldern**

PLZ 2524, ☎ (0 22 53) 81 2 01

**Stadtgemeinde Traiskirchen**

PLZ 2514, ☎ (0 22 52) 52 6 11, 52 6 12

Gerichtsbezirk Ebreichsdorf

**Marktgemeinde Ebreichsdorf**

PLZ 2483, ☎ (0 22 54) 22 18, 25 00

**Gemeinde Mitterndorf an der Fische**

PLZ 2441, ☎ (0 22 34) 84 13

**Marktgemeinde Oberwaltersdorf**

PLZ 2522, ☎ (0 22 53) 292, 682

**Marktgemeinde Pottendorf**

PLZ 2486, ☎ (0 26 23) 22 7 80, 22 2 90

**Marktgemeinde Reisenberg**

PLZ 2440, ☎ (0 22 34) 80 2 71

**Marktgemeinde Seibersdorf**

PLZ 2443, ☎ (0 22 55) 231

**Marktgemeinde Trumau**

PLZ 2521, ☎ (0 22 53) 245

Gerichtsbezirk Pottenstein

**Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting**

PLZ 2571, ☎ (0 26 73) 22 10

**Stadtgemeinde Berndorf**

PLZ 2560, ☎ (0 26 72) 22 53, 24 70,  
23 87

**Marktgemeinde Enzesfeld – Lindabrunn**

PLZ 2551, ☎ (0 22 56) 81 2 51, 81 2 61

**Gemeinde Furth an der Triesting**

PLZ 2564, ☎ (0 26 74) 88 2 19

**Gemeinde Hernstein**

PLZ 2560, ☎ (0 26 33) 72 05

**Marktgemeinde Hirtenberg**

PLZ 2552, ☎ (0 22 56) 81 1 11

**Marktgemeinde Pottenstein**

PLZ 2563, ☎ (0 26 72) 24 24

**Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting**

PLZ 2564, ☎ (0 26 74) 258

**Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha**

Gerichtsbezirke: Bruck an der Leitha  
und Hainburg an der Donau

**BH Bruck an der Leitha**

PLZ 2460, Hauptplatz 16

☎ (0 21 62) 25 31, 25 32, 25 03, 22 48

Bezirkshauptmann Stockinger Alois,  
Dr., ORgR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Bruck an der Leitha

**Marktgemeinde Au am Leithaberge**

PLZ 2451, ☎ (0 21 68) 82 41

**Stadtgemeinde Bruck an der Leitha**

PLZ 2460, ☎ (0 21 62) 23 54

**Marktgemeinde Enzersdorf an der Fische**

PLZ 2431, ☎ (0 22 30) 84 66

**Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal**

PLZ 2464, ☎ (0 21 62) 83 05

**Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha**

PLZ 2434, ☎ (0 21 69) 22 74, 26 62

**Gemeinde Höflein**

PLZ 2465, ☎ (0 21 62) 25 53

**Marktgemeinde Hof am Leithaberge**

PLZ 2451, ☎ (0 21 68) 23 93

**Marktgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge**

PLZ 2452, ☎ (0 21 68) 22 52, 27 52

**Marktgemeinde Rohrau**

PLZ 2471, ☎ (0 21 64) 22 04

**Marktgemeinde Sommerein**

PLZ 2453, ☎ (0 21 68) 22 81, 94 44

**Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha**

PLZ 2454, ☎ (0 21 69) 22 46

Gerichtsbezirk Hainburg  
an der Donau**Marktgemeinde Bad****Deutsch-Altenburg**

PLZ 2405, ☎ (0 21 65) 24 78, 29 00

**Stadtgemeinde Hainburg****an der Donau**

PLZ 2410, ☎ (0 21 65) 21 11, 23 29

**Gemeinde Haslau – Maria Ellend**

PLZ 2402, ☎ (0 22 32) 80 2 00, 80 2 50

**Gemeinde Hundsheim**

PLZ 2405, ☎ (0 21 65) 26 18

**Marktgemeinde Petronell-Carnuntum**

PLZ 2404, ☎ (0 21 63) 22 28

**Marktgemeinde Prellenkirchen**

PLZ 2472, ☎ (0 21 45) 22 02

**Gemeinde Scharndorf**

PLZ 2403, ☎ (0 21 63) 23 03

**Gemeinde Wolfsthal-Berg**

PLZ 2412, ☎ (0 21 43) 23 71, (0 21 65) 26 76

**Verwaltungsbezirk****Gänserndorf**Gerichtsbezirke Gänserndorf,  
Groß-Enzersdorf, Marchegg, Zistersdorf**BH Gänserndorf**

2230, Schönkirchnerstraße 1

☎ (0 22 82) 25 61-0

Bezirkshauptmann: Müller Norbert

Mag. jur. W. HR d. NÖ LRg.

*Außenstelle Groß-Enzersdorf, PLZ 2301,**Dr.-Anton-Krabichler-Platz 1,*

☎ (0 22 49) 23 65

*Außenstelle Zistersdorf, PLZ 2225,**Rathaus, Hauptstraße 12,*

☎ (0 25 32) 279

Gerichtsbezirk Gänserndorf

**Gemeinde Aderklaa**

PLZ 2232, ☎ (0 22 47) 22 90

**Marktgemeinde Angern an der March**

PLZ 2261, ☎ (0 22 83) 22 41

**Marktgemeinde Auersthal**

PLZ 2214, ☎ (0 22 88) 246

**Stadtgemeinde Deutsch-Wagram**

PLZ 2232, ☎ (0 22 47) 22 09, 28 22

**Marktgemeinde Ebenthal**

PLZ 2251, ☎ (0 25 38) 87 0 85, 351

**Stadtgemeinde Gänserndorf**

PLZ 2230, ☎ (0 22 82) 26 51-0

**Marktgemeinde Groß-Schweinbarth**

PLZ 2221, ☎ (0 22 89) 23 02

**Marktgemeinde Hohenruppersdorf**

PLZ 2223, ☎ (0 25 74) 83 04

**Marktgemeinde Matzen-Raggendorf**

PLZ 2243, ☎ (0 22 89) 22 73

**Marktgemeinde Pirawarth**

PLZ 2222, ☎ (0 25 74) 23 40

**Marktgemeinde Prottes**

PLZ 2242, ☎ (0 22 82) 21 82

**Marktgemeinde****Schönkirchen-Reyersdorf**

PLZ 2241, ☎ (0 22 82) 25 06

**Marktgemeinde Spannborg**

PLZ 2244, ☎ (0 25 38) 383

**Marktgemeinde Strasshof****an der Nordbahn**

PLZ 2231, ☎ (0 22 87) 22 08, 22 85

**Marktgemeinde Weikendorf**

PLZ 2253, ☎ (0 22 82) 22 18

Gerichtsbezirk Groß-Enzersdorf

**Gemeinde Andlersdorf**

PLZ 2301, ☎ (0 22 15) 21 83

**Marktgemeinde Eckartsau**

PLZ 2305, ☎ (0 22 14) 22 02

**Gemeinde Glinzendorf**

PLZ 2282, ☎ (0 22 48) 585

**Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf**PLZ 2301, ☎ (0 22 49) 22 14, 29 12,  
23 14**Gemeinde Grobhofen**

PLZ 2282, ☎ (0 22 48) 518

**Gemeinde Haringsee**

PLZ 2286, ☎ (0 22 14) 23 04

**Gemeinde Leopoldsdorf****im Marchfelde**

PLZ 2285, ☎ (0 22 16) 216

**Gemeinde Mannsdorf an der Donau**

PLZ 2304, ☎ (0 22 12) 22 77, 25 97

**Gemeinde Markgrafenriedl**

PLZ 2282, ☎ (0 22 48) 241

**Marktgemeinde Obersiebenbrunn**

PLZ 2283, ☎ (0 22 86) 22 18

**Marktgemeinde Orth an der Donau**

PLZ 2304, ☎ (0 22 12) 22 08, 23 93

**Gemeinde Parbasdorf**

PLZ 2232, ☎ (0 22 47) 22 01

**Gemeinde Raasdorf**

PLZ 2281, ☎ (0 22 49) 89 3 92

Gerichtsbezirk Marchegg

**Marktgemeinde Engelhartstetten**

PLZ 2292, ☎ (0 22 14) 22 92

**Marktgemeinde Lasseo**

PLZ 2291, ☎ (0 22 13) 23 11

**Stadtgemeinde Marchegg**

PLZ 2293, ☎ (0 22 85) 29 1 11

**Gemeinde Untersiebenbrunn**

PLZ 2284, ☎ (0 22 86) 23 20

**Gemeinde Weiden an der March**

PLZ 2295, ☎ (0 22 84) 204

Gerichtsbezirk Zistersdorf

**Marktgemeinde Drösing**

PLZ 2265, ☎ (0 25 36) 330

**Marktgemeinde Dürnkurt**

PLZ 2263, ☎ (0 25 38) 80 2 14

**Gemeinde Hauskirchen**

PLZ 2184, ☎ (0 25 33) 256

**Marktgemeinde Hohenau****an der March**

PLZ 2273, ☎ (0 25 35) 22 00

**Marktgemeinde Jedenspeigen**

PLZ 2264, ☎ (0 25 36) 82 24

**Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya**

PLZ 2183, ☎ (0 25 33) 255

**Gemeinde****Palterndorf-Dobermannsdorf**

PLZ 2181, ☎ (0 25 33) 226, 458

**Gemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf**

PLZ 2272, ☎ (0 25 36) 292

**Marktgemeinde Sulz im Weinviertel**

PLZ 2224, ☎ (0 25 34) 217

**Stadtgemeinde Zistersdorf**

PLZ 2225, ☎ (0 25 32) 401

**Verwaltungsbezirk**  
**Gmünd**Gerichtsbezirke Gmünd in  
Niederösterreich, Litschau, Schrems,  
Weitra**BH Gmünd**

3950, Schremser Straße 8,

☎ (0 28 52) 25 01–25 03, 25 63, 25 64

Bezirkshauptmann: Scherz Franz,

Dr. jur. W. HR. d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Gmünd  
in Niederösterreich**Stadtgemeinde Gmünd**

PLZ 3950, ☎ (0 28 52) 25 06

**Großdietmanns**

PLZ 3950, ☎ (0 28 52) 82 62

**Marktgemeinde Hoheneich**

PLZ 3945, ☎ (0 28 52) 26 64

**Gemeinde Waldenstein**

PLZ 3961, ☎ (0 28 55) 498,

Gerichtsbezirk Litschau

**Marktgemeinde Eggern**

PLZ 3861, ☎ (0 28 63) 232, 216

**Marktgemeinde Eisgarn**

PLZ 3862, ☎ (0 28 63) 336

**Gemeinde Haugschlag**

PLZ 3874, ☎ (0 28 65) 82 28, 82 06

**Stadtgemeinde Heidenreichstein**

PLZ 3860, ☎ (0 28 62) 23 36, 23 37

**Stadtgemeinde Litschau**

PLZ 3874, ☎ (0 28 65) 219, 220

**Gemeinde Reingers**

PLZ 3863, ☎ (0 28 63) 82 08

Gerichtsbezirk Schrems

**Gemeinde Amaliendorf-Aalfang**

PLZ 3872, ☎ (0 28 62) 34 95

**Marktgemeinde Brand-Nagelberg**

PLZ 3871, ☎ (0 28 59) 217

**Marktgemeinde Kirchberg am Walde**

PLZ 3932, ☎ (0 28 54) 284, 465

**Gemeinde Hirschbach**

PLZ 3942, ☎ (0 28 54) 344

**Stadtgemeinde Schrems**

PLZ 3943, ☎ (0 28 53) 454, 455, 65 64

Gerichtsbezirk Weitra

**Marktgemeinde Bad Großpertholz**

PLZ 3972, ☎ (0 28 57) 253

**Marktgemeinde Großschönau**

PLZ 3922, ☎ (0 28 15) 252, 242

**Marktgemeinde Moorbad Harbach**

PLZ 3970, ☎ (0 28 58) 214

**Marktgemeinde St. Martin**

PLZ 3971, ☎ (0 28 57) 262

**Gemeinde Unserfrau-Altweitra**

PLZ 3970, ☎ (0 28 56) 25 40

**Stadtgemeinde Weitra**

PLZ 3970, ☎ (0 28 56) 23 78, 26 82

**Verwaltungsbezirk  
Hollabrunn**

Gerichtsbezirke Haugsdorf, Hollabrunn,  
Ravelsbach, Retz

**BH Hollabrunn**

2020, Mühlgasse 24

☎ (0 29 52) 22 6 40

Bezirkshauptmann: Wegl Adolf, Dr. jur.,  
W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Haugsdorf

**Gemeinde Alberndorf im Pulkautal**

PLZ 2054, ☎ (0 29 44) 23 33, 25 50

**Marktgemeinde Hadres**

PLZ 2061, ☎ (0 29 43) 303, 316

**Marktgemeinde Haugsdorf**

PLZ 2054, ☎ (0 29 44) 22 18, 22 57

**Marktgemeinde Mailberg**

PLZ 2024, ☎ (0 29 43) 253

**Marktgemeinde Pernersdorf**

PLZ 2052, ☎ (0 29 44) 82 75

**Marktgemeinde Seefeld-Kadolz**

PLZ 2062, ☎ (0 29 43) 201

Gerichtsbezirk Hollabrunn

**Marktgemeinde Göllersdorf**

PLZ 2013, ☎ (0 29 54) 265

**Marktgemeinde Grabern**

PLZ 2020, ☎ (0 29 52) 21 32

**Marktgemeinde Guntersdorf**

PLZ 2042, ☎ (0 29 51) 247

**Stadtgemeinde Hollabrunn**

PLZ 2020, ☎ (0 29 52) 21 0 20

**Marktgemeinde**

**Nappersdorf-Kammersdorf**

PLZ 2033, ☎ (0 29 53) 23 14

**Marktgemeinde Sitzendorf an der  
Schmida**

PLZ 3714, ☎ (0 29 59) 22 03, 22 04

**Marktgemeinde Wullersdorf**

PLZ 2041, ☎ (0 29 51) 317

Gerichtsbezirk Ravelsbach

**Gemeinde Heldenberg**

PLZ 3704, ☎ (0 29 56) 25 53

**Marktgemeinde Hohenwarth –**

**Mühlbach a. M.**

PLZ 3472, ☎ (0 29 57) 216

**Stadtgemeinde Maissau**

PLZ 3712, ☎ (0 29 58) 271

**Marktgemeinde Ravelsbach**

PLZ 3720, ☎ (0 29 58) 414

**Marktgemeinde Ziersdorf**

PLZ 3710, ☎ (0 29 56) 22 04

Gerichtsbezirk Retz

**Stadtgemeinde Hardegg**

PLZ 2083, ☎ (0 29 48) 450

**Stadtgemeinde Pulkau**

PLZ 3741, ☎ (29 46) 276

**Stadtgemeinde Retz**

PLZ 2070, ☎ (0 29 42) 22 23

**Gemeinde Retzbach**

PLZ 2074, ☎ (0 29 42) 25 13

**Stadtgemeinde Schrattenthal**

PLZ 2073, ☎ (0 29 42) 82 04

**Marktgemeinde Zellerndorf**

PLZ 2051, ☎ (0 29 45) 214

**Verwaltungsbezirk Horn**

Gerichtsbezirke Eggenburg, Horn

**BH Horn**

3580, Frauenhoferstraße 2

☎ (0 29 82) 2651-2654

Bezirkshauptmann: Sodar Josef, Dr. jur.,  
W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Eggenburg

**Gemeinde Burgschleinitz-Kühnring**

PLZ 3730, ☎ (0 29 84) 26 53

**Stadtgemeinde Eggenburg**

PLZ 3730, ☎ (0 29 84) 35 01, 35 02

**Gemeinde Meiseldorf**

PLZ 3744, ☎ (0 29 83) 319

**Marktgemeinde Röschitz**

PLZ 3743, ☎ (0 29 84) 27 01

**Marktgemeinde Sigmundsherberg**

PLZ 3751, ☎ (0 29 83) 203

**Marktgemeinde Straning-Grafenberg**

PLZ 3722, ☎ (0 29 84) 33 42

Gerichtsbezirk Horn

**Gemeinde Altenburg**

PLZ 3591, ☎ (0 29 82) 27 65

**Gemeinde Brunn an der Wild**

PLZ 3595, ☎ (0 29 89) 22 20

**Stadtgemeinde**

**Drosendorf-Zissersdorf**

PLZ 2095, ☎ (0 29 15) 213

**Marktgemeinde Gars am Kamp**

PLZ 3571, ☎ (0 29 85) 22 25, 21 00

**Stadtgemeinde Geras**

PLZ 2093, ☎ (0 29 12) 216

**Stadtgemeinde Horn**

PLZ 3580, ☎ (0 29 82) 26 56

**Marktgemeinde Irnfritz**

PLZ 3754, ☎ (029 86) 228

**Marktgemeinde Japons**

PLZ 3763, ☎ (0 29 14) 202, 225, 36 42

**Marktgemeinde Langau**

PLZ 2091, ☎ (0 29 12) 401

**Marktgemeinde Pernegg**

PLZ 3753, ☎ (0 29 13) 257

**Gemeinde Röhrenbach**

PLZ 3592, ☎ (0 29 88) 243

**Gemeinde Rosenberg-Mold**

PLZ 3573, ☎ (0 29 82) 29 17

**Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen**

PLZ 3580, ☎ (0 29 82) 28 82, 33 21

**Marktgemeinde Weitersfeld**

PLZ 2084, ☎ (0 29 48) 275

**Verwaltungsbezirk  
Korneuburg**

Gerichtsbezirke Korneuburg, Stockerau

**BH Korneuburg**

2100, Bankmannring 5

☎ (0 22 62) 25 66, 25 67, 25 68, 25 69,  
27 41

Bezirkshauptmann: Suchanek Kurt,  
Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Korneuburg

**Marktgemeinde Bisamberg**

PLZ 2102, ☎ (0 22 44) 23 10

**Gemeinde Enzersfeld**

PLZ 2202, ☎ (0 22 62) 49 94

**Marktgemeinde Ernstbrunn**

PLZ 2115, ☎ (0 25 76) 301

**Marktgemeinde Großrußbach**

PLZ 2114, ☎ (0 22 63) 268

**Gemeinde Hagenbrunn**

PLZ 2102, ☎ (0 22 62) 47 64

**Marktgemeinde Harmannsdorf**

PLZ 2111, ☎ (0 22 64) 236

**Stadtgemeinde Korneuburg**

PLZ 2100, ☎ (0 22 62) 25 76

**Marktgemeinde Langenzersdorf**

PLZ 2103, ☎ (0 22 44) 23 08

**Gemeinde Leobendorf**

PLZ 2100, ☎ (0 22 62) 41 51

**Gemeinde Stetten**

PLZ 2100, ☎ (0 22 62) 49 87

Gerichtsbezirk Stockerau

**Marktgemeinde Großmugl**

PLZ 2002, ☎ (0 22 68) 210

**Marktgemeinde Hausleiten**

3464, ☎ (0 22 65) 267

**Gemeinde Leitersdorf**

PLZ 2003, ☎ (0 22 66) 34 55

**Marktgemeinde Niederhollabrunn**

PLZ 2004, ☎ (0 22 69) 22 24

**Gemeinde Rußbach**

PLZ 3702, ☎ (0 29 55) 220, 519

**Marktgemeinde Sierndorf**

PLZ 2011, ☎ (0 22 67) 225

**Gemeinde Spillern**

PLZ 2104, ☎ (0 22 66) 82 25

**Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram**

PLZ 3463, ☎ (0 22 78) 24 53, 23 04, 23 07

**Stadtgemeinde Stockerau**

PLZ 2000, ☎ (0 22 66) 25 17, 25 18, 25 19, 21 28

**Verwaltungsbezirk Krems**

Gerichtsbezirke Gföhl, Krems an der Donau, Langenlois, Spitz

**BH Krems**

3500, Körnermarkt 1

☎ (0 27 32) 25 51

Bezirkshauptmann: Eigl Wilhelm, Mag. jur. W. HR. d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Gföhl

**Marktgemeinde Gföhl**

PLZ 3542, ☎ (0 27 16) 498, 598

**Gemeinde Jaidhof**

PLZ 3542, ☎ (0 27 16) 350

**Marktgemeinde Krumau am Kamp**

PLZ 3543, ☎ (0 27 31) 82 30

**Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel**

PLZ 3522, ☎ (0 27 18) 257

**Marktgemeinde Rastenfeld**

PLZ 3532, ☎ (0 28 26) 289

**Marktgemeinde St. Leonhard am Hornerwald**

PLZ 3572, ☎ (0 29 87) 220

Gerichtsbezirk Krems an der Donau

**Marktgemeinde Albrechtsberg an der Großen Krems**

PLZ 3613, ☎ (0 28 76) 258

**Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald**

PLZ 3512, ☎ (0 27 14) 72 20

**Stadtgemeinde Dürnstein**

PLZ 3601, ☎ (0 27 11) 219

**Marktgemeinde Furth bei Göttweig**

PLZ 3511, ☎ (0 27 32) 46 22

**Gemeinde Gedersdorf**

PLZ 3494, ☎ (0 27 35) 82 41

**Stadtgemeinde Mautern an der Donau**

PLZ 3512, ☎ (0 27 32) 31 51, 49 58

**Marktgemeinde Paudorf**

PLZ 3511, ☎ (0 27 36) 245

**Gemeinde Rohrendorf bei Krems**

PLZ 3495, ☎ (0 27 32) 38 50

**Marktgemeinde Rossatz**

PLZ 3602, ☎ (0 27 14) 217

**Marktgemeinde Senftenberg**

PLZ 3541, ☎ (0 27 19) 23 19

**Marktgemeinde Stratzing-Droß**

PLZ 3552, ☎ (0 27 19) 620

**Gemeinde Weinzierl am Walde**

PLZ 3521, ☎ (0 27 17) 82 01

**Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau**

PLZ 3610, ☎ (0 27 15) 22 32, 23 13

Gerichtsbezirk Langenlois

**Marktgemeinde Etsdorf-Haitzendorf**

PLZ 3492, ☎ (0 27 35) 445

**Marktgemeinde Hadersdorf-Kammern**

PLZ 3493, ☎ (0 27 35) 309

**Stadtgemeinde Langenlois**

PLZ 3550, ☎ (0 27 34) 21 01

**Marktgemeinde Lengenefeld**

PLZ 3552, ☎ (0 27 19) 365

**Marktgemeinde Schönberg am Kamp**

PLZ 3562, ☎ (0 27 33) 227

**Marktgemeinde Straß im Straßertale**

PLZ 3491, ☎ (0 27 35) 495

Gerichtsbezirk Spitz

**Marktgemeinde Aggsbach**

PLZ 3641, ☎ (0 27 12) 214

**Marktgemeinde Maria Laach am Jauerling**

PLZ 3643, ☎ (0 27 12) 352

**Marktgemeinde Mühldorf**

PLZ 3622, ☎ (0 27 13) 82 30, 84 69, 84 84

**Marktgemeinde Spitz**

PLZ 3620, ☎ (0 27 13) 248, 448

**Verwaltungsbezirk Lilienfeld**

Gerichtsbezirke Hainfeld, Lilienfeld

**BH Lilienfeld**

3180, Am Anger 2

☎ (0 27 62) 21 51

Bezirkshauptmann: Rettl Erwin, Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Hainfeld

**Stadtgemeinde Hainfeld**

PLZ 3170, ☎ (0 27 64) 246, 346

**Marktgemeinde Kaumberg**

PLZ 2572, ☎ (0 27 65) 282

**Gemeinde Kleinzell**

PLZ 3171, ☎ (0 27 66) 201

**Gemeinde Ramsau**

PLZ 3172, ☎ (0 27 64) 82 03

**Gemeinde Rohrbach an der Gölsen**

PLZ 3163, ☎ (0 27 64) 334

**Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen**

PLZ 3161, ☎ (0 27 63) 22 12

Gerichtsbezirk Lilienfeld

**Gemeinde Annaberg**

PLZ 3222, ☎ (0 27 28) 82 45

**Gemeinde Eschenau**

PLZ 3153, ☎ (0 27 46) 72 30

**Marktgemeinde Hohenberg**

PLZ 3192, ☎ (0 27 67) 203

**Stadtgemeinde Lilienfeld**

PLZ 3180, ☎ (0 27 62) 22 12-0, 22 20-0, 23 67-0

**Gemeinde Mitterbach am Erlaufsee**

PLZ 3224, ☎ (0 38 82) 21 26

**Marktgemeinde St. Aegydt am Neuwalde**

PLZ 3193, ☎ (0 27 68) 290

**Marktgemeinde Traisen**

PLZ 3160, ☎ (0 27 62) 22 84-0

**Marktgemeinde Türnitz**

PLZ 3184, ☎ (0 27 69) 204

**Verwaltungsbezirk Melk**

Gerichtsbezirke Mank, Melk, Persenbeug, Ybbs

**BH Melk**

3390, Abt Karl-Straße 23 u. 25a

☎ (0 27 52) 23 81, 23 82, 23 83, 23 84

Bezirkshauptmann: Lechner Hadmar, Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg.

*Außenstelle Pöggstall, PLZ 3650,**Hauptstraße 17, ☎ (0 27 58) 22 40*

Gerichtsbezirk Mank

**Gemeinde Bischofstetten**

PLZ 3232, ☎ (0 27 48) 82 18

**Gemeinde Hürm**

PLZ 3383, ☎ (0 27 54) 82 39

**Marktgemeinde Kilb**

PLZ 3233, ☎ (0 27 48) 321

**Gemeinde Kirnberg an der Mank**

PLZ 3241, ☎ (0 27 55) 82 17

**Marktgemeinde Mank**

PLZ 3240, ☎ (0 27 55) 22 82, 24 82

**Marktgemeinde Ruprechtshofen**

PLZ 3244, ☎ (0 27 56) 23 88

**Marktgemeinde St. Leonhard am Forst**

PLZ 3243, ☎ (0 27 56) 22 04

**Gemeinde Texingtal**

PLZ 3242, ☎ (0 27 55) 72 28

Gerichtsbezirk Melk

**Marktgemeinde Artstetten-Pöbing**

PLZ 3661, ☎ (0 74 13) 82 35

**Marktgemeinde Dunkelsteinerwald**

PLZ 3122, ☎ (0 27 53) 275 (Gansbach)

PLZ 3392, ☎ (0 27 52) 82 46 (Gerolding)

PLZ 3382, ☎ (0 27 54) 64 02 (Mauer)

**Marktgemeinde Emmersdorf an der Donau**

PLZ 3644, ☎ (0 27 52) 74 69

**Marktgemeinde Erlauf**

PLZ 3253, ☎ (0 27 57) 70 2 21

**Marktgemeinde Golling an der Erlauf**

PLZ 3381, ☎ (0 27 57) 240

**Marktgemeinde Klein-Pöchlarn**

PLZ 3660, ☎ (0 74 13) 83 00

**Marktgemeinde Krummußbaum**

PLZ 3375, ☎ (0 27 57) 403

**Marktgemeinde Leiben**

PLZ 3652, ☎ (0 27 52) 72 87

**Marktgemeinde Loosdorf**

PLZ 3382, ☎ (0 27 54) 63 84

**Stadtgemeinde Melk**

PLZ 3390, ☎ (0 27 52) 23 07, 23 08

**Gemeinde Münchreith-Laimbach**

PLZ 3662, ☎ (0 74 13) 61 04

(Münchreith)

PLZ 3663, ☎ (0 27 58) 33 95 (Laimbach)

**Stadtgemeinde Pöchlarn**

PLZ 3380, ☎ (0 27 57) 310

**Marktgemeinde Pöggstall**

PLZ 3650, ☎ (0 27 58) 23 83, 23 87

**Marktgemeinde Raxendorf**  
 PLZ 3654, ☎ (0 27 58) 72 32  
**Marktgemeinde  
 Schönbühel-Aggsbach**  
 PLZ 3642, ☎ (0 27 53) 82 69  
 (Aggsdorf-Dorf), ☎ (0 27 52) 83 11  
 (Schönbühel)

**Gemeinde Schollach**  
 PLZ 3382, ☎ (0 27 54) 61 74  
**Marktgemeinde Weiten**  
 PLZ 3653, ☎ (0 27 58) 82 46  
**Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf**  
 PLZ 3393, ☎ (0 27 52) 20 20 (Zelking),  
 ☎ (0 27 52) 21 73 (Matzleinsdorf)

Gerichtsbezirk Persenbeug

**Gemeinde Dorfstetten**  
 PLZ 4392, ☎ (0 74 18) 82 55  
**Gemeinde Hofamt Priel**  
 PLZ 3680, ☎ (0 74 12) 24 21  
**Marktgemeinde Marbach an der  
 Donau**  
 PLZ 3671, ☎ (0 74 13) 311  
**Marktgemeinde Maria Taferl**  
 PLZ 3672, ☎ (0 74 13) 302  
**Marktgemeinde Nöchling**  
 PLZ 3691, ☎ (0 74 14) 300  
**Marktgemeinde  
 Persenbeug-Gottdorf**  
 PLZ 3680, ☎ (0 74 12) 22 06  
**Gemeinde St. Oswald**  
 PLZ 3684, ☎ (0 74 15) 291  
**Marktgemeinde Yspertal**  
 PLZ 3683, ☎ (0 74 15) 224

Gerichtsbezirk Ybbs

**Gemeinde Bergland**  
 PLZ 3252, ☎ (0 27 57) 77 55 12  
 (Hagenau)  
 ☎ (0 74 16) 24 50 (Petzenkirchen)  
**Marktgemeinde Blindenmarkt**  
 PLZ 3372, ☎ (0 74 73) 22 17  
**Marktgemeinde Neumarkt an der Ybbs**  
 PLZ 3371, ☎ (0 74 12) 26 42  
**Marktgemeinde Petzenkirchen**  
 PLZ 3252, ☎ (0 74 16) 21 09  
**Gemeinde St. Martin-Karlsbach**  
 PLZ 3371, ☎ (0 74 12) 89 02  
**Stadtgemeinde Ybbs an der Donau**  
 PLZ 3370, ☎ (0 74 12) 26 12

**Verwaltungsbezirk  
 Mistelbach**

Gerichtsbezirke Laa an der Thaya,  
 Mistelbach, Poysdorf, Wolkersdorf

**BH Mistelbach**  
 2130, Hauptplatz 4/5  
 ☎ (0 25 72) 25 01, 25 02, 25 03, 25 04,  
 25 05  
 Bezirkshauptmann: Foitik Herbert,  
 Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg.  
*Außenstelle Laa an der Thaya,*  
 PLZ 2136, Rathaus, ☎ (0 25 22) 463  
*Außenstelle Wolkersdorf im Weinviertel,*  
 PLZ 2120, Kirchenplatz 9,  
 ☎ (0 22 45) 24 70  
 Täglicher Sprechtag in Poysdorf

Gerichtsbezirk Laa an der Thaya

**Gemeinde Fallbach**  
 PLZ 2133, ☎ (0 25 24) 84 66  
**Gemeinde Gartenbrunn**  
 PLZ 2154, ☎ (0 25 25) 380  
**Gemeinde Gnadendorf**  
 PLZ 2152, ☎ (0 25 25) 214  
**Marktgemeinde Großharras**  
 PLZ 2034, ☎ (0 25 26) 315  
**Stadtgemeinde Laa an der Thaya**  
 PLZ 2136, ☎ (0 25 22) 501, 502  
**Marktgemeinde Neudorf bei Staatz**  
 PLZ 2135, ☎ (0 25 23) 314  
**Marktgemeinde Staatz**  
 PLZ 2134, ☎ (0 25 24) 212  
**Marktgemeinde Stronsdorf**  
 PLZ 2153, ☎ (0 25 26) 309  
**Gemeinde Wildendürnbach**  
 PLZ 2164, ☎ (0 25 23) 252

Gerichtsbezirk Mistelbach

**Marktgemeinde Asparn an der Zaya**  
 PLZ 2151, ☎ (0 25 77) 240  
**Marktgemeinde Gaweinstal**  
 PLZ 2191, ☎ (0 25 74) 22 21  
**Marktgemeinde Ladendorf**  
 PLZ 2126, ☎ (0 25 75) 22 50  
**Stadtgemeinde Mistelbach**  
 PLZ 2130, ☎ (0 25 72) 25 15  
**Gemeinde Niederleis**  
 PLZ 2116, ☎ (0 25 76) 305  
**Marktgemeinde Wilfersdorf**  
 PLZ 2193, ☎ (0 25 73) 23 66

Gerichtsbezirk Poysdorf

Gemeinde Altlichtenwarth  
 PLZ 2144, ☎ (0 25 33) 406  
**Marktgemeinde Bernhardsthal**  
 PLZ 2275, ☎ (0 25 57) 200  
**Gemeinde Drasenhofen**  
 PLZ 2165, ☎ (0 25 54) 200, 451  
**Marktgemeinde Falkenstein**  
 PLZ 2162, ☎ (0 25 54) 340  
**Marktgemeinde Großkrut**  
 PLZ 2143, ☎ (0 25 56) 200, 413  
**Marktgemeinde Hausbrunn**  
 PLZ 2154, ☎ (0 25 33) 80 13 20  
**Marktgemeinde Herrnbaumgarten**  
 PLZ 2171, ☎ (0 25 55) 22 00  
**Stadtgemeinde Poysdorf**  
 PLZ 2170, ☎ (0 25 52) 22 52, 22 00  
**Marktgemeinde Rabensburg**  
 PLZ 2274, ☎ (0 25 35) 24 00  
**Gemeinde Schratzenberg**  
 PLZ 2172, ☎ (0 25 55) 23 45

Gerichtsbezirk Wolkersdorf

**Marktgemeinde Bockfließ**  
 PLZ 2213, ☎ (0 22 88) 266, 63 13  
**Gemeinde Großebersdorf**  
 PLZ 2203, ☎ (0 22 45) 27 14  
**Marktgemeinde Groß-Engersdorf**  
 PLZ 2212, ☎ (0 22 45) 88 2 01  
**Gemeinde Hochleithen**  
 PLZ 2123, ☎ (0 22 45) 89 1 66

**Gemeinde Kreuttal**  
 PLZ 2123, ☎ (0 22 45) 89 2 60  
**Marktgemeinde Kreuzstetten**  
 PLZ 2124, ☎ (0 22 63) 84 72  
**Marktgemeinde Pillichsdorf**  
 PLZ 2211, ☎ (0 22 45) 24 21  
**Marktgemeinde  
 Ulrichskirchen-Schleinbach**  
 PLZ 2122, ☎ (0 22 45) 24 32  
**Stadtgemeinde Wolkersdorf im  
 Weinviertel**  
 PLZ 2120, ☎ (0 22 45) 24 01-0

**Verwaltungsbezirk  
 Mödling**

Gerichtsbezirk Mödling

**BH Mödling**  
 2340, Bahnhofplatz 1  
 ☎ (0 22 36) 88 5 11, 23 1 94,  
 83 2 95-83 2 97, 84 1 71  
 Bezirkshauptmann: Eischer Heinz,  
 Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Mödling

**Gemeinde Achau**  
 PLZ 2481, ☎ (0 22 36) 71 5 83  
**Marktgemeinde Biedermannsdorf**  
 PLZ 2362, ☎ (0 22 36) 71 1 31, 71 1 32  
**Marktgemeinde Breitenfurt bei Wien**  
 PLZ 2384, ☎ (0 22 39) 23 42, 31 33  
**Marktgemeinde Brunn am Gebirge**  
 PLZ 2345, ☎ (0 22 36) 31 6 01-0  
**Gemeinde Gaaden**  
 PLZ 2531, ☎ (0 22 37) 203  
**Gemeinde Gießhübl**  
 PLZ 2372, ☎ (0 22 36) 26 4 64  
**Marktgemeinde Gumpoldskirchen**  
 PLZ 2352, ☎ (0 22 52) 62 1 01, 62 4 01  
**Marktgemeinde Guntramsdorf**  
 PLZ 2353, ☎ (0 22 36) 53 5 01-0  
**Gemeinde Hennersdorf**  
 PLZ 2332, ☎ (0 22 35) 81 2 30, 81 5 10  
**Marktgemeinde Hinterbrühl**  
 PLZ 2371, ☎ (0 22 36) 26 5 63, 26 2 49  
**Gemeinde Kaltenleutgeben**  
 PLZ 2391, ☎ (0 22 38) 213  
**Gemeinde Laab im Walde**  
 PLZ 2381, ☎ (0 22 39) 22 06  
**Marktgemeinde Laxenburg**  
 PLZ 2361, ☎ (0 22 36) 71 1 01  
**Marktgemeinde Maria Enzersdorf am  
 Gebirge**  
 PLZ 2344, ☎ (0 22 36) 84 5 01-07  
**Stadtgemeinde Mödling**  
 PLZ 2340, ☎ (0 22 36) 88 5 01, 23 3 73,  
 23 4 06  
**Gemeinde Münchendorf**  
 PLZ 2482, ☎ (0 22 59) 22 13, 22 14  
**Marktgemeinde Perchtoldsdorf**  
 PLZ 2380, ☎ (0 22 2) 86 76 34  
**Marktgemeinde Vösendorf**  
 PLZ 2331, ☎ (0 22 2) 69 15 79, 69 16 66,  
 69 16 67, 69 16 77, 69 11 82, 69 36 56  
**Marktgemeinde Wiener Neudorf**  
 PLZ 2351, ☎ (0 22 36) 62 5 01, 62 5 02,  
 62 5 03  
**Gemeinde Wienerwald**  
 PLZ 2392, ☎ (0 22 38) 330

**Verwaltungsbezirk****Neunkirchen**

Gerichtsbezirke Aspang, Gloggnitz,  
Neunkirchen

**BH Neunkirchen**

2620, Peischinger Straße 17  
☎ (0 26 35) 25 21  
Bezirkshauptmann: Hofer Josef, Dr. jur.,  
W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Aspang

**Gemeinde Aspangberg-St. Peter**

PLZ 2870, ☎ (0 26 42) 23 52

**Marktgemeinde Aspang-Markt**

PLZ 2870, ☎ (0 26 42) 23 03, 26 60

**Marktgemeinde Edlitz**

PLZ 2842, ☎ (0 26 44) 72 50

**Gemeinde Feistritz am Wechsel**

PLZ 2873, ☎ (0 26 41) 21 63

**Marktgemeinde Grimmenstein**

PLZ 2840, ☎ (0 26 44) 72 03

**Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel**

PLZ 2880, ☎ (0 26 41) 22 26

**Marktgemeinde Mönichkirchen**

PLZ 2872, ☎ (0 26 49) 225

**Gemeinde St. Corona am Wechsel**

PLZ 2880, ☎ (0 26 41) 22 84

**Gemeinde Thomasberg**

PLZ 2842, ☎ (0 26 44) 72 50

**Gemeinde Zöbern**

PLZ 2871, ☎ (0 26 42) 82 04

Gerichtsbezirk Gloggnitz

**Gemeinde Altendorf**

PLZ 2632, ☎ (0 26 62) 82 82

**Gemeinde Breitenstein**

PLZ 2673, ☎ (0 26 64) 413

**Gemeinde Buchbach**

PLZ 2633, ☎ (0 26 30) 78 5 52, 62 3 22

**Gemeinde Enzenreith**

PLZ 2640, ☎ (0 26 62) 22 36

**Stadtgemeinde Gloggnitz**

PLZ 2640, ☎ (0 26 62) 24 01-24 03

**Gemeinde Grafenbach-St. Valentin**

PLZ 2632, ☎ (0 26 30) 72 16

**Gemeinde Otterthal**

PLZ 2880, ☎ (0 26 41) 84 80

**Gemeinde Payerbach**

PLZ 2650, ☎ (0 26 66) 24 23

**Gemeinde Prigglitz**

PLZ 2640, ☎ (0 26 62) 35 03

**Gemeinde Raach am Hochgebirge**

PLZ 2640, ☎ (0 26 62) 39 01, 28 55 01

**Marktgemeinde Reichenau an der Rax**

PLZ 2651, ☎ (0 26 66) 22 06, 36 01

**Marktgemeinde Schottwien**

PLZ 2641, ☎ (0 26 63) 213

**Marktgemeinde Schwarzau im Gebirge**

PLZ 2662, ☎ (0 26 67) 238

**Gemeinde Semmering**

PLZ 2680, ☎ (0 26 64) 326, 327

**Gemeinde Trattenbach**

PLZ 2881, ☎ (0 26 41) 82 20

**Gemeinde Vöstenhof**

PLZ 2633, ☎ (0 26 30) 63 28

**Gemeinde Wimpassing**

PLZ 2632, ☎ (0 26 30) 83 70, 71 97

Gerichtsbezirk Neunkirchen

**Gemeinde Breitenau**

PLZ 2624, ☎ (0 26 35) 32 54

**Marktgemeinde Grünbach am Semmering**

PLZ 2733, ☎ (0 26 37) 22 00

**Gemeinde Natschbach-Loipersbach**

PLZ 2620, ☎ (0 26 35) 28 83

**Stadtgemeinde Neunkirchen**

PLZ 2620, ☎ (0 26 35) 25 31-35

**Marktgemeinde Pitten**

PLZ 2823, ☎ (0 26 27) 22 12

**Marktgemeinde Puchberg am Schneeberg**

PLZ 2734, ☎ (0 26 36) 22 01 0

**Gemeinde St. Egyden am Steinfeld**

PLZ 2731, ☎ (0 26 38) 74 03

**Marktgemeinde****Scheiblingkirchen-Thernberg**

PLZ 2831, ☎ (0 26 29) 22 39

**Gemeinde Schrattenbach**

PLZ 2733, ☎ (0 26 37) 27 27, 22 80

**Gemeinde Schwarzau am Steinfeld**

PLZ 2625, ☎ (0 26 27) 23 46

**Gemeinde Seebenstein**

PLZ 2824, ☎ (0 26 27) 72 04

**Stadtgemeinde Ternitz**

PLZ 2630, ☎ (0 26 30) 85 0 50, 85 0 60,  
85 0 70

**Gemeinde Warth**

PLZ 2831, ☎ (0 26 29) 22 45

**Gemeinde Wartmannstetten**

PLZ 2620, ☎ (0 26 35) 51 24

**Gemeinde Willendorf**

PLZ 2732, ☎ (0 26 20) 22 61

**Gemeinde Würflach**

PLZ 2732, ☎ (0 26 20) 24 10

**Verwaltungsbezirk****St. Pölten**

Gerichtsbezirke Herzogenburg,  
Neulengbach, St. Pölten

**BH St. Pölten**

3100, Am Bischofteich

☎ (0 27 42) 25 51

Bezirkshauptmann: Michalitsch Walter,  
Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Herzogenburg

**Stadtgemeinde Herzogenburg**

PLZ 3130, ☎ (0 27 82) 33 1 50

**Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf**

PLZ 3131, ☎ (0 27 82) 31 66 (Inzersdorf),  
☎ (0 27 83) 578 (Getzersdorf)

**Marktgemeinde Kapelln**

PLZ 3141, ☎ (0 27 84) 266

**Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen**

PLZ 3133, ☎ (0 27 83) 84 02

**Gemeinde Obritzberg-Rust**

PLZ 3123, ☎ (0 27 86) 22 92

**Gemeinde Statzendorf**

PLZ 3124, ☎ (0 27 86) 22 47

**Stadtgemeinde Traismauer**

PLZ 3133, ☎ (0 27 83) 86 5 10

**Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling**

PLZ 3142, ☎ (0 27 84) 356

**Marktgemeinde Wöbling**

PLZ 3124, ☎ (0 27 86) 23 09

Gerichtsbezirk Neulengbach

**Marktgemeinde Aitlengbach**

PLZ 3033, ☎ (0 27 74) 22 69

**Gemeinde Asperhofen**

PLZ 3041, ☎ (0 27 72) 82 95

**Gemeinde Brand-Laaben**

PLZ 3053, ☎ (0 27 74) 83 38

**Marktgemeinde Eichgraben**

PLZ 3032, ☎ (0 27 73) 62 31, 62 32

**Gemeinde Kirchstetten**

PLZ 3062, ☎ (0 27 43) 82 06

**Marktgemeinde Maria-Anzbach**

PLZ 3034, ☎ (0 27 72) 24 81, 38 70

**Marktgemeinde Neulengbach**

PLZ 3040, ☎ (0 27 72) 21 05

**Gemeinde Neustift-Innermanzing**

PLZ 3052, ☎ (0 27 74) 22 98

Gerichtsbezirk St. Pölten

**Marktgemeinde Böheimkirchen**

PLZ 3071, ☎ (0 27 43) 23 1 80

**Marktgemeinde Frankenfels**

PLZ 2313, ☎ (0 27 25) 245, 252

**Gemeinde Gerersdorf**

PLZ 3385, ☎ (0 27 49) 26 21

**Marktgemeinde Grünau**

PLZ 3202, ☎ (0 27 23) 82 42, 82 06

**Marktgemeinde Hafnerbach**

PLZ 3385, ☎ (0 27 49) 22 78

**Gemeinde Haunoldstein**

PLZ 3384, ☎ (0 27 49) 22 54

**Gemeinde Karlstetten**

PLZ 3121, ☎ (0 27 41) 276

**Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen**

PLZ 3072, ☎ (0 27 44) 212

**Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach**

PLZ 3204, ☎ (0 27 22) 73 09, 75 33

**Gemeinde Loich**

PLZ 3211, ☎ (0 27 22) 82 25

**Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf**

PLZ 3385, ☎ (0 27 49) 22 61

**Marktgemeinde Michelbach**

PLZ 3074, ☎ (0 27 44) 82 20

**Gemeinde Neidling**

PLZ 3100, ☎ (0 27 41) 286

**Marktgemeinde Ober-Grafendorf**

PLZ 3200, ☎ (0 27 47) 23 1 30

**Marktgemeinde Prinzersdorf**

PLZ 3385, ☎ (0 27 49) 22 23

**Marktgemeinde Pyhra**

PLZ 3143, ☎ (0 27 45) 22 08

**Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach**

PLZ 3203, ☎ (0 27 23) 22 50, 23 50

**St. Margarethen an der Sierning**  
 PLZ 3231, ☎ (0 27 47) 72 72  
**Gemeinde Schwarzenbach an der Pielach**  
 PLZ 3212, ☎ (0 27 24) 205  
**Gemeinde Weinburg**  
 PLZ 3200, ☎ (0 27 47) 26 16, 89 62  
**Stadtgemeinde Wilhelmsburg**  
 PLZ 3150, ☎ (0 27 46) 23 15, 23 16

## Verwaltungsbezirk Scheibbs

Gerichtsbezirk Scheibbs

### BH Scheibbs

3270, Rathausplatz 5 und Gürtel 27  
 ☎ (0 74 82) 21 01, 21 02, 21 03, 21 04  
 Bezirkshauptmann: Panzenböck  
 Berthold, Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Scheibbs

**Marktgemeinde Gaming**  
 PLZ 3292, ☎ (0 74 85) 307, 308  
**Marktgemeinde Göstling an der Ybbs**  
 PLZ 3345, ☎ (0 74 84) 22 04, 24 40  
**Marktgemeinde Gresten**  
 PLZ 3264, ☎ (0 74 87) 23 10, 23 34  
**Gemeinde Gresten-Land**  
 PLZ 3264, ☎ (0 74 87) 28 00, 22 40  
**Marktgemeinde Lunz am See**  
 PLZ 3293, ☎ (0 74 86) 310  
**Marktgemeinde Oberndorf an der Melk**  
 PLZ 3281, ☎ (0 74 83) 258, 358  
**Gemeinde Puchenstuben**  
 PLZ 3214, ☎ (0 27 26) 238  
**Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf**  
 PLZ 3251, ☎ (0 74 89) 27 11  
**Marktgemeinde Randegg**  
 PLZ 3263, ☎ (0 74 87) 62 00  
**Gemeinde Reinsberg**  
 PLZ 3264, ☎ (0 74 87) 23 51  
**Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz**  
 PLZ 3283, ☎ (0 74 82) 82 40  
**Gemeinde St. Georgen an der Leys**  
 PLZ 3282, ☎ (0 74 82) 62 35  
**Stadtgemeinde Scheibbs**  
 PLZ 3270, ☎ (0 74 82) 25 11, 25 12, 25 13  
**Marktgemeinde Steinakirchen am Forst**  
 PLZ 3261, ☎ (0 74 88) 325  
**Marktgemeinde Wang**  
 PLZ 3262, ☎ (0 74 88) 517  
**Stadtgemeinde Wieselburg**  
 PLZ 3250, ☎ (0 74 16) 23 19, 33 40  
**Gemeinde Wieselburg-Land**  
 PLZ 3250, ☎ (0 74 16) 22 69, 28 61  
**Gemeinde Wolfpassing**  
 PLZ 3261, ☎ (0 74 88) 200

## Verwaltungsbezirk Tulln

Gerichtsbezirke Kirchberg am Wagram, Tulln

### BH Tulln

3430, Hauptplatz 33  
 ☎ (0 22 72) 25 11  
 Bezirkshauptmann: Partik Peter, Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram

**Marktgemeinde Absdorf**  
 PLZ 3462, ☎ (0 22 78) 22 03  
**Marktgemeinde Fels am Wagram**  
 PLZ 3481, ☎ (0 27 38) 23 81  
**Marktgemeinde Grafenwörth**  
 PLZ 3484, ☎ (0 27 38) 22 12  
**Gemeinde Großriedenthal**  
 PLZ 3471, ☎ (022 79) 72 46  
**Marktgemeinde Großweikersdorf**  
 PLZ 3701, ☎ (0 29 55) 204  
**Marktgemeinde Kirchberg am Wagram**  
 PLZ 3470, ☎ (0 22 79) 23 32  
**Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram**  
 PLZ 3465, ☎ (0 22 78) 23 38

Gerichtsbezirk Tulln

**Marktgemeinde Atzenbrugg**  
 PLZ 3452, ☎ (0 22 75) 234  
**Marktgemeinde Judenau-Baumgarten**  
 PLZ 3441, ☎ (0 22 74) 72 16  
 Marktgemeinde Königstetten  
 PLZ 3433, ☎ (0 22 73) 22 23, 407  
**Marktgemeinde Langenrohr**  
 PLZ 3442, ☎ (0 22 72) 72 00  
**Marktgemeinde Michelhausen**  
 PLZ 3451, ☎ (0 22 75) 241  
**Marktgemeinde St. Andrä-Wördern**  
 PLZ 3423, ☎ (0 22 42) 22 23  
**Marktgemeinde Sieghartskirchen**  
 PLZ 3443, ☎ (0 22 74) 218  
**Gemeinde Sitzenberg-Reidling**  
 PLZ 3454, ☎ (0 22 76) 241  
**Gemeinde Tulbing**  
 PLZ 3434, ☎ (0 22 73) 22 49  
**Stadtgemeinde Tulln**  
 PLZ 3430, ☎ (0 22 72) 42 85  
**Gemeinde Würmla**  
 PLZ 3042, ☎ (0 22 75) 82 00  
**Gemeinde Zeiselmauer**  
 PLZ 3424, ☎ (0 22 42) 74 02  
**Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau**  
 PLZ 3435, ☎ (0 22 77) 209

## Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya

Gerichtsbezirke Raabs an der Thaya, Waidhofen an der Thaya

### BH Waidhofen an der Thaya

3830, Aignerstraße 1  
 ☎ (0 28 42) 25 01-25 05  
 Bezirkshauptmann: Steinginger Franz, Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Raabs an der Thaya

**Gemeinde Dietmanns**  
 PLZ 3813, ☎ (0 28 47) 464  
**Stadtgemeinde Groß-Siegharts**  
 PLZ 3812, ☎ (0 28 47) 371, 372  
**Marktgemeinde Karlstein an der Thaya**  
 PLZ 3822, ☎ (0 28 44) 279  
**Marktgemeinde Ludweis-Aigen**  
 PLZ 3762, ☎ (0 28 47) 80 2 84  
**Stadtgemeinde Raabs an der Thaya**  
 PLZ 3820, ☎ (0 28 46) 365, 366

Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya

**Marktgemeinde Dobersberg**  
 PLZ 3843, ☎ (0 28 43) 332  
**Marktgemeinde Gastern**  
 PLZ 3852, ☎ (0 28 64) 23 38  
**Marktgemeinde Kautzen**  
 PLZ 3851, ☎ (0 28 64) 22 41  
**Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya**  
 PLZ 3834, ☎ (0 28 48) 222  
**Marktgemeinde Thaya**  
 PLZ 3842, ☎ (0 28 42) 26 63  
**Marktgemeinde Vitis**  
 PLZ 3902, ☎ (0 28 41) 214  
**Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**  
 PLZ 3830, ☎ (0 28 42) 23 31, 23 32  
**Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land**  
 PLZ 3830, ☎ (0 28 42) 23 37  
**Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya**  
 PLZ 3844, ☎ (0 28 43) 282, 318  
**Marktgemeinde Windigsteig**  
 PLZ 3841, ☎ (0 28 49) 23 03

## Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt

Gerichtsbezirke Kirchschatlag in der Buckligen Welt, Wiener Neustadt

### BH Wiener Neustadt

2700, Neuklosterplatz 1  
 ☎ (0 26 22) 22 5 11  
 Bezirkshauptmann: Marady Herbert, Mag. jur., W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Kirchschatlag in der Buckligen Welt

**Gemeinde Bad Schönau**  
 PLZ 2853, ☎ (0 26 46) 23 89  
**Gemeinde Hochneukirchen-Gscheidt**  
 PLZ 2852, ☎ (0 26 48) 206  
**Gemeinde Hollenthon**  
 PLZ 2812, ☎ (0 26 45) 72 00  
**Marktgemeinde Kirchschatlag in der Buckligen Welt**  
 PLZ 2860, ☎ (0 26 46) 22 13  
**Marktgemeinde Krumbach**  
 PLZ 2851, ☎ (0 26 47) 22 38  
**Gemeinde Lichtenegg**  
 PLZ 2813, ☎ (0 26 43) 22 09

Gerichtsbezirk Wiener Neustadt

**Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn**

PLZ 2721, ☎ (0 26 39) 22 13

**Marktgemeinde Bromberg**

PLZ 2833, ☎ (0 26 29) 82 22

**Stadtgemeinde Ebenfurth**

PLZ 2490, ☎ (0 26 24) 22 50, 31 55

**Gemeinde Eggendorf**

PLZ 2492, ☎ (0 26 22) 73 2 34

**Gemeinde Erlach**

PLZ 2822, ☎ (0 26 27) 82 14

**Marktgemeinde Felixdorf**

PLZ 2603, ☎ (0 26 28) 37 11, 37 13

**Marktgemeinde Gutenstein**

PLZ 2770, ☎ (0 26 34) 220

**Gemeinde Hochwolkersdorf**

PLZ 2802, ☎ (0 26 45) 82 22

**Gemeinde Hohe Wand**

PLZ 2724, ☎ (0 26 38) 83 48

**Gemeinde Katzelsdorf**

PLZ 2801, ☎ (0 26 22) 78 2 00

**Marktgemeinde Lanzenkirchen**

PLZ 2821, ☎ (0 26 27) 54 32

**Gemeinde Lichtenwörth**

PLZ 2493, ☎ (0 26 22) 75 2 27

**Marktgemeinde Markt Piesting**

PLZ 2753, ☎ (0 26 33) 22 41, 25 36

**Gemeinde Matzendorf-Hölles**

PLZ 2751, ☎ (0 26 28) 29 07

**Gemeinde Miesenbach**

PLZ 2761, ☎ (0 26 32) 82 35

**Gemeinde Muggendorf**

PLZ 2763, ☎ (0 26 32) 25 02, 29 90

**Marktgemeinde Pernitz**

PLZ 2763, ☎ (0 26 32) 22 19, 22 20

**Gemeinde Rohr im Gebirge**

PLZ 2663, ☎ (0 26 67) 82 01

**Marktgemeinde Schwarzenbach**

PLZ 2803, ☎ (0 26 45) 52 01

**Marktgemeinde Sollenau**

PLZ 2601, ☎ (0 26 28) 72 85, 74 85

**Marktgemeinde Theresienfeld**

PLZ 2604, ☎ (0 26 22) 71 2 10

**Gemeinde Waidmannsfeld**

PLZ 2763, ☎ (0 26 32) 22 31

**Marktgemeinde Waldegg**

PLZ 2754, ☎ (0 26 33) 22 85, 28 89

**Gemeinde Walpersbach**

PLZ 2822, ☎ (0 26 27) 83 44

**Gemeinde Weikersdorf am Steinfeld**

PLZ 2722, ☎ (0 26 38) 22 26

**Marktgemeinde Wiesmath**

PLZ 2811, ☎ (0 26 45) 22 31

**Marktgemeinde****Winzendorf-Muthmannsdorf**

PLZ 2722, ☎ (0 26 38) 22 12, 23 34

**Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl**

PLZ 2752, ☎ (0 26 33) 23 20

**Marktgemeinde Zillingdorf**

PLZ 2492, ☎ (0 26 22) 73 2 90

**Verwaltungsbezirk  
Wien-Umgebung**Gerichtsbezirke Klosterneuburg,  
Purkersdorf, Schwechat**BH Wien-Umgebung**

1091, Alserbachstraße 41

☎ (0 22 2) 34 46 00-04, 34 33 92,  
34 41 12

Bezirkshauptmann: Hamböck Albert,

Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg

*Außenstelle Klosterneuburg, PLZ 3400,  
Rathausplatz 26,**☎ (0 22 43) 23 62, 26 29**Außenstelle Purkersdorf, PLZ 3002,**Hauptplatz 4, ☎ (0 22 31) 21 01, 21 02**Außenstelle Schwechat, PLZ 2320,**Hauptplatz 4,**☎ (0 222) 77 62 71, 77 61 77*

Gerichtsbezirk Klosterneuburg

**Gemeinde Gerasdorf bei Wien**

PLZ 2201, ☎ (0 22 46) 22 72

**Stadtgemeinde Klosterneuburg**

PLZ 3400, ☎ (0 22 43) 67 95

Gerichtsbezirk Purkersdorf

**Marktgemeinde Gablitz**

PLZ 3003, ☎ (0 22 31) 34 6 60

**Marktgemeinde Mauerbach**

PLZ 3001, ☎ (0 22 2) 97 16 77

**Marktgemeinde Pressbaum**

PLZ 3021, ☎ (0 22 33) 22 32

**Stadtgemeinde Purkersdorf**

PLZ 3002, ☎ (0 22 31) 36 01, 36 02

**Marktgemeinde Tullnerbach**

PLZ 3013, ☎ (0 22 33) 22 88, 26 07

**Gemeinde Wolfgraben**

PLZ 3012, ☎ (0 22 33) 72 12

Gerichtsbezirk Schwechat

**Gemeinde Ebergassing**

PLZ 2435, ☎ (0 22 34) 22 86

**Marktgemeinde Fischamend**

PLZ 2401, ☎ (0 22 32) 323, 359

**Gemeinde Gramatneusiedl**

PLZ 2440, ☎ (0 22 34) 22 05, 22 12

**Marktgemeinde Himberg**

PLZ 2325, ☎ (0 22 35) 89 2 13, 89 3 12

**Gemeinde Klein-Neusiedl**

PLZ 2431, ☎ (0 22 30) 82 44

**Gemeinde Lanzendorf**

PLZ 2326, ☎ (0 22 35) 311

**Gemeinde Leopoldsdorf**

PLZ 2326, ☎ (0 22 35) 436

**Gemeinde Maria-Lanzendorf**

PLZ 2326, ☎ (0 22 35) 204

**Gemeinde Moosbrunn**

PLZ 2440, ☎ (0 22 34) 33 27

**Gemeinde Rauchenwarth**

PLZ 2320, ☎ (0 22 30) 23 57

**Gemeinde Schwadorf**

PLZ 2432, ☎ (0 22 30) 22 40

**Stadtgemeinde Schwechat**

PLZ 2320, ☎ (0 22 2) 77 76 71

**Gemeinde Zwölfaxing**

PLZ 2324, ☎ (0 22 2) 77 73 42

**Verwaltungsbezirk Zwettl**Gerichtsbezirke Allentsteig,  
Groß-Gerungs, Ottenschlag, Zwettl**BH Zwettl**

3910, Am Statzenberg 1

☎ (0 28 22) 24 61-64

Bezirkshauptmann: Gärber Friedrich,  
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Allentsteig

**Stadtgemeinde Allentsteig**

PLZ 3804, ☎ (0 28 24) 310

**Marktgemeinde Echtsenbach**

PLZ 3903, ☎ (0 28 49) 82 18

**Marktgemeinde Göpfritz an der Wild**

PLZ 3800, ☎ (0 28 25) 310

**Marktgemeinde Pölla**

PLZ 3593, ☎ (0 29 88) 220

**Marktgemeinde Schwarzenau**

PLZ 3900, ☎ (0 28 49) 22 47

Gerichtsbezirk Groß-Gerungs

**Marktgemeinde Altmelon**

PLZ 3925, ☎ (0 28 13) 292

**Marktgemeinde Arbesbach**

PLZ 3925, ☎ (0 28 13) 213

**Stadtgemeinde Groß Gerungs**

PLZ 3920, ☎ (0 28 12) 353

**Marktgemeinde Langschlag**

PLZ 3921, ☎ (0 28 14) 218

**Marktgemeinde Rappottenstein**

PLZ 3911, ☎ (0 28 28) 240

Gerichtsbezirk Ottenschlag

**Gemeinde Bärnkopf**

PLZ 3665, ☎ (0 28 74) 84 5 02, 82 12

**Marktgemeinde Grafenschlag**

PLZ 3912, ☎ (0 28 75) 221

**Marktgemeinde Gutenbrunn**

PLZ 3665, ☎ (0 28 74) 242

**Marktgemeinde Kirchsschlag**

PLZ 3631, ☎ (0 28 72) 226, 61 08

**Marktgemeinde Kottes-Purk**

PLZ 3623, ☎ (0 28 73) 228

**Marktgemeinde Martinsberg**

PLZ 3664, ☎ (0 28 74) 278

**Marktgemeinde Ottenschlag**

PLZ 3631, ☎ (0 28 72) 330

**Marktgemeinde Sallingberg**

PLZ 3525, ☎ (0 28 77) 344, 273

**Marktgemeinde Schönbach**

PLZ 3633, ☎ (0 28 27) 224, 246, 529

oder 288

**Marktgemeinde Traunstein**

PLZ 3632, ☎ (0 28 78) 217, 247

Gerichtsbezirk Zwettl

**Marktgemeinde Großgöttfritz**

PLZ 3913, ☎ (0 28 75) 362

**Marktgemeinde Schweiggers**

PLZ 3931, ☎ (0 28 29) 234

**Marktgemeinde Waldhausen**

PLZ 3914, ☎ (0 28 77) 61 63

**Stadtgemeinde****Zwettl-Niederösterreich**

PLZ 3910, ☎ (0 28 22) 24 14-24 16

Städte mit eigenem Statut

**Krems an der Donau**

Gerichtsbezirk, Finanzamt,  
Vermessungsbezirk

**Gemeinderat und Magistrat**

Rathaus, Obere Landstraße 4,  
3500 Krems, ☎ (0 27 32) 25 11-0  
Bürgermeister: Wittig Harald, LAbg  
Magistratsdirektor: Poyßl Bernd Dr. iur,  
SenR

**St. Pölten**

Gerichtsbezirk, Finanzamt,  
Vermessungsbezirk

**Gemeinderat und Magistrat**

Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten,  
☎ (0 27 42) 25 31  
Bürgermeister: Gruber Wilhelm  
Magistratsdirektor: Karner Karl Dr. iur,  
OSenR

**Wiener Neustadt**

Gerichtsbezirk, Finanzamt,  
Vermessungsbezirk

**Gemeinderat und Magistrat**

Hauptplatz 1-3, 2700 Wiener Neustadt,  
☎ (0 26 22) 35 31-0  
Bürgermeister: Kraupa Gustav  
Magistratsdirektor: Wagner Hans  
Dr. iur, OSen

2

**Waidhofen an der Ybbs**

Gerichtsbezirk Waidhofen an der Ybbs,  
Finanzamt und Vermessungsbezirk  
Amstetten

**Gemeinderat und Magistrat**

Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen  
an der Ybbs, ☎ (0 74 42) 25 11  
Bürgermeister: Vetter Erich  
Magistratsdirektor: Mayerhofer Otto  
Dr. iur, SenR

Amt der NÖ Landesregierung

**Beratungsstelle**

1010 Wien, Herrngasse 13,  
☎ (0 222) 63 57 11/2525, 2526  
(außerhalb der Amtsstunden  
Tonbanddienst)

**Weitere Adressen** siehe „Geschäftsein-  
teilung des Amtes der NÖ Landesregie-  
rung“, Seite 12 ff., und „Beratung, Infor-  
mationshinweise“, S. 173 ff.

Weitere Adressen (Auswahl)

**Agrarbezirksbehörde**

1037 Wien, Lothringerstraße 14,  
☎ (0 222) 72 46 11 DW  
Amtsvorstand: Wirkl. Hofrat Dr. Dietmar  
Annacker, DW 215  
Kanzlei: DW 222, Vermittlung: DW 11

**Allgemein-öffentliche  
Krankenhäuser**

**Allentsteig**  
3804, ☎ (0 28 24) 235, 236  
**Amstetten**  
3300, ☎ (0 74 72) 21 21 Serie  
**Baden**  
2500, ☎ (0 22 52) 89 5 00  
**Eggenburg**  
3730, ☎ (0 29 84) 35 36-35 38  
**Gmünd**  
3950, ☎ (0 28 52) 25 26  
**Hainburg**  
2410, ☎ (0 21 65) 21 41 Serie  
**Hollabrunn**  
2020, ☎ (0 29 52) 22 7 50  
**Horn**  
3580, ☎ (0 29 82) 26 61  
**Klosterneuburg**  
3400, ☎ (0 22 43) 29 70, 29 71, 71 39,  
71 98, 72 09  
**Korneuburg**  
2100, ☎ (0 22 62), 25 81, 25 82

**Krems an der Donau**  
3500, ☎ (0 27 32) 35 61-35 69  
**Lilienfeld**  
3180, ☎ (0 27 62) 23 01  
**Melk**  
3390, ☎ (0 27 52) 21 21, 21 22  
**Mistelbach**  
2130, ☎ (0 25 72) 33 41  
**Neunkirchen**  
2620, ☎ (0 26 35) 2025, 20 26, 25 71,  
25 72  
**St. Pölten**  
3100, ☎ (0 27 42) 62 5 21, 64 5 41  
**Scheibbs**  
3270, ☎ (0 74 82) 25 5 50  
**Stockerau**  
2000, ☎ (0 22 66) 27 35, 25 41  
**Waidhofen/Thaya**  
3830, ☎ (0 28 42) 23 05  
**Waidhofen/Ybbs**  
3340, ☎ (0 74 42) 25 25  
**Wiener Neustadt**  
2700, ☎ (0 26 22) 35 21-35 24, 36 24  
**Zwettl**  
3910, ☎ (0 28 22) 22 45-22 49

**A. ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling**

2340, ☎ (0 22 36) 88 5 26

**A. ö. NÖ Landeskrankenhaus Tulln**

3430, ☎ (0 22 72) 25 77

**NÖ Landeskrankenhaus für  
Psychiatrie und Neurologie  
Klosterneuburg**

3400, ☎ (0 22 43) 83 3 12, 83 3 47

**NÖ Landeskrankenhaus für  
Psychiatrie und Neurologie Mauer bei  
Amstetten**

3300, ☎ (0 74 75) 32 33

**Öffentliche NÖ Krankenanstalt und  
Heilstätte Grimmenstein**

2840, ☎ (0 26 44) 82 31, 82 32

**NÖ Landes-Feuerwehr-  
schule Tulln**3430 Tulln, Nußallee 14,  
☎ (0 22 72) 28 88**NÖ Landeshauptstadt  
Planungsgesellschaft  
m. b. H.**3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20,  
☎ (0 27 42) 51 6 00**NÖ Landesjugendheime****Allentsteig**3804, Ottensteiner Straße 36,  
☎ (0 28 24) 308**Hinterbrühl**2371, Urlaubskreuzstraße 15,  
☎ (0 22 36) 88 5 21–23  
Heilpädagogische Station,  
Fürstenweg 8, ☎ (0 22 36) 26 73**Hochwolkersdorf**

2802, Nr. 11, ☎ (0 26 45) 82 05

**Hollabrunn**2020, Elsa-Brandström-Straße 1,  
☎ (0 29 52) 21 16**Korneuburg**2100, Stockerauer Straße 80,  
☎ (0 22 62) 25 91**Lunz am See**

3293, ☎ (0 74 86) 331

**Matzen**

2243, Hauptstraße 80, ☎ (0 22 89) 229

**Pottenstein**2563, Gutensteinstraße 65,  
☎ (0 26 72) 24 23**Puchberg am Schneeberg**

2734, Ehrbarweg 2, ☎ (0 26 36) 22 13

**Schauboden/Erlach**

Nr. 26, ☎ (0 74 89) 246

**Schwedenstift (Säuglings- und  
Kleinkinderheim)**2380 Perchtoldsdorf,  
Leonhardiberggasse 10–12,  
☎ (0 222) 86 01 27, 86 31 40**Waidhofen an der Ybbs**3340, Reichenauerhof, Weyrerstraße 81,  
☎ (0 74 42) 21 84**NÖ Landespflegeheime****Hohegg**

2840 Grimmenstein, ☎ (0 26 44) 82 31

**Melk**3390, Dorfnerstraße 34–36,  
☎ (0 27 52) 26 80, 21 90**Mistelbach**2130, Liechtensteinstraße 69,  
☎ (0 25 72) 24 02**Tulln**3430, Frauenhofnerstraße 54,  
☎ (0 22 72) 47 35**Waidhofen/Thaya**3830, Moritz-Schadek-Gasse 32,  
☎ (0 28 42) 24 21, 24 22**Wiener Neustadt**2700, Neudörfner Straße 50,  
☎ (0 26 22) 58 95, 58 96**NÖ Landesreisebüro**1014 Wien, Heidenschuß 2,  
☎ (0 222) 63 47 73**NÖ Landesschulrat**1013 Wien, Wipplingerstraße 28,  
☎ (0 222) 66 17 80**NÖ Straßenbau-  
abteilungen****StrBA 1**2020 Hollabrunn, Aspersdorfer  
Straße 28, ☎ (0 29 52) 23 81, 23 82**StrBA 2**3430 Tulln, Bahnhofstraße 35,  
☎ (0 22 72) 24 68**StrBA 3**2120 Wolkersdorf, Haasgasse 6,  
☎ (0 22 45) 23 52, 23 75**StrBA 4**2700 Wiener Neustadt,  
Günserstraße 88, ☎ (0 26 22) 22 1 92**StrBA 5**3101 St. Pölten, Mariazeller Straße 24,  
Postfach 18, ☎ (0 27 42) 62 1 95**StrBA 6**3300 Amstetten, Wagmeisterstraße 9,  
☎ (0 74 72) 45 55, 45 47**StrBA 7**3500 Krems/Donau, Bahnhofplatz 6,  
☎ (0 27 32) 21 25**StrBA 8**3830 Waidhofen/Thaya,  
Heidenreichsteiner Straße 42,  
☎ (0 28 42) 26 91, 26 92**NÖ Umwelthanwaltschaft**1014 Wien, Teinfaltstraße 8,  
☎ (0 222) 63 57 11/2972**NÖ Umweltschutzanstalt**2344 Maria Enzersdorf,  
Südstadtzentrum 4, ☎ (0 22 36) 84 5 41**Bauhöfe****Bauhof Absdorf**3462 Absdorf, Kremser Straße 87,  
☎ (0 22 78) 22 83**Bauhof Simmering**1110 Wien, Ewaldgasse 5,  
☎ (0 222) 76 23 80**Flußbauhof Plosdorf**3071 Böheimkirchen, Plosdorf 20,  
☎ (0 27 43) 23 07**Gebietsbauämter****GBA I – Wien Umgebung**1090 Wien, Alserbachstraße 41,  
☎ (0 222) 34 46 00/38**GBA II – Wiener Neustadt**2700 Wiener Neustadt, Grazer  
Straße 52, ☎ (0 26 22) 58 56, 58 57**GBA III – St. Pölten**3100 St. Pölten, Am Bischofsteich 1,  
☎ (0 27 42) 25 51**GBA IV – Krems/Donau**3500 Krems/Donau,  
Dreifaltigkeitsplatz 4, ☎ (0 27 32) 24 58**Gewerblicher****Berufsschulrat für NÖ**1014 Wien, Landskrongasse 5,  
☎ (0 222) 63 76 75, 76, 77 DW  
Amtsleiter: Winkl. Hofrat Mag. Paul  
Schenk, DW 31  
Kanzlei: DW 22**NÖ Landesfeuerwehr-  
kommando**1014 Wien, Bankgasse 2,  
☎ (0 222) 63 57 11/31 70

1000  
1001  
1002  
1003  
1004  
1005  
1006  
1007  
1008  
1009  
1010

1011  
1012  
1013  
1014  
1015  
1016  
1017  
1018  
1019  
1020

1021  
1022  
1023  
1024  
1025  
1026  
1027  
1028  
1029  
1030

1031  
1032  
1033  
1034  
1035  
1036  
1037  
1038  
1039  
1040

1041  
1042  
1043  
1044  
1045  
1046  
1047  
1048  
1049  
1050

1051  
1052  
1053  
1054  
1055  
1056  
1057  
1058  
1059  
1060

1061  
1062  
1063  
1064  
1065  
1066  
1067  
1068  
1069  
1070

1071  
1072  
1073  
1074  
1075  
1076  
1077  
1078  
1079  
1080

1081  
1082  
1083  
1084  
1085  
1086  
1087  
1088  
1089  
1090

1091  
1092  
1093  
1094  
1095  
1096  
1097  
1098  
1099  
1100

1101  
1102  
1103  
1104  
1105  
1106  
1107  
1108  
1109  
1110

1111  
1112  
1113  
1114  
1115  
1116  
1117  
1118  
1119  
1120

1121  
1122  
1123  
1124  
1125  
1126  
1127  
1128  
1129  
1130

1131  
1132  
1133  
1134  
1135  
1136  
1137  
1138  
1139  
1140

1141  
1142  
1143  
1144  
1145  
1146  
1147  
1148  
1149  
1150

1151  
1152  
1153  
1154  
1155  
1156  
1157  
1158  
1159  
1160

1161  
1162  
1163  
1164  
1165  
1166  
1167  
1168  
1169  
1170

1171  
1172  
1173  
1174  
1175  
1176  
1177  
1178  
1179  
1180

1181  
1182  
1183  
1184  
1185  
1186  
1187  
1188  
1189  
1190

1191  
1192  
1193  
1194  
1195  
1196  
1197  
1198  
1199  
1200

1201  
1202  
1203  
1204  
1205  
1206  
1207  
1208  
1209  
1210

1211  
1212  
1213  
1214  
1215  
1216  
1217  
1218  
1219  
1220

1221  
1222  
1223  
1224  
1225  
1226  
1227  
1228  
1229  
1230

1231  
1232  
1233  
1234  
1235  
1236  
1237  
1238  
1239  
1240

1241  
1242  
1243  
1244  
1245  
1246  
1247  
1248  
1249  
1250

1251  
1252  
1253  
1254  
1255  
1256  
1257  
1258  
1259  
1260

1261  
1262  
1263  
1264  
1265  
1266  
1267  
1268  
1269  
1270

1271  
1272  
1273  
1274  
1275  
1276  
1277  
1278  
1279  
1280

1281  
1282  
1283  
1284  
1285  
1286  
1287  
1288  
1289  
1290

1291  
1292  
1293  
1294  
1295  
1296  
1297  
1298  
1299  
1300

1301  
1302  
1303  
1304  
1305  
1306  
1307  
1308  
1309  
1310

1311  
1312  
1313  
1314  
1315  
1316  
1317  
1318  
1319  
1320

1321  
1322  
1323  
1324  
1325  
1326  
1327  
1328  
1329  
1330

1331  
1332  
1333  
1334  
1335  
1336  
1337  
1338  
1339  
1340

1341  
1342  
1343  
1344  
1345  
1346  
1347  
1348  
1349  
1350

1351  
1352  
1353  
1354  
1355  
1356  
1357  
1358  
1359  
1360

1361  
1362  
1363  
1364  
1365  
1366  
1367  
1368  
1369  
1370

1371  
1372  
1373  
1374  
1375  
1376  
1377  
1378  
1379  
1380

1381  
1382  
1383  
1384  
1385  
1386  
1387  
1388  
1389  
1390

1391  
1392  
1393  
1394  
1395  
1396  
1397  
1398  
1399  
1400

1401  
1402  
1403  
1404  
1405  
1406  
1407  
1408  
1409  
1410

1411  
1412  
1413  
1414  
1415  
1416  
1417  
1418  
1419  
1420

1421  
1422  
1423  
1424  
1425  
1426  
1427  
1428  
1429  
1430

1431  
1432  
1433  
1434  
1435  
1436  
1437  
1438  
1439  
1440

1441  
1442  
1443  
1444  
1445  
1446  
1447  
1448  
1449  
1450

(Schwerpunkte, Probleme und Ziele aus den Tätigkeitsberichten der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung)

**Sonderthema: Projekt Landeshauptstadt 30**

**Innere Organisation**   Amtsinspektorat (LAD) 33 · Beratungsstelle (LAD) 34 · Datenverarbeitung (LAD-EDV) 34 · Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit (LAD) 37 · Dienstkraftwagenbetrieb (B/8) 38 · Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV) 38 · Kanzlei-aufsicht (LAD) 39 · Koordinationsdienst (LAD) 40 · Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV) 41 · Personal (I/P-ABC) 41 · Pressedienst (I/9) 42 · Protokoll (LAD) 42 · Rechtsbüro (I/8) 43 · Statistik (R/2) 43 · Verfassungsdienst (LAD) 44 · Verwaltungsakademie (LAD) 45

**Finanz- und Gemeindeangelegenheiten**   Gemeindeangelegenheiten (II/1) 47 · Finanzangelegenheiten (IV/1) 51 · Beschaffungsangelegenheiten (I/AV) 54 · Buchhaltung (IV/1) 54 · Wasserleitungsverbände (II/5) 55

**Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz**   Raumordnung (GR, II/2, R/2) 56 · Umweltschutz (GR, R/1, R/3) 59 · Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3) 63

**Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen**   Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV) 64 · Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9) 64 · Kultus- und Stiftungsangelegenheiten (II/4) 67 · Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6) 67 · Polizeiangelegenheiten (I/2) 68 · Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz, Kriegsgräber (I/3) 68 · Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV) 70

**Kultur, Sport, Bildung**   Gewerbliche Berufsschulen (V/3) 71 · Kindergärten (VIII/6) 72 · Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2) 72 · Landesarchiv, Institut für Landeskunde (III/3) 78 · Landesbibliothek (III/4) 80 · Landesschulrat (LSR) 81 · Landwirtschaftliches Bildungswesen (VI/5) 84 · NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6) 85 · Schulen (VIII/1) 86 · Sportförderung (I/4) 87

**Wasser-, Land- und Forstwirtschaft**   Agrarbezirksbehörde (ABB) 90 · Agrarrecht (VI/4) 93 · Förderung der Landwirtschaft (VI/12) 95 · Forstwirtschaft (VI/11) 97 · Landesagrarsenat, Agrartechnik (VI/3) 99 · Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10) 100 · Veterinärangelegenheiten (VI/2) 101 · Wasserbau (GB/3) 103 · Wasserrecht, Schifffahrt (III/1) 111 · Wasserwirtschaft, Gewässeraufsicht (B/9) 111

**Wirtschaft, Gewerbe, Fremdenverkehr, Energie**   Fremdenverkehr (V/4) 113 · Gewerbe (V/1) 115 · Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung (V/2) 116 · Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD) 118 · Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5) 120 · Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2) 121 · Veranstaltungen, Kinos (VIII/3) 122

**Bauen, Verkehr, Straßen**   Amtssachverständige: Bau-, Agrar- und Verkehrstechnik (B/4) 124 · Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5) 125 · Baudirektion (BD) 126 · Baurecht (II/2) 133 · Hochbau (GB/1) 134 · Straßen- und Brückenbau (GB/2) 136 · Straßenrecht (II/2) 143 · Verkehr (I/7) 143 · Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten (B/8) 145 · Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6) 146 · Vermessungsangelegenheiten (B/7) 147 · Wohnbauförderung (I/6, I/6a) 148

**Gesundheit, Soziales, Familie**   Gemeindeärzte (VII/8) 150 · Gesundheit (GS) 150 · Jugendarbeit (I/10) 155 · Jugendfürsorge (VIII/2) 158 · Landesheime (IX/2) 160 · Sozialversicherung (VI/6, VII/2) 162 · Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3) 163 · Soziale Verwaltung (VII/1) 166 · Sozialförderung (I/10) 170

## Sonderthema: Projekt Landeshauptstadt

Am 17. Jänner 1984 hat Herr Landeshauptmann Mag. Siegfried Ludwig Herrn Landesamtsdirektor Votr. Hofrat Dr. Leopold Speiser den Auftrag erteilt, im Rahmen der ständigen Projektgruppe über die Reform der Landesverwaltung einen Arbeitsausschuß *Projekt Landeshauptstadt* einzusetzen und dabei den Vorsitz zu übernehmen. Die Projektgruppe hatte die Zielvorgabe, Entscheidungsunterlagen, ob eine Landeshauptstadt zu errichten ist und welcher beziehungsweise welche Standorte in Betracht kommen, wobei auch eine Dezentralisierung der Verwaltung einzubeziehen ist, zu erarbeiten.

Es wurde daher bereits für 24. Februar 1984 die erste, konstituierende Sitzung des Arbeitsausschusses *Projekt Landeshauptstadt* einberufen. Schon damals wurde erkannt, daß als wesentliche Entscheidungsgrundlage eine Kosten-Nutzen-Analyse in Auftrag zu geben sein wird. Daher wurde sofort mit den Vorbereitungsarbeiten für eine öffentliche Ausschreibung einer Standortuntersuchung für eine NÖ Landeshauptstadt, die am 26. März 1984 erfolgte, begonnen. Am 5. Juni 1984 beschloß die NÖ Landesregierung, dem Österreichischen Institut für Raumordnung als Bestbieter den Zuschlag zu erteilen.

Die Projektgruppe Landeshauptstadt, die seit ihrer Gründung regelmäßig jeden 1. und 3. Freitag des Monats insgesamt 42 Arbeitssitzungen abhielt, bereitete die Herausgabe eines Tätigkeitsberichtes mit dem Titel „Diskussionsgrundlage zur Frage der Errichtung einer eigenen Landeshauptstadt in Niederösterreich“ – Stand September 1984 – vor. Dieser Bericht wurde an alle niederösterreichischen Abgeordneten zum Nationalrat, alle Mitglieder des Bundesrates, allen Landtagsabgeordneten, allen Dienststellen des Landes Niederösterreich, allen Schulen, allen Bürgermeistern, allen Volkshochschulen, allen Bezirksstellen des Bildungs- und Heimatwerkes sowie den mehr als 140 in Wien ansässigen Dienststellen, die für das Bundesland Niederösterreich oder Teile derselben Funktionen ausüben, sowie allen Bezirksstellen der Handels- und Arbeiterkammer und den Bezirksbauernkammern, allen Tages- und Wochenzeitungen sowie den Beziehern der Amtlichen Nachrichten zugesandt.

In einer außerordentlichen Sitzung der NÖ Landesregierung am 1. Juli 1985 wurde von den Vertretern des Österreichischen Institutes für Raumplanung der Zwischenbericht zur Untersuchung „Niederösterreichische Landeshauptstadt – Ergebnisse zu maßgeblichen Beurteilungsdimensionen – Kurzfassung“ präsentiert. In diesem Bericht wurde versucht, maßgebliche Faktoren, die für eine sachlich fundierte Entschei-

dungsfindung zur Frage einer eigenen Landeshauptstadt für Niederösterreich notwendig sind, herauszuarbeiten. Dieser Zwischenbericht diente der grundsätzlichen Abklärung der Fragestellung, ohne daß bereits Einzelaspekte der angesprochenen Themenbereiche erschöpfend behandelt werden konnten. Hinsichtlich der Standortfrage erfolgte eine erste Einschränkung der Zahl der Standorte. Dieser Bericht des ÖIR enthielt Aussagen über die Problematik der Landeshauptstadt unter veränderten wirtschaftlichen, sozialdemographischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, mit einer Beurteilung des Projektes vor dem Hintergrund der räumlichen Entwicklung in Niederösterreich. Weiters wurden Aussagen zum Raum-, Flächen- und Investitionsbedarf, über die zeitliche Dimension des Projektes, zur Beurteilung der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen und regionalpolitischen Bedeutung, zur Abschätzung der finanzwirtschaftlichen Effekte, über die zur Diskussion gestellten Standortbereiche mit einer ersten Beurteilung und über besondere Probleme im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes Landeshauptstadt gemacht.

Dieser Zwischenbericht des ÖIR wurde am 2. Juli 1985 in einer Pressekonferenz des Herrn Landeshauptmannes Ludwig der Öffentlichkeit präsentiert. Seitens der Projektgruppe Landeshauptstadt wurde dieser Bericht dem Adressatenkreis, der bereits den ersten Bericht erhalten hat, zur Kenntnis gebracht.

Auf Grund der Publikation der Kurzfassung der Untersuchung des ÖIR entschloß sich die Projektgruppe Landeshauptstadt, einen zweiten Bericht, Stand September 1985, zu erarbeiten und der Öffentlichkeit vorzustellen. In diesem zweiten Bericht wurden die umfassenden Stellungnahmen, die zur Diskussionsgrundlage zur Frage einer eigenen Landeshauptstadt in Niederösterreich, 1. Bericht, Stand September 1984, eingelangt waren und die in die Arbeit der Projektgruppe einbezogen wurden, aufgenommen. Von der Projektgruppe Landeshauptstadt konnte dabei mit Befriedigung festgestellt werden, daß die Arbeit mit vielen Schlußfolgerungen des Österreichischen Institutes für Raumplanung übereinstimmte. Dieser zweite Bericht beschäftigte sich in drei Teilen mit folgenden Problemen: *Land ohne Hauptstadt, warum Landeshauptstadt und den Arbeitsschwerpunkten der Projektgruppe*. Auch dieser Bericht wurde an den bereits mehrmals zi-

tierten Adressatenkreis versandt. Schon zu diesem Zeitpunkt wurde die Meinung vertreten, daß eine baldige Entscheidung über eine eigene Landeshauptstadt erfolgen sollte.

Im Jahre 1985 waren folgende Unterausschüsse der Projektgruppe Landeshauptstadt tätig:

### **Arbeitsausschuß Anforderungen an ein neues Amtsgebäude und moderne Technologien**

Aufgabe dieses Arbeitskreises war es zu prüfen, welche Anforderungen an ein neues Amtsgebäude, das in einer eigenen Landeshauptstadt in Niederösterreich errichtet werden müßte, zu stellen sind, und welche Chancen für den Einsatz moderner Bürotechnologien sich dabei bieten. In zehn Sitzungen wurde die Arbeit soweit vorangetrieben, daß bereits im Herbst 1985 ein Tätigkeitsbericht, der in neun Abschnitte gegliedert ist, vorgelegt werden konnte. Diese einzelnen Abschnitte stellen den Übergang von der Prüfung des Ist-Zustandes zur Erarbeitung des Soll-Zustandes dar. Dieser Bericht kann als Grundlage für die Erarbeitung des Funktionsprogrammes und des Raumbedarfes, unter Berücksichtigung einer Dezentralisierung von Verwaltungseinrichtungen, dienen.

### **Arbeitskreis Modellvorstellung für eine Landeshauptstadt**

Dieser Ausschuß hat sich mit den Fragen beschäftigt: Wie stellt man sich die Landeshauptstadt in wirtschaftlicher, kultureller und architektonischer Hinsicht vor, und welche Möglichkeiten bietet die Errichtung einer Landeshauptstadt zum Beispiel für eine optimale Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung?

In diesem Arbeitskreis haben namhafte Wissenschaftler und Künstler mitgearbeitet, deren Überlegungen im Rahmen des „Expertenforums Landeshauptstadt“ am 27. November 1985 im Schloß Laxenburg präsentiert wurden. Das Ergebnis des Expertenforums Landeshauptstadt wurde in einer repräsentativen Mappe, die an die Bezieher des ersten Berichtes der Projektgruppe verteilt wurde, dokumentiert. In dieser Mappe sind die Berichte der fünf Arbeitskreise zusammengefaßt, die sich mit folgenden Themen beschäftigten:

- Innovative Prozesse,
- Raumordnung,
- Städtebau und Architektur,
- Kultur und Bildung sowie
- Ökologie und Energie.

## Arbeitskreis Rechtsfragen

Dieser Arbeitskreis beschäftigte sich mit der Frage, welche Rechtsvorschriften durch die Errichtung einer Landeshauptstadt in Niederösterreich berührt werden. Das Ergebnis dieses Arbeitskreises wurde bereits in den zweiten Bericht der Projektgruppe Landeshauptstadt eingearbeitet. Ein weiterer Auftrag an diesen Arbeitskreis war es, grundlegende Überlegungen über die Möglichkeiten der Mitwirkung der Bevölkerung bei der Entscheidungsfindung in einer gesetzesmäßigen Form zu erarbeiten, wobei auch die Frage der möglichen Standorte miteinbezogen werden sollte. Auf politischer Ebene beschloß der Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung am 7. November 1985 das Gesetz zur Durchführung einer Volksbefragung über eine Landeshauptstadt in Niederösterreich. Ziel dieses Gesetzes war es, die Landesbürger zu befragen, ob sie der Errichtung einer Landeshauptstadt in Niederösterreich zustimmen. Dabei wurden jenen Landesbürgern, die für die Errichtung einer Landeshauptstadt in Niederösterreich ihre Stimme abgaben, Gelegenheit gegeben, sich für eine der niederösterreichischen Gemeinden als Landeshauptstadt auszusprechen.

Zu diesem Zeitpunkt begann die Projektgruppe Landeshauptstadt Überlegungen anzustellen, wie die weitere Tätigkeit bei einem positiven Ausgang der Befragung fortgesetzt werden soll. Nach langen, intensiven Diskussionen entschloß man sich, zusätzliche Arbeitskreise zu fachspezifischen Themen einzusetzen, die nach der Volksabstimmung ihre Arbeit aufnehmen sollten. Bis zu diesem Zeitpunkt mußten die Vorsitzenden der neu eingesetzten Arbeitskreise Vorschläge über die Ziele, Aufgaben, die Mitarbeiter etc. erstellen, um so sofort die Arbeit aufnehmen zu können. Weiters wurden die Arbeitskreisleiter beauftragt, die Ergebnisse des Expertenforums in Laxenburg in die Arbeit der Arbeitskreise einzubeziehen.

Für folgende Themenkreise wurden Arbeitskreise eingesetzt: Architektur, Raumplanung und Regionalisierung, Finanzierung, Verkehr, Ökologie und Energie, Regionalisierung und Dezentralisierung der Verwaltung, Information und Bürgerbeteiligung, Innovative Prozesse, Industrie und Technologieplanung, Rechtsfragen, Arbeitsmarkt und Qualifikation, Bildung und Kultur.

Gleichzeitig wurden auch erste Überlegungen bezüglich der Einrichtung eines Projektmanagements angestellt. Es wurde begonnen, Unterlagen über die Ausschreibung eines Managements zu sammeln, um möglichst auch über die Erfahrungen bei anderen Gesellschaften diskutieren zu können.

Im Auftrage der Landesamtsdirektion

veranstaltete das Österreichische Institut für Raumplanung in der Zeit vom 27. bis 29. Jänner 1986 ein internationales Seminar zum Thema *Dezentralisierung von Behörden und hochrangigen kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen* im Konferenzzentrum Laxenburg. Bei diesem Seminar waren Vertreter aus fast allen europäischen Staaten anwesend, da in Europa großes Interesse an dieser Frage besteht. Als Ergebnis dieses Seminars wurde festgehalten, daß die Tendenz zur Dezentralisierung in Österreich mit zeitlicher Verspätung aufzutreten sei. Dies bringe für Niederösterreich den Vorteil, aus den positiven und negativen Erfahrungen anderer Länder zu lernen.

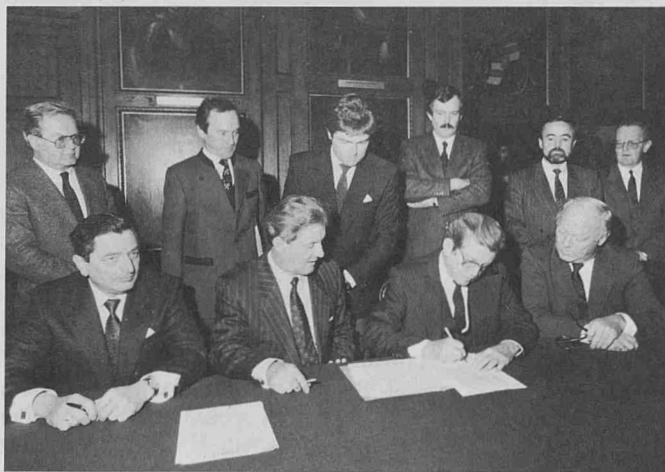
Unter Dezentralisierung wird mehr als eine bloße Verwaltungsdezentralisierung verstanden. In anderen Staaten wird die Dezentralisierung auch mit regionalen Mitbestimmungsmöglichkeiten verbunden. Es wurde auch festgestellt, daß nicht nur die technische Planung einer Dezentralisierung von Bedeutung ist, sondern auch deren soziologische Seite beachtet werden muß. Besonders müssen die Interessen der Betroffenen berücksichtigt werden.

Voraussetzung für das Gelingen einer Dezentralisierung ist eine fundierte Planung unter Einbeziehung aller Disziplinen. Äußerst wichtig erscheint auch eine kulturelle Belebung, da die Bevölkerung sich dann mehr mit ihrer Region identifiziert. Dies wirkt sich letztlich auch ökonomisch aus. In den meisten Fällen wurde auch ziffernmäßig nachgewiesen, daß positive Nettoeffekte erzielt wurden. Daher erscheint der Weg – Landeshauptstadt und Dezentralisierung – als richtig. Die Dezentralisierung bringt mehr Eigenständigkeit für das Land, die Regionen, die Gemeinden und für den einzelnen Menschen. Dies ist der Maßstab, an dem gemessen werden wird. Daher soll auch den Bürgern die Möglichkeit eingeräumt werden, mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten als bisher zu bekommen.

Die *Volksbefragung* am 1. und 2. März 1986 brachte eine Mehrheit für eine Landeshauptstadt. Von den 1.195.770 Stimmberechtigten gaben 733.718, das sind 61,36 Prozent, ihre Stimme ab. Davon entschieden sich 406.079 oder 56,02 Prozent für eine Landeshauptstadt. Gegen eine Landeshauptstadt entschieden sich 318.754 Wahlberechtigte oder 43,98 %; 44,63 % der Ja-Stimmen entfielen dabei auf St. Pölten.

Eines der ersten Ergebnisse der Gespräche auf politischer Ebene zwischen den beiden im Landtag vertretenen Parteien war, daß von beiden Fraktionen Mitglieder aus dem Kreis der Landtagsklubs in die bereits zitierten Arbeitskreise entsandt werden sollten. Die Nominierung erfolgte im Mai 1986. Weiters wurde im Arbeitsausschuß nach einer Grundsatzdiskussion beschlossen, es auch externen Mitarbeitern zu ermöglichen, an den Sitzungen der Arbeitskreise teilzunehmen.

Bereits am 10. Juni 1986 konnten die Parteienverhandlungen bezüglich der Errichtung der Landeshauptstadt in St. Pölten abgeschlossen werden. In einem Übereinkommen haben sich beide im Landtag vertretenen Parteien verpflichtet, ein Verfassungsgesetz im Landtag zu verabschieden, in dem St. Pölten als Landeshauptstadt festgelegt wird. Weiters haben sich die Parteien geeinigt, Maßnahmen zur Dezentralisierung und Regionalisierung zu setzen und dabei grundsätzlich einvernehmlich vorzugehen. Bezüglich der Regionalisierung wurde auch eine finanzielle Sicherstellung vereinbart. Für die Dauer von 10 Jahren, ab 1. Jänner 1987, wird jährlich ein Betrag von 500 Millionen Schilling für Regional- und Gemeindeförderung im Budget aufgebracht. Zusätzlich wurden Verhandlungen zu verschiedenen Sachfragen in Aussicht genommen. Weiters wurde vereinbart, die Bauprojekte des Landes zur Errichtung der notwendigen Verwaltungsgebäude in einer Sonderfinanzierungsform abzuwickeln.



**Weichenstellung für die Landeshauptstadt St. Pölten durch Unterzeichnung der Verträge über die Gründung der „NÖ Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft“ und der damit verbundenen „NÖ Leasing-Gesellschaft“ durch Landeshauptmann Ludwig und Generaldirektor Pircher.**  
(Foto: Schleich)

Diese Vereinbarung wurde in Form einer Novelle zur NÖ Landesverfassung 1979 am 10. Juli 1986 einstimmig vom Niederösterreichischen Landtag beschlossen.

Eine Arbeitsgruppe im Rahmen des Arbeitsausschusses *Projekt Landeshauptstadt* befaßte sich zu diesem Zeitpunkt mit der Vorbereitung der Ausschreibung des Projektmanagements für die zu errichtende NÖ Landeshauptstadt Planungsgesellschaft mbH in St. Pölten. Dabei wurde vorgeschlagen, einen Aufsichtsrat einzurichten, dem die Landesregierung, Vertreter der Stadt St. Pölten und einige wenige Fachleute angehören sollen. Die rasche Arbeit dieser Arbeitsgruppe ermöglichte es, daß die Ausschreibung für die Positionen der Vorstandsdirektoren für die Planungsgesellschaft in der letzten Regierungssitzung vor der Sommerpause, am 15. Juli 1986, beschlossen werden konnte. Die öffentliche Ausschreibung, die von einer unabhängigen Managementberatung durchgeführt wurde, erfolgte bereits am 18. und 19. Juli 1986 in allen größeren österreichischen Tageszeitungen sowie in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und in der Zürcher Zeitung. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist, das war am 30. August 1986, haben sich 350 Bewerber, davon 260 schriftlich, gemeldet und ihr Interesse an diesen Funktionsposten bekundet.

Nach eingehender Prüfung der 260 Bewerbungen wurde ein dreiköpfiges Direktorium zum Management der NÖ Landeshauptstadt Planungsgesellschaft in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 28. Oktober 1986 bestellt. Als Vorstand für Raumplanung und Bau und als Vorsitzender des Gremiums wurde Dipl. Ing. Norbert Steiner, Stadtplaner in München, nominiert. Als Vorstand für den Bereich Information, Kommunikation und Innovation wurde Dr. Gerhard Bonelli aus St. Pölten, Oberassistent an der Universität Wien, bestellt. Die Vorstandsdirektion für Rechtliche Fragen und Finanzangelegenheiten wurde mit Dr. Robert Sega aus Neulengbach, der in der Privatwirtschaft tätig ist, besetzt.

In dieser Sitzung hat die Niederösterreichische Landesregierung auch den Gesellschaftsvertrag und den Syndikatsvertrag, die die Basis zur Begründung der NÖ Landeshauptstadt Planungsgesellschaft mbH bilden, genehmigt. Gesellschafter sind einerseits das Land Niederösterreich mit einem Anteil von 51 % und die Landes-Hypothekenbank Niederösterreich Leasing Gesellschaft mbH mit 49 %, wobei sich die Hypothekenbank verpflichtet hat, von ihrem Geschäftsanteil über Verlangen der Stadtgemeinde St. Pölten Anteile im Ausmaß von maximal 10 % der Hauptstadtgemeinde abzutreten. Auch der Entwurf der Patronatserklärung der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich wurde bereits zur Kenntnis genommen.

Mit der Installierung des Managements ist gewährleistet, daß die Planungsgesellschaft bereits mit 1. Jänner 1987 in St. Pölten ihre Tätigkeit aufnehmen kann.

Gleichzeitig mit der Ausschreibung für die Planungsgesellschaft Landeshauptstadt in St. Pölten wurde eine interne Ausschreibung betreffend eines Dienstpostens eines amtsinternen Koordinators für alle Angelegenheiten betreffend Landeshauptstadt durchgeführt. Mit dieser Aufgabe wurde der Leiter der LAD-EDV, Herr Oberrat Dipl. Ing. Wolfgang Weber, unter Beibehaltung seiner bisherigen Verwendung, betraut.

Die Projektgruppe Landeshauptstadt hielt am 20. November 1986 ihre 42. und letzte Sitzung unter dem Vorsitz von Landesamtsdirektor Dr. Speiser ab. In dieser Sitzung konnten die drei Vorstandsdirektoren bereits ihre Vorstellungen für die weitere Arbeitsweise darlegen. Die Arbeitskreise, die von der Projektgruppe Landeshauptstadt eingesetzt wurden, werden ihre Vorarbeiten direkt in die Gesellschaft einbringen.

Damit hat die Projektgruppe Landeshauptstadt ihre vorgegebenen Ziele, alle Entscheidungsunterlagen für eine eigene Landeshauptstadt zu erarbeiten, erfüllt und hat daher ihre Tätigkeit beendet. ■

## Innere Organisation

## Amtsinspektorat (LAD)

**Schwerpunkte und Probleme 1986****Überprüfung von Dienststellen**

Das Amtsinspektorat ist mit der Überprüfung sämtlicher Landesdienststellen und der bei diesen beschäftigten Mitarbeiter betraut. Dabei wird neben der Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften auf einen einheitlichen und geregelten Geschäftsablauf in administrativer, kostenmäßiger und organisatorischer Hinsicht geachtet.

Eine Gesamteinschau wurde in den Abteilungen III/1 und VII/3 sowie beim Landesjugendheim Hinterbrühl durchgeführt. Umfassende Erhebungen erfolgten auch in den Abteilungen II/1 und VII/1.

Die Einhaltung von Dienstarrangements wurde – vor allem im Sinne des Bürgerservices – bei sämtlichen Bezirkshauptmannschaften überprüft. Diese Aktion wurde im Anschluß daran auf die Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung ausgedehnt.

Daneben erfolgten zahlreiche Einzelerhebungen; zum Beispiel wurde in neun gewerblichen Berufsschulen die Auslastung des Verwaltungspersonals in den Ferienmonaten untersucht.

**Landesbediensteten-Schutzgesetz (LSG)**

Das Amtsinspektorat hat die Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes zu überprüfen.

Im Einvernehmen mit der Zentralpersonalvertretung wurde ein Prüfplan erstellt, der die beabsichtigte Ausweitung der Prüfungen berücksichtigt. Auf diese Weise wurde zu dokumentieren versucht, daß dem Schutz der Landesbediensteten vor gesundheitsgefährdenden Einflüssen am Arbeitsplatz die entsprechende Bedeutung beigemessen wird.

Es wurden bei 33 Dienststellen Kontrollen und bei 5 Dienststellen Nachkontrollen durchgeführt. Es konnte erreicht werden, daß die aufgezeigten Mängel zu einem hohen Prozentsatz beseitigt wurden. In mehreren Fällen war es notwendig, an Ort und Stelle die Benützung von Maschinen und Räumlichkeiten sowie die Vornahme von Tätigkeiten zu untersagen, da Mißstände vorlagen, die das Leben oder die Gesundheit der Bediensteten offenbar gefährdeten.

Wenn auch im Interesse einer erfolgreichen Kontrolle die Beseitigung aller Kritikpunkte angestrebt wird, scheitert die

Herstellung des gewünschten Zustandes in vielen Fällen an den fehlenden Geldmitteln.

Anläßlich eines brandschutztechnischen Durchganges im Amtsgebäude Operngasse 21 konnte die Funktionstüchtigkeit der Brandschutzeinrichtungen und der Notstrombeleuchtung festgestellt werden. Im Zuge dieser Begehung wurde für eine ausreichende Beleuchtung der bis dahin unbeleuchteten Stiegenhausabschnitte in den unteren Etagen gesorgt.

**Koordinierung und Auswertung von Prüfberichten anderer Kontrolleinrichtungen**

In den letzten Jahren ist eine steigende Prüfkapazität des Rechnungshofes und des Finanzkontrollausschusses zu verzeichnen.

Das Amtsinspektorat hat die Stellungnahmen der einzelnen Abteilungen zu den Prüfergebnissen dieser Kontrolleinrichtungen zu koordinieren und der Landesregierung vorzulegen.

Besondere Schwierigkeiten entstehen, wenn die Stellungnahmen der einzelnen Abteilungen verspätet einlangen, widersprüchlich sind oder nicht ausreichend auf die einzelnen Ergebnispunkte eingehen.

Durch den höheren Prüfumfang ist auch ein vermehrter Arbeitsaufwand des Amtsinspektorates erforderlich geworden.

Die Berichte anderer Kontrolleinrichtungen (Fachabteilungen, Buchhaltungsabteilungen) sowie die Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen werden ausgewertet und – wenn notwendig – Nachkontrollen vorgenommen.

**Ständige Projektgruppe für die Reform der Landesverwaltung**

Organisatorisch wird dieser Bereich vom Amtsinspektorat betreut.

Die vom Landesamtsdirektor eingesetzten Arbeitsausschüsse beschäftigen sich intensiv mit den vorgegebenen Problemstellungen.

Neu gebildet wurde der Arbeitsausschuß „Innere Organisation von Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen“. Von Mitarbeitern verschiedener Abteilungen wurden im Jahre 1986 vier Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung erstattet. In sechs Fällen konnten laufende Prüfverfahren abgeschlossen werden. Sieben Bediensteten wurden außerordentliche Zuwendungen zuerkannt.

**Sonderaufgaben**

Die Festlegung der Vollziehung des *Weinggesetzes 1985* bei den Bezirkshauptmannschaften bedurfte intensiver Beratungen. Gemeinsam mit den betroffenen Stellen ist es gelungen, eine sehr kostengünstige einheitliche Vorgangsweise sicherzustellen.

Auf Grund verschiedener Verdachtsmomente konnte bei einer Dienststelle die *Unterschlagung* eines relativ hohen Geldbetrages aufgeklärt und der Täter zu einem Geständnis bewegt werden. Leider hat die Anzahl der *Diebstähle* im Bereich des Amtes zugenommen. Es langten 24 Meldungen ein, wobei die Umstände in der überwiegenden Mehrheit auf amtsfremde Personen hinweisen. Bisher konnten in fünf Fällen die Täter eruiert werden.

Es wurde eine Vereinheitlichung der *Kfz-Versicherungsverträge* für alle Dienstkraftwagen des Landes Niederösterreich durchgesetzt. Damit ist eine Kostenersparnis durch Inanspruchnahme eines Prämien-Sondertarifes verbunden.

Beim Projekt *Bezirkshauptmannschaften* ist der Bereich *Textverarbeitung*, der einen wesentlichen Teil des Konzeptes darstellte, die Bezirkshauptmannschaften mit elektronisch unterstützten Text- und Datenverarbeitungsgeräten auszustatten, weitgehend als abgeschlossen zu betrachten. Es wurden entsprechende Unterlagen erstellt, um Bescheide in den verschiedenen Bereichen einheitlich in Sprache und Form zu gestalten. Dies hat zu einer Beschleunigung des Aktenablaufes geführt. Darüber hinaus sind die Texte für alle Bürger verständlicher als früher.

Im Arbeitskreis *Dezentralisierung der Landesverwaltung* wurde zunächst versucht, Kriterien für eine Dezentralisierung von Aufgaben der Landesverwaltung zu sammeln und zu gewichten. Daraufhin erfolgte die Kontaktaufnahme mit den einzelnen Abteilungsleitern. In der Zwischenzeit ist eine große Anzahl von Vorschlägen eingelangt, die nun ausgewertet werden. Im Frühjahr 1987 soll der NÖ Landesregierung ein erstes Dezentralisierungskonzept vorgelegt werden.

## Ziele 1987

Die Prüftätigkeit soll schwerpunktmäßig im Bereich des Amtes der NÖ Landesregierung verstärkt werden. Das Hauptaugenmerk wird darauf gelegt werden, im Zusammenhang mit der Errichtung der Landeshauptstadt Möglichkeiten von Dezentralisierungs- beziehungsweise Rationalisierungsmaßnahmen aufzuzeigen.

Die im Jahre 1986 nach den Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes verstärkte durchgeführten Kontrollen sollen weitergeführt werden.

Ebenso wird die Prüfung über die Einhaltung von Dienstanweisungen bei den Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung fortgesetzt werden. ■

3

## Beratungsstelle (LAD)

### Schwerpunkte und Aufgabenbereich 1986

Schwerpunkte der Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung im Jahre 1986 waren primär die Beratungstätigkeit und die Informationstätigkeit für die Mitbürger. In jedem Fall wurde der Kontakt zwischen demjenigen, der an die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung herantrat und der zur Beurteilung berufenen Stelle zur Befriedigung der Einschreiter hergestellt. Bei allfälligen Urzügen im Bereich der Landesverwaltung, die, so darf bemerkt werden, in der abgelaufenen Periode rückläufig waren, wurde die Verbindung mit der zur Entscheidung berufenen Bezirkshauptmannschaft oder der zur Entscheidung berufenen Abteilung beim Amt der NÖ Landesregierung hergestellt und diesbezüglich interveniert. An die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung herangetragene

Wünsche, wie etwa Interventionen bei Führerscheinentzügen wegen Alkoholisierung, konnten auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nur schwer und des öfteren überhaupt nicht zur Befriedigung der Einschreiter gelöst werden.

Die Volksanwaltschaft der Republik Österreich beanspruchte die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung sehr häufig. Die vielen Anfragen und Prüfungsaufträge durch die Volksanwaltschaft der Republik Österreich, gerichtet an Herrn Landeshauptmann, wurden von der Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung entsprechend bearbeitet.

Die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung betrachtet als weitere Zielsetzung für 1987 das gute Verhältnis und die Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft der Republik Österreich aufrechtzuerhalten.

Als weitere Zielsetzung betrachtet die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung auch die Aufrechterhal-

tung des guten Verhältnisses mit den diversen Tageszeitungen und den Lokalzeitungen.

Zur Frequenz darf angeführt werden, daß die Fülle von Förderungsmaßnahmen des Bundeslandes Niederösterreich von den Landesbürgern am häufigsten in Anspruch genommen wurden. So waren zum Beispiel die Wohnbauförderung, die Gewerbeförderung, die Fremdenverkehrsförderung, aber auch die Grenzlandförderung Gegenstand vielfältiger Anfragen.

Sehr viele Anfragen wurden an die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung mit dem Ersuchen um Aufnahme in das „Haus Niederösterreich“, wie in die Akademikerhilfeheime herangetragen. Bemerkenswert darf abschließend werden, daß in letzter Zeit sehr viele Anfragen über Notstand und Notstandshilfe an die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung herangetragen wurden. ■

## Datenverarbeitung (LAD-EDV)

### Schwerpunkte 1986

#### Entwicklung neuer – und Erweiterung bestehender Arbeitsgebiete

(derzeit 64 Anwendungen im Echtbetrieb)

● **Einwohnermeldewesen** (Datenverbundsystem Land-Gemeinden in Niederösterreich):

– Realisierung zahlreicher Verbesserungen für die Gemeinden (10 Neuprogramme, 67 Änderungen)

– Druck der Wählerverzeichnisse für zwei Bundespräsidentenwahlen, die Landeshauptstadtvolksbefragung und die Nationalratswahl; gerade diese Arbeiten zeigen die Leistungsfähigkeit und den Nutzen des Datenverbundsystems für die Gemeinden.

– Mit Stand 31. Dezember 1986 gehören 388 Gemeinden (Stand Ende 1985: 365 Gemeinden) mit rund 729.500 Einwohnern dem Datenverbundsystem an; für weitere 25 Gemeinden mit ca. 41.000 Einwohnern werden die Vorbereitungsarbeiten durchgeführt.

– Der Schwerpunkt der Entwicklung liegt 1986 und in den kommenden Jahren darin, die Datenanlieferungsmöglichkeit der Gemeinden auf eine breite Basis zu stellen, damit nach Möglichkeit alle NÖ Gemeinden dem System beitreten können. Derzeit können die Daten mit Schreibmaschinenbelegen, über GEM-DAT, Philips Data, und einige weitere PC-Firmen übermittelt werden.

● **Besoldung, Personalverwaltung**

– Einbau zahlreicher Wünsche und Verbesserungen (zum Beispiel Beschleunigung der Auszahlung des Jahresaus-

gleiches) sowie gesetzliche Änderungen; insgesamt 14 Neuprogramme, 183 Änderungen.

– Installierung eines neuen Auswertungssystems für die Besoldungsdaten, um die stark steigenden Wünsche der zahlreichen Benutzergruppen schneller und besser erfüllen zu können.

– Ein Grobkonzept für den Einsatz eines Personalverwaltungssystems in der Abt. I/PABC wurde erarbeitet; eine mögliche Lösungsvariante ist die Übernahme eines bereits existierenden Systems; im speziellen wurde das PER-SIS-Programmpaket der Salzburger Landesregierung zwei Monate getestet. Eine Entscheidung, ob dieses System übernommen wird, ist Anfang 1987 zu erwarten.

● **Wohnbauförderung**

– Anpassung des bestehenden Systems an das neue Landesstatut, das mit 1. März 1986 in Kraft getreten ist;  
 – Adaptierung des Systems für den WBF-Dezentralisierungsversuch auf der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, der mit 1. Oktober 1986 gestartet wurde.  
 – Insgesamt waren für beide Arbeiten 12 Neuprogramme und 255 Änderungen zu bewältigen.

– Abschluß des Detailkonzeptes für die Übernahme der Eigenmittelsatzdarlehen, die derzeit in Abt. I/6a und Landesbuchhaltung händisch bearbeitet werden; ab September 1987 soll die Online-Bearbeitung dieser 15.000 Fälle möglich sein.

● **Umweltschutz**

– Erweiterung des Systems zur Überwachung der Sondermüllentsorgung in der Abt. R/3 durch Abfrageprogramme und die Realisierung des Datenaustausches mit der Gemeinde Wien, der bis zur Klärung mit dem Bund im Teststadium ablaufen soll.  
 – Unterstützung der Abt. R/1 bei der Ausschreibung eines neuen Systems für die Luftgüteüberwachung, das in der Abt. R/1 ab 1987 installiert werden soll.

– Erweiterung und Betreuung der Programme für die Gewässerdatenbank der Abt. B/9, mit denen seit Juni 1986 die Daten der Gewässergutachten aufgenommen und evidenterhalten werden können.

● **Projekt Bezirkshauptmannschaften**

– *Textverarbeitung:* Die Grundaustattung ist mit derzeit 85 Geräten bereits erreicht; für die Benutzer ist laufend Schulung, Weiterbildung und Betreuung erforderlich.  
 – *Ersatzlösung für TA10 – Buchungsautomaten:* Ein PC-Paket mit 44 Programmen wurde entwickelt und läuft seit Oktober 1986 auf der BH Mödling im Testbetrieb; 1987 sollen alle Bezirkshauptmannschaften mit Kassen-PC's ausgestattet werden.

– *Test Salzburger BH-Programme:* Das Programmpaket für Strafen wurde im Oktober 1986 in LAD-EDV ausführlich getestet und grundsätzlich gutgeheißen. Die endgültige Entscheidung über die Übernahme wird Anfang 1987 getroffen.

● **Landesbibliothek.** Das seit 1984 laufende PC-System wurde auf ein PC-Datenbanksystem umgestellt, das einen schnelleren und sicheren Betrieb gewährleistet; die maschinelle Nacherfassung der alten Zuwachsverzeichnisse wurde vorbereitet und getestet und soll 1987 erfolgen.

● **Hochbau GB/1.** Seit Jänner 1986 läuft auf 4 PC's das Programmpaket „ARCHISOFT“, das vom Institut für Bauforschung gekauft wurde und das Unterstützung für Ausschreibung bis Vergabe bietet. Eine weitere Geräteaufstockung ist vereinbart, aber erst möglich, wenn in GB/1 die personelle Vorsorge zur Betreuung der Benutzer geregelt ist.

● **Wahlen, Landeshauptstadtvolksbefragung.** Das bisher für Wahlen eingesetzte Programmpaket war für die Volksbefragung sowie die beiden Bundespräsidentenwahlen nur teilweise geeignet; es mußten daher 18 Neuprogramme und 59 Änderungen unter großem Termindruck erledigt werden, um an den Wahltagen der Abt. I/3, den politischen Parteien, der Presse und dem ORF das gewohnte Service anbieten zu können.

● **Verplegskostenabrechnung.** Der Landesbuchhaltung 5 steht seit November 1986 ein neues Online-System zur Verfügung, mit dem die Verplegskosten der NÖ Landesheime erfaßt und abgerechnet werden können. Die bisherige Buchung über die alten Magnetkontenanlagen entfällt damit.

● **Brückenbuch.** Seit April 1986 steht der Abt. B/2-D ein Online-System zur Verfügung, mit dem die Evidenz der ca. 5.000 niederösterreichischen Brücken erleichtert werden soll. Die umfangreiche Datenerfassung wird 1987 fortgesetzt.

● **Liegenschaftsdatenbank.** Für die Abt. B/2-E wurde ein Online-Paket entwickelt, mit dem eine Besitzstandsdatei für B/2-E aufgebaut wird; die sehr umfangreiche und zeitraubende Sammlung und die Erfassung der Daten wurde bis Ende 1986 abgeschlossen; erfaßt werden Grundstücks-, Gebäude- und Anlagendaten.

Im Februar 1987 soll die RuB-Abrech-

nung (Bewertung des Bundesvermögens) das erste Mal automationsunterstützt erfolgen.

Das System kann zu einer zentralen NÖ Liegenschaftsdatenbank erweitert werden.

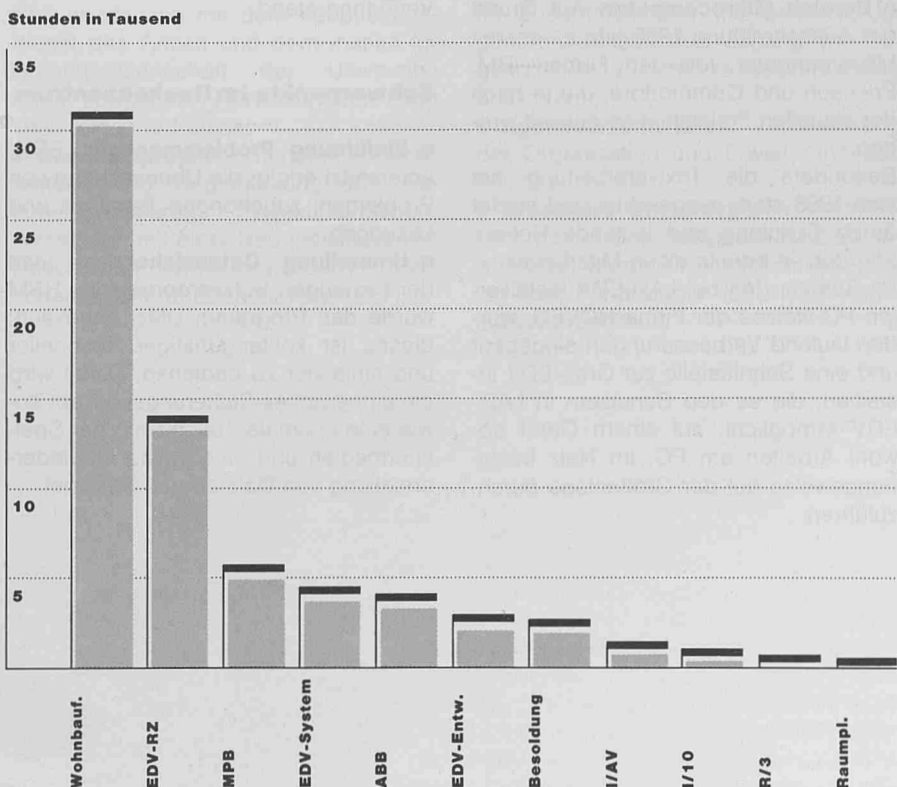
● **Verkehrsunfalldatenbank.** Durch Übernahme von Datenbeständen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit ist es der Abt. B/4 seit heuer möglich, mit Hilfe der von LAD-EDV zur Verfügung gestellten Endbenutzerwerkzeuge Statistiken und Gutachterunterlagen über Verkehrsunfälle zu erstellen.

● **Gemeinderätekartei.** Ab Jänner 1987 werden in der Abt. II/1 alle Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeinderäte seit der letzten NÖ Gemeindevahl mit einem neuen Online-Programm erfaßt.

● **NÖKAS-Buchhaltung.** Das Detailkonzept für das neue Online-System wurde abgeschlossen und soll 1987 realisiert werden. 1988 sollen dann die schon lange eingesetzten und daher sehr veralteten bisherigen Programme abgelöst werden.

● **Inventarverwaltung.** Ein Detailkonzept für ein neues Online-Programmpaket zur Unterstützung der inventarführenden Stellen ist abgeschlossen; ab Mitte 1987 soll die bisherigen Batch-Version abgelöst werden. Das System wird so gestaltet sein, daß alle – auch die noch händisch geführten – inventarverwaltende Stellen eingebunden werden können.

**Gesamtsumme Bildschirmbenutzung pro Anwendung 1986**



● **Adreßverwaltung.** Die bisher vor allem in der Baudirektion und der Abt. I/10 eingesetzten Adreßverwaltungsprogramme für die Aktion „Niederösterreich schön erhalten, schöner gestalten“ beziehungsweise für das Schul- und Jugendwesen wurden für die Bereiche Dorferneuerung der Abt. R/2 und Kulturaussendungen der Abt. III/2 erweitert;

1987 soll durch ein Online-System die Bearbeitung erleichtert und die Aktualität erhöht werden.

● **Dienstbekleidungslager GB/2.** Ein Konzept zur EDV-mäßigen Unterstützung wurde erarbeitet; ab 1987 soll ein neues Punktesystem zur Dienstbekleidungsabgabe eingeführt werden, das durch ein PC-Programm unterstützt werden wird.

### Allgemeine projektunabhängige Aufgaben

● **Endbenutzerbetreuung.** Das eingesetzte Produkt IC/1 hat sich voll bewährt.

Bereits 10 Abteilungen erstellen damit individuelle Auswertungen, Statistiken und Graphiken.

Dieser verstärkte Einsatz bedingt ein besonderes Engagement der einzelnen Mitarbeiter aus den Fachabteilungen sowie entsprechende Schulung und Betreuung seitens LAD-EDV.

In der Endbenutzerbetreuung auf den Gebieten IC/1 und Mikrocomputer wäre weit höherer Bedarf gegeben, der auf Grund der nicht vorhandenen Räumlichkeiten und Personalkapazität nicht befriedigt werden kann.

● **Bereich Mikrocomputer.** Auf Grund der Ausschreibung 1985 gibt es derzeit Mikrocomputer von den Firmen IBM, Ericsson und Commodore, die je nach der aktuellen Preissituation gekauft wurden.

Besonders die Textverarbeitung hat sich 1986 stark ausgeweitet und bindet durch Schulung und laufende Betreuung derzeit bereits einen Mitarbeiter.

Im Bereich des bei LAD-EDV installierten PC-Netzes der Firma NOVELL wurden laufend Verbesserungen eingebaut und eine Schnittstelle zur Groß-EDV installiert, die es den Benutzern in LAD-EDV ermöglicht, auf einem Gerät sowohl Arbeiten am PC, im Netz beziehungsweise auf der Großanlage durchzuführen.

● **Mini-Computer.** Im Herbst fand eine öffentliche Ausschreibung über eine Minicomputeranlage statt. 5 Firmen haben angeboten.

Die Angebotseröffnung fand am 14. November 1986 statt; eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise ist für das 1. Halbjahr 1987 zu erwarten.

● **Datenfernverarbeitungsverbund.**

Der bestehende Datenfernverarbeitungsverbund zum Statistischen Zentralamt, Bundesrechenamt und zentralen Ausweichsystem wurde auf das Salzburger Landesrechenzentrum ausgeweitet. Über diesen Verbund war es möglich, im Amt der NÖ Landesregierung die Anwendungen im Bereich Personalverwaltung und Bezirkshauptmannschaften der Salzburger EDV zu testen.

Dieser Leitungsverbund ermöglicht auch den Zugriff zum ISIS-System des Statistischen Zentralamtes, zum Juridischen Informationssystem des Bundes sowie die Abfrage der Grundstücksdatenbank.

● **Ausbau Groß-EDV.** Die bestehende Anlage IBM 4381 wurde im September ausgebaut und läuft seit November unter dem neuen Betriebssystem MVS/XA, weil das alte System die Anforderungen nicht mehr erfüllt hat.

Die Anlage IBM 4341 wurde am 10. Dezember 1986 abgebaut; damit erfolgte wieder die Rückkehr zum Einmaschinenkonzept – allerdings mit 2 Prozessoren, das aus System- und Kostengründen notwendig wurde.

Damit verbunden ist aber eine Änderung der Wartungsphilosophie, da bisher für diese Arbeiten neben dem Normalbetrieb eine zweite Maschine zur Verfügung stand.

### Schwerpunkte im Rechenzentrum

● **Einführung Problemmanager.** EDV-unterstützt erfolgt die Überwachung von Problemen, zugehörigen Terminen und Lösungen.

● **Umstellung Datensicherung.** Statt der bisherigen Softwareproduktes HSM wurde das Programm DMS angekauft; dieses ist kostengünstiger, rationeller und einfacher zu bedienen. Damit wird ein einheitliches Sicherungskonzept sowie eine optimale Ausnutzung der Speichermedien und eine einfache Wiederherstellung von Dateien gewährleistet.

● **Evidenz Hardware.** Auf Grund der starken Zunahme der Bildschirme, PC's und Drucker bei den Benutzern ist eine EDV-unterstützt geführte Evidenzliste unbedingt notwendig geworden.

● **Katastrophentest.** An einem Mai-Wochenende wurde im Rechenzentrum ein Katastrophentest durchgeführt, um die Sicherheitsvorkehrungen und Wiederanlaufmöglichkeiten für den Fall der Zerstörung des Rechenzentrums zu überprüfen. Abgesehen von einigen kleineren Mängeln, die bereits behoben wurden, ist dieser Test sehr positiv verlaufen.

● **Umweltschutzpapier.** Seit Beginn des Jahres 1986 wurde begonnen – soweit möglich – statt des Hartpostpapiers ein kostengünstigeres Recycling-Papier einzusetzen.

### Statistik 1986

● Im Rechenzentrum waren die EDV-Systeme durchschnittlich ca. 15,5 Stunden pro Tag in Betrieb.

● Im Rechenzentrum existieren 4255 Aufträge mit 2831 verschiedenen Arbeitsanweisungen.

● In der Datenerfassung wurden 911.847 Datensätze erfaßt. Für die Erfassung werden 284 Bildschirmformate verwendet.

● Im Datenarchiv sind derzeit ca. 7.400 Datenträger (Bänder, Disketten) zu verwalten; ca. 4.800 dienen für Archivierungszwecke, davon sind ca. 2.000 aus Sicherheitsgründen ausgelagert.

● Insgesamt wurden 113 Neuprogramme entwickelt sowie 740 Änderungen und 149 Korrekturen durchgeführt.

● 138 Ordner an Projektdokumentation sind ebenfalls aus Sicherheitsgründen ausgelagert.

● Von der Nachbearbeitung wurden ca. 5 Mio. Blatt an EDV-Ausdrucken kontrolliert, geschnitten und ausgeliefert.

● Insgesamt hängen derzeit 119 Bildschirme und 21 Drucker am Datenfernverarbeitungsnetz; 153 PC's + Drucker sind installiert, von denen ein Teil bereits in das Netz eingebunden ist. ■

## Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes (LAD)

Die Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes hat die Aufgabe, durch Druckschriften (Broschüren, Falter usw.) und andere zeitgemäße Publikationsformen (Videofilme) verwaltungsspezifische Informationen an die Landesbürger (oder bestimmte Adressatengruppen der Landesbevölkerung) heranzutragen.

Die Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit nimmt auch eine beratende und koordinierende Funktion für die Abteilungen und Gruppen der Landesverwaltung auf dem Gebiete der Öffentlichkeitsarbeit wahr.

### Schwerpunkte 1986

#### Broschüren

Es wurde versucht, die intensive Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen aufrechtzuerhalten und auszubauen. Besonderen Wert haben wir auf ein zielgruppenspezifisches Layout und auf die Vermittlung möglichst konkreter, visuell gut aufbereiteter Inhalte gelegt. Die Erfahrung zeigt, daß Informationsmaterial mit zu großer Breite und einem zu allgemeinen Informationsgehalt kaum rezipiert wird. Insofern wurde sowohl thematisch als auch adressatenorientiert differenziert. Einige Beispiele, die die Arbeit der Stelle von 1986 illustrieren mögen:

● **Holz heizen in öffentlichen Gebäuden.** Dieser Faltprospekt wendet sich an die Bewohner Krumbachs und propagiert eine Holzhackgutheizung. Der Falter wurde in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD) erstellt. Ebenfalls gemeinsam mit der Geschäftsstelle erschien 1986

● **Fernwärme in Niederösterreich (mit Stroh heizen).** Der thematische Schwerpunkt Energie wurde damit fortgeführt (2 weitere dezentrale Broschüren zum Thema sind ebenfalls 1986 erschienen). Eng verwandt mit diesem Thema ist der Faltprospekt

● **Luftgütemessung. Umweltschutz in Niederösterreich,** welcher das Luftgütemeßnetz in Niederösterreich präsentiert. Fortgeführt wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung VI/12 die Reihe „Enqueten der NÖ Landesregierung“ mit der Dokumentation

● **NÖ Agrarenquete,** die im September des Jahres herausgegeben werden konnte.

Eine weitere zielgruppenspezifische Information stellt das Heft

● **25 Jahre Aussiedlung in Niederösterreich (Beratung, Hilfe, Förderung)** dar. Es wurde im Herbst des Jahres bei einer Festveranstaltung vorgestellt und faßt neben einem aktuellen informativen Teil die Geschichte der Aussiedlerhilfe zusammen.

Sehr arbeitsintensiv war die inhaltliche, organisatorische und graphische Neugestaltung des Jahrbuches

● **NÖ Agenden/Aktivitäten.** Hier haben wir versucht, den bürgerzugewandten Stil der NÖ Landesverwaltung auch graphisch und von der Transparenz der Information her widerzuspiegeln. Das Design wird 1987 bei anderen Broschüren fortgeführt werden.

● **Weitere Broschüren:** „Kommissierung“ (gemeinsam mit ABB) und „Mein Kind im Straßenverkehr“.

#### Schwerpunkt „Sprache“

Einen besonderen Schwerpunkt der Stelle stellt die Verbesserung der Rechts- und Verwaltungssprache dar. Hier wurde eng mit dem Verfassungsdienst des Amtes und dem Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien kooperiert. Hervorzuheben sind 1986 folgende Punkte:

● **Bescheidprojekt.** Ständige Überarbeitung und Begutachtung von Bescheidformularen; Projektinformation: „Was kann mit einer Neugestaltung von Bescheiden erreicht werden?“ (Zwischenbericht, Endbericht folgt 1987).

● **Projekt Verständliche Gesetzes-sprache.** Fertigstellung des 331 Seiten starken Endberichtes des theoretischen Teiles einer Untersuchung über die Verständlichkeit der NÖ Bauordnung („Recht auf Sprache. Verstehen und Verständlichkeit von Gesetzen“). Der Bericht wird 1987 als Buch erscheinen.

● **Intensivierung der Praxisphase** des Projektes (Umsetzung der Ergebnisse, vgl. den Bericht des Verfassungsdienstes).

● **Neue NÖ Legistischen Richtlinien** (Mitarbeit).

#### Demoskopische Untersuchungen

● **Kulturbewußtsein in Niederösterreich.** In Zusammenarbeit mit der Abteilung III/2 wurde die empirische Phase der Untersuchung abgeschlossen. 1987 wird ein ausführlicher Bericht über die Ergebnisse erscheinen.

● **Verständliche Bescheide.** Diese Untersuchung beantwortet empirisch die Frage, wie sich verständlichere Bescheidformulare auswirken (Image der Landesverwaltung). Eine Befragung wurde im Dezember 1986 abgeschlossen und ein Bericht vorbereitet.

#### Ziele 1987

Die folgenden Projekte wurden 1986 in Angriff genommen:

● **Jugendbroschüre.** Diese Broschüre (in Zusammenarbeit mit dem NÖ Jugendreferat) soll den Zugang von Jugendlichen zur NÖ Landesverwaltung erleichtern.

● **Agenden/Aktivitäten.** Verbesserung der Organisation und Erweiterung des Inhaltes.

● **Broschüre Energiesparen.** Gemeinsam mit der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft wurde ein ausführlicher Katalog über Förderungen für private Haushalte erarbeitet. ■

## Schwerpunkte und Tätigkeiten 1986

Im Jahre 1986 konnten durch die Fahrbereitschaft sämtliche von den verschiedenen Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung als dringlich angeforderten Dienst-Personenkraftwagen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurden im Sinne des Erlasses GZ LAD-10047/6 noch zusätzliche Dienstkraftwagen an Referate zugeteilt, obwohl um eine derartige Zuteilung nicht ersucht worden war, weil beamteneigene Personenkraftwagen zur Verfügung standen.

Mit der Lastkraftwagen-Fahrbereitschaft wurden nahezu sämtliche Transporte des Beschaffungsamtes, der Landhausküche, der Gebäudeverwaltung, des Landesmuseums, des Gewerblichen Berufsschulrates sowie die Beförderung von Gütern für die NÖ Agrarbezirksbe-

hörde, Archiv und Bibliothek, Buchbinderei, Schlosserei, Tischerei usw. durchgeführt.

In der landeseigenen Werkstätte mit einem Werkmeister und 13 Mechanikern war es 1986 möglich, den Großteil der notwendigen Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten durchzuführen. Der regelmäßige Schmierdienst, die Hohlraum- und die Unterboden-Rostschutzbehandlung der Fahrzeuge wurden vom Garagenpersonal in der im Amtsgebäude Wien, Muthgasse befindlichen Schmierstation durchgeführt.

Für andere Dienststellen wie Bezirkshauptmannschaften, die Gebietsbauämter, die NÖ Agrarbezirksbehörde und verschiedene Landesanstalten wurden regelmäßig oder über Anforderung eine kraftfahrtechnische Betreuung, die Begutachtung und Überprüfung von Reparaturkosten sowie die Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen durchgeführt.

Schließlich war das Personal der Dienstkraftwagenwerkstätte, 1261 ganz-

tätig und 112 halbtätig, als Prüfmechaniker bei den vom Sachgebiet „Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten“ im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich und bei der Prüfstelle in Wien 19, Muthgasse 36, durchgeführten Fahrzeugprüfungen gem. §§ 31 und 55 KFG 1967 eingesetzt.

## Statistik

1986 waren durchschnittlich  
57 Personenkraftwagen,  
8 Kombinationskraftwagen,  
9 Lastkraftwagen,  
1 Sonderfahrzeug,  
1 Motorfahrrad und  
1 Wassertankwagen

des Amtes der NÖ Landesregierung und 38 Dienstkraftwagen der Bezirkshauptmannschaften zu betreuen, zu beaufsichtigen und instandzuhalten. ■

## Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV)

### Schwerpunkte 1986

#### Amtsgebäude des Amtes der NÖ Landesregierung

- Überdachung eines Lichthofes im Hause Herrengasse 11, Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage in der Tischlerei.
- Ersatz der nicht mehr funktionstüchtigen Klimaanlage in der Landhausküche durch eine neue Anlage. Fertigstellung und Inbetriebnahme einer neuen Portierloge im Hause Herrengasse 13 zur Verbesserung der Personen- und Fahrzeugkontrolle.
- Im Zuge der vorgesehenen Sanierung des Hauses Bankgasse 2 wurden in den Räumen der Abteilungen B/3-D und B/2-E Fußbodenerneuerungen, Elektroinstallationen, Sanitärinstallationen und Malerarbeiten durchgeführt. Der 2. Keller wurde für Archivzwecke ausgebaut.
- Die im Hause Teinfaltstraße 8 durch Übersiedlung der Abteilungen V/2, V/3 und V/4 in das Mietobjekt Hoher Markt 3 freigewordenen Räume wurden adaptiert und der Abteilung B/7 (bisher Operngasse 21) zur Verfügung gestellt.
- Im Hause Operngasse 21 wurden im Zuge interner Übersiedlungen und vor Wiederbelegung der bisher von der Abteilung B/7 benutzten Räume Bodenbelagerneuerungen und Malerarbeiten

durchgeführt. Im Garagenbereich wurde ein zusätzlicher Archivraum geschaffen.

- Im Hause Muthgasse 36–38 wurden unaufschiebbare Instandsetzungen (WC-Gruppe, Fußböden) vorgenommen.
- Die im Mietobjekt Strauchgasse 1–3 untergebrachten Dienststellen wurden mit Ausnahme der Zentralregistratur in neu angemietete Büroräume in den Häusern Wallnerstraße 4, Kleeblattgasse 4 und Salzgries 21 übersiedelt. Die Zentralregistratur wurde an die Telefonzentrale Herrengasse 11 angeschlossen.
- In Bad Pirawarth wurde eine Liegenschaft, auf der sich Werkshallen eines verlegten Betriebes befinden, zur Schaffung eines Zentralarchivs angekauft.

#### Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften

- Fortführung der längerfristigen Bauvorhaben (Korneuburg, Neunkirchen und St. Pölten) mit einem Kostenrahmen von ca. 48 Mio. Schilling.
- Bedarfserhebungen für die Unterbringung von Dienststellen im Zuge der geplanten Dezentralisierung.
- Adaptierung der ehemaligen Straßenmeisterei in Korneuburg und Langenlois für Bauabteilungen der Abteilung B/6.

- Baubeginn des NÖ-Hauses in Kremesberg, Gemeinde Pottenstein, welches der Tierärztlichen Universität (Lehr- und Forschungsbetrieb Merkenstein) zur Verfügung gestellt werden soll.

- Im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung wurde der Verkauf von Betriebsgrundstücken in der Gemeinde Breitenfurt fortgesetzt. Außerdem wurde eine Parzellierung landeseigener Grundflächen in Breitenfurt, mit welcher 86 Bauparzellen für Einfamilienhäuser und drei Parzellen für Reihenhausanlagen geschaffen werden, vermessungstechnisch abgeschlossen.

#### Bundesgebäudeverwaltung

- Im Jahre 1986 standen mehrere mit dem vielfältigen Liegenschaftsbesitz des Bundes verbundene Rechtsfragen im Vordergrund. So erforderten die Erhaltung und widmungsgemäße Verwendung einer Liegenschaft in Kaltenleutgeben, die für behinderte Jugendliche gestiftet wurde, intensive und gezielte Maßnahmen, um sie der Zweckwidmung zu erhalten.
- Die ständig steigende Zahl der Ansuchen um Einräumung von Wege-, Kanal- und Leitungsrechten (Elektrizität, Gas, Wasser, Telefon usw.) erforderte eine genaue Prüfung der Anträge auf ihre Notwendigkeit und Vereinbarkeit mit den Interessen des Bundes.

- Bauvorhaben des Bundes, insbesondere die Neuerrichtung größerer Amtsgebäude, werden von Anrainern in zunehmendem Maß beeinträchtigt, was eine Verzögerung der Abwicklung zur Folge hat.
- Auch mit Gemeinden gab es rechtliche Auseinandersetzungen; hier ging es zum Beispiel um ein strittiges Anteilsrecht des Bundes an einer Agrargeinschaft und eine unbefugte Grundinanspruchnahme durch einen Abwasserverband.
- Die Erstellung der Verwaltungsunterlagen für die geplante EDV-unterstützte Liegenschaftsdatei wurde abgeschlossen.

## Probleme 1986 und Ziele 1987

- Die Räumung der Mietobjekte im Hause Strauchgasse 1-3, die über Wunsch des Vermieters, der Österreichischen Kontrollbank AG erfolgte, konnte durch Neuanmietungen in den Häusern Wallnerstraße 4, Kleeblattgasse 4 und Salzgras 21 realisiert werden. Für den Verzicht auf die bisherigen Mietrechte hat die Österreichische Kontrollbank AG dem Land den höheren Mietaufwand pauschal abgegolten und die Kosten der Adaptierung der neuen Mietobjekte, welche unter Aufsicht der Gebäudeverwaltung durchgeführt wurde, übernommen. Damit wurde eine Zielsetzung des Vorjahres verwirklicht.
- Eines der wichtigsten Ziele des kommenden Jahres wird die Verbesserung der Kommunikationssysteme, insbesondere der Telefonanlagen Herrengasse 11 und Operngasse 21, sein.

## Statistik

Im Bereiche des Amtes der NÖ Landesregierung waren in Wien 7 landeseigene Häuser mit 1 Dienstwohnung und 2 angemietete Objekte zu verwalten. Von den hierfür im Voranschlag 1986 bewilligten 50 Mio. Schilling verblieben nach Abzug der Pflichtausgaben (Energiebezüge, Miet- und Pachtzinse, öffentliche Abgaben, Versicherungen, Schuldentilgung und Ratenfinanzierung) für die Instandhaltung der Gebäude beziehungsweise Leistungen von Gewerbetreibenden und sonstige Anschaffungen rund 17,954.000 Schilling. Für den Amtsbetrieb wurden im Voranschlag 1986 20 Mio. Schilling bewilligt. Hievon entfielen auf Pflichtausgaben (Fernmeldegebühren, Versicherungen, Miet- und Pachtzinse, Schuldentilgungen und Ratenfinanzierung) 18,544.000 Schilling. Für den Ankauf von Büromöbeln, Schreib- und Rechenmaschinen und sonstiger Gebrauchsgüter sowie für die Reparatur- und Servicekosten verblieb ein Betrag von 2,016.000 Schilling. Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Untervermietung sind im Rechnungsjahr 1986 mit 5,312.000 Schilling veranschlagt.

In Niederösterreich umfaßte die Verwaltungstätigkeit 168 Objekte (44 Amtsgebäude ohne Amt der NÖ Landesregierung, 14 Dienstwohngebäude, 97 Dienstwohnungen und 13 Mietwohngebäude) sowie 388 unverbaute Grundstücke im Gesamtausmaß von 222,23 ha, davon 38 ha im Bauland; außerdem waren zwei Siedlungsgebiete hinsichtlich der Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen durch die Käufer zu überwachen.

Bei den Bezirkshauptmannschaften war im Voranschlag 1986 ein Betrag von 15 Mio. Schilling vorgesehen. Die Pflichtausgaben (Energie, Miet- und Pachtzinse, öffentliche Abgaben, Versicherungen) betragen rund 7,8 Mio. Schilling. Weiters mußten 1,721.000 Schilling für Brennstoffe ausgegeben werden, sodaß für die Gebäudeinstandhaltung, Leistungen von Gewerbetreibenden und sonstige Anschaffungen ein Betrag von 5,479.000 Schilling verbleibt. Von der Bundesgebäudeverwaltung werden derzeit 61 allgemeinöffentlich genutzte Liegenschaften (Amtsgebäude, Lehr- und Versuchsanstalten, Heime, Flüchtlingslager usw.), 22 gemischt genutzte Gebäude, 23 Wohngebäude, mehrere für Neubauten vorgesehene Grundstücke, 11 Eigentumswohnungen, rund 235 Hektar landwirtschaftlich genutzte Flächen, ein Teil des Donau-Oder-Kanals sowie 13 Kriegerfriedhöfe verwaltet.

Die Tätigkeit im Rahmen der Bundesgebäudeverwaltung beinhaltet auch die Verwaltung von 107 Mietwohnungen, 118 Naturalwohnungen, 20 Einzelräumen, 33 Dienstwohnungen und 12 Geschäftslokale.

Vor dem Abverkauf bundeseigener Liegenschaften wurden 32 Bedarfsumfragen durchgeführt.

Von den vom Bundesministerium für Bauten und Technik zugeteilten und verwalteten Kreditmitteln wurden 7,200.000 Schilling für laufende kleinere Instandsetzungen, Hausbesorgerentgelte und öffentliche Abgaben sowie 3,200.000 Schilling für Liegenschaftsankäufe ausgegeben. Die Einnahmen aus Mieten für Wohnungen, Geschäftslokale und Werbeflächen, aus Pachtzinzen und Sachgüterverkäufen betrug 3,950.000 Schilling, aus dem Verkauf eines Wohngebäudes wurden 350.000 Schilling erzielt. ■

## Kanzleiaufsicht (LAD)

### Schwerpunkte und Probleme 1986

Die Hauptaufgabe der Kanzleiaufsicht ist die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Anwendung der Bestimmungen der Kanzleiordnung durch alle NÖ Landesdienststellen. Um diese Bestimmungen auf dem letzten Stand zu halten und geänderten gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen, waren Änderungen der Kanzleiordnung, der Materienverzeichnisse und von für den Kanzleidienst erforderlichen Dienstanzweisungen notwendig.

Alle an die Kanzleiaufsicht gerichteten Anfragen konnten beantwortet werden, beziehungsweise wurden die zur Klärung erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Um bestehende Karteien bei den Bezirkshauptmannschaften mit Hilfe von Personal-Computern rationeller führen zu können und um den in diesen Angelegenheiten erforderlichen Schriftverkehr einfacher abzuwickeln, wurden vier Arbeitskreise eingesetzt.

Für die bestehenden Arbeitsbehelfe „Handbuch für die Ausbildung leitender Kanzleibediensteter beim Amt der NÖ Landesregierung“ und „Handbuch für die Ausbildung von Bürodirektoren“

wurden die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen durchgeführt.

Ein Schwerpunkt war auch im Jahre 1986 die Mitarbeit im „BH-Projekt“. Die Tätigkeit in den Arbeitskreisen für die Erstellung des Texthandbuches konnte nunmehr für 6 Abteilungen abgeschlossen werden. Das Konzept für das Rechnungswesen der Amtskassen (Mitwirkung der Kanzleiaufsicht bezüglich der Schnittstellen zum Akt) wurde fertiggestellt.

Im Rahmen der Textkoordinierungsstelle waren 1986 5 Änderungsdienste der DA Texthandbuch wegen Gesetzesänderungen beziehungsweise weitere Textprogramme erforderlich.

## Schulungen und Seminare

Es wurden 5 Einführungskurse für Neuaufnahmen (ca. 120 Bedienstete), 4 Vorbereitungskurse für die Kanzleiprüfung (ca. 90 Bedienstete) und 1 Vortrag für Techniker als Vorbereitung auf die Dienstprüfung abgehalten.

Ein dreitägiges Seminar für Bürodirektoren und 4 zweitägige Seminare für Kanzleileiter (Teilnehmer 60 Kanzleileiter beziehungsweise Kanzleileiter-Aspiranten) wurden im Rahmen der NÖ Verwaltungsakademie abgehalten. In diesen Seminaren wurden besondere Problembereiche dieser Gruppen behandelt und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Weiters wurden 6 Dienstbesprechungen mit den Kanzleileitern durchgeführt. Von der Kanzleiaufsicht wurde wieder besonderer Wert auf die Unterstützung und Beratung für die Anwendung der Textverarbeitungsanlagen gelegt.

Die Möglichkeit der Rationalisierung des Schreibdienstes durch vermehrten Einsatz von Textverarbeitungsgeräten im Bereich des Amtes der NÖ Landesregierung wurde im Jahre 1986 verstärkt ausgenutzt. Durch diese Maßnahmen konnten Erleichterungen in diesem Bereich erreicht und in einzelnen Fällen Personalaufstockungen vermieden beziehungsweise Personaleinsparungen erzielt werden.

## Überprüfung von Landesdienststellen

Bei Überprüfungen von Landesdienststellen durch das Amtsinspektorat hat die Kanzleiaufsicht bei den Abteilungen III/1, III/2, III/3, III/4, VI/12, VII/3 und GS sowie bei 19 Bezirkshauptmannschaften mitgewirkt.

## Poststelle

In der Poststelle wurden ca. 9,4 Mio. Schilling an Portogebühren verbraucht. Höhere Ausgaben konnten durch den weiteren Ausbau des Zeitungsverandes und der Massensendungen, trotz der Tendenz einer stark steigenden Anzahl der zu versendenden Schriftstücke, vermieden werden.

## Postsammelstelle

Die Postsammelstelle konnte durch den Verkauf von Ausschreibungsunterlagen und Wohnbauförderungsformularen rund 2 Mio. Schilling an Einnahmen erzielen.

## Zentralregistratur

In der Zentralregistratur wurde durch das Ausscheiden von Akten und Schriftstücken im Sinne der Bestimmungen der bestehenden Materienverzeichnisse Platz für die von über 50 Abteilungen neu hinzugekommenen Akten geschaffen.

Es wurden ca. 55.000 Kilogramm ausgeschiedenes Aktenmaterial über den Papierwolf zerkleinert und der Altpapierverwertung zugeführt. Durch eine voraussichtliche Übersiedlung der Zentralregistratur in ein anderes Gebäude sind durch die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten und den Transport der über 20.000 Aktenkartons für 1987 zusätzliche Belastungen zu erwarten.

## Allgemeine Schreibstelle

In der Allgemeinen Schreibstelle wurde als wichtigste Aufgabe die Schulung von fast 100 neu aufgenommenen Kanzleibediensteten vor der Zuteilung an andere Dienststellen angesehen. Besonders wurde auf die Herstellung von Reinschriften über Tonträger (Diktiergeräte) geachtet. Nach Möglichkeit wurde auch eine Schulung auf den Fernschreibgeräten und den Textverarbeitungsanlagen durchgeführt. Derzeit stehen der Allgemeinen Schreibstelle 2 Textverarbeitungsanlagen zur Verfügung.

Beispielhaft wird angeführt, daß darüber hinaus rund 40.000 Schriftstücke angefertigt, ca. 350.000 Schriftstücke mit Adressen beziehungsweise Etiketten versehen und versandfertig gemacht wurden. Ungefähr 20.000 Fernschreiben wurden durchgegeben und ca. 1100 Sitzungsakte für die Landesregierungssitzungen vorbereitet.

## Ziele 1987

- Die Arbeitsmittel des Kanzleidienstes auf dem jeweiligen Stand der Erfordernisse und der Technik zu halten;
- durch den verstärkten Einsatz von Textverarbeitung die Rationalisierungsmöglichkeiten auszunutzen;
- Mitwirkung an der Erarbeitung automationsunterstützter Möglichkeiten in der Aktenverwaltung;
- Änderung der DA-Sonderkarteien bei den Bezirkshauptmannschaften auf Grund der vorgesehenen Verwendung von Personal-Computern. ■

## Koordinationsdienst (LAD)

### Schwerpunkte 1986

Die Tätigkeit des Koordinationsdienstes wies im Jahre 1986 drei Schwerpunkte auf:

- die Erarbeitung eines neuen Anliegenkataloges des Landes Niederösterreich an den Bund;
- die Feststellung möglicher Standorte für universitäre Einrichtungen in Niederösterreich und
- die zum dritten Mal durchgeführte Aktion „Die Wiener Hochschulen kommen nach Niederösterreich“.

1982 hat das Land nach langwierigen Verhandlungen mit dem Bund einen *Staatsvertrag* unterzeichnet, der eine Laufzeit von fünf Jahren hat und gemeinsamen Maßnahmen „im Sinne

einer koordinierten und in den Zielsetzungen abgestimmten Entwicklung des Landes Niederösterreich zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Lande sowie zur Sicherung und Schaffung von Dauerarbeitsplätzen“ dient. Da bereits mehr als die Hälfte der Vertragsdauer abgelaufen ist und durch den Beschluß des NÖ Landtages zur Errichtung einer eigenen NÖ Landeshauptstadt eine neue Situation entstand, wurde neuerlich eine Verhandlungsgrundlage über die Wünsche des Landes erarbeitet, von der NÖ Landesregierung am 15. Juli 1986 beschlossen und der Bundesregierung übermittelt.

Die *Wiener Hochschulen* leiden in vielen Bereichen an Raumnot. Wiederholt wurde daher sowohl von bestehenden Instituten als auch im Hinblick auf die

Errichtung neuer Institute Interesse an einem Standort in Niederösterreich bekundet. Eine erste Umfrage in Niederösterreich ergab über 70 Vorschläge. Mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden dann weitere Erhebungen durchgeführt, so daß schließlich für 46 mögliche Standorte dem Ministerium nähere Angaben vorgelegt werden konnten, die nun an den Arbeitskreis „Universitäre Einrichtungen in Niederösterreich“ der Hochschulplanungskommission zur Bearbeitung und Stellungnahme weitergeleitet wurden.

Nach den guten Erfolgen in den Jahren 1982 und 1984 wurde 1986 zum dritten Mal die Aktion „Die Wiener Hochschulen kommen nach Niederösterreich“ durchgeführt. Die Kosten wurden zu



## Pressedienst

### Schwerpunkte 1986

Zentrales Medium des Informationsdienstes ist die NÖ Landeskorrespondenz, die bereits eine Auflage von 420 Stück hat, in einem Umfang zwischen 12 und 20 Seiten täglich (außer Samstag, Sonn- und Feiertag) erscheint und die sich einerseits an alle Massenmedien, aber auch an zahlreiche Einzelbezieher wendet. Sie bringt regelmäßig ein breites Spektrum an Nachrichten aus dem gesamten Bundesland. Die NLK ist auch als wichtiges Instrument der inneren Information des NÖ Landesdienstes zu sehen.

Auch die weiteren Publikationen der Presseabteilung, nämlich „Amtliche Nachrichten“ (Auflage 3100 Stück) mit der Farbbeilage „Niederösterreich im Bild“ (Auflage 3600 Stück), die „NÖ Kulturberichte“ (Auflage 9200 Stück) wie auch „Raumordnung aktuell“ (Auflage 4600 Stück), erscheinen zu den gewohnten Terminen, also vierzehntägig beziehungsweise monatlich. Die vierteljährlich erscheinende Farbillustrierte „NÖ Perspektiven“ mit einer Auflage von 70.000 Stück hat sich in den vergangenen Jahren bestens etabliert und sich einen festen Leserkreis erworben.

Im Zusammenhang mit der Volksbefragung über die *Landeshauptstadt* wurden in den ersten Monaten des Jahres 2 Plakate affiziert, in zahlreichen niederösterreichischen Kinos lief ein Ein-Minuten-Film, und außerdem gab es eine Reihe von Inseraten; all dies diente einerseits dazu, die Bevölkerung über dieses Projekt zu informieren, und andererseits dazu, auf die zentrale Bedeutung dieses Vorhabens hinzuweisen. Im Spätherbst wurde abermals eine Broschüre über die heurigen Landes-Kulturpreisträger herausgebracht; dieses Büchlein trägt sehr wesentlich zur Imageaufwertung der heimischen Kulturschaffenden bei und ist auch eine wertvolle Dokumentation.

Zum fünften Mal wurde heuer eine direkte Presseförderung an Tages- und Wochenzeitungen, die in Niederösterreich Verbreitung haben, zur Verteilung gebracht, und zwar in der Höhe von 9,8 Mio. Schilling (so wie in den letzten Jahren); durch einen Nachtragskredit wurde diese Presseförderung auf 11 Mio. Schilling aufgestockt. Durch verschiedene Kleininserate wurden darüber hinaus auch viele andere Zeitungen und Zeitungen unterstützt, was sich sehr positiv für die Erhaltung einer möglichst großen Meinungsvielfalt auswirkt. Solche Aktivitäten sind aber auch im Zusammenhang mit der laufenden Landeswerbung zu sehen.

Während des ganzen Jahres wurden weiters zahlreiche Pressekonferenzen und Pressefahrten aus den verschiedensten Anlässen durchgeführt, wobei die Kultur einen gewissen Schwerpunkt darstellte.

### Ziele 1987

In diesem Jahr soll eine neue Kampagne gestartet werden, in deren Mittelpunkt eine Aufbereitung der positiven Entwicklungen nach dem Hauptstadtbeschluß und der in Gang kommenden Regionalisierung und Dezentralisierung stehen wird. Insbesondere wird es dabei um die Nutzung der Aufbruchsstimmung und des Optimismus gehen.

### Bildstelle

Die Bildstelle ist weiterhin bemüht, der immer stärker werdenden Nachfrage nach gutem und aktuellem Bildmaterial gerecht zu werden. Verstärkte Anforderungen gibt es im Hinblick auf die Dokumentation von Ausstellungen, insbesondere im Bereich der Kultur, deren Zahl immer größer wird. ■

## Protokoll (LAD)

### Schwerpunkte 1986

Die Tätigkeit der Protokollabteilung besteht:

- aus Veranstaltungen im Hause, wo der Landeshauptmann als Gastgeber aufscheint;
- aus Veranstaltungen in NÖ Gemeinden, wo der Landeshauptmann als Gastgeber aufscheint;
- aus der Vorbereitung von Veranstaltungen, die in den NÖ Gemeinden durchgeführt werden und wo der Landeshauptmann als Festredner geladen ist;
- in der Aufsicht von Servierkräften, die für Empfänge im Landhaus eingesetzt werden;
- in der Beschaffung von Ehrengeschchenken;
- im Siegeln und Fertigstellen von Ehrenurkunden, Gemeinde- und Marktwappen.

1986 wurden im Haus 244, in den NÖ Gemeinden 281 Empfänge vorbereitet und durchgeführt. Ferner wurden im gleichen Zeitraum 302 Veranstaltungen,

zu denen der Landeshauptmann als Ehrengast geladen war, organisiert und betreut.

### Ziele 1987

Die Zielvorstellungen des Landeshauptmannes, Veranstaltungen in Niederösterreich möglichst bürgernahe durchzuführen, bringen es mit sich, nicht nur einen begrenzten Kreis von Ehrengästen, sondern weitestgehend auch die an der Veranstaltung interessierte Ortsbevölkerung zu einer Bewirtung im Anschluß an den Festakt einzuladen. Dies hat zur Folge, daß für einen relativ großen Personenkreis eine einfache Bewirtung vorgesehen werden muß. Im Endeffekt bringt diese Maßnahme eine Kostenersparnis, trägt aber den Veranstaltungen des Landeshauptmannes weitestgehend Rechnung.

Um dem Gebot der Sparsamkeit bei Repräsentationskosten weitestgehend Rechnung zu tragen, wird die Zahl der

Ehrengäste auf maximal 200 Personen begrenzt. Bei großen internationalen Veranstaltungen, wo der Personenkreis bis zu 500 und mehr Personen ausmacht, wird getrachtet, die Repräsentationskosten mit einem oder mehreren Kostenpartnern zu teilen (wie zum Beispiel Spielbanken AG, Stadtgemeinden usw.). In Zukunft wird getrachtet, die Veranstaltungen weitestgehend in die Landeshauptstadt St. Pölten zu verlegen. Darüber hinaus werden die Empfänge nach Möglichkeit in Weinkellern und Heurigenlokalen gegeben, was gegenüber einer Bewirtung in Hotels oder Restaurants ebenfalls eine bedeutende Einsparung ist. Die Zahl jener Vereine und Organisationen, die für besondere Anlässe von den Regierungsmitgliedern Ehrenpreise wünschen, ist im Vergleich zu den Vorjahren sprunghaft angestiegen. Um das für diese Zwecke vorgesehene Budget einigermaßen halten zu können, werden kleinere und einfachere Ehrenpreise bestellt, so daß im Endeffekt die Vielzahl von Ehrenpreisen durch billigere Qualität ausgeglichen wird. ■

## Rechtsbüro (I/8)

**Schwerpunkte und Aufgabenbereich 1986**

Der Aufgabenbereich des Rechtsbüros umfaßt die Beratung von Landesdienststellen in Angelegenheiten des Zivilrechts und des Strafrechts sowie die Vertretung von zivilrechtlichen Interessen des Landes vor den Gerichten. 1986 war die Abteilung mit rund 1700 Erledigungen zivil- und strafrechtlicher Natur befaßt.

Die Beratung erfolgte durch schriftliche Rechtsgutachten, informative Aussprachen oder Übernahme strittiger Angelegenheiten zur Vertretung nach außen. Entsprechend groß war der Parteienverkehr und der Bedarf der Fachabteilungen an der Teilnahme eines Vertreters des Rechtsbüros bei Abschluß von Rechtsgeschäften oder privatrechtlichen Auseinandersetzungen mit verschiedenen Unternehmern.

Den Schwerpunkt der Tätigkeit bildete die Errichtung oder Begutachtung von Verträgen, wie Kauf-, Bestand- und Dienstbarkeitsverträge. Über Ersuchen der verschiedenen Gruppen, Abteilungen und Dienststellen waren rund 150 Verträge zu errichten. Inhaltlich betreffen diese Verträge vorwiegend Fälle, die sich beim Ausbau von Bundes- und Landesstraßen, bei Gewässerregulierungen oder bei Errichtung von Amtsgebäuden und Schulen ergeben. In Durchführung dieser Verträge wurden die jeweils notwendigen Genehmigungen und Unterschriften eingeholt und die abgabenrechtlichen Vorschriften wahrgenommen. Ferner wurden die entsprechenden Grundbuchgesuche verfaßt und eingebracht.

In 150 Fällen mußte der Rechtsweg beschritten werden, um offene Forderungen des Landes einzuklagen, wie auf Schadenersatz oder auf Rückzahlung aushaftender Beträge aus den verschiedenen Förderungsdarlehen; erforderlichenfalls waren die ausstehenden Beträge im Exekutionswege einbringlich zu machen. Darüber hinaus waren auch häufig Prozesse zu führen, in denen gegen das Land zu Unrecht erhobene Forderungen abgewehrt werden konnten beziehungsweise sonst das Landesinteresse gewahrt wurde.

Durch Erstattung schriftlicher Rechtsgutachten und Stellungnahmen wurden die verschiedenen Abteilungen des Amtes, Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden unterstützt. Über die protokollarisch erfaßte Tätigkeit hinaus nimmt die Erteilung von Rechtsauskünften im Rahmen des allgemeinen Parteienverkehrs einen großen Raum ein.

Schließlich wirkte das Rechtsbüro noch an der Begutachtung verschiedener Bundes- und Landesgesetze mit.

**Ziele 1987**

- Vermeidung von gerichtlichen Auseinandersetzungen durch weitestgehende Verhandlungsbereitschaft;
- weitere Rationalisierung der Vertragserrichtung durch verstärkte Heranziehung der ADV-Grundstücksdatenbank;
- Mitarbeiterfortbildung, insbesondere in den Bereichen Vertragssachen und Grundbuchswesen. ■

## Statistik (R/2)

**Schwerpunkte 1986**

1986 wurden folgende Publikationen der Öffentlichkeit übergeben oder befinden sich noch in Ausarbeitung:

**Jährliche Publikationen**

- Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich, 10. Jahrgang 1985-86.
- Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich, 11. Jahrgang (in Ausarbeitung).
- Der Fremdenverkehr in Niederösterreich im Jahre 1985 (in Ausarbeitung).
- Niederösterreichische Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege, Berichtsjahr 1985.
- Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1984/85.
- Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1985/86 (in Ausarbeitung).
- Die Jagd in Niederösterreich, Jagdjahr 1985.

**Halbjährliche und monatliche Publikationen**

Der Fremdenverkehr in Niederösterreich – Monatsberichte, Halbjahresberichte (Winterhalbjahr, Sommerhalbjahr).

**Einmalige Publikationen**

- Im Auftrage der Verbindungsstelle der Bundesländer und in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt wurde „Das Steueraufkommen der Gemeinden im Jahre 1984“ für das gesamte Bundesgebiet herausgegeben.
- Die Bevölkerung Niederösterreichs 1981, Schnellbericht.

Als *Auftragsstatistik* der mittelbaren Bundesverwaltung wurden für den Mikrozensus (vierteljährliche Stichprobenhebungen) 41.978 Erhebungsblätter, davon 12.734 Haushaltsblätter A und 29.244 Personenblätter B auf Vollständigkeit und inhaltliche Vollständigkeit überprüft und an das Österreichische Stati-

stische Zentralamt zur Auswertung weitergeleitet. 182 Interviewer führen in rund 3.400 Haushalten in ganz Niederösterreich diese Erhebung durch. Um die Befragung in allen Sprengeln ordnungsgemäß durchführen zu können, muß – bedingt durch die hohe Rücktrittsquote von jährlich ca. 20 % der Interviewer – laufend die Anwerbung und Einschulung geeigneter Nachfolger in den einzelnen Bezirken erfolgen. Darüber hinaus stellt die laufende Betreuung des gesamten Interviewerstabes einen Schwerpunkt der mit dem Mikrozensus verbundenen Aufgaben der Landesstatistik dar. Wiederholungsschulungen für sämtliche in Niederösterreich tätige Erhebungspersonen wurden in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt in der Zeit vom 7. bis 17. April 1986 abgehalten.

Wie alljährlich wurden die notwendigen Erhebungen für das Statistische Handbuch, die Sozialhilfe-, Jugendwohlfahrtspflege-, Jagd-, Schul- und Energiestatistik durchgeführt und die Daten erfaßt, die in den oben angeführten Publikationen veröffentlicht wurden.

Die Erlässe für die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt durchgeführten Erhebungen betreffend Viehzählungen und Agrarstatistische Erhebungen wurden an die Bezirkshauptmannschaften, Magistrate und Gemeinden versendet.

Weiters wurden über Anforderung anderer Dienststellen und Abteilungen sowie der Bundesstatistik zahlreiche Tabellen und Unterlagen aus den verschiedensten Gebieten der Landesstatistik nach deren Ausarbeitung zur Verfügung gestellt.

Rund 10.500 Zählblätter der Wohnbau- statistik wurden ebenso wie die von den Gemeinden eingesandten Baufortschrittsverzeichnisse nach Überprüfung ihrer Vollzähligkeit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

In der Fremdenverkehrsstatistik wurden 1986 die Eingänge von 3.700 Meldeblättern registriert. Diese Meldeblätter wurden monatlich überprüft, nach dem Eingangsdatum aufgelistet und katalogisiert.

Darüber hinaus wurden die Landesinter-

essen auf dem Gebiete der Statistik bei den Bundesdienststellen, insbesondere beim Österreichischen Statistischen Zentralamt, der Statistischen Zentralkommission und bei den Fachbeiräten durch die Teilnahme an zahlreichen Sitzungen wahrgenommen, und es wurde bei vielfältigen Entscheidungen mitgewirkt.

Um eine größere Effektivität der niederösterreichischen Landesstatistik zu erreichen, ist für das kommende Jahr eine Umstellung auf computergerechte Ausarbeitung der Tabellen vorgesehen. ■

3

## Verfassungsdienst (LAD)

### Legistik

Im Bereich Legistik sind sowohl die Fachabteilungen, die Gesetz- und Verordnungsentwürfe erstellen, zu betreiben als auch die vom Bund ausgesetzten Entwürfe zu begutachten.

### Landesrecht

Aus der Fülle von landesrechtlichen Vorschriften, an denen der Verfassungsdienst mitgewirkt hat, wird auf die Gesetzentwürfe

- Weinbaugesetznovelle,
- Novelle zur Landarbeitsordnung,
- Luftreinhaltegesetz,
- Novelle zur Landesverfassung,
- Novelle zur Wahlordnung für Statutarstädte,
- Novelle zum Sozialhilfegesetz,
- Kurzparkzonenabgabengesetz,
- Abfallwirtschaftsgesetz,
- Novelle zum Fischereigesetz und auf die Verordnungen
- Ausschmückung von Räumen,
- Betriebszeitenverordnung,
- Saatgutverordnung,
- Wochenend- und Feiertagsruhe,
- Umweltschutzorgane,
- Schul- und Heimordnung für landwirtschaftliche Fachschulen hingewiesen.

### Bundesrecht

1986 wurden 71 Gesetzentwürfe des Bundes begutachtet (im Jahre 1985 waren es 85). Darunter waren folgende Entwürfe:

- Arbeitskräfteüberlassungsgesetz,
- Bundes-Kunstförderungsgesetz,
- Verkehr mit Pflanzenschutzmitteln,
- Novelle zum Kreditwesengesetz,
- Arbeitsplatzsicherungsgesetz,
- KFG-Novelle,
- Bundesverfassungsgesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit,
- B-VG-Novelle über Verwaltungsstrafbehörden.

### Projekt „Verständliche Gesetzestexte“

Die theoretische und empirische Phase des Projektes „Verständliche Gesetzestexte“, das gemeinsam mit dem Institut für Sprachwissenschaft an der Universität Wien durchgeführt wurde, konnte 1986 abgeschlossen werden. Ein sehr ausführlicher Endbericht wird 1987 unter dem Titel „Recht auf Sprache“ erscheinen.

Bereits 1986 wurde versucht, die theoretischen Ergebnisse über die Verständlichkeit von Gesetzestexten praktisch umzusetzen. Zum einen wurde ein völlig neu gestalteter Entwurf der NÖ Legistischen Richtlinien fertiggestellt. Eingearbeitet wurden vor allem umfassende Hinweise zur sprachlichen Gestaltung von Rechtsvorschriften. Andererseits wurden Rechtsvorschriften bereits jetzt sprachlich neugestaltet. Hervorzuheben wäre etwa die Mitarbeit am NÖ Luftreinhaltegesetz, LGBl. 8100-0, am Entwurf eines NÖ Kurzparkzonenabgabengesetzes, an einem Vorwurf zu einem Abfallwirtschaftsgesetz, an einer Novelle zum Fischereigesetz und an den verschiedensten Verordnungsentwürfen (Schul- und Heimordnung, Eignungs- und Einstufungsprüfung für landwirtschaftliche Fachschulen, Betriebszeiten für Gewerbebetriebe usw.). Die praktische Arbeit am Text zeigt eine Fülle von Problemen, zugleich aber auch die Möglichkeiten der Verständlichmachung der Rechtssprache auf. Zentral scheint die Frage des „Kairos“, des „glücklichen Momentes“, in dem die Neufassung des Textes stattfindet, zu sein.

Wird zu früh begonnen – etwa in einem Stadium, in dem der Inhalt der Rechtsvorschrift noch nicht feststeht –, kann sich nur allzu leicht die gesamte Arbeit in endlosen Besprechungen verlaufen. Wird zu spät begonnen – also etwa nach der politischen Einigung über die Inhalte –, muß zumeist unter starkem Zeitdruck gearbeitet werden.

Das gesamte Projekt hat national und international (etwa in der BRD, in der Schweiz und in Schweden) große Aufmerksamkeit erweckt. Die Dokumentation „Bürgernahe Gesetzestexte in Niederösterreich“ ist nun endgültig vergriffen und wurde erst in jüngster Zeit von prominenter Seite (Univ.-Prof. Öhlinger) in einer Rezension als wegweisend bezeichnet.

### Neue Legistische Richtlinien

Der Entwurf neuer Legistischer Richtlinien befand sich Ende 1986 im Stadium der Endredaktion. Er enthält Anregungen und Vorschläge für

- die Planung von Rechtsvorschriften,
- die formale Gestaltung von Rechtsvorschriften,
- das Begutachtungsverfahren,
- die Regierungsvorlage,
- die Aufgaben der Abteilungen für die Behandlung im Landtag und
- die Verlautbarung.

In einem nächsten Schritt ist die Abstimmung dieser Vorschläge mit den Wünschen des Landtages in einer Arbeitsklausur geplant.

Schließlich sollen die Legistischen Richtlinien in einem Schulungsprogramm für Legisten, das für das Jahr 1987 geplant ist, in die Praxis umgesetzt werden.

### Judikatur des VfGH, Normendokumentation

Die Erkenntnisauszüge der *Judikatur des Verfassungsgerichtshofes* werden laufend erfaßt und in die bestehende Dokumentation eingespeichert. Der Bund hat großes Interesse an dieser Dokumentation gezeigt. Daher wurde dem Bund in einer Vereinbarung mit der Staatsdruckerei der Zugriff zur Judikatordokumentation ermöglicht. Der Bund hat seinerseits den Zugriff zum Index

des Bundesrechtes und zur *Normendokumentation des Bundesrechtes* für das Amt der NÖ Landesregierung ermöglicht. Das Jahr 1987 wird zeigen, ob der Bund die vom Amt der NÖ Landesregierung erarbeitete Judikaturdokumentation auch für seinen Bereich übernimmt.

## Verlautbarung von Rechtsvorschriften

1986 wurden im Landesgesetzblatt 141 Rechtsvorschriften in 28 Lieferungen veröffentlicht.

Die Register des Landesgesetzblattes werden ab 1986 zweimal pro Jahr erscheinen (November und Mai); sie wurden völlig neu gestaltet (verbesserte Benutzerfreundlichkeit, Vollständigkeit durch neue Verschlagwortung) und werden nun dezentral direkt im Verfassungsdienst auf PC geführt.

## Nachdruck des Landesgesetzblattes

Anlässlich des im Jahre 1987 bevorstehenden Jubiläums „15 Jahre Rechtsbereinigung in Niederösterreich“ plant der Verfassungsdienst die Neuauflage (Kopien) von Sammlungen der geltenden Rechtsvorschriften. Der Bedarf soll durch ein Subskriptionsangebot festgestellt werden.

## Verfahren vor den Höchstgerichten

### Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof

Im Jahre 1986 wurden 74 Verfahren mit Bezug zu Niederösterreich entschieden (siehe Tabelle).

### Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof

Im Jahr 1986 wurden 223 Verfahren mit Bezug zu Niederösterreich entschieden. Es endeten mit:

Abweisung	106
Aufhebung	77
Zurückweisung	18
Einstellung	22

	Abweisung	Aufhebung	Zurückweisung	Ablehnung der Behandlung	Einstellung
4 Klagen gemäß Art. 137 B-VG	4	-	-	-	-
8 Verordnungsprüfungsverfahren	2	4	1	-	1
1 Gesetzesprüfungsverfahren	-	-	-	-	1
7 Wahlverfahren	3	-	4	-	-
54 Beschwerdeverfahren	16	6	1	30	1
74 Fälle	25	10	6	30	3

## Koordinierungsstelle für die öffentliche Auftragsvergabe

Die Koordinierungsstelle für die öffentliche Auftragsvergabe hat im Jahre 1986 11 Sitzungen abgehalten. Auffallend waren besonders viele Ersuchen der Wirtschaftstreibenden um Aufklärung über

Vergaben bei Bauvorhaben, zu welchen das Land über Fonds finanziell beiträgt. In diesem Bereich beschränken sich die Einflußmöglichkeiten des Landes im wesentlichen auf die rechtliche Beratung des Bauträgers.

Besonders hervorzuheben ist die Vergabe einer Gemeinde, die ein Zu- und Umbauprojekt gemeinsam ausgeschreiben, dann aber an den jeweiligen Bieter getrennt vergeben hat. ■

## Verwaltungsakademie (LAD)

### Schwerpunkte 1986

Die NÖ Verwaltungsakademie hat auf Grund der Zielsetzungen aus dem Jahre 1985 – dem Jahr des 10jährigen Bestehens der NÖ Verwaltungsakademie – eine intensive innere Umstrukturierung hinsichtlich ihrer Aufgaben und deren Durchführung durchgemacht. Ausgangspunkt war dabei der Regierungsbeschluß im Jänner 1986, auf Grund dessen die Verwaltungsakademie von nun an folgende Bereiche als Aufgabenfelder hat:

- die Ausbildung der Bediensteten als Vorbereitung auf die Dienstprüfungen (Ausbildungsprogramm);
- die Fortbildung der Bediensteten im Hinblick auf neue beziehungsweise erweiterte Aufgabenstellungen an die Verwaltung (Fortbildungsprogramme);
- die systematische Ausarbeitung und Koordination von Maßnahmen zur Verwaltungsinnovation und Verwaltungsvereinfachung, insbesondere durch organisatorische und kommunikative Hil-

festellung bei der Erarbeitung von Problemlösungen im Bereich der Verwaltung;

- das wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften und Veröffentlichungen darüber.

Diese geänderten und erweiterten Aufgabenstellungen führten im Jahre 1986 dazu, daß zunächst eine Umschichtung innerhalb des gleichgebliebenen Budgets der Verwaltungsakademie vorgenommen wurde zugunsten von Projekten, bei denen neue Erfahrungen für neue Bildungsmaßnahmen gewonnen werden sollten.

Hervorgehoben werden sollen dabei das „Organisationsentwicklungsprojekt“ und das Projekt „Miteinander leben im Pensionistenheim“.

Das Organisationsentwicklungsprojekt, das als Zielsetzung hat, in einem gesamten Abteilungsbereich das Führungs- und Organisationssystem gemeinsam mit Führungskräften und Mitarbeitern zu überprüfen, wurde in den Abteilungen B/6, B/9 und B/2-F begon-

nen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß die gemeinsame Beschäftigung mit Führung und Organisation tatsächlich zu einer effektiveren Zusammenarbeit führt, und zwar nicht nur innerhalb der Abteilung, sondern auch mit anderen Abteilungen. So haben auch die Abteilungen B/9 und B/2-F bereits einen gemeinsamen Entwicklungsprozeß begonnen, der verschiedene bisherige Reibungspunkte aufarbeiten soll und Problemlösungen herstellt. Pro Abteilung wird für einen Entwicklungsprozeß ein Jahr veranschlagt. Die Methode dabei ist, daß der gesamte Abteilungsbereich zunächst in eine eineinhalbtägige Klausur geht und dann von einem Moderator ein Jahr lang begleitet wird. Als Begleitmaßnahme wurde 1985/86 eine Mitarbeiterbefragung zum Führungsstil und zur Zufriedenheit bei der Arbeit durchgeführt.

Das Projekt „Miteinander leben im Pensionistenheim“ wurde in zwei Pensionistenheimen in Niederösterreich durchgeführt mit dem Ziel, neue Formen der Fortbildung – insbesondere zur Verbes-

serung der Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern, aber auch der Mitarbeiter mit den Pensionisten – zu erproben. Der erste Zwischenbericht im November 1986 zeigte, daß es dem Projektteam gelungen war, durch entsprechende Interventionsmaßnahmen und Zusammenarbeitsmodelle tatsächlich eine positive Veränderung der Informations- und Zusammenarbeitsstruktur zu erreichen. In der Folge sollen diese erprobten Maßnahmen auf die anderen niederösterreichischen Pensionistenheime umgelegt werden, so daß pro Jahr etwa 5 bis 6 Heime einen derartigen Entwicklungsprozeß durchmachen können.

Ein zusätzlicher Schwerpunkt war, daß der pädagogische Leiter der Verwaltungsakademie beginnend mit Februar 1986 mit der Leitung eines *Projektes zum Thema „Abfall“* beauftragt wurde. Diese zusätzliche Projektaufgabe führte unter anderem zur Installierung eines Abfalltelefons und der Herausgabe einer Zeitschrift „Umwelt und Gemeinde“. Die gesamte Aktion aktivierte die seit 1985 installierten Umweltgemeinderäte und zielte auf eine höhere Problembewußtseinslage in der Bevölkerung ab. Der Erfolg läßt sich zum Beispiel aus vermehrten Aktionen zum Thema „Getrenntes Müllsammeln“ sowohl in Schulen als auch in Gemeinden nachweisen.

Mit ein wenig Stolz kann gesagt werden, daß mit den angeführten Projekten die NÖ Verwaltungsakademie wiederum – zumindest für den österreichischen Raum – Vorreiter für andere Verwaltungen wurde.

Sicherlich hatte dieses Engagement, das sich hauptsächlich auf die neu dazugekommenen Aufgabenbereiche bezog, zur Folge, daß das gesamte Jahr über kein allgemein zugängliches Bildungsprogramm ausgearbeitet wurde. Dennoch hat die NÖ Verwaltungsakademie in den verschiedenen Bereichen, wie Fachschulungen für Sachverständige und Juristen, Sozialarbeiter, Erzieher und Kindergärtnerinnen, ihre Aktivitäten fortgesetzt. In diesem Sinne wurden 1986 insgesamt 204 Seminartage mit etwa 1.760 Teilnehmern durchgeführt.

Was sich negativ auf die Tätigkeit der Verwaltungsakademie auswirkte, war die Karenzierung eines Mitarbeiters der Verwaltungsakademie, die nicht nur ein Loch in der Trainertätigkeit bewirkte, sondern auch die Herausgabe der Zeitschrift „NÖVAKUUM“ behinderte.

### Ziele 1987

Für 1987 wird wiederum ein Bildungsprogramm erscheinen. Neu in diesem Bildungsprogramm wird vor allem die gänzlich neue Form der Bildungsreihen sein. Eine Bildungsreihe besteht aus Seminarbausteinen, die frei gewählt werden können, aber in ihrem Zusammenwirken zur Erfüllung eines gemeinsamen Bildungszieles beitragen. Dieses übergeordnete Bildungsziel bezieht sich immer auf bestimmte Anforderungsprofile wie zum Beispiel „Führen im Mitarbeiterverhältnis“, „Der Beamte als Bürger“, „Amtsinterner Moderator“, „Abteilungsinterner Organisationsfachmann“, „Umweltbeamter“.

Nach dem Besuch aller für eine Bildungsreihe notwendigen Seminarbausteine wird der Absolvent zu einer schriftlichen Abschlußarbeit (Hausarbeit) eingeladen werden. Nach Abgabe und Besprechung dieser Hausarbeit erhält er ein Zertifikat. Dieses Zertifikat stellt die „Eintrittskarte“ für weitere berufsbegleitende Bildungsmaßnahmen wie zum Beispiel moderierte Treffen zum Erfahrungsaustausch dar. Er scheidet aber gleichzeitig auch als möglicher Teilnehmer für Veranstaltungen aus der absolvierten Reihe aus. Damit soll einerseits dem Wunsch nach Aus- und Fortbildung, andererseits dem Wunsch nach einem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch innerhalb bestimmter Zielgruppen besser Rechnung getragen werden.

Die Seminarbausteine sind so gestaltet, daß auch bisher besuchte Veranstaltungen zur Absolvierung einer derartigen Bildungsreihe herangezogen werden können.

Die NÖ Verwaltungsakademie wird 1987 auch mit der Herausgabe der *Schriftenreihe der Verwaltungsakademie* beginnen. Das erste Buch in dieser Reihe wird sich mit der Verständlichkeit der Gesetzessprache beschäftigen, das zweite mit den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung im Rahmen der NÖ Landesverwaltung.

Es ist auch daran gedacht, durch eine entsprechende Personalrekrutierung zum Beispiel das „NÖVAKUUM“ wieder erscheinen zu lassen. ■

## Finanz- und Gemeindeangelegenheiten

## Gemeindeangelegenheiten (II/1)

## Schwerpunkte und Probleme 1986

## Allgemeines

Die Gemeindeabteilung war auch 1986 überwiegend mit aufsichtsbehördlicher Tätigkeit befaßt. Diese Aufgabenstellung ist zum Großteil in den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung und in zahlreichen anderen Landesgesetzen begründet. Von der Prüfung der Gesetzmäßigkeit von Beschlüssen der gemeindlichen Kollegialorgane bis zur Prüfung von einigen hundert Verordnungen spannte sich ein weiter Bogen. In einigen wenigen Fällen mußte auch vom Aufsichtsmittel der Aufhebung von Beschlüssen Gebrauch gemacht werden, da die Aufsichtsbehörde Beschlüsse aufzuheben hat, durch die Gesetze oder Verordnungen verletzt werden. Dort, wo die Bezirkshauptmannschaften Aufsichtsbehörde erster Instanz sind, wurden diese Aktenfälle, die Gesetzesverletzungen aufwiesen, diesen zur weiteren Behandlung abgetreten.

Die Aufsichtsabteilung bei der Landesregierung hat aber insbesondere die Pflicht, die Gebarungen der Gemeinden einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen auf ihre Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Diese Aufgabenstellung wurde im Jahre 1986 bei insgesamt 239 Gemeinden, 9 Gemeindeverbänden und bei 107 Schulgemeinden vollzogen. Das Ergebnis der jeweiligen Überprüfung wurde immer dem Bürgermeister oder dem Verbandsobmann beziehungsweise dem Obmann der Schulgemeinde in Form eines schriftlichen Berichtes zur Vorlage an das Beschlußfassungsorgan mitgeteilt. Nach Prüfungen in Städten oder Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern wurde nach jeder abgeschlossenen Gebarungseinschau unter Vorsitz des Abteilungsleiters und in Anwesenheit der verantwortlichen Prüfer eine Schlußbesprechung durchgeführt. Sie diente jeweils der Vorinformation für den Bürgermeister und einer sachlichen Aussprache mit den zuständigen Fachbediensteten der Gemeinde. Die erzielten Ergebnisse solcher Aussprachen lagen immer sowohl im Interesse der Aufsichtsbehörde als auch der geprüften Stadtgemeinde.

## Voranschläge und Rechnungsabschlüsse

Viel Zeit bedarf die Kontrolle der vorgelegten Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse der 562 Gemeinden und ca. 400 Gemeindeverbände und Schulgemeinden. Zu diversen Vorlagen sind häufig aufsichtsbehördliche Anfragen oder schriftliche Bemängelungen erforderlich. Breiten Raum nimmt auch die Beratungstätigkeit der Beamten der Aufsichtsabteilung für Bürgermeister und Gemeindeamtsleiter ein. Diese bezieht sich sowohl auf allgemeine als auch auf spezielle Gebiete des Gemeinderechtes, auf Voranschlagserstellungen und Finanzierungspläne für außerordentliche Vorhaben.

## Kommunale Aufgabengebiete

Für die Sitzungen der Landesregierung werden Anträge zur Genehmigung von Darlehensaufnahmen, Kassenkredit und Haftungsübernahmen geprüft und antragsreif vorbereitet. Ebenso werden die Ansuchen der Gemeinden um Zuteilung von Mitteln aus den Bedarfszuweisungen, aus dem Gemeinde-Investitionsfonds und aus dem Katastrophenfonds eingehend nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen oder den erstellten Richtlinien der Landesregierung eingesehen und auf die Vollständigkeit aller erforderlichen Unterlagen geprüft. Die erforderlichen Anträge für die Regierungs- oder Kuratoriumssitzungen werden erstellt.

Die Berechnungen für den Finanzausgleich mit den jährlichen Voranschlagsbeträgen und den monatlichen Anweisungen bilden eine wichtige Pflichtleistung für alle Gemeinden. Die jedes Jahr anfallende Endabrechnung der Abgabenertragsanteile bringt zusätzliche Leistungsgebiete.

Weitere Aufgabengebiete ergaben sich durch die Behandlung der einlangenden Vorstellungen gegen Berufungsentscheidungen des Gemeinderates, Ausarbeitungen von Vorschlägen für Gesetzes- und Statutenänderungen, Stellungnahmen zu Finanzierungsplänen und Ansuchen um Förderungen aus der Finanzsonderaktion des Landes, aus dem Schul- und Kindergartenfonds sowie zu sonstigen Förderungen des Landes, Berechnungen zur Strukturhilfe des Landes für Gemeinden, deren Finanzkraft unter dem Landesdurchschnitt liegt, usw.

## Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Die vor drei Jahren eingeführten Beratungen der Gemeinden am Sitz des jeweiligen Bezirksvorortes betreffend die Erstellung der Gemeindevoranschläge und Rechnungsabschlüsse haben wieder besonderen Anklang gefunden und zur Beseitigung zahlreicher Fehlerquellen geführt. Über 60 Prozent der Gemeinden haben 1986 hievon Gebrauch gemacht. Auch die Obmänner und Mitglieder von Prüfungsausschüssen nehmen immer wieder die Gemeindeabteilung als Beratungsstelle in Anspruch. Die Schulungsmaßnahmen und die Herausgabe von geeigneten Informationsunterlagen durch die NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie bilden eine breite Grundlage für die Ausbildung und Fortbildung der Gemeindebediensteten. Aber auch Gemeindefunktionäre wie zum Beispiel die Umwelt-Gemeinderäte oder die Gemeinderäte in den Prüfungsausschüssen nehmen die gebotenen Informationskurse und Schulungsunterlagen in hohem Grade in Anspruch.

1986 wurden insgesamt 239 Gemeinden, 9 Gemeindeverbände und 107 Schulgemeinden einer *Gebarungs-*



15 Jahre NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie: Festakt am 13. Dezember 1986 in Anwesenheit des Herrn Landeshauptmanns und zahlreicher Ehrengäste; Obmann Dr. Häußl berichtet. (Foto: Himml)

Überprüfte Gemeinden, Schulgemeinden, Gemeindeverbände (siehe Grafik) insgesamt	239
Sonstige Dienstverrichtungen (Erhebungen, Verhandlungen usw.)	149
Erforderliche Arbeitstage	1.698

prüfung unterzogen. Die Gebarungsprüfung führte im Falle zweier Gemeinden zur Anzeige an die Staatsanwaltschaft (Gemeindebedienstete).

1986 erfolgten auch verstärkte Prüfungen von *Schulgemeinden*. Sie zeigten, daß sich im Verwaltungs- und Rechnungswesen dieser Gebietskörperschaften in den letzten Jahren das Niveau stark gehoben hat.

### Handbuch für Gemeindeförderung

Entsprechend einem in der Sitzung des Landtages von Niederösterreich am 3. Dezember 1985 gefaßten Resolutionsbeschluß hat die Abteilung II/1 für die NÖ Gemeinden ein Handbuch nach dem Lose-Blatt-System erstellt, in welchem die Förderungsmöglichkeiten für Gemeinden des Landes und des Bundes sowie die entsprechenden Richtlinien für die Gewährung dieser Förderungen in übersichtlicher Form dargestellt sind.

Das Handbuch wird allen Gemeinden Niederösterreichs, den Gemeindevertreterverbänden sowie den betroffenen Bundes- und Landesdienststellen übermittelt.

### Kommunalstruktur

Im Jahre 1986 wurde ein Verfahren beim Verfassungsgerichtshof zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit der verfügten Vereinigung der ehemaligen Gemeinden Kasten bei Böheimkirchen und Stössing eingeleitet.

Anträge an die Landesregierung auf Gemeindetrennung wurden von den Gemeinden Steinfeld (Bezirk Baden) und Spannberg (Bezirk Gänserndorf) gestellt.

### Amtshaftungsausgleichsfonds

Auf Grund anhängiger Amtshaftungsklagen mit einem Streitwert von insgesamt ca. 4 Mio. Schilling hat die Landesregierung beschlossen, von den Gemeinden für das Jahr 1987 eine Umlage von ca. 2,2 Mio. Schilling einzuheben und dem Amtshaftungsausgleichsfonds zu überweisen.

Dieser Fonds hat den Gemeinden Schäden zu vergüten, die diese auf Grund des Amtshaftungsgesetzes an Geschädigte zu leisten haben.

### Begutachtung von Bundesgesetzen

Der wichtigste Gesetzentwurf, der begutachtet wurde, war wohl die Novelle zum B-VG, mit der die Bestimmungen über die Verwaltungsstrafbehörden ergänzt werden. Sollte dieser Entwurf zum Gesetz werden, wären auch legisistische Maßnahmen auf dem Gebiet des Gemeinderechtes unumgänglich notwendig.

Ferner wurde der Entwurf eines NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes zur Begutachtung versandt. Dieses Gesetz soll das NÖ Müllbeseitigungsgesetz ersetzen und sieht unter anderem Enteignungsbestimmungen für die Errichtung von Anlagen zur Abfallbewirtschaftung vor.

### Legistische Änderungen

● **NÖ Kanalgesetz.** Der Landtag von Niederösterreich hat am 10. Juli 1986 die 2. Novelle zum NÖ Kanalgesetz beschlossen. Die wichtigsten Neuerungen sind:

– Die neue Berechnungsmethode der Kanalbenützungsgebühr soll Härten, die sich aus der nur flächenbezogenen Berechnungsweise ergeben haben, beseitigen und dem Verursacherprinzip (bei größerem Reinigungsaufwand höhere Gebühr) besser entsprechen.

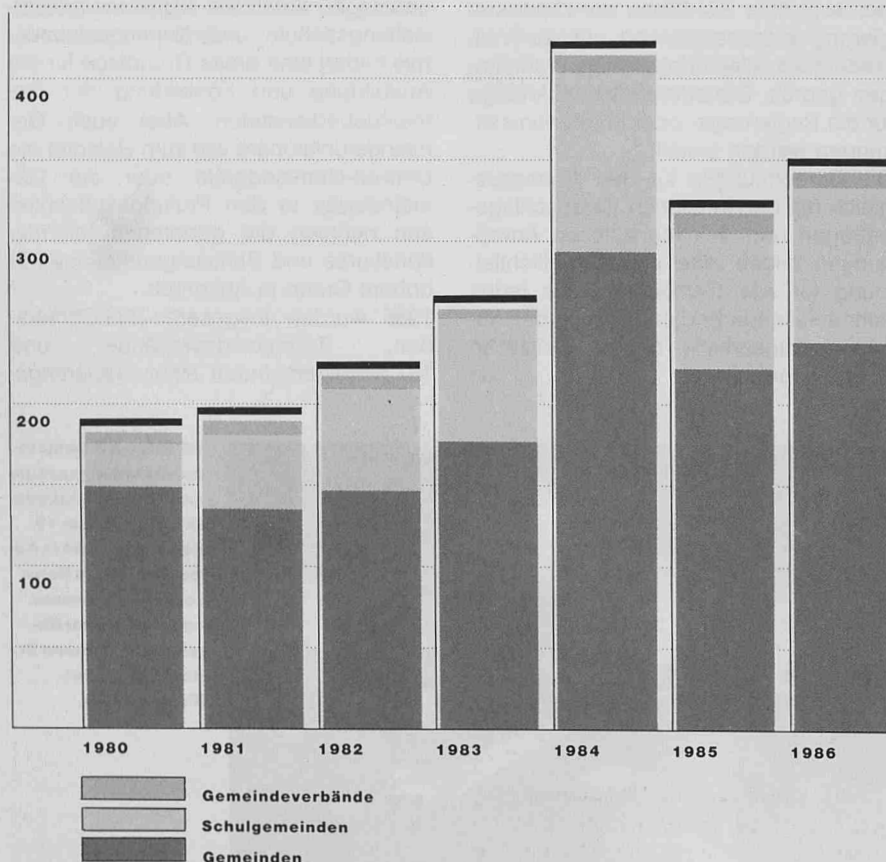
– Schaffung einer rechtlichen Möglichkeit, Niederschlagswässer nicht in die öffentlichen Kanäle abzuführen, sondern auf eigenem Grund und Boden zu versickern.

● **NÖ Gemeindeverbandsgesetz.** Der Landtag von Niederösterreich hat am 16. Oktober 1986 eine umfangreiche Novelle zum NÖ Gemeindeverbandsgesetz beschlossen. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1987 sollen für die Organisationen der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände nicht mehr Vorschriften des Bundes, sondern die Bestimmungen des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes gelten.

● **Gemeindedienstrechtsgesetz.** Das Ergebnis langwieriger Verhandlungen zwischen den Gemeindevertreterverbänden und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten führte zu Gesetzentwürfen, mit denen das Dienstrecht der Gemeindebediensteten geändert wird. Der Entwurf eines Gemeindebediensteten-Schutzgesetzes wurde zur Begutachtung versandt.

● **NÖ Kurzparkzonenabgabegesetz.** Nach sprachlicher Überarbeitung durch den Verfassungsdienst wird der vorliegende Gesetzentwurf dem Landtag vorgelegt werden.

### Überprüfte Gemeinden



● **Landes-Wasserwirtschaftsfonds-gesetz.** Es ist beabsichtigt, anstelle des Gemeinde-Investitionsfonds einen Landes-Wasserwirtschaftsfonds zu schaffen. Entsprechende legislative Maßnahmen sind in Ausarbeitung. Der Landtag von Niederösterreich hat bereits im Dezember 1986 die Novelle zum GIF-Gesetz beschlossen.

● **NÖ Grundsteuerbefreiungsgesetz.** Eine Änderung dieses Gesetzes zwecks Anpassung an die Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 ist in Ausarbeitung.

● **Bezüge für Mandatare.** 1986 wurde das Gesetz über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher sowie die Beiträge an deren Interessenvertretungen zweimal novelliert, wobei eine Entschädigung für die Umweltgemeinderäte eingeführt und die Beiträge der Gemeinden an die Interessenvertretungen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wurden. Diese Beiträge waren durch Verordnung der NÖ Landesregierung für das Jahr 1987 zu erhöhen.

● **Aus den Gemeinden.** In 4 Gemeinden war der Gemeinderat aufzulösen, wobei in einer Gemeinde die Neuwahl des Gemeinderates bereits durchgeführt wurde. In einer weiteren Gemeinde sind Wahlen bereits ausgeschrieben, und in 2 Gemeinden wird die Wahl durch Verordnung der NÖ Landesregierung auszuschreiben sein.

● **Gemeindeverbände.** Bei der Aufsicht über Gemeindeverbände stellte die Genehmigung von Satzungsänderungen den Schwerpunkt dar, während die Tendenz zur Neubildung von Gemeindeverbänden weiterhin abgeflacht ist.

● **Wappenverleihungen.** 1986 wurden 9 Gemeindewappen verliehen; 3 Gemeinden (Hirschbach, Ringelsdorf-Niederabsdorf und St. Martin) wurden zu Marktgemeinden erhoben.

### Vorstellungen und Verordnungsprüfungen

Im Jahre 1986 wurden ca. 200 Vorstellungen, größtenteils in Abgabenangelegenheiten, erledigt. Gegenstand der Vorstellungen war meistens die Bekämpfung der Vorschreibung von Kanalermündungsabgabe, Kanalbenützungsg Gebühr, Müllbeseitigungsgebühr, Wasseranschlußabgabe und Wasserbezugsgebühr. Weitere Vorstellungen wurden gegen die Verpflichtung zur Teilnahme an der öffentlichen Müllabfuhr und Festsetzung von Müllabfuhrterminen je Abfuhrtermin eingebracht. Der Anfall von Vorstellungen betreffend Vorschreibung von Verbrauchsabgabe, Ankündigungs- und Anzeigenabgabe, Getränke- und Speiseeissteuer sowie Lustbarkeitsabgabe war statistisch gesehen geringer. Erwähnenswert sind auch Vorstellungen gegen die Nichtgewährung

einer zeitlichen Befreiung von der Grundsteuer nach dem 2. NÖ Grundsteuerbefreiungsgesetz 1977.

Es wurden 954 Verordnungen der Gemeinden formell überprüft. Bei diesen Verordnungen handelt es sich größtenteils um Durchführungsverordnungen nach der NÖ Bauordnung 1976, dem NÖ Raumordnungsgesetz 1976, dem NÖ Landesstraßengesetz 1979, der StVO 1960, dem NÖ Luftreinhaltegesetz 1986, nach dem NÖ Prostitutionsgesetz 1984 usw. In einigen Fällen mußten formalrechtliche Gesetzwidrigkeiten im Rahmen der Verordnungsprüfung festgestellt werden, welche hauptsächlich darin bestanden, daß die Verordnung von einem unzuständigen Organ (Gemeinderat oder Bürgermeister) erlassen wurde.

Bei den 954 Verordnungen handelte es sich um Durchführungsverordnungen sowie selbständige Verordnungen (ortspolizeiliche Verordnungen) der Gemeinden, welche größtenteils deshalb erlassen wurden, um die Umweltprobleme, hauptsächlich Lärmbelästigung – Tatbestand örtliche Gesundheitspolizei beziehungsweise örtliche Sicherheitspolizei – in den Griff zu bekommen. Der Gesetzes- beziehungsweise verordnungsfreie Raum für die Erlassung von ortspolizeilichen Verordnungen der Gemeinden wurde weiter eingeschränkt, insbesondere durch das NÖ Luftreinhaltegesetz 1986.

Schließlich mußte in einer zunehmenden Anzahl von Fällen zu Beschwerden der Volksanwaltschaft schriftlich Stellung genommen werden. Ebenso mußte eine Vielzahl schriftlicher, mündlicher und telefonischer Anträge bearbeitet werden, wobei die Rechtsberatung der Gemeinden im Vordergrund stand.

### Gemeindegebühren

Bei der Abgabengruppe nahm die Verordnungsprüfung mit ca. 1.550 Verordnungen breiten Raum ein. Insbesondere verursachte die Novellierung des NÖ Kanalgesetzes 1977, die Anpassung sämtlicher Kanalgebührenordnungen und Verordnungen über die Erhebung von Kanalgebühren jener Gemeinden, die über eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage verfügen, großen Arbeitsaufwand. Auch die persönliche Beratung von Gemeindevertretern war in vielen Fällen notwendig. Zahlreiche Stellungnahmen betrafen die Gebührenhaushalte „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ beziehungsweise die Frage, ob sie kostendeckend geführt werden. Diese Stellungnahmen bewirkten bei den Gemeinden im Hinblick auf die Richtlinien für die Vergabe von Bedarfszuweisungen und die Gewährung von Darlehen aus dem NÖ Gemeinde-Investitionsfonds eine Anhebung der entsprechenden Gebühren-

sätze. Bedingt durch Tarifierhöhungen und den weiteren Ausbau von Kanalisations- und Wasserversorgungsanlagen wurden 1986 in steigendem Ausmaß Anfragen von Privatpersonen und Gemeinden herangetragen und mündlich oder schriftlich beantwortet.

### Gemeindedienstrecht

Die Tätigkeit der Dienstrechtsgruppe erstreckte sich auf die Überprüfung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Gemeindebediensteten, vorwiegend in Stadtgemeinden und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern. Dabei wurde neben der Überprüfung der einzelnen Dienstverhältnisse (Beamte, Vertragsbedienstete, freie Vereinbarungen) besonderes Augenmerk darauf gelegt, ob die in früheren Überprüfungsberichten angegebenen Empfehlungen und Weisungen der Aufsichtsbehörde auch eingehalten werden.

Die Maßnahmen, die auf Grund der letzten Novellen zu den NÖ Gemeindedienstrechtsgesetzen durchzuführen waren, wurden ebenfalls einer genauen Überprüfung auf ihre Gesetzmäßigkeit hin unterzogen.

Eine wesentliche Neuerung für die Gemeinden bedeutete das NÖ Gemeindepersonalvertretungsgesetz, LGBl. 2002-1. Es wurde im Zuge der Überprüfungen insbesondere darauf hingewiesen, daß bei Personalmassnahmen (zum Beispiel Dienstpostenplan, Nebengebührenordnung, Kündigungen) das Einvernehmen mit der Personalvertretung anzustreben und dieser Gesetzesauftrag genauestens einzuhalten ist.

### Finanzausgleich und Zuweisungen

Für die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich wurden die Berechnungsunterlagen erstellt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurden die monatlichen Leistungen an Ertragsanteilen samt Einbehaltungen berechnet und die Berechnungsunterlagen den Sozialkassen übermittelt. Ferner wurden die Berechnungen für den Finanzausgleich 1987 bereits eingeleitet. Im Zusammenhang mit der monatlichen Berechnung der Ertragsanteile für die Gemeinden sind auch die Einbehaltungen an Landesumlage (8,3 %) und an Bedarfszuweisungen (13,5 %) erfolgt. Weiters wurden von den monatlichen Zugängen an Bedarfszuweisungen jeweils 24 % davon dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds überwiesen.

Außerdem sind die für die Vergabe von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände notwendigen Unterlagen erstellt worden und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel der Beihilfen aus den Bedarfszuweisungen

für 1986 laufend zur Anweisung gelangt. Für Gemeinden und Gemeindeverbände wurden 1986 über 420 Mio. Schilling an Bedarfszuweisungen beschlossen. An Strukturhilfe für Gemeinden mit schwacher Finanzkraft wurden insgesamt 80 Mio. Schilling angewiesen.

**Katastrophenfonds – Umweltschutz**

Für den Zeitraum vom 1. Oktober 1984 bis 30. September 1985 haben 184 NÖ Gemeinden Schadensmeldungen als Folge von Hochwasser, Vermurungen und Erdbeben im Gesamtbetrag von 201,414.500 Schilling vorgelegt. Nach fachtechnischer und sachlicher Überprüfung wurden die entsprechenden Unterlagen dem Bundesministerium für Finanzen zur Überweisung der anteilmäßigen Fondsmittel übermittelt. Nach Anerkennung der Summe der Schadensmeldungen hat das Bundesministerium für Finanzen am 24. März 1986 einen 37prozentigen Bundeszuschuß in der Höhe von 74,523.000 Schilling überwiesen. Am 2. Juli 1986 wurde die Anweisung der Förderungsbeträge an 184 Gemeinden durchgeführt.

Da es in den Gemeinden auf Grund des Katastrophenfondsgesetzes 1985 noch immer zu Auffassungsunterschieden betreffend die Überprüfung der Schadensmeldung gekommen ist, wurde am 7. Juli 1986 an alle NÖ Gemeinden ein Merkblatt über die Voraussetzungen für Mittelgewährungen zugesandt.

1986 haben 173 Gemeinden wegen Förderung aus dem Katastrophenfonds mit einer Gesamtschadenssumme von 182,800.000 Schilling angesucht. Alle diese Ansuchen sind durch Dienststellen des Landes (Abteilungen B/6 und B/3, Straßenbauabteilungen) fachtechnisch überprüft worden (Katastrophenfondsgesetz 1985).

Der den Gemeinden Niederösterreichs für 1986 zukommende Zuschuß des Bundes zur Förderung des Umweltschutzes beträgt 12,608.000 Schilling. 1986 haben 22 Gemeinden und Gemeindeverbände um diese Förderung angesucht. Die Summe aus den zu fördernden Ansuchen beläuft sich auf insgesamt 75,860.000 Schilling.

**NÖ Gemeinde-Investitionsfonds**

Das Kuratorium des NÖ Gemeinde-Investitionsfonds hat im Jahr 1986 bisher eine Sitzung abgehalten, bei der folgende Förderungsdarlehen an NÖ Gemeinden und Gemeindeverbände vergeben wurden:

	Kosten 1.000 S	Darlehen 1.000 S
Abwasserbeseitigungsanlagen		
Laufzeit 12 Jahre	42.070	9.630
Laufzeit 17 Jahre	82.411	19.290
Wasserversorgungsanlagen	81.350	20.840
Insgesamt	205.831	49.760

Im Jahre 1986 wurden erstmals die Darlehen für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlagen unter Berücksichtigung der Finanzkraft der Gemeinden auf 12 Jahre und auf 17 Jahre vergeben. Weiters wurden auch die Laufzeitverlängerungen der bisher für die Abwasserbeseitigung gewährten Fondsdarlehen wirksam. Die Laufzeitverlängerungen wurden grundsätzlich nur jenen Gemeinden gewährt, deren Finanzkraftquoten unter dem Landesdurchschnitt liegt, wobei der Berechnung der Kopfquoten des Landes und der Gemeinden der Durchschnitt der letzten 10 Jahre zugrunde zu legen war. Infolge der damit verbundenen geringeren Rückflüsse von den Gemeinden und Gemeindeverbänden war der Fonds selbst gezwungen, die Laufzeit eigener aufgenommenen Bankdarlehen analog zu verlängern. Insgesamt werden die Kosten für die Laufzeitverlängerungen von 12 auf 17 Jahre von Darlehen für die Abwasserbeseitigungsanlagen rund 300 Mio. Schilling betragen.

**NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie**

1986 wurden 11 Schulungs- und Fachkurse für Bedienstete von Gemeinden durchgeführt. Diese Kurse betrafen sowohl Anfänger im Verwaltungsdienst der Gemeinden als auch leitende Gemeindebeamte. Vor allem aber wurden Sachgebiete wie Haushaltsführung, Abgabeneinhebung, Verwaltungsverfahren, Bauangelegenheiten, Buchhaltung und die NÖ Gemeindeordnung eingehend behandelt. Weiters wurden im Herbst 1985 zwei Seminare über das NÖ Baurecht mit insgesamt 138 Teilnehmern und im Frühjahr 1986 2 Seminare über das NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz mit 190 Teilnehmern

abgehalten. Im Jänner 1986 fand außerdem ein Seminar mit 84 Interessenten über die rechtlichen und wirtschaftlichen Probleme der Müllbeseitigung „Grüne Tonne“ im Verwaltungsbezirk Neunkirchen statt. Zu diesen Seminaren wurden Bedienstete und Funktionäre der Gemeinden eingeladen.

Für die Obmänner und Mitglieder der Prüfungsausschüsse der Gemeinden der Verwaltungsbezirke Amstetten, Baden, Gänserndorf, Wien-Umgebung, Hollabrunn, Horn, Krems, Lilienfeld, Melk, Neunkirchen, St. Pölten, Waidhofen/Thaya, Wiener Neustadt und Zwettl fanden 1986 in diesen Bezirken ebenfalls Informationskurse statt, an denen insgesamt 812 Gemeinderäte teilgenommen haben.

Von der Gemeindeabteilung wurde für die Kurse der überwiegende Teil der Vortragenden zur Verfügung gestellt. Die Prüfungskommissäre bei den Gemeindedienstprüfungen setzen sich ebenfalls zum Großteil aus Bediensteten der Abteilung II/1 zusammen. Von den 109 Teilnehmern an Vorbereitungskursen für die Ablegung der Gemeindedienstprüfung beim Amt der NÖ Landesregierung haben sich 106 Gemeindebedienstete der Gemeindedienstprüfung unterzogen. 95 Kandidaten erzielten ein positives Ergebnis, 17 davon schlossen ihre Prüfung sogar mit Auszeichnungen ab.

Die unvermindert starke Inanspruchnahme aller von der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie angebotenen Kursarten beweist erneut die Notwendigkeit dieser Einrichtung zur Verbesserung der Ausbildung der Bediensteten in den niederösterreichischen Gemeinden und zur Sachinformation für Gemeindefunktionäre.

Am 11. Dezember 1986 feierte die NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie in Anwesenheit von Landeshauptmann Ludwig, den Präsidenten des Landtages und mehreren Regierungsmitgliedern ihren 15jährigen Bestand. In diesen eineinhalb Jahrzehnten wurden insgesamt 349 Seminare und Schulungskurse mit 14.000 Teilnehmern durchgeführt. Nicht nur für die Gemeindebediensteten, sondern auch für Gemeindefunktionäre fanden Veranstaltungen statt. In 77 Fachseminaren holten sich insgesamt 3.600 Bürgermeister und Gemeinderäte Informationen und Fachwissen.

## Finanzangelegenheiten (IV/1)

## Schwerpunkte 1986

## Budgetgruppe

● Am Beginn des Jahres wurde auf Grund einer erstellten Vorschau auf das Jahr 1987 ein Richtlinienerlaß für den Voranschlag 1987 den kreditverwaltenden Abteilungen und Gruppen übermittelt und die auf diesem Erlaß basierenden Budgetanträge in der Finanzabteilung bearbeitet. Sodann erfolgten die Verhandlungen auf Beamtenebene über diese Anträge, die sich über ca. 6 Wochen erstreckten. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde in einem Beamtenentwurf zusammengefaßt und sodann einer strengen Prüfung in einer Budgetklausur unterzogen. Dieses Ergebnis bildete die Grundlage für die Verhandlungen mit den politischen Referenten, woraus der Budgetentwurf 1987 für Landesregierung und Landtag entstand. Zusätzlich mußten die Erläuterungen zum Budgetentwurf 1987 verfaßt werden. (Gesamtumfang dieser Vorlage ca. 1.200 Seiten) Der Voranschlag für das Jahr 1987 wurde vom Landtag in seinen Sitzungen vom 2. und 3. Dezember 1986 mit nachstehendem Rahmen beraten und genehmigt:

	S	gegenüber 1986
Einnahmen	24,929,931.000	+ 4,10 %
Ausgaben	26,880,495.000	+ 5,02 %
Abgang	1,950,564.000	+ 18,44 %

- Verwaltung des Voranschlages 1986, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme von veranschlagten Krediten (Freigabe unter besonderer Berücksichtigung von wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten); Bearbeitung von Anträgen auf Aufhebung der Kreditkürzung.
- Erstellung eines Nachtragsbudgets zum Voranschlag 1986 entsprechend dem zusätzlichen Kreditbedarf im Laufe des Jahres 1986 mit einem Volumen von rund 814 Mio. Schilling.
- Bewirtschaftung der Finanzen des Landes hinsichtlich der kassenmäßigen Inanspruchnahme (Bewilligung von Kassemitteln) in einer finanziell weiterhin angespannten Situation und der Anlage von Geldern (in Form von Fest-, Termin- oder Ultimogeldern) einschließlich der Überwachung der daraus resultierenden Zinseneingänge.
- Abwicklung des Schuldendienstes für vom Land aufgenommene Darlehen (71 Einzeldarlehen mit einer Aushaftung von rund 11,4 Mrd. Schilling).
- Mitwirkung an Sonderfinanzierungen, insbesondere Leasingverträgen, sowie deren gesamte rechnerische Überprüfung.

## NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

NÖ Gemeinden können gemäß Landtagsbeschuß vom 25. Jänner 1973 durch Übernahme der Haftung gemäß § 1356 ABGB und Gewährung eines 5%igen Zinszuschusses für Kredite, die zur Durchführung außerordentlicher Vorhaben aufgenommen werden, gefördert werden.

Schwerpunktmäßig umfaßt die Tätigkeit die Beratung der Gemeinden vor Antragstellung in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen, die Erstellung von Finanzierungsplänen, Überprüfung der Anträge auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Einholung von Stellungnahmen, Weiterleitung an die Landesregierung zur Genehmigung, Ausstellung des Bürgschaftsanbotes, Überweisung der Zinszuschüsse sowie die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung.

## NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden, Überbrückungshilfe für Wasserbauten

Nach den vom Landtag von Niederösterreich am 19. Jänner 1975 beschlossenen beziehungsweise am 3. Oktober 1978 geänderten Richtlinien kann NÖ Gemeinden für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Ersatzdarlehen für ausständige Mittel des Wasserwirtschaftsfonds ein Zinszuschuß in der Höhe von 5 % p. a. auf die Dauer von 5 Jahren gewährt werden. Am 21. Oktober 1982 hat der Landtag von Niederösterreich eine weitere Änderung der Richtlinien beschlossen, so daß nun auch für Ersatzdarlehen für ausständige Landesmittel ein 5%iger Zinszuschuß auf die Dauer von 5 Jahren gewährt werden kann. Die schwerpunktmäßige Tätigkeit liegt ebenfalls in der Beratung der Gemeinden vor Antragstellung, der Einholung von Stellungnahmen und der Weiterleitung der geprüften Anträge an die Landesregierung zur Genehmigung.

## Energiekostensenkung in Schulen und Kindergärten

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1983 die Einführung einer weiteren Untersektion der Landes-Finanzsonderaktion beschlossen. Die von der NÖ Landesregierung mit Beschluß vom 24. April 1984 erlassenen Richtlinien wurden mit Beschluß vom 16. Dezember 1986 geändert.

Die Tätigkeit umfaßt schwerpunktmäßig die Beratung vor Antragstellung, die Überprüfung auf Übereinstimmung mit den Richtlinien und die Einholung von Stellungnahmen.

## Landeshaftung für Industriebetriebe

Die mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 22. Mai 1980 geänderten Richtlinien sehen die Förderung von Investitionsprojekten der Industrie und des Gewerbes mit industriellen Einrichtungen vor. Es werden dabei besonders jene Fälle berücksichtigt, die die erforderlichen bankmäßigen Sicherheiten nur zum Teil erbringen können. Gefördert werden vor allem Projekte, die der Steigerung der Leistungsfähigkeit dienen, und solche, die auf Erhaltung beziehungsweise Neuschaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet sind. Die Tätigkeit besteht in der Beratung der Firmen vor Antragstellung, der betriebswirtschaftlichen Vorprüfung der Anträge, Überprüfung auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Weiterleitung des Antrages an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, betriebswirtschaftliche Auswertung des Prüfberichtes und Aufbereitung des Ergebnisses des Prüfungsverfahrens für die Entscheidungsfindung in der NÖ Landesregierung und im NÖ Landtag. Daran schließen die Erstellung des Bürgschaftsanbotes und die Ausarbeitung des Übereinkommens mit dem Unternehmen sowie die ständige Betreuung des Förderungswerbers auf Dauer der Landeshaftung und die Überwachung des Einganges der Haftungsbeiträge und Durchführung der Überweisungen im Rahmen der Aktion. Die wirtschaftliche Entwicklung der geförderten Unternehmen wird anhand betriebswirtschaftlichen Zahlenmaterials über die gesamte Laufzeit der Landeshaftung kontrolliert.

## Landeshaftung für Innovationen

Mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 24. Februar 1983 wurde die Innovationsförderung durch Landeshaftung in Niederösterreich eingeführt. Zweck dieser Aktion sind insbesondere die Hebung der Wettbewerbsfähigkeit, Stärkung der Ertragskraft von Industriebetrieben und des güterproduzierenden Gewerbes in Niederösterreich sowie die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Sicherung beziehungsweise Schaffung von Arbeitsplätzen.

### Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen

Im Rahmen dieses Tätigkeitsbereiches wird vom Bundesland Niederösterreich ein wesentlicher Beitrag zur Belebung der Wirtschaft und Sicherung der Arbeitsplätze im Landesgebiet geleistet. Die Projekte und damit die Investitionskosten liegen meist in einer Größenordnung, die von privatrechtlich organisierten Gesellschaften ohne zusätzliche Hilfe nicht bewältigt werden können.

Die Unterstützung durch das Land erfolgt einerseits durch Beratung über Finanzierungsmöglichkeiten, andererseits durch die Zuführung von Geldmitteln in Form von Kapitalerhöhungen oder Zuschüssen, je nachdem, welche Vorgangsweise für das jeweilige Unternehmen am günstigsten ist, sowie durch die Übernahme von Bürgschaften für Darlehen und Anleihen.

Die Tätigkeit der Abteilung umfaßt in diesem Bereich die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen, Auswertung des betriebswirtschaftlichen Datenmaterials und die damit unmittelbar zusammenhängende Vorbereitung der Entscheidungen über die Art und Form notwendiger Mittelzuführungen beziehungsweise der Gewinnverwendung.

Im administrativen Bereich werden die erforderlichen Regierungs- und Landtagsvorlagen erstellt und die Vollmachten für die jeweiligen Vertreter des Landes bei den Haupt- und Generalversammlungen ausgefertigt.

### Teilnahme an Baubeiräten

Gemäß der Dienstanweisung der Landesamtsdirektion vom 20. März 1984, Systemzahl 01-01/00-0750, über die Planung und Ausführung von Bauvorhaben ist der Leiter der Finanzabteilung beziehungsweise ein entsendeter Vertreter in jedem Baubeirat Mitglied. Die Tätigkeit des Vertreters der Finanzabteilung in den Baubeiräten besteht im wesentlichen darin, auf eine sparsame Verwendung der Landesmittel und die Einhaltung der ÖNORM A 2050 über die Vergabe von Leistungen zu achten.

Von besonderer Bedeutung für diese Tätigkeit ist dabei der in jeder Baubeiratssitzung zu erstattende Bericht über die Finanzierungssituation, die durchgeführten und beabsichtigten Vergaben sowie über die Kostenentwicklung im Vergleich zu den veranschlagten Kosten und dem Baufortschritt.

### Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens ist es in erster Linie Aufgabe der Abteilung IV/1, zu prüfen, ob durch Bestimmungen in Gesetz- oder Verordnungsentwürfen finanzielle Interessen des Landes Niederösterreich berührt werden und sich dadurch Auswirkungen auf das Landesbudget ergeben.

### Probleme 1986

#### Budgetgruppe

Die Verwaltung des Voranschlages wird infolge der angespannten Budgetsituation immer schwieriger.

#### NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Probleme traten nur insofern auf, als durch die Anzahl der Anträge zu Beginn des Jahres neuerlich Aufstockungen des Kreditrahmens von 2,65 Mrd. um 200 Mio. Schilling auf 2,85 Mrd. Schilling notwendig war.

#### NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden, Überbrückungshilfe für Wasserbauten

Probleme treten gelegentlich dann auf, wenn Gemeinden auch für Eigenmittel beziehungsweise ausständige Anschlußbeiträge Darlehen aufnehmen müssen und dafür ebenfalls um den Zinszuschuß ansuchen; diese Anträge müssen jedoch abgelehnt werden, da sie nicht den Richtlinien entsprechen.

#### Energiekostensenkung in Schulen und Kindergärten

Probleme traten bei diesem Teil der Landes-Finanzsonderaktion insofern auf, als die Unterlagen bisher in den wenigsten Fällen schon bei Antragstellung den Erfordernissen entsprachen. Daraus resultiert das Erfordernis einer überdurchschnittlich intensiven Beratung.

### Landeshaftung für Industriebetriebe

Die größten Probleme ergeben sich dadurch, daß, bedingt durch die wirtschaftliche Lage, nur der geringste Teil der Anträge allen in den Richtlinien geforderten Punkten entspricht. Weitere Probleme entstehen dadurch, daß Betriebe trotz Landeshaftungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

### Landeshaftung für Innovationen

Die Probleme bei der Durchführung dieser Haftungsaktion liegen darin, daß Anträge statt von innovativen Betrieben vielfach von Sanierungsfällen an das Land herangetragen werden. Daraus resultiert ein hoher personeller Aufwand für das betriebswirtschaftliche Vorprüfungsverfahren. Bei tatsächlich innovativen Unternehmen handelt es sich in großer Zahl um Klein- und Kleinstbetriebe, die den Umfang der erforderlichen Investitionen oft nicht genau abschätzen können. Daraus ergibt sich eine große Anzahl von Finanzierungsgesprächen mit anderen Förderungsinstitutionen beziehungsweise mit Kreditunternehmen.

### Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen

Probleme treten dadurch auf, daß die Verwaltung der Beteiligungen auf verschiedene Abteilungen des Landes aufgeteilt ist.

### Teilnahme an Baubeiräten

Für den Vertreter der Abteilung IV/1 ist es mangels technischer oder medizinischer Spezialkenntnisse nicht immer möglich, die Fragen der Notwendigkeit beziehungsweise Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von in Baubeiratssitzungen zur Diskussion stehenden Baumaßnahmen beziehungsweise Anschaffungen zu beurteilen. In diesen Fällen muß auf die Wohlmeinung der Sachverständigen vertraut werden.

### Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen

Die von Bundesdienststellen eingeräumten Begutachtungsfristen werden – auch bei wichtigen Gesetzen – oft zu kurz bemessen. Weiters fehlen in den erläuternden Bemerkungen gelegentlich Angaben darüber, wie sich der vorgeschlagene Gesetz- oder Verordnungsentwurf finanziell auswirken wird.

## Ziele 1987

### Budgetgruppe

Es wird die Aufgabe der Finanzabteilung bleiben, die Auswertung der durch die größere Tiefengliederung des Budgets und die Verarbeitung der Daten durch die EDV gebotenen Möglichkeiten weiter auszubauen.

### NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Ziel der Aktion ist es, Einrichtungen zu fördern, die der Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Gemeinde dienen. Der Schwerpunkt liegt bei Straßenbauten und Projekten, die eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen. Davon ausgenommen sind Vorhaben, die durch den Gemeinde-Investitionsfonds, den Schul- und Kindergartenfonds oder nach dem NÖ Krankenanstaltengesetz gefördert werden.

### NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden, Überbrückungshilfe für Wasserbauten

Ziel dieser Aktion ist es, die Gemeinden finanziell zu entlasten und eine rasche Bauvollendung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen zu ermöglichen, wodurch nicht nur ein Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung im Baugewerbe, sondern auch zum Umweltschutz geleistet wird.

### Energiekostensenkung in Schulen und Kindergärten

Ziel dieser Aktion ist es, den Energieverbrauch in bestehenden gemeindeeigenen Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, sowie in Schulen und Kindergärten zu senken. Die Förderung besteht aus einem 5%igen Zinszuschuß und der Haftungsübernahme gemäß § 1356 ABGB durch das Land Niederösterreich.

### Landeshaftung für Industriebetriebe

Der Schwerpunkt der Haftungsübernahmen liegt eindeutig bei der Sicherung von Arbeitsplätzen. Durch die Gewährung der Förderung sollen Bestand und Weiterentwicklung der Unternehmen gesichert werden. Im gleichen Ausmaß wie die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen wird die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen gefördert. Weiters wird versucht, dieses Förderungsinstrument so einzusetzen, daß strukturelle Schwierigkeiten behoben werden.

### Landeshaftung für Innovationen

Der Schwerpunkt liegt bei der Sicherung von Arbeitsplätzen durch die Ermöglichung der Umstrukturierung von Unternehmen durch die Einführung neuer Produkte.

## Statistik 1986

### NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Mit Beschlüssen des Landtages von Niederösterreich vom 10. Juli und 13. November 1986 wurde der Kreditrahmen von 2,65 Mrd. Schilling um 200 Mio. Schilling auf 2,85 Mrd. Schilling aufgestockt.

Bis zum 31. Dezember wurden in 4 Sitzungen der NÖ Landesregierung 154 Anträge im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion mit einem Kreditvolumen von 162,204.000 Schilling genehmigt, wodurch Investitionen in der Höhe von rund 410 Mio. Schilling ermöglicht wurden. Bis Ende Dezember wurden 148 Anträge eingebracht. 4 Anträge mit einem Förderungsvolumen von 12,067.000 Schilling sind genehmigungsreif. Seit Bestehen der Aktion wurden insgesamt 2.495 Ansuchen vorgelegt.

### NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden, Überbrückungshilfe für Wasserbauten

1986 wurden 13 Ansuchen eingebracht. 12 Ansuchen mit einer Darlehenssumme von 18,305.000 Schilling wurden positiv erledigt. Der Kreditrahmen beträgt 400 Mio. Schilling.

### Energiekostensenkung in Schulen und Kindergärten

Der Gesamtumfang der Aktion wird mit einem Kredit- und Haftungsrahmen von rund 400 Mio. Schilling angenommen. Als 1. Tranche steht dafür ein Rahmen von 100 Mio. Schilling zur Verfügung. 1986 wurden 22 Anträge eingebracht. Es wurde 1 Ansuchen mit einem Förderungsvolumen von 1,179.000 Schilling genehmigt.

### Landeshaftung für Industriebetriebe

Bis 31. Dezember wurden 4 Anträge neu eingebracht. 3 Anträge wurden zur Prüfung an einen Wirtschaftstreuhänder weitergeleitet. Der Landtag von Niederösterreich beschloß in 1 Fall, mit einem Gesamtausmaß von 80 % von 7,75 Mio. Schilling, das sind 6,2 Mio. Schilling, die Haftung zu übernehmen. Es wurden Haftungen für Kredite von 107 Industrieunternehmen übernommen. Der Haftungsrahmen beträgt 1,6 Mrd. Schilling.

### Landeshaftung für Innovationen

Für die Aktion steht ein Haftungsvolumen von 25 Mio. Schilling zur Verfügung. 1986 wurden 2 Anträge eingereicht, von denen kein Ansuchen zur Prüfung an Wirtschaftstreuhänder weitergeleitet wurde. Der NÖ Landtag hat 1 Antrag mit einem Haftungsvolumen in Höhe von 80 % von 5 Mio. Schilling, das sind 4 Mio. Schilling, zum Beschluß erhoben. ■

## Beschaffungsangelegenheiten (I/AV)

### Aufgabenbereich und Schwerpunkte 1986

Der Abteilung obliegen der Einkauf von Bedarfsartikeln für die Dienststellen des Landes sowie die Zusammenstellung und Auslieferung von Säuglingswäschepaketen für niederösterreichische Gemeinden. Ausgenommen davon ist die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Kunstgegenständen und Baumaterialien.

Der Einkauf der Waren erfolgt auf Grund von schriftlichen, mündlichen oder telefonischen Bestellungen der einzelnen Dienststellen, die für die voranschlagsmäßige Deckung ihrer Erfordernisse verantwortlich sind.

Die Rechnungen werden aus den Mitteln eines Warenbeschaffungsvorschusses beglichen und im Refundierungsweg auf die in Betracht kommenden Positionen des Landesvoranschlags überrechnet. Dieser Zahlungsweg erscheint deswegen gerechtfertigt, da durch termingerechte Bezahlung namhafte Preisnachlässe oder Rabatte beziehungsweise Skonti erzielt werden können. Die Refundierung zugunsten des Warenbeschaffungsvorschusses erfolgt durch Ausstellung von Refundierungsnoten an die einzelnen Warenempfänger.

### Statistik 1986

1986 wurden 1.292 Eingangsfakturen mit einer Gesamtsumme von 15.740.270,34 Schilling angewiesen. 1.532 Refundierungsnoten wurden ausgestellt.

An 189 Gemeinden wurden *Säuglingswäschepakete* ausgeliefert, und zwar:

Kategorie I	2.074
Kategorie II	1.751
Kategorie III	1.081

Dazu wird bemerkt, daß die anteiligen Reisekosten, die durch die Zustellung der Säuglingswäschepakete anfallen, dem Land zu ersetzen sind. Im Zuge der Auslieferung der Säuglingswäschepakete wird aus wirtschaftlichen Gründen streng darauf Bedacht genommen, daß die Zustellung der Pakete nach Möglichkeit mit der Auslieferung anderer Waren in nahegelegene Dienststellen gekoppelt wird. ■

### Buchhaltung (IV/1)

### Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1986

Die NÖ Landesbuchhaltung hat im Rahmen der Vollziehung der Landesgebarung, der Gebarung der mittelbaren Bundesverwaltung und der Auftragsverwaltung des Bundes sowie von Gebarungen der von einzelnen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung verwalteten Stiftungen und Fonds mit Rechtspersönlichkeit beziehungsweise der Konkurrenzen den Buchhaltungsdienst zu besorgen, das ist

- die gesamte Buchführung über die voranschlagswirksame und voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung;
- die Erstellung des Vermögensstandes aus der Bestands- und Erfolgsverrechnung;
- die Einleitung und Überwachung des Vollzugs der Zahlungen;
- die Zahlbarstellung der Bezüge sowie der Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Landeslehrer wie auch der Bezüge der Kollektivvertragsbediensteten;
- die Verfassung fallweiser Berechnungen und die Verfassung von Monatsabschlüssen und des Jahres-Rechnungsabschlusses mit den erforderlichen Beilagen, der für das Jahr 1985 nachstehendes Ergebnis vor dem Haushaltsausgleich aufweist:

Ordentliche Einnahmen	S 24.139.297.902,97
Außerordentliche Einnahmen	S 417.748.656,90
Gesamteinnahmen	S 24.557.046.559,87
Ordentliche Ausgaben	S 25.008.870.391,48
Außerordentliche Ausgaben	S 1.136.761.317,76
Gesamtausgaben	S 26.145.631.709,24
Gesamtabgang	S 1.588.585.149,37

Weitere Aufgabengebiete:

- die laufende Nachprüfung der Geld-, Wertpapier- und Sachgebarung der kreditverwaltenden Stellen und der ihnen unterstehenden Kassen, Anstalten, Heime, Schulen, Stiftungen und Fonds durchzuführen;
- die Einhaltung des finanziellen Wirkungskreises und der Gebarungs- und Verrechnungsvorschriften durch die kreditverwaltenden Stellen und die ihnen unterstehenden Kassen, Anstalten, Heime, Schulen, Stiftungen und Fonds wahrzunehmen;
- die Evidenz von Darlehen und Förderungen des Landes, ausgenommen die Gehaltvorschüsse und die Darlehen aus Bedarfszuweisungen, sowie die Verpflegskostenrechnung und

- die Überwachung der Liquidität aller Landeskonto, Erstellung von Entscheidungsgrundlagen für Darlehensaufnahmen sowie über Auftrag der Finanzabteilung Gelder zu bestmöglichen Verzinsungen langfristig anzulegen.

1986 konnten einige Ziele realisiert werden. So wird die Gebarung der Stiftungen ohne Häuser und mit Häusern über das Mehrphasenbuchführungssystem abgewickelt und auch der Rechnungsabschluß erstellt.

Unter Mitarbeit der Landesbuchhaltung im Projektteam „MPB-Kreditverwalter“ konnten die Forderungen der Kreditverwalter nach einer anwendungsfreundlicheren Gestaltung einzelner Auswertungsprogramme im Listbild erfüllt werden.

Ein Bediensteter der Landesbuchhaltung ist zur Weiterentwicklung der Bezugsliquidierung über das EDV-System der Projektgruppe BK zugeteilt.

Die gesamte Lohnverrechnung der Kollektivvertragsbediensteten der Abteilung B/6 erfolgt seit 1. Jänner 1986 automationsunterstützt. Hinsichtlich einer Übernahme der KV-Arbeiter der Abteilung B/3-A wurde mit Voruntersuchungen begonnen.

## Probleme 1986

- Der für die Prüfungstätigkeit gemäß der Bestimmung der VVZO, TZ 8.32 Absatz 6 der Landesbuchhaltung zur Verfügung gestellte Reisekostenetat war zu gering dotiert.
- Ein Bediensteter ist zur Weiterentwicklung der Bezugsliquidierung über das EDV-System der Projektgruppe BK zugeteilt.
- Durch die Einstellung der Tätigkeit der „Zentralen Programmverwaltung“ der MPB-Bundesländer ergeben sich Probleme bei erforderlichen Programmänderungen.
- Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wünscht die Bereitstellung von Daten für die Flußbaukartei auf Datenträgerband; eine einheitliche Vorgangsweise der MPB-Bundesländer wird angestrebt.

## Ziele 1987

### Kurzfristige Ziele

- Entwicklung und Testung der EDV-Programme für die Eigenmiltersatzdarlehen hinsichtlich der Wohnbauförderungsgesetze 1968/73/84;
- Fertigstellung der EDV-Programme für die Verpflegskostenabrechnung.

### Mittelfristige Ziele

- Vorbereitung der Änderung und Ergänzung der vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung (VVZO) auf Grund praktischer Erfahrungen;
- Überarbeitung beziehungsweise Neufassung der Richtlinien für Verwaltung der beweglichen Sachen bei Landesdienststellen (Landes-Inventar- und Materialverwaltung – LRIM);

- Mitarbeit im Projektteam „MPB-Kreditverwalter“ bei der Erarbeitung des Konzeptes für ein Eingabe- und Abfrageprogramm für Kreditverwalter.

### Langfristige Ziele

- Anpassung der Voranschlagsprogramme an die Erfordernisse des Mehrphasenbuchhaltungssystems;
- Testen der Programme für Haftungen und organisatorische Vorbereitung der Anwendung;
- Entwicklung von Programmen für die Inventar- und Liegenschaftsverwaltung im Zusammenhang mit dem Mehrphasenbuchhaltungssystem. ■

3

## Wasserleitungsverbände (II/5)

### Schwerpunkte und Probleme 1986

Die Aufsichtstätigkeit wurde im bisherigen Umfang weitergeführt. Die Arbeiten an der beabsichtigten Novelle zum Gesetz über den Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden wurden fortgesetzt und der Entwurf zur Begutachtung versendet. Die während der Begutachtungsfrist eingelangten Stellungnahmen wurden so weit als möglich in den Entwurf eingearbeitet.

Auch Vorschläge der Obmänner der Wasserleitungsverbände „Unteres Pitztal“ und „Ternitz und Umgebung“ für Novellen zu ihren Verbandsgesetzen wurden geprüft.

Der Landtag hat jedoch in seiner Sitzung am 16. Oktober 1986 eine Resolution beschlossen, in der die Landesregierung aufgefordert wurde, ihm Gesetzesvorschläge für die Einbeziehung der Organisationsvorschriften der Sondergesetze für die drei vorgenannten Wasserleitungsverbände in das NÖ Gemeindeverbandsgesetz und der abgabenrechtlichen Bestimmungen dieser drei Sondergesetze in das NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz vorzulegen. Derzeit wird geprüft, wie dieser Resolution Rechnung getragen werden kann. Kreditmittel stehen der Abteilung nicht zur Verfügung.

### Statistik 1986

1986 wurden 15 Berichte von Verbandsorganen zur Kenntnis genommen. ■

## Überörtliche Raumordnung, Koordination und Organisation (GR)

Die Gruppe GR ist nach der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung neben den Agenden des Umweltschutzes mit der überörtlichen Raumordnung befaßt. Dieser Bereich erfordert schon aus der Aufgabenstellung eine interne fachliche Koordination beziehungsweise die Kontaktnahme mit verschiedenen Bundesdienststellen, internationalen Organisationen und Dienststellen anderer Bundesländer. Im einzelnen ist auf folgende Tätigkeiten hinzuweisen:

- Teilnahme und Mitarbeit in den verschiedenen Gremien der Österreichischen Raumordnungskonferenz. Es sind dies vor allem die Unterausschüsse „Konzept“, „Realisierung“ und „Bericht“ sowie eine Anzahl fachspezifischer Arbeitsgruppen in den Bereichen Fremdenverkehr, Industrie, Ballungsräume und Landwirtschaft. In diesem Zusammenhang sind auch die Arbeiten zur Vorbereitung der Stellvertreterkommission der ÖROK beziehungsweise der politischen ÖROK-Sitzung im Sommer 1986 anzuführen.
- Mitarbeit an der landesweiten Aktion „Dorferneuerung“ und Betreuung von 5 Gemeinden im westlichen Niederösterreich.
- Betreuung des Industriehafenprojekts Enns-Ennsdorf. 1986 wurden weitere Tätigkeiten im 2. und 3. Ausbauabschnitt der Enns ausgeführt. Die notwendigen Baggerungen gestalteten sich teilweise äußerst schwierig, da besonders festes Konglomeratmaterial beseitigt werden mußte. Im 3. Ausbauabschnitt, von Kilometer 1,200 bis 2,350, am rechten Ufer wurden in diesem Zeitraum 19.200 Kubikmeter Konglomerat ausgebagert. Dieses Material wurde weitgehend zur Aufschüttung der linken Ländenstraße verwendet. Beim Hafenbecken Ennsdorf wurden die Erdarbeiten mit Ende April 1986 eingestellt, wobei bisher ca. 8 Hektar Land aufgehöhht, rekultiviert und für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung freigegeben wurden. Eine Weiterführung der Erdarbeiten wurde im Herbst 1986 nach Ende der Erntearbeiten aufgenommen.
- Allgemeine Stellungnahmen zu Fragen der Raumordnung, soweit diesbezügliche Anfragen internationaler Organisationen und verschiedener Bundesdienststellen vorliegen.

- Vergabe und Betreuung des NÖ Konjunkturberichtes, der von der REGIO ausgearbeitet wird.
- Betreuung und Weiterführung der NÖ Biotopkartierung.

## Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung (II/2)

### Schwerpunkte und Probleme 1986

Die Unterstützung der Gemeinden in rechtlichen Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung wurde intensiv fortgesetzt.

1986 konnten 18 örtliche Raumordnungsprogramme genehmigt werden. Immer mehr Gemeinden holen schon zum Entwurf ein Gutachten ein, bevor der Gemeinderat hierüber einen Beschluß mit Verordnungsscharakter faßt. Bisher haben 360 Gemeinden ein örtliches Raumordnungsprogramm für das gesamte Gemeindegebiet, weitere 61 ein nach Inhalt oder Geltungsbereich noch unvollständiges örtliches Raumordnungsprogramm (zumeist nur einen Flächenwidmungsplan), 128 Gemeinden einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet und weitere 5 Gemeinden einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für einen Teil des Gemeindegebietes erlassen. Den letzteren sowie den 8 Gemeinden, die überhaupt noch keine Abgrenzung von Bauland, Grünland und Verkehrsflächen getroffen haben, wird besonderes Augenmerk zugewendet; in ihrem Bereich sind ja viele Gesetzesbestimmungen, die nur im Bauland oder nur im Grünland gelten, noch nicht anwendbar.

Mit der Anzahl der örtlichen Raumordnungsprogramme ist auch die ihrer Änderungen weiter gestiegen. Oftmals hat sich deren Notwendigkeit wieder aus der genauen Planung der Aufschließung neuen Baulandes im Rahmen der Erlassung des Bebauungsplanes ergeben. Interessengegensätze, die im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von raumordnungsrechtlichen Verordnungen von Gemeinden zutage treten, werden so oft als möglich in mündlichen Verhandlungen mit allen Betroffenen beigelegt; in 10 Fällen blieb dies erfolglos, und es mußte die Genehmigung einer Änderung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes auf Grund der Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 versagt werden.

Der Verfassungsgerichtshof hat 1986 2 Änderungen von Flächenwidmungsplänen geprüft und für gesetzmäßig befunden.

Auch 1986 wurde der Prüfung der Gesetzmäßigkeit neuer Bebauungspläne und der Änderung von älteren besonderes Augenmerk zugewendet. Nach wie vor nehmen die meisten Gemeinden schon bei der Ausarbeitung und Erlassung des Bebauungsplanes rechtliche Beratung in Anspruch, manche auch bei Änderungen. Die Lösung von Interessenkonflikten (Ortsbildschutz – Hebung der Wohnhygiene – Hebung der Sicherheit des Straßenverkehrs in Ortsgebieten) erfordert weiter zunehmenden Arbeitsaufwand. Bisher haben 87 Gemeinden einen Bebauungsplan im Sinne des II. Abschnittes der NÖ Raumordnung 1976 für ihr gesamtes Bauland und 36 Gemeinden einen solchen für Teile ihres Baulandes erlassen.

### Ziele 1987

Die möglichst rasche Erledigung aller Anträge und Anfragen bleibt ständiges Ziel. Weiterhin trachtet die Baurechtsabteilung, durch Beratung und Urgenz die Erlassung oder Ergänzung des örtlichen Raumordnungsprogrammes oder wenigstens des vereinfachten Flächenwidmungsplanes für das gesamte Gebiet einer jeden Gemeinde in Niederösterreich zu erwirken.

Die Anpassung der zwischen 1969 und 1976 erlassenen Flächenwidmungspläne an das NÖ Raumordnungsgesetz 1976 soll fortgesetzt werden, ebenso die rechtliche Beratung der Gemeinden bei der Erlassung und Änderung der Bebauungspläne und die Erfassung und Prüfung der Rechtswirksamkeit der noch als vereinfachte Bebauungspläne weitergeltenden Regulierungspläne.

### Statistik 1986

Schriftliche Rechtsauskünfte	10
Genehmigte örtliche Raumordnungsprogramme	18
Änderungen von örtlichen Raumordnungsprogrammen	192
Änderungen von vereinfachten Flächenwidmungsplänen	58
Geprüfte Bebauungspläne	8
Geprüfte Änderungen von Bebauungsplänen	28
Geprüfte Änderungen von vereinfachten Bebauungsplänen	25
Stellungnahmen zu Beschwerden an die Volksanwaltschaft	4

## Technische Angelegenheiten der Raumordnung (R/2)

### Örtliche Raumordnung

Schwerpunkte und  
Tätigkeiten 1986

Erarbeitung der örtlichen Raumordnungsprogramme im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 und der einschlägigen Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes, das heißt unter besonderer Bedachtnahme auf die Bezeichnung der angestrebten Ziele und der erforderlichen Maßnahmen sowie einer umfassenden, die Festlegungen begründenden Grundlagenforschung. Koordinative Betreuung und Begutachtung von Bebauungsplänen.

Begutachtung örtlicher Raumordnungsprogramme/vereinfachter Flächenwidmungspläne; Erlassung oder Änderung	420
Beratung von Gemeinden betreffend örtliche Raumordnungsprogramme und sonstige Probleme der Raumordnung	999
Stellungnahme/Teilnahme an Verhandlungen betreffend raumwirksame Maßnahmen	321
Erhebung von Raumordnungsproblemen	188
Erledigung von schriftlichen Anfragen/Information	227
Zwischenerledigungen	320
Behandlung von Förderungsansuchen	51
Außendienst: volle Tage	509
halbe Tage	47
Koordinierung der Begutachtung von Bebauungsplänen	106

Weitere Schwerpunkte lagen auf den folgenden Tätigkeiten:

- Teilnahme an Sprechtagen des Herrn Landeshauptmannes bei den Bezirkshauptmannschaften;
- Abhaltung von Amtssprechtagen bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten;
- Teilnahme an Seminaren und Symposien;
- Mitarbeit bei der Akademie für Umweltschutz und Energie;
- Sachverständigentätigkeit für Belange des Naturschutzes;
- Mitarbeit bei der Planungsgemeinschaft Ost; im Verein NÖ-Wien – Gemeinsame Erholungsräume; im Forschungsbeirat der Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen; im Österreichischen Arbeitsring für Lärmbekämpfung; im Österreichischen Normenausschuß; im NÖ Bildungs- und Heimatwerk;
- Vorträge über örtliche Raumplanung (in den Gemeinden, bei Amtstagen, bei den Veranstaltungen der NÖ Verwaltungsakademie sowie bei der Bau-dienstprüfung);

- Redaktion der Zeitschrift „Raumplanung aktuell“;
- Ausarbeitung eines Entwurfes über die Neuregelung der Bebauungsplanung;
- Erhebungen zwecks Beurteilung von Gemeinden für die Dorferneuerungsaktion;
- Begutachtung von Baugründen im Rahmen der Aktion „Billige Baugründe für NÖ junge Familien“.
- **Archiv und Zeichenbüro.** Führung der Planothek für die Flächenwidmungspläne; Herstellung von Planunterlagen für Planungszwecke; Archivierung der durch Änderungen beziehungsweise Neuplanungen ersetzten Ortsplanungen; Mitarbeit beim Raumordnungskataster; Archivierung der Grundlagenforschung; Auskunftserteilung über Planothek- und Archivinhalt; Betreuung des Landkartenarchivs und der Kartengrundlagen; Erstellen von Kartenmaterial für Regionalplanung.

### Ziele 1987

- Sämtliche Gemeinden sollen mit örtlichen Raumordnungsprogrammen gemäß § 13 NÖ ROG 1976 ausgestattet sein.
- Die örtlichen Raumordnungsprogramme sollen den fachlichen und formalen Erfordernissen gemäß dem NÖ Raumordnungsgesetz 1976 entsprechen.
- Umfassende Beratung hinsichtlich raumordnerisch relevanter Probleme;
- Koordination der Begutachtung von Bebauungsplänen.

### Regionalplanung

#### Schwerpunkte 1986

- **Maßnahmenkonzepte.** Im Jahre 1986 wurde an der Verwirklichung der in den einzelnen regionalen Maßnahmenkonzepten enthaltenen Vorschläge durch entsprechende Kontakte mit den zuständigen Stellen und Vertretern der einzelnen Regionen weitergearbeitet. Die Verwirklichung einzelner Vorschläge wird jedoch durch die wirtschaftlichen Probleme immer schwieriger.
- **Regionales Projektmanagement.** Das regionale Projektmanagement zur Betreuung bestehender und zur Anregung neuer regionaler Aktivitäten im Waldviertel und im Weinviertel wurde 1986 weitergeführt. Für das Waldviertel ist ein Mitarbeiter vollamtlich mit diesen Agenden betraut. Er wird durch drei im Werkvertrag tätige Mitarbeiter, die auch andere Aufgaben (zum Beispiel Mitarbeit bei der Dorferneuerung) erfüllen, unterstützt. Die wesentlichsten Aktivitäten waren die Dokumentation und Verbreitung von Informationen über Natur- und Kunstschatze im Waldviertel, die Er-

stellung einer Reihe von Karten über das Waldviertel (Kunst, Natur, Wandern, Radfahren, Reiten, Fischen, Freizeit und Camping, Wintersport), die Erstellung eines „Waldviertler Ferienwegweisers“, die Neuauflage und Ergänzung der „Waldviertler Museumskarte“, die Mitarbeit an der Verwirklichung von Maßnahmen aus dem zonalen Entwicklungskonzept „Mittleres Kamptal“, wie zum Beispiel die Erstellung einer „Kamptaler Natur- und Kulturwertekarte“. Gleichzeitig wurden ähnliche Initiativen in anderen Landesvierteln, beispielsweise die Erstellung einer „Museumskarte Weinviertel“ und die Schaffung der Grundlagen für eine „Reiterkarte Wienerwald“ unterstützt.

Für das Weinviertel lagen die Schwerpunkte des regionalen Projektmanagements einerseits in der Unterstützung der Landwirtschaft bei neuen Produkten und bei der Steigerung der Produktivität durch Bewässerung im Pulkautal, andererseits in der Erarbeitung verkehrsverbundähnlicher Organisationsformen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Weinviertel.

Dabei wurden in 2 Zwischenberichten (Textbände und Kartenbände) die Bestandsaufnahme, Analyse, Befund und Lösungsvorschläge dargestellt. Hiezu waren zahlreiche Besprechungen mit Vertretern des Bundes, des Landes, der ÖBB, der Verkehrsunternehmen, der Interessenvertretungen usw. notwendig.

- **Zonale Raumordnungsprogramme und Entwicklungskonzepte.** Um Nutzungskonflikte und gegenseitige Beeinträchtigungen zu minimieren, werden für räumlich eng begrenzte Teilgebiete zonale Raumordnungsprogramme erstellt. Dabei sollen die einzelnen Teilräume für eine ihrer Eignung entsprechende optimale Nutzung gesichert werden. In Gebieten mit vor allem wirtschaftlichen Problemen werden zonale Entwicklungskonzepte erstellt, welche die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und verwirklichen helfen. Die wichtigsten Tätigkeiten:
  - Zonales Raumordnungsprogramm „Unteres Traisental“: Der Schwerpunkt dieses zonalen Raumordnungsprogrammes liegt in einer Sicherung und Regelung der Sand- und Kiesgewinnung, der Sicherung der dafür geeigneten Flächen und jener Gebiete, in denen mineralische Rohstoffe, vor allem Quarzsande, Kaolin, hochwertige Tone und Ziegeltonne, vorhanden sind. Die fachlichen Arbeiten wurden 1986 abgeschlossen, so daß die Verordnung mit Jahresanfang 1987 im Detail mit den jeweiligen Gemeinden besprochen und zur Begutachtung versendet werden konnte.
  - Zonales Raumordnungsprogramm „Forstheide“: Zur Regelung der Sand- und Kiesgewinnung, zur Sicherung der hierfür geeigneten Flächen und zur Minimierung von Nutzungskonflikten wurden

die Arbeiten für die Forstheide weitergeführt.

– Zonales Raumordnungsprogramm „Rohstoffsicherung Melk“: Die fachlichen Grundlagen zu einem zonalen Raumordnungsprogramm wurden fertiggestellt. Sie betreffen vor allem Eignungszonen und Rohstoffsicherungsgebiete für Quarzsande und andere mineralische Rohstoffe. Das zonale Raumordnungsprogramm wird im Einvernehmen mit der Baudirektion (Geologischer Dienst) und mit der Bergbehörde erstellt werden.

– Zonales Entwicklungskonzept „Mittleres Kamptal“: Das Entwicklungskonzept „Mittleres Kamptal“, das sich auf die Gemeinden Altenburg, Gars am Kamp, Horn, Krumau am Kamp, Pölla, Rosenberg-Mold und St. Leonhard am Hornerwald bezieht, wurde fertiggestellt und den Vertretern der Region und Fachleuten übergeben. Gleichzeitig wurde die Verwirklichung einzelner Maßnahmevorschlüsse weitergeführt.

– Betreuung des Projektes „Kleinregionale Wirtschaftsförderung Ottenschlag“.

– Zonales Entwicklungskonzept „Unteres Kamptal“: Die Arbeit für dieses zonale Entwicklungskonzept, das von den Gemeinden des Unteren Kamptales beantragt wurde, wurde mit Erhebungen zu den Grundlagen und Entwicklungsmöglichkeiten begonnen.

● **Landschaftsrahmenplan Wien-Umland.** Der Landschaftsrahmenplan für die Region Wien-Umland wurde im April 1986 allen Gemeinden der Region und den fachlich berührten Stellen zugesandt. In der Folge wurde er in den einzelnen Verwaltungsbezirken den Gemeinden näher erläutert. Von den Gemeinden wurden einzelne Stellungnahmen abgegeben. Der Landschaftsrahmenplan bildet die Grundlage für das regionale Raumordnungsprogramm Wien-Umland, das Anfang 1987 zur Begutachtung versendet werden soll.

● **Standortfaktorenkatalog.** Für die Regionen Amstetten, Melk-Scheibbs und St. Pölten-Lilienfeld wurde die Bearbeitung des Standortfaktorenkataloges (Standortkompaß) weitergeführt.

● **Landwirtschaftliches Schulkonzept.** Gemeinsam mit der Abteilung VI/5 wurde ein Landwirtschaftliches Schulkonzept erstellt. Die Grundlage dazu bildete das nach den Volkszählungsergebnissen errechnete Schülerpotential beziehungsweise die Besuchsquote der landwirtschaftlichen Fachschulen für den Prognosezeitpunkt 1996.

● **Landeshauptstadt.** Mitarbeit im Arbeitsausschuß „Projekt Landeshauptstadt“ und Arbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung einer Landeshauptstadt Niederösterreichs.

## Ziele 1987

Für die Planungsregionen Niederösterreichs sollen regionale Raumordnungspläne erstellt werden, die zusammen mit den regionalen Zielen, den Struktur- und Entwicklungsplänen und den sachbezogenen Maßnahmenkonzepten Regionalpläne bilden. Diese sollen einerseits die sektoralen Raumordnungsprogramme ergänzen und konkretisieren, andererseits die Grundlage für die weitere Entwicklung der einzelnen Regionen Niederösterreichs bilden.

In den regionalen Raumordnungsprogrammen sollen vor allem die in die Kompetenz des Landes fallenden Ordnungsmaßnahmen verbindlich festgelegt werden. Zur Verwirklichung von Maßnahmen, für die andere Gebietskörperschaften zuständig sind, sollen Verhandlungen geführt und entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

Für besonders vordringlich zu lösende Ordnungsprobleme sollen zonale Raumordnungsprogramme, für Entwicklungsprobleme zonale Entwicklungskonzepte erstellt werden.

## Sektoralplanung

Dieses Sachgebiet gliedert sich in folgende Bereiche:

● **Kindergartenwesen.** Fertigstellung der Neufassung des Kindergarten-Raumordnungsprogrammes.

● **Schulwesen.** Gutachten über einen möglichen Standort zur Errichtung einer 4. allgemeinbildenden höheren Schule im Verwaltungsbezirk Mödling und einer Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Türrnitz.

● **Gesundheitswesen.** Fertigstellung des Entwurfes einer Änderung des Raumordnungsprogrammes für das Gesundheitswesen; Durchführung des Begutachtungsverfahrens; Sichtung und Beurteilung der Änderungswünsche nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens; Erstellung von Karten über die besetzten und unbesetzten Standorte von praktischen Ärzten und Zahnbehandlern in Niederösterreich; Gutachten über die Spitalslösung im Raum Gänserndorf und die Errichtung einer Orthopädie-Abteilung im Krankenhaus Zwettl.

● **Sozialhilfe.** Grundlagenforschung, Fertigstellung eines Entwurfes zu einem neuen Raumordnungsprogramm für Sozialhilfe; Einleitung des Begutachtungsverfahrens.

● **Arbeit und Wirtschaft, Industrie.** Berechnung des niederösterreichischen Bruttosozialproduktes, branchenweise und quartalweise; Bearbeitung der Standortkataloge der Region St. Pölten-Lilienfeld und der Region Amstetten-Melk-Scheibbs.

● **Informationswesen der Raumordnung.** NÖ Raumordnungsdatenbank (NÖROD); laufende Informationen zu aktuellen Raumordnungsfragen; NÖ Raumordnungskataster (ROKAT); Bearbeitung der Themen Müllentsorgung, Rohstoffsicherungsgebiete; Empfohlene Begrenzung der Siedlungsentwicklung; Weiterführung der Umstellung der ROKAT-Daten auf EDV-Betrieb.

● **Verkehr und Energie.** Entwurf eines Raumordnungsprogrammes für erneuerbare Energie; Arbeitskonzept zur Novellierung des Verkehrs-Raumordnungsprogrammes.

## Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion der Zeitschrift „Raumordnung aktuell“.

Einholen von Gutachten anderer Abteilungen	32
Erarbeitung von Stellungnahmen für andere Abteilungen des Landes und andere Dienststellen (Gemeinde, Bund usw.)	287
Erledigungen sonstiger schriftlicher Anfragen (einschließlich Politiker)	477
Teilnahme an Verhandlungen, Sitzungen, Seminaren usw. innerhalb und außerhalb des Landes	337
Teilnahme an ÖROK-Sitzungen	1
Außendienst ganze Tage	76
halbe Tage	21
Ausfüllen von Gemeindefragebogen für die Erstellung örtlicher Raumordnungsprogramme	21

## Geschäftsstelle für Dorferneuerung

Das große Interesse an der Dorferneuerung, welche am 12. Februar 1985 mit Beschluß der Dorferneuerungsrichtlinien gestartet wurde, hat weiter angehalten. Bisher haben sich 109 Gemeinden mit 121 Orten angemeldet. Das ist ca. ein Fünftel der Gemeinden Niederösterreichs. In 57 Orten wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt, Arbeitsgruppen gegründet, es erfolgten Bestandserhebungen, und es kam zur Einleitung von 53 Dorferneuerungsplänen, die mit rund 7 Mio. Schilling gefördert wurden. Das Steuerungskomitee für Dorferneuerung, das die Aktion abteilungsübergreifend koordiniert, ist 40mal zusammengekommen.

Dorferneuerung wird sichtbare Wirklichkeit

Planung ist in der Dorferneuerung zuwenig und dauert manchmal zu lang. Damit die Bevölkerung nicht ungeduldig wird, werden sogenannte Einstiegsprojekte verwirklicht. Es sind erste Maßnahmenrealisierungen, die der Bevölkerung den Einstieg in diese Aktion erleichtern und sie zu noch mehr Engagement begeistern soll.

Von der NÖ Landesregierung wurde in der Sitzung am 28. Oktober 1986 die Förderung von 16 Einstiegsprojekten mit einer Förderungssumme von 5 Mio. Schilling genehmigt. Damit ist ein weiterer Schritt getan, daß die NÖ Dorferneuerungsaktion von der Planung in die sichtbare Wirklichkeit kommt. Mit diesen von den Gemeinden mit Förderung des Landes und in Kürze auch des Bundes realisierten Projekten werden Dörfer nicht nur revitalisiert, sondern es werden auch über die Auftragsvergaben an das örtliche Gewerbe regionale Arbeitsplätze erhalten.

#### Förderungsmöglichkeiten

Die am 12. Februar 1985 beschlossenen Richtlinien für die Erhaltung und Erneuerung von Orten im ländlichen Raum wurden durch den Ausbau der Förderungsinstrumente ergänzt. Neben der bisherigen Möglichkeit der Förderung der Planungskosten bis zu zwei Dritteln oder maximal 200.000 Schilling sowie der Förderung von sogenannten Einstiegsprojekten wird damit die Förderung weiterer Maßnahmenrealisierungen im Zuge der Dorferneuerungsplanung ausgebaut: beispielsweise die Verwirklichung der Gestaltung öffentlicher Frei- und Kommunikationsflächen (Plätze, Straßen und Wege, Brücken, Bäche und andere Wasserflächen, Grünflächen, Spielplätze, Stiegen und ähnliches im Ortsbereich), weiters die Ausgestaltung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Vereins- oder Jugend-

heime sowie die Förderung kultureller Maßnahmen der örtlichen Arbeitsgruppen, die zur Motivation der Dorfbewohner in besonderem Maße beitragen. Dazu kommen eine Erweiterung der Förderungsaktion „Billige Baugründe“ in Richtung Förderung des Ankaufs leerstehender Gebäude und die Abstimmung der bisherigen Wohnbauförderung im Hinblick auf die Dorferneuerungspraxis.

#### Dorferneuerungszeitung

Seit dem Frühjahr gibt es die Dorferneuerungszeitung „Wir erneuern unser Dorf“, welche im Jahre 1986 siebenmal erschienen ist. Eine Aktion, die so sehr auf das Zusammenwirken der Bewohner unserer Dörfer angewiesen ist, kann ohne intensive Kommunikation nicht auskommen. Mit diesem Mitteilungsblatt soll eine möglichst umfassende und aktuelle Übersicht über das Dorferneuerungsgeschehen in Niederösterreich und auch darüber hinaus geboten werden.

#### Dorferneuerung in Bild und Ton

Um die Bevölkerung in den Dörfern zeitgemäß informieren zu können, wurde eine Tonbildschau (VHS-Videofilm) hergestellt. Sie bringt mit 160 Bildern und einer Gesamtdauer von 15 Minuten eine kurze Einführung in das Werden der Dorferneuerung und eine Gegenüberstellung des Lebens auf dem Lande von einst und jetzt. Negative und positive Beispiele der Ortsentwicklung werden gezeigt. Damit soll das Problembewußtsein der Bevölkerung für die Dorferneuerung geweckt werden. Die Beantwortung der Frage: Was will die Dorferneuerung? führt zu Anregungen, wie der einzelne, die Gemeinschaft aktiv werden und die Sache selbst anpacken könnten. Denn die wichtigste Säule der Aktion ist die Dorfbevölkerung mit ihrem aktiven Mittun bei der Planung und Verwirklichung der Dorferneuerung.

## Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumordnung (R/2)

### Schwerpunkte 1986

- Geschäftsstelle des Raumordnungsbeirates: 5 Arbeitssitzungen mit 337 Anträgen betreffend Erlassung/Änderung örtlicher Raumordnungsprogramme;
- Durchführung der Sitzungen und Schriftverkehr des „Ärztlichen Notfallfunks für NÖ“;
- Beratung in Angelegenheiten der Förderungsaktion „Billige Baugründe für NÖ junge Familien“, Weiterleitung von 35 Förderungsfällen an die Abteilung R/3;
- Kindergarten-Raumordnungsprogramm: Abschluß des Begutachtungsverfahrens;
- Gesundheits-Raumordnungsprogramm: Durchführung des Begutachtungsverfahrens;
- Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm: Einleitung des Begutachtungsverfahrens;
- Energie-Raumordnungsprogramm: Erstellung von Entwürfen;
- Zonales Raumordnungsprogramm Unteres Traisental: Erstellung eines Entwurfs;
- Regionales Raumordnungsprogramm Wien-Umland: Erstellung eines Entwurfs;
- Dorferneuerungsrichtlinien: Beschlußfassung;
- Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen, Vorbereitung von Rechnungsakten, rechtliche Beratung, Betreuung der Gesetzessammlung usw. ■

## Umweltschutz (GR, R/1, R/3)

### Organisation, Koordination (GR)

Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist die Gruppe GR neben den Agenden der überörtlichen Raumordnung mit dem Umweltschutz befaßt. Beide Bereiche erfordern daher schon von der Aufgabenstellung eine interne fachliche Koordination beziehungsweise die Kontaktnahme mit verschiedenen Bundesdienststellen, internationalen Organisa-

tionen und Dienststellen anderer Bundesländer. Im einzelnen ist auf folgende Tätigkeiten hinzuweisen:

- Drucklegung und Vorlage des NÖ Umweltberichtes 1984/85 für die NÖ Landesregierung und den NÖ Landtag;
- Behandlung von Umweltbeschwerden und Kontaktnahme mit den befaßten Fachabteilungen, soweit der Gruppe GR diesbezügliche Eingaben übermittelt werden;

- organisatorische Unterstützung beziehungsweise Mitarbeit bei verschiedenen Altstoff- und Wiederverwertungsaktionen in Zusammenarbeit mit einschlägigen Gesellschaften;
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Umweltschutzes und Einschaltung von Fachberichten in verschiedenen Zeitschriften.

die Arbeiten für die Forstheide weitergeführt.

– Zonales Raumordnungsprogramm „Rohstoffsicherung Melk“: Die fachlichen Grundlagen zu einem zonalen Raumordnungsprogramm wurden fertiggestellt. Sie betreffen vor allem Eignungszonen und Rohstoffsicherungsgebiete für Quarzsande und andere mineralische Rohstoffe. Das zonale Raumordnungsprogramm wird im Einvernehmen mit der Baudirektion (Geologischer Dienst) und mit der Bergbehörde erstellt werden.

– Zonales Entwicklungskonzept „Mittleres Kamptal“: Das Entwicklungskonzept „Mittleres Kamptal“, das sich auf die Gemeinden Altenburg, Gars am Kamp, Horn, Krumau am Kamp, Pölla, Rosenberg-Mold und St. Leonhard am Hornerwald bezieht, wurde fertiggestellt und den Vertretern der Region und Fachleuten übergeben. Gleichzeitig wurde die Verwirklichung einzelner Maßnahmevorschläge weitergeführt.

– Betreuung des Projektes „Kleinregionale Wirtschaftsförderung Ottenschlag“.

– Zonales Entwicklungskonzept „Unteres Kamptal“: Die Arbeit für dieses zonale Entwicklungskonzept, das von den Gemeinden des Unteren Kamptales beantragt wurde, wurde mit Erhebungen zu den Grundlagen und Entwicklungsmöglichkeiten begonnen.

● **Landschaftsrahmenplan Wien-Umland.** Der Landschaftsrahmenplan für die Region Wien-Umland wurde im April 1986 allen Gemeinden der Region und den fachlich berührten Stellen zugesandt. In der Folge wurde er in den einzelnen Verwaltungsbezirken den Gemeinden näher erläutert. Von den Gemeinden wurden einzelne Stellungnahmen abgegeben. Der Landschaftsrahmenplan bildet die Grundlage für das regionale Raumordnungsprogramm Wien-Umland, das Anfang 1987 zur Begutachtung versendet werden soll.

● **Standortfaktorenkatalog.** Für die Regionen Amstetten, Melk-Scheibbs und St. Pölten-Lilienfeld wurde die Bearbeitung des Standortfaktorenkataloges (Standortkompaß) weitergeführt.

● **Landwirtschaftliches Schulkonzept.** Gemeinsam mit der Abteilung VI/5 wurde ein Landwirtschaftliches Schulkonzept erstellt. Die Grundlage dazu bildete das nach den Volkszählungsergebnissen errechnete Schülerpotential beziehungsweise die Besuchsquote der landwirtschaftlichen Fachschulen für den Prognosezeitpunkt 1996.

● **Landeshauptstadt.** Mitarbeit im Arbeitsausschuß „Projekt Landeshauptstadt“ und Arbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung einer Landeshauptstadt Niederösterreichs.

## Ziele 1987

Für die Planungsregionen Niederösterreichs sollen regionale Raumordnungspläne erstellt werden, die zusammen mit den regionalen Zielen, den Struktur- und Entwicklungsplänen und den sachbezogenen Maßnahmenkonzepten Regionalpläne bilden. Diese sollen einerseits die sektoralen Raumordnungsprogramme ergänzen und konkretisieren, andererseits die Grundlage für die weitere Entwicklung der einzelnen Regionen Niederösterreichs bilden.

In den regionalen Raumordnungsprogrammen sollen vor allem die in die Kompetenz des Landes fallenden Ordnungsmaßnahmen verbindlich festgelegt werden. Zur Verwirklichung von Maßnahmen, für die andere Gebietskörperschaften zuständig sind, sollen Verhandlungen geführt und entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

Für besonders vordringlich zu lösende Ordnungsprobleme sollen zonale Raumordnungsprogramme, für Entwicklungsprobleme zonale Entwicklungskonzepte erstellt werden.

## Sektoralplanung

Dieses Sachgebiet gliedert sich in folgende Bereiche:

● **Kindergartenwesen.** Fertigstellung der Neufassung des Kindergarten-Raumordnungsprogrammes.

● **Schulwesen.** Gutachten über einen möglichen Standort zur Errichtung einer 4. allgemeinbildenden höheren Schule im Verwaltungsbezirk Mödling und einer Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Türrnitz.

● **Gesundheitswesen.** Fertigstellung des Entwurfes einer Änderung des Raumordnungsprogrammes für das Gesundheitswesen; Durchführung des Begutachtungsverfahrens; Sichtung und Beurteilung der Änderungswünsche nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens; Erstellung von Karten über die besetzten und unbesetzten Standorte von praktischen Ärzten und Zahnbehandlern in Niederösterreich; Gutachten über die Spitalslösung im Raum Gänserndorf und die Errichtung einer Orthopädie-Abteilung im Krankenhaus Zwettl.

● **Sozialhilfe.** Grundlagenforschung, Fertigstellung eines Entwurfes zu einem neuen Raumordnungsprogramm für Sozialhilfe; Einleitung des Begutachtungsverfahrens.

● **Arbeit und Wirtschaft, Industrie.** Berechnung des niederösterreichischen Bruttosozialproduktes, branchenweise und quartalweise; Bearbeitung der Standortkataloge der Region St. Pölten-Lilienfeld und der Region Amstetten-Melk-Scheibbs.

● **Informationswesen der Raumordnung.** NÖ Raumordnungsdatenbank (NÖROD); laufende Informationen zu aktuellen Raumordnungsfragen; NÖ Raumordnungskataster (ROKAT); Bearbeitung der Themen Müllentsorgung, Rohstoffsicherungsgebiete; Empfohlene Begrenzung der Siedlungsentwicklung; Weiterführung der Umstellung der ROKAT-Daten auf EDV-Betrieb.

● **Verkehr und Energie.** Entwurf eines Raumordnungsprogrammes für erneuerbare Energie; Arbeitskonzept zur Novellierung des Verkehrs-Raumordnungsprogrammes.

## Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion der Zeitschrift „Raumordnung aktuell“.

Einholen von Gutachten anderer Abteilungen	32
Erarbeitung von Stellungnahmen für andere Abteilungen des Landes und andere Dienststellen (Gemeinde, Bund usw.)	287
Erledigungen sonstiger schriftlicher Anfragen (einschließlich Politiker)	477
Teilnahme an Verhandlungen, Sitzungen, Seminaren usw. innerhalb und außerhalb des Landes	337
Teilnahme an ÖROK-Sitzungen	1
Außendienstleistungen ganze Tage	76
halbe Tage	21
Ausfüllen von Gemeindefragebogen für die Erstellung örtlicher Raumordnungsprogramme	21

## Geschäftsstelle für Dorferneuerung

Das große Interesse an der Dorferneuerung, welche am 12. Februar 1985 mit Beschluß der Dorferneuerungsrichtlinien gestartet wurde, hat weiter angehalten. Bisher haben sich 109 Gemeinden mit 121 Orten angemeldet. Das ist ca. ein Fünftel der Gemeinden Niederösterreichs. In 57 Orten wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt, Arbeitsgruppen gegründet, es erfolgten Bestandserhebungen, und es kam zur Einleitung von 53 Dorferneuerungsplanungen, die mit rund 7 Mio. Schilling gefördert wurden. Das Steuerungskomitee für Dorferneuerung, das die Aktion abteilungsübergreifend koordiniert, ist 40mal zusammengelassen.

Dorferneuerung wird sichtbare Wirklichkeit

Planung ist in der Dorferneuerung zuweilig und dauert manchmal zu lang. Damit die Bevölkerung nicht ungeduldig wird, werden sogenannte Einstiegsprojekte verwirklicht. Es sind erste Maßnahmenrealisierungen, die der Bevölkerung den Einstieg in diese Aktion erleichtern und sie zu noch mehr Engagement begeistern soll.

Von der NÖ Landesregierung wurde in der Sitzung am 28. Oktober 1986 die Förderung von 16 Einstiegsprojekten mit einer Förderungssumme von 5 Mio. Schilling genehmigt. Damit ist ein weiterer Schritt getan, daß die NÖ Dorferneuerungsaktion von der Planung in die sichtbare Wirklichkeit kommt. Mit diesen von den Gemeinden mit Förderung des Landes und in Kürze auch des Bundes realisierten Projekten werden Dörfer nicht nur revitalisiert, sondern es werden auch über die Auftragsvergaben an das örtliche Gewerbe regionale Arbeitsplätze erhalten.

#### Förderungsmöglichkeiten

Die am 12. Februar 1985 beschlossenen Richtlinien für die Erhaltung und Erneuerung von Orten im ländlichen Raum wurden durch den Ausbau der Förderungsinstrumente ergänzt. Neben der bisherigen Möglichkeit der Förderung der Planungskosten bis zu zwei Dritteln oder maximal 200.000 Schilling sowie der Förderung von sogenannten Einstiegsprojekten wird damit die Förderung weiterer Maßnahmenrealisierungen im Zuge der Dorferneuerungsplanung ausgebaut: beispielsweise die Verwirklichung der Gestaltung öffentlicher Frei- und Kommunikationsflächen (Plätze, Straßen und Wege, Brücken, Bäche und andere Wasserflächen, Grünflächen, Spielplätze, Stiegen und ähnliches im Ortsbereich), weiters die Ausgestaltung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Vereins- oder Jugend-

heime sowie die Förderung kultureller Maßnahmen der örtlichen Arbeitsgruppen, die zur Motivation der Dorfbewohner in besonderem Maße beitragen. Dazu kommen eine Erweiterung der Förderungsaktion „Billige Baugründe“ in Richtung Förderung des Ankaufs leerstehender Gebäude und die Abstimmung der bisherigen Wohnbauförderung im Hinblick auf die Dorferneuerungspraxis.

#### Dorferneuerungszeitung

Seit dem Frühjahr gibt es die Dorferneuerungszeitung „Wir erneuern unser Dorf“, welche im Jahre 1986 siebenmal erschienen ist. Eine Aktion, die so sehr auf das Zusammenwirken der Bewohner unserer Dörfer angewiesen ist, kann ohne intensive Kommunikation nicht auskommen. Mit diesem Mitteilungsblatt soll eine möglichst umfassende und aktuelle Übersicht über das Dorferneuerungs-geschehen in Niederösterreich und auch darüber hinaus geboten werden.

#### Dorferneuerung in Bild und Ton

Um die Bevölkerung in den Dörfern zeitgemäß informieren zu können, wurde eine Tonbildschau (VHS-Videofilm) hergestellt. Sie bringt mit 160 Bildern und einer Gesamtdauer von 15 Minuten eine kurze Einführung in das Werden der Dorferneuerung und eine Gegenüberstellung des Lebens auf dem Lande von einst und jetzt. Negative und positive Beispiele der Ortsentwicklung werden gezeigt. Damit soll das Problembewußtsein der Bevölkerung für die Dorferneuerung geweckt werden. Die Beantwortung der Frage: Was will die Dorferneuerung? führt zu Anregungen, wie der einzelne, die Gemeinschaft aktiv werden und die Sache selbst anpacken könnten. Denn die wichtigste Säule der Aktion ist die Dorfbewölkerung mit ihrem aktiven Mittun bei der Planung und Verwirklichung der Dorferneuerung.

## Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumordnung (R/2)

### Schwerpunkte 1986

- Geschäftsstelle des Raumordnungsbeirates: 5 Arbeitssitzungen mit 337 Anträgen betreffend Erlassung/Änderung örtlicher Raumordnungsprogramme;
- Durchführung der Sitzungen und Schriftverkehr des „Ärztlichen Notfalls für NÖ“;
- Beratung in Angelegenheiten der Förderungsaktion „Billige Baugründe für NÖ junge Familien“, Weiterleitung von 35 Förderungsfällen an die Abteilung R/3;
- Kindergarten-Raumordnungsprogramm: Abschluß des Begutachtungsverfahrens;
- Gesundheits-Raumordnungsprogramm: Durchführung des Begutachtungsverfahrens;
- Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm: Einleitung des Begutachtungsverfahrens;
- Energie-Raumordnungsprogramm: Erstellung von Entwürfen;
- Zonales Raumordnungsprogramm Unteres Traisental: Erstellung eines Entwurfs;
- Regionales Raumordnungsprogramm Wien-Umland: Erstellung eines Entwurfes;
- Dorferneuerungsrichtlinien: Beschlußfassung;
- Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen, Vorbereitung von Rechnungsakten, rechtliche Beratung, Betreuung der Gesetzessammlung usw. ■

3

## Umweltschutz (GR, R/1, R/3)

### Organisation, Koordination (GR)

Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist die Gruppe GR neben den Agenden der überörtlichen Raumordnung mit dem Umweltschutz befaßt. Beide Bereiche erfordern daher schon von der Aufgabenstellung eine interne fachliche Koordination beziehungsweise die Kontaktnahme mit verschiedenen Bundesdienststellen, internationalen Organisa-

tionen und Dienststellen anderer Bundesländer.

Im einzelnen ist auf folgende Tätigkeiten hinzuweisen:

- Drucklegung und Vorlage des NÖ Umweltberichtes 1984/85 für die NÖ Landesregierung und den NÖ Landtag;
- Behandlung von Umweltbeschwerden und Kontaktnahme mit den befaßten Fachabteilungen, soweit der Gruppe GR diesbezügliche Eingaben übermittelt werden;

- organisatorische Unterstützung beziehungsweise Mitarbeit bei verschiedenen Altstoff- und Wiederverwertungsaktionen in Zusammenarbeit mit einschlägigen Gesellschaften;
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Umweltschutzes und Einschaltung von Fachberichten in verschiedenen Zeitschriften.

## Kreditverwaltung

Die Gruppe GR ist darüber hinaus mit der Führung der Kreditverwaltung beziehungsweise der Kreditmittel für die Reisekosten und mit der Bedarfsermittlung für die einzelnen Voranschlagstellen der Abteilungen innerhalb der Gruppe beauftragt.

## Sonstiges

Über diese speziellen Tätigkeiten hinaus war die Abteilung mit der Behandlung diverser Fragen zu allgemeinen und speziellen Problemstellungen im Bereich des Umweltschutzes beauftragt.

## Technische Angelegenheiten (R/1)

### Gewässergüte

#### Aufgabenbereiche

- Erfassung der chemischen, physikalischen und biologischen Gewässergüte von Grund- und Quellwässern sowie von Oberflächengewässern, vor allem im Hinblick auf die damit verbundenen Gütefragen;
- Fragen der Bäderwirtschaft aus chemischer und technischer Sicht.

#### Schwerpunkte und Probleme 1986

In Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt wurden zahlreiche Grund- und Quellwässer sowie Oberflächengewässer untersucht. Schwerpunkte ergaben sich vor allem im Zusammenhang mit dem Ausbau der Donaukraftwerke (Altenwörth, Melk, Greifenstein) und der Errichtung des Marchfeldkanals, wobei besonders der Grundwasserchemismus entlang der Donau und im Marchfeld sowie die biologische Gewässergüte der Donauzubringer und des Augbietes in diesem Raum erfaßt wurden. Besonders intensiv wurde der Grundwasserchemismus im Raum Bad Deutsch-Altenburg zur Beweissicherung des Heilwasservorkommens geprüft.

Ebenso wurden im Rahmen der Arbeiten für die Marchfeldkanalerrichtungsgesellschaft sowohl die Oberflächengewässer in diesem Raum (Donau, Rußbach, Weidenbach) als auch zahlreiche Grundwasservorkommen intensiv untersucht. Bei diesen Untersuchungen wurden nicht nur die üblichen chemischen Wasserparameter überprüft, sondern auch zahlreiche Schwermetalle und organische Stoffe in die Untersuchung mit einbezogen.

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur wurde die Bestimmung von

Arsen, Antimon, Wismut, Quecksilber und Thallium in Oberflächengewässern Niederösterreichs fortgesetzt, mit dem Zweck, einerseits die natürlichen Pegel zu bestimmen und andererseits anthropogene Verunreinigungen zu erfassen. Ferner wurde – ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur – die Einwirkungen von UV-Strahlen auf in Wasser gelöste chlorierte Kohlenwasserstoffe untersucht. Über die Ergebnisse wurde bei einem internationalen Workshop in Mühlhausen (Frankreich) berichtet.

Die Arbeiten an der Gewässergütekarte Niederösterreichs wurden laufend fortgesetzt und zahlreiche Gewässer in einzelnen Abschnitten überprüft.

Im Zuge der Verunreinigung des Grundwassers im Bereich des südlichen und nördlichen Wiener Beckens sowie in anderen Gebieten Niederösterreichs wurden in Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt zahlreiche Untersuchungen des Gehaltes an chlorierten Kohlenwasserstoffen und anderen organischen Verbindungen ausgewertet. Diese Untersuchungen wurden besonders im Bereich von Deponien im südlichen Wiener Becken vorgenommen.

Im Hinblick auf den technischen Standard der Bäderwirtschaft, speziell in bezug auf die Badewasseraufbereitungstechnik, wurde im Sinne des § 9 des BHG der Stand der Technik in den Bädern Niederösterreichs überprüft.

### Lärm- und Erschütterungsschutz

#### Aufgabengebiete

- Sachverständigentätigkeit in behördlichen Verfahren, die eine Verringerung der Lärmbelastigung und Erschütterungsbeeinträchtigung der Bevölkerung zum Gegenstand haben;
- fachliche Beratung beim Entwurf von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien;
- Information von Gewerbetreibenden im Rahmen des Parteienverkehrs über lärmtechnische Anforderungen und Daten für Planung, Bau und Betrieb von Anlagen.

#### Schwerpunkte und Probleme 1986

- **Sachverständigengutachten.** Verfassung und Abgabe von Sachverständigengutachten in gewerberechtlichen und baubehördlichen Verfahren. Die dafür erforderlichen Messungen werden von der NÖ Umweltschutzanstalt durchgeführt.
- **Immissionsberechnungen.** Durchführung von Immissionsberechnungen zur Beurteilung der Lärmbelastung durch Straßen, Eisenbahnen, Flughäfen und bestehende Betriebe bei der Neuerstel-

lung von örtlichen Raumordnungsprogrammen und bei der Änderung von Flächenwidmungsplänen.

– **Standortwahl.** Zusammenarbeit mit der Raumordnungsabteilung und Beratung bei der Standortauswahl für emittierende Betriebe;

– **Betriebsanlagen.** Beratung von Firmen bei der Errichtung von Betriebsanlagen im verbauten Gebiet, Emissionsminderung und Grundrißgestaltung;

– **Lärmzonenpläne.** Erstellung von Lärmzonenplänen für besonders ruhebedürftige und stark lärmbelastete Gebiete als Grundlage für die Raumplanung;

– **Betriebstypen.** Definierung von Betriebstypen im Hinblick auf ihre Emissionen und deren Zuordnung zu den verschiedenen Nutzungsarten des Baulandes nach dem NÖ Raumordnungsgesetz;

– **Parteienberatung.** Beratung von immissionsbelästigten Parteien beziehungsweise Nachbarn über rechtliche und technische Möglichkeiten des Immissionsschutzes;

– **Lärmkontrollmessungen.** Durchführung von Lärmkontrollmessungen an Kraftfahrzeugen über Anforderung der Kraftfahrbehörde.

### Luftreinhaltung

#### Aufgabenbereiche

Reinhaltung der freien Atmosphäre durch Bestandsaufnahme der Luftgüte, Erfassung der Emissionsquellen, Erarbeitung von technischen Maßnahmen zur Luftreinhaltung und geeigneten Kontrollmethoden.

#### Schwerpunkte und Maßnahmen 1986

- Amtssachverständigentätigkeit und Abgabe von gutachtlichen Stellungnahmen zu Fragen der Verringerung und Ausbreitung von Luftverunreinigungen; Ausarbeitung und Durchführung von Immissionsmeßprogrammen zur Feststellung der Luftqualität, Planung und Aufbau des NÖ Luftgütemeßnetzes.
- Das NÖ Luftgütemeßnetz wurde um weitere 5 Meßstationen erweitert und auf den Stand von insgesamt 15 Meßstationen gebracht. Der Aufbau der automatischen Meßnetzzentrale (Smogalarmzentrale) wurde in Angriff genommen. Das NÖ Windmeßnetz wurde weiter betrieben, wobei kein weiterer Ausbau erfolgte.
- Die Meßdaten aus dem NÖ Luftgütemeßnetz und dem NÖ Windmeßnetz sowie jene aus den Immissionsmeßstellen des KW Dürnrohr und der ÖMV-Raffinerie Schwechat wurden weiterhin laufend mit EDV-Unterstützung ausgewertet, kontrolliert und datenbankmäßig abgespeichert.

- Die Messungen des Staubbiederschlags und der Schwefeldioxidimmission im Weinviertel, die im Rahmen des NÖ Immissionskatasters durchgeführt wurden, konnten abgeschlossen werden und wurden gemeinsam mit Messungen im Waldviertel veröffentlicht. Die Messungen in Belastungsgebieten mit besonderem Augenmerk auf die Abgrenzung smoggefährdeter Gebiete werden weiter durchgeführt.
- Im Anschluß an die Neuerstellung des NÖ Emissionskatasters wurde die Studie „Luftsanierungskonzept“ in Auftrag gegeben. Mit dieser Studie sollen die Möglichkeiten wirkungsvoller Emissionsminderungsmaßnahmen aufgezeigt und für Planungen aufbereitet werden.

## Strahlenschutz

### Aufgabenbereiche

- Überprüfung der Einhaltung der Strahlenschutzvorschriften bei allen Strahlenanlagen in Niederösterreich;
- Mitarbeit im Katastrophenschutz (Strahlenalarm);
- Erarbeitung von Schutzbestimmungen gegen gesundheitsschädigende Auswirkungen von ionisierenden und nichtionisierenden Strahlen.

### Schwerpunkte und Probleme 1986

- Im Zuge der Bewertung öffentlicher Stellen bei der Errichtung von Strahlenanlagen wurden die Projekte überprüft. Außerdem wurden die technischen Gesichtspunkte für die Auswahl bei der Anschaffung neuer Geräte erarbeitet.
- Gutachtliche Stellungnahmen wurden im Rahmen von Errichtungs- beziehungsweise Betriebsbewilligungen abgegeben.
- Genehmigungs- und Überprüfungsverhandlungen nach dem Strahlenschutzgesetz wurden vorbereitet und die darauf gegründeten Bescheide weitgehend abgefaßt.
- Zu Gewerbe- und Bauverhandlungen für Isotopenanlagen, Strahleneinrichtungen und Strahlenschutzräume wurden Sachverständige gestellt.
- Beim Ankauf medizinischer Strahlenanlagen für Gesundheitsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften und für Krankenanstalten wurde die technische Begutachtung durchgeführt. Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen wurde das Gebiet Strahlenschutz vorgetragen und geprüft; Spürtrupps der Bezirkshauptmannschaften wurden einer Nachschulung mit praktischen Übungen unterzogen.
- Die Strahlenschutzkarteien wurden weitergeführt. Bei bilateralen Verhandlungen betreffend grenznahe Kernanlagen (Österreich-CSSR, Österreich-Ungarn) wurden die Strahlenschutzinteressen Niederösterreichs vertreten.

- Zur Bewältigung der Katastrophensituation nach dem Reaktorunfall in *Tschernobyl* mußten – in Zusammenarbeit mit der Strahlenschutzabteilung der NÖ Umweltschutzanstalt – enorme Arbeitsleistungen erbracht werden. Nachdem die erste Maiwoche für den Strahlenschutzphysiker fast einen Dienst „rund um die Uhr“ bedeutet hatte, konnten auch die in der Folge auftretenden Problemstellungen nur durch viel Zeitaufwand neben den Routinetätigkeiten bewältigt werden. Diese zusätzlichen Leistungen können nur unvollständig aufgezählt werden und bestehen zum Beispiel aus
  - der Bedienung und Überwachung des Strahlenfrühwarnsystems;
  - der Vornahme spezieller Strahlenschutzmessungen;
  - der Beratung der Einsatzleitung;
  - der Auskunftserteilung an die Medien und an die Bevölkerung;
  - dem Informationsaustausch mit anderen Behörden und Meßstellen;
  - der Auswertung von Meßberichten (Umwelt, Lebensmittel usw.) für prognostische Zwecke;
  - der Erstellung eines Meßgeräte-Beschaffungsprogrammes für die Spürtrupps.

## Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen

### Aufgabenbereiche

- Wahrnehmung der öffentlichen Interessen auf sicherheitstechnischer Ebene im Rahmen des gesamten Gesundheitswesens, insbesondere bei Planung, Errichtung und Betrieb von Krankenanstalten, Heilstätten, Kur- und ähnlichen Einrichtungen;
- die Wahrnehmung der Tätigkeit des technischen Sicherheitsbeauftragten im Rahmen des NÖ Krankenanstaltengesetzes, 3. Novelle 9440-3;
- Gewährleistung der Funktion und Sicherheit für medizinische Behandlungsgeräte, elektrotechnische Geräte und Anlagen, medizinische Gasanlagen, Desinfektions- und Sterilisationsanlagen und raumlufttechnische Geräte und Anlagen im gesamten Gesundheitswesen.

### Schwerpunkte und Probleme 1986

- Bearbeitung der sicherheitstechnischen Fragen allgemeiner und überregionaler Art mit anderen Bundesländern; Koordinierung der Sicherheits- und Betriebstechnik für Krankenanstalten in Niederösterreich;
- Sachverständigentätigkeit bei baubehördlichen, sanitätsrechtlichen und Arbeitnehmerchutzverfahren sowie in Krankenhauseinschaukommissionen und Baubeiratssitzungen;

- Beratung und Begutachtung bei der Planung beziehungsweise Prüfung und Überwachung bei der Errichtung und beim Betrieb von technischen, medizin- und elektromedizinischen Einrichtungen sowie von elektrotechnischen, Lüftungstechnischen und medizingastechnischen Anlagen und Geräten in Kranken-, Kur- und Heilanstalten und ähnlichen Anstalten;
- Bearbeitung der betrieblichen und vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen für das öffentliche Gesundheitswesen;
- Überprüfung von Desinfektions- und Sterilisationsanlagen bezüglich ihrer Funktion und Betriebssicherheit.
- Im Rahmen der Ausbildung an Krankenhauspflegeschulen und medizintechnischen Ausbildungszentren wurde das Fach Sicherheitstechnik beziehungsweise Gerätekunde vorgetragen.
- Mitarbeit bei der Arbeitsgruppe „Sondermüllentsorgung in Krankenanstalten“. Das Amt der NÖ Landesregierung wurde beim Verband für Elektrotechnik und beim Österreichischen Normeninstitut vertreten.
- Vertretung des Amtes der NÖ Landesregierung bei der Österreichischen Gesellschaft für biomedizinische Technik. Derzeit wird in je nach Größe des Krankenhauses zeitlich verschiedenen (etwa halbjährlichen) Abständen ein Lokalaugenschein der einzelnen Objekte anlässlich eines Rundgangs vorgenommen, wobei die wichtigsten Geräte einer im wesentlichen visuellen Kontrolle unterzogen und die Sicherheitseinrichtungen der Anlagenteile einer Funktionsprüfung unterworfen werden.
- Veranlassung der Wartung, von Reparaturen und Außerbetriebnahmen bei medizinischen Geräten; Vornahme beziehungsweise Veranlassung der periodischen sicherheitstechnischen Überprüfung/Einzelpfung der medizinischen Anlagen und Geräte gemäß einer Checkliste;
- Information der Anstaltsleitung, Mitarbeiterbesprechungen;
- meßtechnische Gerätekontrolle und Ermittlung der Unfallursache bei Unfällen (Bedienungsfehler oder Gerätefehler);
- sicherheitstechnische Beratung bei der Anschaffung von medizinischen und medizintechnischen Einrichtungen, Anlagen und Geräten;
- Prüfung der medizinischen Geräte vor der Inbetriebnahme.

## Technische Luftfahrtangelegenheiten

### Aufgabenbereiche

- Hebung der Sicherheit im gesamten Ablauf der Zivilluftfahrt; Erstellung zufriedenstellender Rahmenbedingungen für Zivilluftfahrt und Bevölkerung.

### Schwerpunkte 1986

- Erstellung von Gutachten zur sicheren Durchführung von Außenlandungen und Außenabflügen sowie von zivilen Luftfahrtveranstaltungen;
- Gutachterfähigkeit im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren bei Verstößen gegen das Luftfahrtgesetz und die Luftverkehrsregeln;
- Mitwirkung bei den Hubschrauber-Außenlandeflächen bei Spitälern im Rahmen des Notarzthubschraubereinsatzes; Gutachter- und Beratungstätigkeit bei der Errichtung von Hubschrauberflugplätzen;
- Erhebungen zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen;
- Mitwirkung bei der Erstellung von Sichtflugverfahren sowie Begutachtung und Beratung von Standorten und Projektierung von Flugplätzen;
- Wahrnehmung der luftfahrtbehördlichen Aufsichtspflicht über Zivilflugplätze, Luftverkehrsunternehmen und Luftfahrtveranstaltungen;
- Lärmmessungsflüge: Gutachter- und Pilotentätigkeit.

### Probleme 1986

- Integration des Bereiches der Luftfahrt in den Bewußtwerdungsprozeß des Umweltschutzes;
- Abwägen von Möglichkeiten und Ergreifen von Initiativen zur Förderung der Gesprächsbereitschaft; zielorientierte Diskussion und Erstellung von Problemlösungsprogrammen zur Beseitigung der Umweltbelastung durch die Luftfahrt;
- Erhaltung bestehender und Realisierung projektierter Flugplätze.

## Rechtliche und wirtschaftliche Angelegenheiten, Förderungen (R/3)

### Rechtlicher Umweltschutz

Zu den Aufgaben der Abteilung R/3 auf dem Gebiet der Legistik gehörte die Ausarbeitung eines NÖ Luftreinhaltegesetzes, wobei das Schwergewicht auf der Einarbeitung der Stellungnahmen des Begutachtungsverfahrens in den Gesetzesentwurf lag. Dieses Gesetz wurde bereits vom Landtag beschlossen und im Landesgesetzblatt kundgemacht. Ebenso wurde eine Verordnung über den Befähigungsnachweis sowie die übrigen Verfahrensvorschriften zur Bestellung und Abberufung der Umweltschutzorgane nach Einarbeitung der Stellungnahmen des Begutachtungsverfahrens von der Landesregierung erlassen. Für die Durchführung der in dieser Verordnung vorgesehenen Prüfung der Umweltschutzorgane wurde ein Prü-

fungsfragenkatalog erstellt, der an die Bezirksverwaltungsbehörden übermittelt wurde.

Weiters war die Abteilung R/3 führend beteiligt am Entwurf eines NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes und am Entwurf der Verordnung nach § 6 Abs. 8 des NÖ Luftreinhaltegesetzes über die Überprüfung von Feuerungsanlagen und die dazu erforderlichen Voraussetzungen für die Befugnis von Gewerbetreibenden. Für den Entwurf dieses Gesetzes und dieser Verordnung wurde das externe Begutachtungsverfahren eingeleitet.

Ferner wurden ortspolizeiliche Verordnungen, die den Umweltschutz betreffen, und Durchführungsverordnungen nach dem NÖ Luftreinhaltegesetz überprüft.

Die weitere legistische Tätigkeit der Abteilung bestand in der Begutachtung von Bundesgesetzen, die im Bereich des Umweltschutzes erstellt wurden, wie zum Beispiel das „Chemikaliengesetz“.

Den größten Platz nahm jedoch die Vollziehung des Sonderabfallgesetzes ein. 1986 wurde 1 natürlichen und 1 juristischen Person die Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit eines Sonderabfallbeseitigers erteilt. 13 natürlichen oder juristischen Personen wurde die Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit eines Sonderabfallsammlers zuteil.

Die Anzahl der im Jahre 1986 eingetroffenen Begleitscheine, die der Kontrolle des Weges der Sonderabfälle vom Erzeuger bis zum Beseitiger dienen, beträgt ca. 4500 Stück. Die Daten von rund 2000 in Niederösterreich deklarierten Sonderabfallerzeugern wurden EDV-mäßig erfaßt und liegen zur Auswertung auf.

### Landesgesellschaften, Anstalten und Institutionen

Die NÖ Umweltschutzanstalt und die Akademie für Umwelt und Energie wurden in rechtlicher, wirtschaftlicher oder organisatorischer Hinsicht beraten.

Das Land Niederösterreich wurde durch die Abteilung R/3 wie in den vergangenen Jahren im Kuratorium des Vereins Arbeitsgemeinschaft zur Führung des NÖ Instituts für Allgemeinmedizin in Brunn an der Wild und im Beirat des Vereines Niederösterreich-Wien – Gemeinsame Erholungsräume vertreten. Erwähnenswert ist weiters die Mitarbeit im Kuratorium der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal.

### Förderungen

In Niederösterreich wird seit 1978 die Zinsenzuschußaktion für Umweltschutzanlagen durchgeführt. Zweck dieser Aktion ist die finanzielle Unterstützung von

Betrieben der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich bei der Durchführung von Investitionen zur Vermeidung von Luft- und Wasserverunreinigungen, von Geruchs-, Staub-, Rauch- und Lärmbelästigungen sowie zur Beseitigung von Sonderabfällen.

Durch die Änderung der Richtlinien im Februar 1985 und 1986 wurde die „Förderungsaktion des Landes NÖ für Umweltschutzanlagen“ auch auf die Bereiche Rohstoffrückgewinnung aus Sonderabfall oder sonstigem Abfall, Energieeinsparung und Ersatz fossiler Energieträger in Verbindung mit Umweltschutzmaßnahmen, auf umweltbedingte Betriebsverlagerungen sowie auf umweltfreundliche Heizungsanlagen bei landwirtschaftlichen Gärtnereibetrieben ausgeweitet.

1986 wurden 90 neue Förderungsanträge aus der gewerblichen Wirtschaft eingebracht. Für die von den Firmen zur Realisierung dieser Vorhaben aufzunehmenden Darlehen von geschätzten 220 Mio. Schilling werden in den nächsten Jahren voraussichtlich Ausgaben für Zinsenzuschüsse von 1 Prozent p. a. bis 6 Prozent p. a. oder entsprechende einmalige kapitalisierte, abgezinsten Investitionszuschüsse erwachsen.

1986 wurden 65 Anträge mit einem Darlehensvolumen von ca. 150 Mio. Schilling Zinsenzuschüssen oder einmaligen Investitionszuschüssen bewilligt. Damit werden Investitionen in der Gesamthöhe von rund 430 Mio. Schilling gefördert.

Die Förderung erfolgt in Koordination mit dem Umweltfonds beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz oder anderen Förderungseinrichtungen des Bundes.

Weiters verwaltet die Abteilung R/3 Fördermittel, die an Gemeinden für die Durchführung kommunaler Bauprojekte beziehungsweise für zentralörtliche Einrichtungen vergeben werden können. Durch diese Förderungsmaßnahmen wird zahlreichen Gemeinden bei der Verwirklichung von oft mehrjährigen Bauvorhaben wertvolle Hilfestellung geleistet. Neben der Verbesserung der örtlichen Infrastruktur ist davon zweifellos auch eine Belebung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs zu erwarten, was insbesondere in Gemeinden, die von Abwanderung bedroht sind, von enormer Bedeutung ist. 1986 erhielten aus diesem Titel 194 Gemeinden nicht-rückzahlbare Beihilfen in der Höhe von insgesamt ca. 37 Mio. Schilling.

In 65 Gemeinden wurden Aktivitäten und Aktionen, die sich aus ihrer zentralörtlichen Funktion ergeben, in der Höhe von insgesamt ca. 7,3 Mio. Schilling gefördert.

**Grunderwerb**

In diesem Tätigkeitsbereich ist schwergewichtsmäßig der Ankauf von Grundstücken im Rahmen der Aktion „Billige Baugründe für NÖ junge Familien“ hervorzuheben, wodurch struktur- und familienpolitische Zielsetzungen erfüllt werden sollen. Bei dieser Aktion werden durch das Land Baugründe in finanzschwachen und von Abwanderung bedrohten Gemeinden angekauft, welche jungen Familien zur Errichtung von Wohnhäusern im Baurecht, das heißt gegen Entrichtung eines Bauzinses, zur Verfügung gestellt werden. 1986 wurden mit 45 Familien in 9 politischen Bezirken Baurechtsverträge abgeschlossen. Dar-

über hinaus wurden 28 Grundstücke in den verschiedenen Teilen des Landes neu angekauft, um in der Folge mit den in Frage kommenden Jungfamilien Baurechtsvereinbarungen im Sinne der Aktion „Billige Baugründe für NÖ junge Familien“ zu treffen.

Grund und Boden gehören zu den wenigen nichtvermehrbaaren Gütern, und häufig ist der Bedarf an Grundflächen für öffentliche Einrichtungen oder für kultur- und wirtschaftspolitische Aufgaben gerade dort gegeben, wo Gründe ohnedies knapp und teuer sind. Den Gebietskörperschaften kommt dabei eine vorausplanende und oft auch richtwertgebundene Funktion zu, ohne daß sie dabei direkten Einfluß auf den

Grundverkehr nehmen. Die Abteilung R/3 verwaltet 186 landeseigene Grundstücke in 20 Gemeinden, wobei lokale Besprechungen und die Erarbeitung von Verträgen zur Begründung von dinglichen und obligatorischen Rechten zu den wesentlichen Aufgaben gehören. Als einzelne Beispiele werden die Verhandlungen für die landeseigenen Grundstücke in Ennsdorf, Korneuburg, Leobendorf, Haiderhofen, Hainfeld und Bad Schönau herausgegriffen.

Die verwalteten Grundstücke werden, soweit dies zweckmäßig erscheint, kurzfristig verpachtet, um bei Bedarf für ihre vorgesehene Verwendung als Betriebsgrund, Baugrund usw. zur Verfügung zu stehen. ■

3

**Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3)**

**Schwerpunkte 1986**

Der NÖ Landesregierung wurde vorgeschlagen, im Bereiche des Kamptales einen Naturpark zu verordnen. Mit der 3. Novelle vom 18. März 1986 wurde als 15. Naturpark Niederösterreichs der Naturpark „Kamptal-Schönberg“ verordnet. Laufend wird die Verrechtlichung bestehender Schutzgebiete bearbeitet, und es wird auch begonnen, Pflegemaßnahmen durchzuführen. Es ist vorgesehen, Unterschutzstellungsverfahren abzuschließen und die seit geraumer Zeit anhängigen Projekte fertigzustellen. Laufende Kontrollen, Pflegemaßnahmen und wissenschaftliche Untersuchungen sind dringend erforderlich.

Anhängige Verfahren, Stellungnahmen und Gegenschriften an Höchstgerichte werden erstellt, und es ist geplant, laufende Verfahren weitgehend abzuschließen.

18 Bescheinigungen nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen wurden ausgestellt.

Die von der Abteilung III/2 übernommenen Aktenbestände werden zum Zwecke der rationellen Registraturführung gesichtet.

Presseberichte und Publikationen den Naturschutz in Niederösterreich betreffend werden durchgesehen und registriert.

**Probleme 1986**

Mangelnde Informationen der Gemeinden verursachen Verwaltungsaufwände und Verzögerungen. Laufende Kontrollen, Pflegemaßnahmen und wissenschaftliche Untersuchungen von Schutzgebieten sind dringend erforderlich. Für die Erstellung von Fachgutachten sind zu wenig Sachverständige, die bei Bedarf direkt zur Verfügung stehen, vorhanden.

**Ziele 1987**

Es wurden Begutachtungsverfahren betreffend die Errichtung und Erweiterung von 12 Schutzgebieten sowie Erhebungen für einen Nationalpark eingeleitet.

Nach geplanter Novellierung des Bundes-Durchführungsgesetzes zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen wird ein entsprechendes Landesgesetz erarbeitet werden.

Für das Jahr 1987 sind Ausgaben für Naturparkförderung, Entschädigungszahlungen, Projektausarbeitungen usw. in Höhe von 7 Mio. Schilling geplant.

**Statistik 1986**

Förderungsausgaben	
138 Anweisungen	
51 für Naturparks	S 5.515.000,—
23 für Wanderwege	S 737.000,—
64 sonstige	S 3.524.696,—
	S 9.776.696,—
Sachausgaben	S 1.164.317,05
Entschädigungen	S 272.361,33
Ausgaben für Anlagen	
Grundstückseinlösung	S 8.437,50
Strafgeldeingang	S 400.215,—

**Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen**

**Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV)**

**Auszeichnungen**

1986 wurden verliehen:

122	Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
502	Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich
96	Sportehrenzeichen

Im gleichen Zeitraum wurden durch den Herrn Bundespräsidenten 75 Berufstitel verliehen und die entsprechenden Verleihungsdekrete ausgefolgt.

Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr unter Einsatz des eigenen Lebens wurden 10 Rettungsmedaillen verliehen.

An 44 Personen, die die Rettung nicht unter Einsatz des eigenen Lebens durchgeführt haben, wurden Dank- und Anerkennungsschreiben übermittelt. 2 Lebensrettern wurden Ehrengaben von insgesamt 6.000 Schilling zuerkannt. Weiters wurden 5.750 NÖ Jugendsportabzeichen verliehen. Das Ehrenzeichen für vieljährige Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens wurde 1986 an 2.402 Personen verliehen, und zwar:

Ehrenzeichen für 25jährige Tätigkeit	959
Ehrenzeichen für 40jährige Tätigkeit	1.224
Ehrenzeichen für 50jährige Tätigkeit	214
Insgesamt	2.397

**Ehrungen**

Anlässlich der Feier von Festtagen wurden 1986 3.249 Ehepaare beziehungsweise Personen geehrt. Es handelte sich hierbei um folgende Jubiläen:

Goldene Hochzeiten	1.336
Diamantene Hochzeiten	162
Eiserne Hochzeiten	45
Steinerne Hochzeiten	6
90. Geburtstag	1.398
95. Geburtstag	255
100. Geburtstag	26
101. Geburtstag	10
102. Geburtstag	8
103. Geburtstag	2
104. Geburtstag	1

Anlässlich der Geburt des „Hauptstadt-Babys“ am 11. Juli 1986 wurde eine Ehrengabe in der Höhe von 10.000 Schilling verliehen.

**Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9)**

**Schwerpunkte 1986**

**Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei und Feuerwehrangelegenheiten**

In Vollziehung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, LGBl. 4400-0, wurden neben den anfallenden Verordnungsprüfungen, der Behandlung von Vorstellungen sowie den Entscheidungen über die Berufung gegen Straferkenntnisse folgende Schwerpunkte gesetzt:

● **Verordnung über die Ausschmückung von Räumen.** Auf Grund des § 8 Abs. 2 des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, LGBl. 4400-0, wurde die Verordnung der NÖ Landesregierung vom 18. Februar 1986 über Materialien zur Ausschmückung von Räumen für Veranstaltungen oder Festlichkeiten erlassen.

● **Mindestausrüstungsverordnung.** Von der NÖ Landesregierung wurde eine Novelle zur Mindestausrüstungsverordnung der Freiwilligen Feuerwehren, LGBl. 4400/4-2, beschlossen. Die neue Verordnung berücksichtigt die ortsspezifischen Gegebenheiten der Gemeinden, ferner ist es den Gemeinden und Freiwilligen Feuerwehren nun möglich, aus einem variabler gestalteten Sollbestand von Feuerwehrfahrzeu-

gen das für die jeweilige Gemeinde oder Feuerwehr einsatztechnisch am besten geeignete Fahrzeug auszuwählen.

● **Feuerpolizeiliche Beschau.** Mit Ende Mai 1986 wurde eine Änderung des NÖ FGG hinsichtlich der feuerpolizeilichen Beschau wirksam. Das Gesetz sieht nunmehr vor, daß die feuerpolizeiliche Beschau für Wohnhäuser bis zur Bauklasse IV grundsätzlich vom zuständigen Rauchfangkehrermeister allein durchzuführen ist (§ 20 Abs.1 NÖ FGG).

Weiters sieht das Gesetz vor, daß der Eigentümer, Mieter oder sonstige Nutzungsberechtigte für jede durchgeführte feuerpolizeiliche Beschau einen Kostenbeitrag zu leisten hat. Der Kostenbeitrag fließt der Gemeinde zu. Er ist in unterschiedlicher Höhe für Wohn- und Betriebseinheiten und für eine Beschau durch den Rauchfangkehrermeister beziehungsweise durch die Gemeinde durch Verordnung der Landesregierung festzulegen.

● **Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen.** Dieser wurde durch die von der Abteilung zu verwaltenden Geldmittel (Feuerschutzsteuer) auch 1986 gefördert. Aus Mitteln der Feuerschutzsteuer war es möglich, 40 Tanklöschfahrzeuge, 25 Kleinlöschfahrzeuge, 11 Löschfahrzeuge mit Bergeausrüstung, 6 Löschfahrzeuge, 4 Rüstfahrzeuge und 1 Kom-

mandofahrzeug zu fördern. Für die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr St. Pölten-Stadt wurde die 1., 2. und 3. Rate ausbezahlt, eine Rate ist noch offen. Aus den Mitteln des Katastrophenfonds wurden 19 Kleinrüstfahrzeuge mit Bergeausrüstung (KRF-8) bestellt, die den einsatztechnischen Erfordernissen gemäß eingesetzt werden sollen. Aus Mitteln des Katastrophenfonds werden dafür 9.238.727,20 Schilling bereitgestellt.

**Katastrophenhilfsdienst**

● **Katastrophenfondsmittel.** An Katastrophenfondsmitteln, die vom Bund dem Land Niederösterreich zugeteilt wurden, wurde dem NÖ Landesfeuerwehrverband ein Betrag von 13.815.205 Schilling zur Ausstattung der Feuerwehren mit technischen Geräten überwiesen.

● **Katastrophenfonds.** Nach dem Katastrophenfondsgesetz steht dem Land NÖ nach § 3 Abs. 2 Z. 1 im Jahre 1986 ein Betrag von ca. 24 Mio. Schilling, im Jahre 1987 vermutlich ein Betrag von 25 Mio. Schilling zur Verfügung.

## Verwaltung der NÖ Landes-Feuerwehrschnule

Für den beabsichtigten Umbau der Feuerwehrschnule wurde ein Baubeirat eingesetzt. Die notwendigen Planungsarbeiten wurden im wesentlichen abgeschlossen.

Die bestehende Heizungsanlage wurde auf Gasbetrieb umgestellt. Durch die Umstellung ist eine Energiekosteneinsparung zu erwarten, überdies stellt die Beheizung mit Gas im Gegensatz zum bisher verwendeten Heizöl-mittel einen wesentlichen Beitrag zum regionalen Umweltschutz dar.

Der Lehrgangsbetrieb der NÖ Landes-Feuerwehrschnule wurde nach den von der NÖ Landesregierung genehmigten Lehrplänen abgewickelt. Zur Verbesserung des Lehrbetriebes wurde eine Großbildvideoprojektionsanlage angeschafft, die vorhandenen 8- und 16-mm-Lehrfilme wurden zum Großteil auf Videobänder überspielt. Dies bringt den Vorteil, daß sich auch die Freiwilligen Feuerwehren, die entweder selbst oder deren Mitglieder oft Videorecorder besitzen, diese Filme ausleihen und selbst bei der Feuerwehr vorführen können. Für den Lehrgangsbetrieb wurden weiters verschiedene technische Geräte angeschafft, unter anderem Prüf- und Meßgeräte für Preßluftatmer. Die Betriebsfeuerwehr der NÖ Landes-Feuerwehrschnule wurde zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren im Raume Tulln zu Brand- und technischen Einsätzen sowie zur Menschenrettung und -bergung herangezogen. Insbesondere handelte es sich um Einsätze, bei denen die erforderlichen Geräte und das entsprechend ausgebildete Personal bei den örtlichen Feuerwehren nicht vorhanden waren.

Die Aufsicht über die Verwaltung der NÖ Landes-Feuerwehrschnule wurde durch regelmäßige Verwaltungsbesprechungen wahrgenommen, die durchzuführenden Aufgaben wurden laufend kontrolliert.

## Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung

● **Expertenkonferenz.** Vom 17. bis 19. April 1986 fand eine Expertenkonferenz der beamteten Katastrophenschutzreferenten der Bundesländer in der Feuerwehrschnule Lebring in der Steiermark statt. Die Themen des Katastrophenschutzes waren von solcher Aktualität, daß eine weitere gemeinsame Beratung der beamteten Katastrophenschutzreferenten der Bundesländer am 7. und 8. Oktober 1986 an der Theresianischen Militärakademie in Wr. Neustadt abgehalten wurde. Die Strahlenschutzwerterhebung durch den NÖ-ZSV wird in den Bezirken Gmünd, Hollabrunn, Horn,

Waidhofen/Thaya und Zwettl weitergeführt.

● **Pilotprojekt.** Als Folge der Zivilschutzenquête am 30. Jänner 1985 führt das Bundesministerium für Inneres ein Pilotprojekt durch. In rund 100 Gemeinden Österreichs wurden ab Juni 1986 Selbstschutzzentren eröffnet, deren Aufgabe es ist, der örtlichen Bevölkerung den Selbstschutzgedanken durch laufende Aktivitäten und Kursangebote nahezubringen. Die Bevölkerung soll in die Lage versetzt werden, bei Unglücksfällen und Katastrophenereignissen die Isolationsphase aus eigener Kraft möglichst ohne Schaden zu überstehen.

In Niederösterreich zählen zu diesem Pilotprojekt 11 Gemeinden (2392 Garming, 3972 Großpertholz, 2170 Poysdorf, 3562 Schönberg/Kamp, 9300 Schwarzenau, 2320 Schwechat, 2295 Weiden/March, 2722 Weikersdorf/Steinfeld, 2500 Baden, 2285 Leopoldsdorf im Marchfelde, 3400 Klosterneuburg). Seitens des Bundesministeriums für Inneres ist beabsichtigt, die Kosten für dieses Pilotprojekt festzustellen. Auf dieser Grundlage wird es dann möglich sein, die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der noch nicht erfaßten Gemeinden zu bestimmen.

● **Warn- und Alarmdienst.** Der Ausbau des Warn- und Alarmdienstes in NÖ ist in eine neue Phase getreten. Das Bundesgesetz vom 10. Juli 1986, BGBl. 396, sieht vor, daß die am 31. Mai 1986 nutzbringend veranlagten Mittel des Katastrophenfonds sowie die sich jährlich bildenden Reserven einschließlich der anfallenden Nettozinsen auch zur Finanzierung des Warn- und Alarmsystems zu verwenden sind, und zwar in der Höhe von maximal 50 Mio. Schilling jährlich ab 1. Jänner 1987. Voraussetzung hierfür ist der Abschluß einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern.

## Verwaltung der Zivilschutzschule

Die jährlichen Verwaltungskosten betragen 200.000 Schilling (Heizung, Energie, Reparatur usw.).

Die Ausbildung für Zivildienstler und Angehörige des NÖ-Zivilschutzverbandes wurde auch im heurigen Jahr weitergeführt. Insgesamt wurden in der Zivilschutzschule vom NÖ-Zivilschutzverband 24 Kurse mit 108 Tagen und 367 Teilnehmern abgehalten.

## Überwachung, Schutz und Sicherung der Umwelt bei radioaktiver Verunreinigung

Das Strahlenfrühwarnsystem des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wird von diesem weiter ausgebaut.

Der radioaktive Fallout von Tschernobyl erreichte am 29. April 1986 Österreich. Am 29. April 1986 wurde die Abt. VI/9 fernmündlich informiert, daß mit dem Anstieg der Radioaktivität auch im Bundesland Niederösterreich gerechnet werden muß. Daraufhin wurde am 30. April 1986 ein Krisenstab gebildet, der in Permanenz tagte und die dringend erforderlichen Sofortmaßnahmen für das Bundesland Niederösterreich veranlaßte. Der Kontakt mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gestaltete sich sehr schwierig, beziehungsweise erhielt das Bundesland Niederösterreich anstelle konkreter Weisungen bis zum 3. Mai 1986 lediglich die im ORF verlautbarten Empfehlungen des Bundesministers als fernschriftliche Mitteilung.

Vom 3. Mai 1986 bis zum 31. Oktober 1986 ergingen insgesamt 43 Weisungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz zur Erlassung von insgesamt 41 Verordnungen des Landeshauptmannes von Niederösterreich zur Bekämpfung und Minderung der Tschernobylkatastrophe.

Infolge der Verhandlungen der Bundesländer mit der Bundesregierung kam es zu Änderungen des Strahlenschutz- und Katastrophenschutzgesetzes. Auf Grund dieser Änderungen und der Verordnungen des Bundesministeriums für Finanzen war es bisher möglich, Halter von Schafen und Ziegen, Gemüsebauern, Obst- und Ribiselbauern sowie Züchter von Pilzen und Heilkräutern für entstandene Schäden zu entschädigen. Diese Entschädigungen beziehen sich auf Schadensfälle, die als Auswirkung bestehender Verkaufsverbote beziehungsweise Verkehrsbeschränkungen entstanden sind. Vom Land Niederösterreich wurden bisher 646 Schafzüchter, 220 Gemüsebauern sowie 656 Obst- und Ribiselbauern mit einer Gesamtsumme von 23,109.894 Schilling entschädigt, wobei auf die Schafbauern 10,818.800 Schilling, auf die Gemüsebauern 10,808.632 Schilling, auf die Ribiselbauern 1,647.811 Schilling sowie auf die Obst-, Pilz- und Heilkräuterzüchter 554.601 Schilling entfallen.

Gemäß den Aussagen des Bundesministeriums für Finanzen und den bisher stattgefundenen Verhandlungen werden weitere Entschädigungen für Fleischzüchter, Milchbauern und Molkereien erwartet.

## Landeswarnzentrale

Am 14. März 1986 wurde ein Informationsaustausch mit den Rufbereitschaftsbeamten der Landeswarnzentrale durchgeführt.

Anlässlich der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl wurde die Landeswarnzentrale in der Zeit vom 30. April 1986 bis einschließlich Pfingstmontag dauernd besetzt. Ständig hielten sich ein Bediensteter der Abteilung VI/9 sowie außerhalb der Dienstzeit ein Jurist und ein Techniker der Rufbereitschaft im Rahmen der Landeswarnzentrale in den Räumen der Landeswarnzentrale auf. Fallweise fanden dort auch Besprechungen des Einsatzstabes auf Landesebene einschließlich des Landeseinsatzleiters mit den beamteten Experten statt. Außerhalb der Dienstzeit wurden auch die Fernschreibanschlüsse in die Landeswarnzentrale umgeschaltet. Sehr bewährt hat sich in diesem Zusammenhang die Ringleitung des Bundes als Kommunikationsmöglichkeit zwischen den neun Landeswarnzentralen und den wichtigsten Bundesdienststellen. Auch das Display des Strahlenfrühwarnsystems des Bundes befindet sich in den Räumen der Landeswarnzentrale und konnte beobachtet werden.

## Subventionsmittel für Freiwillige Feuerwehren

Die auf Grund eines Auftrages des Rechnungshofes vom 9. Dezember 1975 begonnenen stichprobenweisen Überprüfungen der Freiwilligen Feuerwehren hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel zur Förderung von Fahrzeugen und Geräten wurden weiter durchgeführt, doch konnten auf Grund des Reaktorunfalles in Tschernobyl lediglich die Bezirke Hollabrunn, Horn, Mistelbach und Korneuburg überprüft werden.

## Schutzförderung

In der Gemeinde Fallbach im nördlichen Weinviertel wird ein Pilotprojekt „generelle Schutzraumplanung“ durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 16 Schutzraumprojekte mit 140.000 Schilling und weitere 68 Projekte mit 500.000 Schilling gefördert.

## Probleme 1986

Im Bereich der Feuerpolizei und des Feuerwehrwesens treten bei der Erfüllung der *Mindestausrüstungsverordnung* nach wie vor finanzielle Engpässe auf.

Im Bereich der *Zivilen Landesverteidigung* macht sich das Fehlen gesetzlicher Aufträge immer mehr bemerkbar. Während der Ereignisse um Tschernobyl hat sich die räumliche Beengtheit der *Landeswarnzentrale* nachteilig bemerkbar gemacht. Die Landeswarnzentrale ist außerdem nicht geschützt.

Das System der funkferngesteuerten *Sirenen* in Niederösterreich wird zwar als notwendig erachtet, doch ist auf Grund der knappen finanziellen Mittel nur ein sehr schleppender Ausbau möglich. Der Anteil des Bundes konnte 1986 nicht überwiesen werden.

Die Ereignisse um Tschernobyl haben deutlich aufgezeigt, daß Kommunikationsprobleme für die Behörden bestehen.

## Ziele 1987

Auf Grund der novellierten *Mindestausrüstungsverordnung* ist es nun erforderlich, daß die NÖ Gemeinden neu in Klassen und Gruppen eingeteilt werden und die Mindestausrüstung im Einzelfall anhand der Verordnung festgelegt wird. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, bei allen NÖ Gemeinden eine

Neuerhebung des Fahrzeug- und Gerätestandes durchzuführen. Ein entsprechender Fragebogen sowie eine Erläuterung zur Mindestausrüstungsverordnung wird an die Gemeinden ergehen. Nach Vorliegen der Unterlagen soll einerseits eine Gerätestatistik mit Hilfe der neuen Klein-EDV-Anlage geschaffen werden, ebenso eine Statistik über den Stand der Erfüllung der Mindestausrüstungsverordnung. Dies wird insbesondere für die Finanzplanung in den kommenden Jahren im Rahmen der Förderung der Freiwilligen Feuerwehren von Bedeutung sein.

Im Bereich der *NÖ Landes-Feuerweherschule* soll der Ausbau und Umbau des Schulgebäudes durchgeführt werden. Im Bereich der Lehrtätigkeit der Feuerweherschule soll die Grund- und Breitenausbildung nach Möglichkeit auf die Bezirksebene verlagert werden, so daß in der Schule vor allem die höher qualifizierte Spezialausbildung durchgeführt werden kann. Die Grund- und Breitenausbildung kann aus Gründen fehlender räumlicher und personeller Kapazität nicht in der Feuerweherschule durchgeführt werden. Einzelne Grundlehrgänge werden bereits jetzt außerhalb der NÖ Landes-Feuerweherschule durchgeführt.

Nach Wirksamwerden der Verordnung über den Kostenbeitrag für die *feuerpolizeiliche Beschau* werden eingehende Durchführungsbestimmungen über die Durchführung der Feuerbeschau an die Gemeinden ergehen.

Ein Gesamtkonzept für das *Warn- und Alarmsystem* in NÖ ist zu erstellen. Vorerst ist aber die Vereinbarung (§ 15a B-VG) mit dem Bund zu schließen.

Für das sehr häufig auftretende *Eisstoßgeschehen* an der Thaya ist ein überörtlicher Alarmplan in Ausarbeitung.

Für die Bezirksverwaltungsbehörden werden *Strahlenspürgeräte* angeschafft. Auf Grund der Ergebnisse des Pilotprojektes des Bundesministeriums für Inneres ist festzulegen, auf welche Weise Selbstschutzzentren der Gemeinden auf breiterer Basis weiterzuführen sind. ■

## Kultur- und Stiftungsangelegenheiten (II/4)

### Schwerpunkte 1986

#### Kultusangelegenheiten

Im Einvernehmen mit dem Kultusamt beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport konnten die seit dem Jahre 1945 ergangenen Normerlasse nicht bereinigt werden.

#### Stiftungsverwaltung

- Endverhandlungen gemäß § 7 MG beziehungsweise § 18 MRG beim Magistrat der Stadt Wien für 3 Wohnhäuser abgeschlossen; Endabrechnungen mit den bauausführenden Firmen durchgeführt.
- Renovierungsarbeiten an 5 Stiftungshäusern aus eigenen Mitteln in der Höhe von 6 Millionen Schilling durchgeführt.
- Der Schwerpunkt des kommenden Jahres liegt auf der Wohnhaussockelsanierung mit Förderungsmitteln aus dem Althausanierungsfonds an einem denkmalgeschützten Stiftungshaus.
- Instandsetzungsarbeiten gemäß § 18 MRG an 2 Häusern.
- Verstärkte Eintreibung von Rückständen mittels Gerichtsverfahren.

#### Stiftungsaufsicht

- Satzungsänderungen (Anpassung der Stiftbriefe an die Bestimmungen des Gesetzes und an die geänderten sozialen Verhältnisse); Einhaltung und Erfüllung der Stiftungszwecke als Voraussetzung für Abgabenbefreiungen und Abgabenbegünstigungen für die Stiftungen.
- Beachtung der gesetzlichen Frist zur Vorlage der Rechnungsabschlüsse bis Ende Juni des folgenden Jahres.

### Statistik 1986

40 Objekte mit Einheitswerten von 50 Millionen Schilling
900 Mieter
23 Hausbesorger angestellt
46 Mietverträge abgeschlossen
39 Mietverträge wertberichtigt
Umsatz: 25,3 Millionen Schilling
180 Steuererklärungen erstellt
133 Versicherungsfälle mit Schadenssumme von 810.000 Schilling erledigt
100 Landesstiftungen und Fonds
26 Bundesstiftungen

#### Stiftungsleistungen

624 Stipendien	S 1,316.000,-
612 einmalige Beihilfen	S 1,838.000,-
32 Pflegebeiträge	S 246.656,-
9 Freiplätze	S 34.500,-
<b>Gesamtsumme</b>	<b>S 3,453.156,-</b>

3

## Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6)

### Schwerpunkte 1986

- Durchführung von Namensänderungsverfahren;
- Rechtsauskünfte, insbesondere über ausländische Rechte (265);
- Aus- und Weiterbildung von Standesbeamten;
- Kontrolle der Standesämter und der Bezirksverwaltungsbehörden;
- Beratung der Standesamtsverbände in Haushaltsfragen.

### Ziele 1987

- Optimale Bewältigung der Aufgaben der Abteilung wie 1986;
- gründliche Ausbildung der Standesbeamten;
- gesetzmäßige und bürgernahe Führung der Standesämter.

### Statistik 1986

Ausbildungskurs für Standesbeamte	1
Weiterbildungskurs für Standesbeamte und Staatsbürgerschaftsevidenzführer	1
Vorträge bei sonstigen Kursen oder Tagungen	25
Überprüfungen von Standesämtern	94
Altmatrikenkontrollen bei den Bezirksverwaltungsbehörden	16
Kontrollen und Beratungen bei Haushalten der Standesamtsverbände	21
Erhebungen wegen der Unterbringung der standesamtlichen Sammelakte und der Rekonstruktion von Personenstandsbüchern	5
Namensänderungsverfahren mit positiver Erledigung	83
Telefonische Rechtsauskünfte	1000
Prüfung von 28 Standesbeamten	
Prüfung von 25 Staatsbürgerschaftsevidenzführern	

## Polizeiangelegenheiten (I/2)

### Schwerpunkte 1986

#### Berufungen

Entscheidungen über Berufungen gegen Straferkenntnisse in Angelegenheiten des Glücksspielgesetzes, des NÖ Polizeistrafgesetzes, des NÖ Jugendgesetzes, des NÖ Tierschutzgesetzes, des Maß- und Eichgesetzes, des Bundesstatistikgesetzes, des Vermessungsgesetzes, des Ziviltechnikergesetzes, des Ausländerbeschäftigungsgesetzes usw.

#### Ausschüsse

Mitarbeit als Vertreter des Bundeslandes Niederösterreich in den Arbeitskreisen und Projektgruppen des Arbeitsausschusses "W" (Wirtschaftliche Landesverteidigung), des Bundesversorgungssicherungsausschusses, des Landesversorgungssicherungsausschusses und bei Veranstaltungen des Arbeitsausschusses "G" (Geistige Landesverteidigung).

### Sonstige Tätigkeiten

Bestellung der Bezirkskommission zur Auswahl der für das Geschworen- und Schöffenamts besonders geeigneten Personen sowie Bestellung von Vertrauenspersonen bei den Gerichtshöfen I. Instanz. Vorschlag von Personen für die Strafvollzugskommission. Bewilligungen von Tombolaspielen, Erteilung von Buchmacherbewilligungen, Veranlassung der Ausforschung von Personen und Vermögenswerten über Ersuchen von ausländischen Vertretungsbehörden. Bewilligungen von Sammlungen, Stellungnahmen zu Vereinsstatuten. Schriftverkehr mit den Bezirkshauptmannschaften im Grenzbereich und mit dem Bundesministerium für Inneres betreffend die Verbesserung von Grenzmarkierungen.

● **Tierschutzgesetz.** Am 24. Juli 1986 ist ein neues NÖ Tierschutzgesetz, LGBl. 4610-0, in Kraft getreten. Dieses Gesetz hat das Ziel, zu verhindern, daß Tieren durch Handlungen oder Unterlassungen ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Im § 2 dieses Gesetzes werden die Tierquälereitbestände aufgezählt. Weiters sind gesetzliche Bestimmungen über Tierheime (§ 5), Hundehaltung (§ 6) und Wildtierhaltung (§ 7) in das neue Gesetz aufgenommen worden, die im bisherigen NÖ Tierschutzgesetz aus dem Jahre 1974 nicht vorhanden waren. Bei der Anwendung des neuen NÖ Tierschutzgesetzes gibt es keinerlei Schwierigkeiten.

### Ziele 1987

- Rasche Entscheidung über Berufungen, um den Unterbehörden eine möglichst sichere Grundlage für die Entscheidung in I. Instanz zu geben;
- rasche und zuvorkommende Abwicklung des Parteienverkehrs;
- Verminderung beziehungsweise Erleichterung der Arbeit durch sorgfältig ausgearbeitete interne Formulare;
- rascher und möglichst unbürokratischer Vollzug der anzuwendenden Gesetze unter strenger Wahrung der Rechtsstaatlichkeit;
- Novellierung des NÖ Prostitutionsgesetzes, LGBl. 4005-0.

### Statistik 1986

Strafakte (Berufungsentscheidungen)	151
Tombolaveranstaltungen	3
Sammlungsbewilligungen	27
Buchmacherbewilligungen	14
Anfragen der Sicherheitsdirektion für das Bundesland NÖ hinsichtlich Vereinsstatuten	352
Gegenschriften bei Verwaltungsgerichtshofbeschwerden	4

## Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz, Kriegsgräber (I/3)

### Schwerpunkte 1986

#### Staatsbürgerschaft

- Staatsbürgerschaftsverleihungsverfahren, Staatsbürgerschaftsfeststellungen und -erklärungen.
- Beratung der Bediensteten der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen und Überprüfung derselben.
- Schulung der mit Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßten Bediensteten der Gemeinden (Gemeindeverbände) und Bezirksverwaltungsbehörden.
- Abhaltung von kommissionellen Fachprüfungen für Staatsbürgerschaftsevidenzführer.
- Abhaltung von Tagungen zur Schulung von Standesbeamten und Staatsbürgerschaftsevidenzführern.
- Abhaltung eines Fortbildungskurses zur Schulung von Standesbeamten und Staatsbürgerschaftsevidenzführern.

- Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen.
- Anweisung des Kostenersatzes an Gemeinden (Gemeindeverbände) für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz.

#### Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragung

- Am 4. Mai und am 8. Juni 1986 wurde die Bundespräsidentenwahl in zwei Wahlgängen durchgeführt.
- Am 23. November 1986 fand die Nationalratswahl statt, für welche umfangreiche Vorarbeiten vorzunehmen waren.
- Im Jahre 1986 wurden keine Volksabstimmung und kein Volksbegehren angeordnet.
- Am 1. und 2. März 1986 wurde eine Volksbefragung über eine Landeshauptstadt in Niederösterreich durchgeführt.

#### Kostenersatz: Wählerevidenz, Wahlen, Volksbegehren, Volksbefragung über eine Landeshauptstadt in Niederösterreich

Für das Jahr 1986 stellten 56 Gemeinden Niederösterreichs Kostenersatzanträge für die Führung der Landes-Wählerevidenz. 56 Anträge im Gesamtbetrag von 553.173,92 Schilling wurden erledigt und angewiesen. Von den 72 das Jahr 1984 betreffenden Kostenersatzanträgen für die Führung des Bundes-Wählerevidenz konnten 72 Anträge im Gesamtbetrag von 2.380.880,83 Schilling bescheidmäßig erledigt und angewiesen werden. Für das Jahr 1985 stellten 342 Gemeinden Niederösterreichs Kostenersatzanträge für die Führung der (Bundes-) Wählerevidenz, wobei ein Antrag aus dem Grund abgewiesen wurde, weil er

nicht innerhalb der gemäß § 12 Abs. 3 Wählerevidenzgesetz 1973 geforderten Frist eingebracht worden ist. 137 Kostenersatzanträge wurden bereits bescheidmässig erledigt und ein Betrag von 1.223.688,80 Schilling an Gemeinden überwiesen. 204 Kostenersatzanträge sind noch in Bearbeitung.

427 Gemeinden Niederösterreichs stellten Anträge auf Kostenersatz für die Durchführung der Bundespräsidentenwahl, wobei 3 als verspätet eingebracht abgewiesen wurden. 424 Anträge sind in Bearbeitung, davon konnten bereits 377 der Finanzlandesbehörde zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Von den 37 aus dem Jahr 1985 noch offenen Kostenersatzanträgen für die Durchführung des Volksbegehrens zwecks Erlassung eines Bundesverfassungsgesetzes für Energie, Umwelt und Arbeit (Konrad-Lorenz-Volksbegehren) wurden 37 Kostenersatzanträge bescheidmässig erledigt und ein Betrag von 667.577,66 Schilling angewiesen.

Von den 44 aus dem Jahre 1985 noch offenen Kostenersatzanträgen für die Durchführung des Volksbegehrens, das auf die Erlassung eines Bundesgesetzes betreffend die Änderung des Zivildienstgesetzes gerichtet ist, wurden 44 Kostenersätze bescheidmässig erledigt und ein Betrag von 627.407,65 Schilling angewiesen.

450 Gemeinden Niederösterreichs stellten Kostenersatzanträge für die Durchführung des Volksbegehrens, das auf die Erlassung eines Bundesverfassungsgesetzes betreffend Abhaltung einer Volksabstimmung über den Ankauf von Abfangjägern gerichtet ist, wobei 15 Anträge als verspätet eingebracht abgewiesen wurden. 438 Anträge im Gesamtbetrag von 1.631.160,61 Schilling wurden bescheidmässig erledigt und angewiesen.

466 Gemeinden Niederösterreichs stellten Kostenersatzanträge für die Durchführung der Volksbefragung über eine Landeshauptstadt in Niederösterreich. 466 Anträge im Gesamtbetrag von 6.992.203,98 Schilling wurden bereits bescheidmässig erledigt und angewiesen.

### Kriegsgräber

- Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber und Denkmäler der alliierten Mächte und jener anderen Nationen, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden.

- Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber des Ersten Weltkrieges sowie der Lagerfriedhöfe in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz.

- Instandhaltung der deutschen Kriegsgräberanlagen, soweit diese nicht verlegt wurden, in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz.

- Berichtigung und Vervollständigung der Kriegstotenkartei nach Exhumierung und Identifizierung deutscher Kriegstoter.

- Zuweisung von Budgetmitteln zur Pflege und Instandsetzung dieser Kriegsgräberanlagen:

Aus Bundesmitteln	S 1.660.156,-
Aus NÖ Kriegsgräberspendenfonds	S 130.000,-

### Probleme 1986

Durch die umfangreichen Änderungen des *Staatsbürgerschaftsrechts* wäre eine verstärkte Überprüfungs- und Beratungstätigkeit der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen erforderlich gewesen, welche bedingt durch die Abwicklung der Volksbefragung über eine Landeshauptstadt in Niederösterreich und von drei Wahlgängen im Jahre 1986 auf das Jahr 1987 zurückgestellt werden mußte.

### Ziele 1987

#### Staatsbürgerschaft

Ziel der Abteilung ist es, durch ein rasches und verwaltungsökonomisches Verfahren Anträge auf Verleihung oder Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen nach wie vor in einem Zeitraum von etwa drei Monaten abzuschließen.

Optimale Zielvorstellung ist eine wirtschaftliche, zweckmäßige, sparsame und richtige Evidenzführung aller Evidenzstellen, um somit der Bevölkerung ein rasches und hochqualifiziertes Service anbieten zu können. In diesem Sinne ist es auch erforderlich, die Evidenzstellen *zumindest* alle zwei Jahre zu überprüfen.

Weiters sind im Rahmen der Überprüfungen der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen deren Bedienstete zu beraten und zu schulen. Im Hinblick auf die neuerliche Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes durch die Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1986, BGBl. Nr. 386, liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der Abteilung in der Schulung der Bediensteten der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen und auch der mit Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßten Bediensteten der Bezirksverwaltungsbehörden.

Hinsichtlich der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz ist es Zielvorstellung der Abteilung, die Kostenersatzanträge so rasch wie möglich zu überprüfen und zur Anweisung zu bringen.

### Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragung

Für kommende Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen wird es weiterhin Zielvorstellung der Abteilung sein, den politischen Mandataren, den Medien sowie der gesamten Bevölkerung ein größtmögliches und rasches Service auf diesem Gebiet zu bieten. Besondere Zielvorstellung ist es, für eine bestmögliche Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen Sorge zu tragen.

### Wählerevidenz, Kostenersätze

Auf diesem Gebiet wird die Abteilung die Anstrengungen weiterhin verstärken beziehungsweise intensivieren, die Gemeinden bestens zu informieren und zu beraten.

Bezüglich der Kostenersatzanträge ist es Zielvorstellung der Abteilung, sie so rasch wie möglich zu überprüfen und anzuweisen.

### Kriegsgräber

Die Zielvorstellung der Abteilung ist im Sinne der Bundesgesetze, BGBl. Nr. 175/1948 und 176/1948, sowie des Artikel 19, BGBl. Nr. 152/1955, für einen würdigen und gepflegten Zustand sämtlicher Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg Sorge zu tragen.

### Statistik

Anträge auf Verleihung der Staatsbürgerschaft	351
Entziehung der Staatsbürgerschaft	1
Verzichtserklärungen	-
Staatsbürgerschaftsfeststellungen	29
Anträge auf Beibehaltung	15
Erklärungen (§ 25 Abs. 2 StbG und Art. I Staatsbürgerschafts-Übergangsrecht 1985)	142
Sonstige staatsbürgerschaftsrechtliche Anfragen	63

## Zivildienst

Wehrpflichtige, die aus Gewissensgründen von der Erfüllung der Wehrpflicht befreit werden, haben einen Ersatzdienst, den Zivildienst, zu leisten.

Der Zivildienst ist in Einrichtungen zu leisten, die als geeignete Träger des Zivildienstes anerkannt sind, wobei der Zivildienstleistende zu Dienstleistungen heranzuziehen ist, die dem allgemeinen Besten, insbesondere der Zivilen Landesverteidigung, dienen. Der Schwerpunkt dieser Tätigkeiten liegt auf dem Gebiet des Rettungswesens, der Sozial- und Katastrophenhilfe sowie beim Dienst in Krankenanstalten.

### Einrichtungen

Ende 1985 gab es in Niederösterreich 55 anerkannte Einrichtungen des Zivildienstes. 1986 wurde eine weitere Einrichtung mit zwei Zivildienstplätzen als geeigneter Träger des Zivildienstes anerkannt.

### Grundlehrgang

Sämtliche Zivildienstleistenden werden am Beginn ihres Zivildienstes einem vierwöchigen Grundlehrgang unterzogen. Dieser hat die Aufgabe, den Zivildienstleistenden jene Fertigkeiten und grundsätzlichen Informationen zu vermitteln, die sie im Fall der Leistung des außerordentlichen Zivildienstes, und zwar für einen Einsatz bei Elementarereignissen, Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs und außerordentlichen Notständen benötigen. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt daher auf dem Gebiet des Sanitätsdienstes, des Selbst- und Katastrophenschutzes und der Technischen Hilfeleistung. Die Ausbildung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen, dem Zivilschutzverband und der Feuerwehr. Durch Übungen und Exkursionen wird der Unterricht möglichst praxisbezogen gestaltet.

Im Jahre 1986 wurden in drei Kursorten insgesamt 10 Grundlehrgänge durchgeführt und dabei 330 Zivildienstleistende ausgebildet. Die Kurse verliefen reibungslos und brachten ein zufriedenstellendes Ergebnis. Für die Vortragenden, die bei diesen Kursen zum Einsatz kamen, wurde im Mai 1986 zusammen mit dem Bundesministerium für Inneres ein zweitägiges Seminar als Vorbereitung auf die speziellen pädagogisch-psychologischen Anforderungen der Unterrichtsarbeit mit Zivildienstleistenden veranstaltet.

### Familienunterhalt, Wohnkostenbeihilfe

Hinsichtlich der Zuerkennung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe hat der Zivildienstleistende die gleichen Ansprüche wie ein Präsenzdienstler (Näheres unter dem Stichwort „Bundesheerangelegenheiten“). Da nicht allen Zivildienstleistenden vom Bund oder der Einrichtung eine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden kann, besteht – sofern der Zivildienstleistende gezwungen ist, seine eigene Wohnung zu benutzen – überdies ein Anspruch auf die pauschale Abgeltung seiner Strom- und Heizkosten.

## Bundesheer

### Finanzielle Unterstützung

Grundsätzlich hat jeder Wehrpflichtige, der vor Antritt des Präsenzdienstes ein Einkommen bezogen hat und der für den Unterhalt seiner Familie beziehungsweise die Miete seiner Wohnung aufkommen muß, Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach den Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes. Über Anträge auf Zuerkennung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe entscheiden die Bezirksverwaltungsbehörden dem Grunde und der Höhe nach mittels Bescheid. Berufungen dagegen werden dem Landeshauptmann zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Die *Beratung* der Anspruchsberechtigten erfolgt durch die militärischen Dienststellen, die Bezirksverwaltungsbehörden und die Abteilung I/AV.

### Kraftfahrzeuge

Entsprechend den Bestimmungen des Militärleistungsgesetzes wurden in nahezu allen Bezirken Niederösterreichs Kraftfahrzeuge für Zwecke des Bundesheeres bereitgestellt. Jeder Verpflichtete erhält von der Bezirksverwaltungsbehörde über die Bereitstellung einen Bescheid, gegen den die Berufung an den Landeshauptmann zulässig ist. Wegen der im Militärleistungsgesetz vorgesehenen zahlreichen Ausnahmeregelungen werden häufig Rechtsmittel gegen diese Verpflichtungsbescheide ergriffen, über die der Landeshauptmann zu entscheiden hat.

### NÖ Landeskoordinationsausschuß

Im Rahmen einer Sitzung des NÖ Landeskoordinationsausschusses wurde gemeinsam mit Vertretern des Bundeskanzleramtes, der Sicherheitsdirektion und des Militärkommandos aktuelle Fragen der umfassenden Landesverteidigung erörtert und Geräte des Bundesheeres, die bei Strahlenkatastrophen zum Einsatz vorgesehen sind, besichtigt. ■

## Kultur, Sport, Bildung

## Gewerbliche Berufsschulen (V/3)

## Berufsschulen

## Personalsektor

Bei den Landesberufsschulen haben im Schuljahr 1985/86 14 Lehrer die Lehramtsprüfung an der Berufspädagogischen Akademie abgelegt und alle mit Auszeichnung bestanden. 13 Lehrer waren für den Besuch dieser Akademie für die Dauer von 2 Semestern beurlaubt. 1 Lehrer hat die Akademie nebenberuflich besucht.

## Bausektor

● **Lilienfeld.** Der Endausbau und die Errichtung eines Internates für die Schilhauptschule ist so weit realisiert, daß die Zu-, Umbau- und Aufstockungsarbeiten der Tapezierwerkstätte abgeschlossen sind und diese Werkstätte seit der ersten Novemberwoche der Berufsschule zur Benützung zur Verfügung steht. Die Abrechnung dieses Bauabschnittes wird per Ende Februar 1987 erfolgen. Am Schul- und Werkstattegebäude, am Turnsaal und am Internat für die Schilhauptschule schreiten die Arbeiten zügig voran; ein Leasingvertrag über bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurde abgeschlossen, der geplante Fertigstellungstermin wird eingehalten werden.

● **Langenlois.** Der Bauhof der Dachdecker der Landesberufsschule ist bis auf kleine Restarbeiten hergestellt; für den Bauhof der Maurer sind Planung, Statik und Tragwerksplanung bereits vergeben.

● **Hollabrunn.** Derzeit wird ein Zubau um einen Kostenaufwand von 34,750.000 Schilling (Preisbasis 1. März 1984) errichtet. Davon war am Stichtag 31. Oktober 1986 der Rohbau fertiggestellt, die Zwischenwände sind errichtet, und die Installationsarbeiten wurden in Angriff genommen. Die Sanitäreinrichtungen und Garderobenräume bei diesem Projekt wurden wegen der Mitbenützung der Werkstätten durch die Höhere Lehranstalt für Lebensmitteltechnologie in Hollabrunn vergrößert und die Heizungsanlage wegen des Anschlusses der Heizung des Schülerheimes erweitert, was eine Kostenerhöhung um 1,6 Mio. Schilling (Preisbasis 1. März 1986) bewirkte. Für die *Landesberufsschule für Kleidermacher* wurde das Projekt der Errichtung eines Schülerheimes von der NÖ Landesregierung mit Beschluß vom 10. Juni 1986 zu einem Gesamtkostenbeitrag von 23,973.000 Schilling (Preisbasis Mai 1986) genehmigt.

Dieses Heim ist, soweit es den Umbau betrifft, errichtet und mit Ausnahme der Fassade fertiggestellt.

## Privatschulen

## Landesfachschule für Textilindustrie in Groß Siegharts

Der im Juni 1985 begonnene Zubau, in dem die Werkstätten der Fachrichtung Damen- und Herrenbekleidung, das Internat für Burschen und Mädchen und ein Turnsaal mit Nebenräumen untergebracht sind, konnte im Herbst 1986 seiner Bestimmung übergeben werden. Die Sanierung des Altgebäudes wurde im Sommer 1986 begonnen und wird zu Schulbeginn 1987 fertiggestellt sein. Die Finanzierung dieser Vorhaben erfolgte in einer Sonderform. Die entsprechenden Verträge wurden mit der auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählten Leasingfirma abgeschlossen. Der Kostenaufwand wird ca. 60,7 Mio. Schilling (Preisbasis 1. Februar 1984) betragen.

## Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik in Mödling

Von 1978 bis 1986 ist der Schülerstand von 140 auf 315 gestiegen. Dislozierte Räume im Nebengebäude der Allgemeinen Sonderschule: 5 Theorieklassen, 1 Industriewerkstätte, 3 Maßwerkstätten, 1 Turnsaal und 1 Lehrerzimmer. Der Ausbau der Schule wurde 1985 beschlossen, der Baubeginn war im Juli 1986. Der Baufortschritt ist gut und entspricht dem Terminplan. Die Eröffnung des Zubaus ist für September 1988 vorgesehen.

## Statistik 1986

## Öffentliche Berufsschulen

Anzahl der Berufsschulen	1986	1985
Ganzjährig geführte	1	1
Saisonmäßig geführte	1	-
Lehrgangsmäßig geführte	20	21

Berufsschulen: Anzahl der Schüler	männlich		weiblich		zusammen	
	1986	1985	1986	1985	1986	1985
In ganzjährig geführten	161	175	-	-	161	175
In saisonmäßig geführten	30	-	-	-	30	-
In lehrgangsmäßig geführten	17.880	18.007	7.821	7.874	25.701	25.881
Insgesamt	18.071	18.182	7.821	7.874	25.892	26.056

Anzahl der Lehrer	1986	1985	1986	1985
Hauptamtliche Lehrer:				
pragmatisiert	437	414		
vertraglich	74	114	511	528
Nebenberufliche Lehrer und nebenamtliche Lehrer			87	54
Vertragliche Religionslehrer			15	29
Gesamtanzahl der Lehrer			613	611

## Privatschulen

● **Groß Siegharts.** (In Klammern die Zahlen des Schuljahres 1985/86.) Im Schuljahr 1986/87 werden in der Landesfachschule für Textilindustrie in Groß Siegharts 3 (3) Klassen mit insgesamt 24 (21) Schülern des Schulversuchs "Dreijährige Fachschule für Textilindustrie/Fachrichtung Weberei" und 3 (3) Klassen "Dreijährige Fachschule für Textilindustrie/Fachrichtung Damen- und Herrenbekleidung" mit 71 (71) Schülern von 12 (12) hauptamtlichen (einschließlich Direktor) und 2 (3) nebenberuflichen Lehrern unterrichtet (hievon 5 Subventionsposten des Bundes). Weiters werden 1 Kanzleikraft, 4 Erzieherinnen, 2 Schulwarte und 3 Reinigungskräfte beschäftigt. Der Freigegehalt EDV wird auch im Schuljahr 1986/87 in der 2. und 3. Klasse geführt.

● **Mödling** (Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik)

Schultypen:

- Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik (5jährig)
- Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik (4jährig)
- Haushaltsschule (1jährig)

Klassen-/Schülerzahlen	Klassen	Schüler
Höhere Lehranstalt	7	182
Fachschule	4	91
Haushaltsschule	2	42
Insgesamt	13	315

Personalstand 1985/86

Direktor	1
Fachvorstand	1
Administrator	1
Lehrer vollbeschäftigt	33
teilbeschäftigt	13
auf Karenzurlaub	6
Schularzt	1
Buchhaltung und Sekretariat	1,5
Schulwart und Reinigungskraft	2

3

## Kindergärten (VIII/6)

### Schwerpunkte 1986

1986 bestanden 882 rechtlich errichtete NÖ Landeskindergärten (im Vorjahr waren es 873), wovon 846 in Betrieb waren. Es bestanden 1.561 rechtlich errichtete Gruppen, wovon 1.432 in Betrieb waren (gegenüber 1.401 im Vorjahr).

Es wurden wie bisher 2 Erntekindergärten geführt.

Der Stand der Privatkindergärten hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, wobei 1 Privatkindergarten neu eröffnet und 1 Privatkindergarten geschlossen wurde.

Die Funktion der Abteilung VIII/6 als Dienststellenleiter der Kindergärtnerinnen in den Städten mit eigenem Statut wurde wie bisher ausgeübt. (Personalstand: 125 Kindergärtnerinnen, davon befinden sich 21 auf Mutterschaftsurlaub beziehungsweise Karenzurlaub, und 5 Springerinnen).

Die Anzahl der ambulanten Sonderkindergärtnerinnen beträgt nun 44. 8 dieser Sonderkindergärtnerinnen befinden sich auf Mutterschaftsbeziehungsweise Karenzurlaub. Der Stand der Sonderkindergärtnerinnen, die an Heilpädagogischen Kindergärten beschäftigt sind, hat sich auf 6 erhöht (1 davon befindet sich im Mutterschaftsurlaub).

Auch für 1986/87 ist eine Aufstockung der ambulanten Sonderkindergärtnerinnen erforderlich, um alle Kindergärten zu betreuen (Grund: Mutterschafts- und Karenzurlaub von Sonderkindergärtnerinnen). Außerdem zeigt sich bei Frauen, die aus dem Karenzurlaub beziehungsweise Sonderurlaub zurückkommen, die Tendenz, auf Halbbeschäftigung umzusteigen. Dies ist jedoch derzeit nur im Bereich großer Städte möglich. Eine Halbbeschäftigung ist aus dienstlichen Gründen nämlich dann nicht vertretbar, wenn durch die Anwesenheit kaum mehr Zeit zur Betreuung der auffälligen Kinder bleibt.

Die Neufassung des NÖ Kindergartengesetzes steht vor dem Abschluß; der Entwurf ist als Regierungsvorlage bereits im Landtag zur Beratung.

Die Fortbildung der Kindergärtnerinnen wurde auch im Jahre 1986 zur Gänze von der Verwaltungsakademie des Landes Niederösterreich veranstaltet.

### Förderungen

- Förderungen von Privatkindergärten: 13 Mio. Schilling;
- Beiträge an die Gemeinden zum Personalaufwand der Kindergartenhelferinnen: 76.650.000 Schilling.

## Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2)

### Kulturpreise

#### Würdigungs-, Förderungs- und Anerkennungspreise

1986 wurden an die folgenden Damen und Herren Kulturpreise verliehen:

- **Wissenschaft.** Univ. Prof. Dr. Erich Zöllner, Würdigungspreis; Dr. Martin J. Stift, Förderungspreis; Mag. Robert Beitzl, Anerkennungspreis; Dr. Jutta Edelbauer, Anerkennungspreis; Mag. Engelbert M. Exl, Anerkennungspreis; Dr. Christa Frank, Anerkennungspreis; Dr. Monika Hasitzka, Anerkennungspreis; Dr. Franz Schönfellner, Anerkennungspreis; Dr. Georg Sommer, Anerkennungspreis; Dr. Thomas Winkelbauer, Anerkennungspreis.

- **Bildende Kunst.** Franz Bayer, Würdigungspreis; Walter Berger, Förderungspreis; Alex Klein, Förderungspreis; Iris Andraschek-Holzer, Anerkennungspreis; Gerlinde Thuma, Anerkennungspreis.

- **Musik.** Hochschulprof. Thomas Christian David, Würdigungspreis; Stefan Vladoar, Förderungspreis; Edda Bissinger, Anerkennungspreis; Michael Meixner, Anerkennungspreis; Sandra Stini, Anerkennungspreis; Mag. Manfred Stummer, Anerkennungspreis.

- **Schöpferische Tätigkeit auf dem Gebiet der unterhaltenden Literatur, Musik und Kleinkunst.** Hugo Wiener, Würdigungspreis; Dr. Alois Haider, Michael Kienzl, Anerkennungspreis; Markus Kupferblum, Anerkennungspreis.

- **Literatur.** Lotte Ingrisch, Würdigungspreis; Mathias Mander, Förderungspreis; Erich Sedlak, Förderungspreis; Prof. Mag. Peter Bielez, Anerkennungspreis; Josef Haslinger, Anerkennungspreis, Helmut Korherr, Anerkennungspreis; Erhard Waldner, Anerkennungspreis, Peter Paul Wiplinger, Anerkennungspreis; Waltraud Zehentner, Anerkennungspreis.

- **Franz-Stangler-Gedächtnispreis für Erwachsenenbildung:** Oberstudienrat Prof. Dr. Hans Lampalzer.

## Ausstellung

In der Zeit vom 22. April bis 26. Oktober 1986 fand in den Marchfeldschlössern Schloßhof und Niederweiden die Ausstellung der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich „Prinz Eugen und das barocke Österreich“ statt. Sie wurde von 375.652 Besuchern gesehen. Es wurden 26.700 Kataloge verkauft. Die Ausstellung fand großes Interesse, vor allem bei den in- und ausländischen Medien. Zahlreiche internationale Fernsehteams filmten im Schloßhof. Es gab auch zahlreiche Nebenveranstaltungen wie etwa eine Bundesheerangelobung am 15. Mai 1986 oder das große Barockfestival Ende Mai 1986, bei dem vor allem die historische Gruppe Pietro Micca aus Turin in den Uniformen der Prinz Eugen-Zeit historische Manöver vor circa 10.000 Besuchern auf der Schloßterrasse von Schloßhof zeigte.

## Ausstellungen in der Schallaburg

Die Ausstellung „Polen im Zeitalter der Jagiellonen 1386 – 1572“ hatte vom 8. Mai bis 2. November 1986 92.028 Besucher und 6.285 verkaufte Kataloge. Die Sonderausstellung „Byzanz – sen-

sationelle Funde aus Jordanien“ hatte vom Eröffnungstag 9. August bis 2. November 33.292 Besucher und 2.581 verkaufte Kataloge.

Die beiden Vorstellungen der Sommeroper „Gelegenheit macht Diebe“ von Rossini am 23. und 30. August wurden von insgesamt 429 Personen gesehen, was fast eine Verdoppelung der Besucherzahlen gegenüber dem Jahr 1985 bedeutet.

## Landesmuseum

Wegen der Arbeiten für den Bau der U 3 (Station Herrngasse) mußte das Landesmuseum Ende Mai 1986 gesperrt werden, bis dahin waren 5.444 Besucher zu verzeichnen.

## Sonderausstellung in Wien

„Siegfried Charoux 1896 – 1967 – Plastiken und Gemälde“, bis 2. Februar 1986, 1.828 Besucher.

## Sonderausstellung in Wien außerhalb des NÖ Landesmuseums

„Arbeiten des Kremser Schmidt“, BA-WAG-Fondation, bis 1. Februar 1986.

## Sonderausstellungen in Niederösterreich

- „Was von den Türken blieb“, Heimatmuseum Hainburg, 1. Mai bis 30. Oktober, 1.385 Besucher.
- „Bedrohte Tier- und Pflanzenwelt“, Museum Jedenspreigen, 15. Mai bis 26. Oktober, 1.995 Besucher.
- „Morin“, naturwissenschaftliche Illustration um die Jahrhundertwende, anlässlich der Pfingstfesttage in Sitzendorf, 16. Mai bis 19. Mai 1986, 2.000 Besucher.
- „Morin“, naturwissenschaftliche Illustrationen um die Jahrhundertwende, Heimatmuseum Purgstall/Erlauf, 14. Juni bis 1. Oktober 1986, 1.100 Besucher.
- „Adler und Rot-Weiß-Rot, Symbole aus Niederösterreich“, Schloß Leiben bei Melk, 18. Juni bis 26. Oktober 1986, 5.000 Besucher, Katalog (96 Seiten).
- „Bilder aus Afrika“ von Prof. Potuznik in Bad Deutsch Altenburg, 19. Juni bis Ende Juli 1986, 1.603 Besucher.
- „Geheimnisvolles Afrika“, Stift Geras 6. Juli bis 1. November 1986, 6.500 Besucher.
- „Bedrohte Tier- und Pflanzenarten in Niederösterreich“, anlässlich der Festwochen in Großpertholz, 1. bis 24. August 1986, 5.200 Besucher.
- Pilzaquarelle von Monika Höller, Heimatmuseum Kirchberg/Wagram, 5. September bis 12. Oktober 1986, 750 Besucher.
- „Pilze sammeln – leicht gemacht“, Gemeindesaal Dietmanns, 12. bis 28. September 1986, 800 Besucher.

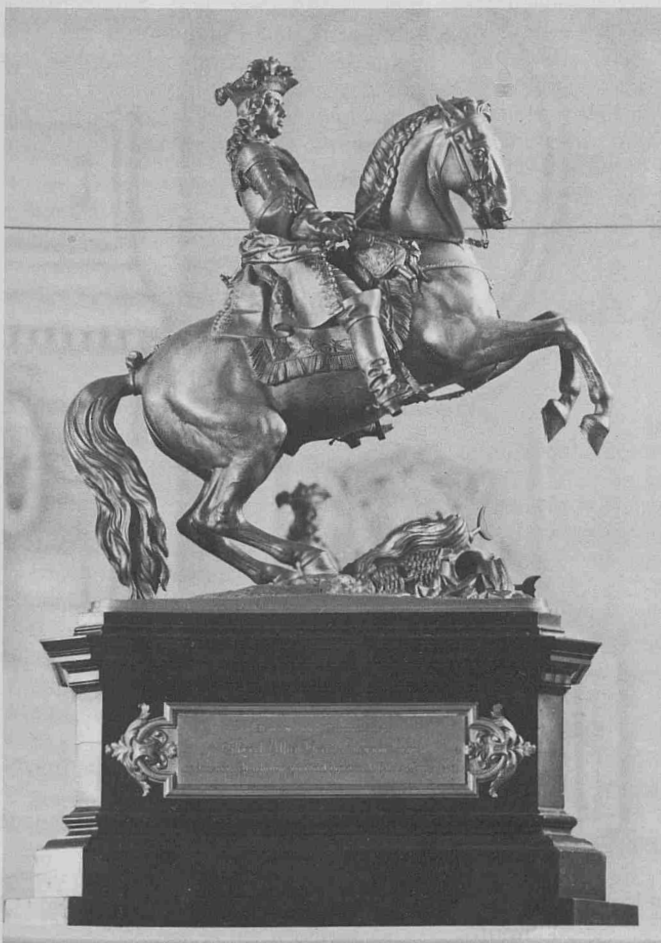
## Sonderausstellung außerhalb von Niederösterreich

Die Sonderausstellung „Fenster zur Urzeit – Luftbildarchäologie in Niederösterreich“ wurde in Münster im Westfälischen Museum für Archäologie gezeigt und anschließend in Krefeld, Museum Burg Linn (beides BRD).

## Außenstellen des NÖ Landesmuseums

Museum Carnuntinum in Bad Deutsch-Altenburg

42.533 Besucher. Ausarbeitung eines Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes für die archäologische Landschaft Carnuntum. Vorbereitungen für Erneuerung an der Schausammlung. Revision der Bestände. Ankauf eines Grundstückes für geplante Erweiterung durch Errichtung eines zweiten Gebäudes. Ausbau zu einer Forschungsstelle des Landes Niederösterreich. Ankauf der Funde aus dem Tempelbezirk auf dem Pfaffenberg. Planung eines Pfaffenberg-Museums auf dem Kirchenberg in Bad



NÖ Landesausstellung 1986: „Prinz Eugen“  
(Foto: Nechuta)

Deutsch-Altenburg. 14. Internationaler Limeskongreß in Carnuntum. Abhaltung von Lehrveranstaltungen der Universität Wien (Prof. Jobst, Doz. Ubl, Prof. Weber, Lektor Dr. Rudolf). Sonderausstellung. „Jupiter Karnuntinus“ (Juni bis Oktober)

Freilichtmuseum Carnuntinum in Bad Deutsch-Altenburg und Petronell

Zustandserhebung der im Eigentum des Landes Niederösterreich befindlichen Ruinenanlagen. Ausarbeitung eines langfristigen Sanierungskonzeptes. Planungsarbeit für das Projekt „Archäologischer Park Carnuntum“ mit Lehr- und Wanderwegen. Aufstellung von Wegweisern zu den verschiedenen Anlagen. Führungen in Verbindung mit der Gesellschaft der Freunde Carnuntums im Museum Carnuntinum und mit den Freilichtanlagen. 16 Führungskräfte waren täglich im Einsatz. Anstieg der Besucherzahl auf 42.533.

Museum für Urgeschichte in Asparn/Zaya

30.665 Besucher. Sonderausstellung vom 1. April bis 31. Oktober 1986, Irena Racek „Mythen der Vorzeit“. Im Freilichtmuseum wurde die Backanlage neu aufgestellt.

Afrikamuseum in Bad Deutsch Altenburg

8.155 Besucher. Sonderausstellung „Schnecken und Muscheln aus Afrika“. Im Afrikamuseum wurde der „Höhnel-Raum“ umgebaut, wo das Thema „Medizinmänner, Jagdzauber und Dämonenglaube“ gezeigt wird. Die neuen Exponate sind seit September zu besichtigen.

Barockmuseum Heiligenkreuz-Gutenbrunn

3.307 Besucher. Erweiterung: Museale Neueinrichtung von vier weiteren Räumen mit barocken Objekten des NÖ Landesmuseums.

Hanak-Museum Langenzersdorf

Sonderausstellung Oskar Laske (1874–1951) – Ölbilder und Aquarelle, 14. Juni bis 15. November. 1.576 Besucher.

Jagdmuseum im Schloß Marchegg

14.014 Besucher. Großausstellung „Jäger- und Sammlervölker in aller Welt“.

Fischereimuseum im Schloß Orth/Donau

6.297 Besucher. Durch die Neuaufstellung des Donaumuseums wurde es notwendig, die Räume des Fischereimuseums „Fisch in der Kunst“, „Fischerei in Ungarn“, „Hochseefischerei“ und „Sportfischerei“ umzubauen beziehungsweise in den 1. Stock zu transferieren. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Donaumuseum im Schloß Orth/Donau

Die Neuaufstellung des Donaumuseums wird bis Saisonbeginn 1987 abgeschlossen sein.

Haydnhaus in Rohrau

21.981 Besucher

Wachaumuseum Weißenkirchen

Sonderausstellung „Ferdinand Schmutzer (1870–1928) – Bilder aus der Wachau“, 16. Mai bis 27. Juli 1986; „Wachau-Impressionen“, Eva Grohmann und Kurt Regschek, 9. August bis 5. Oktober 1986, 8.822 Besucher.

Niederösterreichisches Museum für Volkskultur in Groß-Schweinbarth und Internationales Hirtenmuseum

24.536 Besucher. Sonderausstellungen „Ostern in Niederösterreich“, 22. März bis 6. April 1986, 1.200 Besucher; „Handarbeiten aus Großmutterns Wäschetruhe“, seit 1. Mai 1986; „Herman Bauch jun. – Arbeiten im, über und für das Weinviertel“, seit 4. Oktober 1986. Zu einer Reihe festlicher Veranstaltungen kamen rund 3.500 Besucher.

## Restaurierwerkstätte und Präparation

In der künstlerischen *Restaurierwerkstätte* des NÖ Landesmuseums wurden folgende Restaurierungen durchgeführt: 41 Gemälde; 8 Skulpturen; 4 volkswissenschaftliche Objekte beziehungsweise Objekte der angewandten Kunst; zahlreiche Rahmen.

Für folgende Ausstellungen wurden Restaurierungen (beziehungsweise Kontrollen und Protokollübernahme) durchgeführt:

- Landesausstellung 1986: „Prinz Eugen“;
- Schallaburg: „Polen im Zeitalter der Jagiellonen“;
- Schloß Leiben: „Adler und Rot-Weiß-Rot“;
- Korneuburg; „Karl Pischinger“;
- Waidhofen/Thaya: „Josef Jungwirth“;

- Bilder aus dem Regierungssitzungssaal, Herrngasse 11/1. Stock;
- Depotbestände, Neuerwerbungen und Bilder aus den Amtsräumen. Als Zielvorhaben sind derzeit zu nennen:

- Restaurierungen und Kontrollen bei der Landesausstellung 1987: „Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs“ in Grafenegg;
- Arbeiten für die Schallaburg 1987: „Spielzeug, Spiel und Spielereien“;
- Restaurierung von Bildern aus dem Regierungssitzungssaal (Herrngasse 11/1. Stock);
- Restaurierungen in der Schausammlung (Herrngasse 9/2. Stock);
- Weitere Restaurierungen von Depotbeständen, Neuerwerbungen und Bildern aus den Amtsräumen;
- Restaurierung für geplante Sonderausstellungen.

In den ur- und frühgeschichtlichen Restaurierwerkstätten des NÖ Landesmuseums und des Museums Asparn/Zaya wurden die Funde aus der Rettungsgrabung anlässlich des Ausbaues der S 33, aus der Grabung in der neolithischen Siedlung in Asparn/Zaya und der Grabung in Oberpiesting restauriert.

## Präparation

Neben den Routinearbeiten (Betreuung der Sammlungen) wurden die Ausstellungen in Jedenspeigen, Geras, Großpertholz, Sitzendorf, Bad Deutsch Altenburg, Dietmanns und Kirchberg/Wagram von den Präparatoren auf- und umgebaut. Darüber hinaus wurde das Afrikamuseum umgruppiert und die „Entomologische Reservesammlung“ saniert. In der Präparation wurden 67 Tiere präpariert.

## Förderung von Ausstellungen und Museen

Gefördert wurden die Ausstellungen:

- „Pferd und Reiten in der Kulturgeschichte“, Plankenberg;
- „Theater, o Theater“, Schloß Grafenegg;
- „800 Jahre Georgenberger Handfeste“, Museum Lauriacum, Enns;
- „Geschichte der Fotografie“, Stadtmuseum Stockerau;
- „Schützen und Trachten in Niederösterreich“, Schloß Pottenbrunn;
- „Urdonau“, Krahuletzmuseum Eggenburg;
- „Südmähren, Land an der Thaya“, Landhaus Wien;
- „Geschichte der Schule“, Synagoge St. Pölten;
- „Hl. Barbara“, Schloß Matzen;
- „Steinmetzkunst“, Bildungshaus St. Hippolyt, St. Pölten;

- „Südböhmen und Südmähren“, Spitalskirche Weitra;
- Jubiläumsausstellung Litschau;
- „Musikleben der Stadt Mistelbach“;
- „Bauen im Mittelalter“, Kartause Gaming;
- „A. E. I. O. U.“ in der Tabakfabrik Stein;
- „Volkskunst aus Kasachstan“, Wolkersdorf;
- „Andreas Töpfer und seine Zeit“, Scheibbs;
- „Das geistliche Porträt“, Stift Göttweig;
- „Steinkohle“, Eggenburg.

Folgende nichtstaatliche Museen wurden gefördert:

- das Freimaurermuseum Schloß Rosenau;
- das Stadtmuseum Poysdorf;
- das Medizinmeteorologische Museum Dürrnhof bei Zwettl;
- Schubertmuseum Atzenbrugg;
- das Heimatmuseum Tulln;
- das Feld- und Industriebahnmuseum Freiland;
- die Heimatkundliche Sammlung Wilfersdorf;
- das Schloßmuseum Plankenstein;
- das Heimatmuseum Waidhofen an der Ybbs;
- das Heimatmuseum Gresten;
- das Stadtmuseum Klosterneuburg;
- das Weinviertler Museumsdorf Niedersulz;
- das NÖ Freilichtmuseum Haag;
- das Museum in der Schloßkirche Gloggnitz;
- das Heimatmuseum Mannersdorf/Lgb.;
- das Heimatmuseum Thaya;
- das Heimatmuseum Groß Schönaun;
- das Heimatmuseum Kautzen;
- das Heimatmuseum Gablitz;
- das Lapidarium Propsteigarten Wiener Neustadt;
- die Österreichische Gesellschaft für Lokalbahnen Hirschwang;
- das Heimatmuseum Straß;
- das Schneebergmuseum Puchberg;
- das Heimatmuseum Schrems;
- das Heimatmuseum Gars;
- der Südmährische Hof in Niedersulz;
- das Heimatmuseum Traismauer;
- das Heimatmuseum Neunkirchen;
- das Heimatmuseum Sieghartskirchen;
- das NÖ Lokalbahnmuseum Schwechat;
- das Klein- und Lokalbahnmuseum Gänserndorf;
- das Radetzkymuseum Wetzdorf;
- das Heimatmuseum Thayaland Laa;
- das Heimatmuseum Gaaden;
- das Eisenbahnmuseum Straßhof;
- das Heimatmuseum Grafenwörth – Seebarn;
- das Gewerbemuseum Schloß Rosenau;
- das Heimatmuseum Sierndorf an der March;

- die historische Dokumentation Bad Pirawarth;
- das Webereimuseum Weitra;
- das Heimatmuseum Korneuburg;
- das Heimatmuseum Lilienfeld;
- das Schifffahrtsmuseum Spitz;
- das Heimatmuseum Stillfried;
- das Heimatmuseum Mödling;
- das Heimatmuseum Langenlois;
- das Heimatmuseum Litschau;
- das Weinlandmuseum Asparn/Zaya;
- das Heimatmuseum Korneuburg;
- das Heimatmuseum Hafnerbach;
- das Heimatmuseum Absdorf;
- das Aviatikmuseum Wr. Neustadt;
- das Stadtmuseum Stockerau;
- das Missions-Ethnographische Museum St. Gabriel;
- das Heimatmuseum Altlichtenwarth;
- das Kämtaler Sommerfrischemuseum Stiefern/Kamp;
- das Österreich-Polen-Museum Kaja.

## Denkmalpflege

### Positiv erledigte Subventionsansuchen

Bürgerhäuser	54
Schlösser, Ruinen, Burgen	47
Kirchen, Kapellen	73
Orgelrestaurierungen	6
Stifte, Klöster	11
Statuen, Wegkreuze, Säulen, Gemälde, Marterl, Bildstöcke	40
Fassadenaktionen	12
Insgesamt	243

## Bildende Kunst

Der Sachbereich zeitgenössische bildende Kunst ist seit Jahresbeginn mit zahlreichen neuen Anforderungen befaßt. So verlangt das für die Kunstschaffenden Niederösterreichs ungemein wichtige Thema „Kunst und Bau“ eine sinnvolle Umsetzung in die Praxis. Ausgehend von den einschlägigen Bestimmungen im NÖ Kulturförderungsgesetz konnten 1986 einige Projekte realisiert werden. Ein Durchführungserlaß liegt als Entwurf vor. Weiters bedurfte die organisatorische und programmatische Diskussion um die Ausrichtung des für 1988 geplanten „Donaufestivals“ eines großen zeitlichen Einsatzes.

An der Spitze der Förderungsmaßnahmen standen Ankäufe und die Präsentation von Künstlern. Im Jahre 1986 wurden 209 Ankäufe getätigt. Daneben wurden zahlreiche Ansuchen um Unterstützung einschlägiger Publikationen, verschiedener künstlerischer Vorhaben und der regen Ausstellungstätigkeit (Vereine, Gemeinden und andere Kultur-

institutionen) positiv erledigt. Überdies erhielten der Landesverband der NÖ Kunstvereine und das Dokumentationszentrum in St. Pölten Förderungs-mittel für ihre Aktivitäten.

Neben der arbeitsintensiven Ausstellungstätigkeit wurden laufend Arbeiten im Depot Hainburg durchgeführt, mit Hilfskräften die Kontrolle der als Zimmerschmuck verliehenen Kunstwerke weitergeführt und die Neuordnung des Graphikendepots fortgesetzt. Katalogsammlung und Künstlerarchiv werden ständig erweitert.

In der Blau-Gelben Galerie und über Land wurden insgesamt 13 Ausstellungen organisiert oder mitveranstaltet. In den Sommermonaten fanden erstmals als Aktion der Blau-Gelben Galerie „Wandspielwochen“ statt. Zahlreiche Künstler gestalten Plakatflächen im öffentlichen Raum. Die durchschlagende Medienwirkung verschaffte der Galerie größte Publizität.

Anfang September wurde auf der Schallaburg das 1. Kunstgespräch organisiert. In diesem Rahmen fand auch die Eröffnung einer Rauminstallation statt.

## Literatur

Im nunmehr dritten Jahr wurden die Schulen Niederösterreichs aufgefordert sich an einer Aktion „Buchpaket und Lesungen“ zu beteiligen. Die Kulturabteilung stellt für diesen Zweck je 20 Buchtitel aus ihren Buchankäufen zur Verfügung, wenn die Schule bereit ist, einen niederösterreichischen Autor ihrer Wahl zu einer Lesung an die Schule einzuladen. Auch die Lesungen werden von der Kulturabteilung unterstützt. Insgesamt wurden 21 Verlage, 51 Autoren und 16 Literaturvereine gefördert.

## Volksbildung

1986 konnten insgesamt 22 Vereine und 43 Büchereien gefördert werden. Die NÖ Wanderbücherei wurde wie in den vergangenen Jahren unterstützt.

## Film- und Videoangelegenheiten

Gefördert wurden:

- **Schmalfilmclubs:** AFG Gablitz, Club der Filmamateure St. Pölten, Schmalfilmclub Krems, Filmclub Neunkirchen, Verein Medienzentren; Fotoclub Drosendorf;

● **Projekte:** A. E. I. O. U. von Kristöf Wolfgang; Tonbildschau von R. Mandl und J. Riegler; „Theodor Kramer“ von P. C. Buch; „Gehweißnichtwohin, Holweißnichtwas“ von Peter Egger; „Die Reise“ von Dietmar Schipek; „Paticca-Samuppada“ von Michael Pilz; „Der Fall Harrer“ von Lepeniotis; „Zur Ausstellung von Otto Beckmann“ von Konrad Bekker; „Mamma Mia Di Venezia“ von B. Batorska.

● **Institutionen:** Österreichisches Filmarchiv; filmladen;

● **Österreichisches Film Büro:** Österreichische Film Tage Wels 1986.

3

## Musik

### Musikschulen

125 Musikschulen, 86 Filialschulen, rund 1.800 Musiklehrer, Gesamtschülerzahl rund 35.000. Rund 70 Prozent der Hauptfachschüler besuchen Ergänzungs-fächer. 670 schuleigene Veranstaltungen, rund 1.400 Mitwirkungen bei öffentlichen Anlässen. Eine Musikschule (Kinderdorf SOS Hinterbrühl) arbeitet zum Nulltarif.

### Blasmusik

In Niederösterreich gibt es insgesamt 423 Kapellen mit 15.607 aktiven Musikern. In Ausbildung stehende Musiker: 4.450, zu erwartender Nachwuchs: 1.900. Den 20.600 Proben stehen 14.557 Aufführungen und Ausrückungen gegenüber. 145 Kapellen besitzen eigene Musikheime, die restlichen Kapellen sind gezwungen, in gemieteten Räumen, Schulen, Gemeindehäusern oder Gasthäusern zu proben.

### NÖ Tonkünstlerorchester

78 Konzerte in Niederösterreich, 12 Sonntagnachmittagskonzerte, 9 Konzerte für den ÖGB, 4 Arkadenkonzerte, 4 Jeunesse musicals, 25 diverse Konzerte in Wien, 37 Dienste beim ORF sowie Konzertreisen nach Bratislava, 1 Konzert in Linz und 1 Konzert in Vilach. 249 Proben, 420 Gesamtdienste.

### Konzerte

Im Rahmen der Wiener Festwochen wurden traditionsgemäß Serenaden an verschiedenen musikhistorischen Stätten Niederösterreichs durchgeführt. Die Veranstaltungen im Rahmen des NÖ Musiksommers erfreuen sich regen Publikumszustromes.

## Theater

1986 erhielten die beiden Stadttheater Baden und St. Pölten für ihren Spielbetrieb je 7 Mio. Schilling aus Landesmitteln. Der Arbeitsgemeinschaft NÖ Theatersommer gehörten heuer als Mitglieder an: Amstetten, Bad Deutsch-Altenburg, Baden, Laxenburg, Maria Enzersdorf, Melk, Perchtoldsdorf, Reichenau, Stockerau und St. Pölten.

Bei den Aufführungen wurde qualitativ hochwertiges Theater geboten; sehr großen Erfolg verzeichnete die Aufführung von Feydeaus „Wie man Hasen jagt“ in Stockerau, nicht zufriedenstellend sind die Verhältnisse in Reichenau, wo aber an der Verbesserung der Situation gearbeitet wird. In Reichenau wird mit Unterstützung des Landes die bauliche Substanz und die technische Einrichtung saniert.

Bad Deutsch-Altenburg pausiert, bekommt aber die jährliche Subvention für die Sanierung und den Umbau der Bühne. Zukünftig soll hier nur mehr antikes Theater gespielt werden, wofür es bereits entsprechende Anwartschaften gibt.

## Wissenschaft

1986 wurden 243 Subventionsansuchen positiv erledigt. Neben den traditionellen, dem großen Bereich der Landeskunde zuzuordnenden Arbeiten waren auch zahlreiche Ansuchen mit Bezug auf naturwissenschaftliche, technische, architektonische, medizinische und wirtschaftswissenschaftliche, in einigen Fällen auch auf rein philosophische Forschungen sowie auf Fachtagungen verschiedenster Art zu bearbeiten.

Besondere Schwerpunkte bildete die Förderung von Arbeiten über den Prinzen Eugen von Savoyen sowie über die Industriegeschichte Niederösterreichs. Neben den schon länger laufenden Forschungen im Rahmen verschiedenster Akademie- und Universitätsinstitute wie über die Ökologie der Hundsheimerberge wurde heuer auch ein Forschungsprojekt am NÖ Landeskrankenhaus Klosterneuburg/Gugging über die besonderen Ursachen von Schlaganfällen im Raume Niederösterreichs unterstützt.

Vor allem die Förderung sowohl der fachwissenschaftlichen Tagungen, unter denen nur das Albrechtsberger-Symposium und der Limes-Kongreß genannt seien, als auch der interdisziplinären, wie insbesondere des Wittgenstein-Symposiums und des UNESCO-Symposiums über zentrale Siedlungen, wirkte sich sehr anregend in Richtung Breitenwirkung wissenschaftlicher Tätigkeiten und Denkweisen aus und trug

wesentlich zur Steigerung des Ansehens dieser Sparte des Kulturlebens bei.

In besonderer Form wurden die im Bereich des Landes Niederösterreich angesiedelten Forschungsinstitutionen wie das Institut für mittelalterliche Realienkunde in Krems, das Limnologische Institut mit der Biologischen Station Lunz am See und das Biologische Forschungslabor in Schrems/Gebharts berücksichtigt. Im Zusammenhang mit den Plänen zur Einrichtung neuer wissenschaftlicher Institute in Niederösterreich wurde Neuland betreten.

Großzügige Förderung wurde dem Verein für Landeskunde und den im Lande angesiedelten Kulturverbänden, allen voran den Waldviertler und Weinviertler Heimatbünden und dem Kulturbund Mostviertel, zuteil.

## Museumspädagogik

Das aus zeitweise bis zu 10 Museumspädagoginnen und -pädagogen bestehende Team betreute bei der Ausstellung der Republik Österreich „Prinz Eugen und das barocke Österreich“ in einem Intensivprogramm mit Vor- und Nachbereitung etwa 4.000 Schüler.

Wegen des Erfolges bei Lehrern und Schülern wird aus diesem nunmehr schon zum vierten Mal angebotenen Betreuungsprogramm eine stehende Einrichtung künftiger Landesausstellungen werden. Das Betreuerteam bearbeitete auch die Ausstellungsbroschüre „Mein Prinz Eugen-Buch“, das in unkonventioneller Art exakte Informationen anbietet und zu einer weiteren Beschäftigung mit dem Thema zu Hause anregt. Der gute Verkaufserfolg ermuntert dazu, auch bei künftigen Landesausstellungen derartige „Juniorkataloge“ aufzulegen.

Jede Mitarbeiterin war schließlich noch einem Museum zur Ausarbeitung schriftlicher museumspädagogischer Materialien zugeteilt. Aus dieser Tätigkeit erwachsen Unterlagen für die Naturwissenschaftliche Sammlung in Wien/Herrngasse, das Fischereimuseum in Orth, das Museum für Volkskultur in Groß Schweinbarth, das Jagdmuseum in Marchegg und das Schifffahrtsmuseum in Spitz an der Donau.

Im Freilichtmuseum Asparn/Zaya hatten Museumsbesucher die Möglichkeit, unter Anleitung speziell ausgebildeter Museumsbeamter zu töpfern, zu spinnen und zu weben. Weiters wurde die Führungstätigkeit im Freilichtmuseum Petronell/Carnuntum in museumspädagogischem Sinne ausgebaut.

## Grabungen

### Ur- und frühgeschichtliche Grabungen

- Asparn/Zaya, Neolithikum, Leitung Dr. Windl;
- Oberpiesting, Bronzezeit, Leitung Dr. Windl;
- Gars-Thunau, Urnenfelderkultur bis Mittelalter, Leitung Univ. Prof. Friesinger;
- Oberleiserberg, Neolithikum bis Mittelalter, Leitung Univ. Prof. Friesinger;
- Stöffried, Paläolithikum bis Neuzeit, Leitung Univ. Prof. Felgenhauer;
- Pottenstein, Awaren, Leitung Dr. Daim;
- Zaingrub, Germanen, Leitung Dr. Daim;
- Wüstungen Hard, Mittelalter, Leitung Univ. Prof. Felgenhauer;
- Stratzing-Wasserwerk, Paläolithikum, Leitung Dr. Christine Neugebauer;
- Braunsberg, Hallstatt- und Latenezeit, Leitung Dr. Urban;
- Schmalzberg, ur- und frühgeschichtliche Anlage, Leitung Dr. J.-W. Neugebauer;
- verschiedene Kreisgrabenanlagen, Neolithikum, Leitung Dr. Trnka;
- Traismauer, römisch, Leitung H. Ofenberger;
- Zöbing, Paläolithikum, Leitung Krahlitzgesellschaft;
- Buhuberg, Urnenfelderkultur, Leitung Mag. Hahnel;
- Kamegg, Neolithikum, Leitung Dr. Trnka.

### Römische Grabungen

- Wiederaufnahme der seit 1964 ruhenden Landesgrabung Carnuntum durch das Museum Carnuntinum;
- Schnellstraße B 9: Dr. Stiglitz, Dr. Jobst, Dr. Kandler, K. Knibbe, M. Zawadil;
- Pfaffenberg: Dr. Jobst, Dr. Rudolf;
- Reiterkastell: Dr. Stiglitz;
- Zahlreiche Fundbergungen; Dr. Jobst;
- Traismauer: Römerkastell, J. Offenberger (Bundesdenkmalamt);
- Vorbereitung verschiedener Projekte in Carnuntum und entlang des Donaulimes.

### Archäologische Landeskunde

- Vorbereitung für den Aufbau einer umfassenden archäologischen Landesdokumentation von Niederösterreich. Ziel: Archäologische Landeskunde von Niederösterreich, Vergabe von Dissertationen.

## Naturwissenschaften

### Botanik

Es wurden heuer erstmals gezielt Sammelreisen durchgeführt, um das Landesherbarium sukzessive auf einen einigermassen wissenschaftlich akzeptablen Stand zu bringen. Ferner dienen diese Sammlerreisen zur Erforschung der Flora Niederösterreichs. (Das letzte Werk, das sich mit der Flora von Niederösterreich befaßte, stammt aus dem Jahre 1896!)

### Heilkräutergarten Stift Geras

Die fachliche Beratung bei der Errichtung eines Heilkräutergartens in der Stiftsgärtnerei in Geras wurde fortgesetzt.

### Alpengarten Rax

1.413 Besucher. Auf Grund mehrerer Begehungen des Alpengartens auf der Rax wurde mit Vorarbeiten begonnen, die den Alpengarten in den nächsten Jahren auf den neuesten Stand aus botanischer Sicht bringen sollen.

### Volkskunde

Im Werkvertrag arbeitet Frau Gudrun Dietrich am Standort- und Photoinventar mit Schwerpunkten: Textilien, Tracht, Keramik, Modell, Devotionalien. Gemeinsam mit dem Bearbeiter ist sie beim Rettungsprojekt des Bundesdenkmalamtes am Hammerwerk Mühlbach, Gemeinde Groß Pertholz, beteiligt, und erarbeitete auch dafür ein Standortinventar.

- Beteiligung an der Ausstellung „Trachten und Schützen in Niederösterreich“ in Pottenbrunn.
- Beteiligung an der Ausstellung „Wallfahrten in Niederösterreich“ im Stift Altenburg.

### Heimatspflege

Es wurden 132 Gemeinschaften positiv erledigt. ■

## Landesarchiv

### Neue Archiv- und Benützerordnung

Am 11. März 1986 beschloß die NÖ Landesregierung eine neue Archiv- und Benützerordnung für das NÖ Landesarchiv, durch welche die noch aus der Zeit der Monarchie stammenden diesbezüglichen Normen für das ehemalige „Archiv für Niederösterreich“ (= Archiv der k. k. Statthalterei) und für das „Niederösterreichische Landesarchiv“ (damals das Archiv des Landesausschusses und des Landtages) außer Kraft gesetzt und durch zeitgemäße Bestimmungen der gegenwärtigen Rechts- und Sachlage angepaßt wurden.

### Neuer Raum in Bad Pirawarth

Seit ca. 1930 klagten alle niederösterreichischen Archivare über den Mangel an Platz und über die Unterbringung eines Teiles der Archivalien in ungeeigneten Depots, nämlich in ungeheizten Keller- und Parterreräumen, die – zumindest in gewissen Jahreszeiten – feucht waren. Im ablaufenden Jahr wurde nun der Grundstein für eine entscheidende Besserung dieser Verhältnisse gelegt: Im Frühjahr entschloß sich die NÖ Landesregierung zum *Ankauf eines Fabriksareals* in Bad Pirawarth und widmete es dem NÖ Landesarchiv. Die relativ neuen, heizbaren und gut belüfteten, zum Teil sogar mit Klimaanlage ausgestatteten Hallen werden in nächster Zeit als Archivdepot adaptiert werden. Sie sind zur Unterbringung aller jener Bestände bestimmt, die das Landesarchiv von den 21 Bezirkshauptmannschaften, den 3 Kreisgerichten und den 60 Bezirksgerichten Niederösterreichs übernommen hat beziehungsweise in nächster Zeit übernehmen soll. Die Archivalien der Zentralverwaltungsstellen des Landes Niederösterreich (k. k. Niederösterreichische Regierung, k. k. Statthalterei für Niederösterreich, Landstände des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, Landesauschuß und Landtag von NÖ, Amt der NÖ Landesregierung) werden bis zu einer Neuordnung im Zusammenhang mit der Übersiedlung der Verwaltung in die Landeshauptstadt in Wien verbleiben. Das neugewonnene Archivdepot ermöglicht eine Räumung der bisherigen Außendepots des NÖ Landesarchivs in Herzogenburg, Hainburg, im Gebäude Wien-Muthgasse und zu Heiligenkreuz-Gutenbrunn. Die Beseitigung des schweren Platzmangels, unter dem das NÖ Landesarchiv jahrzehntelang litt, wird die Auf-

nahme von Akten aus der Zentralregistratur ermöglichen. Zu ihrer Vorbereitung fand eine Überprüfung der Ordnung und eine Umkartonierung der Akten des Amtes der NÖ Landesregierung beziehungsweise der Verwaltung des Reichsgaues Niederdonau für die Jahre 1935 bis 1945 statt. Gleichzeitig wurden Vorarbeiten für eine Inventarisierung geleistet, die insbesondere für die Zeit des Nationalsozialismus notwendig ist, da in dieser Periode zahlreiche Materien auftauchen, die es in der österreichischen Verwaltung vorher und nachher nicht gegeben hat. Die ersten Ergebnisse dieser Arbeiten werden in einer Abhandlung von Ernst Bezemek über „Die zeitgeschichtlichen Bestände des NÖ Landesarchivs“ publiziert. Gleichzeitig wurden auch die Strafakten der Kreisgerichte Korneuburg, Krems und St. Pölten sowie der Bezirksgerichte Krems, Purkersdorf, St. Peter in der Au und Waidhofen/Thaya nach für die Zeitgeschichtsforschung interessanten Vorfällen und Prozessen durchgesehen und so der Erforschung der jüngsten Geschichte zugänglich gemacht. Die Besserung der Raumsituation des Archivs erlaubt es in Hinkunft auch dem NÖ Landesarchiv, nach dem Vorbild anderer Bundesländer private Schloßarchive unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes ins Depot zu übernehmen. Einzelne Vorverhandlungen haben auf diesem Gebiet bereits stattgefunden. Es ist zu hoffen, daß auf diese Weise wesentliche Beiträge zur Erhaltung und Benützbarmachung landes- und regionalgeschichtlich wertvollen Archivgutes geleistet werden können.

### Fertigstellung und Fortsetzung von Archivarbeiten

Im Zuge der Arbeiten zur Verbesserung der Ordnung und zur Inventarisierung der Archivbestände wurde das Archiv des ehemaligen bischöflich-passauischen Rentamtes und der Herrschaft Königstetten fertig geordnet. Über die aus diesem Bestand zu gewinnenden Erkenntnisse berichtete Dr. Christina Mochty auf dem unten erwähnten Symposium in Waidhofen/Thaya. Neu in Angriff genommen wurden die Bestände „Herrschaftsarchiv Neulengbach“ und „Herrschaftsarchiv Matzen“. Verbesserungen und Ergänzungen des Inventars wurden bei den Beständen „Propstei Gloggnitz“, sowie für die Josephinische Steuerfession (VUWW, VUMB) vorgenommen. Mit einer Aufschlüsselung der thesianischen Steuerfession nach den in den einzelnen Bänden enthaltenen Ortschaften und Einzelhöfen wurde begonnen.

Fortgesetzt wurde die Neuaufstellung der Handbibliothek des Archivs, die für die Abteilung „Juridica“ abgeschlossen wurde. Die Sachgebiete „Allgemeine und österreichische Geschichte“, „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ befinden sich in Arbeit.

Die Arbeiten für die Archive der niederösterreichischen Gemeinden und für die Bezirks- und Kreisgerichtsarchive mußten wegen der Vorbereitung der Übersiedlung des Außendepots Herzogenburg gegenüber den Vorjahren eingeschränkt werden, doch konnte immerhin einiges für Eckartsau, Melk und Langenlois getan werden.

### Gemeindewappen

Das in den letzten Jahren wieder stark gestiegene Heimatbewußtsein wirkt sich auch im Bestreben vieler Gemeinden aus, ein eigenes Wappen oder den Rang einer Stadt- beziehungsweise Marktgemeinde zu erhalten. So verfaßte ein Mitarbeiter des Landesarchivs vier Gutachten für Stadt- und Markterhebungen. Gemeinsam mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden wurden 18 Wappenentwürfe erstellt.

### Zeitschrift NÖLA

1986 erschien der neunte Band der Zeitschrift NÖLA – Mitteilungen aus dem NÖ Landesarchiv. Neben einem Bericht über die Gemeindewappenverleihungen in den Jahren 1984 und 1985 enthält er zwei bedeutende Beiträge von Max Weltin: Der erste ist eine Fortsetzung der Edition der mittelalterlichen Urkunden des NÖ Landesarchivs mit ausführlichen Erläuterungen ihres Inhalts, wobei der Autor in den meisten Fällen bis in die Anfänge der Besiedlung der erwähnten Ortschaften zurückgeht. Beim zweiten handelt es sich um einen Bericht über das 1964 vom NÖ Landesarchiv erworbene Herrschafts- und Gutarchiv von Hernstein.

### Betreuung von Ausstellungen

Das NÖ Landesarchiv stellte einzelne Objekte für die Niederösterreichische Landesausstellung in Schloßhof, für die Oberösterreichische Landesausstellung in St. Florian und für mehrere kleine Expositionen zur Verfügung, wobei in einigen Fällen auch Katalogartikel von Mitarbeitern des Archivs verfaßt wurden.

## Statistik 1986 (Benützerdienst)

Wissenschaftlicher Dienst	Herren- gasse	Teinfalt- straße	Ins- gesamt
Archivbenützer:			
Personen	176	304	480
Tage	1.574	629	2.203
davon Abenddienst (16–19 Uhr)	132	7	139
Benützerdienst- Aushebungen	4.634	250	4.884

12 Fotoaufträge für Archivbenützer, abgewickelt über die Lichtbildwerkstätte „Alpenland“

Mikrofilme/Schrittkamera:

43 Filme

4.298 bezahlte Mikrofilmaufnahmen für Archivbenützer

6 Restaurierungen

Archivbibliothek:

203 Neuzugänge

## Institut für Landeskunde

Die Tätigkeit des Instituts erfolgt im Rahmen der vom Kuratorium gestellten Aufgaben.

### Bibliographie und Dokumentation

Einen Schwerpunkt bildete die Erstellung einer Bibliographie und Dokumentation des wissenschaftlichen Schrifttums zur Landeskunde von Niederösterreich.

Die noch bestehenden technischen Schwierigkeiten bezüglich der Benützung der EDV konnten beseitigt werden durch:

- Erarbeitung der Voraussetzungen (Detailkonzept) für diverse notwendig gewordene Änderungen der PC-seitigen Verarbeitungen „Änderungsdienst Bibliographie-Datei“ sowie „Prüfen und Drucken Bibliographie-Datei“;
- Überarbeitung des Detailkonzeptes betreffend die HOST-seitigen Programme zur Erstellung und photosatzgerechten Aufbereitung von Registern der gedruckten Bibliographie;
- Erstellung eines Detailkonzeptes für die HOST-seitige Verarbeitung zur Erstellung einer hierarchischen Liste aller im HOST-seitig ausgelagerten Titelmateral befindlichen Deskriptoren;
- Erstellung von Testdaten für die Datenübermittlungsprogramme zwischen PC und HOST, Aufbau der STAIRS-Datenbank, Erstellung (Auswahl, Sortierung und Druckausgabe) der alphabetischen und hierarchischen Deskriptorenliste.

Nunmehr können laufend die bereits erarbeiteten bibliographischen Daten in den PC eingegeben werden.

Der Sachbearbeiter Dr. May berichtete gemeinsam mit Dr. König (Abteilung III/4) vor der Kommission für Bibliographie der Vereinigung Österreichischer Bibliothekare über das Thema „Die Erstellung der Niederösterreichischen Bibliographie mittels EDV“. Die Ausführungen werden in nächster Zeit im Rahmen des Tagungsberichtes im Druck erscheinen.

Die Titelaufnahme und die Deskriptorenbestimmung wurden durch fünf Mitarbeiter mit Werkverträgen für die Sachgebiete mittelhochdeutsche Literatur, mittlere und neuere Geschichte Niederösterreichs, Biologie sowie Ur- und Frühgeschichte fortgesetzt.

### Historisch-topographisches Lexikon von Niederösterreich.

Wie bereits in früheren Berichten mehrfach ausgeführt, ist zunächst in Fortsetzung der vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in den Jahren 1871 bis 1926 herausgegebene Topographie die Abfassung ortskundlicher Artikel für Katastralgemeinden mit den Anfangsbuchstaben P bis Z geplant, wobei im Gegensatz zur alten Topographie das Augenmerk stärker der jüngsten Entwicklung zugewendet werden soll. Die Artikel mit den Anfangsbuchstaben Pa und Pe sind bis auf einzelne redaktionelle Arbeiten fertiggestellt, Muster liegen bereits in einem Probedruck vor. Die Arbeiten für die Katastralgemeinden mit den Anfangsbuchstaben Pf und Pi wurden begonnen.

### Schriftenreihe „Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde“

1986 erschien der 8. Band „Siedlungs-namen und Siedlungsformen als Quellen zur Besiedlungsgeschichte Niederösterreichs“. Er enthält Vorträge und Diskussionen, abgehalten auf dem 5. Symposium des NÖ Instituts für Landeskunde auf Schloß Rosenau bei Zwettl vom 2. bis 4. Juli 1984. Zur Zeit sind Band 9 und 10 in Vorbereitung. Band 9 wird eine Studie von Christina Frank über die Molluskenfauna des Kamptales enthalten, Band 10 die Vorträge des Symposiums „Bergbau in Niederösterreich“ (Pitten, Juli 1985).

Von Mitarbeitern der Abteilung werden außerdem die Schriftenreihe „Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich“ und die Periodika „Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich“ und „Unsere Heimat“ redigiert, die vom Verein für Landeskunde von Nieder-

österreich herausgegeben werden. Auf diese Weise sind die Mitarbeiter dieser Abteilung bei einem wesentlichen Teil des Niederösterreich betreffenden wissenschaftlichen Schrifttums aus den historischen Disziplinen an der Herausgabe beteiligt.

### Symposien

Vom 7. bis 9. Juli 1986 wurde in Waidhofen an der Ybbs das 7. Symposium des NÖ Instituts für Landeskunde abgehalten. Das Thema der Veranstaltung lautete „Die bayerischen Hochstifte und Klöster in der Geschichte Niederösterreichs“. Als Referenten konnten Univ. Prof. Dr. Heinz Dopsch (Salzburg), Univ. Ass. Dr. Herwig Weigl (Wien) Archivdirektor Dr. Joachim Wild (München), Archivrätin Dr. Elisabeth Noichl (München), Dr. Christina Mochty (Wien), Univ. Prof. Dr. Wilhelm Störmer (München), Hofrat Dr. Otto Friedrich Winter (Generaldirektor-Stellvertreter des Österreichischen Staatsarchiv i. R., Wien) und Diözesanarchivar Dr. Johann Weissensteiner (Wien) gewonnen werden. Die Tagung zeigte eindringlich die große Bedeutung, welche die bayerischen Hochstifte und Klöster im Mittelalter und auch noch am Beginn der Neuzeit für Niederösterreich hatten. Dieser Umstand spiegelt sich unter anderem in der Tatsache wider, daß ein erheblicher Teil der für unser Land relevanten Urkunden und Akten zur mittelalterlichen und auch zur neuzeitlichen Geschichte im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München liegt. Österreichische Benutzer können von Seiten der bayerischen Archivverwaltung bei Forschungen auf beste Unterstützung rechnen.

In Vorbereitung befinden sich zur Zeit das 8. Symposium, das im Juli 1987 in Weitra stattfinden und das Thema „Versuche und Ansätze zur Industrialisierung des Waldviertels, 17. bis 20. Jahrhundert“ behandeln wird, und das 9., das 1988 wahrscheinlich in Retz über „Probleme des Niederösterreichischen Weinbaus in Vergangenheit und Gegenwart“ abgehalten werden wird. Für 1989 ist – im Zusammenhang mit der geplanten Pottensteiner Ausstellung – ein Symposium über das Thema „Alltagskultur im Zeitalter der Industriellen Revolution“ geplant.

### Betreuung

Das Institut für Landeskunde konnte bereits bei einer Reihe von Literaturrecherchen behilflich sein. Die zeitgeschichtliche Dokumentation durch Interviews mit „Zeugen der Zeit“ wird fortgesetzt. An einer Monographie zum Thema „Niederösterreich unter der Herrschaft des Nationalsozialismus“ ist Dr. Ernst Bezemek als Autor mitbeteiligt. ■

## Schwerpunkte 1986

Ihrer Widmung gemäß ist die Abteilung III/4 bestrebt, die einzelnen Sammlungen nach dem in der „Bibliotheksordnung für die NÖ Landesbibliothek“ festgelegten Erwerbungsziel zu vervollständigen und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

### Zuwachsverzeichnis 1984/85 erstmals EDV-erstellt

Das Zuwachsverzeichnis der NÖ Landesbibliothek 1984 und 1985 wurde erstmals nach einer fotosatzgerechten Ausgabe der in der Groß-EDV-Anlage gespeicherten Katalogisate der Neuzugänge gedruckt. Vor allem die programmäßig enthaltene Erstellung der Register (Nebeneintragsregister und Schlagwortregister) brachte eine wesentliche Einsparung an Zeit und personellem Arbeitsaufwand.

### Datenbank BIBL

In der Großrechenanlage wurde die Datenbank BIBL eingerichtet. Im Online-Zugriff können nun die gespeicherten Daten (Katalogisate der Buchzugänge) mittels STAIRS abgefragt werden. Weiters hat die Abteilung für die Datenbanken LTGS, LBGL, VFGH, VWGH und LITE Zugriffsberechtigung. Literaturrecherchen können nun rasch und zeitsparend durchgeführt werden.

### Adreßverwaltung durch die Textverarbeitung

Die Adreßverwaltung der Abteilung erfolgt durch die Textverarbeitung. Die Bezieher des Zuwachsverzeichnisses, die niederösterreichischen Drucker und Verleger sowie Lieferanten und besondere Interessenten der NÖ Landesbibliothek wurden erfaßt. Es können insgesamt 750 Adressen nach verschiedenen Gesichtspunkten und Erfordernissen abgerufen und ausdruckt werden.

### Donin-Legat

Vom Donin-Legat wurden 806 Bände in die Bestände der NÖ Landesbibliothek eingearbeitet.

### Fortbildungsveranstaltungen

- 39 Teilnehmern des gehobenen und höheren Bibliotheksdienstes vom Ausbildungslehrgang „Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationsdienst“ wurden Organisation, Arbeitsplanung und Geschäftsgang der NÖ Landesbi-

bliothek in einem Vortrag und einer Führung vorgestellt.

- Die Kommissionssitzung „Bibliographie“ im Rahmen des 20. Österreichischen Bibliothekarstages fand in der NÖ Landesbibliothek statt. Das Thema „Die Erstellung der NÖ Landesbibliographie mittels EDV“ wurde nicht nur im Vortrag behandelt, sondern durch eine praktische Vorführung ergänzt.

- Die Kommission „Landesbibliotheken“ trat ebenfalls in der NÖ Landesbibliothek zusammen. Vertreter der Burgenländischen Landesbibliothek, der Steiermärkischen Landesbibliothek, der Vorarlberger Landesbibliothek, der Wiener Stadt- und Landesbibliothek sowie der NÖ Landesbibliothek berieten Verbesserungen in der Zusammenarbeit, insbesondere im Tauschverkehr.

### Leihgaben

Für die Ausstellungen „Prinz Eugen und das barocke Österreich“, „100 Jahre Stromerzeugung in Scheibbs“, „Josef Jungwirth“ und „Die großen Architekten auf dem Lande“ stellte die NÖ Landesbibliothek 45 Leihgaben aus den Sammlungen zur Verfügung; 106 Objekte dienten als Reprovorgaben.

## Probleme 1986

- Die Landkartensammlung konnte aus Personalmangel nicht wie geplant in den automationsunterstützten Geschäftsgang einbezogen werden.

- Die Einrichtung eines Sicherheitsmagazins wurde vorläufig zurückgestellt, da nach dem Beschluß über die Errichtung einer Landeshauptstadt und die Dezentralisierungsvorhaben erst verschiedene Standortvarianten geklärt werden müssen.

## Ziele 1987

- Maschinelles Einlesen der gedruckten Zuwachsverzeichnisse in die Datenbank BIBL. Weiters soll mit der Eingabe der in den Bandkatalogen verzeichneten Bestände begonnen werden.

- Die Landkartensammlung soll in den automationsunterstützten Geschäftsgang einbezogen werden. Gleichzeitig sollen die historischen und wertvollen Karten verfilmt und die Positive in Lochkarten montiert werden. Dieses Kartenmaterial könnte dann mittels Mikrolesegerät benutzt werden.

- Vorbereitung einer Bibliotheksausstellung mit zugehörigem Katalog zum 175 jährigen Bestandsjubiläum der NÖ Landesbibliothek im Jahr 1988.

## Statistik 1986

### Druckschriftensammlung

Bücherzuwachs durch:	
Kauf	896 Bände
Tausch	342 Bände
als Bibliotheksstück	877 Bände
als Geschenk	1.282 Bände
Gesamtwuchs	3.397 Bände

Der Bücherzuwachs betrug 1986 nach Abzug von 415 Ausscheidungen netto 3.397 Bände. Das ergibt einen Gesamtbestand von 132.449 Bänden.

### Periodica

Zugang bibliographischer Einheiten:	
durch Kauf	297
durch Tausch	255
als Bibliotheksstück	710
als Geschenk	495
Gesamtbestand	1.757

An Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodischen Druckschriften werden 1.757 bibliographische Einheiten evident gehalten.

### Benutzerfrequenz der Druckschriftensammlung

Anzahl der Leser	8.241 Personen
Anzahl der Entleiher	3.286 Personen
Diverse Auskünfte	20.761
Im Lesesaal benützte Werke	32.931 Bände
Entlehnte Werke	6.823 Bände
Aus anderen Bibliotheken entlehnt	232 Bände
Fernleihe	65 Bände

Von den Lesern kamen 51,83 % aus Wien, 9,83 % aus Wiener Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung und 38,34 % aus Niederösterreich. Bei den Entlehnern ergaben sich folgende Prozentanteile: Wien 59,04 %, Wiener Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung 17,16 % und Niederösterreich 23,80 %.

### Landkartensammlung

Landkartensammlung	1985
Sachtitel	1.985 (+ 70)
Kartenblätter	11.568 (+ 313)
Atlanten	168 (+ 5)

*Benutzung:* 61 Personen (Wien: 34, NÖ: 18, Haus: 9), 99 Signaturen, 738 Blätter. *Auskünfte:* 24 Personen (Wien: 14, NÖ: 10).

### Topographische Sammlung, Porträtsammlung, Flugblattsammlung und Exlibrissammlung

	1985	
Topografische Ansichten	20.056	(+ 206)
Ansichtskarten und Fotos	42.961	(+ 1.226)
Porträts	3.509	
Flugblätter	551	
Exlibris	358	(+ 63)

*Benutzung:* 161 Personen (Wien: 102, NÖ: 49, Haus: 10), 581 Ortstypen, 119 Foto-Orte, 9 Porträtmappen.

*Auskünfte:* 41 Personen (Wien: 23, NÖ: 14, Haus: 4).

### Burgenkundliche Sammlung

	1985	
Ansichten	21.064	(+ 60)
Zeitungsausschnitte (Kuverts)	1.702	(+ 7)
Pläne und Karten	786	
Negative	4.950	
Diapositive	2.261	
Korrespondenzmappen	1.966	

*Benutzung:* 90 Personen (Wien: 20, NÖ: 65, Haus: 5).

### Restaurierungswerkstätte

In der Restaurierungswerkstätte der NÖ Landesbibliothek wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

Grafiken	2 Stück
Landkarten	710 Blätter
Pergament-, Leder- und Leinenbindungen	77 Bände
Exlibris	65 Stück
Einschlagen von Buchumschlägen	432 Stück
Fremdobjekte und Ausstellungsvorbereitungen	14 Objekte

3

## Landesschulrat (LSR)

### Schwerpunkte 1986

Der Kompetenzbereich des Kollegiums des Landesschulrates für Niederösterreich ist im Bundesschulaufsichtsgesetz und in anderen Gesetzesbestimmungen, wie etwa im Schulorganisationsgesetz, im NÖ Pflichtschulgesetz, im NÖ Landeslehrerdienst-Hoheitsgesetz, im NÖ Schulzeitgesetz usw. taxativ aufgezählt.

Der Landesschulrat für Niederösterreich verwaltet 60 Bundesgebäude (Schulen und Konvikte) mit den dazugehörigen Liegenschaften sowie 12 Leasingbauten und Einmietungen.

Damit verbunden sind Anmietungen zusätzlicher Räume und Plätze für die Durchführung von Leibesübungen, die Erstellung von Kauf-, Tausch- und Mietverträgen bis zur grundbücherlichen Durchführung durch die Finanzprokurator einerseits und die Vermietung beziehungsweise Überlassung von Schulräumen an außerschulische Personen (Vereine) andererseits. Hiezu zählen weiters die Durchführung der Inneneinrichtung der obgenannten Objekte, teilweise auch unter vertraglicher Heranziehung von Architektenbüros, die Ausstattung mit Lehrmitteln und Betriebsmitteln, die einen ordnungsgemäßen Unterricht gewährleisten, sowie aus der Liegenschaftsverwaltung resultierende Entscheidungen über Ansprüche gegen den Bund als Verwahrer für abhanden gekommene Gegenstände.

Zu besorgen sind ferner die Raum- und Funktionsprogramme für beabsichtigte Neubauten, zu überwachen ist die Einhaltung von Verträgen im Zusammenhang mit dem Hallenbäderprogramm des Bundes.

Weiters sind die entsprechenden Vorarbeiten für die Sicherheit der Gebäudebenützer zu treffen.

Die in den bundeseigenen Schulgebäuden befindlichen Dienstwohnungen werden verwaltet.

In Durchführung des Privatschulgesetzes sind 9 private allgemeinbildende höhere Schulen, 9 private technische Lehranstalten, 7 private kaufmännische Lehranstalten, 19 private Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe sowie das Ausbildungsinstitut für Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung der Diözese St. Pölten und das Religionspädagogische Institut der Diözese St. Pölten, somit insgesamt 45 private Lehranstalten zu betreuen und zu beaufsichtigen, wozu noch 96 Musikschulen kommen.

### Schulbauprojekte

Folgende Schulbauprojekte sind in Ausführung beziehungsweise in Planung:

- **AHS:**
  - BG und BRG Baden, Frauengasse, Umbau und Ausbau (im Bau);
  - BG Mistelbach, Zubau (im Bau);
  - BG Klosterneuburg, Altbausanierung;
  - BG und BRG Waidhofen/Thaya, Errichtung von Sportfreianlagen;
  - BG Wr. Neustadt, Altbausanierung;
  - BG Hollabrunn (in Planung);
  - BG Schwechat (in Planung);

- BG und BRG Gänserndorf, Erweiterung (in Planung);
- BORG Wr. Neustadt, Neubau (Planung bewilligt);
- BG und BRG Baden, Biondegasse, Erweiterung (Planung bewilligt);
- BG und BRG Wieselburg, Errichtung von Sportfreianlagen (Planung bewilligt);
- BRG Krems, Zubau (im Bau);
- BORG und BK St. Pölten (Generalsanierung und Erweiterung).

### ● **BBS:**

- HAK Laa/Thaya, Neubau (im Bau);
- HTBLA Krems, Generalsanierung (Turnhalle im Bau);
- HTBLVA Waidhofen/Ybbs, Altbausanierung;
- HBLA für wirtschaftliche Frauenberufe St. Pölten, Betriebsküche, Hauswirtschaft (in Planung);
- HBLA für Mode und Bekleidungstechnik Krems, Zubau (in Planung);
- HAK und HAS Gmünd (im Bau).

### Schulpsychologie – Bildungsberatung

1986 ergab sich ein deutlicher Anstieg der längerdauernden Betreuungstätigkeit durch Schulpsychologen, in die in vielen Fällen neben den Schülern auch Eltern und zum Teil auch Lehrer einzuschließen waren. Es handelt sich dabei vor allem um Fälle von Schulangst, Prüfungsangst, plötzlichem Versagen in Leistungssituationen und abruptem Motivationsverlust.

## Aus- und Fortbildung der Schülerberater

Trotz intensiver Bemühungen ist es 1986 leider nicht gelungen, das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport dazu zu bewegen, auch für Hauptschulen mit weniger als 10 Klassen Schülerberater ausbilden und einsetzen zu lassen. Obwohl gerade die Schüler in den peripheren kleineren Hauptschulen, wie sie in Niederösterreich vorherrschen, gegenüber den Schülern in größeren Orten einen deutlich erschwerteren Zugang zu Informationen haben, wird diesen Kindern aus finanziellen Gründen eine adäquate Information über schulische und berufliche Bildungsmöglichkeiten vorenthalten.

Die Fortbildung der Schülerberater an Hauptschulen, allgemeinbildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen erfolgte in eintägigen Arbeitstagen und einwöchigen Seminaren im Rahmen des für die Aus- und Weiterbildung der Schülerberater aller Schultypen ausgearbeiteten Curriculums.

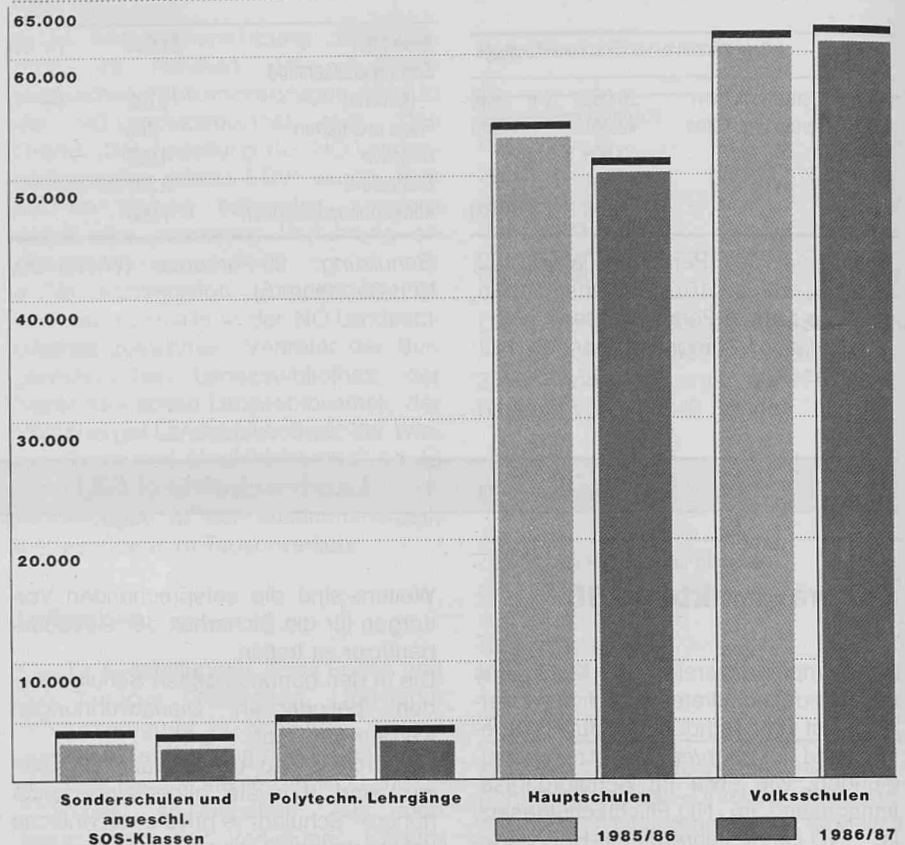
## Lehrerfortbildung

In Schulkonferenzen, Lehrerarbeitsgemeinschaften und Seminaren wurden in organisatorischer Kooperation mit dem Pädagogischen Institut und in enger Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht allgemeine und aktuelle Probleme der Erziehung mit den Themenschwerpunkten Lerntechniken, Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern und Möglichkeiten der Verbesserung der Leistungsmotivation besprochen. Die erschreckende Serie von Selbstmordfällen unter Schülern erforderte eine intensive Auseinandersetzung mit der Problematik von Schülern in Lebenskrisen, die unter anderem auch in Kleingruppenveranstaltungen aufgearbeitet wurde.

## Landesschülerbeirat

Die Wahl der Mitglieder des Landesschülerbeirates für das Schuljahr 1986/87 fand gemäß § 20 SchVG am 18. Juni 1986 im Kassensaal des Landesschulrates für Niederösterreich in Wien I., Wipplingerstraße 28 statt. Die Anzahl der Mitglieder wurde vom Landesschulrat für Niederösterreich mit 24 festgelegt. Es konnten aus jedem der drei Bereiche (AHS, BHS und BMS, Berufsschulen) 8 Mitglieder und eine Anzahl von Ersatzmitgliedern gewählt werden. Im Rahmen dieser Wahl wurden drei Landesschulsprecher bestellt.

## Gesamtzahl der Pflichtschüler



## Probleme 1986

Am Pflichtschulsektor beginnt zwar im gesamten gesehen eine allmähliche Stabilisierung der Schülerzahlen (es gibt nur mehr einen Rückgang bei den Hauptschulen, Sonderschulen und Schulen des Polytechnischen Lehrganges), aber es entstehen regional große Unterschiede, die vor allem in den ländlichen Bereichen zu großen Problemen führen. Der Rückgang der Schülerzahlen in diesem Bereich beginnt die Erfolge der Schulreorganisation in einzelnen Bereichen in Frage zu stellen.

Vom Schuljahr 1985/86 zum Schuljahr 1986/87 ist die Zahl der Pflichtschüler von 125.936 auf 122.258 zurückgegangen. Ein weiterer Rückgang wird auch noch in den kommenden Jahren erfolgen. Im Schuljahr 1986/87 war es möglich, 500 Lehrer einzustellen, wobei sich jedoch das Problem ergab, daß etwa 130 Lehrer den Dienst nicht antraten. Es werden jedoch in den folgenden Jahren weniger Neueinstellungen erfolgen können, sofern sich die Rechtslage nicht ändert.

Die Probleme auf dem Sektor der allgemeinbildenden Pflichtschulen haben bereits auf den Personalsektor der mittleren und höheren Schulen übergreifen. Lediglich für einzelne Gegenstände wie

Mathematik, Leibesübungen für Mädchen und Englisch, besteht noch ein Bedarf. Bei Diplomingenieuren und Lehrern für kaufmännische Fächer besteht weiterhin ein entsprechender Mangel. Bei den mittleren und höheren Schulen ist die Gesamtschülerzahl von 54.901 auf 54.025 zurückgegangen. Bei den allgemeinbildenden höheren Schulen sind die Schülerzahlen der 1. Klassen um 37 zurückgegangen, das ist ein Minus von 0,92 %, bei den Oberstufenformen (5. Klassen) haben wir ein Minus von 28 Schülern, das sind 3,92 %.

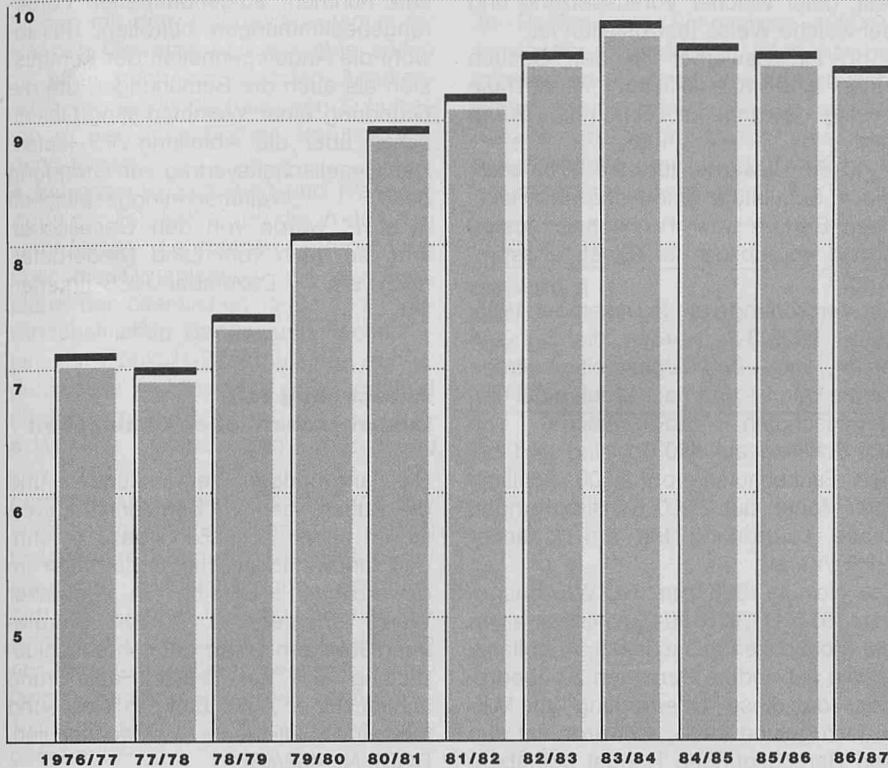
Bei den kaufmännischen Schulen ist nach einer leichten Steigerung im Vorjahr bei den Schülern der 1. Klassen wieder eine Verminderung um 79 Schüler, das ist ein Minus von 2,47 %, eingetreten.

Bei den technischen und gewerblichen Lehranstalten gibt es in der 1. Klasse um 113 Schüler mehr, das ist ein Plus von 6,81 %. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß eine Reihe neuer Fachrichtungen eröffnet wurde. Die Gesamtzahl der Schüler hat sich aber um 52, das ist ein Minus von 0,55 %, vermindert.

Bei den humanberuflichen Lehranstalten gibt es in den 1. Klassen um 193 Schüler weniger, das ist ein Minus von 6,16 %.

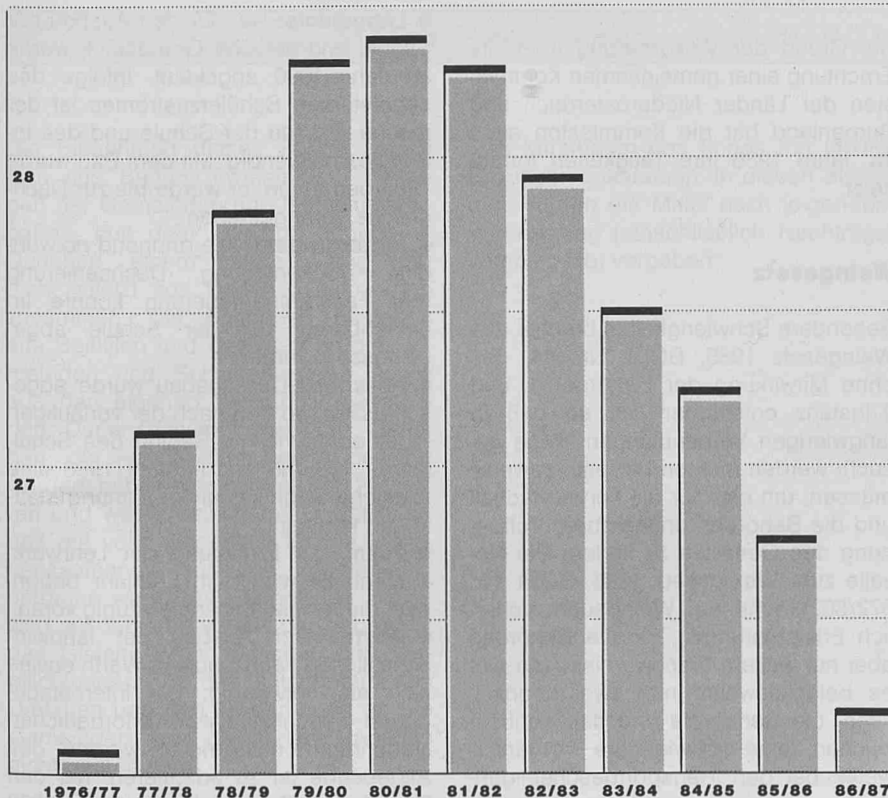
### Entwicklung der Schülerzahlen im technisch-gewerblichen Schulwesen

in Tausend



### Allgemeinbildende höhere Schulen Gesamtzahl der Schüler

in Tausend



Auf dem Bausektor für die mittleren und höheren Lehranstalten ist noch ein großer Nachholbedarf vorhanden, der aus budgetären Gründen nur langsam abgebaut werden kann. Es werden jedoch nur mehr sehr wenige Neuerrichtungen von Schulen erforderlich sein. General-sanierungen und Umbauten stehen im Vordergrund.

Große Probleme gibt es infolge der Kostensteigerungen auch beim Sachaufwand für die mittleren und höheren Schulen.

### Statistik 1986

Personalverwaltung	1985	1986
Landeslehrer:		
Lehrpersonal an allgemeinbildenden Pflichtschulen	11.332	11.717
Lehrpersonal an Berufsschulen (pragmatisiert)	428	440
Lehrer an mittleren und höheren Schulen	5.348	5.419
Insgesamt	17.108	17.576
Pensionisten (Landeslehrer) bzw. Versorgungsgenüßempfänger nach Landeslehrern	5.025	5.142
Nichtlehrerpersonal	1.116	1.124
Insgesamt	23.249	23.842

Gesamtzahl der Pflichtschüler	1985/86	1986/87
Volksschulen	62.220	62.279
Hauptschulen	54.338	51.244
Polytechnische Lehrgänge	5.176	4.842
Sonderschulen und angeschlossene SOS-Klassen	4.202	3.893
Insgesamt	125.936	122.258

Gesamtzahl der Schüler an mittleren und höheren Schulen	1985/86	1986/87
AHS	26.769	26.198
BBS	28.132	27.827
Insgesamt	54.901	54.025

#### Schülerbeihilfen 1985/86

Anträge	9.342
Positiv erledigt	6.971
Gesamtsumme (1984/85):	S 77.405.532,- S 81.801.724,-

#### Schülerunterstützungen 1985/86

Anträge	3.845
Positiv erledigt	2.859
Gesamtsumme (1984/85):	S 3.178.000,- S 3.251.500,-

## Schwerpunkte 1986

- Alle behördlichen Aufgaben hinsichtlich der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen;
- alle Verwaltungs- und Bauaufgaben im Bereiche der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen;
- die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung;
- die Wein-, Obst-, Qualitätsklassen- und Gartenbauangelegenheiten.

## Schul- und Internatsbetrieb

In der Führung der Schul- und Internatsbetriebe der landwirtschaftlichen Schulen zeichnet sich auch im Jahre 1986 eine stärkere Tendenz zur Fachschule ab. Bei den Berufsschulen hingegen sind weiterhin leicht sinkende Schülerzahlen festzustellen. Infolge zu geringer Schülerzahlen wurde die landwirtschaftliche Berufsschule in Gutenstein gemäß § 73 des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes aufgelassen.

Weiters wird festgehalten, daß infolge Raummangels die Heranziehung des Internates an der ehemaligen landwirtschaftlichen Berufsschule Ravelsbach auch im Schuljahr 1986/87 für die Unterbringung von Berufsschülern der Gartenbauschule Langenlois bis zur Fertigstellung eines in Bau befindlichen Neubaus sich als notwendig erwies.

## Legistik

Mit einer Novelle zur Organisationsverordnung, LGBl. 5025/1-2, wurde die Schulorganisation für einen Großteil des Landwirtschaftlichen Fachschulbereiches von der Dreistufigkeit in eine Vierstufigkeit übergeführt; für einen Großteil deshalb, weil von dieser Änderung alle Fachschulen, Fachrichtung „Landwirtschaft“ und „Weinbau einschließlich Kellerwirtschaft“, betroffen sind. Die Überführung in eine 4stufige Ausbildung war deshalb notwendig gewesen, da die Einführung einer Pflichtpraxis (Dauer 10 Monate, geteilt in eine Fremd- und Heimpraxis) als besonders wünschenswert angesehen wurde.

Sehr viel Arbeitszeit mußte der Schul- und Heimordnung gewidmet werden, die dem Begutachtungsverfahren zugeführt wurde.

Mit Verordnung über den Schulversuch an der landwirtschaftlichen Fachschule Poysdorf, LGBl. 5025/7-0, wurde die Möglichkeit geschaffen, nicht landwirtschaftlich vorgebildeten Interessierten in einem einjährigen „Kurs“ eine landwirtschaftliche Ausbildung zukommen zu lassen („Umsteigerlehrgang“).

Die NÖ Eignungs- und Einstufungsprüfungs-Verordnung, LGBl. 5025/6-0, legt fest, unter welcher Voraussetzung und auf welche Weise festzustellen ist,

– ob ein Bewerber für den Besuch einer landwirtschaftlichen Fachschule geistig geeignet ist (Eignungsprüfung) und

– ob ein Bewerber für eine höhere als die 1. Schulstufe einer landwirtschaftlichen Berufs- oder Fachschule ausreichend vorgebildet ist (Einstufungsprüfung).

Mit Verordnung vom 9. Dezember 1985, LGBl. 5025/3-2, wurden die Schülerheim-, Lern- und Arbeitsmittelbeiträge für die Berufs- und Fachschulen bei den Berufsschulen pro Woche von 400 Schilling auf 440 Schilling und bei den Fachschulen von 2.000 Schilling (pro Monat) auf 2.200 Schilling erhöht. Diese Verordnung trat am 1. Jänner 1986 in Kraft.

Die Novelle 1986 zum NÖ Weinbaugesetz 1974, LGBl. 6150-2, sollte vor allem die Möglichkeit ausschalten, Auspflanzrechte auf andere Personen zu übertragen, da diese Übertragung zu Mißbrauch geführt hatte; so wurde mit diesen Berechtigungen Handel getrieben. Weiters fiel die bisherige Verpflichtung, bei Neuauspflanzung in der Weinbauflur gleicher Art bleiben zu müssen. Schließlich wurde der Begriff der Bergweinaulagen in das Gesetz aufgenommen.

## Kommission

Auf Grund der Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission der Länder Niederösterreich und Burgenland hat die Kommission auch im Jahre 1986 ihre Tätigkeiten fortgesetzt.

## Weingesetz

Besondere Schwierigkeiten brachte das Weingesetz 1985, BGBl. Nr. 444, das ohne Mitwirkung der Behörden I. und II. Instanz entstanden ist, so daß in langwierigen Verhandlungen Wege gesucht werden mußten beziehungsweise müssen, um eine für die Landwirtschaft und die Behörden annehmbare Vollziehung des Gesetzes zu finden. Die Novelle zum Weingesetz 1985, BGBl. Nr. 372/86, brachte den Weinbauern sicherlich Erleichterungen, für die Behörden aber nur weitere Erschwernisse (so gibt es beispielsweise nun zwei Kennzeichen, die Banderole und das Kontrollzeichen, eine schwierigere Vorgangsweise bei den Transportbescheinigungen).

In besonderer Weise wurde die Abteilung aber auch durch die im Weingesetz nunmehr aufgenommenen Förderbestimmungen betroffen, da sowohl die Angelegenheiten der Kommission als auch die Bemühungen um die Gründung einer Weinmarketing-Gesellschaft über die Abteilung VI/5 laufen. Der Gesellschaftsvertrag zur Gründung der „Weinmarketinggesellschaft m. b. H.“ wurde von den Gesellschaftern, so auch vom Land Niederösterreich, am 11. Dezember 1986 unterfertigt.

## Anrechnung von landwirtschaftlichen Schulzeiten

Die langwierigen Verhandlungen und die Äußerungen im Begutachtungsverfahren haben schließlich dazu geführt, daß landwirtschaftliche Schulzeiten im gewerblichen Bereich in gewisser Weise angerechnet werden (Verordnung über den Ersatz der Lehrabschlussprüfung und der Lehrzeit auf Grund schulmäßiger Ausbildung in land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, BGBl. Nr. 462/86).

## Ausbauvorhaben in landwirtschaftlichen Fachschulen

• **Bruck an der Leitha:** Der Schwerpunkt der Renovierungsarbeiten war die Umstellung der Heizungsanlage auf Gasbetrieb.

• **Langenlois:** Das für den Ausbau der Schule erforderliche Grundstück wurde im Jahre 1980 angekauft. Infolge des sehr starken Schülerzustromes ist der rasche Ausbau der Schule und des Internates notwendig. Mit dem Bau wurde 1986 begonnen; er wurde bis zur Dachgleiche vorangetrieben.

• **Mittergrabern:** Die dringend notwendige Trockenlegung, Dachsanierung und Fassadenerneuerung konnte im einseharen Teil der Schule abgeschlossen werden.

• **Poysdorf:** Der Ausbau wurde abgeschlossen, so daß nach der vorläufigen Inbetriebnahme mit Beginn des Schuljahres 1985/86 am 14. Juni 1986 eine feierliche Segnung und Eröffnung stattfinden konnten.

• **Tulln:** Die Errichtung der Lehrwerkstättenhalle wurde im Frühjahr begonnen, die Arbeiten schreiten zügig voran.

• **Warth:** Der Ausbau der landwirtschaftlichen Fachschule in Warth erwies sich als notwendig. Ein Internatsgebäude einschließlich der erforderlichen Nebenräume soll errichtet werden; das Altgebäude ist zu adaptieren. Mit den Bauarbeiten konnte im Frühjahr 1986 begonnen werden.

## Ziele 1987

● *Legistik*: Das NÖ Landwirtschaftliche Schulgesetz ist den gegebenen Umständen anzupassen. Weitere Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie sollen zu einer noch verbesserten Anerkennung von landwirtschaftlichen Schulzeiten in der gewerblichen Berufsausbildung führen.

● *Permanente Schulung und Weiterbildung* der Lehrkräfte, um die in den neu verordneten Lehrplänen (Verordnung über die Organisation und die Lehrpläne der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, LGBl. 5025/1-2) formulierten Ausbildungsziele im Unterricht weitestgehend erreichen zu können.

● *Weiterer Ausbau und Adaptierung von Schulen*, um den Unterricht in moderner Art und Weise gestalten und weiterführen zu können. Hiezu darf jedoch festgehalten werden, daß infolge der ständigen Kreditkürzungen (Sparbudget) der Ausbau beziehungsweise die Adaptierung der Schulen auch weiterhin nur in einem äußerst begrenzten Umfang vorgenommen werden können. Trotzdem sind folgende Vorhaben vorgesehen:

- Landwirtschaftliche Fachschule Garming (Neubau)
- Landwirtschaftliche Fachschule Otenschlag (Adaptierung des Schlosses, das angekauft und dessen Revitalisierung im Jahr 1987 exakt durchgeplant werden soll).

## Statistik 1986

### Landwirtschaftliche Berufsschulen

Zu Beginn des Schuljahres 1986/87 wurde der Unterricht in 8 Internatsberufsschulen erteilt. In diesem Schuljahr weisen die noch bestehenden *landwirtschaftlichen Berufsschulen* unter Berücksichtigung der 2. und 3. Schulstufe folgende Schülerzahlen auf:

Fachrichtungen	Schüler
Landwirtschaft	510
Ländliche Hauswirtschaft	150
Gartenbau	330
Insgesamt	990

### Landwirtschaftliche Fachschulen

Zu Beginn des Schuljahres 1986/87 wurde der Unterricht in 26 landwirtschaftlichen Fachschulen erteilt. Diese weisen folgende Schülerzahlen auf:

Fachrichtungen	Schulen	Schüler
Landwirtschaft, Weinbau, Kellerwirtschaft und Gartenbau inkl. Winterschulen	Burschen 14	1.701
Ländliche Hauswirtschaft inkl. FS Hochstraß	Mädchen 12	900
Insgesamt	26	2.601

Für die Bewältigung der vielfachen Aufgaben in den Schul-, Internats- und Wirtschaftsbetrieben der Berufs-, Fachschulen und Kursstätten sowie in der Erwachsenenbildung im Förderungs- und Beratungsdienst steht derzeit folgender Personalstand zur Verfügung: 445 Lehrer (einschließlich Leiter und Direktoren) und ca. 350 Bedienstete für Schule und Internat einschließlich Verwaltung sowie Betreuung der Schulwirtschaften. ■

## NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6)

Die Einnahmen dieses Fonds setzen sich aus Bedarfszuweisungen, Beiträgen der Gemeinden und Gemeindeverbände, aus dem Rückfluß gegebener Darlehen, einem Landesbeitrag und nicht zuletzt aus Darlehensaufnahmen zusammen. Die Ausgaben bestehen aus Beihilfen und Darlehen an die Gemeinden und Schulgemeinden sowie aus den eigenen Verpflichtungen aus den Darlehensaufnahmen. Die Darlehen, die an die Gemeinden gewährt werden, haben eine Laufzeit von 25 Jahren und werden zinsenlos gewährt, so daß die volle Zinsenlast für die Darlehensaufnahme aus den Fondsmitteln getragen wird. Das Budget des Fonds wird auf Jahre im voraus geplant, damit das Gleichgewicht zwischen den Verpflichtungen aus den aufgenommenen Darlehen und den Forderungen an die Gemeinden aus gewährten Darlehen nicht gestört wird.

Das Kuratorium des Fonds trat in drei Sitzungen zusammen. In diesen Sitzungen wurden die Mittel nach folgendem Voranschlag (einschließlich Nachtragsvoranschlag) vergeben:

Einnahmen	
Beitrag des Landes	S 50.000.000,-
Bedarfszuweisungen	S 205.653.000,-
Schulklassenbeiträge	S 4.500.000,-
Darlehensaufnahme	S 260.000.000,-
Darlehensrückflüsse	S 107.291.000,-
Andere Einnahmen (Rechnungsabschluß 1985, Aufhebung von Beschlüssen usw.)	S 44.814.000,-
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>S 673.258.000,-</b>
Ausgaben	
Tilgung der Darlehen	S 183.878.000,-
Zinsen für Darlehen	S 132.255.000,-
Spesen für Darlehen	S 3.900.000,-
Gewährung von Beihilfen	S 155.748.000,-
Gewährung von Darlehen	S 196.979.000,-
Sonstiges	S 498.000,-
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>S 673.258.000,-</b>

## Schwerpunkte 1986

### Allgemeines

Das NÖ Pflichtschulgesetz wurde in Ausführung der 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle abgeändert, wodurch gesetzlich die Basis für die weitere Herabsetzung der Klassenschülerzahlen an Hauptschulen sowie schulorganisatorische Änderungen im Bereich der Neuen Hauptschule und des Polytechnischen Lehrganges geschaffen wurde. Das Anlaufen der Neuen Hauptschule – im Schuljahr 1986/87 werden bereits zwei Klassen in den Hauptgegenständen nach Leistungsgruppen unterrichtet – erfolgte ohne größere personelle und räumliche Schwierigkeiten, wenn sich auch in Einzelfällen ein bisher vorhandener Raummangel durch die Einführung der Leistungsgruppen verschärfte. Die durch die 9. Schulorganisations-Novelle notwendige neuerliche Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes im Bereich der Sonderschulen und Berufsschulen ist bereits eingeleitet.

Die Einführung des Informatikunterrichtes an Polytechnischen Lehrgängen mit Beginn des Schuljahres 1986/87 erforderte umfangreiche organisatorische, vor allem koordinierende Maßnahmen, damit sichergestellt ist, daß die von den Schulerhaltern angekauften Geräte dem durch den Lehrplan vorgegebenen Anforderungsprofil entsprechen. Da in absehbarer Zeit voraussichtlich der Informatikunterricht auch an Hauptschulen eingeführt werden soll, können die an den Polytechnischen Lehrgängen gemachten Erfahrungen an den Hauptschulen bereits berücksichtigt werden. Das NÖ Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1976, LGBl. 2600-0, mußte nach dem Inkrafttreten des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 samt Novelle BGBl. Nr. 550/1984, den neuen bundesgesetzlichen Regelungen angepaßt werden. Abgesehen von Änderungen in den Zertifikationen und der begrifflichen Abstimmung dieser beiden Gesetzesmaterien wurden auch die Zuständigkeiten des Bezirksschulrates und des Landesschulrates den Erfordernissen der Praxis entsprechend neu geregelt. Die Bestimmungen über die Leistungsfeststellungen werden neu gegliedert, und der Abschnitt über die Disziplinarverfahren wurde der neuen Situation angeglichen. Der Gesetzesentwurf ist dem externen Begutachtungsverfahren unterzogen worden.

### Sonderschulen des Landes

● **Waldschule Wiener Neustadt**, Heim mit medizinisch-therapeutischer Rehabilitation und Sonderschule für körperbehinderte Kinder.

Die Sanierung des Internates ist nunmehr baulich abgeschlossen. Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von 4.513.787,80 Schilling wurden beglichen.

Die im Zusammenhang mit der Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage erforderlichen Verhandlungen wurden abgehalten. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im Frühjahr 1987.

● **Sonstige Sonderschulen des Landes:** Allentsteig, Hinterbrühl, Hollabrunn, Waidhofen/Ybbs, Klosterneuburg, Gugging. Der für den Betrieb der fünf Schulen im Voranschlag des Landes zur Verfügung gestellte Kredit wurde für die einzelnen Schulen nach den Schülerzahlen und den örtlichen Gegebenheiten verwendet.

### Dienst- und Besoldungsrecht der Landeslehrer

In den Sitzungen der NÖ Landeslehrerkommission für allgemeinbildende Pflichtschulen wurden 127 schulfeste Leiterstellen und 73 schulfeste Lehrstellen nach Ausschreibung durch definitive Ernennungen besetzt. Gemäß § 8 LDG wurden 64 Dienstposten besetzt. Im Zusammenhang mit diesen Ernennungen und Besetzungen wurden 211 abweisende Bescheide erlassen. Weiters wurden 26 Entscheidungen über Berufungen gegen dienst- und besoldungsrechtliche Bescheide des Landesschulrates beziehungsweise der Landeslehrerkommission gefällt; ferner wurden 5 Gegenschriften an den Verwaltungsgerichtshof erstattet.

### Religionslehrer

Für ca. 369 Laien-Religionslehrer und ca. 458 Geistliche, die als kirchlich bestellte Religionslehrer an Pflichtschulen in Niederösterreich unterrichten, wurde die Anweisung der Bezüge, Fahrtkostenzuschüsse und Reisegebühren veranlaßt sowie 47 Abfertigungsansuchen überprüft und in entsprechender Höhe zur Anweisung gebracht.

### Förderungen

Zu den Aufgaben der Abteilung gehört die Verwaltung nachstehender Förderungsmittel:

● Aufwandsentschädigung für Schulaufsichtsbeamte: 2.934.589,80 Schilling.  
● Schülerbeihilfen: Für begabte und bedürftige Schüler und Schülerinnen an allgemeinbildenden höheren Schulen (1. bis einschließlich 5. Klasse) wurden im Schuljahr 1985/86 847 Schülerbeihilfen im Gesamtbetrag von 1.884.000 Schilling gewährt.

Für das Schuljahr 1986/87 sind bis 31. Oktober 1986 533 Ansuchen um Gewährung einer Schülerbeihilfe eingelangt.

● Stipendien für Südtiroler Studenten: Für in Österreich studierende Südtiroler Hochschüler wurden im Jahre 1986 128.000 Schilling an Stipendien ausbezahlt.

● Österreichischer Auslandsstudentendienst: Als Jahressubvention wurde dem ÖAD ein Betrag in Höhe von 60.000 Schilling angewiesen.

● Förderung der „Landeslehrerbücherei“: 160.000 Schilling.

● Beiträge zu den Kosten der Beaufsichtigung von Fahrschülern an allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschulen außerhalb des Unterrichts: Für das Schuljahr 1985/86 wurden Beiträge in Gesamthöhe von 2.641.852 Schilling an 286 Antragsteller bewilligt. Für das 1. Semester 1986/87 sind bis 31. Oktober 1986 219 Ansuchen eingelangt.

● Schulerhaltsbeiträge: Aus dem für das Jahr 1986 vorgesehenen Kredit von 2 Mio. Schilling (inklusive 200.000 Schilling für Länder) wurden Schulerhaltsbeiträge in der Gesamthöhe von 2 Mio. Schilling an die gesetzlichen Schulerhalter angewiesen.

● Lehrerfortbildung: 250.000 Schilling Kredit 1986; 50.000 Schilling 20 % Kreditsperre; 200.000 Schilling wurden am 11. Juni 1986 an das Pädagogische Institut Baden angewiesen.

● Förderung der Lehrmittelbeschaffung: Für die Lehrmittelbeschaffung wurden 249 Schulerhalter Beiträge von insgesamt 1,5 Mio. gewährt und angewiesen. Für das Jahr 1987 sind 230 Ansuchen um Förderungszuschüsse für Lehrmittel eingelangt.

## Bildstellenwesen

Die Tätigkeit der NÖ Landesbildstelle besteht in

- Schulung und Information der Lehrer und Schulleiter, der Bildstellenleiter, Mitarbeiter und der Schulaufsichtsorgane;
- Medien- und Geräteverleih mit Instandsetzung;
- Medienbeschaffung;
- Geräteservice;
- Führung der Mediathek.

## Probleme 1986

Die Medienanforderungen (Filme usw.) der Schulen können wegen der zu geringen Auflagezahlen von Filmkopien zu den jeweiligen Themen nur teilweise erfüllt werden. Durch den Kopienmangel stößt auch die termingerechte Zuteilung an die Schulen auf große Schwierigkeiten.

Die spezielle Ausbildung der im Bildstellenwesen tätigen Lehrer (Bildstellenleiter und Mitarbeiter) wäre dringend erforderlich, um den Informations- und Schulungserfordernissen für Lehrer und Schulerhalter besser gerecht werden zu können.

Die Unterbringung und Versorgung der Bildstellen (Gerätschaften, Einrichtungsgegenstände und Personal) entspricht noch nicht den Erfordernissen.

## Ziele 1987

- Schulung der Lehrer;
- Beratung der Schulerhalter zur Beschaffung von AV-Geräten und Medien sowie hinsichtlich einer zweckmäßigen Schul- und Klasseninstallation;
- Medien- und Gerätebeschaffung (Ankauf und Intensivierung der landesspezifischen Produktion) mit Planung, Begutachtung, Bewertung sowie Bereitstellung für den Verleih;
- Ausbau der Mediathek;
- Ausbau der Bildstellen – personell, räumlich und ausstattungsmäßig, um den Anforderungen der Schulen gerecht zu werden;
- zeitgemäße Ausbildung der Bildstellenleiter und des Personals der Landesbildstelle. ■

3

## Sportförderung (I/4)

### Schwerpunkte 1986

#### NÖ Landessportschule, Bundessportzentrum Südstadt

Auf Grund der mit dem Bund getroffenen Vereinbarung, 20 % an den Einrichtungen des *Bundessportzentrums Südstadt* benützen zu dürfen, ergibt sich, daß eine Intensivierung des Betriebes nicht mehr möglich ist. Es konnte daher den gesteigerten Wünschen der NÖ Dach- und Fachverbände weiterhin nur im gegebenen Rahmen nachgekommen werden.

Eine Reihe von Veranstaltungen und Kursen mußten daher infolge der außerordentlich großen Nachfrage bereits disloziert durchgeführt werden. Hiemit sind allerdings verwaltungstechnische Schwierigkeiten verbunden.

Die Sportanlagen des BSZ Südstadt (Außen- und Innenanlagen) wurden von der NÖ Landessportschule im Jahr 1986 mit 8.373 Stunden beansprucht.

Da über die NÖ LSS nur eine beschränkte Zuweisung an das BSZ Südstadt (lediglich 40 Betten stehen zur Verfügung) erfolgen kann und überdies auch hier der Bund ein Prioritätsrecht genießt, konnten Kurse, Veranstaltungen und auch Sitzungen nur im gegebenen Rahmen erfolgen.

Nach wie vor werden die Vorstandssitzungen und Generalversammlungen der Verbände regelmäßig durchgeführt. Bisher haben insgesamt 21 Verbände und andere Sportgruppen die Einrichtungen der NÖ LSS im Rahmen des BSZ Südstadt in Anspruch genommen.

#### Fortbildung (Trainer, Lehrwarte, Funktionäre)

1986 wurden insgesamt 77 Kurse in Zusammenarbeit mit den NÖ Dach- und Fachverbänden durchgeführt. Die Gesamtkosten dafür betragen rund 530.000 Schilling (Referenten- und Kursleiterentschädigungen, Fahrtkostenvergütungen, Skriptenmaterial, Sportstätten).

Das *Trainerprojekt/Schwimmen* „Leistungsmedizin im Schwimmsport – Schulung und Planung für Trainer“ unter der Leitung von Dozent Dr. Paul Haber wurde mit großem Erfolg abgeschlossen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß dieses auf Initiative der NÖ Landessportschule und mit voller Unterstützung des NÖ Schwimmverbandes seit 19. September 1983 laufende Projekt ab 1986 vom Österreichischen Schwimmverband übernommen und somit gesamtösterreichisch wirksam wird.

#### Senioren-sport

Obwohl heuer kein Seniorensporttag durchgeführt wurde, haben doch viele Seniorensportler in den Vereinen besonders intensiv Sport betrieben.

In vielen Verbänden bestehen bereits Seniorenreferate, welche immer mehr an Bedeutung gewinnen.

#### Sportehrenzeichen

Am NÖ Landesfeiertag 1986 erfolgte in festlichem Rahmen in der Prandtauerhalle der Landeshauptstadt St. Pölten die Verleihung von Sportehrenzeichen. 95 Sportehrenzeichen wurden an 16 Aktive und 79 Funktionäre von Landeshauptmann Siegfried Ludwig überreicht. Von den Sportlern erhielten 9 das Ehrenzeichen in Bronze, 4 das in Silber und 3 jenes in Gold.

Auf die Funktionäre entfielen 15 bronzene Ehrenzeichen, 46 silberne und 18 goldene.

Dazu ist zu bemerken, daß die Abteilung mit dem Landessportrat im Sinne der NÖ Sportehrenzeichenverordnung die seitens der Verbände eingehenden Anträge prüft, die über die Abteilung I/AV der Landesregierung zur Beschlußfassung weitergeleitet werden.

#### Veranstaltungen und Ehrungen

- Ehrung der NÖ Staatsmeister 1985 mit 5. Supermehrkampf und Sportlerabend in Amstetten (11. April 1986);
- 10. Sporttag der NÖ Landesbediensteten im BSZ Südstadt – LSS (18. Juni 1986);
- 10. NÖ Versehrten-sporttag im BSZ Südstadt – LSS (14. September 1986);
- Sportehrenzeichenverleihung in St. Pölten (15. November 1986);
- Ehrung der NÖ Sportler des Jahres (10. Dezember 1986).

## Sportstättenberatung

Die Beratungstätigkeit durch die Sportabteilung im Hinblick auf den gezielten Einsatz der Sportförderungsmittel für den Sportstättenbau wurde weiter intensiviert.

In sehr vielen Fällen konnten dadurch Fehlplanungen vermieden und die Effektivität der eingesetzten Sportförderungsmittel erhöht werden.

Die Beratung der Gemeinden und Vereine bei der Errichtung, Um- und Neugestaltung von Sportstätten und Sporteinrichtungen sowie bei der Erstellung von Finanzierungsplänen in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung steht nach wie vor im Vordergrund und hat sich bisher bestens bewährt.

## Sportstättenleitplan

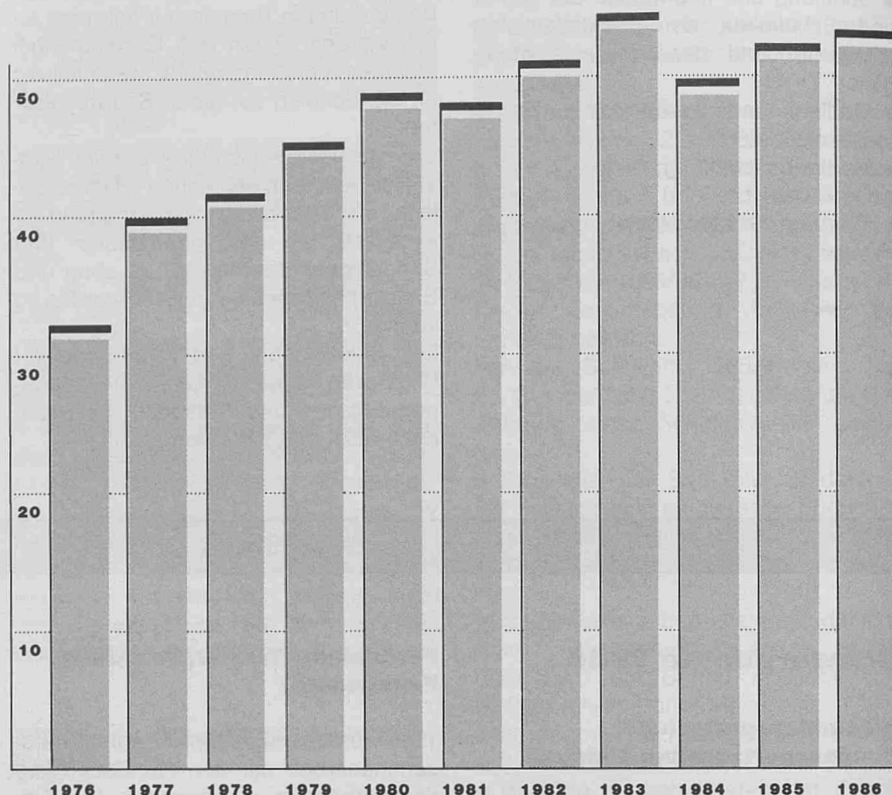
Der bereits im Jahre 1980 veröffentlichte Sportstättenleitplan des Landes Niederösterreich wird nach den mit 31. Dezember 1986 durchgeführten Erhebungen auf den letzten Stand gebracht. Die einerseits auf Grund der vom Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) beziehungsweise der im Raumordnungsprogramm der einzelnen Gemeinden an allgemeinen Sportanlagen erstellten Richtwerte und die Feststellung des Bestandes andererseits ergeben auch für das Jahr 1986 wieder eine gewaltige Steigerung.

Bei der Erstellung des Sportstättenleitplanes beziehungsweise des Raumordnungsprogrammes wurde im Hinblick auf die Mindestausstattung ein relativ großzügiger Maßstab angelegt. Durch das Ansteigen der Energiekosten und der gestiegenen Verschuldung der Gemeinden begann vor allem bei Turn- und Mehrzweckhallen und bei Hallenbädern ein Umdenken. Vor allem bei den Turnhallen geht der Trend zu den Mehrzweckhallen, um bei den teuren Einrichtungen- und Betriebskosten eine möglichst große Auslastung zu erreichen.

In diesem Zusammenhang wurde beim Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau ein Arbeitskreis "Sportstättenleitplan" ins Leben gerufen, der sich mit der Aktualität der Richtwerte beschäftigt. In diesem Arbeitskreis ist das Bundesland Niederösterreich vertreten. Außerdem werden dort Überlegungen angestellt, ob es zweckmäßig ist, für kostenaufwendige spezielle Sportanlagen, wie Kunsteisbahnen, Richtwerte zu erstellen.

## Die Entwicklung des NÖ Sportbudgets 1976–86

in Mio. S



## Sportärztliche Untersuchungsstelle

Das sportärztliche Ambulatorium des Landes im BSZ-Südstadt-LSS unter der Leitung von Oberarzt Dr. Barthalsky bewährt sich für die sportärztlichen Tauglichkeitsuntersuchungen auch weiterhin bestens.

1986 wurden 488 Personen sportärztlich untersucht. Neben den Tauglichkeitsuntersuchungen wird auch eine Beratung der Trainer durchgeführt. Ferner wurde eine Reihe von Erstversorgungen bei akuten Sportunfällen vorrangig getätigt (Krankenhaus Mödling).

Im sportärztlichen Ambulatorium des A. Ö. Krankenhauses der Stadt Krems, das von Oberarzt Dr. H. Urbanek geleitet wird, wurden 100 Leistungssportler mit modernsten sportmedizinischen Methoden untersucht und beraten (TZW Waidhofen/Ybbs, Skihauptschule Lilienfeld, Technische Lehranstalt Krems – Sportzug mit Fechten, Karate, Handball und Radfahren, Fechtverein Krems, Paddelverein Tulln, Volleyball und Leichtathletik Purgstall, Ruderverein Krems-Stein, Zillenfahrer der Berufsfeuerwehren usw.)

Dazu wird noch bemerkt, daß der Leiter des Ambulatoriums OA Dr. Urbanek auch die staatliche Trainerausbildung absolviert hat und somit besonders für die Beratung von Sportlern und Trainern geeignet ist.

## Förderung des Einsatzes von Trainern und Lehrwarten

Im Einvernehmen mit den Dach- und Fachverbänden wurden auch heuer wieder die Trainersubventionen nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel vergeben. 30 Verbände kamen in den Genuß dieser Förderung.

Die Förderung des Einsatzes von Trainern und Lehrwarten verbessert die innere Struktur der Verbände und wirkt sich auf das Leistungsniveau der Vereine besonders günstig aus.

Eine umfassende Trainerkartei wird in der NÖ Landessportschule geführt.

## Probleme 1986

Die Schwierigkeiten infolge der Abhängigkeit von der Terminplanung des Bundessportzentrums sowie der Eigenbedarfsklausel belasten naturgemäß nach wie vor den Betrieb der NÖ Landessportschule. Obwohl seitens des Bundes ein entsprechendes Entgegenkommen gegeben ist, muß dennoch – und dies zum wiederholten Male – festgestellt werden, daß eine *eigenständige* Landessportschule dringend notwendig ist.

Ein weiteres Problem stellt weiters die Diskrepanz zwischen Subventionswünschen der Verbände, Vereine und Ge-

meinden und den tatsächlich vorhandenen Förderungsmitteln dar. Auf Grund der ständig steigenden Administrationskosten der Verbände wird von den Dach- und Fachverbänden immer wieder der Wunsch herangetragen, diesen Voranschlagsansatz höher zu gestalten und den Voranschlagsansatz für die Trainersubvention ebenfalls zu erhöhen. Ein schwerwiegendes Faktum stellen auch die Mietkosten von Sporthallen für die Vereine dar (die Betriebskosten pro Stunde einer Halle belaufen sich bereits auf 500 bis 1.000 Schilling).

## Ziele 1987

### Förderung des Jugendsportes

Im Hinblick auf eine systematische Nachwuchspflege und Talentfindung für den Spitzensport wurde im Voranschlag 1986 erstmals der Ansatz „Jugend-sport“ aufgenommen. Eine Förderung aus diesem Titel kommt dem gehobenen Jugendleistungssport zugute, wobei eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein muß:

- Beschickung von überregionalen Veranstaltungen; Entsendung zu internationalen Veranstaltungen, soweit sie seitens der Verbände (Vereine) bisher nicht unterstützt wurden (Totomittel!), und zu österreichischen Meisterschaften, wenn große Entfernungen zurückzulegen sind;
- Eigenveranstaltungen der Verbände und Vereine, sofern sie offene Veranstaltungen sind und zumindest österreichisches Niveau haben;
- offene Kaderkurse der Verbände oder der Vereine mit Zustimmung der Verbände;

- Individualförderung bedürftiger und talentierter Athleten;
- Ankauf von kostenaufwendigen Ausrüstungsgegenständen.

### Förderung des Sportstättenbaues

Neben der Kontrolle und Begutachtung neuer Projekte unter Beachtung des Raumordnungsprogrammes für Freizeit und Erholung beim Ausbau von Sportstätten wird nunmehr in verstärktem Maße auf die Verbesserung der bestehenden Sportanlagen das Augenmerk gerichtet. Insbesondere sollen die für einen ordnungsgemäßen Sportbetrieb unbedingt erforderlichen Anlagen, wie zum Beispiel Umkleidekabinen, sanitäre Einrichtungen etc. auf einen zeitgemäßen Standard gebracht werden.

Wie bisher wird besonders die kostensparende Verwendung von Alternativenergie durch Einbau von Luftwärme-

pumpen für die Erzeugung von Warmwasser in Umkleidekabinen durch verstärkte Subventionen unterstützt. Der Qualitätsverbesserung dienen aber auch die Errichtung von eigenen Wasserversorgungsanlagen zur Pflege von Rasenspielfeldern und Tennisplätzen sowie die Anschaffung von Rasenmähern.

### Förderung der Mietkosten für Sportstätten

Weiterhin wird für Vereine die Möglichkeit geboten, bei der Sportabteilung um einen Zuschuß für aufgelaufene Hallenmietkosten, die entsprechend nachgewiesen werden müssen, anzusuchen. Erweitert wurde diese finanzielle Hilfe auch auf Vereine, die Kunsteisbahnen benützen. Die Zuteilung der Geldmittel erfolgt auf Grund eines mit dem Landes-sportrat ausgearbeiteten Modells. ■



**Staatsmeisterehrung am 11. April 1986 in Amstetten: Landesrat Liese Prokop und Weltmeister Dipl.-Ing. Andreas Kronthaler (Foto: Himml)**

Die NÖ Agrarbezirksbehörde ist zum überwiegenden Teil mit Maßnahmen der Bodenreform befaßt. Als neue Aufgabe kam nun auch die Dorferneuerung hinzu.

Die Aufgaben werden von einzelnen Fachabteilungen durchgeführt, wobei die Arbeiten aller Fachabteilungen vielfach ineinandergreifen, um einen entsprechenden Ablauf der Verfahren zu ermöglichen.

Direkt dem Amtsvorstand sind drei Fachabteilungen unterstellt: die Rechtsfachabteilung, die Bodenschutzfachabteilung und die Organisationsfachabteilung.

## Rechtsfachabteilung

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1986

Die Rechtsfachabteilung hat die Aufgabe, die Tätigkeit der NÖ Agrarbezirksbehörde in rechtlicher Hinsicht zu betreuen. Das ist ein weiträumiges Arbeitsgebiet. Die Mitarbeiter dieser Abteilung mußten daher

- 513 örtliche kommissionelle Verhandlungen führen; dabei waren die stets sehr sensiblen Fragen des Grundeigentums in den hoheitsrechtlichen Bereichen des Flurverfassungs-Landesgesetzes (Zusammenlegungen, Flurbereinigungen, Einzel- und Sonderteilungen, Regelungen), des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes (Bringungsrechte, Bringungsanlagen, Güterweggemeinschaften) und des Gesetzes zur Erhaltung der Weidewirtschaft in Niederösterreich (Weideerklärungen, Aufhebungen der Weideerklärung) zu behandeln;
  - rund 820 Genehmigungen im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht über Agrargemeinschaften erteilen (§§ 47 und 48 des Flurverfassungs-Landesgesetzes);
  - 6.224 Feststellungsbescheide im Siedlungsverfahren und
  - 1.005 Feststellungsbescheide im Flurbereinigungsverfahren (nach Vorlage entsprechender Verträge) erlassen;
  - an der Betreuung von Agrargemeinschaften mitwirken, indem verschiedenste rechtliche Probleme behandelt wurden, die in diesen Gemeinschaften auftraten.
- Zahlenmäßig nicht erfaßbar sind die vielen sonstigen Bescheide, Verordnungen, Verfügungen und sonstigen Mitteilungen, die das Haus in Schriftform verlassen haben.

### Probleme 1986

Zwei von insgesamt acht Mitarbeitern der Rechtsfachabteilung haben die Behörde verlassen; die neuen Mitarbeiter müssen in der leider sehr komplexen Materie eingeschult werden. Die sonstige Arbeit muß daneben weiterlaufen. Das bringt eine zusätzliche Belastung mit sich. – Einen Mehraufwand stellt natürlich auch die Betreuung neu in den Landesdienst aufgenommenen Juristen im Rahmen ihrer „Grundausbildung“ dar; die Rechtsfachabteilung trägt diesen Aufwand aber gerne, weil sie hofft, daß das Arbeitsspektrum der Agrarbehörden im Landesdienst so bekannter wird.

### Ziele 1987

- Klausurtagungen zur Koordinierung und Abstimmung der Bearbeitung verschiedenster Angelegenheiten;
- Weiterbildung der Mitarbeiter im Rahmen der NÖVAK;
- Verbesserung der innerbehördlichen Kontakte mit den anderen Fachabteilungen;
- Verstärkung der Kontakte mit den Oberbehörden (Landesagrarsenat und Oberster Agrarsenat);
- Mitwirkung bei Novellierungsarbeiten mit Blickrichtung auf die zweckmäßige Vollziehbarkeit;
- weitere Betreuung von Ausbildungsjuristen.

## Bodenschutzfachabteilung

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1986

Die Bodenschutzfachabteilung befaßt sich mit der Errichtung beziehungsweise Pflege von Bodenschutzanlagen. Das für das Jahr 1986 präliminierte Rahmenprogramm konnte fast zur Gänze erfüllt werden. Die notwendige und intensive Aufklärungsarbeit in Form von Vorträgen, Exkursionen und Diskussionen wurde wie bisher durchgeführt. Das Verhältnis von Auspflanzungen im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens zu Privatanträgen verhielt sich im gegenständlichen Abspflanzungsprogramm 68 : 32 %. Durch die Aufhebung der 20prozentigen Sperre beim Voranschlag Bodenschutzmaßnahmen konnte im letzten Moment verhindert werden, daß die Bodenschutzmaßnahmen eingeschränkt werden und nicht, wie im vergangenen Jahr, die ohnehin

schon saisonale Beschäftigung noch mehr reduziert werden mußte.

Die Abspflanzungsgebiete im Jahr 1986 liegen in den Verwaltungsbezirken *St. Pölten, Tulln, Bruck/Leitha, Wien-Umgebung, Gänserndorf, Korneuburg, Mistelbach, Hollabrunn, Neunkirchen und Mödling*.

### Probleme 1986

Um einer Überalterung des Maschinen- und Geräteparkes entgegenzuwirken, aber auch die saisonale und zahlenmäßige Einschränkung der Kollektivvertragsarbeiter weiter zu unterbinden, wäre eine Aufstockung der Vorschlagsmittel für Bodenschutzmaßnahmen dringendst notwendig, da unter den gegebenen Umständen das geforderte und gewünschte Abspflanzungsprogramm im bisherigen Umfang nicht mehr verwirklicht werden kann.

### Ziele 1987

Das besondere Augenmerk der Bodenschutzfachabteilung liegt weiterhin in der Verwirklichung einer artenreichen, bodenständigen Holzartenmischung, die in der Folge auch wirtschaftlich vertretbare Wiederbegründungsmaßnahmen sicherstellt.

### Statistik 1986

1986 wurden von der Bodenschutzfachabteilung folgende Leistungen erbracht:

- **Neuauspflanzungen** (Frühjahr 1986). Es wurden in 37 KG's 157 Bodenschutzanlagen mit einer Gesamtlänge von ca. 33 Kilometer, das sind ca. 36 Hektar, ausgepflanzt. Davon wurden allein 109 Anlagen im Zuge von 18 Zusammenlegungsverfahren errichtet. Der Rest von 48 Anlagen entfiel auf Vorhaben, die auf Grund von Privatanträgen durchgeführt wurden. Für die Neuanlagen wurden 156.000 Pflanzen benötigt.
- **Wiederbegründungen** (Frühjahr 1986). Es wurden in 9 KG's 26 Bodenschutzanlagen mit einer Länge von 9 Kilometer, das sind ca. 4 Hektar, wiederbegründet. Dafür wurden etwa 16.000 Pflanzen benötigt. Die Leistung der gesamten Frühjahrsauspflanzung beträgt daher: 183 Anlagen in 46 KG's, das sind ca. 42 Kilometer oder 40 Hektar. Dazu wurden 172.000 Pflanzen benötigt.
- **Herbstackerung** (September, Oktober 1986). Diese umfaßt die Bodenvorbereitung jener Bodenschutzanlagen, die im Frühjahr 1987 neu ausgepflanzt werden; es wurden in 38 KG's ca. 36 Ki-

lometer, das sind 35 Hektar, tiefgeakert.

● **Herbstackerung für Wiederbegründungen** (September, Oktober 1986). Hierbei handelt es sich um die Erneuerung sanierungsbedürftiger Bodenschutzanlagen oder Anlagen, die durch die Landesforstinspektion errichtet wurden. Es wurden in 11 KG's ca. 12 Kilometer, das sind ca. 5 Hektar, derartige Anlagen geschlägert oder gerodet und eine Tiefackerung durchgeführt, beziehungsweise erfolgte bei den geschlägerten Anlagen die Erneuerung mittels Erdbohrers.

Die Leistung der gesamten Herbstackerung beträgt demnach ca. 48 Kilometer, das sind ca. 40 Hektar, in 49 KG's.

● **Drainabsicherungen** (1. 1.–31. 10. 1986). Um im Kreuzungsbereich von Bodenschutzanlagen mit Drainsystemen das Einwachsen der Wurzeln in die Tonrohre zu verhindern, werden Drainabsicherungen durchgeführt. Das Ausmaß von verlegten PVC-Rohren und aktiven Supplementärsträngen beträgt 1.890 Laufmeter. Derartige Absicherungen wurden in 6 Gemeinden bei 20 Baupunkten durchgeführt. Die Kosten hierfür betragen ca. 365.000 Schilling (inkl. Mehrwertsteuer).

● **Pflegearbeiten und Nachbesserungen**. Die Pflegearbeiten erstrecken sich auf die dreijährige Intensivpflege (maschinelle und chemische Unkrautbekämpfung, Wildabwehr, Schädlingsbekämpfung usw.) und die Holzpflege bei älteren Anlagen (Heckenschnitt, Durchläuterung, Schlägerung, Teilrodung, Nachbesserung).

Es wurden insgesamt ca. 425 Hektar Bodenschutzanlagen gepflegt, das sind ca. 1.300 Einzelflächen in 140 Gemeinden. An Nachbesserungspflanzen wurden etwa 23.000 versetzt.

● **Kostenberechnung**. Die Berechnung der durchschnittlichen Effektivkosten 1985 ergab 284.000 Schilling pro Hektar Bodenschutzanlage\* (der Kostensatz ist ein Nettobetrag ohne Mehrwertsteuer), bei einer mittleren Stationsentfernung von 34 Kilometer.

## Organisationsfachabteilung

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1986

- Öffentlichkeitsarbeit.
- Neben der Öffentlichkeitsarbeit ist die Kulturtechnische Sachverständigentätigkeit der Organisationsfachabteilung zugeordnet. Diese umfaßt:
  - die Erstellung von Einleitungsgutachten bei Flurbereinigungsverfahren;
  - die Überprüfung der Bauprojekte (Fremdprojekte) der Abteilungen B/6 und B/3-B des Amtes der NÖ Landes-

regierung zum Plan der gemeinsamen Anlagen bei Agrarverfahren;

- die kulturtechnische Beratung der Operationsleiter;
- die Erstellung von Eigenprojekten und Variationsvorschlägen mit Kostenschätzungen bei Rückverweisung im Zuge von Berufungen und Parteianträgen;
- die Begutachtung von Güterwegprojekten nach dem Güter- und Seilweggesetz.

● Sonstige Aufgaben der Abteilung sind:

- die Führung einer Kartei über die statistischen Daten bei Zusammenlegungen;
- das Sammeln aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen über Bodenreformmaßnahmen des In- und Auslandes;
- die Redigierung des Tätigkeitsberichtes der NÖ Agrarbezirksbehörde;
- die Führung eines Mängelkataloges des FLG und Mitarbeit an Vorschlägen zur Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes (FLG);
- die Ausarbeitung der Stellenbeschreibung bei der NÖ Agrarbezirksbehörde;
- die Herausgabe des Nachrichtenblattes der NÖ Agrarbezirksbehörde;
- Koordinierung der Dorferneuerungsaktivitäten.

Das Jahr 1986 brachte für die Organisationsfachabteilung im besonderen die Ausrichtung von Exkursionen für die Mitglieder des Landesagrarsenates, des Obersten Agrarsenates und des Verwaltungsgerichtshofes sowie für die Bezirksbauernkammer Grieskirchen. Für die Wiener Frühjahrsmesse wurde eine umfangreiche Ausstellung „Dorferneuerung und Landschaftsgestaltung“ konzipiert und dort präsentiert. Teile dieser Ausstellung wurden auf der Ortsbildmesse in Weikendorf auf der Wieselburger Messe, auf dem Gänserndorfer Stadtfest und anlässlich einer agrarpolitischen Enquete am Edelhof in Zwettl gezeigt. Gemeinsam mit dem Amt der NÖ Landesregierung – Öffentlichkeitsarbeit wurde eine Broschüre „Kommassierungen“ herausgegeben. Die Broschüre „Flurbereinigung und Landschaftspflege“ entstand gemeinsam mit dem Umweltbundesamt. Ebenfalls erfolgte fachliche Mitarbeit an der Broschüre „Dorferneuerung“ des Österreichischen Bauernbundes. Für die periodische Zeitung „Wir erneuern unser Dorf“ werden laufend Beiträge verfaßt.

### Probleme 1986

Trotz größter Bemühungen gelingt es nach wie vor nur langsam, sowohl die Landwirte als auch die Öffentlichkeit bezüglich unserer neuen Vorstellungen hinsichtlich Landschaftspflege zu überzeugen.

### Ziele 1987

Weitere verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, vor allem im Bereich Dorferneuerung und Landschaftsgestaltung; Abschluß der Arbeiten zur Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes (FLG); Mitarbeit in der Projektgruppe „Dezentralisierung der NÖ Agrarbezirksbehörde“.

## Agrartechnische Abteilung

### Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1986

Die agrartechnische Abteilung wird vom Technischen Leiter geführt. Sie umfaßt fünf technische Fachabteilungen:

- die Landwirtschaftliche Fachabteilung;
- die Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft; und
- drei Zusammenlegungsfachabteilungen.

Die Haupttätigkeit der Landwirtschaftlichen Fachabteilung lag in der Bewertung der Grundstücke in Zusammenlegungsverfahren, in der Ausarbeitung von Richtlinien für die Bewertung und in der Erstellung von Gutachten für alle Bodenreformmaßnahmen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft lag bei der Teilung von agrargemeinschaftlichen Grundstücken, teilweise in Verbindung mit einem Zusammenlegungsverfahren. Regelungsverfahren und die in diesem Zusammenhang anfallenden forstlichen und vermessungstechnischen Arbeiten sind ein weiterer Tätigkeitsbereich. Gutachten und Stellungnahmen für Rodungen, Bringungsrechte, Weideangelegenheiten, Aufforstungen und Flurplanungen wurden ebenfalls durchgeführt. Die Zusammenlegungsfachabteilungen betreuen die einzelnen Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren. Aufklärung und ständige fachliche Beratung der Operationsleiter gehören ebenso zur Aufgabe der Zusammenlegungsfachabteilungsleiter wie die Erfüllung von Spezialaufgaben wie EDV, Gruppenflurbereinigung und Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen.

● **Gruppenflurbereinigung**. Das Gruppenflurbereinigungsmodell im Raum Melk, das im Jahre 1983 durchgeführt wurde, hat sich als großer Erfolg erwiesen, so daß nunmehr sechs Gruppenflurbereinigungen installiert wurden. Die Anzahl der Verfahren und damit auch die Anzahl der zu übergebenden Hektare ist ständig im Steigen begriffen. Durch die intensive Betreuung und den verfahrensübergreifenden Ablauf, der es ermöglicht, in einzelnen Verfahren anstehende Probleme länger zu diskutieren, kommt es fast ausschließlich zu 100prozentiger Zustimmung.

● **Flurplanung.** Die Flurplanung dient den Gemeinden als Entscheidungshilfe für die Einleitung eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens. Darüberhinaus kann auch der vielfach gewünschte Güterwegeausbau sinnvoll erfolgen. Richtet er sich nach der Flurplanung, dann kann er ein später nachfolgendes Agrarverfahren nicht behindern. Die Gemeinden bekommen als Ergebnis der Flurplanung Planungsunterlagen (Luftbilder, Wegenetzvorschläge, Kostenpläne), die ihnen die Entscheidung: „Kommassierung – ja oder nein“ erleichtern. Im Jahre 1986 wurden 25 Flurplanungen durchgeführt.

● **Alm und Weide.** Neben den im gesetzlichen Rahmen zu erfolgenden Agrarverfahren wurden geklärt:

- Servitutsregelungen;
- Trennung Wald-Weide (Rodungsverhandlungen);
- Erstellung und Verhandlung von Pachtverträgen;
- Erstellung von Weidewirtschaftsplänen.

Seitens des Alminspektorates wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen:

- Freistellung von verbuchten Weideflächen durch Schafe und/oder Schlegelfeldhäcksler sowohl im Alm- als auch im pannonischen Bereich. Zu diesem Zweck wurde die Funktion des Landeswanderschafmeisters eingerichtet.

– Aussaatversuche in Zusammenarbeit mit den Landwirten in einer Seehöhe über 1.000 Meter. Bei diesen Aussaatversuchen wird eine überregionale Zusammenarbeit mit einer Firma aus Tirol („Kundl-Chemie“) versucht, da die Erfahrungen der westlichen Bundesländer mit geeignetem Saatgut, auf Grund ihrer langjährigen Tätigkeit auf diesem Gebiet, größer sind.

– Düngungsversuch auf Weideflächen und Schipisten. Nachdem die Düngung mit mineralischen Handelsdüngern im Almbereich als gescheitert zu betrachten ist (Gründe: zu geringer Humusgehalt des Almbodens, Auswaschung der Nährstoffe), versucht das Alminspektorat durch Einsatz von naturnahen, biologischen Düngern eine Weideverbesserung durchzuführen, deren Ziel eine langfristige Erhaltung des Weideertrages ist.

– Um die agrarökonomische Situation der Bergbauern in Niederösterreich verbessern zu helfen, weist das Alminspektorat in seinen Verfahren immer wieder auf die Schaffung von Milchalm hin. Diese Milchalmen haben den Vorteil, daß die dort erzeugte Milch nicht in das Milchkontingent fällt.

– Als Entscheidungshilfe für die Beurteilung von Almen sind wissenschaftliche Untersuchungen unerlässlich. Aus diesem Grund hat das NÖ Alminspektorat die parasitologische Untersuchung von Tieren, vor, während und nach dem Almauftrieb auf 10 NÖ-Almen, gemein-

sam mit dem Parasitologischen Institut der Veterinärmedizinischen Universität Wien durchgeführt. In der Beurteilung der Almen werden aber auch ganz neue Wege beschritten. So wird ein Luftbildprojekt am Hochwechsel durchgeführt, dessen Ziel es ist, die Beurteilung eines „Natur-Ist-Zustandes“ zu ermöglichen.

– Es genügt nicht, nur bereits vorhandene Almen zu erhalten und zu verbessern. Es ist auch gelungen, die Stadt Wien zu überzeugen, daß sie die Weidegebiete auf der Rax reaktiviert. Die Aufgabe des Alminspektorates endet nicht damit, den Anstoß zu dieser Entwicklung gegeben zu haben, sondern erstreckt sich auch auf Arbeiten, die mit einer Reaktivierung untrennbar verbunden sind, wie zum Beispiel Hilfe bei der Beschaffung notwendiger finanzieller Mittel, Überzeugen der Bauern vom wirtschaftlichen Vorteil eines Almauftriebes und notwendigen Verhandlungen mit dem Naturschutz.

– Da, wie das NÖ Alminspektorat immer wieder feststellen mußte, die agrarökologischen und agrarökonomischen Aspekte der Almwirtschaft in Niederösterreich unterschätzt werden, führt das Alminspektorat laufend Almexkursionen und Kurse mit Schülern von landwirtschaftlichen Schulen durch.

– Gemeinsam mit dem NÖ Landesjagdverband wird im Bereich Mitterbach – Hinterötscher ein Wald-Weide-Jagdprojekt durchgeführt. Dieses Projekt ist deswegen von Bedeutung, da hier der Versuch einer gesamtheitlichen Betrachtung von Forst-, Weide- und Jagdwirtschaft erreicht werden soll. Die forcierte Trennung von Wald und Weide soll und kann eine entscheidende Verminderung der Verbiß- und Trittschäden bringen. Damit soll nicht nur eine Verbesserung der Holzquantität und Holzqualität, sondern auch der Anflug von Mischwäldern – die ökologisch wertvoll sind – gefördert werden.

● **Dorferneuerung.** Die NÖ Agrarbezirksbehörde als eine der 4 technischen Abteilungen des Landes, die gemeinsam die Dorferneuerung in Niederösterreich betreuen, hat derzeit 41 Dorferneuerungsverfahren, in den unterschiedlichsten Verfahrensstadien, zu betreuen. Die Dorferneuerungsbetreuer haben neben den Ersterhebungen in den Gemeinden, der Erstellung eines Mängelkataloges, den Ausschreibungen an die Architekten, der Hilfestellung bei der Gründung eines Dorfvereins noch eine Unmenge von Arbeiten zu leisten. Sie müssen über Förderungsmöglichkeiten informieren und die notwendige Aufklärung über Sinn und Umfang der Aktion gegenüber den Bürgern, den Gemeindevetretern, aber auch den Planern betreiben. Sie müssen Spannungen, die sich bei konkreten Planungen zwischen den einzelnen mit der Dorferneuerung befaßten Gruppen zwangsläufig ergeben, auszugleichen versuchen. Die NÖ

Agrarbezirksbehörde hat sich in der Grundlagenbeschaffung und -erhebung sehr stark engagiert. Die für die Erstellung von Dorferneuerungsplänen erforderlichen Planungsunterlagen wie Katasterpläne und Luftbilder (Orthophotos) können über die NÖ Agrarbezirksbehörde bezogen werden. Die Ausarbeitung eines Mängelerhebungsbogens wurde ebenfalls durchgeführt. Derzeit wird ein EDV-Programm auf PC-Basis erstellt, um die immer größer werdende Zahl von betreuten Gemeinden besser erfassen und kontrollieren zu können.

## Agrarökologie

Die verstärkte Berücksichtigung agrarökologischer Belange im Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren wird fortgesetzt. Nachdem schon für alle im Jahr 1985 begonnenen Verfahren eine ökologische Bestandsaufnahme zwingend vorgeschrieben wurde, die schließlich in einen Landschaftsgestaltungsplan zu münden hatte, kann man heute schon etwas über die tatsächliche Umsetzung aussagen. Die von der Agrartechnischen Abteilung erhaltenen beziehungsweise neu geschaffenen Landschaftselemente sollen als vernetztes System, es hat sich dafür der Begriff *Biotopverbundsystem* eingebürgert, eine stärker ökologisch orientierte Landwirtschaft ermöglichen. Das System soll die Erosion mindern, das Kleinklima verbessern und ein funktionierendes Schädlings-Nützlingssystem aufbauen helfen. Die Landwirte zeigen sich teilweise der Erosionsproblematik und der Kleinklimaverbesserung gegenüber aufgeschlossen. Wenig Verständnis wird dem Artenschutz und einem reagierenden Schädlings-Nützlingssystem entgegengebracht. Es bedarf vieler Aufklärungen und Verhandlungen, nun die Landwirte von der Notwendigkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die intensiven Bemühungen um Geldmittel für die notwendige Grundbereitstellung haben zu ersten Erfolgen geführt. Die Förderungsrichtlinien für landschaftsgestaltende Maßnahmen wurden dahingehend erweitert, daß die Landwirte nicht nur für rückläufig werdende Schubmaßnahmen Beihilfen erhalten, sondern auch für die Aufbringung einer über dem Durchschnitt liegenden Grünausstattung.

Im *Pilotprojekt Schrick* wurden mit einer Subvention des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in der Höhe von 2 Mio. Schilling ca. 10 Hektar Extremböden aus der Bewirtschaftung genommen. Auf dieser Fläche soll eine Trockenrasengesellschaft entstehen. Neben der Anlage von Bodenschutstreifen und Hecken sowie der Erhaltung der vielen kleinen Wälder erfolgt auch die Renaturierung des die Flur durchziehenden Grabens.

Im Verfahren Gerasdorf wurde die gesamte Trasse des Marchfeldkanales aufgebracht. Zusätzlich konnte die Marchfeldkanalgesellschaft überzeugt werden, das von der NÖ Agrarbezirksbehörde geplante Netz von Bodenschutzanlagen durch Grundbeistellung weiter zu verdichten. Die Verdunstung des teuer herbeigeschafften Wassers wird dadurch entscheidend gemindert. Des weiteren konnte das Land Niederösterreich mittels einer Subvention die Erhaltung eines Wagrames sichern.

Allgemein kann gesagt werden, daß für ökologische Maßnahmen zusätzlich etwa 1–2 % der eingebrachten Fläche von den Landwirten aufgebracht werden müssen, damit die angestrebten 2–3 % an linienhaften Elementen erreicht werden können.

## Öffentlichkeitsarbeit

Neben einer Unzahl von Aufklärungsveranstaltungen für zusammenlegungsinteressierte Gemeinden wurde auch die Zusammenarbeit mit den landwirtschaft-

lichen Schulen intensiviert. Ein Modell für Aufklärungsvorträge in Schulen wurde entwickelt. Noch im heurigen Jahr wird mit der Lehrerfortbildung begonnen. Kontakte zu verschiedenen Institutionen, wie Raiffeisenverband, NÖ Umweltakademie, Landesjagdverband, Marchfeldkanalgesellschaft, ORF und Universitätsinstitute, haben sich – vor allem durch die laufenden gemeinsamen Forschungsprojekte – ergeben.

## Probleme 1986

- Abhängigkeit von Entscheidungen bei überörtlichen Projekten (Marchfeldkanal, Autobahnbau);
- Terminprobleme bei Vermessung und Absteckung speziell zum Zeitpunkt von Arbeitsspitzen im Herbst;
- finanzielle Schwierigkeiten bei der Grundaufbringung für landschaftsgestaltende Maßnahmen;
- Belassung und Einbau von Landschaftselementen unter Verzicht auf günstig geformte Bewirtschaftungsflächen.

## Statistik 1986

### Technisch abgeschlossene Verfahren

Verfahren	Fläche in ha	Parteien
16 Zusammenlegungsverfahren	5.663	2.249
36 Flurbereinigungsverfahren	975	372
Insgesamt	6.638	2.621

### Agrargemeinschaften

Verfahren	Fläche in ha	Parteien
23 Revisionen	1.722	953
6 Einzelteilungen	83	72
2 Regelungen	1.086	39
1 Siedlungsverfahren	590	90
Insgesamt	3.481	1.154

3

## Agrarrecht (VI/4)

Die Abteilung ist in I. und II. Instanz zur Vollziehung der auf dem Gebiet des Agrarwesens im weitesten Sinn erlassenen Gesetze und Verordnungen zuständig. Dazu gehören vor allem die Angelegenheiten des Grundverkehrs, des Ausländergrundverkehrs, des Marktwezens, des Kulturlächenschutzes, der Mindestpflanzabstände, des Kulturpflanzenschutzes, des Jagd-, Fischerei-, Forst- und Veterinärwesens und schließlich die Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, der NÖ Landarbeiterkammer und der NÖ Tierärztekammer.

Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes über die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, die NÖ Landarbeiterkammer, die NÖ Tierärztekammer und über den NÖ Landesjagdverband.

Die Abteilung wird in Vollziehung der jagdrechtlichen Vorschriften sowohl in I. als auch in II. und letzter Instanz tätig. Sie bereitet darüber hinaus die Arbeiten der Landeswahlkommission für Jagdausschuwahlen vor, verwertet die Stellungnahmen des von ihr einzuberufenden Landesjagdbeirates, die Gutachten der Amtssachverständigen und nimmt in Wahrnehmung ihres Aufsichtsrechtes durch einen Vertreter an den Sitzungen der Organe des Landesjagdverbandes teil. Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Kontaktnahme mit verschiedenen Interessensvertretungen und Institutionen in Angelegenheiten des Jagdwesens, ebenso die Vorbereitung und Teilnahme an der Durchführung von Jagdprüfungen und Jagdaufseherprüfungen und nicht zuletzt die Herausgabe einschlägiger Vorschriften und Erlässe.

### Fischereiangelenheiten

Auch in diesem Rechtsbereich wird die Abteilung in I. und II. Instanz tätig und arbeitet auch hier mit der Abteilung VI/11, welche die Amtssachverständigen stellt, zusammen. Revierbildungs- und -umbildungsarbeiten, die Kontaktnahme mit den einzelnen Fischereirevierausschüssen und die Teilnahme an den gemeinsamen Sitzungen derselben ermöglichen eine praxisnahe Vollziehung der fischereirechtlichen Normen. Ein Entwurf einer Novelle zum NÖ Fischereigesetz wurde ausgearbeitet.

### Forstrechtsangelegenheiten

Hier hat die Abteilung zum Teil in I., zum Teil in II. und zum Teil in letzter Instanz tätig zu werden. Es langte eine große Anzahl von Anträgen ein, mit denen die Bannlegung der Donauauen unterhalb Wiens sowie der in Niederösterreich gelegenen Teile des Wienerwaldes beantragt wurde.

### Grundverkehrsangelegenheiten

● **Grundverkehrs-Landeskommission.** Bei der Abteilung ist die Geschäftsstelle der als Berufungsbehörde tätigen Grundverkehrs-Landeskommission eingerichtet. Der Vorsitzende und der Berichterstatter und deren Stellvertreter werden aus dem Stand der Bediensteten der Abteilung gestellt.

● **Ausländergrundverkehr.** In erster Instanz entscheidet die bei der Abteilung eingerichtete Ausländergrundverkehrskommission, wobei Beamte den Vorsitzenden und den Berichterstatter stellen. Über Berufungen gegen Bescheide der Ausländergrundverkehrskommission entscheidet die Abteilung in zweiter Instanz.

### Veterinärrechtsangelegenheiten

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung als Berufungsinstanz in Veterinärstrafsachen, insbesondere bei Übertretungen von Rechtsvorschriften, die zum

## Schwerpunkte 1986

### Jagdangelegenheiten

Auf dem Gebiet des Jagdwesens beziehungsweise bei der Vollziehung dieser Normen war insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, daß im Rahmen der Abschlußplanung beim Schalenwild die Interessen an der Erhaltung des Waldes berücksichtigt wurden. Auf Grund der bisher erfolgten Abschlußplangestaltung konnte erreicht werden, daß keine erheblichen neuen Wildschäden aufgetreten sind.

Schutze von Mensch und Tier vor Seuchen, vor allem der Wutkrankheit, erlassen wurden, tätig. Weiters fallen in den Aufgabenbereich der Abteilung die Koordinierung der legislativen Tätigkeit der Unterbehörden, insbesondere bei Erlassung von Verordnungen mit örtlich begrenztem Geltungsbereich im Falle des Auftretens von Tierseuchen (Schweinepest, Wutkrankheit u. ä.). Schließlich obliegen der Abteilung legislative Arbeiten, wie Durchführungsverordnungen nach dem Tierseuchengesetz, BGBl. Nr. 177/1909, in der Fassung der Tierseuchengesetznovelle 1978, BGBl. Nr. 220 und nach dem Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl. Nr. 522/1982.

### Angelegenheiten der Tierzuchtförderung

Der Abteilung obliegt die Vollziehung des NÖ Tierzuchtförderungsgesetzes 1975, LGBl. 6300-1, und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen (Erteilung von Bewilligungen für erhöhte Kuhumlagen, Widerruf der Zulassung als Besamungstechniker, Entscheidungen über Einsprüche gegen den Ausspruch der Hengstkörkommission).

### Landarbeitsrecht

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung vorwiegend legislativ tätig. Es obliegt ihr die Erarbeitung von Gesetzesentwürfen in Ausführung des Landarbeitsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 287, sowie des Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl. Nr. 108/1979, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 290/1985. Weiters fällt in den Aufgabenbereich der Abteilung die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Erstattung von Berichten zu internationalen Übereinkommen auf dem Gebiete des Landarbeitsrechtes sowie des Schutzes land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer. Schließlich ist bei der Abteilung eine Gleichbehandlungskommission errichtet, die sich mit allen die Diskriminierung weiblicher oder männlicher Dienstnehmer bei der Festsetzung des Entgeltes, bei der Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, die kein Entgelt darstellen, sowie bei Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung auf betrieblicher Ebene beruhenden Fragen zu befassen hat.

### Obereinigungskommission

Auf Grund der NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020-11, ist bei der Abteilung die Obereinigungskommission eingerichtet. Diese hat vorwiegend die Registrierung und Kundmachung der hinterlegten Kollektivverträge sowie deren Abänderung oder Verlängerung zu besorgen.

### Angelegenheiten der Viehwirtschaft

Auf diesem Rechtsgebiet ist die Abteilung vorwiegend mit der Überwachung der Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen bzw. bewilligten Bestandesgrößen durch die Unterbehörden nach dem Viehwirtschaftsgesetz 1983, BGBl. Nr. 621, in der Fassung der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1984, BGBl. Nr. 264, betraut. Es obliegt ihr überdies die Abfassung des jährlichen Kontrollberichtes an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zwecks Weiterleitung an den Hauptausschuß des Nationalrates.

### Probleme 1986

Im amtsinternen Bereich kommt es bei der Vollziehung jagd- bzw. naturschutzrechtlicher Normen weiterhin zu unbefriedigenden, jedenfalls aber konkurrierenden Ergebnissen, weil das NÖ Naturschutzgesetz eine für den Vollziehungsbereich wünschenswerte klare Abgrenzung vermissen läßt.

Das Grundverkehrsgesetz enthält nur sehr beschränkt Ausnahmebestimmungen für Rechtsgeschäfte, die zwischen Eltern und deren Kindern, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, abgeschlossen werden. In solchen Fällen ist für die Erteilung der Zustimmung das Vorliegen der im Gesetz angeführten Interessen maßgebend. Überwiegend wird die Vorwegnahme der Erbfolge als Begründung angeführt, und wird diese nicht als ausreichend angesehen, kommt es vorwiegend zur Versagung der Zustimmung; dies stößt bei den Betroffenen auf größtes Unverständnis.

Das Grundverkehrsgesetz definiert zwei Arten von Nebenerwerbslandwirten, und so kommt es bei der Vollziehung zu Schwierigkeiten hinsichtlich der Abgrenzung.

### Ziele 1987

Ungeachtet der beendeten Rechtsbereinigung ist es eine Zielsetzung der Abteilung, die geltenden Rechtsnormen jeweils den neuen Anforderungen entsprechend zu gestalten.

Für die im Jänner 1987 durchzuführende Wahl in die NÖ Landarbeiterkammer sind die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten fortzuführen. Durch eine Novellierung des Grundverkehrsgesetzes soll angestrebt werden, daß insbesondere im Bereich des landwirtschaftlichen Grundverkehrs durch eine klarere Abgrenzung zwischen Landwirt und Nebenerwerbslandwirt die Vollziehung erleichtert wird.

## Statistik 1986

### Legislative Arbeiten

- NÖ Landarbeitsordnung 1973, Änderung;
- NÖ Fleischuntersuchungsgebührenverordnung;
- Rauschbrandverordnung, Änderung;
- Verordnung über die Bekämpfung der Tuberkulose der Rinder, Änderung;
- Verordnung über die periodische Untersuchung von bangfreien Rinderbeständen auf Brucellose (Abortus Bang);
- Verordnung über die periodische Untersuchung von leukosefreien Rinderbeständen auf Rinderleukose;
- Verordnung über die periodische Untersuchung von tuberkulosefreien Rinderbeständen;
- NÖ Fischereigesetz, Änderung;
- NÖ Bienezuchtgesetz, Änderung;
- Verordnung betreffend Verlängerung von Schonzeiten;
- Verordnung betreffend gebietsweise Änderung der Schonzeit für Niederwildarten;
- NÖ Jagdverordnung, Änderung;
- Verordnung über die Ausschreibung der Wahl in die NÖ Landarbeiterkammer;
- Verordnung über die Festsetzung des Stundengeldes für Mitglieder von Wahlbehörden.

### Bescheide:

Jagdrecht	48
Forstrecht	545
Fischereirecht	11
Veterinärstrafrecht	31
Kulturflächengesetz	8
Futtermittelgesetz	5
Mindestpflanzabstände	4
Ausländergrundverkehr	222
Grundverkehr	66
Berufungsentscheidungen gegen Bescheide der Ausländergrundverkehrskommission	47
Mühlengesetz	4
Tierzuchtförderung	3
Kulturpflanzenschutzgesetz	2
Viehwirtschaftsgesetz	6
Saatgutgesetz	3
Landarbeitsordnung	3
Jagdprüfungsansuchen	270
Jagdaufseherprüfungsansuchen	26
Kollektivvertragshinterlegungen	7
Rechtliche Stellungnahmen, Begutachtungen	84
Beschwerden:	
Verfassungsgerichtshof	3
Verwaltungsgerichtshof	7
Ausländergrundverkehrssitzungen	11
Grundverkehrssitzungen	6
Jagdprüfungstage	22
Jagdaufseherprüfungstage	6

## Förderung der Landwirtschaft (VI/12)

## Schwerpunkte 1986

Das Land als Träger von Privatrechten ist verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen dazu beizutragen, den Bestand und eine zeitgemäße Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, insbesondere in ihren Formen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, zum Wohl der Allgemeinheit zu sichern.

Dies bedeutet im einzelnen:

- Realisierung von Förderungsprogrammen für strukturschwache ländliche Gebiete (Sonderprogramme für die Land- und Forstwirtschaft);
- Durchführung von Grundaufstockungsprojekten und Aussiedlungsprojekten;
- Abwicklung der landwirtschaftlichen Wohnbauförderung und Bauberatung sowie Planung von landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, vor allem unter Berücksichtigung einer ortsbildungepaßten Baugestaltung;
- Förderung der Anwendung neuer Energiequellen und Beratung hinsichtlich der Verwendung von Alternativenergieanlagen, der Wärmedämmung und des Energiesparens;
- Organisation des Dorfhelferinnenendienstes und der sozialen Betriebshilfe durch den Einsatz von Zivildienern;
- Förderung der Behebung von Katastrophenschäden;
- Erstellung des Berichtes über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich;
- Verwaltung des NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds;
- Verwaltung des NÖ landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds;
- Organisation und Durchführung der ersten NÖ Agrarenquete, Herausgabe und redaktionelle Gestaltung einer diesbezüglichen Broschüre;
- Redaktion und Herausgabe der Broschüren „Die grüne Förderung 1986“, „25 Jahre Aussiedlung in Niederösterreich“; Herausgabe der Broschüre „Heimisches Eiweiß“;
- Durchführung der Förderungsmaßnahme „Jungübernehmerförderung“;
- laufende Anpassung der einschlägigen Förderungsrichtlinien an die sich ändernden Gegebenheiten.

## Probleme 1986

1986 standen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft keine Agrarinvestitionskredite für Grundaufstockungsmaßnahmen zur Verfügung. Dies stellte für die Landwirte, die Grundflächen zum Zwecke der Besitzaufstockung erwerben wollten, eine schwere finanzielle Belastung dar. Viele Grundstücke konnten dadurch von aufstockungsbedürftigen Landwirten nicht erworben werden. Es besteht die Gefahr, daß durch die Einstellung dieser Förderungsmaßnahme dem bäuerlichen Bereich land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen verlorengehen.

Es wird daher derzeit die Frage geprüft, ob in besonderen Fällen eine höhere Darlehenssumme pro Betrieb zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse gewährt werden kann.

Hinsichtlich der schlechter gewordenen Zahlungsmoral bei der Ratentilgung von gewährten Landesdarlehen gilt die im Vorjahr getroffene Aussage, und es ist ein zunehmend höherer Verwaltungsaufwand erforderlich.

## Ziele 1987

- Verbesserung der Infrastruktur des ländlichen Raumes (insbesondere Fortführung des Sonderprogrammes für den Ausbau und die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes und Vollversorgung mit Telefonanschlüssen; bestimmte Elektrifizierungsmaßnahmen);
- Förderung der Besitzaufstockung zur wirtschaftlichen Festigung der Betriebe;
- Verhinderung der Abwanderung aus Problemgebieten durch einkommenssichernde Maßnahmen (Weiterführung der Sonderprogramme für das Grenzland, das Waldviertel, die Wachau, den Wienerwald, das Berggebiet Süd, das Steinfeld und das Nördliche Weinviertel; Gewährung von Ausgleichszahlungen zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft);
- Verstärkung der Bauberatung, vor allem im Hinblick auf arbeitswirtschaftliche Aspekte, Kosteneinsparung, Wärmedämmung und Baukörpergestaltung, Mitarbeit bei der Dorferneuerung;
- verstärkte Förderung des Einsatzes von wirtschaftlich vertretbaren Alternativenergieanlagen (Strohheizungen, Holzschnitzelheizungen, Wärmepumpen usw.);
- Förderung von alternativen Produktionszweigen zur Verminderung der Agrarimporte;
- Förderung von gemeinsamen Vermarktungseinrichtungen, insbesondere

für land- und forstwirtschaftliche Produktionsalternativen;

- weiterer Ausbau des Dorf- und Betriebshelferinnendienstes, um in allen Bedarfsfällen helfen zu können, und der sozialen Betriebshilfe durch Zivildienere;
- Weiterführung des EDV-Programmes für die Abteilung VI/12;
- abschließende Abwicklung der indirekten Strahlenschäden;
- Abschluß länger dauernder schwieriger Siedlungsverfahren.

## Statistik 1986

## Landwirtschaftliches Bildungswesen

Landwirtschaftliche Aussiedlungen, Baumaßnahmen nach Hoferwerb

23 Projekte, davon 6 fertiggestellt:

Landesmittel	S	160.000,-
Bundesmittel	S	30.000,-
Wohnbaudarlehen	S	2.470.000,-
AI-Kredite	S	5.199.000,-
Eigenmittel	S	14.214.000,-

Gesamtinvestitionskosten S 22.073.000,-

## Grundaufstockung

51 Projekte; Fläche:

146,01 Hektar Kaufpreis (gerundet) S 34.979.513,-

## Verpachtungsprämien

156 Anträge S 793.566,-

Passiver Hochwasserschutz, insbesondere Aussiedlung Marchland-Süd

Landesmittel	S	138.000,-
Bundesmittel	S	620.000,-

## Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Landwirtschaft

Darlehen aus dem NÖ landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds

(Neubauten, Um-, Zu- und Aufbauten, Baugestaltungsmaßnahmen, Wärmeschutzmaßnahmen)

799 Anträge genehmigt	S	77.628.000,-
799 Darlehen ausbezahlt	S	80.542.000,-

## Landarbeiterheimbau (Förderungsmittel)

Überweisung an die NÖ Landarbeiterkammer	S	1.200.000,-
Über den Budgetansatz hinausgehende Förderung aus Rückflüssen	S	1.080.000,-
Insgesamt	S	2.280.000,-

**Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum**

Elektrifizierung	
Vollelektrifizierung: 27 Projekte	
Landesbeihilfe	S 1.978.502,-
Restelektrifizierung:	
30 Anschlüsse	
Landesbeihilfe	S 1.255.166,-
Bundesbeihilfe	S 170.734,-
Siedlungselektrifizierung:	
170 Anschlüsse	
Landesbeihilfe	S 1.073.500,-
19 Hausanschlußverstärkungen	
Landesbeihilfe	S 435.560,-
Insgesamt	S 4.913.462,-

## Telefonanschlüsse

621 Anschlüsse fertiggestellt, Akonto-Zahlungen für 4 in Bau befindliche Gemeinschaften	
Landesbeihilfen	S 2.058.713,-
Bundesbeihilfen	S 446.523,-
Insgesamt	S 2.505.236,-

## Güterwegsonderprogramm

An die Abt. B/6 wurden zur Abwicklung des Programms weitergeleitet:	
Landesmittel	S 70.000.000,-

**Unterstützungen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen, der Produktivität und der Erhaltung der Existenz bäuerlicher Betriebe**

Unterstützungen zur Erhaltung bäuerlicher Betriebe (Notstands- und Besitzfestigungsdarlehen, Notstandsbeihilfen, Besitzfestigungsbeihilfen)

113 Notstandsdarlehen	S 17.922.000,-
29 Notstandsbeihilfen	S 232.994,50
3 Besitzfestigungsdarlehen	S 300.000,-
3 Besitzfestigungsbeihilfe	S 104.000,-
Landesmittel insgesamt	S 18.232.000,-

## Jungübernehmerförderung

2%iger Zinszuschuz zu einem aufgenommenen Agrarinvestitionskredit	
285 Bewilligte Ansuchen,	
Kreditvolumen	S 52.765.000,-
Ausbezahlte Zinszuschüsse	S 3.031.995,35

Förderung der Anwendung neuer Energiequellen (Alternativenergien)

Wärmerückgewinnungsanlagen, Strohheizungen, Holzheizungen, Solaranlagen usw.:	
516 Anträge ausbezahlt	
Landesdarlehen	S 37.591.000,-

## Strukturanpassungshilfe für den Gartenbau

Landesmittel in der Höhe von an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer überwiesen	S 450.000,-
--	-------------

## Grenzlandsonderprogramm

Aus Landesmitteln wurden bisher an die mit der Durchführung des Programmes beauftragten Dienststellen und Institutionen überwiesen:

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	
Landw. Regionalförderung	S 4.100.000,-
Geländekorrekturen	S 1.750.000,-
Verkehrerschließung	S 2.450.000,-
Forstaufschließung	S 2.400.000,-
Schlempenentsorgungsaktion (ÖAI)	S 695.746,-

## Abteilung B/6

Verkehrerschließung, agrarische Operationen und gemeinsame Anlagen	S 10.750.000,-
--	----------------

## Abteilung B/3-B

Landw. Wasserbau	S 5.454.254,-
------------------	---------------

## Abteilung VI/11

Forstaufschließung	S 2.400.000,-
--------------------	---------------

Insgesamt	S 30.000.000,-
-----------	----------------

## Landesmittel für weitere Sonderprogramme

Waldviertelonderprogramm	S 10.763.344,56
Wienerwaldsonderprogramm	S 613.355,86
Wachausonderprogramm	S 3.001.789,62
Sonderprogramm	
Berggebiet-Süd	S 5.827.645,71
Steinfeld	S 1.216.464,13
Nördliches Weinviertel	S 4.014.498,91

**Sozialmaßnahmen**

## Dorfhelferinnendienst

Personalstand zum 31. Dezember 1986: 69 Dorfhelferinnen (davon 14 in Karenz)

10.695 Arbeitstage in 613 Einsätzen

## Betriebshilfe (Maschinenringeinsätze)

Landesbeitrag Einsatzstunden	S 227.580,-
------------------------------	-------------

**Berufsausbildung**

Landesmittel an die NÖ Landarbeiterkammer	S 1.700.000,-
---	---------------

**Sonstige Förderungen**

Ausgleichszahlungen zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft (§ 17 NÖ Landwirtschaftsgesetz)

Für die Auszahlung wurden an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer überwiesen:

Landesmittel	S 35.838.120,-
--------------	----------------

## Viehabsatzförderung

Zur Stützung des Mast- und Schlachtvieh- sowie des Zucht- und Nutztviehexportes wurden an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer überwiesen:

Landesmittel	S 115.000.000,-
--------------	-----------------

## Almbewirtschaftungsprämien

Für die Auszahlung wurden an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer überwiesen:

Landesmittel	S 1.970.000,-
--------------	---------------

## Förderung der Behebung von Katastrophenschäden

920 Beihilfen Landesmittel	S 14.844.588,93
Abteilung B/6 (Güterwegschäden)	S 7.000.000,-

Insgesamt	S 21.844.588,93
-----------	-----------------

## Prämienverbilligung zur Hagelversicherung

Zuschuß als Landesmitteln	S 15.500.000,-
---------------------------	----------------

**Beiträge an Interessenvertretungen**

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	S 99.000.000,-
---------------------------------	----------------

NÖ Landarbeiterkammer	S 4.000.000,-
-----------------------	---------------

Insgesamt	S 103.000.000,-
-----------	-----------------

Ehemalige Landesstelle Wien (Entschuldung der Landwirtschaft)

42 ausgestellte Lösungsquittungen
8 Genehmigungen von Exekutionsanträgen und Pfandrechtsbegründungen
18 Lösungen an Bezirksgerichte über Eröffnungs- und Entschuldungsvermerke

## Landarbeiterprämierung

An die NÖ Landarbeiterkammer wurden überwiesen	S 1.500.000,-
--	---------------

Das Aufgabengebiet der Abteilung VI/11 – Landesforstdirektion – umfaßt im wesentlichen drei Bereiche:

- Durchführung der Hoheitsaufgaben;
- Bewältigung der forstlichen Förderung (waldbauliche Maßnahmen, Forstaufschließung, Aufklärung und Beratung);
- Führung der Wirtschaftsbetriebe, der Landesforstgärten und des Bauhofes Simmering.

## Allgemeine Hoheitsaufgaben

### Schwerpunkte 1986

- Die Erstellung der Waldentwicklungspläne konnte mit der Präsentation des Teilplanes Krems im Jänner 1986 abgeschlossen werden. Derzeit läuft die Überprüfung der vorgelegten Pläne durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Mitte 1987 kann damit gerechnet werden, daß die Genehmigung aller Teilpläne durch den Minister durchgeführt ist.
- Zur Erfassung und Beurteilung von Luftverunreinigungen wurde das bestehende Bioindikatornetz von 251 Punkten auf 261 verdichtet; dabei wurden von 521 Bäumen Nadelproben gewonnen und zur chemischen Analyse an die Forstliche Bundesversuchsanstalt weitergeleitet. Zur Erhebung des Gesundheitszustandes der Wälder wurde auch heuer wieder die Waldzustandsinventur in ganz Niederösterreich durchgeführt, wobei zusammen mit der STUGES auf 416 Probeflächen 12.500 Bäume untersucht wurden. Weiters wurden die Wälder laufend bezüglich biotischer und abiotischer Schäden überwacht, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Borkenkäfer- und Nonnenkontrolle gelegt wurde.
- Forstfachliche Begutachtung von Flächenwidmungsplänen, Gefahrenzonenplänen und Planungen der überörtlichen Raumordnung;
- Neuaufnahmen von Bestandsanerkennungen in Niederösterreich.

### Probleme 1986

Auch 1986 war die gesamte Abteilung mit Erhebungen bezüglich *Umweltschutz* (forstschädliche Luftverunreinigungen) stark belastet. So waren mehrere Mitarbeiter 3 Monate lang ausschließlich für die Erhebungen im Zuge der Waldzustandsinventur sowie der Beerntung von Nadelmaterial für die Bioindikatornetzuntersuchungen tätig. Die Ergebnisse der Waldzustandsinventur 1986 zeigen eine Verschlechterung

des Waldeszustandes gegenüber 1985, wobei besonders Wälder in höheren Lagen betroffen sind. Es ist zu befürchten, daß das Schadausmaß in den nächsten Jahren weiter zunimmt. Besorgniserregend sind auch die Ergebnisse der Bioindikatornetzuntersuchungen 1985, welche in ganz Niederösterreich ein starkes Ansteigen der Schwefelwerte erkennen lassen. In diesem Zusammenhang werden in nächster Zeit verstärkt Erhebungen und Verfahren gemäß § 52 Forstgesetz in Verbindung mit der 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen durchzuführen sein. Zur Zeit sind Verfahren betreffend den § 52 sowie 5 forstliche Beweissicherungsverfahren gemäß den §§ 49 und 50 des Forstgesetzes 1975 im Gange. Diese Verfahren sind sehr langwierig, weil zunächst in den meisten Fällen zumindest eine zweijährige Nadelprobenentnahme erfolgen muß.

Die Ergebnisse der *Nonnenkontrolle* zeigen ein Ansteigen der Nonnenpopulation, so daß in nächster Zeit mit einer Kalamität gerechnet werden muß, welche möglicherweise umfangreiche Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich macht. Auf Grund des hohen Schadholzanfalles (Schneebruch, Windwurf im Winter 1985/86), dessen Aufarbeitung nicht überall rechtzeitig abgeschlossen werden konnte, und der die *Borkenkäfervermehrung* begünstigenden Wetterlage ist im nächsten Jahr ein verstärktes Auftreten dieses Forstschädlings zu befürchten.

Die *Jagdgebietsfeststellungen* wurden mit Ausnahme jener Fälle, die noch beim Verwaltungsgerichtshof anhängig sind, abgeschlossen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit konzentriert sich jetzt daher auf die Wildstandsbewirtschaftung (Abschußplanung).

Beim *Forststraßenbau* sind vermehrt besonders schwierige Geländeverhältnisse zu bewältigen. Durch diese Tatsache kommt es vielfach zu Überschneidungen mit Interessen des Naturschutzes, der Wildbachverbauung und des Landschaftsschutzes. Weiters sind ein Großteil der Projekte nur als Gemeinschaftsprojekte mehrerer Besitzer durchführbar. Dies bringt zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Schwierigkeiten ergeben sich bei der Bewältigung der angeführten Probleme durch die gespannte *Personalsituation* in der Abteilung einerseits und durch die *Beschränkung der Außendienste* der Bezirksforstinspektionen andererseits. Insbesondere durch die Verstärkung der Beratungstätigkeit in den einzelnen Bezirksforstinspektionen ist ein wesentlich höherer Arbeitsanfall gegeben.

### Ziele 1987

- Möglichst einheitliche Handhabung der forstgesetzlichen Bestimmungen durch den gesamten Forstaufsichtsdienst des Bundeslandes;
- Erfassung der neuartigen Waldschäden und Feststellung von deren Ursachen;
- rasche und fundierte Erstellung von Sachverständigengutachten für Forst, Jagd, Fischerei, Grundverkehr, Agrarwesen und dergleichen;
- einheitliche Ausrichtung und fachliche Beratung der Forstschutzmaßnahmen im gesamten Bundesland;
- Schutz des Waldes vor biotischen und abiotischen Schäden.

### Statistik 1986

54	Sachverständigengutachten in forstrechtlichen Berufungsverfahren
42	jagdliche Sachverständigengutachten
10	forstliche Sachverständigengutachten für die Grundverkehrslandeskommission
1	Begutachtung eines Gesetzesentwurfs
3	Gutachten für den Landesagrarsenat
12	Überprüfungen von Gefahrenzonenplänen
39	fischereifachliche Sachverständigengutachten
34	Fachgutachten zu Flächenwidmungsplänen und Raumordnungsprogrammen
11	Begutachtungen und Erstellungen forstlicher Raumpläne
21	Naturschutzgutachten bzw. Stellungnahmen
10	Gutachten bzw. Stellungnahmen zu ERP-Kreditansuchen

## Forstaufschließung

### Schwerpunkte 1986

- Planung neuer Forststraßen;
- Durchführung der Arbeiten durch Maschinen des landeseigenen Bauhofes;
- Überprüfung der technischen Durchführung und Abrechnung beim Forststraßenbau.

### Probleme 1986

Die *Baustellen* werden immer mehr in technisch schwierige Gebiete verlagert. Insbesondere der Felsbau bringt große Schwierigkeiten bei der Vermeidung von Schäden durch abrollendes Gestein mit sich.

Viele Projekte sind nur als Gemeinschaftsprojekte mehrerer Besitzer durchführbar. Dies bringt eine wesentliche *Verstärkung der Verwaltungstätigkeit* (Genossenschaftsgründung, Beziehung von widerstrebenden Minderheiten) mit sich.

**Ziele 1987**

Forcierte Planung und Durchführung von Forststraßenbauten besonders im Bereich des Kleinwaldes. Endziel ist eine Aufschließungsdichte mit ca. 50 Laufmeter je Hektar Waldfläche.

**Statistik 1986**

1986 wurden 142 Projekte mit einer Gesamtlänge von 159,379 Kilometer projektiert. 54 Projekte mit einer Länge von 63,028 Kilometer wurden mit Maschinen des Bauhofes Simmering angelegt. Insgesamt (Bauhof Simmering und Fremdeinsatz) wurden 68 Projekte mit einer Baulänge von 82,448 Kilometer und einem Laufmeterpreis von 272,64 Schilling gebaut. Weiters wurden 54 Projekte mit einer gesamten Länge von 76,150 Kilometer und Baukosten von 18,556.774,83 Schilling kollaudiert. Der Laufmeterpreis dafür beträgt 243,69 Schilling.

**Förderungsmittel 1986**

Bundesmittel	S 2,874.000,-
Landesmittel	S 4,002.600,-
Grenzlandmittel	S 2,400.000,-
Insgesamt	S 9,276.600,-

Die Gesamtkosten der Projekte betragen 22,478.429,91 Schilling.

**Forstliche Aufklärung und Beratung****Schwerpunkte 1986**

- Fertigstellung des Erholungswaldprojektes „Seebenstein-Türkensturz“;
- Beginn und Fertigstellung des Erholungswaldprojektes „Forstmeile Leithau“ in Lanzenkirchen;
- Exkursionen mit Waldbesitzern zur Weiterbildung in forstlichen Fragen;
- Beratung für die Ausgestaltung von Einrichtungen in Erholungswaldprojekten;
- Vorträge und Exkursionen in Schulen zur Darstellung der Forstwirtschaft sowie zur Konfrontation der Jugend mit dem Problem „Waldsterben“.

**Probleme 1986**

Durch die starke Inanspruchnahme der Erholungseinrichtungen ist eine verstärkte Kontrolle der vorhandenen Anlagen notwendig, da sich gezeigt hat, daß die errichteten Anlagen immer wieder beschädigt werden.

Die in den letzten Jahren in den Vordergrund getretenen Probleme der Forstwirtschaft (Waldsterben) machen eine verstärkte Aufklärungstätigkeit des Forstpersonals speziell in den Schulen notwendig. Dies bedeutet eine zusätzliche Belastung für das Forstpersonal.

**Ziele 1987**

- Vermehrung des Fachwissens der Kleinwaldbesitzer und des Forstpersonals, um eine fachlich richtige Bewirtschaftung der Wälder zu gewährleisten, besonders hinsichtlich wesentlich intensiver Waldpflege;
- Verbesserung einer positiven Waldgesinnung der gesamten Bevölkerung besonders im Hinblick auf die Waldöffnung;
- verstärkte Aufklärung der gesamten Bevölkerung, besonders der Jugend, im Hinblick auf die Probleme des Waldsterbens;
- Ausbau entsprechend ausgestalteter Erholungseinrichtungen im Walde unter Bedachtnahme auf den örtlichen Bedarf; vermehrtes Augenmerk auf die Erhaltung und Pflege der bereits eingerichteten Erholungseinrichtungen im Walde;
- Neugestaltung von Erholungswald-einrichtungen.

**Statistik 1986**

Für die durchgeführten Maßnahmen der Forstlichen Aufklärung wurden bisher insgesamt Landes- und Bundesförderungsmittel von 127.051,88 Schilling aufgewendet.

**Waldbauliche Maßnahmen****Schwerpunkte 1986**

- Intensivierung der forstlichen Beratung gemeinsam mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; Anlage von Beispielflächen für Standraumregulierung, Erstdurchforstung und Wald-Wildbewirtschaftung; Durchführung von Beratungsveranstaltungen der verschiedenen Sonderprogramme (Waldviertel, Weinviertel, Berggebiet-Süd, Steinfeld und Wienerwald);

- Rekultivierung der Windwurf- und Schneebruchflächen des Jahres 1985 (213 Hektar);
- Begründung von Kulturen mit Mischbaumarten (765 Hektar);
- Förderung von Läuterungsmaßnahmen (639 Hektar);
- Sonderaktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Neuaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen (115 Hektar);
- Durchführung und Betreuung von Regionalprojekten in Hochlagen im Schutzwaldbereich;
- Neubewaldungsprojekte nach § 18 Abs. 3 FG 1975;
- einheitliche Vergabe der Förderungsmittel durch alle forstlichen Dienststellen, daher Vereinbarungen von gleichen Förderungssätzen und Förderungsschwerpunkten mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer.

**Probleme 1986**

- Motivierung der Waldbesitzer zur Durchführung von Stammzahlreduktionen und Erstdurchforstungen;
- Suche nach geeigneten Rodungser-satzflächen;
- Erschwernis der Beratung und Durchführung der Projekte durch schlechte Absatzlage;
- späte Überweisung der Bundesmittel sowie Kürzung derselben gegenüber dem Vorjahr; zu geringe Landesmittel.

**Ziele 1987**

- Verstärkte Durchführung von Beratungsveranstaltungen und Gründung von forstlichen Beratungsringen;
- Verbesserung der Betriebsstruktur und der Produktionskraft der forstlichen Betriebe;
- Verbesserung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes als überwirtschafliche Funktion zum Nutzen der Allgemeinheit;
- Verringerung der landwirtschaftlichen Produktionsfläche durch Umwandlungsprämien.

**Statistik 1986**

1986 konnten mit den zur Verfügung stehenden 7 Mio. Schilling an Bundes- und Landesmitteln auf etwa 1.617 Hektar Kleinwald forstliche Maßnahmen gefördert werden. Zusätzlich wurde für die Umwandlung von 115 Hektar landwirtschaftlicher Fläche eine Flächenprämie von 1,86 Mio. Schilling an Bundesmitteln verausgabt. 55 Neubewaldungsprojekte gemäß § 18 Abs. 3 FG 1975 mit einer Gesamtfläche von 116 Hektar wurden mit 1,7 Mio. Schilling gefördert. 9 neue Projekte wurden erstellt, 12 Projekte konnten kollaudiert werden.

Folgende Maßnahmen wurden gefördert: Ödlandaufforstungen, Aufforstungen von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung, Bestandesumwandlung von ertragsschwachen Laub- und Nadelwäldern, Kultur- und Bestandesdüngung, Wiederaufforstung nach Katastrophenschäden, Zäunung von Mischwoldaufforstungen, Läuterung und Standraumregulierung und Anlage von Versuchs- und Beispielflächen.

## Landesforstgärten

### Schwerpunkte 1986

- Vermehrte Anzucht von Misch- und sogenannten Gastbaumarten;
- Bereitstellung von geeigneten Forstpflanzen zur Windwurf- und Schnebruchaufarbeitung.

### Probleme 1986

- Überangebot von Fichtenpflanzen einerseits und rückläufige Nachfrage von Fichtenpflanzen andererseits machen den Verkauf schwierig;
- Beschaffung von geeignetem Saatgut;
- Schaffung einer längerfristigen Saatgutreserve.

### Ziele 1987

- Versorgung besonders des bäuerlichen Kleinwaldes mit hochwertigem und preiswertem Pflanzgut passender Herkunft;
- vermehrte Anzucht von wünschenswerten Mischbaumarten, deren Produktion für die Privatwirtschaft nicht rentabel ist,
- Qualitäts- und Preisregulatur besonders gegenüber Importpflanzen.

### Statistik 1986

Derzeit werden 3 Landesforstgärten in Ottenstein, Gansbach und Paudorf/Hellerhof mit einer Produktionsfläche von 28 Hektar (Gesamtfläche 33 Hektar) und einem Pflanzenbestand von ca. 10 Mio. Stück betrieben. Bei der diesjährigen Forstpflanzenaktion des Forstaufsichtsdienstes wurden insgesamt rund 3,15 Mio. Forstpflanzen vermarktet. ■

3

## Landesagrarsenat, Agrartechnik (VI/3)

### Landesagrarsenat – Bodenreform

Schwerpunkte der Tätigkeiten sind Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind, administrative Angelegenheiten des Landesagrarsenates und die Amtssachverständigentätigkeit für den Landesagrarsenat.

Weiters ist der Landesagrarsenat *Berufungsinstanz im Agrarverfahren*. Er ist eine weisungsfreie kollegiale Verwaltungsbehörde des Landes, der 8 Mitglieder angehören: 3 Richter, 4 Beamte (davon 2 Juristen und 2 Techniker) und 1 landwirtschaftlicher Sachverständiger. Überwiegender Arbeitsbereich ist die Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der I. Instanz (NÖ Agrarbezirksbehörde). Die Zahl der bearbeiteten Berufungsfälle hat sich von 121 auf 157 erhöht. In 25 Senatssitzungen wurden 130 Entscheidungen getroffen.

In einer Reihe von Besprechungen mit der NÖ Agrarbezirksbehörde wurden umfangreiche Novellierungsvorschläge für das Flurverfassungs-Landesgesetz 1975, LGBl. 6650-3, erarbeitet.

### Kollaudierungen, Überprüfungen der Geldgebarung, Kreditüberwachung

#### Schwerpunkte 1986

Tätigkeitsschwerpunkte bilden die technisch-wirtschaftliche und finanzielle Überprüfung der Bauarbeiten im Rahmen der Förderung der Verkehrerschließung ländlicher Gebiete und der agrarischen Operationen; weiters die Überprüfung der Geldgebarung und die Kreditüberwachung der bereitgestellten Bundes- und Landesmittel hinsichtlich des Sach- und Zweckaufwandes der NÖ Agrarbezirksbehörde.

Die Abteilung VI/3 hat vorzusorgen, daß die für die Durchführung der agrarischen Operationen (mit Ausnahme des ländlichen Wegebau) erforderlichen Mittel vorhanden sind und in den Vorschlägen des Bundes und des Landes Berücksichtigung finden. Die damit verbundene Tätigkeit umfaßt auch die Bearbeitung der Arbeitsprogramme und der Verwendungsnachweise sowie die Prüfung der Projekte auf Übereinstimmung mit den Richtlinien.

### Statistik 1986

Kollaudierungen:	
Örtliche Endüberprüfungen	236
Abgeschlossene Bauvorhaben	208
Hievon Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	177
Agrarische Operationen, Gemeinsame Anlagen	31
Entlastete Baukosten	S 328.507.148,38
Hievon Verkehrserschließung	S 234.249.663,73
Agrarische Operationen	S 94.257.484,65
Kreditverwaltung:	
Für die Refundierung von Kosten der Schätzmänner zur Bewertung der Grundstücke im Rahmen der Durchführung von 21 Zusammenlegungsverfahren mit einer einbezogenen Fläche von 4.983 Hektar	S 350.000,—
Landesmittel für Maßnahmen des Bodenschutzes	S 6.560.000,—
Für Maßnahmen, die der Geländekorrektur dienen	S 3.810.080,—
Für den Amtssachaufwand der NÖ Agrarbezirksbehörde	S 5.315.090,65

## Überprüfung der technischen Operate

Überprüfung der technischen Operate im Verfahren von agrarischen Operationen vor Erlassung des Zusammenlegungs-, Flurbereinigungs-, Teilungs- und Regelungsplanes durch sachverständige Beamte.

Überprüft wurden 14 agrarische Operate mit einer einbezogenen Fläche von 5.168 Hektar und 2.001 Parteien.

3

## Forstwirtschaftliche Begutachtungen

### Schwerpunkte 1986

Forstwirtschaftliche Amtssachverständigentätigkeit im Rahmen von Grundeinlösungen für Bundes- und Landesstraßen sowie von Regulierungsvorhaben.

1986 war eine Teilnahme an 181 Erhebungen und Verhandlungen erforderlich. Dabei wurden 86 schriftliche Gutachten in Kurzform und 19 schriftliche Gutachten größeren Umfangs erstellt.

### Ziele 1987

Weiterführung und Abschluß der gemeinsamen Arbeitsgespräche zwischen NÖ Agrarbezirksbehörde und Landesagrarssenat hinsichtlich einer umfassenden Novelle des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975. ■

## Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10)

### Schwerpunkte 1986

- Fortlaufende Betriebskontrollen in Dienstnehmerbetrieben der Land- und Forstwirtschaft. Es wird die Einhaltung aller dem Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer dienenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen überwacht.

- Betriebskontrollen und sicherheitstechnische Beratungen in bäuerlichen Familienbetrieben, vorrangig in Lehrbetrieben. Bei der sicherheitstechnischen Begutachtung dieser in der Regel bäuerlichen Betriebe und bei den Lehrlingskontrollen wird auf die Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern, der Abteilung VI/5, Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten, und der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Wert gelegt. Alle Lehrbetriebe (ihre Zahl liegt bei etwa 1.000 Betrieben) wurden über die sicherheitstechnischen Erfordernisse eines Lehrbetriebes informiert. Die Anerkennung als Lehrbetrieb erfolgt nach positiver Rückmeldung.

- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der menschengerechten Gestaltung der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft durch Veröffentlichungen in der Fachpresse, Einrichtung und Betreuung der Sicherheitstraßen in den landwirtschaftlichen Fachschulen und Ausbildungsstätten, Information der Lehreltern durch Vorträge anlässlich von Lehrelterntagungen, Mitwirkung bei der Ausbildung von Staplerfahrern, Abhaltung von Schulungskursen gemeinsam mit der NÖ Landarbeiterkammer und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt im Bildungszentrum der LAK in Drosendorf.

- Die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion sind auch begutachtende Fachorgane auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik und der Unfallverhütung.

- Ständige und direkte Kontaktnahme mit Behördenvertretern anderer Aufsichtsbereiche zwecks Vermeidung von unterschiedlichen Auslegungen der Bestimmungen über den Arbeitnehmerschutz.

### Probleme 1986

Seit 1974 gelten für gleichartige Betriebe unterschiedliche *Arbeitnehmerschutzbestimmungen*, die von verschiedenen Aufsichtsbehörden wahrgenommen werden. Dies ergibt nicht nur eine Rechtsunsicherheit, sondern hinterläßt auch in der Praxis Spuren, wenn beispielsweise in gleichartigen Forstbetrieben unterschiedliche Arbeitsmethoden „aus Sicherheitsgründen“ zur Anwendung kommen. Es wäre wieder eine einheitliche Regelung des Dienstnehmerschutzgesetzes für alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft richtig und wünschenswert. Daher sollten wieder alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion als Spezial-Arbeitsaufsichtsbehörde unterstellt werden.

Stagnierende oder sinkende *Preise* landwirtschaftlicher Produkte bei steigenden Lebenshaltungskosten führen nicht nur zu weiteren unerwünschten Produktionssteigerungen, sondern zwangsläufig auch zu einer noch höheren Arbeitsintensität der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen. Besonders dort, wo beispielsweise Akkordlohn die Regel ist, scheinen Leben und Gesundheit gefährdet zu sein:

Die wirtschaftlich ungünstige Situation in der Land- und Forstwirtschaft kann in manchen Fällen auch dazu führen, daß *veraltete Betriebsmittel* verwendet werden, die dem heutigen Sicherheitsstandard und den ergonomischen Richtlinien nicht mehr voll entsprechen.

### Ziele 1987

Der Aufgabenbereich der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist in der NÖ Landarbeitsordnung gesetzlich geregelt. Es ist somit in erster Linie auch künftig diesem Auftrag zur Durchführung fortlaufender Betriebskontrollen Rechnung zu tragen.

Schwerpunkte werden die Nachkontrollen in Dienstnehmerbetrieben und die Kontrolle von Lehrbetrieben in den verschiedenen Produktions- und Ausbildungssparten darstellen.

Die aus dem Unfallgeschehen gewonnenen Erkenntnisse werden die Grundlage für Information und Aufklärung im Rahmen der Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion darstellen.

### Statistik 1986

Als Aufgabe der Hoheitsverwaltung hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion 1.168 Betriebe aufgesucht, die einen Beschäftigtenstand von 5.680 Arbeitskräften, davon 807 Lehrlingen, aufwiesen. ■

## Veterinärangelegenheiten (VI/2)

**Schwerpunkte 1986****Wutkrankheit**

Die Wutkrankheit zeigte im gesamten Bundesland stark rückläufige Tendenz: So wurden in den nordöstlichen Bezirken Gänserndorf und Korneuburg überhaupt keine Fälle mehr registriert, in den Bezirken Mistelbach und Horn nur mehr Einzelfälle. Das stärkste Auftreten zeigte die Seuche in den Verwaltungsbezirken Zwettl und Gmünd sowie im südöstlichen Teil des Verwaltungsbezirkes Wr. Neustadt, wo es nach einer mehrjährigen Pause wieder zu einem neuerlichen Einbruch aus dem angrenzenden Burgenland kam.

**Rauschbrand**

Ausgedehnte Weidegebiete im Alpenvorland sind mit dem Erreger des Rauschbrandes der Rinder verseucht. In den Verwaltungsbezirken Amstetten, Scheibbs, Lilienfeld, St. Pölten, Neunkirchen, Wr. Neustadt und der Stadt mit eigenem Statut Waidhofen/Ybbs wurden alle Rinder, die auf verseuchte Weiden aufgetrieben wurden, gegen Rauschbrand schutzgeimpft. 1986 wurden um ein Drittel mehr Rauschbrandfälle gezählt als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

**Rindertuberkulose und -brucellose**

Das Bundesland Niederösterreich ist weiterhin tuberkulose- und bangfrei. Der Verseuchungsgrad liegt weit unter den geforderten Grenzwerten.

**Rinderleukose**

Bei den periodischen Untersuchungen auf Tuberkulose und Brucellose werden die Rinder auch auf Leukose untersucht. Ein Großteil der niederösterreichischen Verwaltungsbezirke konnte als leukosefrei erklärt werden.

**Tierkörperbeseitigung**

Die unschädliche Beseitigung von Schlachtabfällen und Tierkörpern in der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln dient nicht nur zur Verhinderung der Verbreitung von Krankheitserregern, sondern auch dem Umweltschutz. Sämtliche im Landesgebiet anfallenden Kadaver und Schlachtabfälle sind an diese Anstalt abzuführen.

Aus den Abfällen und Kadavern werden Tierkörpermehl und Tierkörperfett erzeugt. Das Tierkörpermehl stellt ein begehrtes eiweiß- und mineralstoffreiches Tierfutter dar. Das Tierkörperfett wird industriell weiterverarbeitet.

Den Erfordernissen des Umweltschutzes muß auch die Betriebsanlage selbst gerecht werden. So wurde zur Verringerung von Geruchsemissionen die Abluft des Betriebes über ein Biofilter nach außen abgegeben. Für die Entsorgung der Flüssigabwässer wurde eine neue Kläranlage errichtet.

Ein Neubau eines Gebäudes für Büros und Sozialräume wurde fertiggestellt.

Das gesamte Betriebsgelände der TKBA wurde auf ein hochwassersicheres Niveau angehoben.

**Euter- und Schweinegesundheitsdienst**

Erkrankungen der Milchdrüse (des Euters) von Kühen rufen jährlich Milchproduktionsverluste in der Höhe von mehreren Millionen Schilling hervor. In Zusammenarbeit mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und den zuständigen Molkereien konnte der große volkswirtschaftliche Verlust durch amtstierärztliche Kontrollen und Beratungstätigkeiten im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes verringert werden.

Durch die Arbeit im Schweinegesundheitsdienst wurde die Erzeugung von hochwertigem Schweinezuchtmaterial, von Ferkeln und Schlachtschweinen bester Qualität ermöglicht.

Zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der niederösterreichischen Schweinehalter wurde eine neue Koordination in der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschafts- und Tierärztekammer geschaffen. Der niederösterreichische Schweinegesundheitsdienst soll unter Einbeziehung einer großen Zahl von qualifizierten Tierärzten auf wesentlich mehr Schweineproduktionsbetriebe ausgedehnt werden.

**Pasteurisierte Frischmilch „Baby“**

Seit 1985 wird die gesamte Frischmilch „Baby“ von der Bundeshauptstadt Wien aus Niederösterreich bezogen. Frischmilch liefernde Betriebe werden periodisch amtstierärztlich überwacht, wobei der Gesundheitszustand der Tiere und die Einhaltung der einschlägigen Hygienevorschriften überprüft werden.

**Schlachtier- und Fleischuntersuchung**

Die im Fleischuntersuchungsgesetz angeordneten regelmäßigen Kontrollen der Fleischhauerei- und Schlachtbetriebe sowie die Kontrollen der Schlachtier- und Fleischuntersuchung wurden organisiert und werden nun routinemäßig durchgeführt.

Auf Grund des „Medikamentenskandalen“ in der Schweinehaltung wurde die Überprüfung von Schlachtschweinen auf Antibiotikarückstände durch die Ziehung von 16.626 Stichproben organisiert.

Um Schäden von Konsumenten durch den Reaktorunfall von Tschernobyl zu verhindern, wurden Fütterungsmaßnahmen für Schlachtier- und Milchvieh mitorganisiert. Das Fleisch von Schlachtieren wurde stichprobenweise auf radioaktive Kontamination untersucht.

**Nuklearkatastrophe von Tschernobyl**

Von den radioaktiven Niederschlägen des Reaktorunfalles von Tschernobyl am 26. April 1986 waren in Niederösterreich insbesondere das Alpenvorland und das Waldviertel betroffen.

Die radioaktiven Isotope Jod 131, Caesium 134 und Caesium 137 fanden den Weg in die Nahrungskette, insbesondere in die Milch und das Fleisch jener Tiere, die zum Zeitpunkt des Niederschlages mit Grünfutter versorgt oder später mit Heu des ersten Schnittes gefüttert wurden.

Bei Überschreitung der höchstzulässigen Werte an Radioaktivität wurde Milch zu Milchpulver und Käse verarbeitet, welche länger lagerfähig sind.

Schlachtier, in deren Fleisch unzulässige Radioaktivitätswerte auftraten, durften nicht in Verkehr gebracht werden.

**Probleme 1986****Tuberkulose- und Bangseuchenbekämpfung**

Durch die gesetzlich vorgeschriebene Altersgrenze für die Tbc- und Banguntersuchungen sind Rinder unter 2 Jahren nicht mehr gekennzeichnet, so daß im Seuchenfall die lückenlose Identifizierung der Rinder sehr erschwert wird.

## Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Auf Grund des Verdachts von Antibiotikarückständen in Schlachtschweinen wurden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Stichprobenentnahmen angeordnet, ohne für eine entsprechende finanzielle Abdeckung dieser Maßnahmen zu sorgen. Die weitere Durchführung dieser Untersuchungen erscheint dadurch in Frage gestellt.

3

## Statistik 1986

### Tuberkulose- und Bangseuchenbekämpfung

● **Periodische Untersuchungen.** In 14.720 Betrieben wurden 97.765 Rinder auf Tuberkulose untersucht. In 3 verseuchten Betrieben wurden 3 TBC-Reagenten festgestellt.

Weiters wurden 97.765 Blutproben entnommen und auf das Vorliegen von Abortus-Bang untersucht. Hierbei wurden in 2 Betrieb 2 Bangreagenten festgestellt.

● **Sonstige Untersuchungen.** Gemäß § 11 Bangseuchengesetz waren in 155 Verwerfensfällen Erhebungen anzustellen; Seuchenherd wurde jedoch keiner aufgedeckt.

### Rinderleukose

Bei 97.765 auf Rinderleukose untersuchten Tieren wurden in 6 verseuchten Betrieben 8 Seroreagenten ermittelt. Bei Nachuntersuchungen wurden 7 Seroreagenten in 6 altverseuchten Beständen festgestellt. Dies ist wesentlich weniger als im Vorjahr und ein Beweis für die erfolgreiche Bekämpfung der Rinderleukose.

### Wutkrankheit

Die Anträge auf Erstattung von Prämien für das Töten von 994 Füchsen, 180 Dachsen und 533 Mardern wurden positiv erledigt und die Auszahlung der Prämien in der Höhe von 256.050 Schilling veranlaßt.

Bei 139 Füchsen, 6 Dachsen, 4 Mardern und 3 Rehen wurden positive Wutbefunde erhoben.

### Rauschbrand

Die Rauschbrandschutzimpfung von 31.778 Rindern war zu organisieren, und die anfallenden Impfstoffkosten waren dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Rechnung zu stellen. Für Unterstützungen nach Viehverlusten durch Rauschbrand wurden 443.006,10 Schilling zuerkannt.

### Eutergesundheitsdienst

Die Milch von 12.677 Kühen wurde bakteriologisch untersucht; die bakteriologisch positiven Kühe wurden tierärztlich behandelt.

### Pasteurisierte Frischmilch „Baby“

6.916 Kühe und 639 „Babymilch“-erzeugende Betriebe wurden 1986 viermal kontrolliert.

### Schweinegesundheitsdienst

1.909 Bestände mit insgesamt 36.978 Zuchtschweinen und 425.808 Ferkeln wurden überwacht und die jeweils erforderlichen Maßnahmen angeordnet.

### Beseitigung von Tierkörpern und Schlachtabfällen

In der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln wurden 33.441.550 Kilogramm Schlachtabfälle, 3.707.555 Kilogramm Blut und 3.952.752 Kilogramm Kadaver zu 8.857.276 Kilogramm Tierkörpermehl und 3.555.975 Kilogramm Tierkörperfett verarbeitet. Von den Einholfahrzeugen der TKBA wurden bei 93.209 Ausfahrten 1.447.985 Kilometer zurückgelegt.

### Nuklearkatastrophe von Tschernobyl

Von 215 Rindern, 205 Schweinen, 104 Schafen, 191 Rehen, 39 Wildschweinen und 26 Hirschen wurden Fleischproben auf radioaktive Rückstände untersucht. Hierbei wiesen die Proben von 13 Rindern, 43 Schweinen, 16 Schafen, 97 Rehen, 7 Wildschweinen und 10 Hirschen erhöhte Radioaktivitätswerte auf, so daß ihr Fleisch nicht in Verkehr gebracht werden konnte.

### Bekämpfung der Dassellarvenkrankheit der Rinder

24.849 Rinder in 3.765 Betrieben in 79 Gemeinden im Alpenvorland wurden gegen die Dassellarvenkrankheit behandelt. An Förderungsmitteln wurden 275.000 Schilling aufgewendet. ■

## Wasserbau (GB/3)

## Fachbereich Kreditverwaltung und Rechnungswesen

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1986

Dem Fachbereich obliegt die Besorgung der Kreditverwaltung und des Rechnungswesen in Zusammenarbeit mit den Abteilungen B/3-A, B/3-B, B/3-C und B/3-D.

Es sind im einzelnen zu besorgen:

- Ausarbeitung der Teilvoranschlagsentwürfe;
- Anforderungen von eventuellen Nachtragskrediten;
- Einhaltung und Überwachung des Voranschlages;
- Bearbeitung von Anträgen auf Zuteilung von Verstärkungsmitteln;
- Virements zwischen den einzelnen Kreditansätzen;
- Führung von Kreditevidenzen;
- Aufteilung der Kassenmittel;
- Bearbeitung der von den Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft, für Bauten und Technik sowie für Finanzen eingelangten Erlässe finanzieller Belange in Verbindung mit den Abteilungen.

Zum Zweck der Kreditüberwachung werden geführt:

- Bewilligung von Landeshilfen;
- Umbuchung der Kreditmittel;
- monatliche Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Voranschlagsansätze;
- Kassenmittelbedarf an monatlichen Reisekosten;
- Abstimmung der von der LAD-EDV-A vorgelegten Kreditstandslisten betreffend des Jahreskredites, der Verfügungsreste und der monatlichen Beitragsreste, nach Einführung des Mehrphasenbuchhaltungssystems;
- Bearbeitung von Exekution, Erledigung von Beschlüssen der Bezirksgerichte im Zusammenhang von Besitz- und Rechtsverhältnissen bei Veräußerung und Abtretung von Grundstücken sowie Löschungen im Grundbuch.

### Statistik 1986

Einnahmen von insgesamt 22,525 Mio. Schilling standen Ausgaben von 137,54 Mio. Schilling gegenüber. Der Konjunkturausgleichsteil betrug 20 Mio. Schilling. An variablen Reisekosten fielen 5,806 Mio. Schilling an.

## Schutzwasserwirtschaft (B/3-A)

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1986

Der Arbeitsumfang der Abteilung B/3-A umfaßt vor allem jene Maßnahmen, die auf einen möglichst wirtschaftlichen Hochwasserschutz für Wohn-, Siedlungs- und Industriegebiete sowie der landwirtschaftlich intensiv genutzten Zonen unseres Bundeslandes hinzielen. Er beginnt bei der Bearbeitung diesbezüglicher Ansuchen von Gemeinden, Körperschaften usw. und schließt die Planung oder Überwachung der von Zivilingenieuren durchgeführten Planungen, Erwirkung der behördlichen und finanziellen Genehmigungen, Ausschreibung, Bauleitung und Bauaufsicht oder die Baudurchführung in Eigenregie ein. Umfangreiche Aufgabengebiete sind die Wahrnehmung der Interessen der Schutzwasserwirtschaft in baubehördlichen, gewerberechtiglichen und wasserrechtlichen Verfahren, die Unterstützung der Wasserverbände bei ihren Instandhaltungsaufgaben, die Tätigkeit als Gewässeraufsichtsorgan und im übertragenen Wirkungsbereich – als Bundeswasserbauverwaltung – die Mitwirkung bei der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes sowie die Vertretung der Republik Österreich bei Maßnahmen an Bundesflüssen und Grenzgewässern. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt im Rahmen der Abteilung B/3-A in den nachstehenden Fachbereichen:

- Bundes- und Interessentengewässer
- Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinenverbauung
- Wasserverbände
- Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya
- Grenzgewässer
- Wr. Neustädter Kanal
- Talsperrenaufsicht
- Flußbauhof Plosdorf und
- Wasserrechtliche Bauaufsicht und Sondertätigkeiten.

Die Schwerpunkte für die Tätigkeiten der Abteilung werden sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht von der Natur gesetzt. 1986 ist unser Bundesland, abgesehen von lokalen Unwettern, von größeren Hochwasserereignissen verschont geblieben.

Als Schwerpunkte für die von der Abteilung betreuten, in Durchführung stehenden schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind zu nennen:

	Gesamtbaukosten in Mio. S
Bundesflüsse:	
Leitha, Reg.	
Sarasdorf-Trautmannsdorf	35,0
Leitha, Reg. Rückhaltebecken	
Lichtenwörth	81,3
Leitha, Reg. Rohrau-Pachfurth	41,8
Leitha, Reg. Götzendorf-Pischelsdorf	24,2
Traisen, Reg. Traisen und Marktl	52,4
Traisen, Reg. Schrambach	40,4
Interessentengewässer:	
Bärndorfergraben, Reg.	
Zwentendorf-	
Reidling, 2. BA.	24,4
Piesting, Reg. Wöllersdorf	20,0
Prottes, HW-Schutz	24,6
Theyernbäche, Reg. Nußdorf, 1. BA.	34,0

### Probleme 1986

Wie schon erwähnt, ist unser Land, wie schon in den letzten Jahren, von Hochwasserereignissen größeren Ausmaßes verschont geblieben. Lediglich im Weinviertel kam es im August 1986 zu mehreren exzessiven Niederschlagsereignissen in kleineren Einzugsgebieten und zu Überschwemmungen und Vermurungen mehrerer Ortschaften. Bedingt durch die Umstellung der Bewirtschaftung (Weingarten-Hochkulturen in Falllinie, gefräste Weingartenböden und Maiskulturen) und den ungünstigen Zeitpunkt der Niederschlagsereignisse (Getreidefelder abgeerntet und bereits gepflügt) kam es teilweise zu großem Materialabtrag im Einzugsgebiet und zur Vermurung von Siedlungsgebieten. Die Schäden des Jahres 1986 im Weinviertel sind daher weniger durch Überschwemmungen von verbaute Gebiet als durch Verschlammungen großen Ausmaßes entstanden.

Die Erfahrung lehrt uns aber, daß wir auch weiterhin damit rechnen müssen, von Hochwässern, Lawinen und Muren bedroht zu werden. Aus den Chroniken zahlreicher Gemeinden wissen wir, daß schon vor Jahrhunderten hochwasserführende Flüsse und Bäche die Menschen und ihr Hab und Gut schwerstens bedrohten und zerstörten. Und dies zu Zeiten, wo noch keine Regulierungen den Ablauf eines Hochwassers beschleunigten und eine Versiegelung der Landschaft durch Verkehrsbauten und Siedlungstätigkeit die Versickerung noch nicht behinderte.

Auf unser Staatsgebiet fällt ein mittlerer Jahresniederschlag von rund 100 Mrd. Kubikmeter Wasser, und aus dem Ausland fließen – hauptsächlich durch Donau und Inn – weitere 35 Mrd. Kubikmeter zu. Österreich ist daher ein wasserreiches Land, und dementsprechend wird es auch von Fluß- und Bachläufen

von über 100.000 Kilometer Gesamtlänge durchzogen. Auf Niederösterreich entfallen davon rund 18.000 Kilometer. Diesen Wasserreichtum verteilt die Natur zeitlich und örtlich sehr unterschiedlich, und sie setzt ihre Schwerpunkte nach uns unbekanntem Gesetzen. In dem Maße, wie der Mensch seine Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsräume immer weiter ausdehnte, mit seiner Erholungswirtschaft immer mehr bisher kaum oder gar nicht genützte Gebiete erschloß, gerieten die neuen Siedlungen, Wirtschafts- und Verkehrsanlagen immer tiefer in die Gefahrenzonen der Hochwässer hinein. Die Naturgewalten finden dadurch heute weit mehr Angriffspunkte als früher, und dementsprechend ist auch das Schutzbedürfnis der Bevölkerung gestiegen.

Bis vor etwa 15 Jahren waren die schutzwasserbaulichen Maßnahmen auf diese Leitvorstellungen ausgerichtet. Es wurden möglichst wenig Grund beanspruchende Bauweisen mit strenger Linienführung gewählt, um eine Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktionsfläche und den Schutz der Menschen und ihres Siedlungsraumes zu erreichen. Auf die Umwelt und auf die Einpassung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen in die Landschaft wurde wenig Rücksicht genommen.

Seit den siebziger Jahren hat ein Umdenken der Bevölkerung und damit auch in den Planungen der Schutzwasserwirtschaft stattgefunden. Bei den Projektierungen und Bauführungen wird versucht, einen annehmbaren Kompromiß zwischen den ökologischen Erfordernissen und den berechtigten Wünschen der Bevölkerung nach Schutz vor Verheerungen durch Überschwemmungen zu erreichen. Bei den naturgemäß meist gegensätzlichen Standpunkten der Anrainer und der Vertreter des Naturschutzes war es nicht immer möglich, Maßnahmen konfliktfrei durchzuführen.

Im Jahre 1986 wurde, wie auch schon in den Vorjahren, den Hochwasser-Rückhalteanlagen gegenüber den linearen Regulierungen der Vorrang eingeräumt. In den letzten Jahren konnten 64 Hochwasserrückhaltebecken, deren Einzelspeichervolumen von 2.000 Kubikmeter bis 2,5 Mio. Kubikmeter reicht, errichtet werden. 10 Rückhaltebecken sind derzeit in Bau, und 28 weitere werden geplant.

Ein großes Problem stellt die Finanzierung der notwendigen schutzwasserbaulichen Maßnahmen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz dar. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel stammen zum Großteil aus dem Katastrophenfonds und haben daher, wegen des kausalen Zusammenhanges mit den Erträgen der Lohn- und Einkommenssteuer, eine relativ stark steigende Tendenz. Im Gegensatz dazu müssen die Landes- und Interessenten-(Ge-

meinde-)mittel im Rahmen der ordentlichen Budgets aufgebracht werden und weisen eine fallende Tendenz auf. Es konnte daher auch im Jahre 1986 das aus der Sicht der zur Verfügung stehenden Bundesmittel mögliche Bauvolumen im Schutzwasserbau nicht erreicht werden.

### Ziele 1987

Wenngleich alle Planungen von den örtlichen Gegebenheiten her unterschiedliche Parameter aufweisen, sind doch die Zielvorgaben, die in einer umweltbewußten Zeit an ein Projekt des Schutzwasserbaues und an die Konsequenzen der in die Natur umgesetzten Planungen gestellt werden, immer dieselben. Diese Zielvorgaben können wie folgt formuliert werden:

- Unterstützung aller natürlichen und biologischen Faktoren, die dem Wasser- und Geschieberückhalt dienen, um sowohl Katastrophenabflüsse möglichst zu reduzieren als auch das natürliche Wasserdargebot bestmöglich zu nutzen;
- Ausgleich zwischen extremen Hochwasser- und Niederwasserabflüssen durch Schaffung von Speichern zwecks optimaler Nutzung des verfügbaren Wassers;
- Vermeidung von Maßnahmen, die den Wasser- und Geschiebeabfluß unnötig intensivieren;
- klare Abgrenzung der Abfluß- und Gefährdungsräume der Gewässer von den Intensivzonen der Besiedlung, der Wirtschaft und des Verkehrs;
- Schutz der Intensivzonen vor vermeidbaren Wasserverheerungen;
- Anpassung der Bewirtschaftung gewässernaher Zonen an die Möglichkeit exzessiver Abflüsse unter Berücksichtigung der Widerstandskraft und Schadensanfälligkeit der Bewirtschaftungsformen;
- Anwendung naturnaher, landschaftsgerechter und wirtschaftlich sparsamer Bauformen zur Erreichung einer möglichst großen Schutzwirkung mit möglichst kleinen Eingriffen in das natürliche Geschehen;
- vorbeugende Ordnung des Gewässernetzes anstelle nachträglicher Schadensbehebung.

Diese Zielvorstellungen sind eng mit denen der Raumordnung verknüpft. Die Erstellung von Grundsatzkonzepten und Gefahrenzonenplänen sowie die Einbindung der daraus resultierenden Ergebnisse in die Flächenwidmungspläne der Gemeinden ist verstärkt durchzuführen. Für Siedlungen und Wirtschaftsanlagen wird im allgemeinen die Gewährleistung eines Schutzes bis zu Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Häufigkeit anzustreben sein, für gewässernahe Bereiche mit land- und forstwirtschaftlicher Nutzung wird vielfach ein

Schutz vor Hochwässern mit fünf- bis zehnjährlicher Häufigkeit ausreichend sein. Hochwasserschutzmaßnahmen werden sich daher vermehrt auf Siedlungsgebiete erstrecken.

In jedem Einzelfall wird zu prüfen sein, ob der Hochwasserschutz durch Hochwasserrückhalteanlagen anstelle von linearen Maßnahmen zu erreichen ist. Der Erhaltung und Instandhaltung sowohl von regulierten als auch von natürlichen Gewässern wird verstärkte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Im Rahmen der Erhaltungsarbeiten sind Maßnahmen zur besseren Einbindung von alten Regulierungen in die Landschaft vorgesehen. Revitalisierungsmaßnahmen, die den Rückbau von derzeit aus der Sicht des Hochwasserschutzes funktionsfähigen Anlagen beinhalten, können nach dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 vom Bund nicht finanziert werden. Für solche Maßnahmen ist eine entsprechende Novellierung anzustreben.

### Statistik und Detailbeschreibung

#### Bundes- und Interessentengewässer

1986 standen 151 Bauvorhaben in Durchführung, und zwar an Konkurrenzgewässern 130, an den Bundesflüssen 21 Bauvorhaben. Hierbei wurden 1986 an 134 Kilometer Flußstrecken Erhaltungsarbeiten beziehungsweise Regulierungen vorgenommen. Durch die Regulierungsmaßnahmen konnte für Gebiete im Ausmaß von zusammen 180 Hektar ein erhöhter Hochwasserschutz erzielt, beziehungsweise für weitere 242 Hektar konnten die Voraussetzungen für eine bessere Bewirtschaftung geschaffen werden. Im Zuge dieser Bauvorhaben wurden 1986 15 Brücken und Stege sowie 15 Sohlstufen neu errichtet.

(in Mio. Schilling)	1986	1985
Bundesmittel für Bauarbeiten	73,502	69,600
davon für Maßnahmen an:		
Bundesflüssen	22,650	27,400
Interessentengewässern	50,852	42,200
Mittel des Landes NÖ		
für den Schutzwasserbau	39,256	40,260

#### Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinerverbauung

1986 standen für Wildbach- und Lawinerverbauungen wie im Jahre 1985 9 Mio. Schilling zur Verfügung.

Da der Landesbeitrag zu den einzelnen Bauvorhaben durchschnittlich etwa 18,4 Prozent beträgt, errechnet sich im Jahre 1986 ein Gesamtbauvolumen in der Höhe von rund 48,900 Mio. Schilling, das zur Gänze für die Verbauung von Wildbächen in Niederösterreich benötigt wurde.

## Wasserverbände

In Niederösterreich bestanden bis Juli 1986 63 Wasserverbände. Am 10. Juli 1986 wurde mit GZ. III/1-1516/2-V-86 die Gründung des Lainitz-Wasserverbandes genehmigt und damit die Anzahl auf 64 erhöht. Bei 18 Verbänden ist das Land Niederösterreich Mitglied und hat hierfür Pflichtausgaben in Höhe von 3,88 Mio. Schilling bereitgestellt.

Die übrigen 46 Wasserverbände erhalten je nach Bedürftigkeit alternierend Subventionen in der Höhe von 30.000 bis 100.000 Schilling.

## Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya

In der niederösterreichischen Donau-strecke gelangten im Jahre 1986 keine Hochwässer zum Abfluß. Lediglich in der Zeit zwischen 15. und 20. Jänner 1986 kam es zu einer erhöhten Wasserführung von rund 4.500 Kubikmeter pro Sekunde zufolge Tauwetter. Diese Menge entspricht ca. dem einjährigen Ereignis.

Die Tätigkeit der *Donauhochwasser-schutz-Konkurrenz* (DHK) ist durch das Bundesgesetz über die Bindung einer Donauhochwasserschutz-Konkurrenz, BGBl. Nr. 371/1927 in der Fassung BGBl. Nr. 95/1934 beziehungsweise gleichlautende Landesgesetze umrissen und erstreckt sich auf die Erhaltung der auf Grund der seinerzeitigen Donau-regulierungsgesetze ausgeführten Schutz- und Dammbauten im Bereich von Krems bis zur Landesgrenze bei Hainburg und auf die Erhaltung, den Betrieb und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Anlagen und Grundflächen durch die DHK, an der der Bund, das Bundesland Niederösterreich und die Gemeinde Wien beteiligt sind. Geschäftsführende Stelle ist die Wasserstraßendirektion. Die Tätigkeit der DHK im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich im Jahre 1986 betrifft Erhaltungsmaßnahmen an der Hochwasserschutzmauer in Hainburg, die Sanierung der Expositur Schließbrückl, die Räumung des Staubeckens am Stempfelbach (1,5 Mio. Schilling) und die Räumung des Donaugrabens in Langenzersdorf. Weiters wurde ein Zivilingenieur mit der Prüfung der im DHK-Bereich gelegenen Rußbachbrücken beauftragt.

Im Zuge der Verwendung der Uferbegleitwege als Radwanderwege wurden auch Wege der DHK-Anlagen von Radfahrern benützt. In diesem Zusammenhang ergaben sich Probleme beim Passieren der Abschränkungen. Die Partner der DHK sind einvernehmlich der Auffassung, daß der Benützung von DHK-eigenen Anlagen durch die Radfahrer zuzustimmen ist. Diese Anlagen sind jedoch taxativ aufzuzählen und zu be-

schreiben. Die bauliche Anpassung dieser Anlagen, insbesondere im Bereich der Abschränkungen, wird auf Kosten der DHK hergestellt werden.

Die Zielvorgaben in der DHK waren durch den Haushaltsplan der DHK für 1986, der vom Ausschuß der DHK beschlossen worden ist, gegeben. Für den Bereich der Donau kann als generelle Zielvorgabe die Wahrung der wasserwirtschaftlichen Interessen Niederösterreichs bei allen Bauvorhaben und geplanten Maßnahmen, die an der oder in der Donau durchgeführt werden sollen, genannt werden.

Zum Schutze der Gemeinden nördlich der Donau zwischen Stockerau und Grafenwörth gegen Donauhochwässer wurde der „Donauhochwasserschutz-Wasserverband Tullnerfeld-Nord“ gegründet. In diesem Wasserverband sind die Gemeinden Stockerau, Hausleiten, Stetteldorf/Wagram, Tulln, Absdorf, Königsbrunn/Wagram, Kirchberg/Wagram und Grafenwörth Mitglied. Derzeit wird von einem Zivilingenieursbüro – unter Einbeziehung des mathematischen Abflußmodells der Donau (DOKW) – ein Projekt erarbeitet. Es werden 3 Varianten untersucht. Die Planungsarbeiten wurden Ende 1986 mit der Variantenuntersuchung als 1. Abschnitt abgeschlossen.

Bei den *Neu- und Umbauten sowie bei den Instandsetzungen von Rollfähren, Länden und Hafeneinrichtungen* besteht die Tätigkeit in der Förderung der Schifffahrt durch Gewährung von Landesbeihilfen für die Betriebsabgänge von Rollfähren und durch Zuteilung von zinslosen Darlehen des Landes für wasserbauliche Maßnahmen und verkehrstechnische Einrichtungen im Donauhafen Krems. Anträge der Marktgemeinde Weißenkirchen und der Marktgemeinde Spitz/Donau um Gewährung einer Landesbeihilfe für große Abgänge aus ihrem Rollfährenbetrieb konnten positiv behandelt werden.

Durch die Förderung von Rollfähren, die von Gemeinden betrieben werden, sollen diese in die Lage versetzt werden, den für die Nahkommunikation überaus wichtigen Rollfährenbetrieb trotz durchwegs defizitärer Gebarung aufrecht zu erhalten.

Das Ansuchen der Kremser Hafen- und Industriebahn Ges. m. b. H. um Förderung eines Gleisanschlusses wurde überprüft und hierfür ein zinsloses Darlehen, auszahlbar in den Jahren 1986 bis 1988, zugesichert.

Die Tätigkeit bei der *March- und schiffbaren Strecke der Thaya* besteht in der technischen Betreuung der Marchschutzdamm-Wasserverbände Angern-Hohenau und Marchegg-Zwerndorf sowie des Thaya-Wasserverbandes Hohenau-Bernhardtthal. Bei diesen drei Verbänden ist das Land Niederösterreich Mitglied. Damit ist eine entscheidende Mitwirkung bei der Verbandsar-

beit durch die Vertreter des Landes gegeben.

Seit dem Jahre 1983 wurden 90 % der Erhaltungsausgaben dieser drei Verbände vom Bund übernommen. Dadurch ist eine wesentliche Entlastung der Mitgliedsgemeinden und auch des Landes Niederösterreich eingetreten. Die Erhaltungsarbeiten und die von der Abteilung B/3-A durchzuführende Verrechnung mit dem Bund funktionieren klaglos.

1986 wurde ein Hochwasseralarmplan für March und Thaya einvernehmlich mit der Wasserstraßendirektion, den Bezirkshauptmannschaften und den Feuerwehren erstellt.

## Grenzwässer

Einen Schwerpunkt dieser Tätigkeit stellt die jährliche Tagung der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzwässerkommission (GGK) dar. Im Rahmen dieser Tagung wird über die im abgelaufenen Jahr erbrachte Tätigkeit berichtet und das für das laufende Jahr erforderliche Arbeitsprogramm erstellt.

Die 17. Tagung der GGK fand in der Zeit vom 7. – 18. April 1986 in Bratislava statt, an der Vertreter des Landes Niederösterreich, Abteilung B/3-A als Experten teilnahmen und die Interessen Niederösterreichs wahrnahmen. Bei dieser Tagung wurde unter anderem die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung der von der Abteilung B/3-A durchgeführten Maßnahme „Räumung von Grenzgerinnen in den Bezirken Gmünd und Waidhofen/Thaya“ und die Abrechnung für das Jahr 1985 über die Verwaltung des Gurwitzer-Wehres und der Funkwarnanlage Talsperre Frain-Hardegg genehmigt.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit im Rahmen der GGK sind die Mitwirkung in den Arbeitsgruppen für die Thayaregulierung, für den Hochwasserschutz Petrzalka-Wolfsthal und für die hydrologische Studie über die Festlegung der natürlichen und minimalen Abflüsse in der March und der Thaya.

Nach Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung wurde mit den Bauarbeiten am Hochwasserschutzdamm am rechten Donauufer zwischen Wolfsthal und Petrzalka begonnen. Diese Maßnahme wird zur Gänze von österreichischen Firmen durchgeführt; seitens der Republik Österreich sind 22 Prozent der Gesamtbaukosten aufzubringen.

Die Thayaregulierung von der Mündung in die March bis zum Grenzpunkt XI wird im Jahre 1987 fertiggestellt werden. Das Dammsystem auf tschechoslowakischem Staatsgebiet wurde im Jahre 1986 abgeschlossen. Für die endgültige Fertigstellung des Dammsystems auf österreichischem Gebiet – rund 2 Kilometer Damm sind noch zu errichten – ist der Abschluß des naturschutzbehördlichen Verfahrens für die

Dammführung im Bereich des im Jahre 1982 geschaffenen Naturschutzgebietes „Rabensburger Thayaaauen“ erforderlich.

Im Juni 1986 fand die 22. Tagung der Grenzkommision in Wien statt. Die 23. Tagung wurde im Oktober in Prag abgehalten. Eine gemeinsame Grenzbesichtigung wurde im August dieses Jahres durchgeführt. An diesem Treffen haben Vertreter der Abteilung zeitweilig teilgenommen.

Aufgabe bei den Grenzgewässern ist es, eine geordnete Wasserwirtschaft in den Grenzräumen zur CSSR im Sinne des Hochwasserschutzes, der Regulierung des Bodenwasserhaushaltes und der Wasserversorgung von Siedlungen und Industrie sicherzustellen. Weiters sind der Charakter und die Erkenntlichkeit der nassen, festen Staatsgrenze gegenüber der CSSR zu erhalten.

#### Wr. Neustädter Kanal

Die Tätigkeit dieses Fachbereiches umfaßt die Durchführung und Überwachung der Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten des im Eigentum des Landes Niederösterreich befindlichen Wr. Neustädter Kanals.

Die Verwaltung des Wr. Neustädter Kanals wird von der Abteilung B/3-A in technischer Hinsicht und hinsichtlich finanzieller Belange auch unter Mitwirkung der Landesbuchhaltung, Abteilung 4, durchgeführt.

Die Erhaltung der 36 Kilometer langen Kanalstrecke und des 7 Kilometer langen Katzelsdorfer Zuleitungsgerinnes einschließlich der 34 Schleusen und 8 Kanalbrücken wurde von 2 Kanalwärttern mit Unterstützung des Eigenregiebautrupps des Schwechat-Wasserverbandes durchgeführt.

Neben der normalen ganzjährigen Erhaltungstätigkeit (Ziehen des Schlammgrases, maschinelles und händisches Mähen der Kanalböschungen, Turbinendienst, Streckenkontrolle, Erhaltungsarbeiten am Katzelsdorfer Zuleitungsgerinne) bildete die diesjährige Hauptabkehr vom 7. 9. 1986 bis 13. 9. 1986 einen Arbeitsschwerpunkt. Insbesondere mußten vordringliche Räumungsarbeiten in Wr. Neustadt, Schönau an der Triesting und Pfaffstätten ausgeführt werden. Reparaturen und Ausbesserungsarbeiten an einzelnen Kamerschleusen waren dringend erforderlich. Unter Heranziehung von Rücklagen konnte die Turbine 13 einer Generalsanierung unterzogen werden und steht künftig für die Erzeugung elektrischer Energie wieder zur Verfügung.

Im Jahre 1986 war es erstmals über Ersuchen des Leitha-Fischa-Wasserwerksvereines als Geschäftsführung der Kehrbackkonkurrenz notwendig, eine

getrennte Abkehr von Katzelsdorfer Zuleitungsgerinne und Kehrback vorzunehmen, so daß das Katzelsdorfer Zuleitungsgerinne während der Hauptabkehr bespannt blieb. Dies deshalb, weil im Zusammenhang mit Forderungen der Fischerei bei der Errichtung der Großkläranlage Wr. Neustadt stets eine bestimmte Mindestwasserführung im Kehrback und in der Folge in der Fischa gewährleistet sein muß.

Probleme verursachen auch die in den Jahren 1936/37 errichteten 7 Kleinkraftwerke, deren Lebensdauer als erschöpft angesehen werden kann. Demzufolge und infolge des geringen Wasserdargebotes (Verluste durch Wasserentnahme) ist die Stromproduktion drastisch zurückgegangen. Die Jahresarbeit betrug 1986 522.000 Kilowattstunden.

Die für die Erhaltung des Wr. Neustädter Kanals derzeit bereitgestellten Landesmittel sind gerade ausreichend, um die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten an den Kanalanlagen durchführen zu können. Darüber hinaus wird für notwendig erachtet, durch laufende Instandsetzungsprogramme und deren entsprechende Dotierung die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erhaltung der Anlagen des Kanals (Schleusen, Haltungen, Kanalbrücken, Kleinkraftwerke) zu schaffen. Ziel für die folgenden Jahre muß daher sein, dem Verfall der Anlagen Einhalt zu gebieten und den Erhaltungszustand des Wr. Neustädter Kanals allmählich zu verbessern.

#### Talsperrenaufsicht

Die Überwachung erstreckte sich auf folgende Anlagen:

- Talsperre Ottenstein (NEWAG/Kamp)
  - Talsperre Dobra (NEWAG/Kamp)
  - Talsperre Thurnberg (NEWAG/Kamp)
  - Talsperre Erlaufklause (NEWAG/Große Erlauf)
  - Staudamm Wolfsgraben (Wien/Wienfluß)
  - Hochwasserrückhaltedamm Kronsegg (Gemeinde Langenlois/Loisbach)
- Die von den Wasserberechtigten an den Talsperren und Staubecken im Jahre 1985 durchzuführenden Messungen und abzufassenden Berichte wurden bearbeitet und im Jahre 1986 an die Staubeckenkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft weitergeleitet.

Beim Staudamm Wolfsgraben (Wienerwaldstausee) wurden an der Wehranlage Revisionsanlagen durchgeführt. In Anwesenheit der Geschäftsführung der Staubeckenkommission erfolgte eine Erprobung des Grundablasses.

Die Sanierungsarbeiten am Hochwasserrückhaltebecken Kronsegg sind abgeschlossen. Das Staubecken wurde im Frühjahr 1986 wieder gefüllt.

Die Kontrollmessungen an den Stauanlagen der NEWAG ergaben normale Werte. Laut Schreiben der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik hatten die gemessenen Erdbebenwellen im Bereich der Kamptalsperren keinerlei nachteilige Wirkungen auf die Bauwerke.

#### Flußbauhof Plosdorf

Der Beschäftigungsstand im Flußbauhof Plosdorf beträgt derzeit 20 Arbeitskräfte (1 Bauhofverwalter, 19 Bedienstete), die mit der Überholung und Instandsetzung von Maschinen, Werkzeugen und Geräten voll beschäftigt werden.

Die Einnahmen des Flußbauhofes Plosdorf einschließlich der Rücklagen aus dem Jahre 1985 betragen 15.279.242,17 Schilling. Diesen stehen Ausgaben in der Höhe von 12.697.041,42 Schilling gegenüber.

#### Wasserrechtliche Bauaufsicht und Sondertätigkeiten

1986 wurden keine wasserrechtlichen Bauaufsichten durchgeführt. Für und namens der Marchfeldkanal Errichtungsgesellschaft wurde die Planung für 6 Pegelstationen an Zubringern ausgeführt. Die Pegelstation wurde im Jahre 1986 so weit hergestellt, daß Messungen möglich sind. Die weitere Ausgestaltung der Pegelbereiche wurde aus Witterungsgründen auf das Frühjahr 1987 verschoben.

## Landwirtschaftlicher Wasserbau (B/3-B)

### Schwerpunkte 1986

Die Tätigkeit umfaßt im wesentlichen:

- Projektierung gegen Verrechnung der dafür aufgelaufenen Kosten gemäß den jeweils geltenden Vorschriften sowie Projektsüberprüfungen;
- Mitwirkung bei Genehmigungs- und Überprüfungsverfahren;
- Baufinanzierung, Bauausschreibung und Bauvergabe;
- Bauaufsicht und Gebarungskontrolle;
- Bauberechnung, Kollaudierung und Liquidierung;
- Gutachten und Stellungnahme und
- Meliorationskataster sowie Aufsicht und Betreuung der Wassergenossenschaften und Wasserverbände.

#### Entwässerungen

Von den voraussichtlichen 100.000 Hektar Kulturlflächen, deren Bodenwasserhaushalt zu regeln ist (nach dem bisherigen Sprachgebrauch entwässerungsbedürftige Flächen), sind bis jetzt 82.397 Hektar, vorwiegend in den land-

wirtschaftlich günstigen Niederungen Niederösterreichs, entwässert worden. Der überwiegende Teil dieser Flächen liegt in den landwirtschaftlichen Gebieten des Waldviertels in den Bezirken Gmünd, Waidhofen, Horn und Zwettl sowie im Viertel ober dem Wienerwald, in den Bezirken Melk, Scheibbs und Amstetten.

In diesen Gebieten hat die Regelung des Bodenwasserhaushaltes durch Entwässerung eine besondere wirtschaftliche Bedeutung. Sie bildet die Voraussetzung für die maschinelle Bewirtschaftung, was an dem ausnehmend hohen Anteil der Kleinentwässerungsanlagen und einigen genossenschaftlichen Entwässerungsanlagen in diesen Regionen zu ersehen ist.

Im Rahmen der Grenzlandförderung werden in nördlichen Gebieten des Bundeslandes die Kleinentwässerungen bevorzugt behandelt.

#### Bewässerungen

Von den voraussichtlichen 90.000 Hektar bewässerungsbedürftigen Flächen Niederösterreichs wurde bis jetzt für 62.358 Hektar die Berechnungsmöglichkeit geschaffen.

Der Schwerpunkt auf dem Bewässerungssektor hingegen liegt nach wie vor in den fruchtbaren Niederungen im Marchfeld, im Tullnerfeld, im südlichen Wiener Becken und vereinzelt im Laaer Becken. Allgemein ist festzustellen, daß die Bedeutung der Feldbewässerung stark zunimmt.

Seit einiger Zeit findet die wassersparende Tropfbewässerung lebhaftes Interesse bei den Weinbaubetrieben in der Wachau.

#### Regulierung kleiner Gewässer

Die Regulierung kleiner Gewässer verhindert häufig Überflutungen der landwirtschaftlich genutzten Kulturlächen und schafft für die Flächenentwässerung eine ausreichende Vorflut.

Ebenso berechtigt ist der Anspruch der Bevölkerung im ländlichen Raum auf hochwasserfreie Wohn- und Wirtschaftsgebäude, auf befestigte Ortsstraßen und auf ein ansprechendes Ortsbild.

#### Probleme 1986

Probleme bei der Planung und Durchführung sowie Finanzierung von Meliorationsanlagen ergeben sich unter anderem durch den nicht vorhersehbaren Witterungsablauf. Da insbesondere die Dränarbeiten große Flächen erfassen, sind sie von der jeweiligen Feldbebauung abhängig. In vielen Fällen müssen die Arbeiten während der Vegetations-

zeit eingestellt werden, so daß praktisch nur der Spätherbst und gelegentlich der Winter für die Dränarbeiten übrig bleiben.

Bei den Bewässerungsanlagen ergeben sich Probleme bei der Beschaffung des erforderlichen Wassers.

Die fortwährenden Lohn- und Preisbewegungen, die zunehmende Anzahl von Voranschlagspositionen sowie die ständig sinkenden Förderungsbeiträge erschweren ebenfalls eine vorausschauende, sich über mehrere Jahre erstreckende Planung.

Die Voraussetzung für einen zügigen Baufortschritt der bereits begonnenen Bewässerungsanlage Stripfing-Zwerndorf mit einem veranschlagten Erfordernis von 70 Mio. Schilling ist, daß die entsprechenden Landesbeiträge in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden.

#### Ziele 1987

Die Zielvorstellungen der Tätigkeit der Abteilung B/3-B, Landwirtschaftlicher Wasserbau, bestehen in der zeitgerechten Behandlung und Förderung der eingelangten Ansuchen um landwirtschaftliche Bodenent- und -bewässerungen sowie um Regulierung kleiner Gewässer für den Hochwasserschutz, für Hochwasser-Rückhaltmaßnahmen und die Vorflutbeschaffung im Rahmen der jeweils geltenden Bestimmungen im Einklang mit den allenfalls laufenden agrarischen Operationen und im Einvernehmen mit dem Natur- und Landschaftsschutz.

Den größten Umstellungsprozeß seit dem Zweiten Weltkrieg hat von allen Wirtschaftszweigen die Landwirtschaft durchgemacht. Die bisherige Zugtierkraft wurde vollständig durch die Maschine ersetzt, welche dem Boden größere Anforderungen abverlangt und den Landwirt zur Spezialisierung zwingt. Die wesentlichste Voraussetzung hierfür ist neben der Grundzusammenlegung die Regelung des Bodenwasserhaushaltes, damit der Boden jederzeit mit der Maschine bearbeitet werden kann. Naßstellen und zu hoher Grundwasserstand genauso wie Trockenheit und Dürreschäden sind für die Landwirtschaft nicht mehr tragbar. Außerdem wirken die Maßnahmen zur Regulierung des Bodenwasserhaushaltes arbeitsplatzsichernd und besitzfestigend im ländlichen Raum.

#### Statistik 1986

Zum Bauvolumen von 67.179.000 Schilling trug der Bund 11.053.000, das Land 17.565.000 und die Interessenten 38.561.000 Schilling bei.

## Siedlungswasserwirtschaft (B/3-C)

### Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1986

Der allgemeine Arbeitsumfang umfaßt folgende Tätigkeiten:

- die aktenmäßige Behandlung der Ansuchen von Wasserverbänden, Wassergenossenschaften, Gemeinden und sonstigen Interessenten für die Durchführung von siedlungswasserwirtschaftlichen Maßnahmen;
- Erhebungen und Erledigungen im Aufgabenbereich "Technische Gewässeraufsicht";
- die Erarbeitung von Planungsvorstellungen und Projektstudien für einen sinnvollen, technisch und wirtschaftlich vertretbaren Ausbau der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung;
- die Projektierung von verhandlungs- und baureifen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Verrechnung der dafür auflaufenden Kosten erfolgt entsprechend den bezüglichen Erlässen der Landesamtsdirektion. In der Mehrzahl der Fälle werden jedoch diese Planungsarbeiten auf Grund der Personalsituation im Auftrag der Gemeinden, Wasserverbände oder Wassergenossenschaften im Einvernehmen mit der Abteilung und unter Beachtung der von dieser erstellten Planungskonzepte von Ziviltechnikern durchgeführt.
- die Überprüfung und Begutachtung der von Wasserverbänden, Wassergenossenschaften, Gemeinden, Betrieben und sonstigen Antragstellern an das Bundesministerium für Bauten und Technik, Wasserwirtschaftsfonds, im Wege des Landeshauptmannes vorgelegten Förderungsanträge entsprechend den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 148/1985;
- die Wahrnehmung der Aufgaben der staatlichen Bauaufsicht beziehungsweise der örtlichen Bauleitung entsprechend den Durchführungserlässen des Bundesministeriums für Bauten und Technik, zum Wasserbautenförderungsgesetz;
- die Bauabrechnung und Baukollaudierung gemäß § 31 des Wasserbautenförderungsgesetzes;
- die technische Begutachtung der Anträge um Förderungsmitel aus dem Gemeindeinvestitionsfonds beziehungsweise aus den Landesfinanzsonderaktionen;
- Verwaltung der für die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft vom Land zur Verfügung gestellten Kreditmittel;
- Planung und Durchführung von hydrogeologischen Aufschlüssen zur Grundwassererkundung und -erschließung;

● Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen, die die Siedlungswasserwirtschaft betreffen. Die Tätigkeit der Abteilung in der Auftragsverwaltung des Bundes begründet sich auf die vom Bundesministerium für Bauten und Technik zum Wasserbautenförderungsgesetz mit GZ. 561.046-IV-27/70 vom 14. August 1970 erlassenen Durchführungsbestimmungen über die Mitwirkung der Landeshauptmänner bei der Förderung von Siedlungswasserbauten.

Im besonderen erfordert die Situation der heutigen Zeit im verstärkten Ausmaß Bemühungen um die Erhaltung ausreichender und qualitativ einwandfreier Grundwasservorkommen und um die Oberflächengewässer, die in einem für die Umwelt erträglichen Zustand zu erhalten sind. Diese Bestrebungen stehen vielfach stark im Blickpunkt und rufen Kritik der Öffentlichkeit hervor, weil sie Maßnahmen erfordern, die auch den einzelnen Landesbürger kostenmäßig belasten und zu Einschränkungen verhalten.

Es wird mehr als bisher notwendig sein, die nicht immer angenehmen wasserwirtschaftlichen Tatsachen aufzuzeigen und durch eine objektive und von Ambitionen freie Beratung dahingehend einzuwirken, daß im wasserwirtschaftlichen Bereich Maßnahmen eingeleitet und gesetzt werden, die auch in Zukunft eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes gewährleisten.

#### Kreditverwaltung und allgemeine Angelegenheiten

Durch die Vielzahl der Bauvorhaben ergibt sich in der Erstellung der Bauprogramme, die weitestgehend mit den Genehmigungen des Bundes abzustimmen sind, die Schwierigkeit, dem Baufortschritt entsprechend auch die Förderungsmittel des Landes zur Verfügung zu stellen. Es müssen vielfach Reduzierungen vorgenommen werden, so daß in den meisten Förderungsfällen der Landesbeitrag dem effektiven Baugehen weit nachhinkt.

Als Schwerpunkt in diesem Fachbereich kann das Bemühen gewertet werden, die finanziellen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten rasch und problemlos abzuwickeln, wobei der hohe Verwaltungsaufwand bei den Vorhaben, die durch den Wasserwirtschaftsfonds gefördert werden, die zur Verfügung stehenden Mitarbeiter besonders fordert.

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der empfohlenen und gesetzten Maßnahmen ist es mehr denn je notwendig, die rechnungsmäßigen Unterlagen zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen.

#### Großräumige Siedlungswirtschaft

Dieser Aufgabenbereich kann als Basis der Tätigkeit der Abteilung hinsichtlich einer technisch und wirtschaftlich sinnvollen Konzeption der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angesehen werden und äußert sich nicht nur in der Empfehlung für entsprechende Planungen, sondern vor allem in der Erarbeitung der entsprechenden Entscheidungsgrundlagen.

Der Wasserwirtschaftsfonds bevorzugt auf Grund der Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes nach wie vor regionale Vorhaben vor allem durch günstigere Förderungssätze. Das Bundesministerium für Bauten und Technik verlangt in jedem Fall bei der Beurteilung eines Antrages um Fondsmittel eine Aussage darüber, ob die vorgelegte projektierte Lösung die technisch und wirtschaftlich optimale und den Konzeptionen des Landes voll entsprechende ist. Die dazu notwendigen Behelfe sind im Rahmen dieses Aufgabenbereiches zu erarbeiten.

Im Rahmen von Studien werden regionale, überörtliche und örtliche Lösungen für die Abwasserbeseitigung auf Grund von eingehenden Untersuchungen und Berechnungen vorgeschlagen. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden bei den künftigen Planungen Berücksichtigung finden.

Die Schwerpunkte für die Vorbereitung und Planung von *Abwasserbeseitigungsanlagen* liegen nach wie vor im Bereich der Donau, im Urtal (politischer Bezirk Amstetten), im Steinfeld (politischer Bezirk Wr. Neustadt), aber auch in den ländlichen Gebieten nördlich der Donau.

Die Planung der *Wasserversorgung* erfolgt in der Regel im engsten Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit der NÖSIWAG. Untersuchungen und Planungen erstrecken sich auf die Gebiete des Waldviertels, das südliche Tullnerfeld und das Marchfeld, wo der größte Teil der Gemeinden noch keine zentrale Wasserversorgung besitzt. Einen besonderen Schwerpunkt des Aufgabenbereiches bildet die Erkundung und Sicherung von Grundwasser- und Quellvorkommen, wo gleichfalls die NÖSIWAG in den meisten Fällen als Konsensträger tätig wird.

#### Heilbäder und natürliche Heilvorkommen

1986 wurden weitere Untersuchungen zur Erschließung von Mineralwässern im Gemeindegebiet von Hochneukirchen in Angriff genommen. Die vermuteten Wässer weisen einen hohen Kohlensäure- und Magnesiumgehalt auf, so daß von seiten der Gemeinde nach einem erfolgreichen Abschluß der Erkundung an eine weitere Verwertung dieser Wässer gedacht werden könnte.

#### Wasserversorgung

Nach wie vor besteht im Bundesland ein Nachholbedarf an zentralen Anlagen, wobei in den unversorgten Gemeinden das zur Verfügung stehende Wasser der Hausbrunnen in der Regel den sanitären Anforderungen nicht entspricht und es in Trockenzeiten zu Versorgungsschwierigkeiten kommt. Auch der weitere Ausbau von bestehenden Anlagen ist durch die bevölkerungsmäßige und wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Landesteilen zu einem vorrangigen Problem geworden. Da für diese Erweiterungs- und Ergänzungsvorhaben Förderungsmittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds angesprochen werden können, wird die Abteilung mit jedem dieser Projekte befaßt.

Vielfach stehen die erforderlichen Wassermengen von Natur aus nicht mehr in der erforderlichen Qualität zur Verfügung. Mehr als bisher ist es deshalb notwendig, Aufbereitungsanlagen zu bauen, um das vorhandene Wasser für den menschlichen Genuß geeignet abgeben zu können. Die dazu notwendigen Einrichtungen sind nicht nur in der Anschaffung relativ kostspielig, sondern stellen auch im Betrieb der Anlage einen bedeutenden Kostenfaktor dar.

So wie in anderen Bundesländern ist auch in Niederösterreich vor allem in den Großgemeinden und in jenen Landesteilen, wo in den fünfziger und sechziger Jahren Wasserversorgungsanlagen errichtet wurden, eine zweite Aufbauphase eingetreten. Einzelanlagen werden zu größeren Versorgungsgruppen zusammengefaßt und an leistungsfähige Wasserspender angeschlossen.

Im Gegensatz zur Meinung vor fünfzehn bis zwanzig Jahren ist es jetzt unbestritten, daß großräumige Anlagen nicht nur wesentlich betriebssicherer sind, sondern auch wirtschaftlicher betrieben werden können.

Die Ausbauswerpunkte liegen bei der Herstellung der Grundversorgung im Wald- und Weinviertel und bei den Erweiterungs- und Ergänzungsarbeiten im Industrieviertel, in dem fast sämtliche Bewohner an zentrale Anlagen angeschlossen sind. Im Viertel ober dem Wienerwald konzentrieren sich die Bauarbeiten auf das Gebiet des Dunkelsteinerwaldes und den Bezirk Amstetten.

#### Abwasserbeseitigung

Dieser Fachbereich ist derzeit sowohl hinsichtlich der Planung als auch der Baudurchführung der umfangreichste. Es ist eine Tatsache, daß die Wassergüte unserer Vorflutgerinne durch die Umwelteinflüsse, vor allem die Einleitung von ungereinigten Abwässern aus Siedlungen und Betrieben, stark beeinträchtigt wird. Der Ausbau von ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigungs-

anlagen stellt somit eine zwingende Notwendigkeit dar.

Vielfach wird – auch heute noch – mit dem Bau von Kanalisationsanlagen nur deshalb begonnen, weil Straßen befestigt oder saniert werden sollen und für eine Oberflächenentwässerung vorgeplant werden muß.

In Ballungsgebieten schließen sich Gemeinden vereinzelt zu Abwasserverbänden zusammen, die derzeit schon einen wesentlichen Beitrag zur Reinhaltung der Gewässer leisten.

Auf Grund der bestehenden Gewässergüte der Vorfluter wird von den Wasserrechtsbehörden in jedem Fall eine biologische Reinigung der Abwässer verlangt, wobei in der Regel ein Reinigungseffekt von 90 % und darüber gefordert wird. Die Ausbauschwerpunkte liegen im südlichen Wiener Becken, wo die Verbände „Raum Bad Vöslau“, „Piestingtal“, „Wiener Neustadt-Süd“, „Mittleres Schwarztal“, „Oberes Schwarztal“ und „An der Triesting“ durch ihre Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Güte des Grundwassers des Wiener Beckens leisten.

Weitere Schwerpunkte liegen nach wie vor bei den Abwasserverbänden „Anzbach-Laabental“, „Raum Pöchlarn“, „Ybbsfeld“, „Raum Amstetten“ und „Scheibbs-Purgstall“.

Auch die Abwasserverbände des Wald- und Weinviertels, die Verbände „Ravelsbach-Maissau“, „Horn“, „Wagram-West“, „Wolkersdorf-Pillichsdorf-Großengersdorf“, „Mittleres Rußbachtal“, „Oberes Rußbachtal“, „Harraser Bach“ und „Seefeld-Kadolz“, investieren große Summen in den Ausbau ihrer Anlagen. Zu den größten Bauvorhaben auf dem Kläranlagenbereich zählen derzeit der Bau der Kläranlage des Abwasserverbandes „Raum Amstetten“, des Abwasserverbandes „Wiener Neustadt-Süd“ und des Abwasserverbandes „Schwechat“.

Im Bereich der Verfahrenstechnik der Abwasserreinigung werden in den letzten Jahren im verstärkten Ausmaß alternative, natürliche Systeme diskutiert. Da die Meinungen über diese Verfahren sehr unterschiedlich sind und verwertbare praktische Ergebnisse noch nicht vorliegen, hat die Landesregierung die Einrichtung einer Versuchsanlage in Mannersdorf/Leithaberg beschlossen. Die wissenschaftliche Betreuung dieses Versuches hat das Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur übernommen.

Ein weiterer Bericht über die Ergebnisse des Jahres 1985 konnte im Juni 1986 veröffentlicht werden; er wurde im In- und Ausland wieder mit großem Interesse aufgenommen.

## Feuerlöschanlagen, Bäder

Im ländlichen Bereich, vor allem dort, wo keine ergiebigen Grundwasservorkommen zur Verfügung stehen und auch noch keine zentrale Wasserversorgung eingerichtet werden konnte, ist es nach wie vor notwendig, entsprechende Löschwasserbehälter für eine wirksame Brandbekämpfung einzurichten. Die Baumaßnahmen erstrecken sich vor allem auf das Waldviertel.

Die Tätigkeit im Aufgabenbereich „Bäder“ beschränkt sich vor allem auf die Beratung bei der Einrichtung notwendiger Badewasseraufbereitungsanlagen.

## Probleme 1986

Im Bereich der großräumigen Siedlungswasserwirtschaft, in dem die grundlegenden Planungsvorstellungen und Entscheidungsbehelfe zu erarbeiten sind, ist es mehr als früher notwendig, Fachinstitute mit der Bearbeitung der oft sehr ins Detail gehenden Fragen einer Problemlösung zu beauftragen, um zu praxisgerechten Aussagen zu kommen.

Von Bedeutung ist, daß die fachtechnisch und wirtschaftlich optimale Lösung einer Detailplanung zugeführt wird.

Beim Ausbau der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung macht sich mehr denn je die wirtschaftliche Situation der Gemeinden in der Form bemerkbar, daß zugesicherte Fördermittel des Wasserwirtschaftsfonds wegen des schleppenden und Bauzeitplänen nachhinkenden Baufortschrittes nicht voll in Anspruch genommen werden können. Vielfach wird auch die Meinung vertreten, daß sich die Mehrzahl der Gemeinden die aus sanitärer Sicht notwendige und im Hinblick auf die Erhaltung unserer Umwelt unbedingt erforderliche zeitgemäße Abwasserbeseitigung nicht leisten könne. Ähnliche Ansichten werden fallweise auch bezüglich zentraler Wasserversorgungsanlagen vertreten. Es ist deshalb notwendig, das gesamte Finanzierungs- und Förderungssystem für diese Anlagen zu überdenken und neu zu ordnen. Dazu erarbeitete Vorstellungen wurden in diversen Kommunalgipfelgesprächen diskutiert. Außerdem wurde ein Entwurf des NÖ Landeswasserwirtschaftsfondsgesetzes ausgearbeitet und vom NÖ Landtag in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1986 beschlossen. Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1987 in Kraft.

## Ziele 1987

Trotz der derzeit vorhandenen Schwierigkeiten besteht die Absicht, bis zum Ende der achtziger Jahre die niederösterreichische Bevölkerung zur Gänze in zentralen Wasserversorgungsanlagen zu erfassen, sofern nicht Streusiedlungen einen wirtschaftlichen Anschluß ausschließen. Dort sollten jedoch ordnungsgemäße Einzelwasserversorgungsanlagen, die auch in die öffentliche Förderung einbezogen sind, ausgebaut werden.

In der Abwasserbeseitigung müßte es in diesem Zeitraum möglich sein, ca. 60 % der Bevölkerung in Abwasserbeseitigungsanlagen mit einer zentralen Abwasserreinigung zu erfassen. Dieser Prozentsatz sollte mindestens erreicht werden, um stärkere Auswirkungen auf die Güte unserer Grund- und Oberflächengewässer zu verhindern.

Die Förderung der Siedlungswasserbauten durch das Bundesland Niederösterreich erfolgt im Jahre 1987 Mittel aus Mitteln des NÖ Landeswasserwirtschaftsfonds.

## Statistik 1986

Zur Förderung der Baumaßnahmen standen 1986 zur Verfügung:

- an Bundesmitteln: ca. 1 Mrd. Schilling als Darlehen und ca. 5,5 Mio. Schilling als nicht rückzahlbarer Beitrag aus dem Wasserwirtschaftsfonds;
- an Landesmitteln: 92,4 Mio. Schilling.

## Hydrologie (B/3-D)

### Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1986

Entsprechend den zugewiesenen Aufgaben gliedert sich die Tätigkeit der Abteilung in folgende Hauptgebiete:

#### Oberflächenhydrologie

- Weiterbearbeitung einer Klimatographie von Niederösterreich, statistische Auswertung des Beobachtungskollektivs von Ombrometerstationen hinsichtlich Jahresmaxima und Gewitterhäufigkeit (einschließlich Berücksichtigung des seit 1977 bestehenden Sondermeßnetzes zur Starkregenbeobachtung), Überprüfung der Starkregen hinsichtlich der hundertjährigen Häufigkeit und ihrer Verteilung in Niederösterreich;
- Erarbeitung und Überprüfung des Hochwasserkollektivs aller niederösterreichischen Pegelstationen und Erstellung von Hochwasserspandenlinien für einzelne Flußgebiete, speziell der Flußgebiete südlich der Donau;

- Weiterbearbeitung der Erstellung der Niederwasserspenden der niederösterreichischen Gerinne (dient zum Beispiel für die Vorschreibung von Restwassermengen), Bearbeitung zahlreicher Anfragen über charakteristische Wasserführung und über aufgetretene Starkregen;
- Stellung von hydrologischen Amtssachverständigen bei Wasserrechtsverhandlungen.

### Geohydrologie

- Bearbeitung der Anfragen über charakteristische Grundwasserstände, Grundwasserströmungsrichtungen und Grundwasserabstandsgeschwindigkeiten;
- zahlreiche geohydrologische Untersuchungen im Zusammenhang mit Planungen und Erweiterungen von Wasserversorgungsanlagen von Gemeinden, Wassererschließungen für Bewässerungen, Weiterbearbeitung der geohydrologischen Regionaluntersuchungen des Weinviertels, der Gmünder Bucht, des Ybbstales, insbesondere der Bereich Forstheide, der Karsthydrologie des Reisalpenstockes (Halbachtal), der Karsthydrologie des Alpenostrandes sowie der Mitterndorfer Senke von Neunkirchen bis Moosbrunn;
- Stellungnahmen und Gutachten hinsichtlich Wassererschließungen, Mülldeponien usw.;
- Beweissicherungsmaßnahmen, insbesondere bei Kanalisationen;
- Stellung von geohydrologischen Amtssachverständigen bei WR-Verhandlungen.

### Hydrographie

- Verdichtung des Niederschlagsnetzes mit Ombrographen;
- qualitative Verbesserung des Pegelnetzes an den niederösterreichischen Gerinnen, um das Abflußgeschehen genauer erfassen zu können (Maßnahmen gegen Einfrieren des Steigrohrschachtes, Sohlrampen zur Stabilisierung der Gerinnesohle usw.);
- Verdichtung des Grundwassernetzes, Vertiefungsarbeiten an bestehenden trocken gefallenen GW-Meßsonden.

### Wasserstandsnachrichtendienst

- Durchführung des täglichen Internationalen Wasserstandsnachrichtendienstes; die bestehende Pegelfernübertragung wurde mit einem Telefonbeantworter der Station Kienstock erweitert.

### Probleme 1986

Es wird neben den in früheren Berichten aufgezeigten Problemen wieder auf die Schwierigkeiten der Erstellung einer genauen 24-Stunden-Prognose für die Donau hingewiesen. In diesem Zusammenhang konnte durch die Einbeziehung oberösterreichischer Pegel in das Fernmeldesystem eine Verbesserung erzielt werden.

### Ziele 1987

Auf dem Gebiet der Oberflächenhydrologie bestehen weiterhin folgende längerfristig zu bearbeitende Ziele:

- die Untersuchung über Starkregeneriegnisse fortzuführen, um Aussagen über die Eintrittswahrscheinlichkeit von Starkregen zu verbessern;
- die charakteristischen Hochwasserabflüsse in Kleinzugsgebieten durch intensive Beobachtung und Auswertung aufgetretener Ereignisse und durch den Ausbau entsprechender Abfluß- und Niederschlagsstationen besser zu erfassen;
- Zusammenhänge geophysikalischer Natur zwischen Niederschlags- und Abflußgeschehen (Abflußfrachtuntersuchungen, Erarbeitung von Abflußbeiwerten);

- neue Methoden zur Charakterisierung gebietsspezifischer Wasserführungen zu erproben und einzusetzen. Bei all diesen Untersuchungen sollen die Möglichkeiten des der Abteilung B/3-D im Rahmen der Dateneingabe für die mittelbare Bundesverwaltung seit Oktober 1984 zur Verfügung stehenden Personalcomputers verstärkt genutzt werden.

Im Bereich der Geohydrologie wird nach wie vor angestrebt, die im Rahmen von Einzeluntersuchungen gewonnenen Daten in Form eines Grundwasserkatasters darzustellen. Die weitere großräumige Erforschung von Grundwassermechanismen wird wie bisher in Zusammenarbeit mit der Abteilung R/1 im Rahmen von Regionalstudien betrieben. Des weiteren sollen auch in diesem Gebiete die Möglichkeiten der EDV verstärkt genutzt werden. Hierbei ist zunächst an die Erstellung von Grundwasserschichtenplänen, Differenzplänen mittels Plotters gedacht, um Veränderungen im Grundwasserhaushalt besser und schneller erkennen zu können.

### Statistik 1986

Die 1986 zugeteilten Bundesmittel betragen 3,202 Mio. Schilling. Die Höhe der Landesmittel betrug 1,5 Mio. Schilling.



**Kläranlage Lunz am See**  
(Foto: Dipl.-Ing. Pfeiffer)

## Wasserrecht, Schifffahrt (III/1)

## Schwerpunkte 1986

## Wasserrecht

- Auswirkungen des Reaktorunfalles in Tschernobyl auf die Gewässer Niederösterreichs;
- Marchfeldkanal;
- Donaukraftwerk Altenwörth (Veränderungen des Grundwasserstandes sowie land- und forstwirtschaftliche Beweissicherung);
- Donaukraftwerk Greifenstein (Veränderungen des Grundwasserstandes sowie land- und forstwirtschaftliche Beweissicherung);
- Grundwasserverunreinigungen im (Einzugs)bereich der Mitterndorfer Senke (insbesondere Überprüfungen von Mülldeponien und Sanierung von Mißständen);
- Überprüfung der Mülldeponien im Bereich des Wienerwaldes und Sanierung von Mißständen;
- Grundwasserverunreinigungen durch erhöhten Nitratgehalt;
- landwirtschaftliche Beregnungsanlagen im Wiener Becken;
- Wasserrechtsverfahren betreffend Wasserversorgungsanlagen, insbesondere III. Wiener Wasserleitung, NÖSI-WAG und sonstige vom Wasserwirtschaftsfonds geförderte Anlagen;
- Wasserrechtsverfahren betreffend Abwasserbeseitigungsanlagen, insbesondere von Abwasserverbänden, Großindustrien und sonstige vom Wasserwirtschaftsfonds geförderte Anlagen;
- Verfahren zur Anpassung von Abwasserbeseitigungsanlagen und Mülldeponien an den derzeitigen Stand der Technik;

- Entschädigungsverfahren im Anschluß an das Donauhochwasser 1985;
- Abwasserbeseitigung im Verwaltungsbezirk Mödling (Gewässerbeschau am Liesingbach);
- Deponien in den Verwaltungsbezirken Bruck an der Leitha und Waidhofen an der Thaya;
- Badehütten im nördlichen Hochwasserabflußgebiet der Donau in den Gemeinden Tulln und Zeiselmauer;
- „Grüne Tonne“ im Verwaltungsbezirk Neunkirchen;
- Versuchsdeponie der Technischen Universität Wien;
- Trans-Austria-Gasleitung II;
- Erdgasleitung „Waldviertel“;
- gezielter Einsatz der Technischen Gewässeraufsicht;
- Erstellung einer Datei zum Zwecke der Evidenzhaltung von periodischen Abwasser- und Wasseruntersuchungen (unter Einbeziehung der EDV);
- Überprüfung alter Wasserrechte zum Zweck der Anpassung des Wasserbuches an den aktuellen Stand;
- Soforteinsätze auf Grund von tagesaktuellen Ereignissen und Medienberichten.

## Schifffahrt

- Vollzug der Schiffsführerschulungsverordnung;
- Reform des Schiffsführerprüfungswezens;
- Neuordnung der schiffahrtsrechtlichen Verhältnisse nach Fertigstellung des Donaukraftwerkes Greifenstein;
- Überprüfungen der Schifffahrtsanlagen für den Personenverkehr und für Zwecke des Mineralölumschlages beziehungsweise -handels (Tanklager, Schiffstankstellen);
- Ländenkataster.

## Ziele 1987

## Wasserrecht

- Donaukraftwerk Wien;
- weitere Behebung von „Altlasten“ in Bezug auf aufgelassene Mülldeponien;
- weiterer Grundwasserschutz insbesondere im Bereich potenter Grundwasserkörper (Mitterndorfer Senke, Marchfeld, Tullnerfeld);
- weitere Verbesserung der Wassergüte von Flüssen und Seen;
- Überprüfung der bewilligten Wasserbenutzungsanlagen (Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen, Deponien, Teiche) in bezug auf ihre Funktion, Auswirkung beziehungsweise Wassergüte;
- intensivere Mitarbeit im Rahmen der österreichisch-tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission;
- Verfahren betreffend die Badehütten im nördlichen Hochwasserabflußgebiet der Donau in den Gemeinden Tulln und Zeiselmauer;
- weiterer Abbau des Vollzugsdefizits auf dem Gebiet der Gewässerpolizei;
- Aktualisierung des Wasserbuches (Überprüfung der Gewässermappen, Neuerstellung der Übersichtskarten und Gewässerblätter);
- Reform auf dem Gebiet der Gewässeraufsicht;
- Erlaßbereinigung.

## Schifffahrt

- Reform im Bereich der praktischen Ausbildung von Schiffsführern;
- schiffahrtsrechtliche Regelungen betreffend die Ennsstauseen im Einvernehmen mit der OÖ Schifffahrtsbehörde;
- Überprüfung der Schifffahrtsanlagen für den Personenverkehr und für Zwecke des Mineralölumschlages beziehungsweise -handels (Tanklager, Schiffstankstellen). ■

## Wasserwirtschaft, Gewässeraufsicht, Amtssachverständige für Wasserbau und Schifffahrt (B/9)

## Wasserwirtschaft, wasserwirtschaftliches Planungsorgan

Ziel ist die Koordinierung der in Niederösterreich gesetzten wasserbaulichen Maßnahmen zur ökologisch und wirtschaftlich optimalen Nutzung der natürlichen Wasservorkommen in jenem Rahmen, der durch die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes gegeben ist. Für die Erreichung dieser wasserwirtschaftlichen Zielsetzung stellen drei Arbeits-

bereiche die dominierende Tätigkeit des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans dar:

- Erfassung und Bewirtschaftung der Grund- und Quellwasservorkommen sowie Nutzung der Oberflächenwässer einschließlich der damit verbundenen Gütefragen;
- kommunale und gewerblich-industrielle Abwasserwirtschaft;
- Grundwassergütwirtschaft im Zusammenhang mit der Materialentnahme und der Abfallstofflagerung.

## Schwerpunkte und Probleme 1986

Der derzeitige Schwerpunkt liegt bei der Durchführung räumlich begrenzter Detailuntersuchungen mit stärkerer Berücksichtigung qualitativer Aspekte. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sind im Rahmen des Wasserbautenförderungsgesetzes mit gemeinsamer Finanzierung durch Bund und Land folgende wasserwirtschaftliche Studien in Ausarbeitung:

● „Grundwasserwirtschaftliche Untersuchung mit Hilfe eines mathematischen Grundwassermodells im Bereich des Unteren Traisental“.

● „Studie über die Ursachen der Entwicklung und mögliche Bekämpfung der Verkräutung des Kampes“. Über Finanzierung des Landes Niederösterreich allein wird die Studie „Wasserwirtschaftliche Untersuchung des Reisenbaches im Hinblick auf die Wasserentnahme für landwirtschaftliche Bewässerung“ durchgeführt.

Die Errichtung von Schongebieten zum Schutz und zur Sicherung von potentiellen Grundwasservorkommen für die gegenwärtige und vor allem auch zukünftige Trinkwasserversorgung wurde fortgesetzt.

Die im Wasserrechtsgesetz normierte Verpflichtung zu einer dem Stand der Technik entsprechenden Abwasserreinigung sowie das steigende Umweltbewußtsein erfordern im Bereich der Abwassertechnik besondere Anstrengungen, eine entsprechende Lösung der Abwasserproblematik herbeizuführen. Zu diesem Zweck werden diverse Untersuchungen auch von bislang weniger praktizierten Formen der Abwasserbehandlung durchgeführt. Derzeit sind in Ausarbeitung:

- „Literaturstudie Abwasserteiche“;
- „Einfluß von Karpfenteichen auf die Wasserqualität im Vorfluter“;
- „Art und Umfang weitgehender Abwasserreinigungsmaßnahmen bei Auto-waschboxen“;
- „Reinigungsleistung von unbelüfteten Abwasserteichen im Winterbetrieb“;
- „Beseitigung von Senkgrubenhalt in Niederösterreich“.

Die Abfallwirtschaft und die Abfallbeseitigung wurden weiter in Richtung Optimierung der Abfallwirtschaft bei Minimierung der negativen Umwelteinflüsse fortgesetzt.

Die „Müllkartei“ über die ehemaligen beziehungsweise derzeit bestehenden Müllbeseitigungs- und Behandlungsanlagen im Landesbereich wurde ergänzt und fortgeführt.

Im Hinblick auf einen umfassenden beziehungsweise zielführenden Grundwasserschutz werden in Zusammenarbeit mit der Raumplanung bei Materialentnahmen (Naß- und Trockenbaggerungen) Abbaupläne für einen flächenmäßig zusammenhängenden Abbau einschließlich Sanierung vorhandener Entnahmestellen erstellt.

Bei Fach- und Informationsveranstaltungen wurden verschiedene Vorträge bezüglich Wasser- und Abfallwirtschaft gehalten.

## Ziele 1987

- Aufbau einer Datenbank für alle Teilbereiche der Wasserwirtschaft. Mit der EDV-unterstützten Evidenzhaltung von Grundwassergütedaten wurde bereits begonnen. Diese Datei ist bald verfügbar.
- Bewältigung von Altlasten durch weitere Dokumentation und Risikobeurteilung. Diesbezüglich sind auch bereits konkrete Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich von Altlasten im Gange.
- Weitergehende Sanierung großflächiger Grundwasserkontaminationen, vor allem durch Lösungsmittel.

## Amtssachverständigen-tätigkeit

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1986

Die technische Amtssachverständigentätigkeit wird in folgende Gruppen unterteilt:

- Wasserkraftanlagen, Wasserversorgungsanlagen, landwirtschaftlicher Wasserbau, Flußbau, Bauten im Hochwasserabflußbereich, Wärmepumpen;
- Sand- und Schotterentnahmen, Müll- und sonstige Ablagerungen, Grundwasserteiche, Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe;
- Abwassertechnik;
- Technische Angelegenheiten des Sonderabfallgesetzes;
- Chemie, chemische Technologie;
- Technische Binnenschifffahrt.

Die Sachverständigentätigkeit erstreckt sich auf dem Gebiet der Wasserversorgung, der Abwassertechnik und bei den Mülldeponien zunehmend auf Probleme, bestehende Anlagen den aktuellen Anforderungen des Umweltschutzes anzupassen. Durch die Errichtung zusätzlicher Reinigungsstufen wird zum Beispiel in der Abwassertechnik ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Gewässergüte der niederösterreichischen Gewässer geleistet. Bei wasserrechtlichen Verfahren für Wasserkraftanlagen und im Flußbau wird verstärkt auf die ökologischen Erfordernisse Bedacht genommen.

Im Bereich der Technischen Angelegenheiten des Sonderabfallgesetzes, welche erst mit dem Inkrafttreten des Sonderabfallgesetzes mit Beginn 1984 wahrzunehmen waren, liegen die Schwerpunkte derzeit bei

- der Erstellung von Gutachten zu Feststellungsbescheiden;
- der Beurteilung von Sonderabfall nach Gefährlichkeit und

● der Erlaubniserteilung als Sonderabfallsammler und Sonderabfallbeseitiger. Unabhängig davon wurden in verschiedenen Bereichen Niederösterreichs weiterhin Probesammlungen von häuslichem und gewerblichem Sondermüll, welcher nicht unter das Sonderabfallgesetz fällt, mit großem Erfolg durchgeführt.

In der Technischen Binnenschifffahrt erfolgt vorwiegend die Überprüfung von Wasserfahrzeugen sowie von schiffahrtstechnischen Anlagen und Einrichtungen. Als Grundlage für die Beurteilung von Anlagen auf der Donau wird ein Ländenkataster erarbeitet.

## Technische Gewässeraufsicht

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1986

Die Tätigkeit der Technischen Gewässeraufsicht ist im 10. Abschnitt des Wasserrechtsgesetzes 1959 festgelegt. Der Umfang der Aufsicht erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- gewässerpolizeiliche Tätigkeit,
- Gewässerzustandsaufsicht,
- Gewässergüteaufsicht,
- Schutz des Grundwassers.

Die Veranlassungen für diese Tätigkeit gehen vorwiegend über die Wasserrechtsbehörde, gegebenenfalls auch über andere Dienststellen.

Mit 1. Oktober 1986 wurden aus personellen Gründen die Aufgaben der Gewässeraufsicht auf die Sachverständigen im Wasserrechtsverfahren aufgeteilt und die bisherigen Sachbearbeiter der Gewässeraufsicht als Sachverständige eingesetzt.

Der Umfang der Tätigkeit besteht

- in Erhebungen und Kontrollen an Ort und Stelle;
- in der Ausarbeitung von Stellungnahmen und Berichten;
- in der Überwachung und der Durchführung gewässerpolizeilicher Aufträge und Sanierungsmaßnahmen;
- in der Sachverständigentätigkeit bei akuten Ereignissen, insbesondere bei Unfällen mit Mineralölen und wassergefährdenden Stoffen.

### Ziele 1987

Durch eine gezielte Tätigkeit der Gewässeraufsicht sollen Mißstände rasch erfaßt werden, so daß die Behörde die notwendigen rechtlichen Schritte für eine Behebung solcher Mißstände durchführen kann. Als Fernziel wird angestrebt, daß die heimischen Gewässer in einen dem Wasserrechtsgesetz entsprechenden Zustand gebracht werden.

## Schwerpunkte 1986

### Werbung

● **Prospekte.** Grundlage für die Erstellung der meisten Prospekte sind diverse von der NÖ Fremdenverkehrswerbung durchgeführte Erhebungen. Hotelpreisliste Sommer und Winter, Verzeichnis der Schilfte und Langlaufloipen, Freizeitkarte für Camping, Reiten und Fischen, diverse Informationsblätter für Sommer und Winter, Informationen über Hobbykurse usw.

● **Plakate.** 2 24-Bogen-Plakate für Sommerwerbung, 1 16-Bogen-Plakat für Winterwerbung 1986/87;

● **Massenmedien – Inland.** Um den Rückgang beim Inländer-Fremdenverkehr zu stoppen, wurde auf ausgewählten Schwerpunktmärkten im Winter und Sommer verstärkt um Inlandsgäste geworben. Die am 1. Jänner 1986 neu eingeführte Gäste-Versicherung war dabei ein zusätzliches Werbeargument. Schwerpunkte waren die Plakataffichierung und der Einsatz von Rundfunkwerbung. Ergänzt wurde die Kampagne durch fallweise Einschaltungen in Printmedien. Von einer österreichischen Massenmedienkampagne mußte jedoch – um auch auf den wichtigsten Auslandsmärkten präsent sein zu können – aus Budgetgründen Abstand genommen werden.

● **Massenmedien – Ausland.** Hauptziel der Auslandswerbung 1986 war es, den Bekanntheitsgrad Niederösterreichs und seiner Gebiete zu verbessern. Aus budgetären Gründen konnte jedoch nur für den Sommerurlaub geworben werden. Im Ausland wurden ausgewählte Printmedien in Deutschland, Holland, Belgien, Italien (zum ersten Mal), in der Schweiz und in Ungarn belegt. Die 22 Gebietsverbände ergänzten die Landeskampagne durch eigene Budgetmittel in Deutschland und Holland. Zusätzlich beteiligte sich Niederösterreich an der Aktion der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung im ZDF (*Ferienkalender*) und beim deutschsprachigen Programm von Radio Adria in Italien.

● **Direktwerbung.** Die Kuponadressen der Werbeaktion der Jahre 1984 und 1985 (BRD und Niederlande) wurden auch 1986 mit relativ gutem Erfolg wieder verwendet. Alle Kuponeinsender erhielten die fremdsprachigen Verkaufskataloge beziehungsweise die Regionskataloge. Auch die niedergelassenen Ärzte in Wien, Niederösterreich, in der Steiermark und in Oberösterreich wurden mit den Regionskatalogen versorgt; den Schulen und Sporthändlern in Ostösterreich wurde das neue Liftverzeichnis

übermittelt. Erstmals erfolgte eine Aussendung an praktische Ärzte in Holland. Als „Testzielgruppe“ wurde den Mitarbeitern oberösterreichischer Banken ein Herbsturlaub in Niederösterreich angeboten.

● **Messen und Ausstellungen.** Die NÖ Fremdenverkehrswerbung beteiligte sich im Jahr 1986 an folgenden Messen beziehungsweise Ausstellungen: Niederlande: Vacantie 86 in Utrecht. BRD: Caravan, Motor, Tourismus 86 in Stuttgart; Reisen 86 in Hamburg; Camping-Touristik 86 in Essen; Messe Hannover. Belgien: Salon de vacances in Brüssel. Italien: BIT in Mailand. Frankreich: Foire de Strasbourg. Österreich: Ferienmesse international und Senior aktuell in Wien; TOURF in Salzburg; Tourist 86 in Linz; Dornbirner Messe; Fremdenverkehrsmesse in Wels. Bei der ungarischen Ferienmesse (UTAZAS) in Budapest war Niederösterreich durch die Region „ALPIN“ vertreten.

● **Kooperationswerbung.** 4 Mio. Mineralwasserflaschen, die vorwiegend in Westösterreich verkauft wurden, wurden mit Niederösterreich-Werbeaufklebern versehen. Die neue NÖ Informationsstelle im NÖ Landesreisebüro in der Wiener Innenstadt wurde bei allen Aktionen mit beworben. Die Nachfrage bei der Informationsstelle nimmt ständig zu.

● **Gemeinden.** Die Gemeinden wurden bei der Werbeplanung und der Herausgabe von Ortsprospekten laufend beraten und finanziell unterstützt.

● **Gebietsverbände.** Die 22 Gebietsverbände wurden auch 1986 laufend betreut und finanziell unterstützt. Die Herausgabe von Gebietswanderkarten hat sich bewährt. Diese Wanderkarten und die regionalen Verkaufskataloge ermöglichen eine weitere Reduktion der Auflagen der Gebietsprospekte und ersparen Budgetmittel.

● **Verkaufsregionen.** Jede der 5 Regionen verfügt durch arbeitstechnische und finanzielle Unterstützung der Fremdenverkehrsabteilung über einen eigenen Verkaufskatalog mit aktuellen Preisen. Erfreulich ist die rege Nachfrage nach den Verkaufskatalogen in holländischer, französischer und englischer Sprache. Durch diese Fremdsprachenkataloge haben mittlere und kleinere niederösterreichische Fremdenverkehrsbetriebe die Möglichkeit, neue Gästeschieden im In- und Ausland anzusprechen und Direktbuchungen zu erhalten. Um verstärkt in das Gruppengeschäft einzusteigen, haben 2 Regionen mit Unterstützung der Abteilung eigene Buskataloge herausgebracht. Für 1987 ist eine koordinierte landesweite Vorgangsweise geplant.

### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die NÖ Fremdenverkehrswerbung gibt allmonatlich einen eigenen Pressedienst heraus, der an 650 Redaktionen im In- und Ausland versendet wird. Dazu kommen diverse Sonderaussendungen zu aktuellen Anlässen und spezielle Recherchen für die Pressearbeit der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß auf Grund dieser Aktivitäten im In- und Ausland kontinuierlich über das Ferienland Niederösterreich berichtet wird. Gemeinsame Aktivitäten mit elektronischen Medien (zum Beispiel Ferienkalender für Kinder im deutschen und österreichischen Fernsehen, Radio 4/4, die Sendung „Spiel, Hobby, Sport“ oder die deutschsprachige Urlaubssendung Radio Adria) waren durchaus erfolgreich.

Anläßlich der italienischen Ferienmesse BIT und der atb in Wien fanden Pressegespräche mit ausländischen Journalisten statt. Weitere Auslandspressekonferenzen waren aus Budgetgründen leider nicht möglich.

Die Kontakte zu den verschiedenen Redaktionen wurden weiter vertieft. Es wurden laufend spezielle Anfragen beantwortet und Einzelbetreuungen für ca. 25 Journalisten (vorwiegend aus dem Ausland) durchgeführt.

Für Journalistengruppen beziehungsweise Opinion-leader aus Österreich, aus der BRD, aus Italien, den USA und Belgien wurden ein- und mehrtägige Pressefahrten veranstaltet. Auf Grund der guten Schneelage wurden im Dezember kurzfristige Winterpressefahrten angesetzt.

### Verkaufsförderung

● **NÖ Reisebüro katalog.** Zum 11. Mal wurde der NÖ Reisebüro katalog, der generell über Reisebüros vertrieben wird, erstellt. Die auszugsweise Version für den italienischen Markt hat sich bewährt und wird daher für 1987 gedruckt. Im Rahmen einer Erstaussendung wurde der fertiggestellte NÖ Reisebüro katalog an 3.300 Reisebüros in Österreich, Deutschland, Italien, in der Schweiz und in Holland versandt. Zur besseren Information der kataloginteressierten Kunden wurde wie schon in den Vorjahren eine Reisebüroliste gedruckt, in der alle deutschen Buchungsstellen aufgelistet sind.

● **Bildschirmtext-(BTX)-Reservierungssystem.** Nach einer eingehenden Informationsphase über das Informationsmedium BTX für die niederöster-

reichische Hotellerie entschlossen sich für 1987 24 niederösterreichische Beherbergungsbetriebe aus dem NÖ Reisebürokatalog, beim BTX-Reservierungssystem mitzumachen. Die Aufgabe der Verkaufsförderung bestand darin, den Seiteninhalt und die Kontingentierungen für das Reservierungssystem auszuarbeiten und festzulegen. In ständiger Zusammenarbeit mit der Reservierungssystem-Firma Hotelpartnering und der Girozentrale, die die Hardware zur Verfügung stellt, wurde das bestehende Buchungssystem den Bedürfnissen und Vorstellungen der NÖ Reservierungszentrale beim NÖ Landesreisebüro angepaßt und die Einschulung der Buchungskraft vorgenommen.

● **Akquisitionen/Präsentationen und Teilnahme an Fachveranstaltungen.** Abgesehen vom Besuch periodischer Fachveranstaltungen in Österreich und in Deutschland wurden Schwerpunkte in Italien, Holland, in der Schweiz und in Ungarn gesetzt. Der NÖ Workshop in Straßburg mußte aus sachlichen Gründen auf 1987 verschoben werden. Eine Beschickung der MITCAR in Paris und des BTF (Brussels Travel Fair) war aus Reisekostengründen nicht möglich. Die Teilnahme von Reisebüros und der Hotellerie aus Niederösterreich wurde aber vorbereitet und durch Kostenbeiträge unterstützt.

● **Sonderfolder.** Wie schon in den Vorjahren wurde ein sechseitiger Folder mit Angeboten aus Niederösterreich für das Deutsche Reisebüros in Paris erstellt und gedruckt.

● **Betreuung von Reisebüromitarbeitern und Reiseveranstaltern.** Es wurden laufend Reisebürovertreter aus der BRD, aus Holland, aus der Schweiz und aus England in Niederösterreich betreut.

● **Waldviertel.** In der Region Waldviertel wurde die Anregung aufgegriffen, einen Fremdenverkehrsbeirat zu schaffen. Die Aufgabe des Beirates besteht darin, eine Koordination aller Werbeorganisationen und deren Maßnahmen herzustellen.

● **NÖ Information-Reservierungszentrale.** Die Agenden der NÖ Information-Reservierungszentrale wurden mit 1. Jänner 1986 zur Gänze vom NÖ Landesreisebüro übernommen.

● **Fachveranstaltungen.** Für diverse Fachveranstaltungen wurden Betriebshebungen durchgeführt und in Form eines „Gruppentarifes“ aufgelegt, der auch in fremdsprachigen Mutationen zur Verfügung steht.

### Probleme 1986

Der NÖ Fremdenverkehr hat trotz vieler Fortschritte nach wie vor strukturelle Probleme (wenig Zweisaisongebiete, Lage im Osten Österreichs, Qualität des

Angebotes, Überalterung der Gästestruktur usw.). Um neue, qualitativ hochstehende Gästeschieden für Niederösterreich zu gewinnen, muß das Angebot weiter verbessert und neue Marktsegmente (vor allem im Ausland) angesprochen werden.

### Ausländeranteil der Übernachtungen

	Niederösterreich	Österreich
1970	18 %	73 %
1980	28 %	75 %
1984	31 %	76 %
1985	31 %	76 %

Trotz durchaus respektablem Erfolge während der letzten Jahre führt die wirtschaftliche Lage zu Problemen im niederösterreichischen Fremdenverkehr (zum Beispiel hohe Verschuldung der Betriebe, Verschlechterung der Ertragsituation, Liquiditätsschwierigkeiten usw.).

Viele Gast- und Beherbergungsbetriebe können aus dem laufenden Cashflow nicht genügend Mittel einsparen, um Verbesserungs- und Erweiterungsinvestitionen durchzuführen, und müssen dafür Fremdmittel aufnehmen.

Je höher der Fremdkapitalanteil am Unternehmerkapital wird, desto mehr verringert sich der Liquiditätsspielraum. Gerade in dieser Situation führen Umsatz- und Ertragseinbrüche zu fatalen Zahlungsschwierigkeiten.

### Ziele 1986

Auf Grund des ersten Diskussionsentwurfes für ein neues Marketingkonzept wurde das Österreichische Institut für Raumplanung beauftragt, ein umfassendes Fremdenverkehrs-Marketingkonzept für Niederösterreich zu erstellen. Dieses Konzept wurde auf breiter Basis diskutiert (HAK, Verbände, Regionen usw.) und auf Grund dieses Konzepts ein Maßnahmenkatalog für 1987 erstellt. Das Hauptziel aller Marketingmaßnahmen ist es, durch koordinierte vorgegangene neue, qualitativ hochwertige Zielgruppen auf chancenreichen Märkten anzusprechen.

Im Inland sollen zusätzliche Schwerpunkte bei der Bewerbung von Ausflugs Gästen und Kurzurlaubern gesetzt werden.

### Übernachtungen Jänner bis November 1986 (vorläufige Ergebnisse)

	Nächtigungen		Veränderungen in %	
	NÖ absolut	Veränderungen NÖ	NÖ	Österreich
Inländer	3,988.899	+ 35.271	+ 0,9	+ 2,8
Ausländer	1,709.791	- 128.277	- 7,0	-
Insgesamt	5,698.690	- 93.006	- 1,6	+ 0,7

### Statistik 1986

Es wurde bereits in den „Agenden/Aktivitäten 1984“ erwähnt, daß unter den derzeitigen Voraussetzungen in Zukunft beim niederösterreichischen Fremdenverkehr mit Nächtigungsrückgängen zu rechnen sein wird. Diese Prognose hat sich 1985 und auch nach den bis November 1986 vorliegenden Nächtigungsergebnissen leider bewahrheitet (siehe Tabelle).

Die durchaus erfreuliche Steigerung bei den Inländer-Nächtigungen konnte den Rückgang der Ausländer-Nächtigungen in Niederösterreich nicht kompensieren. Dadurch werden die Jahresnächtigungen für 1986 zum ersten Mal nach 6 Jahren wieder unter 6 Mio. liegen.

### Fremdenverkehrsförderung

Nicht rückzahlbare Landesbeiträge an Fremdenverkehrsgemeinden und -vereine/Fremdenverkehrseinrichtungen und -anlagen	S 22,124.226
Inanspruchnahme der Landeshaftung für Gamsstein	S 1,375.774
Nicht rückzahlbare Landesbeiträge/Kurorte und Heilbäderausbau	S 5,625.000
Zinsenlose Darlehen an Gemeinden und Fremdenverkehrsvereine/Fremdenverkehrseinrichtungen	S 8,015.000
Wirtschaftshilfeaktion des Landes NÖ ausbezahlte Darlehen	S 22,524.000
Fremdenverkehrs-Förderungsfonds: Anschlußaktion zur Hausaktion für Sicherungsmaßnahmen (Sanierungen); Privatzimmer-Förderungsaktion; Gasthaus-Niederösterreich-Aktion; Aktion Energiesparende Maßnahmen im Fremdenverkehr; Regionalförderung; Prämienaktion „Komfortzimmer und Sanitärräume“; Prämienaktion „Jederzeit warme Küche“	S 33,730.000
Zinsenzuschüsse: Anschluß zur Bürges-Gewerbestrukturverbesserungsaktion: Zusagen für Kredite in der Höhe von	S 27,573.527
Förderung der Fremdenverkehrswerbung der Gemeinden, Fremdenverkehrsvereine, Fremdenverkehrsregionen	S 26,027.000
Zuschüsse zur Urlaubsaktion für Senioren	S 3,600.000
Zinsenzuschüsse zu Darlehen im Rahmen der seinerzeitigen NÖ Fremdenverkehrskreditaktion (ausgelaufen 1978): Überweisung von	S 4,400.000

## Gewerbe (V/1)

## Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1986

Die Abteilung V/1 ist ausschließlich ein Rechtsreferat. Die Tätigkeit umfaßt im wesentlichen

- die Vollziehung des Gewerberechtes mit den Nebengesetzen (mittelbare Bundesverwaltung) in erster und zweiter Instanz, des Rohrleitungsgesetzes, des Altölggesetzes, des Berufsausbildungsgesetzes, des Betriebsaktionsverbotsgesetzes, des NÖ Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes, des NÖ Buschenschankgesetzes und des NÖ Privatzimmervermietungsgesetzes (Landesverwaltung);
- die Erlassung von Verordnungen nach dem Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz;
- die Erlassung von Verordnungen über die Festsetzung von Höchsttarifen in Niederösterreich;
- die Erlassung von Verordnungen, mit welchen gebietsweise Abgrenzungen für die Ausübung des Rauchfangkehrergewerbes verfügt werden;
- die Erlassung von Verordnungen betreffend den Maximaltarif für Bestatter;
- die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen;
- die Abhaltung von Konzessionsprüfungen;
- die Durchführung von Ausbilderprüfungen nach dem Berufsausbildungsgesetz;
- die Ausbildung von Juristen;
- die mündliche Beratung von Parteien und Dienststellenvertretern.

## Probleme 1986

Das Hauptproblem liegt im steigenden Arbeitsanfall und in dessen Bewältigung mit dem vorhandenen Personalstand.

Für den steigenden Arbeitsanfall sind verantwortlich:

- die weiter anhaltende Flut neuer Gesetze und Verordnungen sowie die laufenden Novellierungen von Gesetzen und Verordnungen. Durch die Schaffung stets neuer Vorschriften steigt einerseits die Zahl der anhängigen Verfahren, andererseits sind aber bei Durchführung der einzelnen Verfahren ständig zusätzliche und kompliziertere Vorschriften zu vollziehen.
- Die Bearbeitung von immer mehr Strafsachen, da es in Krisenzeiten auch wesentlich mehr Anzeigen gegen Pflücker gibt;
- der Auftrag zur periodischen Überprüfung von Gewerbebetrieben, von denen eine Gefährdung der Umwelt ausgehen könnte; die Schließung von Gewerbebetrieben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen;
- die komplizierteren Lebensverhältnisse, die Wirtschaftskrise, die Inflation, die Umweltprobleme und die Bürgerinitiativen. Diese Umstände bewirkten, daß der Teil der anfallenden Arbeiten, der an die Bearbeiter im allgemeinen die höchsten qualitativen Anforderungen stellt, besonders stark im Steigen begriffen ist.

## Ziele 1987

Die Zielvorgabe bleibt weiterhin die Rationalisierung und Vereinfachung der Arbeit, wenn möglich künftig unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung und der Textverarbeitung. Dadurch könnte ein Teil des zusätzlich anfallenden Arbeitsaufwandes wieder eingespart werden.

## Statistik 1986

### Anhängige Ansuchen

411	Konzessionsverleihungen und Gleichstellungen mit Inländern
53	Verlegungen des Betriebes
62	weitere Betriebsstätten
21	Genehmigungen für neue Tankstellen
263	Genehmigungen für die Änderung bestehender Tankstellen
964	Nachsichten
87	Betriebsanlagen-Berufungen
314	Strafberufungen
134	sonstige Berufungen
8	Märkte
33	Genehmigungen für Schädlingsbekämpfung
1	Brückenwaagentarif
22	Beschwerden
38	Rauchfangkehrer-Schlichtungsstelle
148	diverse Anfragen
14	Auszeichnungen gemäß § 68 GewO 1973
9	Verordnungsprüfungen
2	Ausverkaufsordnungen
3	Verordnungen (Betriebszeiten von Gewerbebetrieben an Sonn- und Feiertagen; Festlegung der Fremdenverkehrsregionen; Festsetzung von Höchsttarifen für das Gewerbe der Rauchfangkehrer in NÖ)
21	Bewilligungen für Altölsammler und -verwerter
2.846	Beförderung von Gütern über die Grenze gemäß § 7 a des Güterbeförderungsgesetzes

### Konzessionsprüfungen

489	Gastgewerbe
18	Immobilienmakler und Immobilienverwalter
25	Reisebüros
33	Mietwagen-Gewerbe, Taxi usw.
42	Güterbeförderungsgewerbe
20	Bestatter
3	Waffengewerbe
1	Drogistengewerbe
1	Berufsdetektive

### 463 Ausbilderprüfungen

## Schwerpunkte 1986

### Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds

Der im Jahr 1984 geschaffene NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds hat sich als äußerst zweckmäßiges Instrument zur Durchführung aller Maßnahmen, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft dienen, erwiesen. Der Fonds besitzt eigene Rechtspersönlichkeit, wodurch sich der Handlungsspielraum für seine vielfältigen Aufgaben erweiterte. Durch die Möglichkeit, sich über den Kapitalmarkt zu finanzieren, ergibt sich für den Fonds eine gewisse Unabhängigkeit von den jährlichen Zuweisungen aus dem Landesbudget.

In der Hauptsache liegt die Aufgabe des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds in der Gewährung von zinsenlosen oder zinsbegünstigten Darlehen oder Krediten an Betriebe der gewerblichen Wirtschaft (mit Ausnahme des Fremdenverkehrs) sowie in der Gewährung von Beiträgen, Zinszuschüssen oder der Leistung des Zinsendienstes.

Eine weitere wichtige Aufgabe erfüllt der Fonds durch die Übernahme von Rückbürgschaften für Darlehen oder Kredite, für welche die NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft mbH haftet, sowie durch die Übernahme von Bürgschaften für Beteiligungen, die über die NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH abgewickelt werden. Die Zielsetzung der genannten Bürgschaften beziehungsweise Rückbürgschaften liegt in der selektiven Förderung strukturell-politisch interessanter mittelständischer Unternehmungen.

Durch die Vielzahl der im Rahmen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds abgewickelten Förderungsaktionen wird den Bedürfnissen der gewerblichen Wirtschaft nach Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten und Abdeckung von Investitionsrisiken Rechnung getragen. In einer Reihe von Fällen wird auch Hilfeleistung im nichtinvestiven Finanzierungsbereich geleistet.

### Sonderförderungen

Einen besonderen Schwerpunkt stellen die Förderungen für Problemregionen dar. Betriebe des Grenzlandes und in zweiter Linie auch des Südraumes wurden wie in den vergangenen Jahren in allen Förderungsaktionen mit Vorzug behandelt.

Den Betrieben in den Gerichtsbezirken Hollabrunn, Ravelbach und Mistelbach sowie einigen Gemeinden des Gerichtsbezirkes Zistersdorf, die von der Gemeinsamen Sonderförderungsaktion Bund-Land Niederösterreich ausgeschlossen sind, wurde durch die Zusatzförderung zur Landesgrenzlandförderung ebenfalls die Möglichkeit der Erlangung einer Prämie von 100.000 Schilling pro neu geschaffenem Arbeitsplatz geboten; weiters wurde für Grenzlandbetriebe des güterproduzierenden Sektors, die den strengen Kriterien der 100.000-Schilling-Aktion nicht entsprechen, der Arbeitsplatzzuschuß von 20.000 Schilling auf 50.000 Schilling angehoben. Die auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG geschaffenen Gemeinsamen Sonderförderungsaktionen Bund-Land Niederösterreich zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten erstrecken sich auf die Förderungsregionen Waldviertel, nördliches Weinviertel und Niederösterreich-Süd. Bemerkenswert ist, daß die im Rahmen der Gemeinsamen regionalen Sonderförderungsaktionen vergebenen Investitionsprämien die Arbeitsplatzprämien bei weitem übersteigen, was darauf hinweist, daß die in den Problemregionen durchgeführten Investitionen in vielen Fällen nicht zu einer entsprechenden Vermehrung der Arbeitsplätze geführt haben.

Durch Beteiligung des Landes an den Förderungen der Bürges-Kleingewerbe-Kreditaktion und der Bürgesförderung nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 für Betriebe des Wald- und Weinviertels wie der Südregeion werden Niederösterreichs Problemgebiete zusätzlich begünstigt.

Eine weitere Aufgabe der Wirtschaftsförderung lag in der Hilfestellung für Unternehmen, die infolge von Insolvenzen Forderungsausfälle erlitten haben. Für Unternehmen, die aus besonderen Gründen in Liquiditätsschwierigkeiten gerieten, wurde vermehrt eine Sonderförderung in Form von Zinszuschüssen durchgeführt, wobei auch eine nachträgliche Förderung von Investitionen möglich ist.

Reges Interesse herrschte durch Verbesserung der Richtlinien auch bei der Erlangung von Unterstützungen aus der Merkantil-Sonderaktion für Lebensmittelnahversorger.

### Betriebsansiedlung, Standortberatung

Der Abteilung V/2 obliegt die Verwaltung der Anteile des Landes in der „Ennshafen Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH“, der „ECO PLUS Betriebsansiedlung und Wirtschaftsförderung in Niederösterreich GesmbH“ sowie der „NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft mbH“.

Eng mit den NÖ Betriebsansiedlungsgesellschaften ist die Tätigkeit der Standortberatung verbunden. Im Rahmen der Standortberatung werden in der Hauptsache gewerbliche und industrielle Interessenten in Bezug auf Betriebsgrundstücke und -objekte, Förderungen, Arbeitsmarkt ect. beraten.

In Kooperation zwischen dem NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds und der ECO PLUS GesmbH wurden ein Werbefilm über Betriebsansiedlung in Niederösterreich sowie Werbebroschüren produziert, welche potentiellen Investoren im In- und Ausland zur Verfügung gestellt werden.

Eine wesentliche Belebung für die heimische Wirtschaftslandschaft bedeutete die Gründung des ersten niederösterreichischen Industrieparks ECO TECH in Seibersdorf. Getragen wird diese zukunftsweisende Serviceeinrichtung vom österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf, von der ECO PLUS Betriebsansiedlung und Wirtschaftsförderung in Niederösterreich GesmbH und dem NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds. Drei Firmen aus den Bereichen Alternativenergiesysteme, Software und Umwelttechnik haben in ECO TECH bereits ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Hilfe für die Unternehmungen umfaßt die Erschließung von Marktchancen für neue Produkte ebenso wie die Bewältigung des Kapitalbedarfs und Bereitstellung der nötigen betrieblichen und technischen Infrastruktur. Die Schaffung des Industrieparks ECO TECH ist als wichtiger Beitrag einer auf Innovation und Ausweitung des Hochtechnologiebereiches ausgerichteten Wirtschafts- und Förderungspolitik in Niederösterreich anzusehen.

### Probleme 1986

Die sich zu Beginn 1986 abzeichnende leichte Konjunkturbelebung hat sich im Laufe des Jahres wieder abgeschwächt. Nach wie vor ist eine Vielzahl von heimischen Unternehmungen bei der Durchführung von Investitionen auf die Hilfe der öffentlichen Hand angewiesen.

Die Darlehens- und Zinsenzuschußaktionen erfreuen sich eines so großen Zuspruchs, daß die Nachfrage die vorhandenen Mittel erheblich übersteigt, wodurch die Festlegung von Prioritäten notwendig wird.

Besondere Probleme brachten Insolvenzen mit sich, da dadurch nicht nur Arbeitsplätze verloren gingen, sondern auch viele Zulieferbetriebe Forderungsausfälle erlitten, wodurch auch für diese Betriebe Insolvenzgefahr bestand.

Die Wirtschaftsförderung wurde häufig mit „Sanierungsfällen“ konfrontiert, wobei gemeinsam mit dem Bund versucht wurde, durch großzügig ausgestattete Sanierungspakete Firmenzusammenbrüche zu verhindern. Die zunehmende Zahl der Fälle schlägt sich erheblich im Bedarf an Mitteln nieder.

## Ziele 1987

Als geschäftsführende Stelle des Beirates für Industrie- und Arbeitsmarktpolitik wirkt die Abteilung V/2 maßgeblich an der Erstellung von Vorschlägen für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung mit. Die Abteilung V/2 sieht eine ihrer Aufgaben darin, die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern. Damit abgestimmt sind sämtliche Maßnahmen der Wirtschaftsförderung zur Belegung der Investitionstätigkeit in den Gewerbe- und Industriebetrieben.

Bedingt durch die Unternehmensstruktur in Niederösterreich richtet sich das Schwergewicht auf die Erhaltung und wirtschaftliche Absicherung der kleinen und mittleren Betriebe.

Ein wichtiger Ansatz besteht in der Förderung der Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten oder Produktionsverfahren einschließlich der Maßnahmen für Produktionsüberleitung (Innovationsförderung).

Für die Zukunft wird neben der Gewährung von zinsverbilligten Darlehen, Zinszuschüssen, Beihilfen usw. auch der immateriellen Förderung, also Beratung und Information, vermehrte Bedeutung zuzumessen sein.

Das breitgefächerte Instrumentarium der niederösterreichischen Wirtschaftsförderung ist im Hinblick auf die neue Landeshauptstadt und die damit im Zusammenhang stehende Regionalisierung und Dezentralisierung zu überdenken und neu auszurichten.

## Statistik 1986

### Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds und andere Landesbeiträge 1986

Gemeinsame Kreditaktion Bund – Land – Handelskammer NÖ: 125 Darlehen – Gesamtbetrag	S 9,609.000,-
--	---------------

Wirtschaftshilfeaktion des Landes Niederösterreich: 559 Darlehen – Gesamtbetrag	S 91,766.000,-
--	----------------

NÖ Betriebsinvestitionsfonds: 148 Darlehen – Gesamtbetrag	S 158,950.000,-
--	-----------------

Existenzgründungen (Landesanteil): Zinszuschüsse für 522 Firmen – Gesamtkapitalbetrag	S 92,499.000,-
---	----------------

Zinsenzuschußaktion für MERKANTIL-Darlehen (inkl. Sonderaktion für Lebensmittel-nahversorger): 342 Anträge – Gesamtkapitalbetrag	S 86,283.000,-
---	----------------

Zinsenzuschußaktion für INVEST-Darlehen: 193 Anträge – Gesamtkapitalbetrag	S 172,900.000,-
---	-----------------

Pro-Gewerbe-Aktion: Zinszuschüsse für 310 Firmen – Gesamtkapitalbetrag	S 81,259.000,-
--	----------------

Pro-Industrie-Aktion: Zinszuschüsse für 64 Firmen – Gesamtkapitalbetrag	495.000.000,-
---	---------------

NÖ Innovationsförderung: Zinszuschüsse für 19 Firmen – Gesamtkapitalbetrag	S 55,485.000,-
--	----------------

Zinsenzuschuß-Sonderaktion: 84 Anträge – Gesamtkapitalbetrag	S 107,430.000,-
---	-----------------

Zinsenzuschuß für NÖBEG-Beteiligungen: 4 Anträge – Gesamtkapitalbetrag	S 14,050.000,-
---	----------------

Anschlußförderung für BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion und BÜRGES-Gewerbestrukturverbesserung: 141 Anträge – Gesamtkapitalbetrag	S 101,967.000,-
--	-----------------

Arbeitsmarktförderung: 29 Fälle	S 15,000.000,-
------------------------------------	----------------

Arbeitsplatzförderung: 9 Fälle	S 38,475.000,-
-----------------------------------	----------------

Landesgrenzlandförderung: 71 Fälle – Zuschüsse für 624 Dauerarbeitsplätze	S 12,480.000,-
---	----------------

Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund – Land NÖ für das Waldviertel (inkl. Fremdenverkehr): 19 Fälle: Arbeitsplatzprämien für 71 Arbeitskräfte und Investitionsprämien	S 23,656.500,-
---	----------------

Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund – Land NÖ für das nördliche Weinviertel: 8 Fälle: Arbeitsplatzprämien für 55 Arbeitskräfte und Investitionsprämien	S 7,829.900,-
---	---------------

Gemeinsame Sonderförderungsaktion NÖ-Süd: 29 Fälle: Arbeitsplatzprämien für 307 Arbeitskräfte und Investitionsprämien	S 47,650.500,-
---	----------------

Notstandsmaßnahmen für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft: 33 Fälle	S 1,513.270,-
--	---------------

WBO-Entschädigung für Gewerbetreibende	S 3,065,948,-
--	---------------

Ausbau der Lehrlingsheime	S 1,500.000,-
---------------------------	---------------

Ausbildungsbeihilfen	S 1,836.000,-
----------------------	---------------

Wirtschaftsförderungsinstitut St. Pölten	S 3,000.000,-
--	---------------

Andere Wirtschaftsförderungsmaßnahmen	S 6,484.587,-
---------------------------------------	---------------

Industriepark ECO-TECH	S 4,348.115,-
------------------------	---------------

NÖ Kreditbürgschafts-GesmbH: Rückhaftungen in 11 Fällen – Haftungsvolumen	S 16,590.000,-
---	----------------

NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaftges. m. b. H. (NÖBEG): Bürgschaften in 2 Fällen – Haftungsvolumen	S 4,500.000,-
---	---------------

## Schwerpunkte 1986

### Leitlinien der NÖ Energiepolitik

Die Umsetzung wichtiger Teilbereiche der im Herbst 1984 vorgestellten Leitlinien der NÖ-Energiepolitik war auch 1986 ein vorrangiger Schwerpunkt in der Arbeit der Geschäftsstelle.

### Langfristige Programme

● **Flußstudien.** Im Energiekonzept des Landes, den „Leitlinien der NÖ Energiepolitik“ sind die Voraussetzungen zur Nutzung der Wasserkraft in Niederösterreich definiert: „Zur Feststellung der Prioritäten sind für alle ausbauwürdigen Flußläufe Niederösterreichs entsprechende Studien zu erstellen, weil nur so eine umfassende Beurteilung und breite Zustimmung erreicht werden kann.“ Damit werden möglicherweise auftretende Nutzungskonflikte durch einen Ausgleich der Interessen überwunden. Der Auftrag zur Ausarbeitung der „Flußstudie Pitten“ wurde im Juni 1986 von der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft an das Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur vergeben. Der vom ÖIR im Endbericht der „Untersuchung zum Projekt – Niederösterreichische Landeshauptstadt“ für den Standort St. Pölten vorgeschlagenen Revitalisierung der Traisen wurde mit der Erstellung einer Arbeitsunterlage für die geplante Abhaltung einer interdisziplinär besetzten „Traisenkonferenz“ entsprochen. Sie beinhaltet eine Bestandsanalyse, eine Präzisierung der Zielvorstellungen und Hinweise auf die zu lösenden Themen und Problemkreise.

● **Energie aus Holz.** Eines der Hauptziele der „Leitlinien der NÖ Energiepolitik“ ist die Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch den Ersatz importierter (fossiler) Brennstoffe durch heimische erneuerbare Energie (Biomasse). Dabei geht von der öffentlichen Hand, bei der Umstellung der derzeit überwiegend mit fossilen Brennstoffen beheizten Gebäude, eine beachtliche Beispielswirkung aus.

● **Energie aus Stroh.** Die energetische Verwertung von Stroh in kleineren Anlagen (unter 500 Kilowatt) hat sich aus umweltschutztechnischen Gründen als problematisch erwiesen. Die derzeit verfügbaren Strohkessel sind nicht in der Lage, jene Grenzwerte für Staub und Gesamt-Kohlenstoff zu erbringen, die von der ÖNORM gefordert werden. Anders verhielt es sich bei Anlagen im Mittel- und Großleistungsbereich, bei denen der Einbau entsprechender Abgasreinigungsanlagen auch wirtschaftlich möglich ist. Die Strohheizungsanlage

Seibersdorf mit einer Leistung von 2,2 Megawatt hat im Dezember 1986 ihren Betrieb aufgenommen und versorgt in der ersten Ausbaustufe rund 50 Einfamilienhäuser. Die Planung für die 6,5-Megawatt-Anlage in Horn konnte abgeschlossen werden. Es ist zu erwarten, daß am Beispiel der ersten niederösterreichischen Projekte eine Weiterentwicklung der energietechnischen Strohnutzung eintreten wird.

● **Fernwärmeversorgung.** Im laufenden Jahr wurde an 27 Projekten koordinierend und unterstützend (im Rahmen der Grobplanung, Wirtschaftlichkeitsabschätzung und -prüfung, sowie der Einreichung gemäß dem Bundes-Fernwärmeförderungsgesetz) mitgearbeitet. 15 der 27 genannten Projekte befinden sich derzeit in Bau beziehungsweise haben bereits den Betrieb aufgenommen; die restlichen Anlagen befinden sich im Planungs- beziehungsweise Vorplanungsstadium. 2 Fernwärmestudien wurden fertiggestellt, und 2 weitere Studien befinden sich in Ausarbeitung. Die Richtlinien zur „Änderung des Fernwärmeförderungsgesetzes“, BGBl. Nr. 570/85, wurden begutachtet und befinden sich beim Bund derzeit in Ausarbeitung. Sie werden die vom Land Niederösterreich angestrebte Möglichkeit der Doppelförderung von Fernwärmeprojekten ermöglichen. Dies ist auf Grund der hohen Investitionskosten für Fernwärmeanlagen und der momentanen Preissituation äußerst wichtig, um die heimische Biomasse gegenüber fossilen Energieträgern konkurrenzfähig zu halten.

● **Energie im Fremdenverkehr.** Die Geschäftsstelle hat im Rahmen der Förderungsaktion „Energiesparende Maßnahmen im Fremdenverkehr“ in Zusammenarbeit mit der Abt. V/4, die Beratung der Förderungswerber und die technische Begutachtung der Förderungsansuchen durchzuführen. 1986 wurden 29 Förderungsansuchen begutachtet. Auch in den Fremdenverkehrsbetrieben zeichnet sich ein deutlicher Trend zur Nutzung der heimischen Biomasse ab. Bei einem Drittel der eingereichten Investitionsvorhaben handelte es sich um automatisch beschickte Hackgutheizungen. Für Warmwasserbereitung außerhalb der Heizsaison kommen hauptsächlich Wärmepumpen und Wärmerückgewinnungsanlagen zum Einsatz (je 6 Ansuchen).

● **Hallenbädersonierung.** 1986 wurden für 3 Hallenbäder und 1 Freibad Sanierungsvorschläge erarbeitet.

● **Energiekostensenkung in Schulen und Kindergärten.** Im Rahmen der „Allgemeinen Landes-Finanzsonderaktion“ für Gemeinden wurde eine eigene Sparte zur Förderung energiesparender

Investitionen bei Schulen und Kindergärten geschaffen. 1986 wurde die Landes-Finanzsonderaktion, gemäß Beschluß der Landesregierung, auf alle gemeindeeigenen, öffentlichen Zwecken dienenden Gebäude ausgeweitet. Künftig ist auch bei Neubauten eine Förderung von energiesparenden Maßnahmen, die über das in der Bauordnung festgelegte Ausmaß hinausgehen, möglich. Weiters werden Fernheizprojekte auf Basis alternativer Brennstoffe gefördert, bei denen die Gemeinde Bauträger und Wärmeabnehmer für gemeindeeigene, öffentlichen Zwecken dienende Liegenschaften ist. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle im Rahmen dieser Förderungsaktion zählt die Beratung der Gemeinden und Projektanten über die Wirtschaftlichkeit von Sanierungsvorhaben sowie über die Formalitäten der Einreichung derartiger Projekte zur Landes-Finanzsonderaktion. 2 eingelangte Förderungsansuchen konnten einer positiven technischen Begutachtung unterzogen werden.

● **Energie im Krankenhaus.** In Zusammenarbeit mit der Abteilung B/1-D wurden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beim Projekt „Blockheizkraftwerk“ für den Neubau des Landeskrankenhauses Tulln durchgeführt. Für die neu zu errichtenden Krankenhäuser Hollabrunn und Stockerau wurde an der Erstellung von Energiekonzepten beratend mitgewirkt. Für die Krankenhäuser Krems und Mistelbach wurden Grobanalysen des Energieverbrauches in Angriff genommen.

### Energiebuchhaltung in Landesgebäuden

Die Landesverwaltung, die im Blickpunkt des öffentlichen Interesses steht, muß bei der Lösung des Energie- und Umweltschutzproblems mit gutem Beispiel vorangehen.

Eine sparsame Betriebsführung bei bestehenden Heizungsanlagen ist in vielen Fällen ohne besonders hohen finanziellen Aufwand durch energiebewußtes Verhalten, unter anderem auch mit Hilfe einer chronologisch geordneten Führung von Aufzeichnungen erzielbar.

Mit 1. Jänner 1983 wurde bei allen NÖ Landesgebäuden die Energiebuchhaltung eingeführt, die aus monatlichen Aufzeichnungen des Energieverbrauches und aus einer zweimal jährlichen Bestimmung der Abgasverluste der Heizkessel besteht. Bei den Überprüfungen wurde besonders auf die Einhaltung der im NÖ Luftreinhaltegesetz festgelegten Grenzwerte geachtet. Aus den monatlichen Verbrauchsaufzeichnungen wird ein Jahresverbrauch errechnet und eine Energiebilanz erstellt.

Mit der Einführung der Energiebuchhaltung trat der angestrebte Effekt – eine Reduzierung des Energieverbrauches durch eine energiebewußte Verhaltensweise in ausgeprägter Weise ein.

Ziel der Energiebuchhaltung ist es, bei jedem der erfaßten Landesgebäude den Energieverbrauch zu stabilisieren und jederzeit kurzfristig Aufschluß über auftretende Mängel zu erhalten. Erstmals wurden im Jahr 1986 die Anlagenbetreiber schriftlich über den Zustand der Heizungsanlage und das Ausmaß des Energieverbrauches zu Heizungszwecken informiert.

### Energieberatung

Ein wesentlicher Punkt zur Erreichung der energiepolitischen Ziele des Landes Niederösterreich ist der in den NÖ Energieleitlinien angeführte Bereich der Beratung und Information in Energiefragen.

### Landesenergieberatungsstellen an den Gebietsbauämtern



#### Gebietsbauamt I: Wien-Umgebung

Ing. Franz Wohlgemuth  
1090 Wien, Alserbachstraße 41  
☎ (0 222) 34 46 00

#### Gebietsbauamt II: Wr. Neustadt

Ing. Harald Barnert  
2700 Wr. Neustadt, Grazer Straße 52  
☎ (0 26 22) 58 56

#### Gebietsbauamt III: St. Pölten

Ing. Friedrich Käfer  
3100 St. Pölten, Am Bischofsteich 1  
☎ (0 27 42) 25 51

#### Gebietsbauamt IV: Krems

Ing. Otto Hanzlik  
3500 Krems/Donau, Dreifaltigkeitsplatz 4  
☎ (0 27 32) 24 58

Das Land Niederösterreich hat 1982 eine Landes-Energieberatung eingerichtet und in jedes der vier Gebietsbauämter einen Techniker als Energiebeauftragten entsendet. Die Energiebeauftragten haben den Auftrag – den Landesbürgern, den Gemeinden, den Verbänden und Vereinen – in Energiefragen beratend zur Verfügung zu stehen. Die Arbeitsschwerpunkte waren 1986 die Energienutzung aus heimischer Biomasse, die Schaffung regionaler, biomassebetriebener Fernwärmeversorgungsanlagen, sowie der gutachterischen Tätigkeit für die Sanierung bestehender Gebäude und deren energie-technischer Anlagen.

Sanierungsschwerpunkte: Nachträgliche Isolierung der obersten Geschoßdecke, Modifizierung der Heizungsanlagen, Verbesserung des Kesselwirkungsgrades und Jahresnutzungsgrades bei konventionell befeuerten Anlagen und Umstellung der Heizungen auf feste Brennstoffe – vor allem Holz und Hackschnitzel.

### Probleme 1986

#### Sanierungsvorhaben

Wie den Gesprächen mit den kreditverwaltenden Abteilungen entnommen werden mußte, sind zur raschen Realisierung umfangreicherer Sanierungskonzepte auch in Zukunft nur bei einer sehr geringen Anzahl der Liegenschaften die erforderlichen Mittel zu erwarten. Die rasche Verwirklichung aller erarbeiteten Vorschläge ist daher unter Beibehaltung der traditionellen Finanzierungspraxis nur in sehr kleinen Schritten zu erwarten.

Im Zuge der Energiebuchhaltung werden sämtliche Gebäude laufend (mindestens zweimal pro Jahr) auf die Erfüllung der Erfordernisse gemäß dem neuen NÖ Luftreinhaltegesetz überprüft. Die Mehrzahl dieser Altanlagen sind technisch überholt, eine Sanierung mit einem als wirtschaftlich zu bezeichnenden Aufwand erscheint unmöglich. Dafür werden zusätzliche Mittel erforderlich sein.

### „Energiekostensenkung in Schulen und Kindergärten“

Die Landes-Finanzsonderaktion wird, verstärkt durch den Energiepreissturz im laufenden Jahr, nur sehr zögernd und keinesfalls in dem ursprünglich erwarteten Ausmaß in Anspruch genommen. Die Gemeinden sind oftmals der Ansicht, daß die in Aussicht gestellte Förderung eine zu geringe Unterstützung für Sanierungsvorhaben, wie sie in den Richtlinien angeregt werden, darstellt. Zudem ist das Ausmaß der Refinanzierung der Investitionen durch die Einsparung an Energie derzeit zu gering, um über eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vermehrte zusätzliche Anreize für die Realisierung von Maßnahmen zu bieten.

### Energieberatung

Die Tätigkeit der Energiebeauftragten bei den Gebietsbauämtern in Form von Vorträgen und „Energiesprechtagen“ für Landesbürger hat wie schon in den vergangenen Jahren gezeigt, daß die besten Besuchsfrequenzen außerhalb der festgelegten Dienstzeit (zwischen 15 und 20 Uhr) liegen.

### Statistik 1986

#### Energieberatungen

Kurzberatungen (mündlich)	624
Ausführliche Beratungen	328
Projektbearbeitungen	87
Vorträge mit ca. 1.280 Personen	29

#### Publikationen

- Broschüre „5 Jahre NÖ Geschäftsstelle für Energiewirtschaft 1981–1986“;
- Broschüre „Fernwärme in Niederösterreich – Gemeinde Biberbach“;
- Broschüre „Fernwärme in Niederösterreich – mit Stroh heizen – Marktgemeinde Sitzendorf a.d. Schmida“;
- Faltprospekt „Holz heizen in öffentlichen Gebäuden – Kindergarten Krumbach“;
- Broschüre „Fernwärme in Niederösterreich – mit Stroh heizen – Marktgemeinde Seibersdorf“;
- Faltprospekt „Fernwärme in Niederösterreich – mit Holz heizen – Marktgemeinde Eschenau“;
- NÖ Energiebericht 1986. ■

Die Tätigkeit der Abteilung umfaßt im besonderen:

- die Vollziehung der Vorschriften auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens und der Elektrizitätswirtschaft, des Elektrizitätswegerechtes, der Gaswirtschaft, des Dampfkesselwesens, des Dampfkesselemissionsgesetzes, der Elektrotechnik und des Strahlenschutzes;
- die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen.

3

## Schwerpunkte 1986

Mit Erkenntnis vom 17. Dezember 1985 hat der Verwaltungsgerichtshof den Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 19. Juni 1984 bestätigt, worin die Verstaatlichung jener Gebiete, die im westlichen Niederösterreich südlich und nördlich der Donau von der ESG, das ist die Linzer Elektrizitäts-, Fernwärme- und Verkehrsbetriebe AG, mit elektrischer Energie versorgt werden, der niederösterreichischen Landesgesellschaft NEWAG NIOGAS Aktiengesellschaft zur Versorgung zugewiesen werden. Damit ist ein nahezu 37jähriger Rechtsstreit zugunsten Niederösterreichs beendet worden. Das bedeutet, daß wiederum ein Teil mehr der niederösterreichischen Bevölkerung nach Eigenbestimmung des Landes behandelt wird und im Krisenfall beziehungsweise bei Versorgungsschwierigkeiten nur niederösterreichische Belange, Behörden und Unternehmen berührt sind, also keine Abhängigkeit von einem anderen Bundesland mehr vorliegt, sowie dies im Umland von Wien und einer Enklave der Wiener Stadtwerke, E-Werke im südwestlichen Niederösterreich noch der Fall ist. Dazu kommt als Vorteil für die Bevölkerung im ehemaligen ESG-Gebiet der Preisvorteil der NEWAG-NIOGAS-Stromtarife, weil im Gegensatz zur ESG 1986 *kein* Preiserhöhungsantrag gestellt wurde.

Weiters ist damit sichergestellt, daß das Industriegebiet im westlichen Niederösterreich, besonders um St. Valentin, nunmehr ausreichend und ohne Zwischenlieferungsverträge mit elektrischer Energie versorgt werden kann. Durch diese Entscheidung wurde bis 30. November 1986 die körperliche (physikalische) Netzabtrennung vom ESG-Netz vollzogen. Das bewirkte eine besonders große Anzahl von Verhandlungen nach dem NÖ Starkstromwegesgesetz im Sommer 1986, um rechtzeitig die elektrizitätsrechtliche Baubewilligung für die Anschlußleitungen der NEWAG NIOGAS Aktiengesellschaft erteilen zu können. Hierbei sei besonders die konstruktive Mitarbeit der Bevölke-

rung, besonders der Landwirte, erwähnt.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist für die Landwirtschaft die „Philosophie der Behörde und der NEWAG NIOGAS Aktiengesellschaft“, daß nämlich für 20-kV-Freileitungsstützpunkte – entgegen der Übung der ESG – grundsätzlich keine Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen werden, es sei denn, es handelt sich um besondere Fälle. Dadurch erfolgt keine Belastung des Grundstückes im Grundbuch und verlegt die NEWAG diese Freileitung auf ihre Kosten dann, wenn die weitere widmungsgemäße Grundstücksbenützung unmöglich wäre oder nur unter schwerer Nutzungsbeeinträchtigung erfolgen könnte. Nach der Praxis der ESG müßte nach den Regeln des Privatrechtes derjenige, dem die Leitung hinderlich war, der ESG die Verlegung bezahlen. Damit ist der wirtschaftliche Vorteil der Zuweisung dieses Gebietes an die NEWAG zusätzlich erwiesen.

Im übrigen waren auch 1986 die zwar oft umfänglichen Verhandlungen davon geprägt, daß die bodenständige Bevölkerung den Erfordernissen der Elektrizitätsversorgung und deren Sicherung – von wenigen Ausnahmen abgesehen – Verständnis entgegenbrachte.

Dafür ist auch an dieser Stelle allen Grundeigentümern Anerkennung zu zollen, die hier durch Belastung ihres Eigentums zum Vorteil der Allgemeinheit Erschwernisse hinnehmen und den Gemeinnutz vor Eigennutz stellen. Als Beweis dienen die Fakten: Bei 256 Anträgen um Erteilung von Baubewilligungen nach dem NÖ Starkstromwegesgesetz wurden nur in 5 Fällen (das sind knapp 2%!) Anträge auf zwangsweise Einräumung eines Leitungsrechtes notwendig.

Besonders soll der Umstand erwähnt werden, daß die Landesgesellschaft NEWAG NIOGAS in allen Fällen besonderes Augenmerk auf die Schonung des Landschaftsbildes legt, soweit dies bei diesen besonderen technischen Einrichtungen möglich ist.

In bezug auf die Sicherung der Bevölkerung Niederösterreichs hat die NÖ Landesregierung durch besondere finanzielle Zuwendung den Bau der Erdgasleitung „Grenzlandring“ von Laa/Thaya bis Groß-Siegharts ermöglicht. Damit ist sichergestellt, daß bei einer aus östlicher Richtung auf der von der ÖMV AG betriebenen WAG (West-Austria-Gasleitung) die über Oberösterreich in die BRD führt, die Versorgung des westlichen Wein- und des gesamten Waldviertels durch NIOGAS-Leitungen aus dem östlichen Weinviertel erfolgen kann. Die Verhandlungen waren auch hier vom Verständnis der bodenständigen Bevölkerung geprägt, die auch vom

raschen und exakten Baufortschritt beeindruckt war. Sie hat auch den Versorgungssicherheitseffekt im Sinne einer umfassenden Landesverteidigung voll anerkannt.

Im Zuge der weitergehenden Bemühungen zur Reinhaltung der Luft wurde die Bewilligungsverhandlung für die Entstehungsanlage des kalorischen (Kohle-Gas-)Kraftwerkes Dürnrohr, NEWAG-Block, abgeführt. Auf Grund der umfassenden Prüfung durch anerkannte wissenschaftliche und amtliche Sachverständige konnte die energierechtliche Bewilligung erteilt werden.

In den Bemühungen zur Öisubstitution gewinnt die Fernwärmenutzung für kleinere Bereiche zunehmend an Bedeutung. Auch hier konnte durch Beratung besonders in energiewirtschaftlicher Hinsicht (Allgemeine Lieferungsbedingungen für Fernwärme) ein wesentlicher Beitrag geleistet werden.

## Probleme 1986

Zunehmend beginnt die Bevölkerung im Umland von Wien die von den Wiener Stadtwerken, E-Werke oder Gaswerke, versorgt wird, diese Versorgung zu hinterfragen, zumal besonders bei den Anschlußkosten für den Anschluß an das öffentliche Gasnetz erhebliche Differenzen bestehen. Benötigt man zum Beispiel als Eigentümer eines Einfamilienhauses für die Herstellung eines Gasanschlusses an die NEWAG NIOGAS Aktiengesellschaft ca. 15.000 bis 20.000 Schilling, so benötigt man dafür bei Herstellung des Anschlusses durch die Wiener Gaswerke bis zu 45.000 Schilling!

Bei der elektrizitätswirtschaftlichen Prüfung des von den Wiener Stadtwerken, E-Werke, geforderten Baukostenzuschusses ergaben sich vereinzelt bei Anschluß von Einfamilienhäusern Differenzen, die zugunsten des Anschlußwerbers bereinigt werden konnten.

Hingegen bestehen bei der Prüfung von an die Behörde herangetragenen Fällen für die Baukostenzuschüsse großvolumiger Wohnbauten, die von den Wiener Stadtwerken, E-Werke, gefordert werden, auffällige Probleme und Differenzen grundsätzlicher Art, die 1987 sicherlich viel Aufwand und Mühe zur grundsätzlichen Bereinigung benötigen werden.

Im Spätherbst 1986 wurde auch der Entwurf des NÖ Elektrizitätswesengesetzes fertiggestellt, wobei besonders auf die elektrizitätswirtschaftliche Kontrollierbarkeit und Transparenz im Sinne der Förderung der niederösterreichischen Bevölkerung und Unternehmungen eingegangen wird.

## Ziele 1987

Die Schaffung möglichst einheitlicher und gleichartiger rechtlicher und wirtschaftlicher Bedingungen für die Versorgung der Bevölkerung mit leitungsgebundener Energie ist eines der besonderen Ziele, wobei besondere Schwerpunkte die Abwägung der notwendigen Versorgungssicherheit mit den anderen öffentlichen Interessen, zum Beispiel Erhaltung der Gesundheit, Luftreinhaltung, der Bewahrung der Landschaft und der Natur, der Existenzsicherung der Land- und Forstwirtschaft, der übrigen Wirtschaft (das heißt Energiesicherung und Nutzung heimischer Ressourcen, zum Beispiel Wasserkraft) darstellen.

## Statistik 1986

- 270 Verhandlungstage, dabei:
  - Bau- und Betriebsbewilligungen von 287 E-Anlagen;
  - Baubewilligungen für 65 G-Anlagen;
  - Überprüfung von 355 E-Anlagen;
  - Betriebsbewilligungen für 54 G-Anlagen;
  - Bau- und Betriebsbewilligungen für 25 medizinische Röntgenanlagen nach dem Strahlenschutzgesetz;
  - Bau- und Betriebsbewilligung von 20 Neonanlagen.

137.810 m	Leitungen bis 30 kV
238	Trafos
5	Notstromaggregate
10	Eigenanlagen
21	Änderungsbescheide
1	Genehmigung von Vorarbeiten für Gasanlagen
2	Genehmigungen von Vorarbeiten für E-Anlagen – 15.000 m
	Bio-Trainingszentrum Gars am Kamp
	Gumpoldskirchen – Umstellung von Propan- auf Erdgas Fa. Klinger
	Zwettl – Stromerzeugungsanlage in Kläranlage
5	Einräumungen von Leitungsrechten, davon 3 Einigungen und zwei noch nicht durchgeführt
26.110 m	Hochdruck-Erdgasleitungen
6.430 m	Mitteldruck-Erdgasleitungen
43	Erdgasregelstationen

3

## Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2)

### Schwerpunkte 1986

#### Sparkassenangelegenheiten

- Teilnahme an den Schlußbesprechungen über die Bilanz des jeweiligen Geschäftsjahres unter besonderer Berücksichtigung eventueller Problemfälle;
- Genehmigung von Spendenansuchen;
- Bestellung und Abberufung der Staatskommissäre, Vorschreibung und Anweisung der Funktionsgebühren;
- Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Kreditwesen- und Sparkassengesetzes;
- Führung des Sparkassenregisters;
- Teilnahme an Sparkassenfachtagungen;
- Vormerkung und Überwachung personeller Änderungen in den Organen der Sparkassen.

#### Preisrechtliche Angelegenheiten und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

- Monatliche Preiserhebungen über Auftrag des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie;
- Berufungsbehörde in Verwaltungsstrafsachen wegen Übertretungen nach dem Preisgesetz beziehungsweise darauf basierenden Verordnungen sowie nach dem Konsumentenschutzgesetz;
  - Bearbeitung von Preisbeschwerden;
  - Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen in Preis- und Konsumentenschutzangelegenheiten;

- Bearbeitung der Monats- und Wochenanweisung der MA 59 und 60 der Gemeinde Wien zu Vergleichszwecken;
- Regelung der Strompreise für die kleinen und mittleren Elektrizitätsversorgungsunternehmen;
- Erlöszusammenstellung, Stromabgabe und Erlöse von 26 kleinen und mittleren EVU's;
- Teilnahme an öffentlichen Diskussionen über Probleme des Konsumentenschutzes;
- Teilnahme an Preisbehördentagungen.

### Probleme 1986

#### Sparkassenangelegenheiten

Die Abschaffung der Zinsertragssteuer hat wieder zu einer Verbesserung der Sparbereitschaft geführt, die Kreditnachfrage läßt jedoch weiterhin zu wünschen übrig, so daß sich die Sparkassen derzeit gewissen Veranlagungsschwierigkeiten gegenübersehen. Die derzeitige Wirtschaftslage führte auch wieder zu erhöhten Kreditausfällen, so daß die Erzielung notwendiger Gewinne immer schwieriger wird. Die Auswirkungen der Novellen des Kreditwesen- und Sparkassengesetzes müssen erst abgewartet werden; ein Drittel der niederösterreichischen Sparkassen erreicht derzeit schon die durch die KWG-Novelle bis 1996 vorgeschriebene erhöhte Eigenmittelausstattung.

#### Preisrechtliche Angelegenheiten und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Um ungerechtfertigte Preiserhöhungen zu verhindern, wurden verstärkte Preisüberwachungen angeordnet.

### Ziele 1987

#### Sparkassenangelegenheiten

Zielvorgabe ist die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten durch Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Kreditwesen- und Sparkassengesetzes.

#### Preisrechtliche Angelegenheiten und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Zielvorgabe sind im Interesse der Konsumenten die Verhinderung von ungerechtfertigten Preiserhöhungen beziehungsweise von ungerechtfertigt hohen Preisen und die Überwachung der Einhaltung der Preisauszeichnung.

## Statistik 1986

### Sparkassenangelegenheiten

In Niederösterreich bestehen zur Zeit 44 selbständige Sparkassen mit insgesamt 222 Zweigstellen. Von diesen Instituten und ihren Zweigstellen wird ein Einlagenstand von rund 45,7 Mrd. Schilling verwaltet.

An Spenden wurde 1986 ein Betrag von 3,618.746,59 Schilling bewilligt, der sozialen Einrichtungen, wichtigen kommunalen sowie lokal und regional bedeutsamen kulturellen Vorhaben zugute kam.

1986 wurden 11 Registerauszüge ausgestellt.

### Preisrechtliche Angelegenheiten und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Folgende Artikel beziehungsweise Gewerbebetriebe wurden im Hinblick auf Preise und Preisauszeichnung überprüft: Kleinbatterien; Heurigenbetriebe; Röst- und Löskafee; Chemisch-Putzer-eien; Speiseöle und Margarine; Schokolade und Zucker; alkoholische und alkoholfreie Getränke sowie Gebäck in Gaststätten, Restaurants und Diskotheken; Gebühren auf Campingplätzen; Fleischwaren; Waschmittel; Staubsauger und Staubsäcke.

Nur hinsichtlich Preisauszeichnung wurden überprüft: Blumengeschäfte; Kfz-Handel; Cash-und-Carry-Märkte; Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten am Straßenrand. ■

## Veranstaltungen, Kinos (VIII/3)

### Veranstaltungen

#### Schwerpunkte 1986

- Erteilung von Veranstaltungsbewilligungen, vor allem für Theater, Schausteller, Motorsportvereine, Spielautomatenunternehmer.

- Erteilung von Betriebsanlagengenehmigungen für diese Veranstaltungen. Bei den Betriebsanlagengenehmigungen für Motorsportveranstaltungen wird nunmehr stets ein Sachverständiger für Umweltschutz beigezogen, um eine Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm, Staub und Abgase hintanzuhalten. 1986 mußte ein Ansuchen um Genehmigung einer Motorsportveranstaltung wegen unzumutbarer Lärmbelästigung abgewiesen werden; die anderen Bescheide dieser Art wurden derart eingeschränkt, daß nur eine Veranstaltung jährlich abgehalten werden darf.

- Überprüfung von Theatergebäuden und deren Betriebseinrichtungen. Auf Grund des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes sind Veranstaltungsbetriebsstätten mit Voll- oder Mittelbühne oder mit besonderen technischen Einrichtungen ausgestatteten Kleinbühnen beziehungsweise Szenenflächen *jährlich* von der Landesregierung zu überprüfen.

Die laufend durchgeführten Überprüfungen der Theatergebäude und deren Einrichtungen haben ergeben, daß sich diese in betriebstechnischer Hinsicht fast durchwegs in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Die Behebung verschiedener Mängel geringfügiger Natur wird jeweils vorgeschrieben und überwacht.

#### Probleme 1986

Auch im vergangenen Jahr hat sich gezeigt, daß immer wieder versucht wird, den Bestimmungen des *NÖ Spielautomatengesetzes* zuwider, Geldauszahlungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Automaten durchzuführen. In allen bekanntgewordenen Fällen wurde energisch eingeschritten, und es wurden empfindliche Geldstrafen verhängt. Die im Vorjahr ins Auge gefaßte Ausarbeitung einer Novelle zum NÖ Spielautomatengesetz wurde zurückgestellt, weil bisher keine dem Gebührengesetz entsprechende Möglichkeit gefunden wurde, unter Beibehaltung des derzeitigen, bewährten Systems die Spielautomatenaufsteller geringeren finanziellen Belastungen auszusetzen. Es wird allerdings neuerlich nach einer zweckentsprechenden Lösung gesucht werden.

#### Ziele 1987

1987 wird nach Abklärung der Kompetenzen allenfalls eine Novellierung des NÖ Veranstaltungsgesetzes und des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes vorbereitet werden müssen, um diese Gesetze dem Europäischen Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen anzupassen. Die wesentlichsten Maßnahmen auf diesem Gebiet werden aber, da sie der allgemeinen Sicherheitspolizei zugehören, vom Bundesgesetzgeber getroffen werden müssen. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß bei Sportveranstaltungen in Niederösterreich Probleme dieser Art bisher praktisch nie aufgetreten sind.

### Statistik 1986

1986 standen im Bundesland Niederösterreich auf dem Veranstaltungssektor folgende Berechtigungen in Kraft:

Theaterbewilligungen	22
Tanzschulbewilligungen	38
– davon mit festem Standort	19
– davon Wanderbetriebe	19
Varieté- und Zirkusbewilligungen	17
Schaustellerbewilligungen	87
Durchreisebewilligungen für auswärtige Schausteller	42
Bewilligungen für musikalische Darbietungen	5
Bewilligung für die Aufstellung von Spielautomaten:	
– Spielautomaten (ca.)	ca. 3.200
– Aufsteller	174
Bewilligungen für Motorsportveranstaltungen	20
Bewilligungen für diverse andere Veranstaltungen	9

### Kinos

#### Schwerpunkte 1986

- **Kommissionelle Verhandlungen** auf Grund des NÖ Lichtschauspielgesetzes; Überprüfung von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen in 5jährigen Abständen; Bewilligung von Neu-, Zu- und Umbauten von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen; Erteilung von Lichtschauspielbewilligungen.

● **Filmbewertung.** Mitarbeit in der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der österreichischen Bundesländer bei der Begutachtung eingereicherter Filme auf ihren kulturellen Wert; Festsetzung von Filmbewertungen und deren laufende Veröffentlichung.

● **Jugendschutz bei Filmen.** Zulassung von Filmen, die zur öffentlichen Vorführung vor Kindern oder Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bestimmt sind; Mitarbeit in der Jugendfilmkommission des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

### Probleme 1986

Wie im Vorjahr mußte festgestellt werden, daß in Einzelfällen Personen versuchten, öffentliche Lichtschauspiele zu veranstalten, ohne im Besitze einer Lichtschauspielbewilligung zu sein. Dies trifft besonders auf Prostituierte zu, die in Bordellen Pornofilme beziehungsweise Pornovideos zur Vorführung bringen. Auch heuer wurden einige Verwaltungsverfahren durchgeführt.

### Ziele 1987

● Schutz der Jugend vor Filmen mit schädlichem Einfluß; diese Bestrebungen werden jedoch weitgehend dadurch in Frage gestellt, daß es im Ermessen der Erziehungsberechtigten liegt, welche Filme der Jugend im Fernsehen zugänglich sind.

● Rasche und zuvorkommende Abwicklung des Parteienverkehrs;

● Förderung des kulturell wertvollen Filmes;

● rasche Entscheidung über eingebrachte Anträge unter Verwendung von abteilungsinternen Formularen zur Gewährleistung eines rationellen Arbeitseinsatzes.

### Statistik 1986

In Niederösterreich bestehen derzeit 141 Lichtschauspielbewilligungen.

108 Kinos sind in Betrieb, 32 Kinobetriebe sind derzeit stillgelegt. Weiters sind 4 Wanderkinobewilligungen in Geltung, die nicht zur Vorführung von Spielfilmen berechtigen. 1986 wurden 36 Kinobetriebe überprüft.

Bei der gemeinsamen Filmbewertungskommission haben 1986 72 Arbeitssitzungen stattgefunden. Es wurde 14 Filmen das Prädikat „Besonders wertvoll“ verliehen; 20 Filme erhielten das Prädikat „Wertvoll“ und 23 Filme das Prädikat „Sehenswert“.

Es wurden 170 Zulassungsbescheinigungen ausgestellt, aus denen die Einstufung der betreffenden Filme hinsichtlich ihrer Jugendzulässigkeit zu ersehen ist. ■

## Schwerpunkte 1986

### Fachgebiet Bautechnik

- Entwurf einer NÖ Schutzraumverordnung; Mitarbeit an den Entwürfen eines NÖ Baurechts- und NÖ Bautechnikgesetzes, Vorarbeiten an der Erstellung einer NÖ Krankenanstalten- und einer NÖ Schulbauverordnung; Mitwirkung an der Neukonzeption der Bebauungsplanung in Niederösterreich; Vorbereitung eines NÖ Grundpreiskatasters für Grundstücke im Bauland.
- Gutachtertätigkeit in den Arten einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Bundes, des Landes Niederösterreich und der Gemeinden sowie einer Sachverständigentätigkeit für die Wirtschaftsverwaltung des Landes Niederösterreich und der Gemeinden; Erstellung bau-, brandschutz- und sicherheitstechnischer Gutachten.
- Erlassung von Bescheiden über die baupolizeiliche Zulassung von neuen Baustoffen und Bauweisen (Bauarten). Die Tätigkeit setzt mangels einer Regelung durch Normen wissenschaftliches Niveau voraus und erstreckte sich unter anderem auf Fertighäuser, Betonstähle, Dämmsysteme, Sonderrauchfänge, Rauchfangklappen und Kunststoff-Lagerbehälter.
- Ausarbeitung von Schätzungsgutachten über den Verkehrswert von Grundstücken im Bauland beziehungsweise baulich genutzter Liegenschaften.
- Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15 a BVG über die gemeinsame Beurteilung von Baustoffen wurden die Interessen des Landes Niederösterreich im Bundesländerausschuß (BABB) vertreten. Außerdem wurde in diversen Normausschüssen mitgewirkt. Weiters wurden die Interessen des Landes Niederösterreich im Verwaltungsausschuß der Landesstelle für Brandverhütung wahrgenommen.

### Fachgebiet Agrartechnik

- Gutachtertätigkeit in den Arten einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Landes Niederösterreich und der Gemeinden sowie einer Sachverständigentätigkeit für die Wirtschaftsverwaltung des Bundes und des Landes Niederösterreich; Erstellung agrartechnischer Gutachten.
- Mitarbeit an der Erstellung von Richtlinien des österreichischen Kuratoriums für Landtechnik; Mitwirkung an der Erarbeitung von Empfehlungen für die Beurteilung von Geruchsemissionen aus

Stallungen; Vorbereitung eines NÖ Grundpreiskatasters für die Bewertung von Grundstücken im Grünland.

- Erstellung von Schätzungsgutachten über den Verkehrswert von Grundstücken im Grünland beziehungsweise landwirtschaftlich genutzter Liegenschaften.

### Fachgebiet Verkehrstechnik

- Gutachtertätigkeit in den Arten einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Bundes, des Landes Niederösterreich und der Gemeinden; Erstellung verkehrs- und straßenbautechnischer Gutachten.
- Einrichtung und Ausbau einer Straßen- und Verkehrssicherheitsdatenbank; Mitarbeit in dem vom Bundesministerium für Verkehr gebildeten Arbeitsausschuß zur Erstellung eines österreichischen Generalverkehrskonzeptes (GVK-Ö).
- Erarbeitung verkehrstechnischer Richtlinien als Ergänzung fehlender gesetzlicher Regelungen.

## Probleme 1986

### Fachgebiet Bautechnik

Als besonderes Problem stellt sich für die Amtssachverständigen das weiter zunehmende kritische Interesse des Bürgers. Die Bürgerinitiativen zwingen zu einer noch sorgfältigeren Interessensabwägung und ziehen einen immer umfangreicheren Verwaltungsaufwand nach sich.

Der Aufbau der novellierten NÖ Bauordnung auf eine fehlende oder unzulängliche Ortsplanung (Bebauungsplanung) erschwert die Sachverständigentätigkeit ebenso wie die Interpretation unzulänglicher Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes.

Die schwer verständlichen, gelegentlich auch widersprüchlichen Bestimmungen der NÖ Bauordnung und der Baunebenengesetze lassen eine unterschiedliche Gesetzesauslegung zu. Dieser Umstand läßt den Bürger Willkür vermuten, schadet dem Ansehen der Amtssachverständigen beziehungsweise der Behörden und erhöht das Unbehagen gegenüber der Verwaltung.

### Fachgebiet Agrartechnik

Das NÖ Raumordnungsgesetz enthält einige der Entwicklung der Landwirtschaft abträgliche Regelungen. Dies gilt etwa für die Bereinigung der Zielkonflikte hinsichtlich landwirtschaftlich wertvoller Böden, die Klärung des Stellenwertes der Leitziele, die Auflösung des Widerspruches über die Siedlungstätigkeit in isolierter Lage, die fehlenden Kriterien der rationellen Bearbeitung, die Berücksichtigung der Aktion Urlaub auf dem Bauernhof, die fehlenden Maßstäbe für die Zulässigkeit des Ausgedingehauses, die Abgrenzung des Begriffes „erhaltenswerter Bau“, die mangelnde Absicherung landwirtschaftlicher Betriebsstandorte und die Verbesserung der Entschädigungsbestimmungen. Die Lösung der damit zusammenhängenden Aufgaben stellt die Amtssachverständigen vor große Probleme. Das Gesetz betreffend landwirtschaftliche Kulturflächen enthält den zu allgemeinen und daher unterschiedlich interpretierbaren Begriff des öffentlichen Interesses an der Erhaltung einer gesunden und leistungsfähigen Landwirtschaft.

Das NÖ Kulturpflanzenschutzgesetz wird in der Praxis sinnwidrig vor allem für im Bauland liegende Grünflächen herangezogen.

Mangelhafte Unterlagen für die Beurteilung von Bauten im Grünland oder die Bewertung landwirtschaftlicher Liegenschaften – wie fehlende Betriebskonzepte oder fehlende Grundbesitzbögen und Grundpreissammlungen – erfordern einen umfangreichen Zeit- und Verwaltungsaufwand.

Widersprüchliche Regelungen der ÖKL-Baumerkblätter und der VDI-Richtlinien 3471 und 3472 verunsichern Konsenswerber und erschweren die Arbeit der Amtssachverständigen.

### Fachgebiet Verkehrstechnik

Als Folge beziehungsweise in Vernachlässigung ordnungsgemäßer Bewilligungsverfahren für die Errichtung von Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen sehen sich die Amtssachverständigen bei der Beurteilung von Verkehrsproblemen oft vor vollendete Tatsachen gestellt. Dieser Umstand führt immer häufiger zu Anrainerbeschwerden und ist eine der maßgeblichen Ursachen für das Entstehen von Bürgerinitiativen. Fehlende, unvollständig belegte und umstrittene Verkehrskonzepte der überörtlichen oder örtlichen Raumordnung führen zu Planungsmängeln und erschweren die verantwortungsvolle Tätig-

keit von Amtssachverständigen. Ähnliches gilt für die Erhebung der für die Verkehrssicherheit maßgeblichen Daten und die Unvollständigkeit der sogenannten Zählblätter des Statistischen Zentralamtes.

Die Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes und der NÖ Bauordnung über die Anlage und Ausführung von Landes- und Gemeindestraßen nehmen wenig Rücksicht auf örtliche Verkehrssituationen. Dies führt zu unnötigen Konflikten zwischen Behörden und Parteien. Die Angelegenheiten des Verkehrs sind in vielen Gesetzesmaterien verankert und bei Behördenverfahren nach unterschiedlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Dies führt gelegentlich zu differierenden Gutachten und damit zu einem Spannungsverhältnis, welchem der Bürger wenig Verständnis entgegenbringt.

## Ziele 1987

### Fachgebiet Bautechnik

- Endredigierung der NÖ Schutzraumverordnung, endgültige Fertigstellung des Baurechts- und Bautechnikergesetzes;
- Mitwirkung an der Neukonzeption einer Ortsplanung (Bebauungsplan) mit den Zielen einer Intensivierung der Bürgerbeteiligung und des Einbaues von Zielvorstellungen wie zum Beispiel Verkehrs-, Ver- und Entsorgungs-, Umwelt- und Schutzbau- sowie Gestaltungskonzepten;
- Reformierung des Zulassungswesens durch den Einsatz moderner Technologien mit dem Ziel einer schnelleren Erledigung der Anträge und einer besseren Informierung der Baubehörden; Anlegung eines NÖ Grundpreiskatasters in Form einer Grundpreisdatabank;
- Vermittlung der legislativen Kenntnisse und der praktischen Erfahrung an andere Dienststellen, Behörden und Interessenten durch Lehrtätigkeit bei Seminaren und Kursen.

### Fachgebiet Agrartechnik

- Korrektur der die Belange der Landwirtschaft beeinträchtigenden Bestim-

mungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, des Gesetzes über landwirtschaftliche Kulturlflächen und des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes 1978;

- Korrektur des NÖ Raumordnungsgesetzes mit dem Ziel einer Partizipation des Bürgers.

### Fachgebiet Verkehrstechnik

- Intensive Mitwirkung an der im Rahmen der GVK-Ö gebildeten Serviceeinrichtung des Bundesministeriums für Verkehr zu den Datenerfassungs-, Datenaufbereitungs- und Datenkontrollfunktionen des Arbeitsausschusses 3 (Verkehrssicherheit);
- Einbau der Bundesstraßen und Kraftfahrverkehrslinien in die für die Landstraßen bereits eingerichtete Straßendatenbank;
- Korrektur des NÖ Landesstraßengesetzes und Einbau von nach Rangordnung gereihten Kriterien für die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in das Gesetz;
- Gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Verkehrskonzepten bei der Durchführung von Ortsplanungen;
- Erstellung von die gesetzlichen Bestimmungen ergänzenden, handhabbaren Richtlinien über die technischen Belange der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs. ■

## Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5)

### Tätigkeitsbereiche

Teilnahme als technische Amtssachverständige an kommissionellen Verhandlungen

- der Abteilungen der NÖ Landesregierung,
- der Bezirkshauptmannschaften,
- der Gemeinden und Magistrate,
- der Berghauptmannschaft.

Gegenstand der Verhandlungen:

- Lagerung brennbarer Flüssigkeiten und Gase,
- Heizungsanlagen und Lüftungsanlagen,
- Dampfkesselanlagen,
- Fernleitungen für Gas und Mineralöl,
- Energiewesen und Energiewirtschaft,
- elektrotechnische Belange der Elektrifizierung, Leitungsanlagen, Tarifangelegenheiten, Röntgenanlagen und Neonanlagen,
- Förderanlagen, Sessel- und Schlepplifte, Aufzüge, Materialseilbahnen.

Mitarbeit:

- im Normungsinstitut bei der Erstellung einschlägiger Normen;
- bei der Ausarbeitung von Gesetzen.

### Schwerpunkte 1986

1986 ergab sich ein Schwerpunkt der Tätigkeit sowohl in der Genehmigung als auch der Bauüberwachung im Zuge der Erweiterung der Gasversorgung für das nördliche Waldviertel sowie der zweiten Leitung der Trans-Austria-Gasleitung. Außerdem war wieder eine vermehrte Tätigkeit durch die Überprüfung beziehungsweise Überwachung von Anlagen auf Grund der Bestimmungen des Dampfkesselemissionsgesetzes gegeben. Die Begutachtung für die Baubehörde I. und II. Instanz im Zuge der Neuerrichtung von Heizungsanlagen und die Umstellung bestehender Heizungsanlagen zur Verfeuerung von Biomasse hat weiter an Bedeutung zugenommen. Weiters wurden Erhebungen auf Grund des NÖ Luftreinhaltegesetzes durchgeführt.

### Statistik 1986

Kommissionelle Verhandlungen und Erhebungen	Verhandlungen	halbe Stunden
Gemeinden und Magistrate	969	1.959
Bezirkshauptmannschaften	1.827	4.902
Abteilungen der NÖ Landesregierung	1.479	3.501
Berghauptmannschaft	65	343

Für die Überwachung technischer Anlagen wurden folgende Beträge eingehoben:

Dampfkesselwesen	S 2.889.641,-
Aufzugsanlagen	S 637.280,-
Seilliftenanlagen, Hebezeuge	S 107.720,-

## Geologischer Dienst

### Schwerpunkte 1986

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des geologischen Dienstes lagen, wie im Vorjahr, wiederum bei der *Sachverständigentätigkeit* in Behördenverfahren, vor allem der Gewerbebehörde, der Wasserrechtsbehörde, der Forst- und Naturschutzbehörde sowie der Gemeinden (Baubehörde). Weitere Schwerpunkte waren die Zusammenstellung von geologischen Grundlagen und die Ausarbeitung von Gutachten für die Raumplanung, die Begutachtung von Naturkatastrophen und die Rohstoffforschung. Für einige Straßenbauvorhaben wurden ebenfalls geologische Untersuchungen und Begutachtungen durchgeführt. Das Ausmaß der Außendiensttätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Für die Raumplanung wurden Erhebungen über die Kiesvorkommen im Traisental durchgeführt und ein zusammenfassender Bericht erstellt.

Auf Grund der im Jahre 1985 erfolgten Aufarbeitung der Daten der Lagerstättenforschung wurde der Raumordnungsabteilung weiters eine Beschreibung und kartenmäßige Darstellung sämtlicher, bisher bearbeiteter Rohstoffsicherungsgebiete übergeben.

Im Rahmen der Rohstoffforschung wurden 35 Forschungsprojekte bearbeitet.

Auf dem Sektor der hydrogeologischen Forschungstätigkeit wurden die Projekte „Hydrogeologie Baden“, „Grundwasserdatenerfassung südliches Wiener Becken“ und „Karstwasservorkommen Oberes Erlauftal“ weitergeführt. Bei letzterem Forschungsvorhaben wurde im Sommer ein umfassender Markierungsversuch durchgeführt. Die Versuchsergebnisse werden in nächster Zeit vorliegen. Dem ersten Zwischenbericht des Projektes „Grundwasserdaten südliches Wiener Becken“ ist zu entnehmen, daß über den untersuchten Bereich eine außerordentlich große Anzahl von Geodaten existiert, die bei einheitlicher Erfassung und Auswertung eine ausreichende Unterlage für ein Computermodell darstellen müßten.

Im Herbst 1986 wurde das im Vorjahr erstellte Forschungskonzept des Landes Niederösterreich über den Bereich der Biogenen Rohstoffe veröffentlicht.

1986 waren wiederum zahlreiche Messungen von Sprengerschütterungen bei Steinbruch- und Bergbaubetrieben durchzuführen. Die Parteistellung des Landes Niederösterreich gemäß Berggesetz 1975 wurde in 9 Verfahren der Bergbehörde wahrgenommen.

Im heurigen Jahr konnten rund 500 Dokumente des Baugrundkatasters auf EDV-Basis erfaßt und eingegeben wer-

den, so daß die Datenbank nunmehr über 1.000 geologische Einzelinformationen enthält.

Die vom geologischen Dienst im Jahre 1986 ausgearbeiteten Gutachten, Stellungnahmen und Berichte teilten sich im wesentlichen auf folgende Sparten auf:

- Untersuchung und Beurteilung von Grundstücken auf ihre Eignung als Bauland beziehungsweise Bebaubarkeit;
- Untersuchung und Begutachtung von Rutschungen, Steinschlägen, Felsstürzen und anderen Naturkatastrophen sowie Erstellung von Sanierungsvorschlägen;
- Untersuchungen und Begutachtungen für Hoch- und Tiefbauten sowie Straßenbauten;
- hydrogeologische Untersuchungen und Begutachtungen für Wasserversorgungen, Abwasserbeseitigungen, Mülldeponien, Wasserkraftanlagen, Schutzgebiete von Heilquellen, Friedhöfe usw.;
- Untersuchung und Beurteilung von Naturstein- und anderen Rohstoffvorkommen, Sachverständigentätigkeit bei Genehmigung von Steinbrüchen, Kiesgruben und anderen Abbauen;
- Sachverständigentätigkeit auf dem Gebiet des Sprengwesens und der Überprüfung von Sprengerschütterungen.

### Probleme 1986

Wie sich bereits 1985 gezeigt hat, ist die Vorbereitung der Geodokumente für die Dateneingabe sehr zeitaufwendig und erlaubt daher nur relativ langsame Fortschritte. Da der Vorteil der Datenbank aber erst ab einer gewissen Datenmenge zum Tragen kommt, wäre eine raschere Aufarbeitung des Datenmaterials wünschenswert.

Für die immer wieder durchzuführenden Messungen von Sprengerschütterungen wurde die Anschaffung eines neuen Meßgerätes beantragt, das den Richtlinien der DIN und ÖNORM entspricht. Dieses Meßgerät konnte bis jetzt nicht angekauft werden.

Bei der Rohstoffforschung ergibt sich die Notwendigkeit, die vorgeschlagenen Rohstoffsicherungsgebiete auch rechtlich abzusichern, damit gewährleistet ist, daß wertvolle Rohstoffvorkommen bei allen Widmungsvorhaben entsprechend berücksichtigt werden. Die derzeitige Situation gewährleistet noch keinen ausreichenden Schutz von Rohstoffvorkommen. Die rechtliche Absicherung, zum Beispiel durch Verordnungen, müßte aber so flexibel sein, daß nach dem jeweiligen Stand der Kenntnisse beziehungsweise den Schwankungen des Rohstoffbedarfes Ergänzungen oder Änderungen möglich sind.

Ein weiteres Problem ist die Übertragung von Forschungsergebnissen aller Art in die Praxis. Eine derartige Übertragung wäre vor allem auf dem Sektor der biogenen Rohstoffe sehr wichtig, da sich diese Forschungsergebnisse relativ rasch auf die wirtschaftliche Situation und damit auch den Lebensstandard auswirken könnten.

### Ziele 1987

- Verbesserung der Übertragung von Forschungsergebnissen in die Praxis;
- weitere Erfassung von Rohstoffsicherungsgebieten;
- Verbesserung der rechtlichen und verwaltungstechnischen Absicherung von Rohstoffsicherungsgebieten;
- Beschleunigung der Erfassung und Eingabe von Geodaten;
- weitere Aufsammlung von Geodaten;
- Neuaufstellung des geologischen Schauraumes im NÖ Landesmuseum.

## Dienst- und Konzessionsprüfungen

In diesem Bereich erfolgte die Bearbeitung von rund 300 Ansuchen um Zulassung zu den Dienstprüfungen für die Bau- und technischen Dienste A, B, C, D und Bauführerdienst sowie zu den Konzessionsprüfungen in den Baugewerken, im Elektroinstallationsgewerbe, im Gewerbe der Errichtung von Blitzschutzanlagen und im Gewerbe der Gas- und Wasserleitungsinstallation.

### Dienstprüfungen

Zu den technischen Dienstprüfungen sind im Oktober und November 11 A-, 13 B-, 9 C-, 9 D-Bedienstete und 2 Bauführer angetreten.

### Konzessionsprüfungen

Gewerbe	angetreten	bestanden
Baumeister	11	5
Baumeister-Teilprüfung	45	25
Zimmermeister	17	9
Steinmetzmeister	3	2
Elektroinstallation	54	29
Errichtung von Blitzschutzanlagen	4	-
Gas- und beziehungsweise Wasserleitungsinstallation	68	40
Ausbilderprüfung	93	85

## Ingenieurkammer- und Ziviltchnikerangelegenheiten

Es wurden 428 Akten bearbeitet und anlässlich von Befugniserteilungen 25 Verfügungen vorgenommen.

## Sachverständigen-tätigkeit für Naturschutz

1986 erfolgte im Rahmen der Sachverständigentätigkeit eine kontinuierliche Gutachtertätigkeit im Rahmen von Naturschutzverfahren einzelner Bezirkshauptmannschaften beziehungsweise der Naturschutzabteilung des Landes. Die Schwerpunkte lagen dabei vor allem in Belangen der Anlagengenehmigung im Grünland beziehungsweise Landschaftsschutzgebieten, in Fragen der Unterschutzstellung (Naturgebietschutz, Naturdenkmal usw.), in Angelegenheiten von Berufungsverfahren nach dem NÖ Naturschutzgesetz und in Fragen der Widmungsfestlegungen beziehungsweise Umwidmungen bei Gemeinden in Landschaftsschutzgebieten, wobei hier vor allem der „Raum Wienerwald“ analog zu den Aussagen der Wienerwaldkonferenz einer besonders sorgfältigen Begutachtung unterzogen wurde.

## Liegenschaftsschätzungen

- Durchführung von Grundstücks-, Gebäude- und Liegenschaftsschätzungen auf Grund der Anforderung seitens der Gemeinden und diverser Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung;
- Erstellung von Runderlässen mit Empfehlungen für Baupreisberichtigungen, Kollektivvertragsänderungen und genehmigte Preisänderungen der Paritätischen Kommission für den internen Amtsgebrauch.

## Normenwesen

- Bearbeitung und Koordinierung der Stellungnahmen der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung zu den monatlich vorgelegten ÖNORM-Entwürfen;
- Nominierung von Mitarbeitern in Fachnormenausschüsse und Arbeitsgruppen des Österreichischen Normeninstitutes.

## Katastrophenschutz

Evidenhaltung des Katastrophenschutzplanes und des Alarmplanes für den Zusammentritt des Hilfsdienstes Räum- und technischer Dienst.

## Förderung der Ortsbildpflege

### Schwerpunkte 1986

- Beim ständig laufenden und jährlich einmal abgeschlossenen Wettbewerb aus der Broschüre „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten“ wurden im Jahre 1985 wieder fünf Gewinner ermittelt und 1986 prämiert. Die Prämierungsveranstaltung fand in Bernhardsthal statt, in einer der fünf Gemeinden, in denen ein prämiertes Objekt steht. Die Auszeichnung der fünf Gewinner erfolgte wie bereits in den Vorjahren mit je einer Goldenen Kelle, wobei auch die jeweiligen Gemeinden eine emailierte Plakette für eine vorbildliche Ortsbildgesinnung erhielten. Die Auszeichnung nahm Landeshauptmannstellvertreter Dr. Erwin Pröll in Beisein der Gewinner, deren Planer, der diversen Bürgermeister und anderer Mitarbeiter der Aktion beziehungsweise Freunde der Aktion im Rahmen einer Festveranstaltung vor. Da die Veranstaltung außerhalb von Wien stattfand, wurde ein eigener Journalistenbus für die Presseleute zur Verfügung gestellt.
- Die Ortsbildmesse der Aktion „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten“ fand im Jahre 1986 in der Gemeinde Weikendorf, Bezirk Gänserndorf, statt. Sie wurde über einen Großteil des Gemeindegebietes zentriert auf den Bereich Schloß, Kirche, Schule, Sportplatz veranstaltet. Der Schwerpunkt und Mittelpunkt war wieder die „Vereinsmesse“, an der unter dem Titel „Jahrmarkt der Ideen“ heuer bereits 30 ausstellende Gruppen und Vereine ihre Tätigkeiten in Form von Plänen, Modellen usw. präsentierten. Wie anhand von Fragebögen eruiert werden konnte, kamen außer aus Niederösterreich auch viele Besucher aus Wien, dem Burgenland, der Steiermark, Salzburg und Oberösterreich, wobei das Interesse hauptsächlich der Vereinsmesse galt. Insgesamt waren 481 Personen an der Gestaltung der Ortsbildmesse tätig, wobei rund 180 Personen als Standbetreuer fungierten. Es wurden überdies 500 Kinder, welche an Schulzeichnungswettbewerben der Aktion teilgenommen hatten, zur Ortsbildmesse eingeladen. In diesem Rahmen erfolgte ein Massenstart mit Luftballons, wobei in späterer Folge sogar Antwortkarten aus der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakei bei der Baudirektion

eintrafen. Auch der ORF übertrug am Nachmittag der Veranstaltung eine Life-Informationssendung im Rahmen der Sendung „Hereinspaziert“ des Senders Ö-Regional. Außerdem gab es einen Bauernmarkt mit Produkten aus der Region, eine Sonderschau historischer Gerätschaften der Landwirtschaft und Kutschenfahrten in die Kellergasse mit Weinkost. Im Arkadenhof des Pfarrhofs war eine Ausstellung von Handwerkern und Künstlern aus der Region untergebracht. Die Moderation der gesamten Veranstaltung wurde durch Günther Frank durchgeführt. Zahlreiche Musikgruppen und Betreuungsgruppen für Kinder sorgten für ein entsprechendes Begleitprogramm. Insgesamt wurden als Gesamtbesucherzahl ca. 15.000 Personen bei der Ortsbildmesse gezählt. Diverse Ausstellungen von Abteilungen der Landesregierung waren in der Volksschule untergebracht und den Tag über voll ausgelastet, insbesondere die dort angebotene kostenlose Bauberatung, welche von Mitarbeitern der Abteilung VI/12 und des Gebietsbauamtes I durchgeführt wurde.

- Fünf Jahre Ortsbildaktion in Niederösterreich: Am Montag, dem 20. Oktober 1986 fand im Hause Herrngasse 19, im Ausstellungsraum des Erdgeschosses, eine Pressekonferenz unter dem Titel „Fünf Jahre Ortsbild-Aktion in Niederösterreich“ von Landeshauptmannstellvertreter Dr. Erwin Pröll statt. Bei dieser Pressekonferenz wurde eine kleine Ausstellung über die Tätigkeiten der Aktion präsentiert sowie ein Videofilm gezeigt.

- Broschüre „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten“: Fortsetzung des Wettbewerbes in den Broschüren; Weiterführung der Ideenbörse und der Grüngestaltungsserie; Einleitung einer neuen Serie unter dem Titel „Energie- und Umweltbewußtes Planen“, zusammengestellt von Dipl. Ing. Walter Pokorny, welche zum Inhalt verschiedenste Informationen für die Leser der Broschüre bezüglich Wärmehaltung zum Inhalt hat; Herstellung eines weiteren Wettbewerbsposters in Ausgabe Nr. 21; übersichtlichere und praktischere Ausführung der Teilnehmerkarte, welche nunmehr als Allonge der letzten Broschürenseite (Umschlag) zugefügt wurde; mehr Schwergewicht auf diverse Beiträge von Privaten und Planern in Form von Artikeln.

- Bei der Ausarbeitung von Ortsbildinventaren wurde so wie in den Vorjahren weitergearbeitet, wobei bereits einige Ortsbildinventare fertiggestellt sind;

- Mitarbeit in der Aktion „Dorferneuerung“ unter Intensivierung der Teilbereiche „Motivation“ und „Ideologie“;

- Vortragstätigkeit so wie in den Vorjahren im Rahmen von Vereinsveranstaltungen jeweils an Abenden zum Zwecke der Motivation von Vereinen und Einzelpersonen und Information

über wesentliche Inhalte von Gestaltungsfragen; in diesem Zusammenhang wurde die Diasammlung der Aktion um entsprechendes Material erweitert. Der Schwerpunkt der Vorträge wurde auf gestaltungsideologische beziehungsweise gestaltungsphilosophische Ebenen verlegt, da diese bei der Bevölkerung gut ankommen und auch von allgemeinem erzieherischen Interesse im Rahmen eines langfristigen Kulturprogrammes sind.

● Abhaltung zweier Kolloquien zu je zwei Tagen und zwar am 17. und 18. Februar sowie am 23. und 30. Mai 1986. Das erste Kolloquium fand im Schloß Liechtenstein, das zweite Kolloquium im Stadtsaal Tulln statt. Die Kolloquientage bestritten jeweils einen Tag Prof. Dr. Frederic Vester und einen Tag Christian Hitsch. Prof. Frederic Vester ist Naturwissenschaftler, Christian Hitsch ist Mitbegründer und Mitarbeiter an der Goetheanistischen Studienstätte für Anthroposophie, Kunst und Pädagogik in Wien/Mauer. Die beiden Referenten wurden deswegen eingeladen, um sichtbar zu machen, wie sich in der heutigen Zeit Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft auf einer Ebene treffen und letztlich zur selben Aussage, zum Beispiel in der Gestaltungsideologie, kommen. Eingeladen zu den Kolloquien wurden freiberufliche Planer, welche sich für Dorferneuerungs- und Ortsbildaktionen gemeldet hatten und beamtete Planer beziehungsweise diverse Leiter von Abteilungen der Niederösterreichischen Landesregierung sowie deren Mitarbeiter.

● Wie bereits aus dem Vorhergehenden ersichtlich, wurde die Schwerpunktsverlagerung weiterhin in Richtung einer Ortsbildideologie verlegt. In diesem Sinne wurden auch die Vorträge entsprechend umgestaltet und neuerliches Diamaterial angefertigt. Die Schwerpunkte der Vorträge liegen in der Vernetzung als kosmisches Gesetz sowie den Polaritätsbegriffen und, daraus abgeleitet, der im Menschen vorhandenen Information über Gestaltung.



**2. Österreichische Ortsbildmesse, 14. Juni 1986, Weikendorf bei Gänserndorf: Unter den 15.000 Besuchern waren auch zwei „besondere Gäste“ aus dem Safari-park Gänserndorf. (Foto: Himml)**

Diese Begriffe werden vermittelt, um allgemein den Begriff „menschengerechtes Bauen“ nahezubringen. Es wurden bisher ca. 40 Vorträge in dieser Art mit gutem Erfolg, vielfach mit überaus gutem Erfolg, abgehalten, welche in den betreffenden Gemeinden und deren Umgebung viele Aktivitäten auslösten.

● Es wurde ein Schulvideo mit einer Spieldauer von ca. 6 Minuten erstellt, welcher die Begriffe menschengerechter Gestaltung für die Altersgruppe der Hauptschule und Allgemeinbildenden Höheren Schule Unterstufe beinhaltet.

● Auf Grund der vorher beschriebenen Aktivitäten war es notwendig, im Rahmen der BD-O technische Einrichtungen, wie zum Beispiel Dia-Sichtschranke, Überblendprojektor usw. anzuschaffen, die einen optimalen Arbeitseinsatz ermöglichen und garantieren.

● Im Frühjahr 1986 wurden Richtlinien für die Förderung von Buswartehäuschen ausgearbeitet und von der Regierung beschlossen. Seitdem werden den Gemeinden und Vereinen finanzielle Unterstützungen bei der Errichtung solcher Objekte angeboten. Verkehrsträger, Werbefirmen und andere werden mittels kostenloser Beratungen, betreffend Standort und gestalterische Ausführung, gefördert.

● Durch die anwachsende Beratungstätigkeit, welche von der Bevölkerung immer mehr angenommen wird, bedingt, war es notwendig, im Jahr 1986 zuerst fünf freiberufliche Mitarbeiter (Architekten) und in späterer Folge insgesamt neun freiberufliche Mitarbeiter zu beschäftigen. Diese Mitarbeiter erhalten Beratungsaufträge für Einzelberatungen und beraten im Sinne der Aktion. Im Zuge dieser Beratungen werden immer mehr Gemeindeprojekte, wie zum Beispiel die Ausgestaltung von Ortszentren usw., aktuell und dementsprechend unterstützt.

### Probleme 1986

● Auf fachlicher Ebene gibt es beziehungsweise gab es keine wesentlichen erwähnenswerten Probleme, wenn man von dem akuten Personalmangel absieht, welcher nur durch Maßnahmen wie durch vermehrten Einsatz von freien Mitarbeitern behoben werden konnte. So war es auch notwendig, für Zeichenarbeiten weitere freiberufliche Mitarbeiter zu verwenden, ebenso wie in der Grünraumgestaltungsberatung.

● Die Absicht, im Jahre 1986 Seminare für Jedermann abzuhalten, für die es auch bereits an die 400 Anmeldungen gibt, konnte nicht ausgeführt werden, da ein Mitarbeiter erkrankte und ca. zweieinhalb Monate nicht am Dienstbetrieb teilnehmen konnte. Dadurch war es lediglich möglich, die Aktion halbwegs am Leben zu erhalten.

● Die Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen der Landesregierung ist zwar schon wesentlich besser geworden als in den Vorjahren, könnte aber sinnvollerweise intensiver sein.

● Die Bearbeitung von Förderungsansuchen, insbesondere auf dem Sektor der Buswartehäuschen, und deren ordnungsgemäße Abwicklung erscheint auf Grund des derzeitigen Personalstandes ohne entsprechenden Sachbearbeiter nicht gewährleistet.



**Ausstellung „Die Region an der Bahn“, Eröffnung Jänner 1986 (Foto: Boltz)**

## Ziele 1987

- So wie für 1986 eine weitere Verstärkung der Vereinsunterstützungen, insbesondere auf dem Sektor der Ortsbildinventare;
- Abhaltung von Seminaren und Intensivierung von Vorträgen auf der Basis der bereits eingeleiteten Denkmodelle einer Umweltgestaltungsphilosophie; zu diesem Zwecke weitere Umstellung der hierfür notwendigen Arbeitsgeräte, wie zum Beispiel Projektoren usw.;
- weitere Abhaltung von Kolloquien mit Vortragenden, welche bereits auf ihrem eigenen Fachgebiet vernetztes Denken und Umweltpflege praktisch durchgeführt haben;
- Herausgabe eines Nachschlagewerkes zum Thema Umweltpflege und menschengerechtes Gestalten;
- Abhaltung der jährlichen Ortsbildmesse als Vereinsmesse, wobei wieder Kinder bei einem Zeichenwettbewerb mit teilnehmen sollen;
- Verleihung der Goldenen Kelle an die Preisträger des Jahres 1986 wieder in einer der Siebergemeinden;
- Erweiterung der Broschüre „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten“ auf dem Gebiet von Gestaltungslehre und allgemeinbildenden fachlichen Dingen;
- Intensivierung der inneramtlichen Kontakte mit den technischen Abteilungen der Landesregierung in Form von Mitarbeit und in Form von internen Vorträgen, Seminaren, usw.;
- Erarbeitung und Schaffung von entsprechenden Lehrbehelfen zum Videofilm des Jahres 1986, welche eine Rückmeldemöglichkeit formaler Ideen an die BD-O bewirken sollen;
- die Erstellung weiterer Schulvideos als Fortsetzung des im Jahre 1986 produzierten, ebenfalls auf dem Gebiet der menschengerechten Gestaltung.

## NÖ Bauforum

Das NÖ Bauforum wurde im März 1986 gegründet und der Baudirektion die Anlaufstelle und Koordinierung übertragen. Die Aufgabe des NÖ Bauforums soll eine beratende Funktion sein, die sich insbesondere auf alle Probleme der Planung, der Arbeitsvergabe, der Finanzierbarkeit und der Baudurchführung erstreckt. Durch Kontaktnahme und Sprachregelungen zwischen der Bauwirtschaft, der NÖ Landesregierung und den Bauträgern soll ein Ausgleich auch im Hinblick auf die unterschiedliche Arbeitsmarktlage in den einzelnen Regionen des Landes erreicht werden. Ziel ist es, die Lage der Bauwirtschaft in Niederösterreich zu verbessern, vor allem die Winterarbeitslosigkeit zu bekämpfen und die öffentlichen Aufträge zu einem früheren Einsatz zu bringen.

## Koordinierungsgespräche der technischen Sachverständigen

Seitens der Baudirektion wird jährlich zu je zwei Koordinierungsgesprächen der Sachverständigen im Wasserrechts-, Bau-, Gewerbe- und Naturschutzverfahren eingeladen. Im Rahmen dieser Gespräche konnten in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen, den zuständigen Fachabteilungen sowie auch gelegentlich beigezogenen Fachleuten von Universität und Wirtschaft verschiedene Fragen und Probleme geklärt werden.

## Statistik 1986

1986 wurden in Höhe der nachstehend aufgezeigten Kreditmittel Finanzierungszusagen getroffen beziehungsweise Auszahlungen durchgeführt:

Aktion „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten“, Förderung von Grünflächengestaltungen, Buswartehäuschen, Planungs- und Einstiegsprojekte zur Dorferneuerung und sonstiges	S 15,613.017,10
Ausstattung, Broschüren, Mitarbeiterhonorare, Ortsbildmesse und sonstiges	S 8,855.405,24
Wasserwirtschaft, Planung (Abt. B/9): Sonderabfallstoffe aus Haushalten	S 779.133,38
Wasserwirtschaftliche Planungen und Untersuchungen	S 6,500.000,—
Umweltschutz, Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen	S 157.880,76
Forschung (Rohstoffe, Energie, Umwelt)	S 5,039.498,50
Geschäftsstelle für Energiewirtschaft	S 494.343,91
Fernwärmeförderung	S 1,050.000,—

Mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich wurde im außerordentlichen Teil des Voranschlages 1986 für die Finanzierung des *Marchfeldkanales* ein Beitrag seitens des Landes Niederösterreich für 1986 von 10 Mio. Schilling bereitgestellt.

## Gebietsbauamt I Wien Umgebung

### Schwerpunkte 1986

#### Hoheitsverwaltung

Auf Anforderung der Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg, Mistelbach, Mödling und Wien-Umgebung Entsendung von Amtssachverständigen zur Mitwirkung und Abgabe von Gutachten in den in deren Aufgabenbereich fallenden Gewerbe-, Bau- und Naturschutzverfahren, desgleichen für die Agrarbezirksbehörde zu Wasserrechtsverfahren, soweit sie in deren Aufgabenbereich fallen; Überprüfen von den von diesen Behörden erlassenen Bescheiden, im kurzen Weg an Ort und Stelle; Begutachtung und Einholung von Kostenvoranschlägen für die bei den Bezirkshauptmannschaften von den Gemeinden beantragten Ersatzvornahmen; Sachverständigentätigkeit nach Ölunfällen und Unfällen mit sonstigen grundwassergefährdenden Stoffen.

#### Wirtschaftsverwaltung

- Sachverständigentätigkeit nach Katastrophenschäden im Bezug auf Hochwasser- und Sturmschäden; Erstellung von Schätzungsgutachten bei Grundeislösungsverhandlungen für die NÖ Landstraßenverwaltung und für die Bundesstraßenverwaltung;
- Erhebung und Stellungnahmen für die Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung; Bauaufsicht bei Landesbauten; Tätigkeit im Rahmen der Aktion „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten“, der Aktion „Schöneres Gasthaus in Niederösterreich“ und Förderung der Ortsbildpflege, hierzu gehören: Ausbau der Dia-Sammlung, Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen, Abhaltung von Vorträgen bei den Bürgermeisteramtstagen, bei den Gemeinden und den Parteien sowohl während der Amtsstunden als auch an Ort und Stelle; Erstellung von Entwurfsskizzen;
- Tätigkeiten im Rahmen der Aktion „Energieberatung“ und „Umweltschutz“; dabei werden Beratungen von Privatpersonen, Schulerhaltern, Gemeinden, Wohnbaugenossenschaften sowie Vorträge bei Bürgermeisteramtstagen, Vereinen und dergleichen durchgeführt.

#### Diverses

- Über Ersuchen der Gemeinde, soweit es die vorgeschriebenen Tätigkeiten zeitmäßig zulassen: Beistellung von Sachverständigen zu Bau- und Beruungsverhandlungen; Begutachtung von Grundabteilungsansuchen; Beratung der Gemeinden bei Bauansuchen und

bei der Durchführung gemeindeeigener Bauten, bei der Erstellung von Entwurfs-skizzen; bemerkt wird, daß bei dieser Tätigkeit gleichzeitig mehrere Belange der Haupttätigkeit (Naturschutz, Ortsbildpflege, „Schöneres Bauen“, „Energieberatung“ usw.) wahrgenommen werden.

- Mietwertermittlungen, Objektiv- und Grundstücksschätzungen.

### Probleme 1986

Durch die berechnete Propagierung und Beachtung des Umweltschutzes und des Naturschutzes, des weiteren Ausbaues des Bürgerservices hat sich die Tätigkeit des Gebietsbauamtes so wie in den letzten Jahren auch im abgelaufenen Jahr weiter vergrößert. Der Arbeitsanfall konnte mit der vorhandenen, seit Jahren stets gleichbleibenden Mitarbeiterzahl nur unter Aufbietung des letzten Einsatzes jedes einzelnen bewältigt werden. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß für die Tätigkeiten im Rahmen der Aktion „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten“, der Aktion „Schöneres Gasthaus in Niederösterreich“, der Aktion „Schöneres Bauernhaus“ und der Förderung der Ortsbildpflege wohl Kosten für das Amt auflaufen, für die aber kein Ersatz geleistet wird.

### Ziele 1987

Im Zuge der Bemühungen um den Ausbau des Bürgerservices werden neben dem allgemeinen Sprechtag am Dienstag zusätzlich wöchentlich an Dienstagen in der Zeit von 16-19 Uhr in den Amtsräumen und außerdem monatlich einmal (auf einer Bezirkshauptmannschaft wöchentlich) Sprechstunden bei den oben angeführten Bezirkshauptmannschaften abgehalten.

Zum Zwecke der Weiterbildung werden Mitarbeiterbesprechungen im großen und kleinen Rahmen durchgeführt. Es erfolgt die Teilnahme an Koordinierungsgesprächen für die einzelnen Sachgebiete bei der Baudirektion, bei Seminaren an der Technischen Universität Wien, beim Wirtschaftsförderungsinstitut in St. Pölten, bei der NÖ Verwaltungsakademie sowie an Katastrophenschutzkursen. Außerdem werden Vorträge beim Ingenieur- und Architektenverein besucht. Schließlich wird die vorhandene Bibliothek laufend durch die Anschaffung von Sachbüchern erweitert.

## Gebietsbauamt II Wr. Neustadt

### Schwerpunkte 1986

#### Hoheitsverwaltung

Der überwiegende Teil der Arbeitsleistung beinhaltet die Amtssachverständigentätigkeit für alle bei den Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wr. Neustadt anfallenden Verfahren betreffs Gewerbe, Wasser, Naturschutz und Bundesbauvorhaben sowohl bei den kommissionellen Verhandlungen und Überprüfungen als auch für die Erstellung von diesbezüglichen Gutachten. Grundsätzlich ist diesbezüglich festzustellen, daß der Arbeitsumfang gegen 1985 entweder gleich blieb oder noch immer leicht steigend ist.

● **Gewerberecht.** Vermehrte Sachverständigentätigkeit bei den Gewerbebetrieben durch die erhöhten Anforderungen im Rahmen des Umweltschutzes beziehungsweise Beeinträchtigung der Anrainer durch die dichte Verbauung. Dadurch tritt bereits bei der Planung von Betriebserweiterungen usw. ein vermehrter Einsatz der Sachverständigen ein.

● **Wasserrecht.** Durch die dichte Verbauung des Wasserschutzgebietes Mitterndorfer Senke und der hohen Anzahl von Schottergruben im Wr. Neustädter-Neunkirchner Schotterkegelbereich war eine erhöhte Tätigkeit der wasserrechtlichen Sachverständigen gegeben. Außerdem wurden Sachverständige für die Sanierung von Grundwasserverseuchungen im Auftrage des Amtes der NÖ Landesregierung Abteilung B/9 verbunden mit örtlichen Bauaufsichten eingesetzt.

● **Naturschutz.** In diesem Bereich ist eine steigende Tendenz von kommissionellen Verhandlungen festzustellen, weil diese auf Grund von Einsprüchen von Anrainern und Bürgerinitiativen erforderlich wurden. Durch die letzte Änderung des Naturschutzgesetzes tritt vor allem eine Verlagerung der Sachverständigentätigkeit auf Vorhaben im Grünland in Landschaftsschutzgebieten ein. Dadurch fallen wohl quantitativ weniger Akten an, wobei jedoch die Vorhaben im Grünland arbeitsintensiver wurden. Diesbezüglich wird auf die vermehrte Anlegung von Forststraßen in den Landschaftsschutzgebieten hingewiesen.

● **Bauverfahren.** Die Tätigkeit der Amtssachverständigen durch die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft für Bundesgebäude ist weiterhin steigend. Die Gemeinden als Baubehörden I. und II. Instanz nehmen die Sachverständigen vermehrt in Anspruch, teils bei Baubewilligungen I. Instanz, teils bei allen Berufungsverfahren. Dies deshalb, weil durch den erhöhten Wert des Umweltschutzes und der laufenden Anrainerbe-

schwerden eine rasche und zufriedenstellende Erledigung von Bauvorhaben nur durch entsprechend geschulte technische Fachleute, wie beim Amt vorhanden, erreicht werden kann.

- Sachverständigentätigkeit für Katastrophendienst in Bezug auf Hochwasser, Sturmschäden und Ölunfälle;
- Sachverständigentätigkeit im Rahmen des Denkmalschutzes.

#### Wirtschaftsverwaltung

Die Sachverständigentätigkeit und Bauberatungen für die Aktionen des Amtes der NÖ Landesregierung betreffs „Schöneres Bauen in Niederösterreich“, „Schöneres Bauernhaus“, „Schöneres Gasthaus“, „Grünflächengestaltung“ und „Energieberatung“ sind weiterhin steigend. Dies trifft auch für die Ortsbildpflege zu. Teilnahme an diversen Seminaren im Rahmen der angeführten Aktionen. Abhaltung von Vorträgen mit Dias im Rahmen der Aktion „Schöneres Bauen in Niederösterreich“ auf Wunsch von Gemeinden.

● Planungen und Bauaufsichten bei Landesbauten, Bauberatung und Bauaufsichten bei Gemeindebauten;

● Schätzungen und Gutachten für Grund- und Objektseinlösungen für Bundes- und Landesbauten;

● Beratung und Mitarbeit bei Erstellung von Flächenwidmungsplänen, Bebauungsplänen und Fassadenaktionen in den Gemeinden;

● vermehrte Sachverständigentätigkeit für alle beim Bau der Schnellstraße S 6 Gloggnitz-Semmering anfallenden diversen Probleme im Hinblick auf Landschaftsschutz, wasserbauliche Maßnahmen, Grund- und Objektschätzungen und Einlöseverhandlungen;

● Erstellung von Gutachten diverser Art für die verschiedenen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung.

#### Diverses

● Bauberatung und Beistellung von Amtssachverständigen für alle bei den Gemeinden anfallenden Bauprobleme auf Grund entsprechender Ansuchen der Gemeinden;

● Gutachten betreffs Parzellierungen, Objekt- und Grundschätzungen für Gemeinden;

● Beistellungen von Sachverständigen für Katastrophenschäden diverser Art in den Gemeinden;

● Überprüfung von Kostenvoranschlägen für Gemeindebauten über Auftrag des Gemeindefrates beziehungsweise über Ersuchen der Gemeinden;

● Ständiger Sprechtag einmal im Monat bei den Bezirkshauptmannschaften Baden und Neunkirchen;

● Energieberatung im Rahmen der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft, Erstellung von Gutachten und Vorschlägen.

**Probleme 1986**

Durch die dichte Verbauung, das Vorhandensein von vielen Mittel- und Großbetrieben, die Größe der Landschaftsschutzgebiete, das Vorhandensein der Mitterndorfer Senke (Grundwasserschutzgebiet), den Bau der S 6 und der Autobahn und die große Schottergewinnung in diesem Bereich trat eine laufend steigende Heranziehung der Amtssachverständigen ein. Durch die oftmaligen Schwierigkeiten der Verfahren kann auch nur der Einsatz von speziell geschulten Sachverständigen erfolgen. Trotz entsprechender Modernisierung des Amtsbetriebes und laufender Schulung der Mitarbeiter war auf Grund der vorhandenen *Mitarbeiteranzahl* eine einwandfreie Tätigkeit der Sachverständigen im Interesse des Landes sehr erschwert beziehungsweise nur mit erhöhtem Außendienst und Mehrdienstleistungen möglich.

**Ziele 1987**

Durch weitere fachliche Ausbildung der Mitarbeiter und weitere Modernisierung des Amtsbetriebes (zum Beispiel Spezialgeräte für Grundwasserschutz usw.) die im kommenden Jahr voraussichtlich weiter bestehenden Personalprobleme im Verwaltungsbereich einwandfrei zu lösen; eine Aufstockung des technischen Mitarbeiterstabes wird angestrebt.

**Gebietsbauamt III  
St. Pölten****Schwerpunkte 1986****Hoheitsverwaltung**

Der Arbeitsumfang und der Aufgabenbereich der Amtssachverständigentätigkeit in Wasserrechts-, Gewerbe-, Naturschutz- und Bauverfahren bei den Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Lilienfeld, Melk, St. Pölten, Scheibbs und Tulln sowie durch das Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

● **Kulturtechnischer Bereich.** Immer mehr Interventionen auf diesem Gebiet erforderten eine sehr zeitaufwendige Gutachtertätigkeit, wobei die Praxis der Delegationen von heiklen Wasserrechtsangelegenheiten eine zusätzliche Belastung brachte. Sondereinsätze waren bei Tankwagenunfällen und grundwassergefährdenden Sondermüllablagungen notwendig.

● **Gewerbeverfahren.** Die Umweltverträglichkeit von Betrieben, aber auch die Behandlung von laufenden Beschwerden über Emissionen waren vorwiegend Gegenstand der Verhand-

lungstätigkeit, wobei die Emissionen bei Feuerungsanlagen im Vordergrund standen.

● **Naturschutzverfahren.** Die erfolgte Novellierung des Naturschutzrechtes beeinträchtigt die Wahrungsmöglichkeit der Interessen des Landschaftsschutzes, jedoch konnte die Amtssachverständigentätigkeit im Naturschutzverfahren durch zunehmende und sehr effiziente Beratungstätigkeit ersetzt werden.

● **Bauverfahren.** Im Bauverfahren waren Sachverständigentätigkeiten für die Bezirkshauptmannschaften bei Bundesgebäuden und für Gemeinden erforderlich. Die steigende Inanspruchnahme der Bausachverständigen des Gebietsbauamtes durch Gemeinden, vor allem bei schwierigen Bauverhandlungen und Berufungsverfahren, ist ein Zeichen der qualifizierten Gutachtertätigkeit auf dem Gebiet des Baurechtes; dabei wurde der Beratungsarbeit bei Gestaltungsmaßnahmen bei Einzelbauten und für gesamte Ortsbilder besonderes Augenmerk gewidmet. In vielen Fällen konnten anstelle behördlicher Interventionen mit einer unbürokratischen und sehr bürgernahen Vorgangsweise besondere Erfolge erzielt werden.

**Wirtschaftsverwaltung**

Die Anzahl der Schätzungen bei Grundeinlösungsverhandlungen ging etwas zurück, Schätzungen in Katastrophenfällen waren nur fallweise notwendig.

Bauberatungen für Gemeinden wurden wieder für denkmalpflegerisch interessante, aber doch kleinere Bauten durchgeführt. Die Unterstützung der Gemeinden war bei Prüfung von Kostenvorschlägen zur Vorlage an das Gemeindeferat sowie Beratung bei der Bauausführung notwendig.

Durch die Erfahrungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege ist eine laufende fachliche Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt Tradition geworden; dies bedeutete für die Planungen und Bauleitungen bei der Restaurierung der Schlösser Zeillern und Judenau sowie bei anderen landeseigenen Bauten eine sicher sehr aufwendige, aber um so interessantere Inanspruchnahme des Gebietsbauamtes.

**Diverses**

Die Beratungstätigkeit im Rahmen der Aktion „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten“ wurde für viele Einzelfälle und auch Ortsbildaktionen, Vorträge usw. wie bisher durchgeführt. Die Beratungen im Rahmen der Aktionen „Der schöne Bauernhof“ und „Das schöne Gasthaus“ brachten in Einzelfällen besondere gestalterische Erfolge.

Die energierechtlichen Beratungen gliederten sich in folgende Bereiche:

- Beratung von Privatpersonen in Energiefragen wie zum Beispiel Wärmedämmung, Wärmebedarfsrechnung, Heizungsanlagen, Biomassefeuerungen, Warmwasserbereitung usw.;
- Energieberatung für kommunale Einrichtungen, Erstellung von Sanierungskonzepten und Wirtschaftlichkeitsberechnungen;
- Energieberatung für Anlagenbetreuer in Landesgebäuden;
- Vorträge;
- Energiesprechtag;
- Betreuung von Fernwärmeprojekten mit Biomasse als Brennstoff (zum Beispiel Kirchberg/Pielach, Biberbach, Wallsee usw.), Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen solcher Projekte.

Die Inanspruchnahme der Bausprechtag bei den Bezirkshauptmannschaften und bei den Schwerpunktgemeinden zeigt die Effizienz dieses Arbeitsbereiches besonders deutlich.

**Probleme 1986**

Die Belange des Umweltschutzes führten zu vermehrten Interventionen im kulturtechnischen und gewerblichen Bereich, die durch laufende Delegation von Wasserrechtsakten vom Amt der NÖ Landesregierung an die Bezirkshauptmannschaften noch verstärkt wurden.

**Ziele 1987**

Die bürgernahe und unbürokratische Arbeitsweise der Sachverständigen wird wesentlich im Vordergrund der Tätigkeit stehen. Dabei sind als Schwerpunkte die Bereiche Baugestaltung und Umwelt neben der Sachverständigentätigkeit hervorzuheben. Besonderes Augenmerk wird allerdings auch auf die Möglichkeiten der fachlichen Weiterbildung der Mitarbeiter zu legen sein.

**Gebietsbauamt IV  
Krems****Schwerpunkte 1986**

Der Aufgabenbereich ist etwa im Rahmen des vorhergehenden Jahres geblieben, die Anzahl der Interventionen hat sich aber spürbar erhöht, wobei die Anteile der Sparten gegenüber dem Vorjahr etwa gleichgeblieben sind. Die seit Jahren erkennbare Tendenz zu komplexeren, schwierigeren und damit arbeitsintensiveren Einzelfällen hat weiterhin angehalten.

## Hoheitsverwaltung

Diese Sparte beansprucht, bedingt durch die Stellung von Amtssachverständigen für die Bezirkshauptmannschaften, mehr als die Hälfte der gesamten Amtstätigkeit.

● **Gewerberecht** (Anteil am Gesamtaufwand ca. 21 Prozent). Der Anfall ist gegenüber dem Vorjahr neuerlich angestiegen. Die Fälle betrafen, wohl wegen der Wirtschaftsstruktur des Waldviertels, überwiegend Kleinbetriebe und das Gastgewerbe, aber auch weiterhin vermehrt Umweltschutzprobleme.

● **Wasserrecht** (Anteil am Gesamtaufwand ca. 26 Prozent). Der Anfall ist gegenüber dem Vorjahr schwach gestiegen. Auffällig ist neben weiterhin steigendem Anteil der Wasserkraftnutzung eine merkbare Zunahme von Beschwerden (Gewässerverunreinigungen, Änderung der Abflußverhältnisse) und Löschungen alter Wasserrechte. Bei dem langjährig steigenden Anteil bei Fischteichen ist eine Beruhigung eingetreten. Der Anteil der Delegationen bei den Verhandlungen lag etwa bei einem Viertel des Gesamtanfalles. Die schon weiter oben festgestellte Tendenz zu schwierigeren Fällen mit erhöhtem Zeitaufwand trifft besonders auf den wasserbaulichen Sektor zu, ebenso der Umstand, daß die Behörden fortgesetzt weitgehend auf Überprüfungsverhandlungen verzichten und die Überprüfung der Bescheide durch Sachverständige des Gebietsbauamtes in kurzem Weg beantragen. Diese insgesamt verwaltungsökonomisch richtige Maßnahme bedeutet für das Gebietsbauamt jedoch erhöhte Personalbelastung und damit auch hohen Reisekostenaufwand.

● **Naturschutz** (Anteil am Gesamtaufwand etwa 7 Prozent). Der Arbeitsanfall ist kräftig gestiegen, im Gesamtbild aber noch immer eher gering. Abermals gestiegen ist damit der relativ hohe Zeit- und Reiseaufwand, der einerseits auf der räumlich weiten Streuung der Einzelfälle beruht und andererseits durch die zur Einhaltung des im Gesetz vorgesehenen Entscheidungstermin kurzfristig erforderlichen Erhebungen maßgeblich mitverursacht wird.

● **Bauverhandlungen** für Bundesgebäude. Insgesamt ist im Berichtszeitraum der Anfall gegenüber dem Vorjahr etwa gleich geblieben. Durch Zusammenlegung mit anderen Verhandlungen konnte der Zeit- und Kostenaufwand in engen Grenzen gehalten werden.

## Wirtschaftsverwaltung

(Anteil am Gesamtaufwand ca. 10 Prozent)

Der Anfall ist gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen, im Rahmen der gesamten Amtstätigkeit aber noch immer eher gering (intern gab es merkbare Umschichtungen) und umfaßt vor allem:

- Grundeinlöseverfahren und Beweissicherungen für die Straßenverwaltung (in beiden Fällen starke Abnahme gegenüber dem Vorjahr);
- Baukontrolle, Planung und Abrechnung sowie Überwachung der öffentlichen Subventionen für Arbeiten am Stift Dürnstein, Schloß Grafenegg samt Vorbereitungsarbeiten für die Landesausstellung 1987 sowie Schloß Rosenberg (als Vorarbeit für die Landesausstellung 1990);
- Aufnahme und Erstellung von Übersichtsplänen des Schlosses Schiltern als Entscheidungsgrundlage für die Abteilung VII/1 wegen des Projektes eines Psychosozialen Zentrums;
- Schätzungsgutachten in Katastrophenfällen (in sehr geringer Zahl).

## Diverses

(Anteil am Gesamtaufwand etwas unter 40 Prozent)

● Aktion „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten“. Wie schon in früheren Jahren wurden die Gedanken dieser landesweiten Aktion von allen in den Bauverfahren der Gemeinden und im Naturschutz tätigen Amtssachverständigen nicht nur an Ort und Stelle wahrgenommen, sondern auch Skizzen als Planungsgrundlagen und für erforderliche Änderungen angefertigt. Die Anzahl der privaten Beratungsfälle sowie die Begutachtungen im Rahmen der Aktionen für landwirtschaftliche Vorhaben, Grün- und Erholungsraumgestaltung und für das „Schönere Gasthaus“ haben aber abgenommen. Durch überwiegend sehr positive Zusammenarbeit mit Planern und Fachstellen des Landes konnten Anliegen der Ortsbild- und Grünraumgestaltung (bei Gerinnen auch im Rahmen wasserrechtlicher Verfahren) mit Erfolg vertreten werden.

● Bürgerservice. Monatliche Sprechtag bei den Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Waidhofen/Thaya und Zwettl finden wechselnde, insgesamt aber eher geringe Inanspruchnahme durch die Bevölkerung. Um die aufgewendete Zeit optimal zu nutzen, werden die Sprechtag auch dazu benutzt, bei den Bezirkshauptmannschaften anstehende Probleme zu besprechen und die Vorbegutachtung von Projekten in Gewerbeverfahren und bei Bundesbauten verwaltungsökonomisch in kurzem Weg durchzuführen (dadurch Verminderung des Aktenlaufes zwischen den Dienststellen). Der im Berichtszeitraum auftragsgemäß weiter jeweils Dienstag im Amt durchgeführte verlängerte Parteiensprechtag wurde wiederum äußerst gering beansprucht und kann Zeit- und Personalaufwand kaum rechtfertigen.

● Überprüfung von Landesdienststellen nach Landesbedienstetenschutzgesetz und -verordnung. Bei den durch die Landesamtsdirektion durchgeführten

Überprüfungen wird ein Sachverständiger des Amtes beigezogen. Der Anfall war im Berichtszeitraum gering, aber zeitaufwendig.

● Energieberatung. Der von der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft beim Amt eingesetzte Energiebeauftragte hat seine Tätigkeit in vollem Umfang und sehr effektiv durchgeführt (ein gesonderter, detaillierter Bericht ist der Geschäftsstelle zugegangen).

● Tätigkeit für Dritte.

– Bausachverständige: Die Sachverständigentätigkeit bei den Gemeinden ist sehr bedeutend. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden verläuft in weit überwiegendem Maß einwandfrei und störungslos. Im Rahmen dieser Gemeindetätigkeit werden in hohem Maß die Interessen der Ortsbildgestaltung, des Naturschutzes und die Bauberatung von Einzelpersonen wahrgenommen. Dadurch kann Bürgerservice in wirksamster und unmittelbarster Form geleistet werden.

– Raumordnung: Die Unterstützung der Gemeinde in diesen Belangen wurde weiter fortgesetzt, beschränkt sich aber – fallend – auf die Abänderung vereinfachter Flächenwidmungspläne und – etwa gleichbleibend – auf Beratung.

– Schätzungen und Überprüfung von Kostenvoranschlägen: Beide werden für Gemeinden und überwiegend im Rahmen aufsichtsbehördlicher Verfahren durchgeführt und sind zahlenmäßig von geringer Bedeutung.

## Probleme 1986

Probleme ergeben sich überwiegend im Zusammenhang mit der hohen Personalbelastung, aber auch als Folge zusätzlicher Agenden, vielfach aber wegen der fortlaufend zunehmenden, schwierigeren und komplexeren Einzelfälle.

Daraus ergibt sich nicht nur ein hoher Zeitaufwand, sondern auch höhere fachliche Ansprüche, die zusätzliche Weiterbildung erfordern. Die Voraussetzungen für die Weiterbildung der Mitarbeiter sind bei weitem noch nicht optimal und erfordern viel ideellen und zeitlichen Einsatz.

Gewisse Probleme ergeben sich nach wie vor aus der Verlegung des Parteiensprechtag bei allen Landesdienststellen auf jeweils Dienstag, besonders deshalb, weil die zu den Sprechtag bei den Bezirkshauptmannschaften eingeteilten Mitarbeiter und jene, die beruflich bei anderen Landesdienststellen zu tun haben, zwangsläufig beim eigenen Sprechtag ausfallen. Auch kommt es wegen Terminproblemen bei den Bezirkshauptmannschaften zur Häufung von Verhandlungen montags, besonders aber mittwochs, was beim Gebietsbauamt oftmals zu Schwierigkeiten bei Personal und wirtschaftlichem Rei-

sebetrieb führt und besondere organisatorische Sorgfalt verlangt.

### Ziele 1987

Insgesamt soll der jetzt erreichte fachliche Standard zumindest gewahrt bleiben. Demnach werden Wege zu suchen sein, die fachliche und technische Weiterbildung der einzelnen Mitarbeiter zu ermöglichen, aber auch deren menschliche Qualitäten zu fördern, da nur dadurch einerseits sowohl einwandfreie Leistungen erbracht, aber auch Bürger-nähe und Serviceleistung gewährleistet werden können.

## Geldgebarung der Gebietsbauämter I-IV

Ausgaben (gerundete Schillingbeträge)	GBA I	GBA II	GBA III	GBA IV	Summe
Allgemeiner Arbeitsaufwand	99.899	88.635	204.016	138.676	531.226
Dienstkraftwagenbetrieb	44.956	61.017	39.798	65.508	211.279
Ermessensausgaben (Maschinen, Amtsausstattung)	5.600	74.364	159.457	52.160	291.581
Insgesamt	150.455	224.016	403.271	256.343	1.034.085
<b>Einnahmen:</b>					
Kostensätze für Leistungen für Dritte	1.508.465	1.201.635	955.440	1.135.280	4.800.820

3

## Baurecht (II/2)

### Schwerpunkte 1986

#### Verordnungen

Einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern entsprechend wurde mit einer Verordnung der Landesregierung vom 29. August 1986 der höchstzulässige Schwefelgehalt von Heizöl mittel von 1 % auf 0,6 % herabgesetzt (LGBI. 8200/10-2).

Für die in § 27 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 1976 vorgesehene Schutzraumverordnung wurde ein neuer Entwurf ausgearbeitet.

#### Vorstellungen

1986 wurde ein Schwerpunkt auf die Erledigung älterer, besonders schwieriger Vorstellungen gelegt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Beurteilung der Zumutbarkeit der vorhersehbaren Geruchsbelästigung aus Großstallungen; die erste dieser Entscheidungen hat der Verwaltungsgerichtshof bereits als richtig bestätigt. Nach wie vor wird die Aufhebung einer Berufungsentscheidung regelmäßig mit präzisen Anleitungen für die Fortsetzung des Verfahrens vor der Gemeindebehörde verbunden, damit auch schwierige baurechtliche Verfahren in möglichst kurzer Zeit abgeschlossen werden können. Die Mehrzahl aller im Berichtszeitraum eingelangten Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes bestätigte unsere Entscheidungen.

#### Beratungstätigkeit

Die Anzahl der telefonischen und mündlichen Anfragen von Gemeinden und Parteien ist nach wie vor groß und hat auch im Berichtszeitraum wieder häufig die Einhaltung von Terminen schriftlicher Erledigungen beeinträchtigt.

Gemeinsam mit der Abteilung S/3 wurden Richtlinien für die Begutachtung der vorhersehbaren Belästigung von Nachbarn durch Stallungen im Rahmen baubehördlicher Verfahren ausgearbeitet.

#### Aufsichtsbeschwerden

Im Sinne des § 86 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 und des Trends zur Dezentralisierung der Landesverwaltung wurde die Erledigung von Aufsichtsbeschwerden in Bausachen soweit als möglich den Bezirkshauptmannschaften übertragen. An der Lösung der an die Volksanwaltschaft herangetragenen, in der Regel besonders schwierigen Fälle, mußte sich die Abteilung II/2 aber immer wieder maßgeblich beteiligen.

#### Musterblätter für Baugestaltung

Die Arbeit an einer 3. Musterblattserie wurde fortgesetzt. Diese soll im nächsten Jahr herausgegeben werden.

#### Schulungskurse

Im Rahmen der NÖ (Landes-) Verwaltungsakademie wurde ein zweitägiges Bau- und Straßenrechtsseminar für Juristen bei Bezirkshauptmannschaften veranstaltet. Im Rahmen der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie wurde bei 2 Kursen für leitende Gemeindebeamte an je einem Tag Bau- und Straßenrecht vorgetragen und geübt.

#### Probleme 1986

Das Ausmaß der Beanspruchung der rechtskundigen Mitarbeiter durch mündliche und telefonische Anfragen baurechtlicher Art außerhalb der Parteien-

verkehrszeit ist noch immer Zentralproblem der Baurechtsabteilung. Steigende Bedeutung erlangen leider auch noch die Widersprüche zwischen baurechtlichen Ratschlägen verschiedener Stellen. Ein Problem besonderer Art ist auch immer noch die Heranziehung von Bautechnikern zur Ausarbeitung von Berufungsentscheidungen für Gemeinderäte.

### Ziele 1987

Hauptziel muß nach wie vor die Beschleunigung der Erledigung von Rechtsmitteln sein. Die weitere Intensivierung der Schulung von Gemeindeorganen wurde in die Wege geleitet. Für rechtskundige Bedienstete bei Bezirkshauptmannschaften wird ein weiteres Bau- und Straßenrechtsseminar vorbereitet.

### Statistik 1986

Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen	7
Geprüfte	
baurechtliche Verordnungen	73
Schriftliche Rechtsauskünfte	125
Erledigte Aufsichtsbeschwerden	14
Berufungsentscheidungen über Bundesgebäudeprojekte	4
Berufungsentscheidungen	
in Strafverfahren	7
Berufungsentscheidungen in Exekutionsverfahren	12
Berufungsentscheidungen in Gemeindeaufsichtsbelangen	5
Erledigte Vorstellungen	334
Gegenschriften an den Verwaltungsgerichtshof	27
Gegenschriften an den Verfassungsgerichtshof	5
Stellungnahmen zu Beschwerden an die Volksanwaltschaft	32

## Allgemeine Angelegenheiten des Hochbaues

- Wahrnehmung aller Koordinierungsaufgaben auf dem Personal-, Sach- und Fachsektor;
- Abwicklung aller Aufgaben in der für die Abteilungen B/1-A, B/1-B, B/1-C und B/1-D gemeinsam eingerichteten Kanzlei und Schreibstelle;
- Kontaktaufnahme mit allen Dienststellen, welche die Gruppe GB/1 selbst beziehungsweise die in dieser Gruppe zusammengefaßten Abteilungen berühren. Vertretung des Bundeslandes Niederösterreich bei der bautechnischen Betreuung des Internationalen Instituts für angewandte Systemanalyse im Schloß Laxenburg.

## Schwerpunkte 1986

- Mitarbeit im Rahmen der Projektgruppe Verwaltungsreform beim Arbeitsausschuß „Projektgruppe Landeshauptstadt“;
- Die erste Phase der probeweisen Einführung der elektronischen Datenverarbeitung wurde abgeschlossen.
- Das Niederösterreich-Haus am Gutshof Merkenstein für die veterinärmedizinische Universität Wien wurde im Rohbau fertiggestellt, der Innenausbau ist im Gange.
- **1987:** In einer zweiten Phase ist die Komplettierung der elektronischen Datenverarbeitung unter Berücksichtigung der vielschichtigen Anforderungen wie Ausschreibung, Anbotsbewertung, Baustellenüberwachung, Abrechnung, Kostenschätzung, Formularwesen und Textverarbeitung vorgesehen. Mit der Fertigstellung des Niederösterreich-Hauses am Gutshof Merkenstein für die veterinärmedizinische Universität Wien kann im Frühjahr 1987 gerechnet werden.

## Krankenanstalten und landwirtschaftlicher Hochbau (B/1-A)

- Planung und organisatorische Durchführung von Neu-, Zu- und Umbauten der landeseigenen Objekte für Bezirksverwaltungsbehörde, Gesundheits-, Kultur- und landwirtschaftliches Bildungswesen;
- organisatorische Betreuung, Planung und Beratung von Neu-, Zu- und Umbauten sowie Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der vom Land zur Verfügung gestellten Kreditmit-

tel für geförderte Bauvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände, hier ausschließlich von Krankenanstalten;

- Erarbeitung der technischen Beilagen für Regierungsvorlagen sowie landeseigener Objekte und aus Landesmitteln geförderten Vorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände;
- Stellung von Experten als Beratung bei Gesetzesentwürfen beziehungsweise -änderungen;
- Stellung von Sachverständigen für die Durchführung behördlicher Verfahren nach dem Krankenanstalten- und fallweise Sozialhilfegesetz;
- Entsendung von Mitgliedern für Prüfungskommissionen und Fachnormenausschüsse;
- Begutachtung und Überwachung von Planungen, Koordinierung von Planungsbeauftragten, geschäftliche und technische Oberleitung bei der Durchführung von Ausschreibung und Auftragsvergaben, Bauaufsicht und Koordinierung der Fachabteilungen, Abnahme der Bauleistungen und Abrechnungsarbeiten.

Der zur Erarbeitung eines Finanzierungsplanes für den weiteren Ausbau der Krankenanstalten gebildete Arbeitskreis hat im Jahre 1986 eine weitere Tranche freigegeben. Die tranchenweise Freigabe dieser meist vier bis fünf Jahre dauernden Bauvorhaben ist als wirksames Instrument für eine gleichmäßige Arbeitsverteilung vorteilhaft. Die Zielvorgaben sind durch den Rahmen des Voranschlags 1986 des Landes Niederösterreich und das Raumordnungsprogramm für Gesundheitswesen bestimmt.

## Bundeshochbau (B/1-B)

- Planung und organisatorische Durchführung von Neu-, Zu- und Umbauten bundeseigener und in Bestand genommener Objekte für Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten, allgemeine und berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten, Bundesversuchswirtschaften, Gendarmerie- und Bundespolizeidienststellen, Strafvollzugsanstalten und Gerichte des öffentlichen Rechts, Finanz- und Zollämter, Arbeitsämter, Vermessungsämter, Strombauämter, Bundesflüchtlingslager, bundeseigene Mietwohngebäude, allgemeine Leasing- und Sonderfinanzierungsbauten.
- Die bautechnische Betreuung wird unter Kontaktnahme der Dienststellen der jeweils zuständigen Bundesministerien beziehungsweise der Verwaltungsdienststellen im Amt der NÖ Landesregierung, dem Landesschulrat für Nie-

derösterreich, der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland und dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes durchgeführt.

- Die Aufgabenstellungen für die einzelnen Bauvorhaben reichen von der Bauvorbereitung, Planungsbeauftragung, Ausschreibung und Auftragsvergabe, Bauaufsicht bis zur Abrechnung und Übergabe der Objekte an den jeweiligen Nutzer.
- **1987:** Die Zielvorgaben sind durch den Bundesvoranschlag und den Landesvoranschlag – in letzterem sind die Kreditmittel für Planung, Bauführung und Bauaufsicht ausgewiesen – bestimmt.

## Schulen, Kindergärten und Landesheime (B/1-C)

Vorbereitung, Planung beziehungsweise Betreuung und organisatorische Abwicklung von Neu-, Zu- und Umbauten sowie von Sanierungsmaßnahmen bei Kindergärten, Pflichtschulen, Landesfach- und Berufsschulen, Landespensionistenheimen, Landespflegeheimen, Landesjugendheimen, bei der Landesfeuerwehrschule, der Sonderschule für körperbehinderte Kinder „Waldschule“ in Wr. Neustadt, beim Säuglings- und Kleinkinderheim „Schwedestift“ in Perchtoldsdorf und bei Stiftungshäusern.

- Koordinierung der Projektabwicklung, Begutachtung von Planvorlagen, geschäftliche und technische Oberleitung, Durchführung von Ausschreibungen und Auftragsvergaben, Bauaufsicht und Koordinierung der Fachabteilungen, Abnahme der Bauleistungen und Abrechnungsarbeiten;
- technische und organisatorische Betreuung aller im Aufgabenbereich der Abteilung befindlichen Landesbauten zum Zwecke der Reparaturen, Instandsetzungen und Standardverbesserung; kleinere Um- und Zubauten sowie bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung;
- Stellung von Amtssachverständigen für die Durchführung von Behördenverfahren entsprechend dem Sozialhilfegesetz für Pensionisten- und Pflegeheime sowie für Behinderteneinrichtungen;
- Kindergärten, Volks- und Hauptschulen: bautechnische Betreuung und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Landeszuschüssen sowie Mitwirkung bei den Behördenverfahren entsprechend der NÖ Schulbauordnung und dem NÖ Kindergarten-gesetz.
- Gewerbliche Berufsschulen: Der Schwerpunkt der Bautätigkeit lag neben Um- und Zubauten sowie Sanierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung auf

der Errichtung der Landesfachschule für Textilindustrie in Groß Siegharts, der Landesberufsschule für Fleischer und Kleidermacher in Hollabrunn, der Landesberufsschule für Maler und Tapezierer in Lilienfeld und der Landesberufsschule für Steinmetze in Schrems.

- Landespflege- und Pensionistenheime: Entsprechend dem Ausbauprogramm befanden sich 1986 zur Verbesserung in baulicher und standardmäßiger Sicht die Heime Baden, Himberg, Raabs, Retz, Hainburg und Ybbs im Stadium des Um- und Ausbaues. Der mit einem Kostenaufwand von ca. 100 Mio. Schilling errichtete Neubau des Pensionistenheimes in Hainfeld konnte im November seiner Bestimmung übergeben werden.

- Neben der Fertigstellung der laufenden Projekte wurde 1986 ein Zubau einer Pflegeabteilung beim Pensionistenheim Hainburg und bei der Landesfachschule für Mode- und Bekleidungstechnik in Mödling begonnen.

- **1987:** Nachdem die Planung für das Landespflege- und Pensionistenheim Mistelbach abgeschlossen wurde, ist für das Frühjahr 1987 der Baubeginn vorgesehen. Gleichzeitig ist beim Landespensionistenheim Wolkersdorf der Baubeginn für einen Zubau einer Pflegeabteilung und eines Wirtschafts- und Verwaltungsteiles mit Speisesaal vorgesehen. Im Schul- und Kindergartenbereich liegen die Schwerpunkte im Jahre 1987 auf der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen entsprechend der Schulorganisationsnovelle und auf Standardverbesserungen mit Maßnahmen zur Energieeinsparung.

### Haustechnik (B/1-D)

- Wahrnehmung der Aufgaben und Zielsetzungen der Wirtschaftsverwaltung auf dem Gebiete der Haustechnik;
- Kontaktnahme und Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Bundes in mittelbarer Bundesverwaltung, insbesondere mit den Bundesministerien für Bauten und Technik, für Handel, Gewerbe und Industrie sowie für Justiz, mit der Bundesgebäudeverwaltung, der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, dem Oberlandesgerichtspräsidenten, der Generalpostdirektion und deren nachgeordneten Dienststellen;

- Zusammenarbeit mit Gemeinden und Gemeindevertreterverbänden;

- Kontaktnahme mit sonstigen Rechtsträgern, wie Elektrizitäts- und Energieversorgungsunternehmen, Vorschriften- und Normenausschüssen usw.;

- Planung und bautechnische Betreuung von haustechnischen Anlagen in Neu-, Zu- und Umbauten, wie zum Beispiel für Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten, berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Anstalten

der Lehrer- und Erzieherbildung, land- und forstwirtschaftliche Schulen, Bundesversuchswirtschaften, land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten, Gendarmerie- und Bundespolizeidiensstellen, Strafvollzugsanstalten und Gerichte öffentlichen Rechts, Finanz- und Zollämter, Bundesflüchtlingslager, bundeseigene Mietwohngebäude, Arbeitsämter, Amtsgebäude und Bezirkshauptmannschaften, Landeskrankenhäuser, gewerbliche Landesberufsschulen, landwirtschaftliche Berufsschulen, landwirtschaftliche Fachschulen, Landesjugendheime, Landespensionistenheime, Landespflegeheime, Stiftungshäuser, Landesausstellungen und Museen, niederösterreichische AÖ Krankenanstalten, Pflichtschulen, Kindergärten;

- technische Gesamtplanung mit besonderer Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Erfordernisse der Landesausstellung 1986 „Prinz Eugen und das barocke Österreich“, der Ausstellung auf der Schallaburg 1986 „Polen im Zeitalter der Jagellonen“ und „Byzantinische Mosaiken aus Jordanien“, sowie Grobplanungen der Landesausstellung 1987 „Kaiser Franz Josef“ (2. Teil), der Landesausstellung 1988 im Stift Seitenstetten und Erhebungen beziehungsweise Vorbesprechungen für die Landesausstellungen 1989 und 1990;

- Maßnahmen zur Einsparung von Energie in Bundesbauten in Zusammenarbeit mit den Energiesonderbeauftragten des Bundesministeriums für Bauten und Technik sowie in Landes- und Gemeindebauten in Kooperation mit der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft;

- Projektierung und Ausführung von öffentlichen Beleuchtungsanlagen und Elektrifizierungen;

- Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag im Jahre 1986 weiterhin auf dem Ausbau der mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Haustechnik ausgestatteten, technisch komplizierten NÖ Krankenanstalten sowie auf Großbaustellen des Bundes und des Landes. Beispielfähig werden nachstehend einige bedeutende Bauvorhaben auszugsweise angeführt: Landeskrankenhäuser Mödling, Klosterneuburg, Tulln; AÖ Krankenhäuser Amstetten, Hainburg, Lilienfeld, Melk, Mistelbach, St. Pölten, Waidhofen/Ybbs, Wr. Neustadt; Landespflege- und Pensionistenheime Baden, Hainburg, Hainfeld, Himberg, Raabs, Retz, Ybbs; Landesberufsschulen und Fachschulen Groß Siegharts, Hollabrunn, Lilienfeld, Schrems; landwirtschaftliche Fachschulen Poysdorf, Tulln; Justizanstalten Sonnberg, Stein/Donau, Schwarza; kreisgerichtliche Gefangenenhäuser St. Pölten, Wr. Neustadt; Bezirksgerichte Laa/Thaya, Mödling; Tierseuche Mödling; Gendarmeriezentralschule Mödling; Bundesgymnasien Baden, Hollabrunn, St. Pölten, Wr. Neustadt und andere mehr.

Zur Bauvorbereitung wurden haustechnische Planungen für die AÖ Krankenhäuser Hollabrunn, Korneuburg, Scheibbs und Stockerau sowie von größeren Landes- und Bundesbauten durchgeführt. Sämtliche förderungstechnische Anlagen sowie einzelne Bauvorhaben, insbesondere des Landes Niederösterreich, wurden durch Mitarbeiter der Abteilung selbst projektiert. Darüber hinaus erfolgten gezielte Maßnahmen zur Einsparung von Energie und genaue Untersuchungen zur Schonung der Umwelt durch Rauchgasentschwefelung, Rauchgaswäsche, Abfallbeseitigung in Krankenhäusern usw.

- Fachliche und statistische Erhebungen für das Bundesministerium für Bauten und Technik über Steuerung und Regelung von Heizungsanlagen in Bundesbauten;

- Feststellung von Kesselschäden in Bundesgebäuden;

- Erfassung der meldepflichtigen Kesselanlagen laut Dampfkessel-Emissionsgesetz und Organisation der Weiterleitung an das Bundesministerium für Bauten und Technik und die zuständigen Bezirkshauptmannschaften;

- technische Betreuung von Veranstaltungen des Landes in Zusammenarbeit mit der Landesamtsdirektion und anderen Abteilungen (Beistellung von akustischen und Beleuchtungsanlagen).

### Statistik 1986

1986 befanden sich 779 Bauvorhaben im Planungsstadium, in Durchführung oder Abrechnung. Die geschätzten Gesamtherstellungskosten dieser Vorhaben betragen rund 18 Mrd. Schilling. Die Baurate der im Berichtsjahr abgewickelten Vorhaben belief sich auf rund 1,95 Mrd. Schilling.

### Krankenanstalten und landwirtschaftlicher Hochbau (B/1-A)

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten (Mio. S)	Baurate 1986 (Mio. S)
Amtsgebäude	1	17,500	2,093
Krankenhäuser:			
Rechtsträger Bundesland NÖ	5	1.411,000	111,815
Rechtsträger Gemeinden u. Gemeindeverbände	18	6.902,446	393,343
Landw. Fach- u. Berufsschulen	11	440,036	57,752
Kulturabteilung	6	187,661	3,719
Insgesamt	41	8.958,643	566,926

**Bundeshochbau (B/1-B)**

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten (Mio. S.)	Baurate (Mio. S.)
Schulen der Unterrichtsverwaltung wie Bundesgymnasien, Bundeshandelsschulen	72	2.388,610	202,390
Schulen der Wissenschaftsverwaltung wie Institute für Universitäten	9	248,443	10,812
Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten sowie Bauhöfe	39	658,200	64,697
Sonstige Bundesgebäude wie Amtsgebäude, Strafanstalten, Wohngebäude	216	2.653,215	266,263
Planung, Bauführung und Bauaufsicht			46,630
<b>Insgesamt</b>	<b>336</b>	<b>5.948,468</b>	<b>590,792</b>

**Schulen, Kindergärten, Landesheime (B/1-C)**

	Anzahl	Gesamtkosten (Mio. S.)	Baurate 1986 (Mio. S.)
Kindergärten	108	300,497	138,887
Pflichtschulen	209	1.344,370	372,507
<b>Summe Schulen und Kindergärten</b>	<b>317</b>	<b>1.644,867</b>	<b>511,394</b>
Gewerbliche Berufsschulen	15	398,737	113,705
Pflege- und Pensionistenheime	24	961,273	149,628
Instandsetzungen und Standardverbesserung sonstiger Landesbauten	19	76,782	14,022
<b>Summe Landesbauten</b>	<b>58</b>	<b>1.436,792</b>	<b>277,355</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>375</b>	<b>3.081,659</b>	<b>788,749</b>

**Haustechnik (B/1-D)**

(Angaben in Mio. S.)	Anzahl	Gesamtkosten	Baurate 1986
Bundesbauten	211	621,014	135,414
Landesbauten	114	705,716	111,067
Gemeindebauten	54	984,919	109,211
Öffentliche Beleuchtung	6	4,990	2,690
Museen und Ausstellungen	15	8,375	2,255
Elektrifizierungen	6	2,810	-
<b>Insgesamt</b>	<b>406</b>	<b>2.327,824</b>	<b>360,637</b>

3

**Straßen- und Brückenbau (GB/2)****Schwerpunkte 1986**

Die wesentlichste Aufgabe und Arbeit der Gruppe GB/2 liegt in der Koordinierung der Tätigkeiten der Abteilungen B/2-A bis B/2-F und der NÖ Straßenbauabteilungen 1 bis 8. Dazu werden Dienstbesprechungen mit den Leitern der genannten Abteilungen abgehalten.

**Bundesstraßen A – Autobahnen (Abteilung B/2-A)**

Auf der A 3 Südostautobahn erfolgte die Verkehrsfreigabe am 11. Juli 1986 im Abschnitt von der Anschlussstelle „Potendorf“ – Anbindung an die B 60 „Leitha Straße“ – bis zur niederösterreichischen Landesgrenze und bis zur Anschlussstelle „Hornstein“ auf der burgenländischen Seite.

Die A 4 Ostautobahn wurde im 4,3 Kilometer langen Abschnitt von der provisorischen Einbindung in die B 9 „Preßburgerstraße“ bis zur Anschlussstelle „Fischamend“ am 25. Juli 1986 offiziell dem Verkehr übergeben.

Auf Grund der beiden angeführten Verkehrsfreigaben und der Bundesstraßengesetznovelle 1986 vom 1. April 1986 erhöhte sich der Umfang der Betriebskilometer um 6,4 Prozent auf insgesamt 797,4 Kilometer. Vom gesamten niederösterreichischen Autobahnnetz gemäß BStG.-Novelle 1986 sind zur Zeit 90,1 % unter Verkehr.

Zum Schutz der Anrainer wurden entlang der A 1 im Bereich von Böheimkirchen, Neumarkt/Ybbs, Blindenmarkt und Oed, entlang der A 2 für Vösendorf

und Leobersdorf, entlang der A 4 für Fischamend beziehungsweise entlang der A 21 im Bereich Klausen-Leopoldsdorf und Vösendorf – Rosegger-Siedlung aktive Lärmschutzmaßnahmen mit einer Gesamtlänge von rund 8.300 Meter fertiggestellt. Zur Verringerung der Winterarbeitslosigkeit wurden die Arbeiten für die Errichtung aktiver Lärmschutzmaßnahmen im Bereich St. Christophen, St. Valentin-Altenhofen, Bad Vöslau, 2. Teil, und Gleißfeld-Grimmenstein-Warth vergeben. Bei der Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen wird besonderer Bedacht auf die Eingliederung in die Landschaft und Anpassung an die vorhandenen Gegebenheiten genommen. Dies geschieht nicht nur durch die Auswahl des Materials (Erddamm, Holzwände, begrünbare Systeme usw.), sondern auch durch straßen- und anrainerseitige Bepflanzungsmaßnahmen.

Nach- und Ergänzungsbepflanzungen im Mittelstreifen und im Bereich der Parkplätze sowie die Schließung von Gehölzlücken auf Böschungen zur Vermeidung von Schneeverwehungen sollen dazu verhelfen, daß sich die Autobahnen immer mehr ins Landschaftsbild integrieren.

Auf der A 21 Wiener Außenringautobahn wurde die definitive bituminöse Fahrbahndecke auf der Richtungsfahrbahn St. Pölten im Abschnitt Anschlussstelle „Hinterbrühl“ bis zum Talübergang „Gießhübl“ aufgebracht. Dies sind rund 25 % des zur Ausführung gelangten Deckenbelages.

Großes Augenmerk wurde auf die Wahrung beziehungsweise Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und Sicher-

ung der vorhandenen, schon zum Teil über ein Vierteljahrhundert alten Bausubstanz der A 1 und A 2 gelegt. Die Betondeckenbeschichtung mit bituminösen heißen Dünnschichtbelägen, die Erneuerung von Betondeckenfeldern und Neuabdichtung von Brücken sowie des Fugenvergusses beziehungsweise die Ausbesserung schadhafter Teile von Deckenfeldern wurde in großem Umfang fortgeführt. Die Anschlussstelle Baden weist nun nach erfolgter Grundsanierung einen neuen Deckenbelag auf. Im Zusammenhang mit der Installierung der neuen Landeshauptstadt St. Pölten mußten zahlreiche Orientierungstafeln auf Autobahnen berichtigt werden. Bei allen jenen Baustellen auf der A 1, die die Sperre einer Richtungsfahrbahn erforderten, wurden dann Wechselgegenverkehrsbereiche eingerichtet, wenn eine Verkehrsführung auf insgesamt 3 Fahrstreifen auf Grund der fehlenden Breite der jeweiligen Richtungsfahrbahn nicht möglich war. Beim Wechselgegenverkehr wird die Fahrtrichtung auf dem mittleren der drei Fahrstreifen entsprechend dem Verkehrsaufkommen festgelegt. Als ein weiterer Beitrag zur Erzielung einer höheren Verkehrssicherheit müssen die Weiterführung der Errichtung von Wildsperrzäunen und die Auswechslung von Sicherheitsleitschienen angesehen werden.

Für die Anschlussstelle Mödling der A 2 Südautobahn sowie für das Baulos „Ebreichsdorf“ der A 3 Südostautobahn und das Baulos „Fischamend, 3. Teil“ der A 4 Ostautobahn wurde die Einlösung der erforderlichen Grundflächen betrieben.

## Bundesstraßen S und B (Abteilung B/2-B)

Nach Abschluß der Winterbetreuung des Bundesstraßennetzes wurden die entstandenen Winterschäden durch örtliche Ausbesserungen beziehungsweise umfassendere Sanierungsmaßnahmen behoben. Diese Arbeiten wurden von den 8 NÖ Straßenbauabteilungen und den diesen zugeordneten 59 Straßenmeistereien ausgeführt. Der weitere Ausbau des Straßennetzes wurde durch folgende, für die Verkehrsabwicklung bedeutende, Bauvorhaben fortgesetzt, wobei insbesondere die Verkehrsfreigabe auf dem Baulos „B 54 Landesgrenze NÖ/Burgenland“ auf der S 4 sowie die Weiterführung der Straßenbauarbeiten im Abschnitt „Umfahrung Hollabrunn“ der B 303 und „Krems Nord-Gneixendorf“ auf der B 218 herzuheben sind.

### ● **Fertiggestellt** wurden 1986:

- B 6 Gebmanns – Ernstbrunn
- B 9 Petronell – West (Teilabschnitt des Bauabschnittes Petronell – Bad Deutsch Altenburg)
- B 10 Ortsdurchfahrt Schwechat
- B 19 Kreuzungen Tulln
- B 19 Donaubrücke Tulln – Schmidabrücke
- B 218 Krems Nord – Gneixendorf (Vorarbeiten)

### ● 1986 soweit fertiggestellt, daß eine Verkehrsverlagerung bereits auf die **neue Trasse** erfolgen konnte, wurden:

- B 19 Umfahrung Gollarn
- S 4 B 54 – Landesgrenze Niederösterreich/Burgenland
- B 119 Klein Gundholz – Groß Gerungs

### **Neu begonnen** wurden die Bauabschnitte:

- B 3 Ortsdurchfahrt Korneuburg
- B 6 Brückenrampen Eichenbrunn
- B 19 Judenau – Tulln
- B 25 Kienberg – Gaming 2b
- B 27 Große Höllentalbrücke, Brückenrampen
- B 33 Schönbühel – Aggsbach
- B 36 Böhmhof – Zwettl II
- B 218 Krems Nord – Gneixendorf 1. Teilabschnitt
- B 218 Umfahrung Langenlois

### ● **Weitergeführt** wurden die Arbeiten an folgenden Baulosen:

- B 1 Ortsdurchfahrt Purkersdorf
- B 19 Umfahrung Gollarn
- B 49 Waltersdorf – Ringelsdorf
- B 303 Umfahrung Hollabrunn
- S 4 B 54 – Landesgrenze Niederösterreich/Burgenland
- B 20 Josefsberg – Friedenstern
- B 22 Ybbsitzer Höhe – Ybbsitz
- B 25 Lunz am See – Stiegengraben Abschnitt 2
- B 34 Rosenberg Teil II
- B 123 Ennsdorf (Westbahnunterführung)

An *aktiven Lärmschutzmaßnahmen* wurden im Jahr 1986 an Bundesstraßen S und B folgende Bauvorhaben begonnen:

- B 3 Lärmschutz Krems
- B 19 Brückenrampe Tulln (fertiggestellt)
- S 3 (A 22) Knoten Korneuburg
- S 3 (A 22) Korneuburg an der Landesbahn (fertiggestellt)
- S 3 (A 22) Stockerau (fertiggestellt)
- S 33 Lärmschutz Herzogenburg

Für *passive Lärmschutzmaßnahmen* (Lärmschutzfenster) wurden im Berichtszeitraum Beitragsleistungen in der Höhe von rund 25,9 Mio. Schilling ausbezahlt. In den Bauabschnitten „Petronell – Bad Deutsch Altenburg“ und „Wöllersdorf – Waldegger Hals“ wurden die Straßenbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben und die Genehmigung der Vergabe beim Bundesministerium für Bauten und Technik beantragt.

Um eine Qualitätsverbesserung des Lebensraumes der an Bundesstraßen wohnenden Bevölkerung zu erreichen, wurden zwei größere Baumaßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Angriff genommen, und zwar die „Ortsdurchfahrt Langenzersdorf“ auf der B 3 und der „Rückbau Purkersdorf“ auf der B 1. Beide Bauvorhaben wurden im Jahre 1986 fertiggestellt.

Wie bereits im Vorjahr ergab die Vielzahl von Genehmigungsvorschriften des Bundesministeriums für Bauten und Technik *große Erschwernisse* bei dem Neubeginn und der Realisierung von Bauvorhaben. In vielen Fällen entsteht eine lange Vorbereitungszeit, die zwischen der Aufnahme eines Bauloses in ein Bauprogramm und dem tatsächlichen Beginn der Grundeinlösungsverhandlungen vergeht. Die Ursache liegt in den zahlreichen Auflagen des Bundesministeriums für Bauten und Technik, die vor Einlösungsbeginn zu erfüllen sind.

Infolge der von vornherein weitaus zu geringen Kreditmittelzuteilung für die Erhaltung von Bundesstraßen durch das Bundesministerium für Bauten und Technik ergaben sich *große Probleme* bei der Erhaltung und Ausrüstung des Bundesstraßennetzes, die bei Anhalten dieses Trends in der Folge zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen. Durch nachträgliche geringe Kreditzuteilungen durch das Bundesministerium für Bauten und Technik und interne Kreditmittelumschichtungen konnten die niedrigsten Fahrplansanierungen erfolgen. Ein vorausschauendes und auf längere Zeit geplantes Sanierungskonzept läßt sich nicht mehr durchführen.

Als *Dauerziel* bleibt trotz immer geringerer Dotierung des Straßenbaubudgets weiterhin die Verbesserung des Ausbaus- und Deckenzustandes des Bundesstraßennetzes S und B in Nieder-

österreich ebenso wie die Erreichung eines Netzschlusses auf Straßenzügen mit noch wenigen fehlenden Abschnitten und die erforderlichen Neu- und Umbauten zur Verbesserung der Verkehrsführung.

## Landeshaupt- und Landesstraßen (Abteilung B/2-C)

Die NÖ Landesstraßenverwaltung bietet durch ihre dezentrale Organisation die optimalen Möglichkeiten, die zu bewältigenden Aufgaben des Baues und der Erhaltung des Landesstraßennetzes durchzuführen.

Die Abteilung B/2-C als Zentrale und die 8 Straßenbauabteilungen mit ihren 59 Straßenmeistereien garantieren durch die damit verbundene Delegation der Agenden eine *praxisgerechte und bürgernahe Erledigung* aller anfallenden Probleme und Aufgaben im Bundesland.

Bei der Erhaltung und Baudurchführung wird auf die *regionalen Bedürfnisse* der Wirtschaft des Bundeslandes in größtmöglichem Maße eingegangen. Hierbei werden besonders den kleineren und mittleren Gewerbebetrieben Arbeitsmöglichkeiten geschaffen und erhalten, indem zum Unterschied zur Bundesstraßenverwaltung das Prinzip des Generalunternehmers nicht angewendet wird, sondern die einzelnen Leistungen direkt an Betriebe des Bauhaupt- und Baunebengewerbes gemäß der ÖNORM A 2050 vergeben werden. Hiedurch konnte und kann vielen Kleinbetrieben vor allem in den Problemregionen die wirtschaftliche Existenz gesichert werden.

Von den zahlreichen im Jahre 1986 ausgeführten Bauvorhaben sind nachfolgende *Baulose* wegen ihrer besonderen Bedeutung hervorzuheben:

- LH 35 Kurvenkorrektur Kammersdorf
- LH 41 OD Weitersfeld III
- LH 55 Sieghartsles-Weinern
- LH 67 Windigsteig
- LH 78 Umfahrung Weißenkirchen
- LH 98 Notberg
- LH 102 Gstettengegend
- LH 110 Walpersdorf West
- L 2066 Schwechat – Wien
- L 5153 Bahnunterführung Pottschollach
- L 5297 Winkelsdorf
- L 5300 Winkelsdorf
- L 5237 Jägerhof

Das in Niederösterreich noch bestehende *Schotterstraßennetz* konnte um 40 Kilometer auf nunmehr 261 Kilometer verkleinert werden. Dies entspricht einem Anteil von nur mehr 2,4 Prozent des Gesamtnetzes, wobei sich diese Schotterstraßen fast ausschließlich im untergeordneten Netz befinden. Generell sind die *Bauleistungen*, dem Trend der vergangenen Jahre folgend, hinter dem eigentlichen Bedarf von



**Landeshauptstraße LH 98, Abschnitt „Ybbsitz-Noth“**  
Die LH 98 urde im Abschnitt „Ybbsitz-Noth“ ortsbildgerecht ausgebaut. Fünf neu errichtete Kapellen, eine Gedenkstätte sowie die 1781 erbaute Schöne-Kreuz-Kapelle laden zum Verweilen ein.  
(Foto: NÖ Straßenverwaltung)

750 Kilometer zurückgeblieben. Mit einer Leistung von 702 Kilometern wurden heuer zwar etwa 5 Prozent mehr ausgeführt als im Jahre 1985, doch ist diese Steigerung nur durch den vermehrten Einsatz der billigen Oberflächenherstellungen möglich geworden. Die NÖ Landesstraßenverwaltung bemüht sich daher seit Jahren, durch billige Erhaltungsmethoden diesen Leistungsabfall aufzufangen. Diese erhalten jedoch nur den gegenwärtigen Zustand der Straße und bringen keine gleichzeitige Verbesserung der Oberbau- oder Anlageverhältnisse mit sich. Im heurigen Jahre gelangten vorgenannte Maßnahmen in Form eines eigenen „Oberflächenprogrammes“ in einem noch stärkeren Ausmaß zur Anwendung.

Auf dem Gebiet des *Lärmschutzes* wurden 1986 993 Ansuchen um Förderung von passiven Lärmschutzeinrichtungen an Landeshaupt- und Landesstraßen gestellt. Da rund 60 Prozent der Ansuchen die vorgegebenen Grenzwerte überschreiten, ergaben sich 1986 finanzielle Aufwendungen in der Höhe von rund 20 Mio. Schilling.

Wie in den letzten Jahren müssen, infolge der finanziellen Rahmenbedingungen, die Zielvorgaben auf den gesetzlichen Auftrag der *Erhaltung eines verkehrssicheren Straßenzustandes* reduziert werden. Um- und Ausbaumaßnahmen werden weiter nur mehr dort möglich sein, wo ein desolater Straßenzustand oder die vorhandenen Anlageverhältnisse derartige Maßnahmen zwingend erforderlich machen.

1986 wurde eine umfangreiche *flächenhafte Untersuchung* des Unfallgeschehens auf den autonomen Straßen Niederösterreichs eingeleitet, um durch geeignete Maßnahmen eine Reduktion derselben zu erzielen. Demnach treten rund 70 Prozent des Unfallgeschehens im Bereich von Ortsdurchfahrten, die 20 Prozent des Gesamtnetzes ausmachen, auf. Eine verkehrssichere Ausgestaltung derselben wird daher die effektivste Zielvorgabe sein.

Da die verkehrssichernden Maßnahmen gleichzeitig wesentliche ästhetische Gestaltungselemente im Ortsbereich bilden, wird nicht nur eine verkehrssicherere, sondern auch eine schönere Ausgestaltung der Ortsdurchfahrten Zielvorgabe sein. Zu diesem Zweck wurde auch die Herausgabe eines *Handbuches für den Bau von Ortsdurchfahrten* nach den letztgültigen Erkenntnissen in Auftrag gegeben.

### Brückenbau (B/2-D)

Im Verwaltungsbereich wurde mit der Einführung der EDV für die *Datenerfassung* der insgesamt 4.834 Brücken begonnen.

Neben den normalen Projektierungsarbeiten hat sich die Brückenplanung weiter intensiv mit der *guten Gestaltung von Brücken* im Rahmen des Landschafts- und Ortsbildes befaßt. So wird derzeit die Kampbrücke in Krumau mit besonderem Hinblick auf die Gestaltung bei Einbeziehung der Bevölkerungsmeynung und der Ortsbildpflege projektiert.

Die Neubautätigkeit bei den *Autobahnbrücken* beschränkte sich auf die Anschlußstelle Böheimkirchen auf der A 1. Der *Neubau von Schnellstraßenbrücken* wurde derzeit mit Brücken in der Umfahrung Hollabrunn (der Bereich wurde inzwischen zur Bundesstraße abgestuft) und restliche Arbeiten auf der S 4 abgeschlossen.

Von den in Bau befindlichen beziehungsweise fertiggestellten Bundesstraßenbrücken werden bedeutendere angeführt:

- B 1 „Ortsdurchfahrt Purkersdorf“, Fertigstellung der Unterführung der B 1 unter der ÖBB-Westbahn,
- B 9 „Petronell – Deutsch Altenburg“, 6 Brücken in Bau beziehungsweise fertiggestellt,
- B 21 „Wöllersdorf – Waldegger Hals“, von insgesamt 13 Brücken im Abschnitt wurden 10 fertiggestellt,

- B 25 „Lunz – Stiegegraben“, 8 Brücken in Bau,
- B 218 „Krems Nord – Gneixendorf“ und „Umfahrung Langenlois“, in beiden Abschnitten sind 12 Brücken in Bau beziehungsweise konnten fertiggestellt werden.

Das mittelfristige Bauprogramm von *Landesstraßenbrücken* wurde mit dem Neubau von 56 teils belastungsbeschränkten Brücken erfüllt. Davon werden bedeutende Maßnahmen angeführt:

- LH 58 Kampbrücke in Gars
- L 8006 Kampbrücke in Rosenberg
- L 8044 Kampbrücke in Steinegg
- L 4166 Schwarzabücke Payerbach mit dem Altbestand nachempfundenen Jugendstilbauelementen
- L 6188.01 Ybbsbrücke Zell in Waidhofen/Ybbs, benannt Floriani-Brücke.

Im Rahmen der *Brückenerhaltung* wurden wieder erhebliche Leistungen erbracht. Das technische Fachpersonal der Abteilung und der Brückenmeistereien hat 881 Brücken, und Fachfirmen und Zivilingenieure haben 23 Brücken, somit insgesamt 904 Brücken von 4.834 (ca. 19 Prozent der Gesamtzahl) zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit geprüft.

Bei folgenden Brücken wurden umfangreiche Instandsetzungsarbeiten beziehungsweise Verbreiterungen durchgeführt:

- Auf Autobahnbrücken: 37 Instandsetzungen und Verbreiterungen.
- Auf Bundesstraßenbrücken: Donaubrücke Ybbs Persenbeug – Korrosionsschutz,
- B 18.45 Gölsenbrücke St. Veit – erstmaliger Einsatz von selektivem Abtrag mit Hochdruckwasserstrahlen in Österreich,
- B 38.05 Talübergang Franzen,
- B 121.05 Ybbsbrücke Kematen, Instandsetzung der alten Steinbogenbrücke.
- Auf Landesstraßenbrücken: LH 110.03 Traisenbrücke Herzogenburg,
- LH 148.03 Leithabrücke Frohsdorf.

Der Anteil der Erhaltung am Gesamtaufwand steigt weiter an, von 29,2 Prozent 1985 auf 36,2 Prozent 1986.

Bei der *Brückenplanung* und dem *Brückenbau* ergaben sich wieder Verzögerungen durch nachträgliche Änderungen der Straßenanlageverhältnisse und Regelbreiten durch den Bund im Autobahn- und Bundesstraßenbereich. Leider ergaben sich auch Schwierigkeiten und ebenfalls Verzögerungen bei der Erarbeitung von gut gestalteten Brückenentwürfen, da es bei der Brückenplanung trotz Bemühung um Konsens

nicht immer gelingen kann, ungeteilte Zustimmung zu allen Entwürfen zu erlangen. Die langfristigen Zielvorgaben des Brückenbaues – Erhaltung beziehungsweise Sicherung der ausreichenden Verkehrssicherheit der Brücken und an die Erfordernisse angepaßter Neubau von Brücken – haben weiterhin Gültigkeit. Dabei werden weiter und im verstärkten Ausmaß Anregungen und Wünsche von Bürgern und Gemeinden und die gute Gestaltung der Brücken beachtet werden. Der bisherige Erfolg der Brückenbauabteilung bei der konsequenten Verminderung der noch vorhandenen belastungsbeschränkten Brücken im niederösterreichischen Bundes- und Landesstraßennetz wird nach Maßgabe der verfügbaren Mittel weiter verfolgt. Im Bereich der Landeshauptstadt werden die Maßnahmen zur Verkehrsentslastung des Zentrums durch die „Nordspange“ (Traisenbrücke und zwei Mühlbachbrücken) vorangetrieben.

### Straßen- und Autobahnhochbauten (B/2-E)

Die NÖ Straßenverwaltung hat etwa 120 Außenstellen, die in den Amtsgebäuden der NÖ Straßenbauabteilungen, der Autobahndienststellen der Straßen- und Brückenmeistereien untergebracht sind und zu denen noch Betriebswerk-

stätten, Einstell- und Streugutlagerhallen und dergleichen gehören. An diesen so verschiedenen Gebäuden sind dauernd Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, wie zum Beispiel Verbesserung der Wärmedämmungen, Modernisierung der Heizungsanlagen usw. Die schon im Vorjahr erwähnten Hackschnitzelanlagen sollen weiterhin mit dem Ziel „Rückzug vom Erdöl“ vorhandene Heizungen mit schlechtem Wirkungsgrad ersetzen. Aus diesem Grunde wurde ein Zivilingenieur beauftragt zu prüfen, welche Hölzer sich für die Bepflanzung der Grünflächen, Bankette, Böschungen und dergleichen eignen. Es sollen hier „Energiewälder“ entstehen, die dann das Heizmaterial für die Hackschnitzelanlagen liefern.

Im Jahr 1986 wurde an 37 hochbaulichen Anlagen gearbeitet. Die wichtigsten werden angeführt: Die Straßenmeistereien Eggenburg, Langenlois, Ravelbach, Laa/Thaya mit Teilausbau (alle Land) wurden ebenso wie die Stützpunkte Sittendorf, Puchenstuben, Hollenstein, Gstadt und Waldheim (alle Bund) fertiggestellt. An den Straßenmeistereien Spitz und Amstetten samt Betriebswerkstätte wird ebenso wie an den Landesanlagen der Straßenmeistereien Mistelbach, Pottenstein und der Betriebswerkstätte Wr. Neustadt noch gearbeitet. Im Jahre 1987 werden 6 Lagerhallen in Haag, Hollabrunn, Kirch-

berg/Pielach, Litschau, Raabs (alle Land) und Hainbuch (Bund) errichtet werden. Der Baubeginn für die Straßenmeistereien Lilienfeld, Scheibbs (1. Bauabschnitt) und Weitra wird von der Genehmigung des Bauenministeriums abhängen. In Planung sind die Bundesanlagen der Straßenmeistereien Baden, Pöggstall, Waidhofen/Thaya samt Betriebswerkstätte und die Brückenmeisterei St. Egyden/Steinfeld und Weikersdorf. Die Planung der Landesanlagen der Straßenmeistereien Gföhl, Kirchberg/Pielach, Raabs und Zistersdorf mit anschließender Ausschreibung der Bauleistungen ist vorgesehen, wenn die entsprechenden Budgetmittel bereitgestellt werden.

### ● Verkehrssicherheitseinrichtungen.

334 verschiedene derartige Anlagen, wie druckknopfgesteuerte Fußgängerschutzwege, Blinklichtanlagen, Verkehrslichtsignalanlagen und Verkehrsbeleuchtungen, tragen dazu bei, Niederösterreich zu einem Bundesland mit der – bezogen auf das Verkehrsaufkommen – geringsten Zahl an Verkehrsunfällen zu machen. Weitere 20 Anlagen befinden sich im Bau. Während für den Fahrzeugverkehr das Grünblinken bereits vorgeschrieben ist, wurde dieses in der Straßenverkehrsordnung 1960 auch für den Fußgängerverkehr für verbindlich erklärt. Es werden daher die Geräte der Signalanlagen umzubauen und der Phasenablauf zu Lasten des Fahrzeugverkehrs und zugunsten des Fußgängerverkehrs abzuändern sein. Diese Umstellung ist bis Ende 1988 fertigzustellen, wobei die Gesamtkosten für diese vom ÖAMTC ursprünglich angeregte Maßnahme mit 7 bis 10 Mio. Schilling angesetzt werden müssen. Ein weiterer Beitrag zur Verkehrssicherung ist die Errichtung von stationären Verkehrsradaranlagen. Zu den bereits bestehenden in Straßhof und Purkersdorf werden solche noch in Klosterneuburg, Mold-Mörtersdorf und Enzersdorf/Fischa errichtet werden.

● **Funk.** Zur Sicherung des Verkehrs auf Niederösterreichs Straßen trägt auch eine bereits bestehende und seit Jahren gut funktionierende Funkeinrichtung für Behörden und Straßenverwaltung bei. Dieses Funknetz besteht aus 16 Relaisstationen und 1.200 Funkgeräten, die zum Teil als ortsfeste Stationen in den einzelnen Dienstgebäuden und als mobile Geräte in den Fahrzeugen eingesetzt sind. Zu diesen Relaisstationen wurde eine weitere in Windhag errichtet, um die Funkverbindung in den Straßenmeistereien Waidhofen/Ybbs und St. Peter/Au zu verbessern.

● **Maschinen und Geräte.** Neben den verschiedenen Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten, die von der NÖ Straßenverwaltung betrieben und erhalten werden, ist es eine besondere Aufgabe, auch das damit beschäftigte Personal zu schulen. So wurden im Jahre 1986



**Landesstraße L 8006, Kampbrücke in Rosenberg**

Bei diesem Neubau wurde besonders auf Naturschutz und Ortsbild geachtet. Das Brückengeländer wurde abweichend von den bisherigen Normen in Felder geteilt und durch strukturierte Betonpfeiler aufgelockert. In Anbetracht der landschaftlichen Schönheiten wurde eine Statue des Hl. Nepomuk aufgestellt.

(Foto: NÖ Straßenverwaltung)

13 Schulungskurse für Werkstättenpersonal bei den entsprechenden Firmen veranlaßt, um den neuesten Stand der Reparaturtechnik zu vermitteln. Auch werden moderne Walzen mit dem Ziel angeschafft, den Bestand auf die Hälfte zu reduzieren (für 2 alte Walzen 1 neue). Ebenso werden Holzhäckselmaschinen angekauft, um das jetzt schon anfallende Holz für die neuen Hackschnitzelfeuerungen aufbereiten zu können.

● **Winterdienst.** Die Winterdienstkosten des Wintes 1985/86 betragen 326.350.000 Schilling. Es wurden auf 12.718 Kilometer betreuten Bundes-, Landeshaupt- und Landesstraßen 233.500 Tonnen Splitt und 19.700 Tonnen Salz gestreut. 1.268 Kilometer waren wintergesperrt. Vom 1. Jänner 1986 bis Ende des Winters betragen die Kosten 169,8 Mio. Schilling. In dieser Zeit wurden 139.100 Tonnen Splitt und 11.409 Tonnen Salz verbraucht. Es wird weiterhin getrachtet, den Salzverbrauch einzuschränken und die umweltfreundlichere Feuchtsalzstreuung anzuwenden. 1986/87 werden 38 von 46 salzstreuenden Straßenmeistereien und alle 7 Autobahnmeistereien die Feuchtsalzstreuung verwenden.

### Straßenplanung (B/2-F)

Die Schwerpunkte bei der Projektierung der *Autobahnen* lagen eindeutig bei der A 3, Südostautobahn beziehungsweise A 4, Ostautobahn. Bei letzterer waren im Abschnitt „Fischamend-Bruck/Leitha“ neuerlich Abänderungen des Regelquerschnittes auf 20,5 Meter vorzunehmen. Die Projekte „Fischamend III“ und „Göttlesbrunn“ wurden bereits dem Bundesministerium für Bauten und Technik vorgelegt. Um eine bestmögliche Eingliederung in die Landschaft zu erzielen, wurde eine umfangreiche landschaftspflegerische Begleitplanung veranlaßt.

Bei der A 1, Westautobahn wurde, um eine verbesserte Anbindung im Bereich der bestehenden Anschlußstelle Altengbach auch aus Richtung von und nach St. Pölten zu erreichen, mit der Projektierung für eine Vollanschlußstelle begonnen. Bei der Anschlußstelle Melk der A 1 waren Vorentwürfe für einen Umbau zu erstellen, damit auch die Schallaburg eine direkte Zufahrt von der Anschlußstelle erhält. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auf niederösterreichischem Gebiet die Projektierung für die Raststation Zöbern aufgenommen und dieser Entwurf dem Bundesministerium für Bauten und Technik im Frühjahr 1987 vorgelegt werden wird.

Bei den *Bundesstraßen* sollen von den insgesamt 64 in Arbeit befindlichen Detailprojekten nur einige wenige angeführt werden: B 1, Neuwinden, Melkbrücke: Bei dieser Brücke handelt es sich um ein Objekt etwa aus dem

Jahre 1860, und es wurde projektmäßig geprüft, wie weit ein Belassen der bestehenden Melkbrücke beziehungsweise Ergänzung oder Beseitigung der in der Zwischenkriegszeit durchgeführten Umbaumaßnahmen möglich ist. Derzeit wird versucht, den Originalzustand wieder herzustellen, wobei auch eine verbesserte Straßenführung angestrebt wird. B 3, Korneuburg Nord: Ähnlich wie bei dem bereits fertiggestellten Abschnitt Langenzersdorf wird westlich von Korneuburg eine Umgestaltung des Straßenraumes geplant. Durch Querschnittsreduzierung auf 6,5 Meter ist es möglich, einen zusätzlichen Radweg sowie ausreichende Begrünungen vorzunehmen. Im Abschnitt Bad Deutsch Altenburg, auf der B 9, wird an einer technisch notwendigen Stützmauer im Bahnhofsbereich auf Grund des Kontaktes mit der Abteilung III/2, beziehungsweise Museum Carnuntinum, eine richtungweisende Gestaltung vorgenommen. Originalfunde aus römischer Zeit werden in architektonisch entsprechender Form in die Stützmauer eingearbeitet; dies stellt nach Meinung des Bundesdenkmalamtes ein europaweites Pilotprojekt dar. In der Ortsdurchfahrt Schwechat, B 9, beziehungsweise im Abschnitt Wr. Neudorf-Guntramsdorf auf der B 17 werden ortsbild- und umweltfreundliche Planungen für die engen Ortsbereiche erarbeitet, die teilweise entsprechende Grünraumgestaltungen, aber auch Verbesserungen für das Ortsbild und bei der B 17 die Realisierung eines Radwegkonzeptes vorsehen. Bei der Ortsdurchfahrt Wieselburg auf der B 25 wurde die Detailprojektierung für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt sowie mit der Projektierung einer Kriechspur am Egginger Berg begonnen. Für die B 37 im Abschnitt Gneixendorf-Gföhl, dem große Dringlichkeit zukommt, wurde das Anhörungsverfahren gemäß § 4 BStG 1971 durchgeführt, wobei betroffene Gemeinden positiv Stellung bezogen haben. Bei der Donaubrücke Pöchlarn (B 209) hat das Bundesministerium für Bauten und Technik noch eine Standortüberprüfung verlangt, wobei aber grundsätzlich auf Grund der Besprechung mit den betroffenen Gemeinden der Detailentwurf weitgehend fertiggestellt wurde.

Bei den *Landesstraßen* seien folgende Planungen nur auszugsweise erwähnt:

- LH 41 Durchfahrt Weitersfeld
- LH 1133 Durchfahrt Hausleiten
- LH 47 Ortsdurchfahrt Kleinwiesendorf
- LH 118 Zöfing-Baumgarten
- LH 150 Kreuzung Velm
- LH 161 Kreuzung Velm
- L 2003 Ortsdurchfahrt Zwölfaxing
- L 5036 Spange St. Pölten (Dr.-Adolf-Schärf-Straße)
- LH 88 Seitenstetten.

Bei allen Projekten wurde bürgernah geplant und vor allem auf das Ortsbild, die Grünraumgestaltung, aber auch auf

Radwegverbindungen Bedacht genommen.

Bei den *aktiven Lärmschutzmaßnahmen* (Lärmschutzwand, Lärmschutzdamm) gingen die erforderlichen Projektierungen planmäßig voran. Auf der B 27 in Reichenau wurde ein Preisträger des Wettbewerbes Lärmschutz des Bundesministeriums für Bauten und Technik zur Projektierung herangezogen. Hier wird ein neues System mit einer Art Grünwandeffekt erarbeitet.

Bei den *passiven Lärmschutzmaßnahmen* (Lärmschutzfenster) langten bezüglich Bundesstraßen 957, hinsichtlich Landesstraßen 722 Anträge zur Förderung von Lärmschutzeinrichtungen ein. Beim Bund wurden im Hinblick auf die reduzierte budgetmäßige Bedeckung 652 neue Anträge bearbeitet. Beim Land läuft die bürgernahe Aktion voll; hier wurden 671 Anträge bearbeitet.

Bei den *generellen Projekten* seien auszugsweise folgende erwähnt:

- A 1 Westautobahn, Anschlußstelle Oed
- A 2 Südautobahn, Anschlußstelle Kottinbrunn
- B 4 Horner Straße, Umfahrung Mold-Mörtersdorf
- B 11 Mödlinger Straße, Umfahrung Biedermannsdorf
- B 16 Ödenburger Straße, Umfahrung Münchendorf
- B 19 Tullner Straße, Donaubrücke Tulln (Neulage)
- B 121 Weyrer Straße, Umfahrung Kematen
- B 121 Weyrer Straße, Umfahrung Amstetten
- B 208 Eibesbrunner Straße, Verbindung zwischen der A 22 und der B 7
- B 212 Bad Vöslauer Straße, Baden – Dammgasse
- B 301 Wiener Südrand-Straße, Umfahrung Vösendorf.

Unabhängig von den ortsbild- und landschaftsfreundlichen Planungsmaßnahmen auf den Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen wurden besonders die Maßnahmen zur *Umgestaltung des Straßenraumes* forciert. Hier sei nur beispielhaft auf die Verkehrsorganisationen und Umbaumaßnahmen im Bereich Purkersdorf beziehungsweise Gablitz (B 1), auf die Ortsdurchfahrt Oed (B 1), die Verkehrsorganisation Hauptplatz in Horn (B 4), die Umgestaltung des Ortsraumes in Hirtenberg (B 18), die Verkehrsorganisation Pottendorf (B 60) und des Ortsraumes von Kematen (B 121), auf die Gestaltung des Hauptplatzes in Bad Vöslau (B 212) und die Verkehrsmaßnahmen in Hollabrunn im Zusammenhang mit der B 303/B 2 hingewiesen.

## Statistik 1986

### Gesamtumsatz der NÖ Straßen- und Brückenverwaltung (GB/2) im Vergleich zum Vorjahr (ca. Mio. S)

Verwaltung	1985	1986 (voraussichtlich)
Bundesstraßen A (Autobahnen)	812,615	625,767
Bundesstraßen B und S	1.704,197	1.767,842
Landeshaupt- und Landesstraßen	2.391,029	2.381,383
Insgesamt	4.095,226	4.149,225

### Ausmaß der von der Gruppe GB/2 betreuten Straßennetze

Art der Straßen	gesetzl. Länge km	davon in Betrieb km
Ende 1985:		
Bundesstraßen A Autobahnen	337	269
Bundesstraßen S Schnellstraßen	273	74
Bundesstraßen B		
Bundesstraßen	2.899	2.895
Ersatzstraßen für S-Straßen	135	134
Landeshauptstraßen	-	3.328
Landesstraßen	-	7.397
Insgesamt	-	14.097

Nach Inkrafttreten der Bundesstraßengesetznovelle 1986 (gerundet):

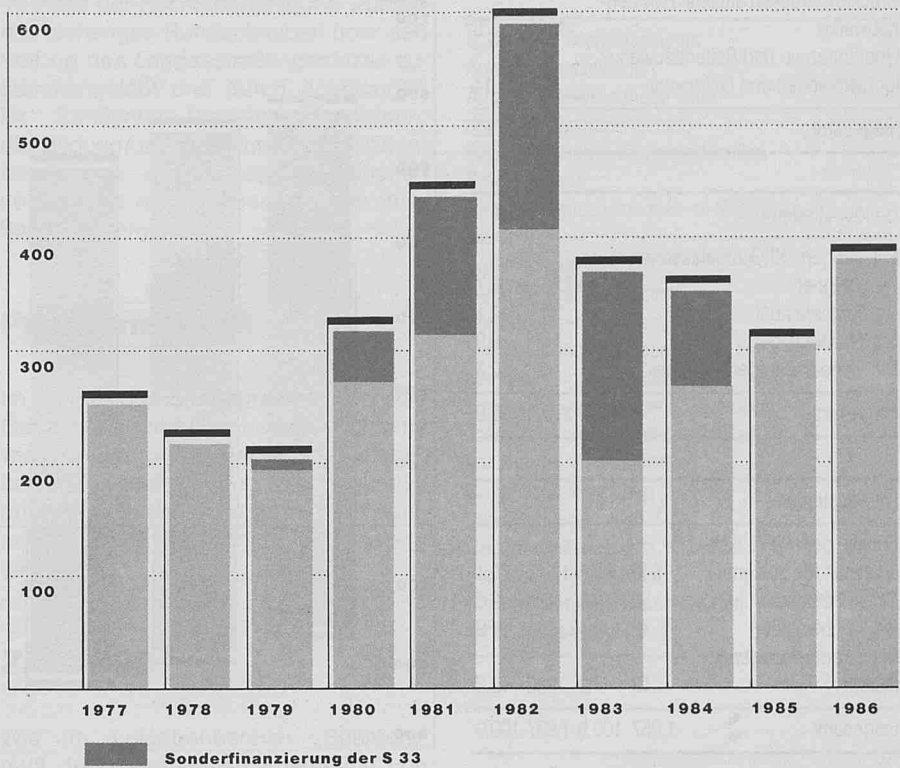
Bundesstraßen A Autobahnen	330	297
Bundesstraßen S Schnellstraßen	77	55
Bundesstraßen B		
Bundesstraßen	3.076	3.014
Ersatzstraßen für S-Straßen	-	-
Landeshauptstraßen	-	3.346
Landesstraßen	-	7.384
B 306 im Gesetz nicht enthalten	-	16
Insgesamt	-	14.112

### Personal der NÖ Straßenverwaltung (Stand 31. Dezember 1986)

		% (ca.)
Zentrale	280	6,2
Autobahnaußenstellen (ABA)	77	1,7
NÖ Straßenbauabteilungen (ohne ES II)	161	3,6
Straßen-, Brücken- und Autobahnmeistereien und Zentralbetriebswerkstätte Wr. Neudorf	4.006	88,5

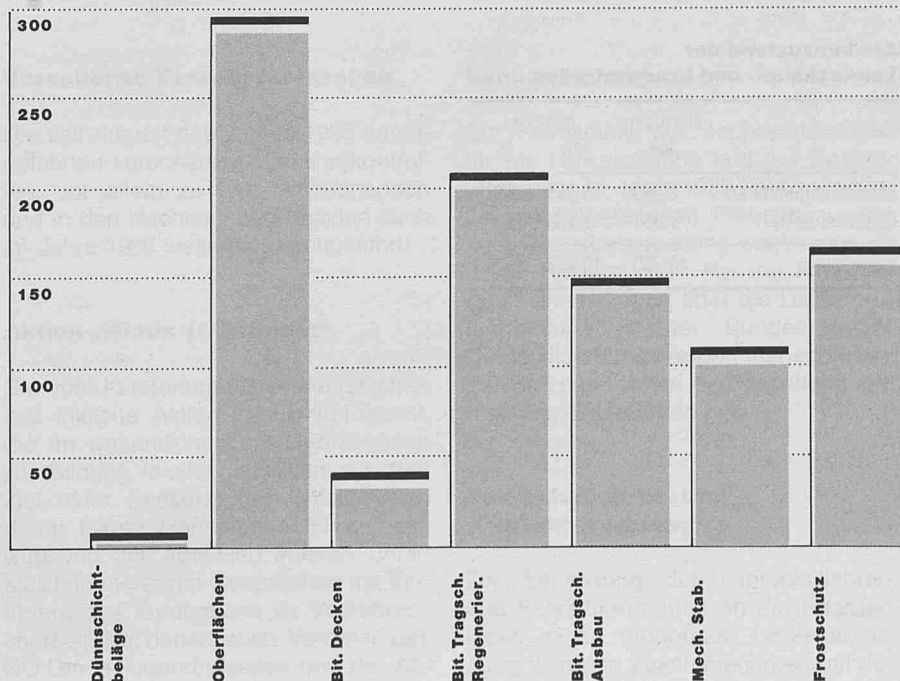
### Aufgewendete Kreditmittel für den Neu-Ausbau von Bundesstraßen S und B

Mio. S



### Bauleistungen 1986 bei Landeshaupt- und Landesstraßen in Niederösterreich

Kilometer



**Anzahl der Brücken  
in Niederösterreich (insgesamt 4.834)**

Bundesstraßen	A	S
Autobahn-(Schnellstraßen-) Brücken: Brücken einschl. Rampen- bauwerke	409	78
Überführungs- und Seitenbauwerke für Gemeinden und Güterwege	69	14
<b>Insgesamt</b>	<b>478</b>	<b>92</b>

Bundesstraßen	B	%
Für alle gem. KFG zugelassenen Kfz geeignet	1.228	96,7
Bis 20 t belastbar	27	2,1
Bis 14 t belastbar	11	0,9
Bis 9 t oder weniger belastbar	4	0,3
<b>Insgesamt</b>	<b>1.270</b>	<b>100,0</b>

Landesstraßen	LH	%	L	%
Für alle gem. KFG zuge- lassenen Kfz geeignet	940	88,9	1.318	68,1
Bis 20 t belastbar	58	5,5	155	8,0
Bis 14 t belastbar	46	4,4	231	11,9
Bis 9 t oder weniger be- lastbar	13	1,2	233	12,0
<b>Insgesamt</b>	<b>1.057</b>	<b>100,0</b>	<b>1.937</b>	<b>100,0</b>

**Ausbauzustand der Bundesstraßen**

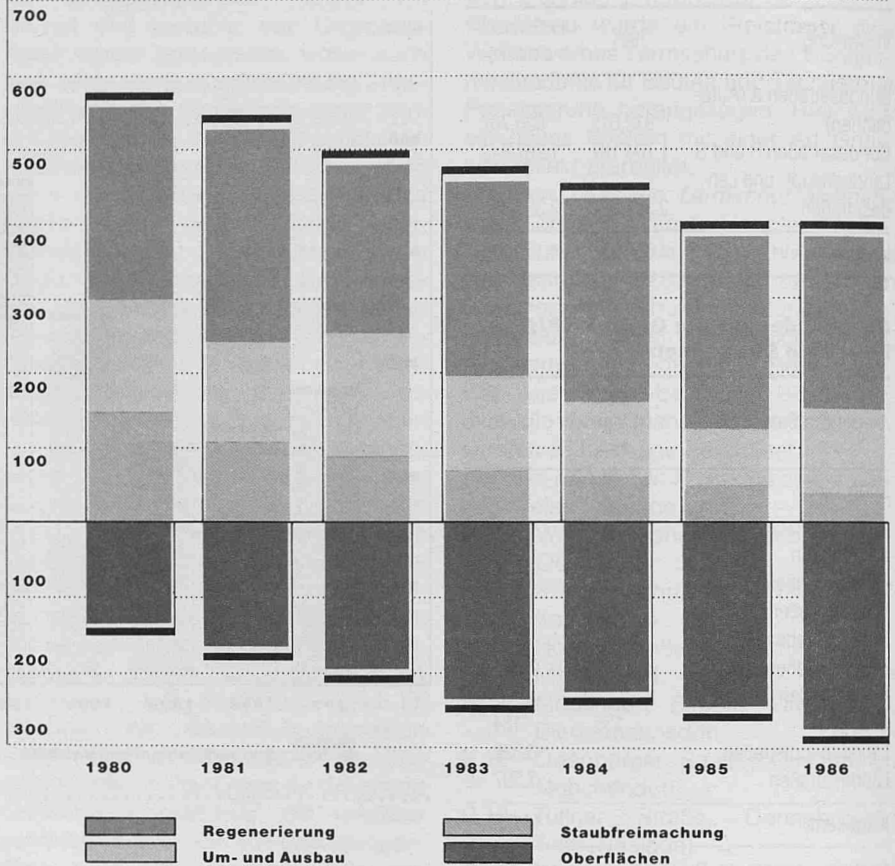
	km	%
vollausgebaut	1.586,7	51,4
entsprechend	1.142,1	37,1
staubfrei	351,5	11,4
nicht staubfrei	4,3	0,1
<b>Insgesamt</b>	<b>3.084,6</b>	<b>100,0</b>

**Ausbauzustand der  
Landeshaupt- und Landesstraßen**

	Netzlänge		staubfrei %
	km	km	
Landeshauptstraßen	3.346	3.341	99,9
Landesstraßen	7.384	7.128	96,5
<b>Insgesamt</b>	<b>10.730</b>	<b>10.469</b>	<b>97,5</b>

**Entwicklung der Staubfreimachungen, Regenerierungen und des Ausbaues  
an Landeshaupt- und Landesstraßen 1980-86**

Kilometer



## Straßenrecht (II/2)

## Schwerpunkte 1986

## Verordnungen

In je einer Sammel-Verordnung erfolgte die Widmung, Umlegung und Auflassung von Landesstraßen (LGBl. 8500/41-18, 8500/72-0 und 8500/73-0).

## Baubewilligungen nach § 6 Landesstraßengesetz

Die Landesstraßenverwaltung holt jetzt für alle größeren Bauvorhaben Bewilligungen ein. Bei den Gemeinden beginnt der Vollzug dieser Gesetzesbestimmung jetzt mit Bewilligungsverfahren über Projekte, die von vornherein auf Kritik stoßen.

## Prüfung von Verordnungen

Die Anzahl der zur Prüfung vorgelegten Verordnungen, mit denen Grundflächen dem öffentlichen Verkehr ge- und entwidmet wurden, hat beträchtlich zugenommen. Der Fortschritt in der örtlichen Raumordnung fördert indirekt auch die Rechtssicherheit auf diesem Gebiet.

## Beratungstätigkeit

Im Zuge der Rechtsbereinigung wurden alle bisherigen Rundschreiben über den Vollzug des Landesstraßengesetzes zusammengefaßt und durch Anleitungen für Straßenbau-Bewilligungsverfahren, die Bildung und Änderung von Straßenbau- und -erhaltungsgemeinschaften und andere wichtige Belange des Straßenrechts ergänzt.

## Probleme 1986

Im Vollzug des Straßenrechts durch die Gemeinden sind gleichartige Probleme wie im Vollzug des Baurechts feststellbar; die Intensivierung der Weiterbildung der Gemeindeorgane wurde auch auf diesem Rechtsgebiet in die Wege geleitet.

## Ziele 1987

Wie im Aufgabenbereich „Baurecht“ muß der zeitgerechten Erledigung von Anfragen und Rechtsmitteln sowie der wirksamen Erledigung von Aufsichtsbeschwerden bei Wahrung der Gemeindeautonomie besonderes Augenmerk zugewendet werden.

## Statistik 1986

Schriftliche Rechtsauskünfte	13
Aufsichtsbeschwerden	4
Ausnahmebewilligungen nach dem Bundesstraßengesetz	144
Baubewilligungen für Landesstraßen	7
Enteignungen	4
Berufungsentscheidungen im Strafverfahren	1
Vorstellungen	18
Geprüfte straßenrechtliche Verordnungen von Gemeinden	345
In Sammelverordnungen erfaßte Fälle der Widmung, Umlegung oder Auflassung von Landesstraßen(-Teilstrecken)	39
Fälle der Mitwirkung an der Auflassung von Bundesstraßenstrecken	5
Gegenschriften an den Verwaltungsgerichtshof	2
Gegenschriften an den Verfassungsgerichtshof	1
Stellungnahmen zu Beschwerden an die Volksanwaltschaft	9

3

## Verkehr (I/7)

## Schwerpunkte 1986

## Überwachung des Straßenverkehrs

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der Abteilung I/7 lagen 1986 neben der termingemäßen Erledigung der angefallenen Dienststücke sowie der sonstigen Agenden auf dem Gebiet der Überwachung des Straßenverkehrs. So wie in den vergangenen Jahren wurden monatlich Schwerpunktprogramme durchgeführt, Standortkontrollen im Zusammenwirken mit Amtssachverständigen für das Kraftfahrwesen der Abteilung B/8 zur Überprüfung der Beladung der Lastkraftwagen und Anhänger sowie der Überprüfung der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Kraftfahrzeugen und Anhängern veranlaßt; damit wurde ein wesentlicher Beitrag für die Sicherheit des Straßenverkehrs und zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen geleistet.

## Verschärfte Verkehrskontrollen

Die seit August des Jahres 1985 durchgeführten verschärften Verkehrskontrollen, vor allem zu den Wochenenden und in den Nachtstunden, wurden auch im Jahre 1986 weiterhin durchgeführt.

## Aktion „Minus 10 Prozent“

Die vom Kuratorium für Verkehrssicherheit initiierte Aktion Minus 10 Prozent, die im wesentlichen auf Bezirksebene zur Bildung lokaler Initiativen mit dem Ziel einer Senkung der Unfallzahlen durch lokale Maßnahmen führen soll, wird von der Abteilung intensiv unterstützt. In mehreren Gesprächen mit Vertretern des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, an denen auch Vertreter des NÖ Landesjugendreferates und der Abteilung B/8 mitwirkten, wurden verschiedene Aktionsmodelle entwickelt, die als Grundlage für Aktivitäten im Rahmen dieser Aktion dienen können.

## Lenkerprüfung

Zur Fortbildung der Sachverständigen für die Lenkerprüfung und zur Besprechung der im Jahre 1985 bei Lenkerprüfungen aufgetretenen Probleme wurde eine Dienstbesprechung abgehalten, in deren Rahmen Kom. Rat Ing. Fritz Fürböck einen Vortrag über die Lenkerprüfungsreform in der Bundesrepublik Deutschland und die dort insbesondere bei der praktischen Lenkerprüfung gemachten Erfahrungen hielt.

## Fahrschullehrer- und Fahrlehrerprüfung

Zur Anpassung der Fahrschullehrer- und Fahrlehrerprüfung an die Erfordernisse einer modernen Lenkerausbildung wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung B/8 und der Fachgruppe der Kraftfahrerschulen ein Prüfungsmodell entwickelt, welches insbesondere auch einen besonderen Schwerpunkt auf die Überprüfung der pädagogischen Kennt-

nisse und Fähigkeiten der Prüfungskandidaten legt. Die diesbezüglichen Gespräche wurden abgeschlossen, und es ist vorgesehen, das neue Prüfungsmodell im Jahre 1987 in Kraft zu setzen.

**Verkehrsbeschränkungen**

Das zunächst bis 30. Juni 1986 befristet gewesene Lkw-Nachfahrverbot für die Bundesstraße B 18 zwischen Berndorf und Traisen (Triesting- und Gölsental) wurde mit Verordnung der NÖ Landesregierung bis 30. Juni 1988 verlängert. Dieses Fahrverbot hat bei der Bevölkerung des betroffenen Gebietes ein sehr positives Echo hervorgerufen. Eine intensive Überwachung der Einhaltung des Fahrverbotes ist vorgesehen. Bezüglich des vom Magistrat der Stadt Wien mit Wirkung vom 1. Juni 1986 zunächst befristet bis 31. Oktober 1986 erlassenen Lkw-Nachfahrverbotes für Wien wurden von der Abteilung eingehende Gespräche mit der zuständigen Wiener Magistratsabteilung vor allem im Hinblick auf die in Niederösterreich vorgesehene Vorankündigung und die Aufrechterhaltung des über Wien führenden niederösterreichischen Verkehrs geführt und eine den NÖ-Interessen entsprechende Lösung erarbeitet.

**Flugplätze**

Ein Problem stellen weiterhin Lärmschwerden aus der Umgebung verschiedener Flugplätze dar. Zusammen mit der Gruppe GS (Abteilung S/3-Umwelthygiene) ist die Abteilung I/7 bemüht, durch Mitarbeit in der auf Bundesebene laufenden Diskussion über die Erarbeitung einer für Flugfelder geltenden Richtlinie für die Beurteilung der Lärmemissionen beziehungsweise der Einwirkungen auf die Nachbarschaft die Herausgabe einer Richtlinie zu erreichen, die den berechtigten Interessen des Anrainerschutzes in befriedigendem Maße Rechnung trägt.

**Ablassen von Chemikalien aus Luftfahrzeugen**

Um eine grundsätzliche, den neuesten Erkenntnissen des Umweltschutzes Rechnung tragende Vorgangsweise bei der Bewilligung des Ablassens von Chemikalien aus Luftfahrzeugen zum Zwecke der Schädlingsbekämpfung und des Pflanzenschutzes zu erarbeiten, hat die Abteilung Grundsatzgespräche mit den zuständigen Bundesdienststellen, insbesondere dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz sowie dem Bundesamt für Zivilluftfahrt und den betroffenen Landesdienststellen und Interessenvertretungen, eingeleitet. Diese Gespräche haben bereits wertvolle Erkenntnisse für die Beurteilung solcher Anträge gebracht.

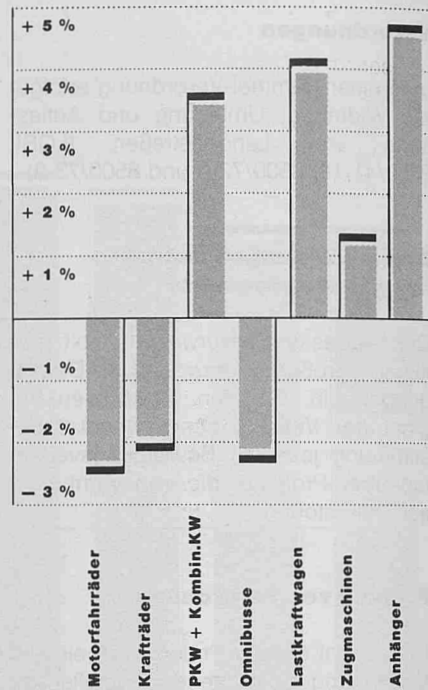
**Ziele 1987**

Die Abteilung wird, so wie bisher, darauf bedacht sein, alle Möglichkeiten zur Hebung der Verkehrssicherheit auch weiterhin auszuschöpfen und die zugeordneten Agenden entsprechend zu führen.

Besondere Schwerpunkte für 1987 sollen bilden:

- Gezielte Aktionen zur Senkung der Unfallzahlen;
- Intensivierung der Überwachung der Gefahrguttransporte;
- Umstellung der Fahrscullehrer- und Fahrlehrerprüfung auf das erarbeitete neue Prüfungsmodell;
- Erarbeitung grundsätzlicher Richtlinien für die Bewilligung des Ablassens von Chemikalien aus Luftfahrzeugen.

**Kraftfahrzeuge 1986 – Zunahme/Abnahme in Prozent gegenüber 1985**



**Statistik 1986**

**Unfallstatistik**

	1985	1986	Zu-/Abnahme
Unfälle mit Personenschaden	6.327	6.157	- 170
Verunglückte	8.584	8.493	- 91
Verkehrstote	245	275	+ 30
Unfälle durch Trunkenheit	586	567	- 19

## Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten (B/8)

## Tätigkeitsbereich und Schwerpunkte 1986

Dieser Abteilung obliegt die Vollziehung der technischen Angelegenheiten des Kraftfahrzeuggesetzes und des Gefahrgutgesetzes, soweit diese in die Zuständigkeit des Landeshauptmannes fallen.

### Genehmigungen und Überprüfungen

- Einzelgenehmigungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger (gem. § 31 KFG 1967);
- Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge, die den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen (gem. § 34 KFG 1967);
- Bescheinigungen für Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h (gem. § 96 (3) KFG 1967);
- besondere Genehmigungen für Kraftfahrzeuge zur Beförderung von gefährlichen Gütern (Tankfahrzeuge) (gem. § 12 GGSt);
- besondere Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter, die den Vorschriften nicht entsprechen (gem. § 14 GGSt);
- Änderungen technischer Merkmale von Fahrzeugen, die im Einzelgenehmigungsbescheid beziehungsweise Typenschein zu vermerken sind (gem. § 33 KFG 1967);
- Ausstellung von Einzelgenehmigungsbescheid-Duplikaten;
- Bewilligungen von Sonderleuchten und Folgetonhörnern (gem. §§ 20, 22 KFG 1967);
- Bewilligungen zum Ziehen von nicht zum Verkehr zugelassenen Anhängern (zum Beispiel Baukräne gem. § 104 Abs. 7 KFG 1967);
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, daß ein Fahrzeug im bisherigen Zustand weiter verwendet werden darf (gem. § 132 (4) KFG 1967);
- wiederkehrende und besondere Überprüfungen (diese Prüfungen betreffen die Betriebs- und Verkehrssicherheit und erstrecken sich auf schwere Lastkraftwagen, Omnibusse, schwere Anhänger, Pkw und Kombis zur entgeltlichen Personenbeförderung) (gem. §§ 55, 56 KFG 1967);
- Überprüfungen gem. § 15 GGSt. (diese Prüfung betrifft Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter und erstreckt sich auch auf die Beförderungssicherheit);
- Zustandsprüfungen für Kraftwagen, die für Übungsfahrten gem. § 122 KFG 1967 verwendet werden sollen.

### Gutachten

Erstellung von Amtssachverständigen-Gutachten in Verwaltungsstrafverfahren.

### Technische Sachverständige

Beistellung von technischen Sachverständigen für:

- Verkehrskontrollen der Gendarmerie zur Begutachtung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Verkehrs-, Betriebs- und Beförderungssicherheit (Gefahrgüter);
- Typenprüfung;
- Lenkerprüfung und Fahrlehrerprüfung (technischer Teil);
- Beobachtungsfahrten gem. § 69 (2) KFG 1967 mit körperbehinderten Fahrzeuglenkern und Begutachtung der Ausgleicheinrichtung des Fahrzeuges;
- Durchführung von Prüfungsfahrten mit Bediensteten, die in den Fahrdienst aufgenommen werden sollen;
- Begutachtung von Fahrzeugen, die gem. § 112 (3) KFG 1967 als Schulfahrzeuge verwendet werden;
- Besichtigung der Geräte und Einrichtungen der Gewerbetreibenden und Vereine, die gem. § 57 a KFG 1967 zur wiederkehrenden Begutachtung ermächtigt werden sollen.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit im besonderen:

- Es wurden 22.401 Prüfungen beziehungsweise Amtshandlungen für Genehmigungen und Bewilligungen durchgeführt.
- 46.740 Fahrzeuge wurden wiederkehrend auf ihre Betriebs- und Verkehrssicherheit überprüft. Der Vorladungserfolg für diese wiederkehrenden Überprüfungen ist gegenüber dem Vorjahr von 73,6 % auf 74,2 % gestiegen. Bei Lenker- beziehungsweise Fahrlehrerprüfungen wurden 46.277 Kandidaten an 2.120 Terminen geprüft. Es wurden 39 Verkehrskontrollen mit der Gendarmerie durchgeführt. Bei kraftfahrtechnischen Gutachten im Verwaltungsstrafverfahren war ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. An Verwaltungsabgaben wurden 8.529.580 Schilling eingenommen.

## Probleme 1986

### Kraftfahrzeugprüfungen

Die Änderungen von Kraftfahrzeuggesetz und Kraftfahrdurchführungsverordnung führten zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Für die jährliche Überprüfung von Kraftfahrzeugen beim derzeitigen Fahrzeugstand von 970.386 Fahrzeugen kann wegen der erforderlichen zusätzlichen Abgasmessung und der damit verlängerten Überprüfungsdauer bei der derzeitigen Anzahl der Prüfstraßen nur schwer das Auslangen gefunden werden. Es wäre daher eine bessere Ausstattung der Prüfstellen, mehr Prüfungstermine und mehr Prüfungspersonal erforderlich.

Die Änderungen am Fahrzeug, die nunmehr anzeigepflichtig sind, erfordern in größerer Zahl die Ausstellung von Einzelgenehmigungen beziehungsweise Änderungen der Bescheide.

Wegen der angespannten finanziellen Situation konnte bisher weder die Generalsanierung des Amtsgebäudes noch die Errichtung von weiteren landeseigenen Prüfstellen in Angriff genommen werden; ebensowenig konnten die erforderlichen Prüfgeräte in ausreichender Anzahl beschafft und zusätzliches Personal aufgenommen werden.

### Lenkerprüfungen

Die angeforderten Termine konnten in Spitzenzeiten nur durch den Einsatz von Prüfern eingehalten werden, die sich bereits im Ruhestand befinden. Diese unbefriedigende Situation wird sich durch weitere zu erwartende Pensionierungen noch verschlechtern.

## Statistik 1986

Fahrzeugstand	1986	1985
Personen- und Kombinationskraftwagen	546.289	542.520
Lastkraftwagen und Omnibusse	48.150	48.182
Zugmaschinen und Sattelkraftfahrzeuge	130.160	130.216
Krafträder	26.891	29.172
Motorfahrräder	136.494	138.772
Anhängewagen	37.272	35.833
Einachsanhänger	44.687	45.688
Kraftfahrzeuge ohne Motorfahrräder	751.490	750.090
Kraftfahrzeuge und Anhänger	969.943	948.059

Das Aufgabengebiet der Abteilung B/6 umfaßt die folgenden Bereiche: landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau und die Verwaltung des Bauhofes Absdorf; technische Angelegenheiten und Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, der landwirtschaftlichen Anlagen sowie Alm- und Weideverbesserungen; Bewertung von Katastrophenschäden an Gemeinde- und Privatstraßen und an landwirtschaftlichen Flächen und Anlagen.

## Schwerpunkte und Aufgaben 1986

### Verkehrerschließung ländlicher Gebiete, landwirtschaftlicher Anlagenbau

Das *ländliche Wegenetz* bildet die Voraussetzung für eine zeitgemäße Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe und somit für die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft. Darüber hinaus dient es der Gesamtwirtschaft, der Region und dem Fremdenverkehr und steigert die Mobilität der Arbeitskräfte. Ein auf die Anforderungen des zu erwartenden Verkehrs abgestimmtes, entsprechend geplantes und ausgebautes Wegenetz bildet die Grundlage dafür, daß der ländliche Raum seine Aufgaben für die gesamte Bevölkerung erfüllen kann. Das Serviceangebot der Abteilung umfaßt:

- Beratung und Projektierung;
- Hilfestellung bei der Regelung der notwendigen rechtlichen und finanziellen Erfordernisse;
- Förderungsabwicklung;
- Organisation und Überwachung der Baudurchführung unter Einsatz des Maschinenparks des landeseigenen Bauhofes Absdorf und unter Heranziehung von Privatfirmen;
- Vorbereitung der Inkatastrierung und Verbücherung der Weganlagen;
- Erstellung von Fachgutachten über die Höhe von Abschwemmungs- und Vermurungsschäden an landwirtschaftlichen Wegen und von Rutschungen an landwirtschaftlichen Kulturlflächen;
- Sanierung von ländlichen Wegen und landwirtschaftlichen Kulturlflächen nach Katastrophenschäden über den Katastrophenfonds;

- Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes in Zusammenarbeit mit den Wegerhaltern.

Wie jede Baumaßnahme stellt der Wegbau einen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Um einen Nutzungskonflikt im ländlichen Raum zu vermeiden, sind eine dem Gelände angepaßte Trassenführung, eine landschaftsschonende Bauweise und eine möglichst rasche Herstellung des landschaftlichen Gleichgewichts Bauprinzip. Den Erfordernissen eines naturnahen Bauens wird durch die Bewahrung von Feuchtbiotopen, rasche Böschungsbegrünung und die Anlage von weniger vollflächig befestigten Wegen Rechnung getragen. Schotterrasenwege, Anlagen mit Rasenverbundsteinen und Betonspurwege verringern die wasserabweisende Fläche und setzen die Barrierewirkung für Kleintiere herab.

Für die Wahl der Ausbauart sind die zu erwartende Verkehrsfrequenz, die durchschnittliche Niederschlagshöhe und die Boden- und Geländebedingungen maßgebend.

Zusätzliche Möglichkeiten für ein optimales Wegenetz ergeben sich durch Koordination von Flächenwidmung und Flurordnung im Rahmen einer kombinierten Flur- und Dorfplanung (Dorferneuerung).

In Zusammenlegungsgebieten sind jene *Gemeinsamen Anlagen* wie Wege, Brücken, Gräben und Entwässerungsanlagen zu errichten, die zur zweckmäßigen Erschließung und Bewirtschaftung der Abfindungsgrundstücke notwendig sind. Über die Abteilung B/6 werden der Ausbau und die Förderung der Gemeinsamen Anlagen abgewickelt. Das Ausmaß der Förderungen richtet sich nach der Leistungsfähigkeit der Interessenten.

### Alm- und Weideverbesserung

Neben der Bedeutung der Alpwirtschaft für die Landwirtschaft gewinnt die damit verbundene Landschaftspflege erhöhte Aufmerksamkeit. Es wurden Almgebäude adaptiert, Dränungen und Kultivierungen durchgeführt und Wasserversorgungsanlagen und Alpwege geplant, errichtet und gefördert.

Neben dem Alpwegeausbau, der im Rahmen der ländlichen Verkehrerschließung erfolgt, wurden Maßnahmen im Gesamtvolumen von 1,268.000 Schilling bearbeitet und mit 460.000 Schilling Landesmitteln gefördert.

### Katastrophenschadensbehebung

Durch die Abteilung B/6 werden Schätzgutachten für Katastrophenschäden an Gemeindestraßen, ländlichen Straßen und Wegen sowie landwirtschaftlichen Kulturlflächen (Rutschungen) erstellt. 1986 konnten in Zusammenarbeit mit den Abteilungen II/1 und VI/12 271 Schadensfälle mit einem Gesamtausmaß von 104 Mio. Schilling einer Sanierung im Rahmen des Katastrophenfonds zugeführt werden.

### Probleme 1986

Auf Grund der wirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe ist es beinahe unmöglich, ländliche Wege und Anlagen ohne Subventionen in Form von Beihilfen und zinsverbilligten Krediten zu errichten. Die Verringerung des zur Verfügung stehenden Förderungsmittelvolumens führt bei steigenden Baukosten zu immer größer werdenden Finanzierungsschwierigkeiten und zu längeren Wartezeiten. Auch im Bereich der Wegerhaltung sind verstärkt Förderungsmittel erforderlich, um die Lebensdauer der ausgebauten Straßen und Wege zu verlängern.

### Ziele 1987

Die Zielvorstellung der Abteilung besteht in der zeitgerechten Behandlung und Förderung der vorliegenden Anträge um Ausbau der äußeren und inneren Verkehrerschließung sowie der Alm- und Weideverbesserung. Besonders vordringlich sind:

- die beschleunigte Planung und Durchführung von Güterwegbauten, um Streusiedlungen und Einzelgehöfte zeitgemäß an das übergeordnete Straßennetz anzuschließen;
- intensiver Ausbau eines Erhaltungsnetzes für das ländliche Straßen- und Wegenetz, um einen funktionsgerechten Ausbauzustand zu erhalten;
- verstärkte Einbeziehung von Grünmaßnahmen in die Planung und Bauausführung.

## Statistik 1986

1986 lagen 2.037 Anträge für 1.729 Kilometer Hofaufschließungen (äußere Verkehrserschließung) vor, womit 4.910 Höfe zeitgemäß erschlossen werden sollen. Im Bereich der Wirtschaftswege (innere Verkehrserschließung) außerhalb von Grundzusammenlegungsverfahren beträgt der Antragsstand 1.159 Kilometer. Insgesamt ergibt sich daher eine notwendige Ausbaulänge von 3.104 Kilometer. Im Bereich der Gemeinsamen Anlagen warten Wegprojekte mit über 950 Kilometer auf die Realisierung.

Das ausgebaute Wegenetz umfaßte zum Stichtag 31. Dezember 1986 4.964 Kilometer Güterwege und 6.845 Kilometer Gemeinsame Anlagen (ausgenommen Erdwege).

Für eine Wegstrecke von 4.539 Kilometer und für 347 Brücken wurden bisher mit dem NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds Erhaltungsvereinbarungen abgeschlossen. Im Jahre 1986 wurden

an 1.372 Kilometern Erhaltungsarbeiten mit einem Bauvolumen von 34,1 Mio. Schilling, davon 9,7 Mio. Schilling Landesmittel, durchgeführt.

### Ausbauleistung und Finanzierung der Verkehrserschließung 1986

	In Arbeit gestandene Vorhaben	fertigge- stellte Weg- strecke km	ange- schlos- sene Höfe	Brücken	Gräben km	Jahresbau- kosten Mio. S	Förderung	
							Bund Mio. S	Land Mio. S
Innere und äußere Verkehrserschließung								
B/6	510	186,0	341	19	-	226,4	67,0	81,0
NÖLWK	12	14,0	-	0,0	-	12,6	-	7,8
Gemeinsame Anlagen								
B/6	234	111,0	-	5	2,2	50,5	-	18,8
Insgesamt	756	311,0	341	24	2,2	289,5	67,0	107,6

## Vermessungsangelegenheiten (B/7)

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1986

Der Abteilung B/7 sind nach der Geschäftseinteilung die Vermessungsangelegenheiten übertragen worden. Aus diesen Agenden ergeben sich nachstehende Tätigkeiten für landes- und bundeseigene Liegenschaften:

- Erstellung von grundbuchsfähigen Teilungsplänen;
- Erstellen von Bestandsplänen für Straßenbaumaßnahmen;
- Wiederherstellen von Grundstücksgrenzen;
- Vorbereiten und Vergeben von vermessungstechnischen Arbeiten an Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen;
- Überprüfen von Angeboten vermessungstechnischer Arbeiten;
- Veranlassen der Grundbuchsordnung;
- Evidenzhalten der Liegenschaften;
- Erteilen von Zustimmungserklärungen für die Umwandlung von Grundstücken in den Grenzkataster gemäß § 43 Abs. 6 VermG und Beurkundungen gemäß § 43 Abs. 5 VermG;
- zentrales Evidenzhalten der Festpunkte des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen;
- Vertreten der Eigentumsinteressen im Einvernehmen mit der verwaltenden Dienststelle bei Einmessungen durch Vermessungsämter und Agrarbezirksbehörden;
- Erstellung von Lage- und Höhenaufnahmen;
- Erstellung von vermessungstechnischen Gutachten im Zuge von Behördenverfahren;

- Mitarbeit bei der österreichischen Raumordnungskonferenz – Arbeitsgruppe Plangrundlagen;
- Mitarbeit im österreichischen Normenausschuß (Vermessungstechnik und Plandarstellung);
- Durchführung sonstiger technischer Vermessungen über Antrag von anderen Abteilungen;
- Begutachtung einschlägiger Gesetzesentwürfe;
- Koordination bei der Erstellung und Beschaffung von Plänen, Luftbildern und Karten innerhalb der Landesverwaltung;
- Abfragen aus der Grundstücks- und Grundbuchsdatenbank;
- Durchführung fototechnischer und reprototechnischer Arbeiten für Maßstabsänderungen von Plänen und Karten.

### Vermessung

Bei der Vermessung wurde der Schwerpunkt entsprechend den anfallenden Arbeiten auf die Erstellung grundbuchsfähiger Teilungspläne nach Korrekturen von Landesstraßen, Bundesstraßen A, S und B sowie nach Regulierungsmaßnahmen des öffentlichen Wassergutes gesetzt:

	Eigenleistung	Grenzverhandlung mit anschl. Vergabe der Planerstellung	
		Länge in km	Kreditmittel Mio. S
Landesstraßen	16,6	271,0	15,5
Bundesstraßen			
A, S und B	5,7	66,3	3,5
Wasserbau	6,8	15,9	1,0

Weitere Schwerpunkte lagen bei:

- 175,2 Kilometer Straßengrenzrekonstruktionen;
- 108,6 Kilometer Grenzverhandlungen für Grenzkataster und Agrarverfahren;
- 47,6 Kilometer Straßenbestandsplänen für Grundeinlösung;
- 75 Teilungsplänen für Liegenschaftsverwaltung.

### Grundbuchsangelegenheiten

In diesem Bereich lag der Schwerpunkt auf folgenden Tätigkeiten:

- Bearbeitung von 2.591 Grundbuchsbeschlüssen;
- Erteilung von 785 Grundabtretungs- und Zustimmungserklärungen;
- Bearbeitung von 1.495 Anträgen um Auszug aus der Grundstücksdatenbank.

Weiters war die Teilnahme an Gerichtsterminen in Grundbuchsachen und Tagsatzungen erforderlich, ebenso die Durchführung zahlenmäßig nicht erfaßbarer Evidenzhaltungsarbeiten über den landes- und bundeseigenen Liegenschaftsbesitz.

### Fotolabor

- 3.500 Archivverfilmungen,
  - 165 reprototechnische Arbeiten.
- Weiters wurden für Bestandspläne und für Mappeneinpassungen Maßstabsänderungen vorgenommen.

## Probleme 1986

Ein Problem besteht darin, daß auf dem Landesstraßensektor Rückstände aus der Zeit der Hochkonjunktur des Straßenbaues vorliegen, jedoch nur beschränkt Geldmittel für die Einmessung zur Verfügung stehen.

Ebenso unterblieb nach Regulierungen durch den landwirtschaftlichen Wasserbau und auch teilweise durch den Hochwasserschutzbau seitens des Bundes die Herstellung der Grundbuchordnung, da dafür keine Geldmittel vorhanden sind.

Im Rahmen der Amtssachverständigentätigkeit wird die Refundierung eventueller Kosten der Entscheidungsbehörde überlassen.

## Ziele 1987

- Aufarbeitung der Rückstände der Landesstraßeneinmessungen;
- Einmessen von Wasserbauvorhaben, deren Verbücherung vor Jahren seitens des Bundes unterblieben ist;
- Einsatz moderner Meßinstrumente und Rechenanlagen, um die gestellten Aufgaben rascher lösen zu können. ■

3

## Wohnbauförderung (I/6, I/6a)

### Schwerpunkte 1986

Nach Inkrafttreten der beiden Bundeswohnbauförderungsgesetze mit 1. Jänner 1985 mußte das Landeswohnbauförderungsrecht den neuen Förderungsbestimmungen angepaßt werden. So trat mit Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 21. Jänner 1986 am 19. Februar 1986 das neue Landeswohnbauförderungsstatut 1986 in Kraft, das analog den vier neuen Durchführungsverordnungen des Landes Niederösterreich auf Bundesebene im Wohnbauförderungsbereich angepaßte Förderungsrichtlinien einführt.

Die neuen Förderungen im Landeswohnbauförderungsbereich im einzelnen:

#### Fertigstellungsdarlehen für Eigenheime

Ab 1. März 1986 konnten alle jene Fondshilfewerber ein Darlehen aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich erhalten, wenn eine Förderung nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 nicht zulässig ist und eine baubehördliche Benützungsbewilligung noch nicht erteilt worden ist. Die Höhe dieses Darlehens ist jeweils um 100.000 Schilling niedriger als für Eigenheimdarlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1984 und beträgt daher:

S 120.000,-	für ledige und verheiratete Förderungswerber
S 170.000,-	für Förderungswerber mit einem Kind oder Jungehepaar
S 220.000,-	für Förderungswerber mit zwei Kindern oder Jungfamilie
S 50.000,-	für jedes weitere Kind

#### Fondshilfe – Sanierung

Die bundesgesetzlichen Bestimmungen schließen eine Althausanierungsförderung aus, wenn die baubehördliche Bewilligung jünger als 20 Jahre ist. Im Lan-

deswohnbauförderungsbereich kann auch für solche Wohnhäuser eine Sanierungsfondshilfe begehrt werden, wenn sie mindestens eine 10jährige Baubewilligungsdauer aufweisen. Der Annuitätenzuschuß ist jedoch mit einer Darlehensobergrenze von 300.000 Schilling pro Wohneinheit begrenzt.

#### Haus- und Wohnungskauf

Zusätzlich zu der bisherigen Hauskaufförderung in Form eines Darlehens in der Höhe von 100.000 Schilling kann nunmehr auch für den Ankauf einer nicht geförderten Wohnung ein solches Darlehen beantragt werden.

Alle diese Förderungsdarlehen haben eine Laufzeit von 25 Jahren; die Annuitäten betragen in den ersten fünf Jahren 3 % des Darlehensbetrages, und sie erhöhen sich ab dem sechsten Tilgungsjahr jeweils in Fünfjahresintervallen um 1 % des Darlehensbetrages (zum Beispiel 6.–10. Tilgungsjahr 4 % usw.).

#### Begünstigte Darlehenstilgung

Für alle Wohnbauförderungsfondsdarlehen wurde einheitlich bei vorzeitiger Tilgung folgende Regelung getroffen:

Wenn der Beginn der Darlehenslaufzeit höchstens fünf Jahre zurückliegt, beträgt der Nachlaß 40 % der aushaftenden Restschuld; wenn er zwischen fünf und zehn Jahren zurückliegt, 30 %, und wenn er mehr als zehn Jahre zurückliegt, 20 %. Zum Unterschied der Rückzahlungsbegünstigung bei den Bundesdarlehen, deren Nachlaß der Bundesgesetzgeber mit lediglich 25 % der Restschuld zwingend festgesetzt hat, ist diese Regelung bedeutend großzügiger und veranlaßt die Fondshilfewerber im wesentlich verstärktem Ausmaß die gewährten Wohnbauförderungsfondsdarlehen vorzeitig zu tilgen.

Weiters wurden in diesem neuen Landeswohnbauförderungsfondsdarlehenstatut 1986 Regelungen aufgenommen, die die Niederösterreichische Landesregierung ermächtigt, Sonderaktionen, insbeson-

dere nach Katastrophenfällen, sowie auch für Maßnahmen im Zuge der Dorferneuerung zu beschließen und eigene Förderungsformen hierfür anzubieten. Grundsätzlich wurde von einem Eigenmittelausmaß beim Neubau von mindestens 5 % der Gesamtbaukosten ausgegangen.

Die NÖ Wohnungsförderungsverordnung 1985, die Ausführungsbestimmungen zum Bundeswohnbauförderungsgesetz 1984 enthält, wurde in zwei Bereichen mit Verordnung der NÖ Landesregierung vom 14. Februar 1986 geändert. Einerseits wird für den gleichzeitigen Einbau eines Schutzraumes vom Typ „Grundschutz“ beim Neubau eines Eigenheimes ein zusätzliches Darlehen bis zur Höhe von 30.000 Schilling angeboten. Andererseits ist die Alternativenergieförderung von einem 40.000 Schilling auf ein 60.000-Schilling-Darlehen angehoben worden. Das betrifft den gleichzeitigen Einbau von sogenannten Biogenheizungen mit automatischer Brennstoffzufuhr, Heizungsanlagen mit Nutzung der Umweltenergie (Luft, Wasser, Boden), wenn sie zu einer wesentlichen Einsparung von fossiler Energie führen, und Kachel- und Kaminöfen mit Holzfeuerung, wenn das Eigenheim ausschließlich damit beheizt wird. Die Dezentralisierung des Amtes der NÖ Landesregierung wurde bei der Wohnbauförderungsabteilung I/6, I/6a mit 1. Oktober 1986 in der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf gestartet. Mit dem gesamten keinvolumigen Bereich der Wohnbauförderung, das sind im wesentlichen die Eigenheim-, die kleine Althausanierungs-, die Haus- und Wohnungkaufförderung, sowie auch mit Eigenmittellersatzdarlehens- und Wohnbeihilfegewährungen ist nunmehr eine Beamtin der Wohnbauförderungsabteilung mit einem eigenen On-line-EDV-Anschluß nach Wien dezentral in Gänserndorf befaßt. Auch ein technischer Mitarbeiter steht mindestens einen Tag pro Woche in der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf zur Verfügung. Diese Dezentralisierung ist als einjähriger Modellversuch für das gesamte Bundesland Niederösterreich gedacht,

und es wird sich aus den gemachten Erfahrungen zeigen, ob sie auf alle übrigen 20 Verwaltungsbezirke und 4 Magistratsstädte ausgedehnt werden kann. Im EDV-Bereich konnte das Sachgebiet Eigenmittlersatzdarlehen im wesentlichen programmäßig zur Übernahme fertiggestellt werden.

## Ziele 1987

Die Hauptziele der Förderungsstelle werden sein:

- nach einem starken Rückgang bei den Einreichungen im Eigenheimbau das Förderungsmaß noch attraktiver zu gestalten;
- im Bereich Mehrfamilienhäuser den Neubau im Förderungsvolumen zu erhalten und im Bereich der Sanierung den bereits spürbaren verstärkten Bedarf weiterhin zu forcieren;
- im Bereich der Dezentralisierung auf Grund der Erfahrungen in der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf Vorschläge für die anderen Verwaltungsbezirke zu erarbeiten;
- im Zuge der Errichtung der Landeshauptstadt Modelle zur günstigen Finanzierung von Wohnbauten zu erstellen;
- im EDV-Bereich die derzeit noch auf handgeschriebenen Karteien erfaßten Fälle von Eigenmittlersatzdarlehensförderung (insgesamt ca. 20.000) in das neue EDV-Eigenmittlersatzdarlehensprogramm einzuspeichern und im Bereich Wohnbeihilfe mit den Vorarbeiten zur Umstellung auf einen EDV-on-line-Betrieb zu beginnen.

## Statistik 1986

### Eigenheime

Insgesamt sind 4.041 Wohnbauförderungsgesetz-1984-Begehren und 405 Fertigstellungsdarlehensbegehren aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds gestellt worden.

Vergabe: 7 Regierungssitzungen

Begehren	WE	WBF 1984	Landesfonds
6.234	6.704	1.641.960.000,-	1.986.000,-

Vergabe des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich:  
3 Regierungssitzungen

Begehren	WE	Landesfonds
374	399	68.997.000,-

Auf Grund des Baufortschrittes wurden an WBF-1968- und WBF-1984-Mitteln 1.526.214.900 Schilling und an Landesförderungsmitteln 15.148.400 Schilling ausbezahlt.

Für bereits fertiggestellte Eigenheime wurden Annuitätenzuschüsse für auf dem Kreditmarkt aufgenommene Darlehen aus Mitteln des WBF 1968 in der Höhe von 63.849.114,25 Schilling angewiesen.

### Mehrfamilienhäuser

● **Neubauten.** Die NÖ Landesregierung hat in insgesamt 40 Sitzungen für 453 Ansuchen mit 5.652 Wohnungen, 5 Ordinationen, 7 Heimen sowie diversen Nachförderungen 4.269.099.126 Schilling als Darlehen aus Mitteln der WBF 1968 beziehungsweise 1984 und 136.680.398 Schilling als Darlehen aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich, sowie weitere 54.861.000 Schilling als Zinsenzuschüsse und 31.031.000 Schilling (jährlich) als Annuitätenzuschüsse im Rahmen des Bundessonderwohnbauprogramms 1983 aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich bewilligt. Auf Grund des Baufortschrittes wurden an WBF-1968- beziehungsweise WBF-1984-Darlehen 1.197.546.000 Schilling, an Darlehen des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich 196.139.100 Schilling und an Zinsenzuschüssen aus dem Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich im Rahmen des Bundessonderwohnbauprogramms 1983 19.848.896 Schilling angewiesen.

Bei den bereits fertiggestellten Bauvorhaben gelangten Annuitätenzuschüsse in der Höhe von 219.454.817,73 Schilling beziehungsweise im Rahmen des Bundessonderwohnbauprogramms 1983 4.167.506,07 Schilling zur Auszahlung.

● **Althausanierung.** Im großvolumigen Bereich der Althausanierung wurden in 15 Regierungssitzungen für 263 Ansuchen mit 3.875 Wohnungen, 3 Wohnheimen und diversen Nachförderungen aus Mitteln der Wohnhaussanierung 148.183.000 Schilling und aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich 21.833.000 Schilling als Darlehen und weiters 15.129.554 Schilling jährlicher Annuitätenzuschuß auf die Dauer von 10 Jahren bewilligt.

Insgesamt gelangten an Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 und nach der Wohnhaussanierung 15.454.100 Schilling und an Darlehen des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich 9.146.000 Schilling zur Auszahlung. Im Rahmen der Wohnungsverbesserung wurden Annuitätenzuschüsse in der Höhe von 2.696.626,73 Schilling freigegeben.

### Eigenmittlersatzdarlehen

In 3 Regierungssitzungen wurde 2.537 Förderungswerbern der Betrag von insgesamt 219.364.000 Schilling bewilligt und bei 2.341 Begehren 196.701.000 Schilling ausbezahlt.

### Wohnbeihilfe

6.040 Antragstellern wurde Wohnbeihilfe in der Höhe von 66.745.793 Schilling bescheidmäßig zugesprochen und insgesamt 58.623.911 Schilling angewiesen.

### Althausanierung

Insgesamt sind 8.467 Förderungsbegehren gestellt worden, das ist nicht nur ein fast explosionsartiger Anstieg der kleinen Althausanierung, sondern auch das erste Förderungsjahr, das eine höhere Anzahl von Althausanierungs- im Vergleich zu den Eigenheimbegehren aufweist, und dies gleich im Ausmaß einer Verdoppelung.

In 8.137 Fällen wurde bereits ein Annuitätenzuschuß mit einer jährlichen Gesamtsumme von 104.343.432 Schilling bewilligt.

Insgesamt wurden Annuitätenzuschüsse in der Höhe von 129.419.000 Schilling angewiesen.

### Erweiterte Landeswohnbauförderung

● Für die sogenannten Arbeitnehmerförderungsdarlehen von jeweils 30.000 Schilling wurden insgesamt 73.950.000 Schilling bewilligt und 82.200.000 Schilling ausbezahlt.

● Für den Ankauf von Häusern wurden insgesamt 84.600.000 Schilling bewilligt und 51.200.000 Schilling ausbezahlt.

Im Haus- und Wohnungkaufförderungsbereich wurden 1986 984 Begehren gestellt.

### Begünstigte Darlehensrückzahlung

Bewilligte Ansuchen	Rückflüsse ÖS
Bereich Eigenheim:	
26 (WFG 1954)	620.595,20
338 (WFG 1968)	21.373.084,61
783 (Landeswohnbauförderungsrecht)	13.934.067,—
Bereich Mehrfamilienhäuser	
108 (WFG 1954)	3.059.325,—
109 (WFG 1968)	17.337.361,—
416 (Landeswohnbauförderungsrecht)	6.972.125,—

### Schwerpunkte 1986

Die Tätigkeit erstreckte sich in erster Linie auf die aufsichtsbehördlichen Agenden und Aufklärung der Gemeinden bei Bescheiderstellungen sowie Überprüfung der Vordienstzeitenberechnungen durch die Gemeinden.

In steigendem Maße wurde 1986 der Wunsch der Gemeinden um Gründung eigener Gemeindearzt- beziehungsweise Arztstellen laut. Für eine diesbezügliche Gründung ist aber die Verordnung der NÖ Landesregierung abzuändern. Ebenso ist für eine Neugründung einer Gemeindearztstelle eine Planstelle der Krankenkasse Voraussetzung.

Hiebei wurde im Koordinierungsweg zwischen Ärztekammer, Krankenkasse, den Gemeindevertreterverbänden und der Abteilung eine Lösung angestrebt und in den meisten Fällen auch Erfolg erzielt.

Für die Zukunft wird es von besonderer Bedeutung sein, daß die Zusammenarbeit mit der Ärztekammer, der Krankenkasse und der Abteilung R/2 aufrecht bleibt beziehungsweise noch verstärkt wird.

Eine Koordinierung mit dem NÖ Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen ist nicht nur im NÖ Gemeindegesetz verankert, sondern auch erforderlich, um eine Einheitlichkeit der Sprengel und Standorte für praktische Ärzte zu erzielen.

Das Bestreben der Abteilung, die Einteilung, Gründung oder Änderung von Sanitätsgemeinden in Zusammenarbeit mit der Abteilung R/2 zu treffen, ist daher unbedingt notwendig.

Durch die Novellierung des Raumordnungsprogrammes war es daher wieder angebracht, die Verordnung über die Bildung von Sanitätsgemeinden zu überdenken und einer Novellierung zuzuführen.

### Probleme 1986

Zwecks Klärung verschiedener Probleme, vor allen Dingen für Junggemeindeärzte, wurde in angemessenen Zeiträumen ein Sprechtag bei der Ärztekammer für Niederösterreich eingeführt, welcher sehr positive Auswirkungen zeigt.

Insbesondere bei Verhandlungen für die Erlangung von neuen Planposten durch die Krankenkasse wird Vorsorge getroffen, um die Unterbringung von Jungärzten förderlich zu beeinflussen. In finanzieller Hinsicht wurde im Jahre 1986 vorgesorgt, daß die vom Pensionsverband für die Gemeindeärzte Niederösterreichs benötigten Mittel vorhanden sind und im Budget des Landes Niederösterreich Berücksichtigung finden.

Die Aufbringung dieser Mittel erfolgt gemäß §§48, 49 und 50 des NÖ Gemeindearztgesetzes 1977, LGBL. 9400-0, zu je 40 % vom Land NÖ und den dem Pensionsverband angehörigen Gemeinden, sowie zu 20 % von den Gemeindeärzten selbst.

### Statistik 1986

Von den vorhandenen Gemeindearztstellen (432) in Niederösterreich sind derzeit 397 besetzt und 35 frei beziehungsweise von pensionierten Gemeindeärzten vertretungsweise besetzt. ■

## Gesundheit (GS)

### „Flughafen-Ambulanz“

Der Terroranschlag am 27. Dezember 1985 am Flughafen Wien-Schwechat hat trotz der klaglosen medizinischen Versorgung der Verletzten durch Ärzte und Laien gezeigt, daß die Versorgung von Akut- und Notfällen am Flughafen einer Verbesserung bedarf, dies insbesondere im Hinblick auf das seit 1962 erheblich gestiegene Verkehrsaufkommen und die seither eingetretene beträchtliche Erweiterung des Flughafens sowie die Tatsache, daß Störungen des Flugbetriebes, wie Terrorüberfälle im Flugzeug selbst, auch in Hinkunft nicht auszuschließen sind. Das Gesamtaufkommen an Passagieren war in den vergangenen Jahren ständig steigend und betrug im Jahr 1985 3,862.000, wobei an Spitzentagen ca. 20.000 Personen abgefertigt werden. Die Zahl der Perso-

nen, die in den verschiedenen am Flughafen ansässigen Luftfahrtgesellschaften, Speditionen, Mietwagenunternehmen, Geschäften usw. tätig sind, kann mit ca. 5.000 angenommen werden. Dazu kommen noch täglich ca. 300 Besucher des Flughafens und eine nicht näher definierbare Anzahl von Abholenden und Zubringern.

Auf massives Drängen seitens des Landes Niederösterreich hat sich die Flughafen Wien Betriebsgesellschaft m. b. H. bereit erklärt, ein selbständiges privates Ambulatorium („Flughafen-Ambulanz“) zu errichten und der Forderung, einen ärztlichen Bereitschaftsdienst „rund um die Uhr“ zu installieren, und damit gleichzeitig den zu erwartenden bescheidmäßigen Vorschreibungen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu entsprechen. Die für die Errichtung der „Flughafen-Ambulanz“ erforderlichen Verhandlungen wurden bereits durchgeführt. Mit ihrer Inbetriebnahme kann 1987 gerechnet werden.

### Mutterberatung und Säuglingsfürsorge

#### Säuglingssterblichkeit

1986 zeigte die Säuglingssterblichkeit nach vorläufigen Zahlen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes mit 10,4 Promille (Bundesdurchschnitt 10,3 Promille) rückläufige Tendenz.

#### Mutterberatungsstellen

Im Jahre 1986 wurden in Niederösterreich in 563 Mutterberatungsstellen insgesamt 66.855 Beratungen durchgeführt. Die Unterstützung der Gemeinden bei Sanierung und Neubau von Mutterberatungsstellen durch Subventionsmittel des Landes und Beistellung der Inneneinrichtung wurde fortgesetzt. Damit konnte die Zahl der Mutterberatungsstellen, die modernen und hygienischen Anforderungen entsprechen, wieder erhöht werden.

## Vorsorgemedizin

### Seh-, Hör- und Sprachtestaktion

Die seit 1978 bestehende Seh-, Hör- und Sprachtestaktion in niederösterreichischen Kindergärten für eingeschriebene und nicht eingeschriebene Kinder wurde fortgesetzt. Im Kindergartenjahr 1985/86 wurden im Rahmen des Sehtestes 10.665 Kinder untersucht. 946 Kinder oder 8,87 % zeigten einen auffälligen Befund. Im Rahmen des Hörtestes wurden 4.111 Kinder überprüft, wovon 298, das sind 7,25 %, Auffälligkeiten zeigten. Die Eltern wurden schriftlich über die bei ihren Kindern festgestellten Auffälligkeiten informiert und aufgefordert, mit dem Kind einen entsprechenden Facharzt aufzusuchen.

### BM-Meconium-Test

Diese Untersuchung auf Erkrankung an „Mucoviscidose“ wurde auch 1986 fortgesetzt. Die frühzeitige Diagnose und entsprechende Therapie dieser Erkrankung mit rezessivem Erbgang bessert die Lebenserwartung der erkrankten Kinder wesentlich. Durch humangenetische Beratung wird Eltern dieser Kinder bei weiterem Kinderwunsch Entscheidungshilfe geboten.

### Krebsbekämpfung

Im Rahmen des vorsorgemedizinischen Programmes der Landessanitätsdirektion wurde auch im Jahre 1986 Frauen, die sich aus nicht gynäkologischen Gründen in niederösterreichischen Krankenhäusern in stationärer Behandlung befanden, anlässlich dieses Spitalsaufenthaltes Gelegenheit zu einer Vorsorgeuntersuchung auf Gebärmutterkrebs geboten. Damit wird eine durch den Krankenhausaufenthalt erfahrungsgemäß gut motivierbare und für den Arzt leicht erreichbare Zielgruppe von Frauen erfaßt.

Die Kosten der zytologischen Befundung der Muttermundabstriche werden von der Landessanitätsdirektion getragen. Die Untersuchung dient der Früherkennung dieser Krebsform, die zusammen mit dem Brustkrebs die häufigste Art bösartiger Geschwülste bei Frauen darstellt.

Die Zahl der zytologischen Untersuchungen betrug 1986 14.400; davon fielen 426 positiv aus.

## Illegaler Drogenkonsum

### Drogenbeirat der NÖ Landesregierung

Der Aufgabenbereich des Drogenbeirates der NÖ Landesregierung umfaßt die Beratung der NÖ Landesregierung und Koordination aller ihrer Maßnahmen, die die *Vorbeugung und Verhütung* des illegalen Drogenkonsums sowie die Erfassung, Behandlung und Nachbetreuung von Drogenabhängigen zum Ziele haben.

Der Drogenbeirat tritt routinemäßig dreimal jährlich zusammen.

### Drogenberatungsstellen

In Niederösterreich bestehen 13 Drogenberatungsstellen. Sie haben den Zweck, als Anlaufstelle für Drogengefährdete, Drogenkonsumenten, Drogenabhängige sowie deren Angehörige und Freunde zu dienen.

Das Ziel der dort tätigen Ärzte und Sozialarbeiter ist vor allem die Aufklärung, Vorbeugung und Früherkennung sowie die Motivierung zur Drogenabstinenz, fortlaufende Beratung und Nachbetreuung abstinent gewordener Personen.

### Resozialisierung und Integration

Ein besonderes Problem stellte in den vergangenen Jahren die Nachbetreuung ehemaliger Drogenabhängiger dar. Ein Jahr Behandlung in einer Drogenstation ist zuwenig, um die erlangten Fähigkeiten auch zu erhalten. Es bedarf der Übung und Stabilisierung über weitere zwei Jahre. Dieses Problem konnte durch die Anerkennung des „Grünen Kreises“, Verein zur Rehabilitation und Integration ehemaliger Drogenabhängiger, als Einrichtung gemäß § 22 SGG durch den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz im Juli 1986 einer Lösung zugeführt werden.

Der „Grüne Kreis“ hat sich zur Aufgabe gemacht, für erfolgreich behandelte Patienten realistische Möglichkeiten der Lebensbewältigung zu erschließen. Im Mittelpunkt des Interesses stehen daher Projekte, die im weitesten Sinne als Arbeiterprobung oder Arbeitstraining bezeichnet werden können. Durch solche Projekte wird der ehemals Abhängige schrittweise an selbständige Arbeit herangeführt und lernt dadurch, seine Leistungsfähigkeit im geschützten Rahmen auszubauen. Das Hauptprojekt des Vereines ist derzeit die Bewirtschaftung des „Treinthofes“ in 2851 Krumbach, Amt 51. Hier haben an der Landwirtschaft interessierte ehemalige Abhängige die Chance, am Aufbau dieser Wirtschaft mitzuwirken, die Vor- und Nachteile des Landlebens kennenzuler-

nen, sich in selbständiger Arbeit zu erproben und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Landwirtschaft zu erwerben. Im „Nebenerwerb“ werden auf diesem Hof kunsthandwerkliche Projekte hergestellt, die in einem vereinseigenen Geschäftslokal zum Verkauf angeboten werden.

## Lebensmittelhygiene, Lebensmittelaufsicht

Die Lebensmittelkontrolle wird in Niederösterreich von den Organen der Abteilung S/2 des Amtes der NÖ Landesregierung und von den Marktämtern St. Pölten und Wr. Neustadt durchgeführt.

Folgende Rechtsvorschriften dienen als Grundlage für die Kontrolltätigkeit:

- Lebensmittelgesetz,
- Qualitätsklassengesetz,
- Maß- und Eichgesetz,
- Bazillenausscheidergesetz.

Die Intensität der Kontrollen nach dem Lebensmittelgesetz richtet sich nach einem vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erlassenen Revisions- und Probenplan. Im Rahmen dieses Planes wurden für das Jahr 1986 5.000 Proben von Lebensmitteln, 950 Trinkwasserproben, 1.200 Weinproben und 20.000 Revisionen vorgeschrieben.

1986 wurden durchgeführt: 12.817 Revisionen, 15.830 Probenentnahmen und 830 Anzeigenbearbeitungen. Die Trinkwasserproben werden im Auftrag der Amtsärzte von den Organen der einschlägigen Untersuchungsanstalten entnommen.

Folgende Schwerpunktkaktionen wurden durchgeführt:

- Untersuchung von inländischem und ausländischem Weinbrand;
- Kontrolle des Nitratgehaltes bei inländischem und ausländischem Häuptelsalat.

### Reaktorunfall von Tschernobyl

Dieses Ereignis bestimmte seit Anfang Mai weitestgehend die Tätigkeit der Lebensmittelkontrolle. Um die Einhaltung der vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz festgelegten Grenzwerte sicherzustellen, wurden insgesamt 6.125 Proben entnommen und der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung zur gamma-spektrometrischen Auswertung übermittleit.

Die Proben setzen sich folgendermaßen zusammen:

---

3.954 Milchproben
579 Obstproben
448 Gemüseproben
55 Getreideproben
324 Fleischproben (Rind und Schwein)
348 Proben Schafmilch, Schafkäse und Schaf- fleisch
417 Proben Diverses (Honig, Kräuter)

---

Wegen der hohen Belastung der Futtermittel mit Cäsium 137 wird die Kontrolle der Milch und Milchprodukte bis zum Einsetzen der Grünfütterung im Frühjahr 1987 eine Hauptaufgabe der Lebensmittelkontrolle bleiben.

## Umwelthygiene

Schadstoffe in der Luft, im Wasser und im Boden, aber auch Beeinflussungen durch Lärm, Erschütterungen sowie ionisierende Strahlen können die Gesundheit von Menschen beeinträchtigen. Daher hat sich im letzten Jahrzehnt das wichtige präventiv-medizinische Fach „Umwelthygiene“ rasch entwickelt. Beeinflussungen auf die verschiedensten Wissensgebiete wurden eingeleitet. Einer der auslösenden Faktoren für diese schlagartige Zunahme der Bedeutung des Umweltschutzes waren seuchenartige Erkrankungen von großen Bevölkerungsgruppen, zum Beispiel in Japan bei der Itai-Itai-Erkrankung.

In Österreich fand diese Entwicklung im Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz und in anderen Gesetzen ihren Niederschlag; in Niederösterreich wurde im öffentlichen Gesundheitsdienst dieser Entwicklung in der Ausweitung des Aufgabengebietes der Abteilung S/3 Rechnung getragen. Demnach sind die Ärzte der Abteilung auf dem Gebiet der Bodenhygiene, Wasserhygiene, einschließlich der Trinkwasser- und Abwasserhygiene, der Hygiene der Bäder und Saunananlagen wie aber auch auf dem Gebiet des Heilvorkommen- und Kurortwesens sowie im Bereich der „Arbeitsmedizin“, Lufthygiene, Lärm- und Erschütterungshygiene, Strahlenhygiene, Orts-, Wohnungs- und Siedlungshygiene und der Hygiene der Abfallbeseitigung, als Fachbeamte tätig.

Vermehrte Presseberichte über Umwelthygienekatastrophen, schließlich die Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich dieser Veränderungen der Umwelt und deren Auswirkung auf die Gesundheit der Menschen waren nunmehr Anlaß, viele Gesetze zu ändern. Die Beziehung ärztlicher Sachverständiger in Verwaltungsverfahren, welche Angelegenheiten der Umwelthygiene berühren, wird zunehmend vom Gesetzgeber verlangt (vergleiche zum Beispiel VwGH-Erkenntnis vom 27. April 1982, Zl. 81/07/0209).

Diesen vermehrten Anforderungen steht eine gleichbleibende Anzahl der Amtsärzte in der Abteilung S/3 gegenüber.

## Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Deponien

Die Auswertung der vielen Untersuchungsbefunde der Wasserversorgungsanlagen zeigt unter anderem folgendes Bild:

● **Nitrat.** Hohe Nitratgehalte, welche das Wasser für die Zubereitung von Säuglingsnahrung ungeeignet machen, werden fast ausschließlich bei Hausbrunnen im verbauten Gebiet gefunden. Bei den zentralen Wasserversorgungsanlagen in Niederösterreich beträgt der Nitratgehalt im Wasser, bis auf wenige Ausnahmen, fast immer weniger als 50 Milligramm pro Liter, jedoch wird regional in Gebieten mit intensiver Bodennutzung ein Anstieg des Nitratwertes festgestellt. Aus diesem Grunde werden verstärkt Maßnahmen wie Schutzgebietserweiterungen und Schaffung von Trinkwasseraufbereitungsanlagen notwendig.

● **Chlorkohlenwasserstoffe,** andere anorganische und organische Schadstoffe. Leider wurden in den letzten Jahren vereinzelt in Trinkwässern Chlorkohlenwasserstoffe und andere Schadstoffe nachgewiesen, die über den einschlägigen Richt- und Grenzwerten lagen. In solchen Fällen mußten kostenintensive Aufbereitungsanlagen verlangt oder durch Verschneidung mit weniger belasteten Wässern die Einhaltung der Richt- und Grenzwerte erreicht werden. Bei der Standortwahl von Kläranlagen muß vom ärztlichen Sachverständigen darauf gedrungen werden, daß eine Mindestentfernung zu Wohngebieten zwecks Vermeidung von Geruchs- und Lärmbelästigungen eingehalten wird: Bei etlichen Kläranlagen weisen Analysenergebnisse auf eine Überlastung hin.

Die hygienische Beurteilung von Deponien umfaßt neben der Geruchs- und Rauchbelästigung der Anrainer besonders die toxikologische Auswirkung von Schadstoffeluat auf das Grundwasser. Aus den Analysenergebnissen der Sondenwässer ist zu erkennen, daß aus hygienisch-toxikologischer Sicht jenen Deponien besondere Bedeutung beizumessen ist, welche in der Nachkriegszeit beziehungsweise in der Zeit der Hochkonjunktur betrieben wurden, als die toxikologischen Auswirkungen auf das Grundwasser zu wenig beachtet wurden beziehungsweise noch unbekannt waren. Diese Altlasten in der Nähe von Trinkwassergewinnungsanlagen müssen daher besonders überwacht werden. Dabei muß die toxikologische Auswertung der Analysenergebnisse der Grundwässer in der Nähe solcher „Altlasten“ im Hinblick auf die Be-

deutung der Gesamtsumme der auftretenden Schadstoffe gesehen werden. Häufig werden zwar bei einzelnen Schadstoffen die Grenzwerte unterschritten, jedoch zeigt die Gesamtbeurteilung aller Einzelschadstoffe als Ergebnis ein toxikologisch bedenkliches Bild. Aus diesem Grunde muß die „pauschale Heranziehung einzelner Grenzwerte“ ohne hygienisch-toxikologische Gesamtbeurteilung abgelehnt werden.

## Strahlenhygiene, Katastrophe von Tschernobyl

Die Abteilung S/3 stellte als für den Schutz vor ionisierender Strahlung zuständige Fachabteilung seit 30. April 1986 vormittag (auf Grund des Anstieges der Radioaktivität der Luft) zwei Amtsärzte für einen permanenten Bereitschaftsdienst der Landeswarnzentrale (Abteilung VI/9) während der Monate Mai, Juni und Juli 1986 zur Verfügung. Dabei wurden jeweils im Einvernehmen mit der Abteilung VI/9 und der Abteilung R/1 folgende Schwerpunkte gesetzt:

● **Luftüberwachung.** Aus den über das Land Niederösterreich verteilten Meßstellen in die Landeswarnzentrale automatisch übermittelten Daten konnte eine Grobschätzung durchgeführt werden. Daraus resultieren:

– Erarbeitung eines für Niederösterreich flächendeckenden *Beprobungsplanes* für Bodenproben und Proben von Oberflächengewässern (Gebieten, von welchen anzunehmen ist, daß in absehbarer Zeit Trinkwasser erschrotet wird);

– *Hubschraubereinsatz* am 30. April, 1. Mai und 3. Mai 1986: Von allen Stellen, die in dieser ad-hoc-Situation ausgewählt wurden, hat ein Amtsarzt mittels Hubschrauber Proben gezogen und diese nach Seibersdorf geflogen.

– Ausweitung der *Probenziehung* auf den amtsärztlichen Dienst bei den Bezirksverwaltungsbehörden in Zusammenarbeit mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und dem Lebensmittelinspektionsdienst.

Die Amtsärzte der Bezirksverwaltungsbehörden wurden beauftragt, Erdproben, Futterproben, Grasproben, Proben aller landwirtschaftlichen Produkte, aber auch Lebensmittelproben, Trinkwasserproben, Proben von Klärschlamm, Müllkompostierungsanlagen und auch von (Heil-)Kräutern, Wildpret und Silagematerialien, zu ziehen und diese zur Untersuchung zu bringen. Auf Grund der rasch eingelangten Analysenergebnisse konnten weitere Probenpläne ziel führend und ohne Verzögerung erstellt werden. Durch den pausenlosen Tag- und Nachteinsatz der Amtsärzte und des Lebensmittelinspektionsdienstes konnten die Schwierigkeiten bei der Versorgung der Bevölkerung im we-

sentlichen beherrscht werden. Abgesehen von den zuvor beschriebenen Proben wurden auch Proben von Sedimenten aus Fischteichen im Waldviertel und aus der Donau auf ihre radioaktive Belastung untersucht.

Die Abteilung hat folgende Maßnahmen getroffen:

- Empfehlung, den ersten Grasschnitt extra zu lagern. Fütterungsempfehlungen: Der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wurden allgemeine Fütterungsempfehlungen zwecks Weiterleitung an die Landwirte bekanntgegeben. Es wurden – noch bevor seitens des Ministeriums Weisungen einlangten – Empfehlungen betreffend Fütterungsverbote den Verantwortlichen bekanntgegeben.
- Abgabe von Presseberichten und Informationen zu allgemeinen hygienischen Verhaltensregeln: Die Aufforderung zur Vermeidung von Kontakt mit Staub und des Haltens von Haustieren im Haus, die Warnung vor dem Benutzen von Kinderspielflächen, aber auch Verhaltensregeln beim Sport im Freien, bei Arbeiten mit Erde und dergleichen wurden laufend über Presse und Rundfunk bekanntgegeben.
- Sonstige Maßnahmen:
  - Empfehlung an Flugzeugpassagiere aus der UdSSR, nach Seibersdorf zur Überprüfung zu fahren;
  - Empfehlung über die Behandlung von Filtern bei Klimaanlage in Krankenhäusern und anderen großen Anlagen.

#### Analysenergebnisse

Aus den Analysenergebnissen, sei es aus den Oberflächengewässern, aus den Badeanlagen, aus Erd- und Grasproben, aus Silageproben, Freilandgemüseproben, aber auch aus Proben von anderen landwirtschaftlichen Produkten, zeigten sich regional sehr unterschiedliche Belastungen. Es fanden sich im Raum Waldviertel, im Alpenvorland (Bereich der Bezirkshauptmannschaften Amstetten und Melk), im Semmeringgebiet, in Teilen des Wienerwaldes und in Bereichen des Bezirkes Wr. Neustadt stärkere Belastungen (auch schon am Beginn der Überwachungsperiode), was auf intensive Niederschläge am 30. April 1986 zurückzuführen war. Günstiger lagen die Belastungen in den Bereichen des Weinviertels, des Marchfeldes und auch des Wiener Beckens. Interessant war die Tatsache, daß in den belasteten Gebieten hauptsächlich die Ost- und Nordosthänge besonders belastet waren, also jene Bereiche, welche der feuchten Luft und dem Regen besonders ausgesetzt waren. So war es auch erklärbar, daß in hochbelasteten Gebieten windbeziehungsweise regengeschützte Lagen entdeckt wurden, welche nur geringfügig kontaminiert waren.

Die Untersuchungsergebnisse zeigten auch für die Zukunft eine interessante

Tatsache auf, nämlich daß radioaktive Belastungen im nativen Wasser von Wasservorkommen im Zuge von Aufbereitungsmaßnahmen, wie Filterung oder Fällung, beseitigt wurden, so daß im Reinwasser keine Kontamination mehr feststellbar war.

Probleme gab es bei der Entsorgung der Molke, da die industrielle Verwertung (Erzeugung von Laktose), aber auch die Vertrocknung und Lagerung sowie die Einbringung in Kläranlagen im Rahmen bestehender Konsense und der technischen Möglichkeiten auf Grenzen stießen. Es war deren Einbringung in die Donau nicht zu verhindern. Meßbare Cäsiumbelastungen im Donauwasser konnten nicht festgestellt werden. Die erhobenen Werte lagen im großen und ganzen im Bereich jener Werte, die bei Bodenproben vorlagen. Die erhobenen Schlammwerte in der Donau zeigten keine hohen Belastungen mit Cäsium. Eher konnte aus den Werten abgelesen werden, daß die Belastung von der Einleitestelle donauaufwärts höher lag.

Von den aus den Kläranlagen untersuchten Klärschlämmen wiesen mit Stichtag 7. September 1986 drei Viertel dieser Anlagen wieder zufriedenstellende Untersuchungsergebnisse in radiologischer Hinsicht auf, das heißt, daß die Klärschlämme den Grenzwert von 10 nanoCurie nicht mehr überschritten. Die höher belasteten Klärschlämme mußten auch weiter auf geeigneten Mülldeponien entsorgt werden. Die Sondenwässer dieser Deponien werden laufend untersucht. Auch bei Müllkompostierungsanlagen wurden erhöhte Werte festgestellt. Es wurde empfohlen, den Kompost von solchen Anlagen mit erhöhten Werten nur für die forstwirtschaftliche Nutzung heranzuziehen, keinesfalls für die Düngung von Weideflächen beziehungsweise von Flächen für den Obst- und Gemüseanbau.

#### Problemlösungen

Auf Grund der anlässlich dieser Katastrophe gemachten Erfahrungen werden folgende Problemlösungen für erforderlich erachtet:

- Verbesserung und Vermehrung der Grundlagenforschung, vor allem im Bereich der ionisierenden Strahlung und ihrer Einwirkung auf die belebte Umwelt;
- verstärkte und breiter gefächerte Ausbildung in Notfall- und Katastrophenmedizin;
- verbesserte Ausbildung der Mediziner im Sinne des Strahlenschutzgesetzes auf universitärer, aber auch postpromotioneller Ebene;
- verstärkter Ausbau von zivilschutztechnischen Einrichtungen, vor allem zur individuellen Vorsorge;

- bessere Koordination zwischen Ministerien und Ländern bei Abstimmung der zu setzenden Maßnahmen in Extremsituationen;

- Entwicklung von Landes-Katastrophenschutzplänen auf der Basis eines vorerst zu entwickelnden Bundes-Katastrophenschutzplanes, welche jedem Staatsbürger bekannt sind und in denen er sich *alleine* zurechtfindet.

Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die jahrzehntelange Interessenlosigkeit der Bevölkerung und auf deren große Unwissenheit auf dem Gebiete der Radioaktivität. Es ist nicht verwunderlich, daß in dieser Katastrophensituation jede Institution, die irgendein Meßgerät einsetzen konnte, Meßwerte erhob, gleichgültig in welcher Maßeinheit und mit welchem Gerätetyp. Groß war dann die Enttäuschung, daß aus diesen Werten kein Hinweis für eine sinnvolle Handlung abgeleitet werden konnte. Leider wurden auf Grund dieser fehlinterpretierten Untersuchungsergebnisse von manchen Fachleuten unqualifizierte Äußerungen getätigt, die zu Mißverständnissen und Panikreaktionen bei der Bevölkerung führten.

#### Folgewirkung auf die Bevölkerung

Auf den Menschen wirken ionisierende Strahlen in Form von nichtstochastischen Schäden, wie Hautverbrennungen, Knochenmarkschädigungen, Linsentrübung, und in Form von sogenannten stochastischen Wirkungen, welche möglicherweise als Langzeitschäden statistisch in Erscheinung treten.

Derzeit wird die gesamte durch den Tschernobyl-Unfall zusätzlich zugeführte Dosis mit ungefähr 100 Millirem geschätzt. Die äußere Umgebungsstrahlung (natürliche Strahlung) führt zum Beispiel im Burgenland zu Werten von etwa 60 Millirem pro Jahr, in anderen Gebieten Österreichs, zum Beispiel in Grein, zu Werten von etwa 190 Millirem pro Jahr. Diese Zahlen zeigen, daß die durch Tschernobyl verursachte zusätzliche Dosis etwa die Hälfte der natürlichen jährlichen Strahlenbelastung ausmacht. Zu dieser günstigen Lage haben sowohl die meteorologischen Verhältnisse als auch die schnelle Reaktion der Behörden, insbesondere das Grünfütterverbot und die Kontrollen der Lebensmittel, beigetragen. Es kann somit festgestellt werden, daß durch die von der Behörde gesetzten Maßnahmen das Risiko, an Krebs zu erkranken oder Erbschäden davonzutragen, auf ein statistisch nicht belegbares Ausmaß reduziert wurde.

Die Anpassung bestehender Katastrophenschutzpläne an die künftigen Erfordernisse in Zusammenarbeit mit allen dafür zuständigen Stellen wird Aufgabenschwerpunkt der nächsten Jahre sein, wobei die gewonnenen Erfahrungen zu berücksichtigen sind.

## Tuberkulosefürsorge

Im Rahmen der Tuberkulosehilfe wurden 1986 269 ärztliche Begutachtungen vorgenommen. Betreffend Behandlungskosten und Wirtschaftshilfe wurden in 127 Fällen die Kosten übernommen, in 91 Fällen wurde auf Grund der Gesetzeslage keine Tuberkulosehilfe gewährt.

Bei 20 Tuberkulose-Untersuchungs- und Behandlungsstellen werden die Aufgaben der Tuberkulosefürsorge von 2 Amtsärzten und 16 Werksvertragsärzten vorgenommen.

Im Rahmen einer Überprüfung durch die Abteilung S/3 wurden mit den zuständigen Sachverständigen in strahlenschutz- und elektrotechnischer Hinsicht die Schirmbildanlagen bei diesen Stellen auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft.

## Röntgenschirmbildbus

Auf Wunsch der Gemeinden der Bezirke Mödling, Baden, Wr. Neustadt, Neunkirchen, Gmünd, Amstetten, Krems, Waidhofen/Thaya, Mistelbach und Gänserndorf wurde der Röntgenschirmbildbus zielführend eingesetzt. Weiters wurden in 23 Firmen und 8 Pensionistenheimen Schirmbilduntersuchungen durchgeführt.

Bedingt durch den Ausfall der Röntgenschirmbildanlage der Bezirkshauptmannschaft Tulln war der Schirmbildbus vom 1. April 1986 bis 11. April 1986 dort im Einsatz. Auf Grund der Vorladungen durch die Bezirkshauptmannschaft Tulln wurden von 1.006 Personen Schirmbildaufnahmen nach dem Bazillenausscheidergesetz gemacht. In 143 Arbeitstagen konnten bei einem Tagesdurchschnitt von 123 Aufnahmen insgesamt 17.687 Schirmbildaufnahmen gemacht werden. Davon wurden 1.104 Personen seitens der Abteilung S/3 ersucht, ihren Arzt aufzusuchen, 309 Personen wurden seitens der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft zur abklärenden Untersuchung vorgeladen. Bei 16.274 Personen konnten normale Befunde erhoben werden.

## Statistik 1986

### Rechnungsabschluß der Gruppe GS – Gesamtübersicht 1985

#### Einnahmen

Schwangeren- und Mutterberatung	S	1.000,—
Vorsorgemedizin, allgemeine Maßnahmen	S	585,—
Drogenbekämpfung	S	260.703,75
Schutzimpfungen (FSME)	S	112.000,—
Polioschutzimpfung	S	317.070,—
Tbc-Bekämpfung	S	1.104.949,36
Röntgenzug (Kostenbeitrag)	S	32.940,—
<b>Insgesamt</b>	<b>S</b>	<b>1.829.248,11</b>

#### Ausgaben

Schwangeren- und Mutterberatung	S	1.989.231,58
Vorsorgemedizin, allgemeine Maßnahmen	S	3.829.179,67
Drogenbekämpfung	S	2.457.506,43
Schutzimpfungen	S	854.003,71
Polioschutzimpfung	S	786.752,97
Tbc-Bekämpfung	S	3.519.930,16
Röntgenzug	S	65.795,45
Boltzmann-Institut Baden und Institut Brunn/Wild	S	620.000,—
Gesundheitsabteilung (BH), Amtsbereich	S	649.880,77
<b>Insgesamt</b>	<b>S</b>	<b>14.772.279,74</b>

### Beratung und Betreuung von Drogenmißbrauchern in den Drogenberatungsstellen 1985

Beratungsstellen	Klienten	Beratungsgespräche
Amstetten	10	70
Melk	7	49
St. Pölten	13	157
Scheibbs	—	—
Gmünd	9	36
Horn	2	19
Krems	8	104
Waidhofen/Thaya	1	21
Zwettl	8	60
Neunkirchen	41	114
Wiener Neustadt	14	21
Gänserndorf	14	28
Mistelbach	29	65
<b>Insgesamt</b>	<b>156</b>	<b>744</b>

### Schutzimpfungen 1985/86

Poliomyelitis	110.547
Tetanus	23.345
Diphtherie-Tetanus	12.112
Diphtherie-Pertussis-Tetanus	4.616
Grippe	fortgeführt
Hepatitis B	fortgesetzt
Frühsommermeningoencephalitis (FSME):	
Erkrankungen	32
Todesfälle	—
Röteln	
Mädchen im präpubertären Alter	6.835
Masern-Mumps-Impfung der Kinder vom 14. Lebensmonat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr	4.467

### Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten **846**

#### Apothekenüberprüfungen

Öffentliche Apotheken	10
Ärztliche Hausapotheken	31
Anstaltsapotheken bzw. Medikamentengebarung in Krankenanstalten	11

### Anzeigen wegen Übertretung des Suchtgiftgesetzes **274**

### Untersuchungen nach dem Mutterschutzgesetz **964**

## Jugendarbeit (I/10)

Die Arbeitsschwerpunkte lagen 1986 in der Durchführung der Veranstaltungsreihe „Landesjugendsingen“ (insgesamt 10.173 Teilnehmer), in der Mitarbeit am „Verein zur Schaffung vorübergehender Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche“ (siehe Beitrag „Sozialförderung“) und in der Weiter- und Ausbildung der Gemeindejugendreferenten.

### Gemeindejugendreferenten

Die Grund-Seminare für die Gemeindejugendreferenten, welche im Herbst 1985 – viertelsweise – begonnen wurden, wurden fortgesetzt.

- 18. Jänner 1986: Mostviertel – St. Pölten, 24 Teilnehmer;
- 8. März 1986: für alle jene Jugendreferenten, die noch kein Seminar besucht hatten – St. Pölten, 30 Teilnehmer;
- 26. April 1986: Wiederholungsseminar. Most- und Weinviertel – Krems, 24 Teilnehmer;
- 7. Juni 1986: Wiederholungsseminar. Wein- und Industrieviertel – Laxenburg, 10 Teilnehmer;
- Herbsttagung für alle niederösterreichischen Gemeindejugendreferenten in Alltengbach am 28. und 29. November 1986.

Es gibt derzeit 357 Gemeindejugendreferenten in Niederösterreich. Sie werden zu allen Jugendleiter-Ausbildungsseminaren, Veranstaltungen, Kursen usw. eingeladen und machen von diesem Angebot regen Gebrauch und zeigen in den Aktivitäten in ihren Gemeinden steigende Tendenz.

### Modellprojekte

#### NÖ Jugendhilfezentren

Die bisher erfolgreich als Modellprojekte geführten NÖ Jugendhilfezentren werden auf Grund ihrer bereits soliden Arbeitsbasis zu ständigen Einrichtungen werden.

Das Landesjugendreferat hat 1986 beratend mitgewirkt und hat sich an der Ausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter durch die Mitfinanzierung von Ausbildungsseminaren beteiligt. Die Jugendhilfezentren verfügen zur Zeit über 3 hauptamtliche Sozialarbeiter und ca. 65 ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Zielgruppe für ihre Tätigkeiten sind sozial gefährdete Jugendliche nach den Kriterien des § 4 des NÖ Jugendgesetzes.

Beim letzten Ausbildungsseminar im Oktober konnte festgestellt werden, daß die ehrenamtlichen Mitarbeiter mit großem Engagement arbeiten und ein bisher wenig abgedecktes Arbeitsfeld in der Jugendarbeit betreuen.

#### Leobersdorf

Das Modell „Leobersdorf“, das sich zur Aufgabe gestellt hat, jugendliche Arbeitslose in deren Freizeit sinnvoll zu betreuen und auch Arbeitsplätze zu vermitteln, wird weiterhin als Modellprojekt geführt.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß es sehr schwierig ist, arbeitslose Jugendliche hinsichtlich einer pädagogischen Freizeitbetreuung anzusprechen. Es ist hier besondere Mühe und Anstrengung erforderlich.

### Jugendleiterausbildung

Die Jugendleiterausbildung wurde nach dem Auftrag durch das NÖ Jugendgesetz mit 15 Seminaren fortgeführt.

### Jugendrat und Jugendorganisationen

1986 wurden 2 Sitzungen des NÖ Jugendrates abgehalten. Das Landesjugendreferat als geschäftsführende Stelle sorgte für die Erstellung der Tagesordnung in Zusammenarbeit mit den Jugendorganisationen und den Vorsitzenden und für die organisatorischen Vorbereitungen und Nacharbeiten.

Im Hinblick auf die Neuregelung der Jugendarbeit auf Landesebene, Einbindung und Umwandlung des Jugendrates als Unterausschuß des Beirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation wurde als Verbindungsstelle zwischen dem Beirat und den Jugendorganisationen Kontakt gehalten und erforderliche Informationen vermittelt.

### Staatsbürgerliche Erziehung

#### Jungbürgerfeiern

1986 wurden 25 Jungbürgerfeiern mit ca. 2.300 Teilnehmern veranstaltet. Das Landesjugendreferat beteiligte sich an der Durchführung, Mitgestaltung und Mitfinanzierung. Eine vom Landesjugendreferat hergestellte historisch-staatsbürgerlich ausgerichtete Ton-Diaschau wurde als Programmbestandteil durchgeführt.

#### Jugendredewettbewerb

Der Jugendredewettbewerb 1986 wurde in 6 Gruppen (Höhere Lehranstalten, Mittlere Lehranstalten, Bäuerliche Jugend, Werk tätige Jugend, Bundesheer, Berufsschulen) durchgeführt und erbrachte ausgezeichnete Leistungen. Monate vorher wurden von Schulen, Jugendorganisationen usw. Orts- und Bereichswettbewerbe im festlichen Rahmen veranstaltet.

### Kulturelle Jugendarbeit

#### Jugendtheater-Seminare

- „Kabarett“, 18. bis 20. April 1986, Sooß bei Melk;
- „Komödie – Lustspiel“ (Modellszenen), 30. Mai bis 1. Juni 1986, Sooß bei Melk;
- „Clown-Kabarett“, Szenische Wochen, 4. bis 9. August, St. Pölten;
- „Theater der Gegenwart“, 15. und 16. November 1986, Sooß bei Melk;
- Sensibilisierung – Interaktion – Bewegung, Improvisation, Rolleneinstieg für Spieler und Spielleiter, 14. bis 16. Februar 1986 in Sooß bei Melk;
- Bewegung – Bewegungstheater, Atmung, Sprache für Spieler und Spielleiter, 5. bis 7. September 1986 in Sooß bei Melk;
- Regiepraxis – Dramaturgie, Führung eines Regiebuches, Rollenanalyse, Nachbesprechung, Erarbeitung von Modellszenen.

Alle Seminare wurden gemeinsam mit dem Landesverband für Schulschauspiel, Jugendschauspiel und Amateurtheater in der Arbeitsgemeinschaft Jugendtheater durchgeführt.

### Jugendtheater-Aufführungsveranstaltungen

- **NÖ Kindertheatertag** in Tulln, 25. Mai 1986. Es nahmen 10 Kindertheatergruppen aus ganz Niederösterreich teil.
- **Österreichische und 8. NÖ Jugendtheatertage.** An dieser zweieinhalbtägigen Veranstaltung (10. bis 12. Oktober 1986) in Zwettl nahmen 19 Jugendtheatergruppen aus ganz Österreich teil. 12 davon waren aus Niederösterreich, eine Gastgruppe kam aus dem bayerischen Ausland (Hartmannshof). Die Aufführungen der einzelnen Gruppen waren ausgezeichnet durch gutes Niveau und hervorragende Kreativität. Die jahrelangen Bemühungen, die Jugendtheatergruppen mittels geeigneter Seminare auszubilden, kommen bereits sehr stark zum Tragen.

### Jungautoren- und Jungfilmerwettbewerb

Der 1984 ausgeschriebene Jungautoren- und Jungfilmerwettbewerb konnte mit der Preisverleihung an die von den Jurien ausgezeichneten Preisträger abgeschlossen werden. Diese fand im Rahmen einer Vorführung eines preisgekrönten Werkes des Gymnasiums Gmünd und der preisgekrönten Filme im NÖ Landhaus statt. Über diese Veranstaltung wurden zwei Berichte im Fernsehen (einer davon in der Mini-ZiB) ausgestrahlt. Für die Dokumentation wurde eine Videoaufzeichnung angefertigt.

### NÖ Landesjugendsingen

Vom 14. bis 17. April 1986 wurde das NÖ Landesjugendsingen im NÖ Landhaus veranstaltet. Daran nahmen insgesamt 79 Chöre mit 3.182 Sängerinnen und Sängern teil. Die von der Jury aus-

gezeichneten Chöre wurden einerseits zur Teilnahme am Bundesjugendsingen 1986 in Innsbruck und andererseits zum Festlichen Singen im NÖ Landhaus nominiert. Dem Landesjugendsingen gingen 88 Orts- beziehungsweise 20 Bezirksjugendsingen mit insgesamt 10.173 Teilnehmern in ganz Niederösterreich voraus. Damit stellte Niederösterreich zum wiederholten Male das bei weitem größte Kontingent an Chören beim Landesjugendsingen.

### Festliches Singen

Am 16. Juni 1986 wurde im Großen Sitzungssaal des NÖ Landtages von den beim Landesjugendsingen ausgezeichneten Chören ein Festliches Singen unter Beisein von Landeshauptmann Siegfried Ludwig und einer großen Anzahl von anderen Persönlichkeiten aus Kultur und Politik Niederösterreichs veranstaltet. Insgesamt nahmen 9 Chöre mit 277 Personen daran teil.

### Bundesjugendsingen 1986

Vom 21. bis 25. Juni 1986 fand in Innsbruck das Bundesjugendsingen statt. Das NÖ Landesjugendreferat organisierte die An- und Rückreise der 7 Chöre mit 233 Personen, die das Land Niederösterreich bei dieser Veranstaltung vertraten, und betreute diese während des Aufenthaltes in der Tiroler Landeshauptstadt.

### Kulturfahrtenförderung

Um den NÖ Jugendgruppen den Besuch von Kulturveranstaltungen und kulturellen Stätten zu erleichtern beziehungsweise oft erst zu ermöglichen, wurden 1986 41 Kulturfahrtenförderungen angewiesen.

### Moderne Musik

Im Rahmen der Ausfallshaftung für das Open-Air-Schulschlußkonzert in Zwettl wurden 20.300 Schilling benötigt.

### Jugendschach

Es wurden 11 Veranstaltungen von der ARGE Jugendschach organisiert und ein Faltprospekt mit einer Auflage von 13.000 Stück herausgegeben.

### Jugendaustausch

Um den niederösterreichischen Jugendgruppen einen Erfahrungsaustausch in der Jugendarbeit zu ermöglichen, wurden 14 nationale und 18 internationale Jugendaustauschprogramme gefördert. Die seit Jahren bestehenden Austauschbeziehungen mit Ungarn und Italien wurden nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit fortgeführt. Je 1 Gruppe aus Ungarn und Italien nahmen am Europäischen Jugendleitertreffen in St. Corona teil, je 1 Niederösterreich-Gruppe besuchte Ungarn und Italien.

### NÖ Kinderwandertag

Am 28. November 1986 wurde in Seebenstein der 7. NÖ Kinderwandertag durchgeführt. An dieser Veranstaltung nahmen 500 Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren teil.

### Sport

Bei der Fußball-Bundesmeisterschaft in Oberwart nach vorheriger Durchführung der Landesmeisterschaften für Polytechnische Lehrgänge errang der Vertreter aus Niederösterreich (Polytechnischer Lehrgang Gänserndorf) den 4. Platz.

### Verkehrserziehung

#### Jugendfahrradturnier

Am Fahrradturnier zur Verkehrserziehung nahmen 98 Schulen mit ca. 5.000 Schülern der 5. Schulstufe teil. Bezirksmeisterschaften wurden in allen Bezirken Niederösterreichs durchgeführt. Die Landesmeisterschaft fand am 12. Juni 1986 mit 128 Teilnehmern in Amstetten statt.



LH Siegfried Ludwig  
beim Jugendsingen  
1986

Die Teilnehmer aus Niederösterreich belegten bei der österreichischen und bei der internationalen Meisterschaft jeweils den 1. Platz.

### Mofa-Bewerb

Am Mofa-Bewerb beteiligten sich 29 Schulen mit 920 Schülern der 9. Schulstufe.

Die Landesmeisterschaft fand am 10. Juni 1986 in Ternitz mit 99 Teilnehmern statt.

Außerdem wurde erstmals eine Bundesmeisterschaft am 19. Juni 1986 in Wr. Neustadt durchgeführt.

### Medienerziehung

Über den beim Jugendreferat geführten Verein „Jugend und Massenmedien“ wurden in 118 Schulen 96 Filme vorgeführt. An den Vorführungen nahmen 36.720 Schüler teil.

Darüber hinaus werden in Zwettl und Amstetten im außerschulischen Bereich „Jugendfilm-Abos“ in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Stadtgemeinde und den Schulen geführt. Diese Aktion verläuft weiterhin erfolgreich; in Zwettl betrug der Teilnehmerkreis 285, in Amstetten 296 Personen.

Die Aktion trägt sich wie im Vorjahr finanziell selbst; das Landesjugendreferat und die Stadtgemeinden übernehmen nur eine Ausfallhaftung von je 50 Prozent.

Der NÖ Medientag mit 150 NÖ Filmreferenten fand am 27. November 1986 in Wien statt.

### Jugendfreundliche Dienstleistungsbetriebe

1986 wurde die Erarbeitung der Richtlinien zur im NÖ Jugendgesetz vorgesehenen Auszeichnung jugendfreundlicher Dienstleistungsbetriebe abgeschlossen.

### Jugendstudie 1986

Vom Landesjugendreferat wurde eine Jugendstudie zum Thema „Berufserwartung – Berufsrealität“ in Auftrag gegeben. Diese Studie wurde den Jugendorganisationen als Arbeitsbasis und Grundlagenmaterial zur Verfügung gestellt.

### Jugendfreundlichste Gemeinde 1986

Wie im Vorjahr wurde auch heuer die jugendfreundlichste Gemeinde in Niederösterreich ermittelt. Die Preisgelder wurden vom ÖVP- und SPÖ-Gemeindevertreterverband gestiftet. Die Preise sind von den Gemeinden zweckgebunden für Jugendangelegenheiten zu verwenden.

Es gewann

- in der Kategorie bis 2.000 Einwohner Pulkau vor Würflach und Ottenschlag;
- in jener von 2.000 bis 6.000 Einwohner Poysdorf vor Obergrafendorf und Eggenburg sowie
- in der Kategorie bis 6.000 Einwohner Zwettl vor Laa/Thaya und Ternitz.

### Verein „Jugend und Arbeit“

(siehe auch Beitrag „Sozialförderung“)

#### Planungsvorbereitungen

Vom Landesjugendreferat wurde in der Aufbauphase des Vereines „Jugend und Arbeit“ bei der Konzeption, Adressenmaterialbeschaffung, bei der Administration usw. mitgearbeitet.

#### „Jugend ohne Arbeit“

Die Studie „Jugend ohne Arbeit“ wurde in enger Zusammenarbeit (Konzeption, organisatorische Arbeiten, Präsentation in der Öffentlichkeit, Pressearbeit) mit dem Landesjugendreferat erstellt.

#### Öffentlichkeitsarbeit

Vom Landesjugendreferat wurden *Pressekongressen* zur Vorstellung des Vereines „Jugend und Arbeit“ und der Studie „Jugend ohne Arbeit“ vorbereitet und durchgeführt. Die Vorstellung der Studie erfolgte am 12. August 1986, die des Vereines am 26. August 1986.

In weiterer Folge wurden vom Jugendreferat verschiedene Institutionen und Jugendorganisationen angeschrieben und mit dem Verein bekannt gemacht mit dem Ziel, für möglichst viele arbeitslose Jugendliche eine Beschäftigung finden zu können.

### Publikationen

- Faltprospekt „Jugendschach in Niederösterreich“;
- Broschüre „Jugendorganisationen in Niederösterreich“;
- Studie „Jugend ohne Arbeit“;
- Studie „Berufserwartung – Berufsrealität“.

### Computercamp

Vom 13. bis 14. Juli 1986 und vom 20. bis 26. Juli 1986 fanden in Kirchschlag im Hauptschul-Zentrum zwei jeweils einwöchige Computercamps statt. Diese Bildungsveranstaltungen wurden vom Landesjugendreferat gemeinsam mit der Österreichischen Gesellschaft für Computerpädagogik mit Unterstützung der Firma Philips, die die Geräte kostenlos zur Verfügung stellte, zum ersten Mal versuchsweise durchgeführt. Positiv ist zu vermerken, daß offenbar von dieser Veranstaltung für die meisten Teilnehmer wesentliche Impulse für ihre weitere Arbeit mit dem Computer ausgegangen sind.

### Jugendförderung

1986 konnten 48 Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung für die Errichtung und Ausgestaltung von Jungentreffs bewilligt werden, für die ein Gesamtbetrag von 1.451.000 Schilling zur Auszahlung gelangte.

Zur Realisierung von modellhaften und somit beispielgebenden Jugendaktivitäten konnten 10 Jugendgruppen mit einem Betrag von insgesamt 139.829 Schilling gefördert werden.

Für die Errichtung und Führung von Jugend- und Schülerzeitungen haben 18 Förderungswerber über die Vergabe von Inseraten einen finanziellen Zuschuß in der Höhe von insgesamt 63.200 Schilling erhalten.

Schließlich wurde an 4 Privatinitiativen, die sich sozial gefährdeter Jugendlicher annehmen, ein Förderungsbetrag von 232.500 Schilling angewiesen.

### Sprechtage des Landesjugendreferates

Um die Sprechstage attraktiver und jugendgerechter zu gestalten, wurde die Einarbeitung eines neuen Konzeptes in Angriff genommen. Einzelne Vorentwürfe wurden bereits erarbeitet, mit dem Einsatz des neuen Programmes kann im Frühjahr 1987 gerechnet werden. ■

## Schwerpunkte 1986

- Aus- und Fortbildung des „Fürsorge- und Fachpersonals“ (Amtsvormünder und Sozialarbeiter) der Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden;
- fachliche Beaufsichtigung der gesamten Tätigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden auf dem Gebiet der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege einschließlich der geleisteten Rechtshilfe;
- sozialpädagogische Angelegenheiten der Heimfürsorge; Pflegekinderwesen; Aufsicht über Privatkinderheime;
- soziale Dienste (Beratungsdienste verschiedener Art);
- Erholungsfürsorge;
- Förderung privater Träger der Jugendfürsorge.

## Aus- und Fortbildung

In Zusammenarbeit mit der NÖVAK fanden folgende Veranstaltungen statt:

- 2 Seminare zum Thema „Grundlagen der Kommunikations- und Familientherapie“;
- 2 Seminare zum Thema „Systemerkennung, Struktur- und Interaktionsbeobachtung“;
- ein Seminar zum Thema „Familienrekonstruktion“;
- Grundkurs für Sozialarbeiter und Amtsvormünder (dritter und vierter Teil einer vierteiligen Seminarreihe);
- Grundkurs für Sozialarbeiter und Amtsvormünder (erster Teil einer vierteiligen Seminarreihe für Berufsanfänger). Daneben wurden supervidierende Arbeitskreise für Sozialarbeiter als berufsbegleitende Fortbildung und Supervisionsgruppen für Sozialarbeiter durchgeführt.

An Informationsblättern wurden 3 Ausgaben „Informationen für Amtsvormünder und Sozialarbeiter“ mit den Schwerpunktthemen Pflegekinderwesen und Aus- und Fortbildung verfaßt und an die Dienststellen übersendet.

## Fachaufsicht

Im Rahmen der allgemeinen Fachaufsicht wurden die Jugendabteilungen bei den Bezirkshauptmannschaften Tulln, Krems und Wr. Neustadt sowie die Jugendämter der Magistrate St. Pölten und Krems überprüft.

Gesetzliche Amtsvormundschaft (§ 17 JWG)	4.563 Fälle
Bestellte Amtsvormundschaft (§ 20 JWG)	392 Fälle
Bestellte Amtskuratel (§ 22 1. Satz JWG)	117 Fälle
Unterhaltskuratel (§ 22 2. Satz JWG)	6.381 Fälle
Sachwalterschaft (§ 198 Abs. 3 ABGB)	3.525 Fälle
Sachwalterschaft (§ 9 Abs. 2 UVG)	1.170 Fälle
Unterhaltsgebarung im Jahre 1986:	
Eingang an Unterhaltsbeiträgen	S 192,097.621,—
Rückersätze an Sozialabteilungen	S 13,156.719,—
Rückersatz an Unterhaltsvorschüssen	S 35,102.542,43

## Rechtshilfe

Die Rechtshilfe, von erfahrenen Juristen der Fachabteilung ausgeübt, erteilt den mit den Aufgaben der Amtsvormundschaft und Amtssachwalterschaft tätigen Bediensteten in schwierigen Fällen Rechtsauskünfte. Es werden Gutachten verfaßt, und es wird bei Wiener Gerichten, Notaren und sonstigen Stellen interveniert.

1986 wurden Vertretungen der Bezirksverwaltungsbehörden vor Wiener Gerichten in 232 Fällen, Interventionen für die NÖ Bezirksverwaltungsbehörden bei Gerichten, Notaren, Versicherungen usw. in 71 Fällen und Verfassung von Schriftsätzen (Rechtsmittel, Anträge, Behandlungen von Beschwerden usw.) in 173 Fällen getätigt. Der Ein- und Ausgang von Mündelgeldern (Überweisung von Alimenten ins Ausland und aus dem Ausland) betrug 841.532,18 Schilling.

## Sozialpädagogische Angelegenheiten

Der Abteilung obliegen die Durchführung der gerichtlich angeordneten Fürsorgeerziehung, das heißt Heimeinweisung und -entlassung, und die Vorsorge für eine bestmögliche Förderung aller in Heimerziehung stehenden Kinder und Jugendlichen.

In den Heimen werden in regelmäßigen Zeitabständen unter Mitwirkung der zuständigen Heimsozialarbeiterin und des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes Erzieherbesprechungen, Erziehungsberatungen und Erziehungsverlaufkonferenzen durchgeführt. Vornehmliche Aufgabe der mit der Heimfürsorge betrauten Sozialarbeiter ist die Koordination und Kontaktver-

besserung zwischen Kind, Heim, zuständigen Jugendabteilung und dem Elternhaus, die Vorbereitung der Entlassung von Kindern und Jugendlichen sowie die Vorbereitung der Vermittlung von Kindern zu Pflegeeltern, sofern sie sich für eine Pflegeplatzunterbringung eignen. Für die im Rahmen der Behindertenhilfe in den verschiedenen Heimen untergebrachten Kinder finden gemeinsam mit der Abteilung VII/1 Rehabilitationskontrollen statt.

In den Landesjugendheimen Hollabrunn, Hochwolkersdorf und Hinterbrühl werden außerdem in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Berufsvorbereitung von Jugendlichen Berufsvorbereitungskurse für Jugendliche durchgeführt, die ihre gesetzliche Schulpflicht erfüllt haben, aber aufgrund von Entwicklungsrückständen nicht unmittelbar in das Berufsleben eingegliedert werden können.

Am 31. Dezember 1986 waren in den NÖ Landesjugendheimen in Durchführung von Erziehungsmaßnahmen (Erziehungshilfe, gerichtliche Erziehungshilfe, Fürsorgeerziehung) insgesamt 924 Minderjährige untergebracht. Davon waren 87 Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern. In Privatheimen befanden sich zu diesem Zeitpunkt insgesamt 190 Minderjährige aus Niederösterreich.

Obwohl in Niederösterreich ein differenziertes und qualifiziertes Angebot an Heimen besteht, gibt es für einige zahlenmäßig kleine Gruppen von Minderjährigen, wie zum Beispiel schwer verhaltensgestörte, sexuell verwaahlte oder drogenabhängige Minderjährige, nicht immer geeignete Einrichtungen.

## Belag der Heime am 31. Dezember 1986

NÖ Landesjugendheime	Minderjährige	davon aus anderen Bundesländern
Matzen	52	1
Pottenstein	85	—
Schauboden	72	4
Hinterbrühl	198	11
Reichenauerhof	91	11
Allentsteig	73	5
Korneuburg	169	36
Hollabrunn	88	12
Hochwolkersdorf	20	3
NÖ Landessüglings- und Kleinkinderheim		
„Schwedenstift“	48	—
Heilpädagogische Station Hinterbrühl	28	4
Insgesamt	924	87

Bei der Unterbringung solcher Minderjähriger ergeben sich Probleme. Es muß daher trotz genügend vorhandener Heimplätze in Niederösterreich vereinzelt auf Einrichtungen in anderen Bundesländern ausgewichen werden.

Privatheime	Minderjährige
Schülerinternat Schloß Judenau (einschließlich der 6 Außenwohngruppen)	158
Maria Enzersdorf	2
Mädchenwohnheim Brunn/Gebirge	10
Mädchenfamilienheim Wr. Neustadt	12
Zentrum Spattstraße, Linz	1
Baumgartenberg	7
Insgesamt	190

### Pflegekinderwesen

Schwerpunkte sind die Werbung geeigneter Pflegeeltern, die Information und Fortbildung von Pflegeeltern sowie die Vorbereitung der Vermittlung von Pflegekindern.

Bei der Abteilung VIII/2 sind 160 freie Pflegeplätze, davon 104 mit ausdrücklicher Adoptionsabsicht, vorgemerkt, die von den Bezirksverwaltungsbehörden nicht besetzt werden konnten.

Weiters wird eine Zentralkartei geführt, in der die besetzten als auch die freien Pflegestellen erfaßt sind. Trotz einer beträchtlichen Anzahl freier Pflegeplätze besteht ein Defizit an geeigneten Pflegeeltern für bestimmte Kinder (Geschwister, behinderte Kinder, Kinder mit aufrechtem Elternkontakt, verhaltensauffällige Kinder).

### Aufsicht über Privatkinderheime

In Niederösterreich gibt es 4 private Einrichtungen (Heime beziehungsweise Wohngemeinschaften), denen gemäß § 18 NÖ JWG 1978 die zum Betrieb erforderliche Bewilligung erteilt wurde. Die Einrichtungen werden regelmäßig überprüft.

### Soziale Dienste

● **Jugendberatungsstelle.** Die Jugendberatungsstelle dient als Auskunft- und Koordinationsstelle. Sie wird von den Eltern und Jugendlichen verständlicherweise äußerst selten durch Vorgesprächen in Wien, sondern sehr häufig telefonisch in Anspruch genommen.

● **Spitalsfürsorge.** Die Abteilung VIII/2 stellt den Vermittlungsdienst zwischen den Wiener Spitälern und den Jugendabteilungen her.

● **Elternschule.** Den Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften wird bei der Erstellung des Programms für Elternschulen und bei der Auswahl von Vortragenden an die Hand gegangen. Die Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften Horn, Hollabrunn, St. Pölten, Baden, Tulln und Amstetten veranstalteten, zum Teil mit Trägern der Erwachsenenbildung, 11 Elternschulen in größeren Orten. Die Besucherzahlen bewegten sich zwischen 17 und 140 Personen pro Vortragsabend.

● **Kinder- und Jugendpsychologischer Beratungsdienst.** Der Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsdienst übt seine Beratungstätigkeit in den fünf regionalen Beratungsstellen, den Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften, den Kinder- und Jugendheimen, Behinderteneinrichtungen, Kindergärten und Sonderkindergärten sowie in den Spezialambulanzen für entwicklungsgestörte Kleinkinder aus. Zielgruppen sind ratsuchende Eltern bei allen Fragen der Erziehung und Entwicklung sowie bei Verhaltensstörungen ihrer Kinder und bei familiären Konflikten. Weiters steht der Beratungsdienst Jugendlichen in Problemsituationen offen.

### Tätigkeit des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes

In den Regionen:

Baden, Korneuburg, Melk, St. Pölten,

Zweitl:

Beratungstage	130
Fälle	374
Befassungen	278

In den Jugendabteilungen und in der

Abt. VIII/2:

Beratungstage in den Jugendabteilungen	251
Beratungstage in Wien (Abt. VIII/2)	35
Fälle	782
Befassungen	713

In den Jugendheimen:

Beratungstage	161
Fälle	492
Befassungen	1.323
Erzieherbesprechungen	95

In den Behindertenheimen:

Beratungstage	54
Fälle	124
Befassungen	113
Erzieherbesprechungen	25

In den Sonderkindergärten:

Beratungstage	19
Fälle	66
Befassungen	49

In den Spezialambulanzen

(Loosdorf, Schwedenstift):

Beratungstage	9
Fälle	23

### Erholungsfürsorge

Die Ferienaktion wird für sozial- und erholungsbedürftige Kinder durchgeführt. 1986 nahmen insgesamt 1.011 Kinder daran teil.

Die Schulkinder waren in 10 Heimen – davon 4 in Niederösterreich und 6 in anderen Bundesländern – in 3- bis 4wöchigen Turnussen untergebracht. Zur Betreuung der Kinder waren insgesamt 95 Personen eingesetzt, die als Aktionsleiter(innen) und Erzieher(innen) tätig waren.

Die Sonderaktionen (für vorschulpflichtige, erziehungsschwierige und lernschwache Kinder) wurden in den NÖ Landesjugendheimen Matzen, Allentsteig und Reichenauerhof und im Schülerinternat Schloß Judenau durchgeführt. Das Personal für diese Aktionen wurde von den genannten Heimen beigestellt.

Die Ausgaben für die Ferienaktion betrugen für 24.301 Verpflegungstage 5.594.208,06 Schilling. Die Kosten wurden zum Teil aus Mitteln der Pfingstsammlung gedeckt. Das Pfingstsammlungsergebnis betrug 3.385.115,80 Schilling. An Krankenkassenzuschüssen wurden 1.465.336 Schilling verrechnet.

### Förderung privater Träger der Jugendfürsorge

An private Träger wurden für Zwecke der Jugendfürsorge insgesamt Förderbeiträge von 7.500.000 Schilling wie folgt zur Verteilung gebracht:

Jugendherbergswerk	S 1.922.000,-
Jugendherbergverband	S 1.178.000,-
Jugendfürsorgeverbände	S 1.000.000,-
Jugendverbände	S 1.400.000,-
Verein „Rettet das Kind“	S 2.000.000,-
Insgesamt	S 7.500.000,-

Dem Verein zur Berufsvorbereitung Jugendlicher wurden für das Jahr 1986 5.473.673,23 Schilling als Verpflegungskostenanteil für die in den Kursen Hochwolkersdorf, Hollabrunn und Hinterbrühl betreuten Jugendlichen bezahlt.

### Lehrlingsbeihilfen

Lehrlingsbeihilfen wurden 1986 an 193 bedürftige Lehrlinge (97 Neu- und 96 Weiterbewilligungen) mit einem Gesamtbetrag von 501.750 Schilling gewährt. ■

Zum Aufgabenbereich der Abteilung zählen alle Agenden verwaltungsmäßiger, administrativer und ökonomischer Art für die NÖ Landespensionisten-, Pflege- und Jugendheime. Außerdem hat die Abteilung die in Niederösterreich bestehenden privaten Pensionisten- und Pflegeheime im Sinne des NÖ Sozialhilfegesetzes zu bewilligen und zu beaufsichtigen.

3

## Schwerpunkte 1986

### Pensionistenheime

Das Land betreibt 37 landeseigene Pensionistenheime. Diese Heime verteilen sich auf 19 Verwaltungsbezirke; nur die Bezirke Horn und Zwettl werden nicht durch Landesheime, sondern durch Stiftungsheime versorgt.

Die wesentlichen Aufgaben der Abteilung liegen bei den Pensionistenheimen in folgenden *Bereichen*:

- Verbesserung der Personalsituation vor allem im Bereich des Pflegepersonals durch Erarbeitung realistischer Dienstpostenpläne. Die Betreuung und Pflege der Heimbewohner soll durch gut ausgebildetes und motiviertes Personal sichergestellt werden.
- Der Wohn- und Pflegestandard soll durch geeignete Ausstattungen der Heime den zeitgemäßen Erfordernissen entsprechen. Als Vorgabe für Planer von Heimen werden Zielvorstellungen entwickelt, damit die Heime seniorengerecht errichtet, adaptiert und ausgestattet werden.
- Um eine zeitgemäße, sparsame und wirtschaftliche Verwaltung der Heime zu gewährleisten, sind die notwendigen Richtlinien, Erlässe und Weisungen für die Heimverwaltung zu erarbeiten. Den Verwaltungen der Heime soll einerseits ein möglichst großer Entscheidungsraum belassen werden, andererseits müssen die vorgegebenen Rahmenbedingungen die jederzeitige Durchschaubarkeit der Heimverwaltung gewährleisten.
- Die finanzielle Absicherung des Heimbetriebes ist durch die Erstellung der Untervoranschläge für jedes Heim vorzunehmen. Dabei ist Bedacht auf budgetäre Vorgaben, auf die Betriebserfordernisse eines Heimes und auf die Zahlungsfähigkeit der Heimbewohner zu nehmen. Die Festsetzung der Verpflegskosten soll so erfolgen, daß die Heimbewohner möglichst weitgehend durch Eigenleistungen für die Betriebskosten aufkommen können.
- Erarbeitung von wissenschaftlich abgesicherten Grundlagen, auf deren Basis die Betreuung der Heimbewohner in menschlich würdiger Weise erfolgen

kann. Für die Grundlagenarbeit sollen wissenschaftliche Institute zur Mitarbeit gewonnen werden.

- Erstellung von Grundlagenmaterial, auf dessen Basis Entscheidungen über zukünftige Entwicklungen und Bedürfnisse möglich sind (Raumordnungsprogramm für Sozialhilfeeinrichtungen).
- Aufsicht über private Pensionisten- und Pflegeheime, Erteilung von Betriebsbewilligungen, Förderung der Zusammenarbeit mit Betreibern von privaten Heimen.

Im Jahr 1986 wurden im Bereich der NÖ Landes-Pensionistenheime folgende Maßnahmen realisiert:

- Durchführung eines Forschungsprojektes „*Miteinander leben im Heim*“ in zwei Pensionistenheimen (gemeinsam mit der NÖVAK). Die Untersuchungsergebnisse wurden zum Teil in Form von Schulungen für das Heimpersonal in die Praxis umgesetzt.
- **Hainfeld:** Der Neubau des Pensionistenheimes wurde Ende Oktober 1986 abgeschlossen. Das Heim ist in Betrieb und wurde am 22. November 1986 offiziell seiner Bestimmung übergeben.
- **Ybbs/Donau:** Der Zu- und Umbau dieses Heimes wird im Februar 1987 abgeschlossen.
- **Baden:** Der Zubau und die Generalsanierung wurden trotz schwieriger statischer Probleme weitergeführt. Die Bautätigkeit wird etwa im Mai 1987 abgeschlossen sein.
- **Himberg:** Nach der Fertigstellung des Zubaus wurde 1986 der Altbau in eine Pflegeabteilung umgebaut. Diese Arbeiten werden 1987 abgeschlossen.
- **Retz:** Die Sanierung des Altbaues wurde fortgeführt. Das Bauende wird im Jahr 1987 möglich sein.
- **Raabs an der Thaya:** Nach Errichtung eines Zubaus wurde mit der Sanierung des Altbestandes begonnen.
- **Hainburg an der Donau:** Mitte 1986 wurde mit der Errichtung eines Zubaus begonnen. Der Zubau wird einen Speisesaal mit Nebenräumen, ein Heimcafé und eine Pflegeabteilung enthalten.
- **Scheibbs:** Die Adaptierung eines Bauteiles in eine Pflegeabteilung wird 1987 abgeschlossen sein.
- **Wolkersdorf:** Die Planungsarbeiten für einen Zubau und den Umbau des Altbestandes sind seit einiger Zeit abgeschlossen. Für das Jahr 1987 wird mit der Möglichkeit des Baubeginnes gerechnet.
- Aus Mitteln der Haushaltsrücklagen der Pensionistenheime wurden in vielen Heimen *Instandhaltungsarbeiten* und Verbesserungen finanziert. Beispielhaft werden die Heime Zistersdorf, Stockerau, Korneuburg, Gloggnitz, Bad Vöslau, Mödling, Perchtoldsdorf, Amstetten angeführt.

Im Personalbereich der Pensionistenheime wurden für 34 Heime *Schulungen des Küchenpersonals* durch eine Diätassistentin eines Krankenhauses veranlaßt. Dabei wurden direkt in den Küchen der Heime Diätpläne erarbeitet und das Wissen des Küchenpersonals über Lebensmittelkunde, Zuckerkrankheit und sonstige spezifische Erfordernisse für altersgerechte Kost vertieft.

Die seit November 1984 in den Pensionisten- und Pflegeheimen eingesetzten „*Seniorenbetreuerinnen*“ wurden mehrfach zu Informationsveranstaltungen, Schulungen und gegenseitigem Informationsaustausch entsendet. Die Betreuung und Aktivierung der Heimbewohner durch die Seniorenbetreuerinnen, die überwiegend eine Ausbildung in einem Lehrberuf haben, haben sich als besonders erfolgreich erwiesen.

### Pflegeheime

Die 6 NÖ Landes-Pflegeheime in Melk, Mistelbach, Tulln, Waidhofen/Thaya, Wr. Neustadt und Hohegg dienen zur Unterbringung von Menschen, deren chronisches Leiden eine dauernde intensive Pflege erfordert. Die Landes-Pflegeheime sind eigene Dienststellen, der Heimverwalter ist Dienststellenleiter. Die Vormerkung und die Aufnahmebewilligung für die Pflegeheime erfolgen zentral bei der Abteilung.

Neben der Erarbeitung von Vorschriften, Erlässen und Dienstanweisungen für den laufenden Betrieb wurden für die Pflegeheime folgende wesentliche Arbeiten erledigt:

- **Waidhofen an der Thaya:** Die Heizungsanlage des Heimes wurde saniert und der Betrieb von Heizöl auf Erdgas umgestellt. Damit soll nicht nur ein günstigerer Betrieb, sondern auch positive Auswirkungen auf die Umwelt erreicht werden. Die im Jahr 1985 begonnene Sanierung der Fenster wurde fortgeführt.
- **Melk und Wr. Neustadt:** Zusätzlich zu den üblichen Instandhaltungsarbeiten wurden in diesen Heimen behindertengerechte und rollstuhlgeeignete WC-Anlagen eingebaut.
- **Mistelbach:** Dieses Pflegeheim wird in einem gemeinsamen Projekt mit dem benachbarten NÖ Landes-Pensionistenheim neu errichtet beziehungsweise umgebaut. Beide Anstalten werden zu einer Verwaltungseinheit zusammengelegt, wodurch Kosteneinsparungen im Bereich der Verwaltung und des laufenden Betriebes (beispielsweise Küche) erzielt werden. Die Projektplanung wurde 1986 weitgehend abgeschlossen, die Baubewilligung liegt vor, und ab 1987 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Als Bauzeitraum

sind die Jahre 1987 bis 1992 vorgesehen. Die Gesamtkosten des Projektes werden derzeit mit 190 Mio. Schilling geschätzt.

### Private Pensionisten- und Pflegeheime

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag nach § 49 NÖ Sozialhilfegesetz haben alle Betreiber eines privaten Heimes um Erteilung der Betriebsbewilligung anzusuchen. Im Jahre 1986 hat die Abteilung insgesamt 31 Privatheime unter Beiziehung von Sachverständigen kommissioniert und davon 27 bewilligt.

### Jugendheime

Das Land betreibt insgesamt 11 Jugendheime, ein Säuglings- und Kleinkinderheim in Perchtoldsdorf und eine Heilpädagogische Station in Hinterbrühl. Die Funktion der Jugendheime erstreckt sich von der Unterbringung von Säuglingen und Kleinkindern, der Versorgung, Erziehung und schulischen Ausbildung Jugendlicher bis zur beruflichen Ausbildung.

Im einzelnen wird im Jugendheim *Hollabrunn* eine Mutter-Kind-Gruppe geführt, im Jugendheim *Korneuburg* besteht die Möglichkeit der beruflichen Ausbildung für männliche Jugendliche in 12 Berufszweigen. In den Jugendheimen *Hochwolkersdorf*, *Hollabrunn* und *Hinterbrühl* werden Berufsvorbereitungskurse für Mädchen und Burschen durchgeführt. Die Jugendheime *Allentsteig*, Reichenauerhof bei *Waidhofen an der Ybbs* und *Hinterbrühl* führen auch Sonderschulen für Schwerstbehinderte. Das Jugendheim *Hinterbrühl* beherbergt auch die Heilpädagogische Station des Landes.

Das Jugendheim *Puchberg am Schneeberg* dient dem Behindertendorf Solleau als zusätzliche Unterbringungsmöglichkeit einer Behindertenwerkstätte für männliche Jugendliche.

Das Jugendheim *Lunz am See* ist Erholungsheim für die anderen Jugendheime, veranstaltet in den Sommermonaten Ferienturnusse der Erholungsaktion des Landes und ist Schulungslokal für verschiedene Veranstaltungen zur Beamenschulung, Tagungen und Weiterbildung für Gemeindebedienstete.

### Verpflegskosten-angelegenheiten

Zu den Aufgaben der Abteilung zählen auch die Einbringung von Verpflegskosten für bestimmte Sozialhilfeeinrichtungen und die Kostenverrechnung mit anderen Sozialhilfeträgern, privaten Unterhaltspflichtigen und Sozialversicherungsanstalten. Die Kostenverrechnung

und Kosteneinbringung erstrecken sich in der Hauptsache auf die Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Fürsorgeerziehung in NÖ Landes-Jugendheimen und von niederösterreichischen Kindern in fremden Einrichtungen. Die Kosteneinbringung bezieht sich auf den gesetzlichen Unterhalt von Angehörigen, die im Rahmen der Unterhaltspflicht zur teilweisen Kostentragung verpflichtet werden. Ungedeckte Restkosten fallen als Sozialhilfefaufwand dem Land zu.

Die Ausgaben im Rahmen der Fürsorgeerziehung betragen 1986 insgesamt 9.470.000 Schilling. Diesen Ausgaben stehen Ersatzleistungen in der Höhe von 796.500 Schilling gegenüber.

### Stipendien für die Erzieher- und Kinderpflegerinnenausbildung

Die Abteilung verwaltet die Stipendien des Landes für die Heranbildung von Erziehern, von Säuglings- und Kinderpflegerinnen. 1986 wurden keine Stipendien vergeben. Für die Vorbereitung zu den Dienstprüfungen des Erzieherpersonals in den Jugendheimen wurde 1986 ein Kurs abgehalten.

### Probleme 1986

Die der Abteilung IX/2 zugeordneten Sozialhilfeeinrichtungen weisen unterschiedliche Kompetenzverteilungen auf. Während die NÖ Landes-Pflege- und Jugendheime eigene Dienststellen sind, mit dem jeweiligen Verwalter als Dienststellenleiter, sind die NÖ Landes-Pensionistenheime den örtlichen Bezirkshauptmannschaften zugeteilt. Diese Konstruktion erschwert teilweise eine einheitliche und übersichtliche Verwaltung der Einrichtungen, wenn auch die Führung der Pensionistenheime durch die Bezirkshauptmänner aus historischen und praktischen Gründen als grundsätzlich positiv im Sinne einer bürgernahen Verwaltung zu beurteilen ist. Mit den Herrn Bezirkshauptmännern wurden im Jahr 1986 Änderungen der bestehenden Richtlinien für die Führung und Verwaltung der Pensionistenheime erarbeitet. Diese Richtlinien sollen eine weitgehende und übersichtliche Verwaltung der Pensionistenheime durch den Heimverwalter, aber unter der Leitung des Bezirkshauptmannes gewährleisten.

Die Besetzung der dienstplanmäßigen Posten stellt vor allem im Bereich des Pflegepersonals ein Problem dar. In manchen Regionen des Landes ist es nur schwer möglich, fachkundiges Pflegepersonal für die Arbeit in einem Pensionistenheim zu gewinnen.

Die Bestimmungen des § 48 NÖ Sozialhilfegesetz besagen zwar, daß in der

Sozialhilfe nur entsprechend ausgebildetes und fachkundiges Personal eingesetzt werden soll, für die Funktion eines Pensionistenheimverwalters bestehen aber noch keine Kriterien für die Berufsausübung und Ausbildung. Das Land bietet bisher in diesem Bereich keine Ausbildungsmöglichkeiten an.

Infolge der steigenden Anforderung an die Sozialeinrichtungen des Landes hinsichtlich besserer Unterbringung, Ausstattung, Betreuung und moderner Führung und Verwaltung steigen zwangsläufig auch die finanziellen Bedürfnisse. Den steigenden Wünschen und Forderungen der Heimbewohner, Mitarbeiter, der Angehörigen der Pfleglinge, der Heimärzte, der Gemeinden, des Finanzkontrollausschusses usw. steht die Notwendigkeit gegenüber, den Betrieb der Heime mit relativ geringfügigen Erhöhungsbeträgen zu gewährleisten.

Die in der 5. Novelle zum NÖ Sozialhilfegesetz im Jahr 1985 festgelegte Pflicht zur Betriebsbewilligung für Privatheime stellt die Abteilung IX/2 personell und arbeitsmäßig vor zusätzliche umfangreiche Aufgaben. Mit dem derzeitigen Personalstand kann die Abteilung diese Zusatzaufgaben innerhalb der vorgeschriebenen Terminvorgaben nicht erfüllen.

### Ziele 1987

Im Bereich der Baumaßnahmen bei den Pensionisten- und Pflegeheimen sollen im Jahr 1987 die Projekte Pensionistenheime Baden, Himberg, Retz, Raabs an der Thaya und Scheibbs abgeschlossen werden. Die Bauarbeiten an den Pensionistenheimen Hainburg und Wolkersdorf sowie im Pflegeheim Mistelbach werden weitergeführt beziehungsweise begonnen.

Für die noch zu sanierenden Heime sollen auf der Grundlage des Raumordnungsprogrammes für Sozialhilfeeinrichtungen Zielvorgaben erarbeitet werden, damit die planenden Dienststellen oder Architekten in weiterer Folge entsprechend den budgetären Möglichkeiten Projektsentwürfe und Voruntersuchungen durchführen können.

Für das Jahr 1987 ist damit zu rechnen, daß das Raumordnungsprogramm für Sozialhilfeeinrichtungen zur Beschlußfassung kommen wird. Die Vorarbeiten wurden von den Abteilungen IX/2 und R/2 bereits im Jahr 1986 geleistet.

Die ärztlich-medizinische und die pflegerische Betreuung der Bewohner von Pensionisten- und Pflegeheimen soll im Jahr 1987 verbessert werden. In Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und Standesvertretungen wird versucht, Jungärzte zeitlich befristet für Pensionisten- und Pflegeheime anzustellen, damit diese in Zusammenarbeit mit dem Pflegepersonal und unter Anleitung der

Heimärzte für eine ständige (tägliche) medizinische Versorgung der Heimbewohner sorgen.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung in zwei Pensionistenheimen sollen nach ihrer Auswertung möglichst praxisgerecht auch in den übrigen Heimen Eingang finden.

Im Bereich der Ausbildung der Pensionistenheimverwaltung soll in Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen ein Modell erarbeitet werden, damit für diese besonders verantwortlichen Dienstposten eine langfristige Konzeption unter Berücksichtigung von festgelegten Berufskriterien ermöglicht wird.

## Statistik 1986

	Gesamt- plätze	Ø Auslastung	
		1985	1986
Pensionistenheime (37)	4.740	90,5 %	90,4 %
Pflegeheime (6)	967	97,9 %	97,9 %
Jugendheime (10)	1.041	76,3 %	77,6 %

## Sozialversicherung (VI/6, VII/2)

### Schwerpunkte 1986

Die Kompetenzen der Abteilungen VI/6 und VII/2 liegen nach wie vor schwerpunktmäßig in der Rechtsprechung in den Verwaltungssachen der Sozialversicherung als zweite (weitaus überwiegend auch letzte) Instanz. Die genannten Abteilungen sind als rein juristische zu bezeichnen, zumal keine Budgetmittel zu verwalten sind.

Während die Arbeit im Jahre 1985 noch durch das Anlaufen der Pensionsreform und der Übergangsbestimmungen dazu geprägt war, trat 1986 ein Problem in den Vordergrund, das dann im Herbst 1986 auch die Massenmedien und die breite Öffentlichkeit beschäftigt hat: Nach der derzeitigen Gesetzeslage hat eine Frau, die acht Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin in einem krankenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis steht, Anspruch auf „Wochengeld“ in der Höhe des Arbeitseinkommens im Zeitraum von acht Wochen vor und acht beziehungsweise zwölf Wochen nach der Geburt. Nach dem Entwurf des Bundesministeriums für soziale Verwaltung einer 42. Novelle zum ASVG soll der Anspruch ab 1. Jänner 1987 daran geknüpft sein, daß die Betreffende innerhalb eines Jahres vor dem voraussichtlichen Geburtstermin mindestens ein halbes Jahr angestellt und damit pflichtversichert war. Es ist anhand einschlägiger bei der Abteilung VII/2 anhängiger Einspruchsfälle zuzugeben, daß wiederholt Mißbräuche insofern versucht werden, als sich einzelne Schwangere bei Verwandten oder Freunden kurzfristig als Dienstnehmerin bei der Krankenkasse anmelden lassen, um in den Genuß des Bezuges des Wochengeldes zu kommen. Umgekehrt muß aber betont werden, daß mehrfach Notsituationen festgestellt wurden, bei denen schwangere Frauen im kritischen Zeitraum aus Existenzgründen in echten Beschäftigungsverhältnissen standen; für solche Fälle würde die beabsichtigte Regelung eine besondere Härte bedeuten.

Überdurchschnittlich groß ist auch heuer wieder die Zahl legislativer Änderungen, die im Sozialversicherungsbereich und den damit verwandten Rechtsgebieten bevorstehen. Es waren Stellungnahmen abzugeben zu Entwürfen einer 10. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, einer Novelle zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und einer Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz, zu Entwürfen eines Sozialgerichts-Anpassungsgesetzes, eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden, und einer Verordnung, mit der die Verordnung über die Organisation und die Lehrpläne der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen geändert wird, schließlich zu Entwürfen von Sozialversicherungsabkommen mit Dänemark, Kanada und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Im Bereich der *nichtlandwirtschaftlichen Sozialversicherung* waren Stellungnahmen abzugeben zu Entwürfen einer 42. ASVG-Novelle, einer 11. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, einer 16. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, zum Entwurf eines Arbeitskräfte-Überlassungsgesetzes, eines Sozialgerichts-Anpassungsgesetzes sowie eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundesverfassungsgesetz durch Bestimmungen über Verwaltungsstrafbehörden ergänzt wird, ferner zu drei Entwürfen über Vereinbarungen nach Art. 15a zwischen Bund und Ländern über einen gemeinsamen Hub-schrauber-Rettungsdienst, zu Novellen zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und zum Familienlastenausgleichsgesetz sowie zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das ASVG geändert werden, und schließlich zu Entwürfen von Sozialversicherungsabkommen mit Dänemark, Kanada und den Vereinigten Staaten von Amerika.

In der Rechtsprechung ergab sich auch 1986 eine Reihe von Problemfällen in Angelegenheiten der Bauern-, Unfall-, Pensions- und Krankenversicherung, bei landwirtschaftlichen Dienstnehmern im ASVG-Bereich und bei Beitragsstreitigkeiten, in denen Vorfragen aus dem weiten Feld des Arbeitsrechtes zu lösen sind.

Mehr als 30 Jahre hindurch hatte die Abteilung VII/2 die Beisitzer aus den verschiedenen Gruppen von Erwerbstätigen in die einzelnen Abteilungen des Schiedsgerichtes der Sozialversicherung für Niederösterreich über Vorschlag der einzelnen Interessenvertretungen zu bestellen und zu entheben. Diese Ära geht mit dem Inkrafttreten des neuen Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes am 1. Jänner 1987 zu Ende. Als wesentliches Ereignis 1986 verdient noch die Expertenkonferenz der Leiter der Sozialversicherungsabteilungen bei den Ämtern der Landesregierung hervorgehoben zu werden, die am 25. und 26. September 1986 vom Land Wien veranstaltet wurde. Es standen mehr als 20 Beratungspunkte auf der Tagesordnung, die in arbeitsintensiver Weise durchbesprochen werden konnten, wobei auch die Vertreter Niederösterreichs zu Problemlösungen mehrfach beitrugen.

### Ziele 1987

Die Zielvorgabe der Abteilungen VI/6 und VII/2 kann – wie schon in der Vergangenheit – nur darin bestehen, die anfallenden Rechtsmittelfälle richtig und rasch zu erledigen. 1986 wurde diese Zielvorgabe jedenfalls erfüllt: Obwohl das Arbeitspensum 1986 gegenüber dem Vorjahr um rund 18 % gestiegen ist, konnten Arbeitsrückstände vermieden werden.

## Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3)

### Schwerpunkte 1986

#### Krankenanstalten

1986 wurden zwei *Novellen zum NÖ Krankenanstaltengesetz 1974* vom Landtag verabschiedet, die folgende wesentliche Änderungen brachten:

- Anpassung der Bestimmungen über die Rechtsbeziehungen der Krankenversicherungsträger zu den öffentlichen Krankenanstalten sowie über die Beiträge zur Deckung der Betriebsabgänge und für den Ausbau öffentlicher Krankenanstalten, die durch das neue Abkommen zwischen Bund und den Ländern über die Krankenhausfinanzierung, BGBl. Nr. 214/1985, notwendig geworden ist;
- Aufnahme der Verpflichtung zur Erlassung eines Krankenanstaltenplanes durch die Landesregierung, wobei als solcher auch das Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen gilt, und in Verfolgung der KAG-Novelle 1985, BGBl. Nr. 565, Festlegung der Höchstzahl von 7.842 Akutpatientenbetten für Niederösterreich;
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Ausbildungsrichtlinien für Führungskräfte im Verwaltungsdienst von Krankenanstalten;
- Verlängerung der Entscheidungsfrist für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses vom 10. auf den 20. April des folgenden Rechnungsjahres.

#### Krankenanstaltenfinanzierung

Die derzeitige KRAZAF-Regelung ist bis Ende 1987 befristet. Bis 1. Juli 1987 muß von der beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eingerichteten Kommission zur Vorbereitung der Strukturänderungen im österreichischen Krankenanstaltenwesen der Beschluß gefaßt werden, welches der erprobten Finanzierungssysteme als Finanzierungsgrundlage am geeignetsten ist.

Mitarbeiter der Abteilung VII/3 sind in verschiedenen Arbeitskreisen des KRAZAF zur Einführung eines neuen Finanzierungssystems anstelle des bisherigen Betriebsabgangsdeckungssystems tätig.

Es werden unter anderem an 4 allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs zu diesem Zweck 4 Finanzierungssysteme erprobt, und zwar im NÖ Landeskrankenhaus Mödling das Normkostensystem, im A. ö. Krankenhaus St. Pölten das DRG-System (diagnoseorientierte Fallkosten), im A. ö. Krankenhaus Scheibbs das Kostenvorgabesystem. Die Erprobungsphase ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Vom Wirtschaftsakademiker der Abteilung wurden die in Erprobung stehenden Finanzierungssysteme einer Analyse unterzogen, wobei sich keines der Systeme für den Spitalsbetrieb als ungeeignet herausstellte, eine Kombination der möglichen Finanzierungssysteme jedoch als die beste und zweckmäßigste Variante beurteilt wurde.

#### Zuschüsse

Das Land Niederösterreich leistete zu den Ausbauvorhaben der A. ö. Gemeindespitäler 1986 Investitionszuschüsse von 239,389.980,39 Schilling und beteiligte sich am Betriebsabgang der A. ö. Gemeindespitäler mit 318 Mio. Schilling.

#### Neubauten von Landeskrankenanstalten

Der Neubau des A. ö. NÖ Landeskrankenhauses Tulln wurde im heurigen Jahr weitergeführt und der Rohbau fertiggestellt. Der Neubau wird mittels einer Projektgesellschaft finanziert, das fertige Objekt wird dann dem Land Niederösterreich zur Betriebsführung auf Leasingbasis zur Verfügung gestellt. Dieses Finanzierungsmodell soll auch auf die übrigen Ausbauvorhaben der Landeskrankenanstalten und allenfalls auch auf die A. ö. Gemeindespitäler ausgeweitet werden.

Im A. ö. Landeskrankenhaus Mödling werden die Umbauarbeiten am Kinderturm weitergeführt.

#### Ausbau der Gemeindekrankenanstalten

Der Ausbau an 13 Gemeindekrankenhäusern wurde mit einer Landesförderung von rund 132,3 Mrd. Schilling und einer Beitragsleistung des NÖKAS von rund einem Drittel dieser Summe weitergeführt. Gleichzeitig wurde eine weitere Ausbautranche in Fortsetzung des Gesamtausbauprogrammes der Spitäler in Niederösterreich in der Höhe von rund 1 Mrd. Schilling vom sogenannten Spitalsgipfel endgültig freigegeben. Gleichzeitig wurde eine Finanzierungslösung für die finanzschwachen Gemeinden (Hollabrunn, Horn, Melk und Scheibbs), die nur 9,5 % statt 20 % der Gesamtkosten als Trägeranteil übernehmen können, durch eine Haftungsübernahme für den von der Gemeinde nicht aufzubringenden Teil des 20%igen Trägeranteiles durch das Land (zu 60 %) und den NÖKAS (zu 40 %) gefunden. Darüber hinaus wurden Verträge nach dem Muster für das A. ö. NÖ Landeskrankenhaus Tulln, betreffend die Sonderfinanzierung für die Krankenhausbauvorhaben in Hollabrunn (Neubau), Horn (Neubau),

Melk (OP-Trakt und Energiezentrale), Stockerau (Neubau) und Scheibbs (Zubau) gemeinsam mit der Landeshypothekenbank NÖ-Leasing-Finanzierungsges. m. b. H. erstellt. Im Falle des Krankenhauses Horn wurde die vorliegende Planung durch ein unabhängiges schweizerisches Krankenhausplanungsunternehmen überprüft. Die Ergebnisse dieses Gutachtens werden derzeit bearbeitet.

#### Sicherstellung der Anstaltspflege

Der Vertrag zwischen dem Land Niederösterreich und dem Land Wien über die Bereitstellung von 200 Patientenbetten aus dem Einzugsgebiet Marchegg, Gänserndorf im Krankenhaus Wien-Ost wurde vom Land Wien wegen der laut Vertrag vorgesehenen, aber nach Ansicht Wiens zu geringen finanziellen Beteiligung Niederösterreichs aufgekündigt. Diese einseitige Vertragskündigung wurde seitens des Landes Niederösterreich nicht zur Kenntnis genommen, ein Sparbuch über die erste Teilleistung in der Höhe von 8 Mio. Schilling zum Beweis der Zuhaltung des Vertrages durch das Land Niederösterreich gerichtlich hinterlegt. Zur Zeit werden Vorschläge für die weitere Vorgangsweise durch eine Arbeitsgruppe der beteiligten Landesabteilungen im Rahmen der NÖ Verwaltungsakademie ausgearbeitet.

Die in Betracht kommende Lösung hat dann in das in Begutachtung stehende neue NÖ Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen einzufließen.

Die Erneuerung des erwähnten Raumordnungsprogrammes, an der die Abteilung VII/3 maßgeblich mitgearbeitet hat, ist vorwiegend wegen der von der KAG-Novelle 1985 beziehungsweise der darauf basierenden Novelle zum NÖ KAG 1974 verfügten Höchstbettenzahl nötig geworden, die eine weitere Reduktion der Akutbetten in den noch auszubauenden Spitälern bringen wird.

Die im November 1986 vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainburg an der Donau beschlossene Aufgabe der Trägerschaft am A. ö. Krankenhaus Hainburg an der Donau wegen behaupteter Zahlungsunfähigkeit mit Jahresbeginn 1987 konnte in Verhandlungen mit dem Finanz- und Gemeinderat abgewendet werden.

#### Strukturreform in den psychiatrischen Krankenanstalten

Sowohl im NÖ Landeskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie in Mauer bei Amstetten als auch im NÖ Landeskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg wurden von der Anstaltsleitung Konzepte mit dem Ziele

einer Trennung des Krankenhausbetriebes in Akut- und Langzeitbereich erstellt. Das Landeskrankenhaus Mauer wird demnach gegenüber jetzt 1.050 nur mehr insgesamt 950 Patientenbetten, hievon 360 Akut- und 590 Langzeitbetten, aufweisen; in weiterer Folge ist eine Reduzierung auf 770 Patientenbetten vorgesehen. Das Konzept für das Landeskrankenhaus Klosterneuburg sieht eine Reduzierung von derzeit 662 Patientenbetten auf insgesamt 601 Betten, davon 254 Akut- und 347 Langzeitbetten, vor.

3

#### Verträge mit den Krankenkassen

Der Vertrag mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt für stationäre Behandlungsfälle wurde mit 31. Dezember 1986 aufgekündigt. Für ambulante Behandlungsfälle wurde ein ab 1. Jänner 1987 wirksamer neuer Vertrag abgeschlossen, der auch die Unfallabteilung am A. ö. Krankenhaus Krems miteinbezieht. Ein neuer Krankenanstaltenvertrag wurde mit dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger abgeschlossen, der nunmehr auch die Abgeltung der sogenannten Transferierungstage durch die Sozialversicherungsträger vorsieht.

#### Gebärungsüberprüfungen

größeren Ausmaßes wurden im Landeskrankenhaus Mauer und am A. ö. Krankenhaus Mistelbach durchgeführt. Der Prüfbericht für das Landeskrankenhaus Mauer wurde schon erstellt, der Prüfbericht für das A. ö. Krankenhaus Mistelbach ist noch in Ausarbeitung.

#### Ausarbeitung einer Anstaltsordnung

Für das NÖ Landeskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Mauer bei Amstetten wurde gemeinsam mit der Anstaltsleitung eine moderne Anstaltsordnung erarbeitet, welche die aus dem Jahre 1903 stammende Anstaltsordnung ersetzt. Die Genehmigung für die neue Anstaltsordnung erfolgte mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 14. Oktober 1986.

#### Technische Sicherheitsbeauftragte

für alle 27 öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs wurden in Befolgung der Novelle vom 11. Juni 1985 zum NÖ KAG 1974 bestellt, wobei für 25 öffentliche Krankenanstalten die für die sicherheitstechnischen Belange im Gesundheitswesen zuständige Abteilung R/1 des Amtes der NÖ Landesregierung diese Aufgabe übernommen hat.

#### Einschränkung von Anstaltsambulatorien

Auf Antrag der Ärztekammer für Niederösterreich wurde überprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Führung von diversen Anstaltsambulatorien in den öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs noch gegeben sind. Von der Ärztekammer wurde in diesem Zusammenhang vorgebracht, daß zahlreiche niedergelassene Fachärzte über jene Geräte verfügen, mit welchen in den Anstaltsambulatorien der Spitäler unzulässigerweise auch ambulante Untersuchungen und Behandlungen erfolgen. Nach Durchführung entsprechender Verfahren mußten auf diese Weise bescheidmäßig die Bewilligungen für 20 Anstaltsambulatorien zurückgenommen werden oder waren entsprechende Einschränkungen des Berechtigungsumfanges notwendig. Die extramurale Untersuchung und Behandlung von Patienten durch niedergelassene Ärzte anstatt in den Anstaltsambulatorien der öffentlichen Krankenhäuser ist nach Meinung der Finanzexperten notwendig, da der Betrieb der Anstaltsambulatorien sehr personal- und damit kostenintensiv ist und somit in nicht unerheblichem Ausmaße zur Erhöhung des Betriebsabganges der Spitäler beiträgt.

#### Novellierung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1975

Im Dezember 1986 wurde entsprechend der Resolution des NÖ Landtages vom 4. Dezember 1986 der Entwurf für eine Novelle des NÖ SÄG 1975 ausgearbeitet. Vorrangiges Ziel dieser Novelle ist es, Maßnahmen gegen die drohende Medizinerschwemme zu setzen; so sollen einerseits durch eine stufenweise Herabsetzung des sogenannten Bettenschlüssels von 20 auf 15 je Turnusarzt und andererseits durch eine Verkürzung der Zulagen der Spitalsärzte zusätzliche Ausbildungsplätze in den öffentlichen Spitälern geschaffen werden; außerdem sind verschiedene Anpassungen, unter anderem im Urlaubsrecht der Spitalsärzte, an die Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes geplant.

#### Vollzug des NÖ KAG 1974

1986 waren laufend Bewilligungsverfahren für öffentliche und private Krankenanstalten sowie für einzelne Abteilungen, Institute und Ambulatorien durchzuführen. Weiters erfolgten Genehmigungen der Anstaltsordnungen, Bestellungen ärztlicher Leiter und Konsiliarfachärzte, Genehmigungen von Vorschlägen und Rechnungsabschlüssen öffentlicher Krankenanstalten, Festsetzung von Pflegegebühren usw.

In der Wirtschaftsverwaltung der öffentlichen Krankenanstalten waren regelmä-

ßig folgende Angelegenheiten zu besorgen:

- wirtschaftliche Koordination und Beratung öffentlicher Krankenanstalten;
- wirtschaftliche Aufsicht über die 5 Landeskrankenanstalten;
- Kreditverwaltung hinsichtlich des Sachaufwandes für den laufenden Betrieb und der Mittel zum Ausbau der 5 Landeskrankenanstalten;
- Durchführung der dem NÖ Krankenanstaltensprengel übertragenen Aufgaben (Verrechnung der Pflegegebühren und Ambulanzgebühren zwischen Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträgern und einzelnen Krankenanstalten; Zuschüsse zum Betriebsabgang und den Kosten für den Ausbau beziehungsweise die Erweiterung von Krankenanstalten);
- Mitwirkung in Baubeiräten für Ausbauvorhaben in den öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs.

#### Apotheken- und Arzneimittelwesen

Auf die enorme Mehrbelastung der Abteilung durch die am 1. Jänner 1985 in Kraft getretene Apothekengesetznovelle wurde bereits in den „NÖ Agenden/Aktivitäten 1985“ (S. 147) hingewiesen. Diese Tendenz der Zunahme von Anträgen auf Bewilligung von Hausapotheken und Filialapotheken hält weiterhin an, wobei auf die besondere Schwierigkeit dieser Verfahren hinzuweisen ist; die Antragsteller sind regelmäßig anwaltlich vertreten, nahezu gegen jede Entscheidung wird berufen und in der Folge Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Daher müssen alle diese Verfahren mit größter Sorgfalt abgewickelt werden.

Das am 1. April 1984 in Kraft getretene Arzneimittelgesetz, nach dem schon mehrere Durchführungsverordnungen ergangen sind, begann nach einer gewissen Übergangsphase im Laufe des Jahres 1986 voll zu greifen. In diesem Zusammenhang waren zahlreiche Aufträge des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz zu erfüllen beziehungsweise wurden im Zusammenhang mit der Vollziehung dieses Gesetzes mehrere Anfragen an die Abteilung herangetragen, deren Beantwortung, da Durchführungserlässe noch nicht existieren, großen Arbeitsaufwand verursachte.

#### Sanitätspersonal

- Ärztesgesetz (Genehmigung von Änderungen der Satzung oder der Geschäftsordnung, Entscheidung über Berufung gegen Nichtbewilligung einer ärztlichen Zweitordination, Ausbildungsunterbrechungen);
- Hebammengesetz und Dentistengesetz (Niederlassungsbewilligung);

● Schülerbeihilfengesetz (Entscheidung über Schul- und Heimbeihilfen für Schüler an medizinisch-technischen Schulen);

● Krankenpflegegesetz (Entscheidungen über Schulausschlüsse).

1986 wurde die Wahl in die Vollversammlung der Ärztekammer für Niederösterreich durchgeführt. Vorsitzender der Wahlkommission war der Abteilungsleiter, so daß der Abteilung VII/3 auch die wesentliche administrative Abwicklung zufiel.

Im Dezember 1986 erfolgte gemeinsam mit der zuständigen Wiener Wahlbehörde die Bestellung der Wahlkommission für die Apothekerkammerwahl für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

### Lebensmittelrecht

Ein sehr starker Arbeitsanfall ergibt sich beim Vollzug des LMG 1975 und den lebensmittelrechtlichen Nebengesetzen. Hier fällt vor allem die Behandlung von Berufungsakten in Strafsachen schwer ins Gewicht. Auch bei diesen Berufungsverfahren und den anderen Strafsachen sind die Berufungswerber zu meist durch Rechtsanwälte vertreten, was wieder sehr umfangreiche Beweisaufnahmen und äußerst gründliche Berufungsentscheidungen im Hinblick auf die Spruchpraxis des Verwaltungsgerichtshofes erforderlich macht. 1986 fielen insgesamt 7 Verwaltungsgerichtshof- und eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde an.

### Epidemiebekämpfung

Zahlreiche schriftliche und telefonische Beschwerden im Zusammenhang mit der behördlich angeordneten Rattenbekämpfungsaktion mußten erledigt werden. Im Einvernehmen mit der Sanitätsdirektion des Amtes der NÖ Landesregierung wurden die Bezirksverwaltungsbehörden angewiesen, von den bisher durchgeführten sogenannten periodischen Rattenvertilgungen, die teilweise massive Proteste in der Bevölkerung und bei den Umweltschützern hervorgerufen hatten, abzusehen und stattdessen mit gezielten Maßnahmen auf Mülldeponien sowie im Bereich von Kanälen und Abwasserbeseitigungsanlagen, Schlächtereien und ähnlichen Betrieben und Lokalitäten gegen die Rattenplage vorzugehen.

Nach der Verhängung von Berufsverboten wegen der Feststellung einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Epidemiegesetzes 1950 mußten viele Anträge auf Vergütung für Verdienstentgang beziehungsweise auf Ersatz für durch Bekämpfungsmaßnahmen vernichtete Gegenstände behandelt werden.

### Leichen- und Bestattungswesen

Im Bereich des Leichen- und Bestattungswesens wurde 1986 der Entwurf einer Novelle zum NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz 1978 ausgearbeitet, die derzeit gerade das Begutachtungsverfahren durchläuft. In jenem Bereich, den die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich besorgen, waren mehrere Vorstellungen, Aufsichtsbeschwerden und Ersuchen der Volksanwaltschaft über behauptete Mißstände bei der Verwaltung dieser Angelegenheit zu überprüfen. Ferner waren einige Friedhofsordnungen zu überprüfen und die Errichtung von Bestattungsanlagen zu genehmigen.

### NÖ Heil- und Kurortgesetz

Beim NÖ Heilvorkommen- und Kurortgesetz erfolgten Anerkennungen von Heilvorkommen und Kurorten, Genehmigungen von Kurordnungen und Bewilligungen von Kuranstalten.

### Gesetzes- und Verordnungsprüfungen

Zu 28 Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mußten 1986 zum Teil von der Sache her notwendige, sehr umfangreiche Stellungnahmen abgegeben werden.

### Ziele 1987

Das Gesamtausbau- und Finanzierungskonzept der A. ö. Krankenanstalten in Niederösterreich wird weitergeführt.

Die nunmehr vorliegenden Ergebnisse der Kostenstellenrechnung werden ausgewertet, um Vergleichszahlen für die wirtschaftliche Führung von Krankenanstalten zu erhalten, die dann die Grundlage für weitere Untersuchungen und Entscheidungen bilden können.

An der Standardisierung der Einrichtungen der Krankenanstalten wird gemeinsam mit der Sanitätsdirektion gearbeitet.

Die Eigenständigkeit der Krankenanstalten soll gefördert werden, damit sie – möglichst frei von betriebsfremden Einflüssen – die Optimierung der Krankenhausbetriebsführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in verstärktem Ausmaß vorantreiben können.

1987 soll der Ausbau des EDV-Einsatzes durch eigene Terminals, die in der Abteilung installiert sind, bereits durchgeführt sein.

Bei den Modellversuchen, die an 4 A. ö. Krankenanstalten Niederösterreichs zur Erprobung eines neuen Finanzierungssystems durchgeführt werden, sind die damit gemachten Erfahrungen zu sondieren und zu vergleichen. In der Folge ist jenes Finanzierungssystem auszuwählen, von dem einerseits die größten Kostendämpfungseffekte zu erwarten sind, das aber andererseits auch eine optimale Versorgung der Patienten sicherstellt. In diesem Zusammenhang wird die Abteilung sich maßgeblich auch wieder an den Vorarbeiten für die Verlängerung der KRAZAF-Vereinbarung über den 1. Jänner 1988 hinaus zu beteiligen haben, wenn diese Einrichtung nicht wider Erwarten durch die Einführung eines neuen Finanzierungssystems überholt wird. Dabei wird größtes Augenmerk auf die Regelung des sogenannten Fremdpatientenproblems zu werfen sein, um die durch einen Novellenentwurf der Bundesregierung zum Krankenanstaltengesetz (KAG) beabsichtigten finanziellen Umschichtungen zu Lasten Niederösterreichs möglichst zu verhindern. Die im Österreichischen Krankenanstaltenplan, der durch eine Novelle zum NÖ KAG 1974 auch für Niederösterreich wirksam geworden ist und den Abbau von 169 Patientenbetten vorsieht, geforderten Bettenreduzierungen sind an den A. ö. Krankenanstalten Niederösterreichs im Zusammenhang mit der Realisierung des weiteren Ausbaivorhabens fortzusetzen.

Die von der NÖ Landesregierung am 15. Juli 1986 beschlossenen Wünsche des Landes Niederösterreichs an den Bund auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, nämlich unter anderem Zusammenarbeit zwischen den Schwerpunktkrankenhäusern Niederösterreichs und den Universitäten in der Ausbildung und Forschung, die Schaffung einer universitären Einrichtung am Schwerpunktkrankenhaus in St. Pölten für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (auch seitens Wr. Neustadt liegen entsprechende Wünsche vor) und die Schaffung von Einrichtungen zur effizienteren Gestaltung der arbeitsmedizinischen Betreuung der Arbeitnehmer in Form von arbeitsmedizinischen Zentren sind durch Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Angriff zu nehmen und soweit wie möglich zu realisieren.

Die Strukturbereinigung der beiden psychiatrischen Landeskrankenanstalten Mauer und Klosterneuburg ist zielstrebig weiterzuführen.

Die Anstaltsordnung für das Landeskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg ist gemeinsam mit der Anstaltsleitung zu erarbeiten und beschlußreif für die Landesregierung vorzubereiten.

Für die ausständigen Privat-Krankenanstalten Niederösterreichs müssen noch Technische Sicherheitsbeauftragte bestellt werden; entsprechende Verfahren sind in die Wege zu leiten.

Für die Sonderabfallentsorgung der öffentlichen Krankenanstalten muß gemeinsam mit den zuständigen Abteilungen des Landes ein Konzept erarbeitet und in der Folge realisiert werden, das bei möglichst niederen zusätzlichen Kosten eine möglichst geringe Umweltbelastung vorsieht. In dieser Beziehung ist auch die Umstellung der Energieversorgung in den Landeskrankenhäusern Klosterneuburg und Mauer bei Amstetten von Heizöl auf Erdgas zügig voranzutreiben.

Das Begutachtungsverfahren für die schon erwähnte Novelle zum NÖ Spitalsärztegesetz 1975 ist einzuleiten und nach Möglichkeit noch im Laufe des Jahres 1987 mit einem entsprechenden Landtagsbeschluß zu beenden.

Der Landtagsbeschluß über eine Novellierung des NÖ Leichen- und Bestattungsgesetzes 1978 ist herbeizuführen. Die Apothekerkammerwahl ist gemeinsam mit der Wiener Wahlbehörde zu bewerkstelligen.

## Statistik 1986

### Krankenanstalten

Gesamtgebarungsumfang sämtlicher 27 öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich:

veranschlagt für 1985	S 4.773.553.000,-
veranschlagt für 1986	S 5.047.451.000,-

Betriebsabgänge insgesamt:

veranschlagt für 1985	S 2.074.295.000,-
veranschlagt für 1986	S 2.226.296.000,-

### Förderung der Niederlassung von Ärzten

Neuzusicherungen für	
Zinsenzuschüsse	63
Gesamtzahl der bisher abgegebenen Zinsenzusicherungen	740
Gesamte Förderungssumme 1986	S 5.051.759,92

## Soziale Verwaltung (VII/1)

### Soziale Dienste

An sozialen Diensten werden in Niederösterreich gefördert:

- die sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste;
- die Familienhilfe;
- die Essenzustelldienste im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ und
- die Erholungsaktion für betagte Menschen.

### Schwerpunkte 1986

Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste

Zur Unterstützung der familiär-häuslichen Pflege sowie in Ergänzung zu den nachbarschaftlichen Hilfen wurden bereits 80 Einsatzstellen (in jedem Bezirk mindestens eine) eingerichtet; zusätzlich stehen noch 60 Kontaktstellen zur Verfügung.

Die Einsatzstellen werden von den landesweiten Trägern der freien Wohlfahrtspflege (NÖ Hilfswerk, NÖ Volkshilfe, Caritas der Erzdiözese Wien und Caritas der Diözese St. Pölten) geführt. Von dort aus standen 1986 78 Diplomkrankenschwestern, 43 Alten- oder Familienhelferinnen beziehungsweise Krankenschwestern, 92 Heimhelferinnen und 915 freie Mitarbeiter in ständigem Einsatz. Diese 1.128 Helfer betreuten monatlich 1.904 Hilfeempfänger und leisteten durchschnittlich 26.200 Einsatzstunden pro Monat. Dadurch konnte vielen vorwiegend betagten Mitbürgern Hilfe bei altersbedingten Leiden und zur Haushaltsführung geboten und ihnen eine Übersiedlung in ein Pensio-

nisten- oder Pflegeheim erspart oder dies doch zumindest so lange wie möglich hinausgeschoben werden. Die Anerkennung dieser medizinisch und vor allem menschlich wichtigen Hilfestellungen durch das Land Niederösterreich erfolgte auch 1986 wieder in Form einer beträchtlichen finanziellen Förderung. Die Betreuten selbst leisten ebenfalls einen ihrem Einkommen entsprechenden Beitrag.

### Familienhilfe

Von Familienhilfe spricht man, wenn es notwendig wird, eine Betreuungsperson, die sonst im familiären Bereich die Kinder oder den pflegebedürftigen Menschen versorgt, für einen begrenzten Zeitraum zu ersetzen. Die Familienhilfe ist mittels Vertrags zwischen dem Land Niederösterreich und der Caritas geregelt. Das bedeutet, daß ein großer Teil der Kosten durch einen Beitrag des Landes Niederösterreich abgedeckt wird. Die Familien selbst leisten ebenfalls einen Beitrag. Dabei wird vor allem berücksichtigt, wieviele Personen mit dem Familieneinkommen versorgt werden müssen.

1986 wurden bei 450 Einsätzen vorwiegend Kinder versorgt und insgesamt 30.000 Einsatzstunden geleistet.

### Essenzustelldienste

Im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ führten auch 1986 wieder 60 Gemeinden und 33 Träger der freien Wohlfahrt in 89 Gemeinden Niederösterreichs Essenzustellungen durch. Die Förderung bewegt sich in einer Höhe von 6,346.000 Schilling (ca. 965.000 Por-

tionen, was eine Steigerung der Essenzustellungen von ca. 5 % gegenüber 1985 darstellt).

### Erholungsaktion für betagte Menschen

Die Erholungsaktion für betagte Menschen wird von Gemeinden, Pensionistenvereinigungen und von Organisationen, in deren Satzung die Seniorenbetreuung angeführt ist, organisiert. Für 9.080 Senioren aus ganz Niederösterreich konnten Förderungsmittel von 3,178.075 Schilling aufgewendet werden (Förderungsbasis: 50 Schilling pro Person und Tag, maximal 350 Schilling pro Urlaubsaktion und Person). Durch diese Form der Förderung von Erholungsaktionen werden vorwiegend jene älteren Menschen angesprochen, die nicht mehr allein verreisen können oder wollen.

### Hilfe für behinderte Menschen

#### Schwerpunkte 1986

Aufgabe der Abteilung VII/1 ist es, behinderte Niederösterreicher wegen ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Leiden oder Gebrechen in das Erwerbsleben oder in die soziale Umwelt einzugliedern; ferner ihre berufliche oder soziale Stellung zu erleichtern oder zu festigen. Aus dieser Zielvorgabe ergeben sich folgende schwerpunktartige Tätigkeitsbereiche:

- Gewährung von Hilfe für behinderte Menschen;
- Rehabilitationsarbeit;
- Förderung des Umdenkprozesses der Gesellschaft zugunsten der behinderten Menschen.

Im einzelnen werden diese Ziele durch folgende Aktivitäten angestrebt:

- Überprüfung von geschützten Arbeitsplätzen;
- nachgehende Betreuung für Behinderte im Rahmen der persönlichen Hilfe;
- Abschluß neuer Verträge mit Rechtsträgern von Einrichtungen für Behinderte (TGH Pottenstein, TGH Hainfeld, TGH Baden);
- ca. 45 Vertragsänderungen hinsichtlich Art und Umfang der Betreuung sowie der Höhe der Verpflegskosten;
- Aufsicht über die Rehabilitationseinrichtungen freier Wohlfahrtsträger (ca. 1.750 Niederösterreicher in Heimen und Tagesheimstätten);
- 25 Bewilligungsverfahren für Behinderteneinrichtungen;
- 40 Rehabilitationsberatungen in den einzelnen Einrichtungen über weiter zu treffende Maßnahmen;
- Beratung des Personals der Rehabilitationseinrichtungen sowie Erstellung von Rehabilitationsplänen für die einzelnen Behinderten in Heimen durch einen Psychologen, Fachärzte für Psychiatrie beziehungsweise eine Heilpädagogin und eine Sozialarbeiterin;
- 37 Teambesprechungen mit anderen Rehabilitationsträgern (Landesinvalidenamt, Pensionsversicherungsanstalt, Krankenkassen, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt usw.) zur Koordinierung der einzelnen Leistungen;
- Organisation von Sprechtagen für hör- und sprachbehinderte Kinder bei den Bezirksverwaltungsbehörden;
- Organisation der jährlichen Sommersprachheilkurse, Aufnahmen, Kurskontrollen (3wöchige Unterbringung von ca. 330 Kindern an 5 verschiedenen Kursorten);
- Organisation einer Urlaubsaktion für behinderte Kinder und Jugendliche in der Waldschule (ca. 50 Kinder und Jugendliche);
- Organisation eines Sportfestes für ca. 600 geistig Behinderte in Krems;
- Organisation eines Sommersportfestes für sprachbehinderte Kinder im BST-Südstadt (ca. 300 Kinder);
- Organisation eines Schachturnieres für Behinderte;
- Planung und Organisation von Erweiterungen und Neuerrichtungen von Behinderteneinrichtungen (Caritasheim Unternalb, Psychosoziales Zentrum Schiltern, Geschützte Werkstätte Wiener Neustadt);
- Informationstagung im Rahmen der NÖ Verwaltungsakademie für Sozialabteilungsleiter;
- Ergänzung der Behindertenkartei;

- Anlage einer Kartei für geschützte Arbeitsplätze;
- Ausstellung des Sozialpasses;
- Entscheidungen über Anträge auf Hilfe für Behinderte in erster und letzter Instanz;
- Berufungsentscheidungen in Angelegenheiten des Kostenbeitrages;
- erlaßmäßige Regelung der Kostenbeiträge;
- 1 Gegenschrift.

#### Probleme 1986

- Probleme bei der Früherkennung und Frühbehandlung von Behinderten;
- Koordinationsschwierigkeiten auf Grund immer mehr werdender Rehabilitationsträger (zum Beispiel Nationalfonds, Landesinvalidenamt) sowie der in immer mehr Gesetzen verankerten finanziellen Möglichkeiten für Behinderte;
- Koordinationsschwierigkeiten mit den einzelnen Behindertenverbänden und -vereinen;
- vermehrte Schwierigkeiten der Unterbringung Behinderter auf Arbeitsplätzen.

#### Ziele 1987

- Endausbau des Netzes von Einrichtungen der beruflichen Eingliederung und Beschäftigungstherapie für geistig Behinderte (zumindest 1 Tagesheimstätte in jedem Bezirk Niederösterreichs sowie 1 Internat in jedem Viertel Niederösterreichs);
- Errichtungen von Wohnnestern, Wohnheimen und anderen Wohnmöglichkeiten für geistig behinderte Menschen;
- Errichtung eines Psychosozialen Zentrums, einer Geschützten Werkstätte, von Beschäftigungstherapie sowie von Wohngruppen für psychisch Behinderte in Schiltern;
- Intensivierung der nachgehenden Betreuung;
- Unterbringung von jüngeren geistig Behinderten in dafür geeigneten Einrichtungen mit spezieller Betreuung, Vermeidung der Einweisung dieser Personen in Pensionistenheime und psychiatrische Krankenhäuser, Transfer von jüngeren Behinderten von Pensionistenheimen und psychiatrischen Krankenhäusern in eigene Heime für Behinderte;
- Koordinierung und Ausbau eines Netzes von ambulanten Therapieeinrichtungen für die Früherkennung und Frühbehandlung;
- Errichtung einer Geschützten Werkstätte in Wr. Neustadt;
- Ausbau der Sachwalterschaft in Niederösterreich;
- Intensivierung der Kontakte mit den Sozialarbeitern der Sozialabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden.

## Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

### Schwerpunkte 1986

Die Tätigkeit im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (Abschnitt II des NÖ Sozialhilfegesetzes) und der Hilfe in besonderen Lebenslagen (Abschnitt VI des NÖ Sozialhilfegesetzes) ergibt sich aus der Forderung des NÖ Sozialhilfegesetzes, jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen.

Aufgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, den Hilfsbedürftigen den notwendigen Lebensunterhalt zu garantieren, wenn sie diesen nicht ausreichend selbst beschaffen oder erhalten können. Aufgabe der Hilfe in besonderen Lebenslagen ist es, Leistungen für Personen zu erbringen, die zur Bewältigung von außergewöhnlichen Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären, wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen der Sozialhilfe bedürfen. In beiden Bereichen ist außer der Gewährung der Sozialhilfen auch die Kostentragung zu vollziehen. Weitere Aufgabe ist der Kostenersatz von anderen und an andere Sozialhilfeträger für gewährte Sozialhilfen in beiden Bereichen. Die Schwerpunkte lagen 1986 unter anderem auf folgenden Tätigkeiten:

- Entscheidung über Anträge auf Erteilung der Altersnachsicht (Pflegegeld) in erster und letzter Instanz;
- Berufungsentscheidungen in allen Angelegenheiten der Abschnitte II und IV des NÖ Sozialhilfegesetzes;
- Administration der im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes (§§ 30, 31 und 34) gewährten Darlehen und Beihilfen;
- Abschluß von Verträgen mit den Rechtsträgern von Einrichtungen für psychisch Kranke und sozialgeschädigte Menschen über Art und Umfang der Betreuung sowie die Höhe der Verpflegskosten;
- Organisation neuer Einrichtungen zur Eingliederung von Obdachlosen beziehungsweise Beschäftigungslosen in das Erwerbsleben;
- Koordinierung der Einweisungen in das „Frauenhaus“ in Mödling beziehungsweise St. Pölten, in das Heim der „Emmausgemeinschaft“ in St. Pölten beziehungsweise in das Heim des Vereines „Menschen in Not“ in Wr. Neustadt und die „Mutter-Kind-Wohnungen“ in Herzogenburg und Neulengbach.
- Im Rahmen der Verwaltungsakademie wurden Arbeitstagungen (Schulung und Information für Sozialabteilungsleiter beziehungsweise deren Stellvertreter) abgehalten.

● Im Rahmen der Fachaufsicht wurde in verschiedenen Sozialämtern Einschau gehalten.

### Probleme 1986

Die Anzahl der *Polenflüchtlinge*, die sich private Unterkünfte suchen und somit außerhalb der Betreuung des Bundes in Niederösterreich leben, ist 1986 nur mehr geringfügig angestiegen. Auf Grund des § 7 Abs. 3 NÖ SHG ist das Land Niederösterreich in diesen Fällen unbeschadet der von der Landeshauptleuterkonferenz am 10. Dezember 1981 gefaßten Beschlüsse zur Leistung der notwendigen Sozialhilfemaßnahmen verpflichtet. Auch in Fällen, in denen Flüchtlinge, ohne Aussicht auf Beschäftigung zu haben, die Betreuung des Bundes verlassen, kann ihnen die Sozialhilfe nicht verwehrt werden. Das Bundesministerium für Inneres nimmt keinen Flüchtling, der das Lager freiwillig verlassen hat, wieder auf. Da die Flüchtlinge sich zumeist in der Nähe des Lagers Traiskirchen beziehungsweise in der Nähe der Dependence (Gasthof usw.), in der sie untergebracht waren, eine Unterkunft suchen, werden einige Gemeinden durch die gemäß § 9 NÖ SHG gewährte Hilfe und der damit verbundenen 50-Prozent-Kostenbeitragspflicht stark belastet. Diese finanzielle Belastung ist für kleinere Gemeinden im ländlichen Raum kaum verkraftbar. Da durch die Novelle zum Wiener SHG, die mit 31. Oktober 1985 in Kraft getreten ist, Asylwerbern und Fremden kein Rechtsanspruch auf Sozialhilfe eingeräumt wird, ist im Jahr 1987 wieder mit einem Ansteigen der Sozialhilfeausgaben für Asylwerber und Fremde zu rechnen.

1986 hat sich – bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Lage und die angespannte Situation am Arbeitsmarkt – die Anzahl der Anträge auf Gewährung von Darlehen gemäß §§ 30 und 31 NÖ SHG stark erhöht. Angesichts der Höhe der dafür im Budget vorgesehenen Mittel und der Vielzahl der Antragsteller, die auf Grund ihrer finanziellen Lage gar nicht in der Lage sind, Darlehensrückzahlungen zu tätigen, ergaben sich Schwierigkeiten bei der Vergabe.

### Ziele 1987

● Schulungen der Bediensteten der Sozialabteilungen sind für 1987 geplant. Dabei soll speziell auf die durch die Novelle zum NÖ SHG (§ 42 Abs. 4, § 42a, § 44 NÖ SHG) entstandenen Neuerungen und die dabei in der Praxis gemachten Erfahrungen eingegangen werden und versucht werden, eine einheitliche Vorgangsweise zu erzielen.

● Anpassung der Geldleistungen in der Sozialhilfe an die jeweiligen Lohn- und Preisverhältnisse durch Änderung der Verordnung über Sozialhilfen.

● Die gestiegene Lebenserwartung und die derzeitige Arbeitsmarktsituation bewirken eine überdurchschnittliche Zunahme an Sozialfällen. Um trotz der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel den sozialen Standard zu halten, muß im einzelnen Förderungsfall in zunehmendem Maße die Familie mit einbezogen werden, um damit das Bewußtsein zu stärken, daß jeder für seine unmittelbaren Angehörigen zunächst selbst sorgen muß, und darüber hinaus die Eigenverantwortung gezielt zu heben. Des weiteren muß darauf geachtet werden, das soziale Engagement gegenüber in Not geratenen Menschen ganz allgemein zu heben.

## Allgemeine Sozial- und Familienberatungsstellen

### Schwerpunkte 1986

Die Tätigkeit in diesem Bereich umfaßt die organisatorische Betreuung der Beratungsstellen des Landes und die Geltendmachung der vom Bund für die Beratung zu leistenden Förderungsbeiträge. Durch diesen sozialen Dienst soll der Bevölkerung kostenlose, anonyme Beratung in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Familienberatung im Sinne des Familienberatungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 80774, geboten werden.

### Probleme 1986

Die Gründe für die geringen Besuchszahlen in den Beratungsstellen sind einerseits in der Nähe der Beratungsstellen zum Großraum Wien zu suchen, da viele Niederösterreicher die Anonymität der städtischen Beratungsstellen bevorzugen, andererseits in der mangelnden Werbetätigkeit für Familienberatungsstellen durch den Rechtsträger. Da die Kosten für eine Werbekampagne nicht – wie beispielsweise die Kosten der Supervision für Familienberater – vom Bundesministerium für Finanzen refundiert werden, sah sich das Land Niederösterreich mangels vorhandener Budgetmittel nicht in der Lage, eine solche im großen Stil durchzuführen. Auf Grund des persönlichen Einsatzes der in den Beratungsstellen tätigen Personen und nach einigen kleineren Werbeaktionen konnte eine leichte Frequenzsteigerung erreicht werden.

### Ziele 1987

● Weiterführung der Informationstätigkeit zur Bekanntmachung von Aufgabenbereich und Standorten der Beratungsstellen.

● Von den Beratungsstellen wurde versuchsweise zur Steigerung der Frequenz ein Werbeprospekt aufgelegt. Falls diese Aktion erfolgreich verläuft, ist geplant, im nächsten Jahr Werbeaktionen in größerem Umfang durchzuführen.

## Psychosoziale Betreuung

Im Einzugsbereich des Landeskrankenhauses Klosterneuburg ist keine neue Beratungsstelle geplant. Im Einzugsbereich des Landeskrankenhauses Mauer soll eine neue Beratungsstelle in Lilienfeld eingerichtet werden. Je nach den vorhandenen finanziellen Mitteln sollen jedoch weitere Übergangswohnheime errichtet werden.

## Sozialhilfebeirat

Im Jahre 1986 wurde im Hinblick auf die Übereinstimmung beider politischer Fraktionen nur eine Sitzung mit dem Themenkreis „Budget 1986“ und „Richtsatzerhöhung für 1986“ abgehalten. Der Unterausschuß des Sozialhilfebeirates für „Einsparung“ tagte viermal.

## Opferfürsorge

Die Vollziehung des Opferfürsorgegesetzes wird im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung wahrgenommen. Der Aufgabenbereich umfaßt die Durchführung des Verfahrens auf Feststellung von Anspruchsberechtigungen nach diesem Gesetz (Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich oder der politischen Verfolgung beziehungsweise Hinterbliebene nach solchen Personen; Zuerkennung von Hilfen beziehungsweise Entschädigungsmaßnahmen und die Rentenfürsorge). Vier Bedienstete sind vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in die NÖ Rentenkommission berufen (je 2 Mitglieder beziehungsweise Stellvertreter).

Dem im Opferfürsorgeabgabengesetz (Landesverwaltung) umschriebenen Personenkreis werden nach den Beschlüssen des gebildeten Verwaltungsausschusses finanzielle Hilfen gewährt. Mit den Interessenvertretungen der Opfer (Opferverbände) werden laufende Kontakte gepflegt, was sich wegen des so erzielten Informationsgewinnes bei der Administration von Anträgen als äußerst wertvoll erweist.

## Arbeitsrecht und Dienstnehmerschutz

### Schwerpunkte 1986

Die Tätigkeit im Bereich dieses Sachgebietes umfaßt in der Hauptsache die Fällung von Berufungsentscheidungen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes und angrenzender Rechtsbereiche wie zum Beispiel Kinder- und Jugendschutz oder Verfahren nach dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz.

Weiters sind Verfahren zur Erteilung von Betriebsbewilligungen gemäß § 27 des Arbeitnehmerschutzgesetzes abzuführen, der Aufgabenbereich umfaßt aber auch Belange des Werktagladerschlusses sowie der Sonn- und Feiertagsruhe und Verfahren nach dem Invalideneinstellungsgesetz.

### Probleme 1986

Offenbar auf Grund der derzeitigen Wirtschaftslage ist das Ausmaß der Verfahren erheblich angestiegen, wodurch naturgemäß immer mehr Schwierigkeiten rechtlicher Art auftreten. Intensive Kontaktaufnahmen mit den Strafbehörden erster Instanz sind notwendig, weil einerseits sehr hohe Strafen beantragt werden und andererseits eine ausreichende Erfahrung mit der verhältnismäßig neuen Gesetzesmaterie nicht vorhanden ist.

Besondere Aufgaben und Probleme ergeben sich nach dem Arbeitsruhegesetz, das mit 1. Juli 1984 in Kraft getreten ist. Eine wichtige Aufgabe fällt in diesem Zusammenhang dem Landeshauptmann zu, indem er Verordnungen regionaler und außergewöhnlicher Art zu erlassen hat, die mit 1. Jänner 1987 in Kraft treten müssen.

Darüber hinaus ergibt sich aus dieser Neuregelung eine Vielzahl von Problemen, insbesondere im Hinblick auf die richtige Auslegung des Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes seitens des Bundesministers bereits erlassenen umfangreichen Verordnungen. Viele sich daraus ergebende Probleme können nur in eingehenden Diskussionen mit den in Betracht kommenden Interessenvertretungen und dem Sozialminister geklärt und einer positiven Lösung zugeführt werden.

### Ziele 1987

Die Verfahren im Bereich des Arbeitnehmerschutzes, und zwar sowohl Berufungsverfahren in Strafangelegenheiten als auch Bewilligungsverfahren gemäß § 27 des Arbeitnehmerschutzgesetzes, nehmen ständig zu. Um diese Aufgaben gewissenhaft wahrnehmen zu können, wird eine gesteigerte Außen-

diensttätigkeit vonnöten sein, das heißt, daß Berufungsverhandlungen an Ort und Stelle durchzuführen sind, ebenso wie die erwähnten Bewilligungsverfahren. Die hiesige Zentralstelle hat die Wahrnehmung gemacht, daß die rechtliche Beurteilung der Strafsachen in den ersten Instanzen oftmals abweichend erfolgt. Um eine einheitliche Vorgangsweise im Sinne „Gleiches Recht für alle“ zu schaffen, wird es erforderlich sein, einen umfassenden Erfahrungsaustausch herbeizuführen, denn nur so kann eine einheitliche rechtliche Beurteilung aller auftretenden Fragen und Probleme herbeigeführt werden.

### Statistik 1986

Sozialmedizinische und soziale Beratungsdienste:	
Einsatzstellen	80
Personal	1.128
davon Fachkräfte	213
Nachbarschaftshelfer	915
Betreute (monatlich)	1.800
Einsatzstunden (monatlich)	26.200
Einsatzstunden (pro Hilfsempfänger und Monat)	15
Landesförderung (Jahr)	S 29.000.000
Familienbeihilfe:	
Familienhelferinnen	18
Fälle (monatlich)	36
Einsatzstunden (monatlich)	2.500
Landesaufwand (Jahr)	S 3.400.000

### Behindertenhilfe

● **Heilbehandlung.** Medizinische Heilbehandlung erhielten 53 Personen, eine logopädische Behandlung in 3wöchentlichen Kursen 315 Kinder. In Ambulatorien wurden 697 Behinderte behandelt.

● **Orthopädische Versorgung.** Aus diesem Titel erhielten 535 Personen Leistungen wie Hörgeräte, Fahrstühle, Prothesen, Kostenzuschüsse für Pkw, Stützapparate usw.

● **Erziehung und Schulbildung.** Internatsmäßige Hilfe erhielten 490 Behinderte; externe Hilfe erhielten 333 Behinderte.

● **Berufliche Eingliederung.** Internatsmäßig untergebracht waren 485 Behinderte; extern untergebracht waren 671 Behinderte.

● **Lebensunterhalt.** In 15 Fällen wurde zusätzlich noch Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 20) gewährt.

● **Geschützte Arbeit.** Durch Landeszuschüsse wurden 932 Arbeitsplätze für Behinderte gesichert.

● **Unterbringung in geeigneten Einrichtungen.** 2 Fälle.

● **Beschäftigungstherapie.** 499 Behinderte erhielten Beschäftigungstherapie zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten.

● **Sofortmaßnahmen.** In 18 besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wurden als Sofortmaßnahme finanzielle Unterstützung (Sonderhilfen) gewährt.

● **Urlaubsaktion** des Landes in der Waldschule Wr. Neustadt für 53 behinderte Kinder und Jugendliche.

● **Sprechtage/Rehabilitation.** An 27 Sprechtagen wurden 510 sprach- und hörbehinderte Kinder begutachtet und die Angehörigen beraten; 12 Kurskontrollen erfolgten. Bei 39 Rehabilitationskontrollen wurden 318 Behinderte in Rehabilitationseinrichtungen begutachtet, beraten und einer weiteren individuellen Rehabilitationsmaßnahme zugeführt.

● **Heimbesuche.** 91 Heimbesuche durch die Sozialarbeiterin der Abteilung VII/1 mit bedarfsweise einem Psychologen, Heilpädagogen und Facharzt für Psychiatrie und Neurologie. Sie dienten der Beratung des Heimpersonals zur Förderung behinderter Kinder.

● **Besuche am Arbeitsplatz.** Bei Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und freien Wirtschaft wurden von der Sozialarbeiterin 14 Besuche am Arbeitsplatz durchgeführt und eventuell vermittelnd für beide Teile eingegriffen.

● **Hausbesuche.** 37 Hausbesuche wurden im Rahmen der Behindertenservicestelle durch die Sozialarbeiterin der Abteilung VII/1 durchgeführt.

● **Fachtagungen.** Vertreter der Gruppe nahmen an 15 Fachtagungen über Rehabilitation und Sozialarbeit teil. Es fanden 37 gemeinsame Teamsitzungen beim Landesinvalidenamts für Wien, Niederösterreich und Burgenland statt, in denen mit den anderen Rehabilitationsträgern über Anträge auf Pkw-Zuschüsse beziehungsweise über geschützte Arbeitsplätze entschieden wurde.

● **Berufungsentscheidungen.** 60 Berufungsentscheidungen in Kostenbeitragsangelegenheiten.

### Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

● In 9 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von 811.271,07 Schilling gewährt. In 11 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 194.770 Schilling gewährt. 22 Anträge wurden negativ erledigt.

● **Familien.** In 67 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von 4.974.068,84 Schilling gewährt. In 31 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von insgesamt 538.269,48 Schilling gewährt. 114 Anträge wurden negativ behandelt.

● **Betagte Menschen.** In 8 Fällen wurden nicht rückzahlbare Beihilfen in der Höhe von 216.887,69 Schilling gewährt. 4 Anträge wurden negativ behandelt.

● **1 Darlehen** zu 78.000 Schilling.

- **Blindenbeihilfe und Hilfe für Taubblinde.** In 26 Fällen Berufungsentscheidungen.
- **Pflegegeld.** 44 Berufungsentscheidungen. Hinzu kommen noch 58 Fälle, in denen die Altersnachsicht erteilt wurde, wodurch in vielen Fällen die Unterbringung in einem Heim verhindert werden konnte. In 18 Fällen konnte die Altersnachsicht nicht erteilt werden.
- **Kostentragung.** 82 Berufungsentscheidungen.

### Allgemeine Sozial- und Familienberatungsstellen

Es wurden 1.487 Beratungen durchgeführt.

### Arbeitsrecht und Dienstnehmerschutz

Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung	22
Arbeitnehmerschutzgesetz	30
Arbeitszeitgesetz	52
Bauarbeiter-Urlaubsgesetz	3
Invalideinstellungsgesetz	25
Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz	31
Berufsausbildungsgesetz	1
Sonn- und Feiertagsruhegesetz	1
Ladenschlußgesetz	2
Arbeitsinspektionsgesetz	15
Mutterschutzgesetz	4
Gesetz über die Nacharbeit der Frauen	3
Arbeitsmarktförderungsgesetz	2
Arbeitsruhegesetz	26
Ausländerbeschäftigungsgesetz	9
Bewilligungsverfahren gemäß § 27 Arbeitnehmerschutzgesetz	17

### Opferfürsorge

- 1986 wurden 3 Amtsbescheinigungen und 1 Opferausweis neu ausgestellt. Es waren 621 Amtsbescheinigungsinhaber und 944 Opferausweisinhaber, die in Niederösterreich wohnhaft sind, vermerkt.
- Mit Stichtag 1. Jänner 1987 stehen 354 Personen in Bezug von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz. Von diesen Rentenbeziehern sind 162 Personen selbst Opfer und 192 Personen Hinterbliebene nach Opfern.
- Aus dem Ertrag der (Landes-)Opferfürsorgeabgabe wurden 395 einmalige Beihilfen (10 Aushilfewerber wurden abgewiesen) und 5 Ausbildungsbeihilfen gewährt.
- 1986 wurde ferner 26 Personen Sterbegeld, 7 Personen „Gebühnisse für das Sterbevierteljahr“ sowie 1 Person Haftentschädigung zugesprochen, und 1 Person wurde Entschädigung wegen Unterbrechung des Studiums zuerkannt.

### Subventionen

1986 wurden an Träger der freien Wohlfahrtspflege für deren Aktivitäten am Sozialhilfesektor Förderungsbeiträge im Gesamtausmaß von 14,390.000 Schilling überwiesen. Durch die Tätigkeit dieser privaten Träger gelangt ein großer Personenkreis in den Genuß sozialer Einrichtungen, die das SHG zwar vorsieht, die von der Behörde allein jedoch ohne die Hilfe außenstehender Organisationen nicht verwirklicht werden könnten.

### Verrechnung

Die Arbeiten der Verrechnung bezogen sich auf die ständige Ausgaben- und Einnahmenverrechnung der Maßnahmen für:

### Verrechnung

Die Arbeiten der Verrechnung bezogen sich auf die ständige Ausgaben- und Einnahmenverrechnung für:

4.610 Dauerunterstützte
1.080 Pflegekinder
9.070 Hilfsbedürftige in Pensionisten-, Pflege- und Jugendheimen
1.250 Hilfsbedürftige in psychiatrischen und allgemeinen Krankenanstalten
5.098 Behinderte (inkl. Teilnehmer an Sommersprachheilkursen und der Fälle orthopädischer Versorgung)
5.450 Pflegegeldbezieher
2.925 Blinde (davon 1.780 Vollblinde)

sowie für sonstige Sozialhilfe- und Wohlfahrtsmaßnahmen einschließlich Hilfen für Kriegsoffer und Geschädigte (OFG)

In der Zeit vom 1. Jänner 1986 bis 31. Dezember 1986 wurden im ordentlichen Voranschlag gebarungsmäßig getätigt:

Ausgaben	S 1.751,630.000,-
Einnahmen	S 1.447,695.000,-

## Sozialförderung (I/10)

### Arbeitnehmerförderung

Der Schwerpunkt dieser Förderung lag wie bisher in der Förderung von 3 Personengruppen – Lehrlinge, die außerhalb ihres Wohnsitzes einen Beruf erlernen müssen, Personen, die sich berufsspezifisch weiterbilden wollen, und Arbeitnehmer, die unverschuldet in Notlage geraten sind. Darüber hinaus wurde 1986 als Maßnahme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit der Verein „Jugend und Arbeit“ (siehe dort) gegründet.

1986 wurden 2.545 Ansuchen um Standortausgleichsförderung (AB) mit 7,302.834 Schilling in 10 Sitzungen bewilligt.

Am 8. April 1986 beschloß die NÖ Landesregierung, den Zuschuß zu den Verpflegungskosten für Lehrlinge mit Wirkung 1. Juli 1986 von 500 auf 600 Schilling monatlich zu erhöhen.

An Zuschüssen zu den Verpflegungskosten (VK) wurden 2.894 Ansuchen mit einem Betrag von 9,368.300 Schilling bewilligt.

Bei den Notstandsbeihilfen wurden in 10 Sitzungen des Arbeitsausschusses 818 Ansuchen mit einem Gesamtbeihilfenbetrag von 8,794.942,12 Schilling positiv begutachtet.

Darüber hinaus wurden 353 Anträge um Zinsendienstübernahme für Kontoüberziehungen (Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber in Insolvenzverfahren verwickelt sind) mit einer Summe von 194.057,15 Schilling bewilligt.

7 Anträge mit 101.037 Schilling für Unwetterschäden und 37 Anträge mit 222.170 Schilling für Weiterbildung und Ersatz der Kosten für den Besuch von Berufsschulen wurden ebenfalls gefördert.

Zusammenfassend ergibt dies allein bei der Notstandsbeihilfe 1.215 Ansuchen mit einer Gesamtsumme von 9,312.206,27 Schilling.

Aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung wurden somit 1986 insgesamt 6.654 Ansuchen erledigt. Dafür wurde eine Förderungssumme von 25,983.340,27 Schilling bewilligt.

Als Ziel der Arbeitnehmerförderung bleibt weiterhin die Hilfestellung für wirtschaftlich schwächer gestellte unselbständig Erwerbstätige in Niederösterreich bestehen. In diesem Sinne ist auch die Gründung des im folgenden näher beschriebenen Vereins „Jugend und Arbeit“ zu sehen.

## Verein „Jugend und Arbeit“

Der Verein zur Schaffung vorübergehender Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche, kurz „Jugend und Arbeit“, der sich am 2. Juli 1986 konstituiert hat, ist als Maßnahme des Landes Niederösterreich zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu sehen.

Angesichts der bedrohliche Ausmaße annehmenden Jugendarbeitslosigkeit (fast ein Drittel aller Arbeitslosen sind Jugendliche) gründete das Land Niederösterreich mit den niederösterreichischen Kammern und den Gemeindevertreterverbänden diesen Verein mit dem Ziel, vor allem für Jugendliche ein ordnungsgemäßes Beschäftigungsverhältnis zu finden. Gemeinden oder gemeinnützige Vereine können als sogenannte „Beschäftiger“ den Jugendlichen für 12 Monate Arbeit geben, die finanzielle Last der Lohn- und Lohnnebenkosten teilen sich aber Land, Bund und der Beschäftiger, der nur ein Sechstel dieser Kosten zu tragen hat.

Bis Ende Dezember 1986 konnten auf diese Weise bereits mehr als 80 Jugendliche eine Anstellung finden.

Aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung wurden in diesem Zeitraum 2 Mio. Schilling an den Verein angewiesen.

## Hausstandsgründung

Um jungen Menschen die erstmalige eigene Hausstandsgründung in Niederösterreich zu erleichtern beziehungsweise möglich zu machen, wurde das *NÖ Hausstandsgründungsgesetz 1979* geschaffen und immer wieder den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten angepaßt (die letzte Änderung erfolgte 1985).

Auf Grund des Hausstandsgründungsgesetzes wurde 1986 für 1.785 Anträge ein Betrag von 18.375.543 Schilling an Zinsenzuschüssen und für 1.742 Anträge ein Betrag von 8.710.000 Schilling an Kinderzuschüssen bewilligt.

Insgesamt wurde an Zinsen- und Kinderzuschüssen ein Betrag von 27.085.543 Schilling bewilligt. 1986 wurden 2.270 Anträge eingebracht.

Ziel dieser Förderungsart bleibt weiterhin, eine Hilfe für die oft finanziell schwierige Situation der Hausstandsgründung anzubieten und sie permanent auf ihre den wechselnden Anforderungen entsprechende Wirkung zu überprüfen.

## NÖ Pendlerhilfe

Im Jahr 1986 wurden 5.053 Anträge auf Gewährung der NÖ Pendlerhilfe eingebracht. Von diesen konnten 4.271 bewilligt und dafür eine Summe von 7.826.284 Schilling ausbezahlt werden. Nach Ende der Einreichfrist für den 2. Berechnungszeitraum (Juni 1986) konnte für diesen im Juli 1986 statistisch Bilanz gezogen werden. Von den Antragstellern stammen demnach aus dem Mostviertel 38 %, aus dem Waldviertel 33 %, aus dem Industrieviertel 16 % und aus dem Weinviertel 13 %, wobei insgesamt 44,2 % der niederösterreichischen Pendler nach Wien pendeln. Das sind um 5,9 % mehr als im Vorjahr. Der Anteil der weiblichen Pendler stieg gegenüber dem Vorjahr von 28 % auf 34 %. Bei den Pendelstrecken ist auffällig, daß mehr als 58 % der Pendler über 50 Kilometer in einer Fahrtrichtung zurücklegen. Die durchschnittliche Pendlerhilfe pro Antragsteller und Jahr beträgt 2.014 Schilling.

Um die niederösterreichischen Pendler zum Thema „Ladenschlußzeiten“ zu befragen, wurde von der Abteilung I/10 ein Fragebogen entworfen und an 4.500 Pendler versandt. Nach Auswertung von 2.137 rückgesandten Fragebögen spricht sich eine große Mehrheit (64,2 %) für eine Änderung oder Freigabe der Ladenschlußzeiten aus.

Das Ziel für 1987 ist es, durch intensive Information den Kreis der förderungswürdigen Antragsteller zu vergrößern und die Transferleistungen dem geänderten Lohn- und Preisniveau anzupassen.

## Familienförderung

Bei der Vollziehung des NÖ Familiengesetzes lagen 1986 die Schwerpunkte auf folgenden Tätigkeitsbereichen:

- NÖ Familienpaß (mit Unfallversicherung gegen Unfälle im Haushalt, Initiativen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung usw.): 1.921 niederösterreichische Familien besitzen bereits den NÖ Familienpaß.
- NÖ Familienurlaubsaktion: An 231 niederösterreichische Familien wurden Urlaubszuschüsse in einem Gesamtbetrag von 391.840 Schilling angewiesen.
- Hilfe für berufstätige Mütter bei der Kleinkinderbetreuung (Aktion Tagesmütter): Insgesamt wurden den Wohlfahrtsorganisationen, die Hilfe für berufstätige Mütter bei der Kleinkinderbetreuung anbieten, Förderungsmittel in der Höhe von 1.685.000 Schilling zur Verfügung gestellt.
- Zuschuß zu den Beförderungskosten der Kinder zum Kindergarten: Das Land Niederösterreich hat an Eltern und Gemeinden Zuschüsse in der Gesamthöhe von 12.303.960 Schilling überwiesen.

- „Verwaltungsfonds zur Hilfe für NÖ Familien“: Es wurden an 377 in Not geratene niederösterreichische Familien nicht rückzahlbare Beihilfen im Gesamtbetrag von 4.082.093,20 Schilling und an 10 Familien Darlehen im Gesamtbetrag von 194.000 Schilling bewilligt.

- Förderung von Organisationen und Privatinitiativen im Rahmen des NÖ Familiengesetzes: 29 Antragsteller wurden mit einem Gesamtbetrag von 954.480 Schilling gefördert.

- NÖ Familienstudie: In dieser Studie wurde die Situation der Familie in den Bereichen Wohnen, Berufstätigkeit und familiäre Belastungen durchleuchtet, die Kenntnis vorhandener und erwünschter Hilfsmaßnahmen, die eigene Bereitschaft zu sozialer Hilfe wurden erhoben. An Kosten sind dafür 1986 152.000 Schilling aufgelaufen.

- Drogeninformationsfilm: Die Herstellung eines solchen Filmes mit dem Titel „Das Netz“ wurde ebenfalls heuer abgeschlossen. Dieser Film zeigt, wie Abhängigkeitserkrankungen entstehen können und welche Hilfen dagegen möglich sind. An Kosten entstanden dafür 653.551,86 Schilling.

- NÖ Familiensonntag: Der NÖ Familiensonntag wurde am 15. Juni 1986 im Schloßgelände Grafenegg veranstaltet und war mit ungefähr 8.000 Besuchern ein großer Erfolg.

Wichtigstes Ziel bleibt es weiterhin, in den Landesbürgern das Bewußtsein des Wertes der Familie an sich wieder zu stärken und das Verständnis für den sozialen, kulturellen und materiellen Beitrag, den die Familie für die Gesellschaft leistet, zu wecken. Als Nahziel soll das NÖ Familiengesetz möglichst umfassend in die Praxis umgesetzt werden, und auch in anderen Rechtsbereichen sollen familienfreundliche Regelungen erreicht werden.

## Seniorenförderung

Auf Grund des Seniorengesetzes und im Rahmen der Aktion „Älter werden – jung bleiben“ wurden 1986 folgende Aktivitäten gesetzt:

- 18 Bezirksseniorentage in 11 Bezirken;
- 3 Multiplikatorenseminare „Tanzen mit Senioren“;
- 20 Führungen von Seniorengruppen durch das NÖ Landhaus;
- 1 Schiffsreise für Nachbarschaftshelmer am 2. September 1986;
- 1 NÖ Senioren-Wallfahrt am 28. September 1986;
- 45 musikalische Abende;
- Förderung von Seniorenorganisationen;
- Herausgabe von 2 Informationsschriften für Senioren (Auflage je 370.000 Exemplare);

● **Urlaubsaktion:** 8.435 Urlaubsgutscheine über je 500 Schilling kamen den Senioren zugute.

Darüber hinaus stellte das Land Niederösterreich im Rahmen des NÖ Seniorengesetzes 3,3 Mio. Schilling zur Verfügung.

Die *Ziele* für das Jahr 1987 bestehen im wesentlichen in

- der verstärkten Förderung der Aktivitäten der Seniorenorganisationen;
- der Schulung von Seniorenklubleitern;
- der Schulung von Senioren-Sportklubleitern;
- verstärkten Kontakten von Jung und Alt;
- der Hebung des Bewußtseins der Senioren zur gegenseitigen Unterstützung: Senioren helfen Senioren.

## Gemeinnütziges Wohnungswesen

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation auf dem Bausektor konnte sich die aufsichtsbehördliche Tätigkeit 1986 nicht nur auf das Durcharbeiten der vom Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen/Revisionsverband vorgelegten Prüfungsberichte beschränken, sondern mußte – um allenfalls präventiv wirken zu können – schon teilweise auf den Prüfungsbeginn, jedenfalls aber auf die Schlußbesprechungen ausgedehnt werden.

Im Hinblick auf die Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Effektivität auf den Gebieten der Bautätigkeit, Bauverwaltung und Hausverwaltung mußte daher die prüfende und beratende Tätigkeit weiter verstärkt werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß auch für die Vergabe von Wohnbauförderungsmitteln (§ 19 Abs. 4 WFG 1984) die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde besonders bedeutsam ist.

So wurden 1986 20 Prüfungsberichte durchgearbeitet. Bedienstete der Abteilung haben an 18 Schlußbesprechungen und an 14 Generalversammlungen teilgenommen. Diese Tätigkeit, die zur Feststellung der allfälligen Förderungswürdigkeit eines gemeinnützigen Wohnungsunternehmens unbedingt notwendig ist, um eine Gefährdung der nach den Förderungsgesetzen zu vergebenden Mittel zu verhindern und gegen Unzukömmlichkeiten präventiv zu wirken, wird auch in Zukunft weiter intensiv betrieben werden. 3 Aufsichtsbeschwerden, bei denen die Beschwerdeführer auf den Zivilrechtsweg hätten verwiesen werden müssen, konnten durch die vermittelnde Tätigkeit der Abteilung 1/10 im gütlichen Wege geregelt werden.

An beiden Verbandstagen 1986 haben 2 Vertreter der Aufsichtsbehörde teilgenommen.

## Landesbeirat

1986 wurden 2 Sitzungen des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation abgehalten. In diesen wurde der Beschluß über die Installation der schon längere Zeit diskutierten Beratungsgremien der Jugendlichen gefaßt. In der nächsten Zeit sollen ein *ständiger Unterausschuß* des Landesbeirates in Jugendfragen, in dem im wesentlichen die von der Landesregierung anerkannten Jugendorganisationen vertreten sind, und eine *Arbeitskommission* des Unterausschusses ihre Tätigkeit aufnehmen. Ebenfalls beschlossen wurde die Einrichtung eines Beratungsgremiums für die Jugend auf möglichst breiter Basis, des sogenannten *NÖ Jugendforums*. In diesem Jugendforum können alle NÖ Jugendorganisationen vertreten sein.

Weiters gingen dem Landesbeirat 11 Gesetzes- beziehungsweise Verordnungsentwürfe zu, über die sich der Landesbeirat gütlich äußerte. ■



## Beratung, Informationshinweise

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
<b>Abbautechnik Sachverständige</b>	BD	58 8 88 2523	Arbeitnehmerschutz Betriebsbe-		
Abfall Sonderabfall behördl.			willigungen	VII/1	66 45 76 241
Angelegenheiten	R/3	58 8 88 2226	Arbeitnehmerschutz Landesbedienstete	I/AV	63 57 11 2241
Abfall technische Angelegenheiten	B/9	58 8 88 2229	Arbeitnehmerschutz Landesbed.		
Abgaben in Gemeinden	II/1	63 57 11 2383	Überprüfung	LAD	63 57 11 2012
Abgaben Gebührengesetz	I/AV	63 57 11 2241	Arbeitsaufsicht Land- und		
Abgaben Kommissionsgebühren	I/AV	63 57 11 2241	Forstwirtschaft	VI/10	63 57 11 2827
Abgaben Landesabgabenamt	IV/1	63 57 11 2441	Arbeitslosenversicherung	VII/2	63 57 11 2763
Abgaben Opferfürsorgeabgabe	VII/1	66 45 76 241	Arbeitsmedizin	S/3	63 57 11 2912
Abgaben Verwaltungsabgaben	I/AV	63 57 11 2241	Arbeitsrecht	VII/1	66 45 76 241
Abgaben Überwachungsgebühren	I/AV	63 57 11 2241	Arbeitsrecht Landarbeiter	VI/4	63 57 11 2988
Absdorf Bauhof Verwaltung	B/6	72 46 11 224	Arbeitsruhe	VII/1	66 45 76 241
Abwasserbeseitigung; medizinische			Archiv	III/3	63 57 11 2044
Angelegenheiten	S/3	63 57 11 2912	Artenschutz Sachverständige	BD	58 8 88 2523
Abwasserbeseitigung von			Artenschutzübereinkommen (ohne		
Einzelgehöften	B/3-C	58 8 88 2406	Sachverständ.)	II/3	63 26 81 238
Abwasserbeseitigung von Gemeinden	B/3-C	58 8 88 2406	Artenschutzgesetz; Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252
Abwasserbeseitigung von Verbänden	B/3-C	58 8 88 2406	Arzneimittel; medizinische		
Abwasserbeseitigung von			Angelegenheiten	S/2	63 57 11 2912
Genossenschaften	B/3-C	58 8 88 2406	Arzneimittelgesetz; rechtliche		
Abwasserreinigungsanlagen			Angelegenheiten	VII/3	63 57 11 2747
betrieblicher Wasserbau	B/3-C	58 8 88 2406	Ärzte; Spitalsärzte	VII/3	63 57 11 2747
Abwassertechnik Sachverständige	B/9	58 8 88 2229	Ärztliche Untersuchungen;		
Adel; Aufhebung; Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252	Begutachtung	S/2	63 57 11 2912
Adoptionsvermittlung	VIII/2	66 45 76 286	ASVG	VII/2	63 57 11 2763
Agrarbezirksbehörde Personalange-			Aufbereitungsanlagen von Trinkwasser	B/3-C	58 8 88 2406
legenheiten	I/P-A	63 57 11 2041	Aufschließungsbeiträge;		
Agrardienst Fachprüfung	VI/3	63 57 11 2988	Gemeindeaufsicht	II/2	58 8 88 2594
Agrarische Operationen Gemeinsame			Aufsicht; Gemeinden	II/1	63 57 11 2383
Anlagen; Bau	B/6	72 46 11 224	Aufsicht Gemeindeverbände		
Agrarrechtliche Angelegenheiten	VI/4	63 57 11 2988	(Generalklausel)	II/1	63 57 11 2383
Akademische Grade; Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252	Aufsicht; Lebensmittel	S/2	63 57 11 2912
Alarm- und Warndienst	VI/9	63 57 11 3252	Aufsicht; Pflegekinderheime	VIII/2	66 45 76 286
Allgemeine Schreibstelle	LAD	63 57 11 2012	Aufsicht; private Pensionistenheime	IX/2	66 45 76 277
Almverbesserung technische			Aufsicht; private Pflegeheime	IX/2	66 45 76 277
Angelegenheiten	B/6	72 46 11 224	Aufsicht; private Pflegeplätze	VII/1	66 45 76 241
Almwege; techn. Angelegenheiten	B/6	72 46 11 224	Aufsicht; sanitäre; Kurorte;		
Alternativenergieheizungen Förderung	VI/12	63 57 11 2976	Heilvorkommen	S/3	63 57 11 2912
Ältere Generation Landesbeirat	I/10	63 57 11 3294	Aufsicht; Sozialhilfeeinrichtungen	VII/1	66 45 76 241
Althausanierung	I/6a	58 8 88 2853	Aufsicht; Wasserleitungsverbände	II/5	58 8 88 2595
Altölgesetz	V/1	63 57 11 2714	Aufzugsordnung	II/2	58 8 88 2594
Amt d. LReg. ohne GB/2 Personalange-			Aufzugstechnik; Anlagen	B/1-D	58 8 88 2183
legenheiten	I/P-A	63 57 11 2041	Aufzüge Sachverständige	B/5	58 8 88 2541
Amtsbibliothek	III/4	63 57 11 2847	Ausbildungsbeihilfen	V/2	63 76 81 116
Amtsbücherei	III/4	63 57 11 2847	Ausfuhr von Tieren und tierischen		
Amtsdruckerei	I/AV	63 57 11 2241	Produkten	VI/2	63 57 11 2892
Amtsgebäude; Planung Errichtung	B/1-A	58 8 88 2184	Ausgleiche; Insolvenzrecht	I/8	63 57 11 2191
Amtsgebäude; Verwaltung	I/AV	63 57 11 2241	Ausländerbeschäftigungsgesetz	I/2	63 57 11 3252
Amtshaftung	I/AV	63 57 11 2241	Ausländergrundverkehr	VI/4	63 57 11 2988
Amtshaftungsausgleichsfonds	II/1	63 57 11 2383	Ausländische Vertretungsbehörden;		
Amtshilfe; Vertretungsbehörden	I/2	63 57 11 3252	Erhebungen	I/2	63 57 11 3252
Amtsinspektorat	LAD	63 57 11 2012	Ausmerzentschädigungen	VI/2	63 57 11 2892
Amtstierärztlicher Dienst; fachl. Aufsicht	VI/2	63 57 11 2892	Aussiedlungen aus hochwassergefährd.		
Amtsverschwiegenheit Entbindung	LAD	63 57 11 2012	Gebieten	VI/12	63 57 11 2976
Amtsvormundschaft	VIII/2	66 45 76 286	Ausspielungen	I/2	63 57 11 3252
Amtsärztliche Untersuchungen;			Ausstellungen	III/2	63 57 11 3115
Begutachtung	S/2	63 57 11 2912	Auszeichnungen	I/AV	63 57 11 2241
Änderung von Namen	II/6	63 57 11 2523	Autobahnen Bau Erhaltung	B/2-A	58 8 88 2882
Anlagenbau landw. Angelegenheiten;			Außenhandelsgesetz	V/1	63 57 11 2714
Förderung	B/6	72 46 11 224	<b>B</b> achregulierungen; Wasserbau	B/3-A	58 8 88 2402
Anstalten Personalangelegenheiten	I/P-B	63 57 11 2041	Bäder; Wasserbau	B/3-C	58 8 88 2406
Anstaltsfürsorge; finanzielle			Bäderanlagen; medizin.		
Angelegenheiten	IX/2	66 45 76 277	Angelegenheiten	S/3	63 57 11 2912
Ansteckende Krankheiten	S/2	63 57 11 2912	Bäderhygiene; rechtliche		
Apotheken	VII/3	63 57 11 2747	Angelegenheiten	VII/3	63 57 11 2747
Apotheken tierärztliche	VI/2	63 57 11 2892	Bädertechnik	R/1	58 8 88 2228
Arbeitnehmerförderung	I/10	63 57 11 3294			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Bauarbeiter-Urlaubsgesetz	VIII/1	66 45 76 241	Betriebsbewilligungen; Arbeitnehmerschutz	VII/1	66 45 76 241
Baubehörde; Evidenz	LAD	63 57 11 2012	Betriebshelferdienst	VI/12	63 57 11 2976
Baudienst Leitung Koordination	BD	58 8 88 2523	Betriebsneugründungen	V/2	63 76 81 116
Bäuerliche Gästezimmer Förderung	VI/12	63 57 11 2976	Betriebszeitengesetz; Sonn- und Feiertags-	V/1	63 57 11 2714
Bauern-Sozialversicherung	VI/6	63 57 11 2763	Bewertung landw. genutzter Liegenschaften	B/4	58 8 88 2524
Baugewerbe; Konzessionsprüfung	BD	58 8 88 2523	Bewertung von Liegenschaften im Bauland	B/4	58 8 88 2524
Baugrundgeologie Sachverständige	BD	58 8 88 2523	Bewässerungen landwirtschaftliche; Wasserbau	B/3-B	58 8 88 2402
Baugrunderkennung	BD	58 8 88 2523	Bezirksforstinspektionen Aufsicht	VI/11	63 57 11 2963
Baugründe; Verwaltung Übertragung; Familien	R/3	58 8 88 2226	Bezirkshauptmannschaften; Personalangelegenheiten	I/P-A	63 57 11 2041
Baugründe; Zusicherung an junge Familien	R/2	58 8 88 2230	Bezirkskommission; Geschworne und Schöffen	I/2	63 57 11 3252
Bauhof Absdorf; Verwaltung	B/6	72 46 11 224	Bezüge; Gemeinderat; Gemeinden	I/P-A	63 57 11 2041
Bauhof Plosdorf Flußbauhof	B/3-A	58 8 88 2402	Bibliothek (Amtsbibliothek)	III/4	63 57 11 2847
Bauland; Liegenschaftsbewertung	B/4	58 8 88 2524	Bienenzuchtgesetz	VI/4	63 57 11 2988
Baulandeignung Sachverständige	BD	58 8 88 2523	Bildende Kunst zeitgenössische	III/2	63 57 11 3115
Baurecht	II/2	58 8 88 2594	Bildstelle (Landesbildstelle)	VIII/1	63 57 11 3236
Baustoffzulassung	B/4	58 8 88 2524	Bildungsangelegenheiten landw.	VI/5	63 57 11 2955
Bautechnik; Sachverständige	B/4	58 8 88 2524	Binnenschifffahrt	III/1	58 8 88 2375
Bauten; Hochbau	GB/1	58 8 88 2180	Blitzschutzanlagen Sachverständige	B/5	58 8 88 2541
Bauvereinigungen; Wohnbauförderung	I/6	58 8 88 2853	Blitzschutzanlagen; Konzessionsprüfungen	BD	58 8 88 2523
Bauvereinigungen; Gemeinnützigkeit	I/10	63 57 11 3294	Bodenbeschaffung	I/6a	58 8 88 2853
Bauwirtschaft Sachverständige	B/4	58 8 88 2524	Bodenreform; soweit die LReg. zuständig ist	VI/3	63 57 11 2988
Bauwirtschaft; allgemeine	BD	58 8 88 2523	Bordelle; Prostitutionsgesetz	I/2	63 57 11 3252
Beamte Personalangelegenheiten	I/P-ABC	63 57 11 2041	Brandschutztechnik; Sachverständige	B/4	58 8 88 2524
Beamte; Gemeindegewächsen			Brücken; Planung Bau Erhaltung	B/2-D	58 8 88 2875
Dienstprüfung	I/2	63 57 11 3252	Brückenbau Sachverständige	B/4	58 8 88 2524
Beaufsichtigung der Schüler; Kostenzuschüsse	VIII/1	63 57 11 3236	Brückendienst Personalangelegenheiten	I/P-C	63 57 11 2041
Bebauungspläne; rechtliche Angelegenheiten	II/2	58 8 88 2594	Brückenverwaltung	GB/2	58 8 88 2870
Bebauungsplan Sachverständige	B/4	58 8 88 2524	Buchbinderei	I/AV	63 57 11 2241
Beglaubigungen Überbeglaubigungen	I/AV	63 57 11 2241	Bücherei (Amtsbibliothek)	III/4	63 57 11 2847
Begutachtung von Rechtsvorschriften	LAD	63 57 11 2012	Büchereiwesen	III/2	63 57 11 3115
Begutachtung; amtsärztliche	S/2	63 57 11 2912	Buchhaltung	IV/1	63 57 11 2441
Behindertenhilfe (Abschnitt III NÖ SHG)	VII/1	66 45 76 241	Buchmachergewerbe	I/2	63 57 11 3252
Behördenorganisation	LAD	63 57 11 2012	Bundesbauten; Hochbau	B/1-B	58 8 88 2181
Beleuchtung öffentliche	B/1-D	58 8 88 2183	Bundesgebäudeverwaltung	I/AV	63 57 11 2241
Beleuchtungstechnik Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Bundesheerangelegenheiten	I/AV	63 57 11 2241
Beratung; psychosoziale (allgemein)	VII/1	66 45 76 241	Bundespräsidentenwahl	I/3	63 57 11 2523
Beratung; psychosoziale LKH Mauer	VII/1	66 45 76 241	Bundesstatistikgesetz; Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252
Beratung; psychosoziale LKH Klosterneuburg	VII/1	66 45 76 241	Bundesstempelmarken	I/AV	63 57 11 2241
Beratungsstelle	LAD	63 57 11 2525	Bundesstraßen A Bau Erhaltung	B/2-A	58 8 88 2882
Bergbehördl. Verfahren; Vertretung d. Landes	BD	58 8 88 2523	Bundesstraßen B Bau Erhaltung	B/2-B	58 8 88 2873
Bergführer	I/4	63 57 11 2599	Bundesstraßen S Bau Erhaltung	B/2-B	58 8 88 2873
Berufsausbildungsgesetz	V/1	63 57 11 2714	Bundesstraßen; rechtliche Angelegenheiten	II/2	58 8 88 2594
Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	V/3	63 76 81 115	Bundesverwaltungsakademie Beirat	LAD	63 57 11 2012
Berufsschulbaufonds	V/3	63 76 81 115	Burgenkundliche Sammlung (Landesbibliothek)	III/4	63 57 11 2847
Berufsschulen	V/3	63 76 81 115	Büromaterial Materialamt	I/AV	63 57 11 2241
Berufsschulen; Landesberufsschulen Hochbau	B/1-C	58 8 88 2182	Buschenschank	V/1	63 57 11 2714
Berufsschulen Lehrer	V/3	63 76 81 115	Buswartehäuschen; Gestaltung und Förderung	BD	58 8 88 2523
Berufsschulen land- und forstwirtschaftliche	VI/5	63 57 11 2955	<b>Dampfessel-Emissionsgesetz</b>	I/5	58 8 88 2502
Berufsschulrat gewerbliche Personalangelegenh.	I/P-A	63 57 11 2041	Dampfesselüberwachungsorgane	B/5	58 8 88 2541
Beschaffungsangelegenheiten	I/AV	63 57 11 2241	Dampfesselwesen; rechtliche Angelegenheiten	I/5	58 8 88 2502
Beschäftigung Ausländer-	I/2	63 57 11 3252	Dampfesselwesen; Sachverständige	B/5	58 8 88 2541
Besoldung	I/P-ABC	63 57 11 2041	Datenschutz ohne Strafverfahren	LAD	63 57 11 2012
Bestattungswesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	63 57 11 2747	Datenschutz Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252
Bestattungswesen; medizinische Angelegenheiten	S/2	63 57 11 2912	Datenverarbeitung	LAD	63 57 11 2012
Betriebliche Abwasserreinigung; Wasserbau	B/3-C	58 8 88 2406			
Betriebserweiterungen	V/2	63 76 81 116			
Betriebsaktionenverbotsgesetz	V/1	63 57 11 2714			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Demoskopie	LAD	63 57 11 2012	Energiewirtschaft Geschäftsstelle	BD	58 8 88 2523
Denkmalpflege	III/2	63 57 11 3115	Energiewirtschaftsrecht	I/5	58 8 88 2502
Denkmalschutz	III/2	63 57 11 3115	Entbindung von der		
Dentisten; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	63 57 11 2747	Amtsverschwiegenheit	LAD	63 57 11 2012
Depotgebäude ohne Herreng. 9			Entgeltfortzahlung	VII/2	63 57 11 2763
kulturelle Ang.	III/2	63 57 11 3115	Entsendung von Vertretern des Landes	LAD	63 57 11 2012
Devisengesetz; Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252	Entwässerungen landwirtschaftliche;		
Diebstahlsmeldungen	LAD	63 57 11 2012	Wasserbau	B/3-B	58 8 88 2402
Dienstbekleidung	I/AV	63 57 11 2241	Epidemiebekämpfung; med.		
Dienste; soziale	VII/1	66 45 76 241	Angelegenheiten	S/2	63 57 11 2912
Dienstfreistellungen Gewerkschaft	I/AV	63 57 11 2241	Epidemiebekämpfung; rechtliche		
Dienstkraftwagenbetrieb	B/8	37 35 01 73	Angelegenheiten	VII/3	63 57 11 2747
Dienstnehmerhaftung	I/AV	63 57 11 2241	Erhebungen für Vertretungsbehörden	I/2	63 57 11 3252
Dienstnehmerschutz Landesbedienstete	I/AV	63 57 11 2241	Erholungsfürsorge Ferienaktion	VIII/2	66 45 76 286
Dienstnehmerschutz Landesbed.			Ersatzansprüche an Bedienstete;		
Überprüfung	LAD	63 57 11 2012	Verzicht	I/AV	63 57 11 2241
Dienstnehmervertretung	I/AV	63 57 11 2241	Erschließung; Heilbäder und		
Dienstpostenplan	I/P-ABC	63 57 11 2041	Heilvorkommen	B/3-C	58 8 88 2406
Dienstprüfungen	I/P-B	63 57 11 2041	Erschütterungsschutz; techn.		
Dienstprüfungen technische	BD	58 8 88 2523	Angelegenheiten	R/1	58 8 88 2228
Dienstrecht	I/P-ABC	63 57 11 2041	Erwachsene; Gesundheitspflege	S/1	63 57 11 2912
Dienstrecht Berufsschullehrer	V/3	63 76 81 115	Erwachsenenbildung	III/2	63 57 11 3115
Dienstrecht; Gemeinden	II/1	63 57 11 2383	Erzieher; Studienbeihilfen	IX/2	66 45 76 277
Dienstrecht Lehrer Pflichtschulen			Erziehungsaufsicht	VIII/2	66 45 76 286
allgemeinb.	VIII/1	63 57 11 3236	Erziehungsberatung	VIII/2	66 45 76 286
Dienstwohnungen	I/AV	63 57 11 2241	Erziehungshilfe	VIII/2	66 45 76 286
Disziplinarangelegenheiten	LAD	63 57 11 2012	Eutergesundheits- und -kontrolldienst	VI/2	63 57 11 2892
Direktvermarktung landw. Produkte			Evidenz; Gemeindegewachen	I/2	63 57 11 3252
Förderung	VI/12	63 57 11 2976	Evidenz; Liegenschaften Bund Land	B/7	63 57 11 2733
Diskriminierung; rassistische;			Evidenz; Vereine auf Gewinn gerichtete	I/2	63 57 11 3252
Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252	Exekutionsangelegenheiten	I/8	63 57 11 2191
Dokumentation	R/2	58 8 88 2230			
Dorferneuerung	R/2	58 8 88 2230	<b>Fachkräfte in der Sozialhilfe</b>	VII/1	66 45 76 241
Dorfhelferinnen	VI/12	63 57 11 2976	Fachprüfung für Agrardienst	VI/3	63 57 11 2988
Druckerei	I/AV	63 57 11 2241	Fachschulen land- und forstwirtschaftliche	VI/5	63 57 11 2955
Druckrohrbau; Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Fahrschulen	I/7	63 57 11 2917
Druckrohrleitungsbau Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Fahrtkostenzuschuß	I/P-C	63 57 11 2041
			Fahrtkostenzuschüsse Schulkinder	VIII/1	63 57 11 3236
<b>EDV</b>	LAD	63 57 11 2012	Familienberatungsstellen; med. Ang.	S/1	63 57 11 2912
EGVG; Art. IX Abs. 1 Z. 4 6 7;			Familienberatungsstellen rechtl. Ang.	VII/1	66 45 76 241
Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252	Familienförderung; Familienhilfe;		
Ehrengaben	I/AV	63 57 11 2241	Verwaltungsfonds	I/10	63 57 11 3294
Ehrenzeichen	I/AV	63 57 11 2241	Familienförderung (allgemein)	I/10	63 57 11 3294
Ehrungen	I/AV	63 57 11 2241	Familien; junge; Verwaltung von		
Eichwesen; Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252	Baugründen	R/3	58 8 88 2226
Einfuhr von Tieren und tierischen			Familien; junge; Zusicherung von		
Produkten	VI/2	63 57 11 2892	Baugründen	R/2	58 8 88 2230
Einigungskommissionen; Ernennung	VI/4	63 57 11 2988	Familienforschung	III/3	63 57 11 2044
Einsatzopferfonds	VI/9	63 57 11 3252	Familiengesetz	I/10	63 57 11 3294
Einspruchsrecht der L-Bürger und			Familienhilfe Verwaltungsfonds	I/10	63 57 11 3294
Gemeinden	I/3	63 57 11 2523	Familienlastenausgleich; Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252
Einzelabwasserbeseitigung	B/3-C	58 8 88 2406	Familienpolitik Landesbeirat	I/10	63 57 11 3294
Einzelgenehmigungen; Kraftfahrzeuge	B/8	37 35 01 73	Feiertags- Wochenendruhe;		
Eisenbahnbau Sachverständige	B/4	58 8 88 2524	Arbeitnehmer	VII/1	66 45 76 241
Eisenbahnwesen; rechtl.			Ferienaktion Erholungsfürsorge	VIII/2	66 45 76 286
Angelegenheiten	I/7	63 57 11 2917	Fernsehangelegenheiten (ohne		
Elektrifizierungen Förderung	VI/12	63 57 11 2976	Kabelfernsehen)	VIII/3	63 57 11 3252
Elektrifizierung öffentliche	B/1-D	58 8 88 2183	Fernwärmeförderung	BD	58 8 88 2523
Elektrizitätswesen	I/5	58 8 88 2502	Feuerbeschau	VI/9	63 57 11 3252
Elektrizitätswirtschaft; Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Feuerlöschanlagen; Wasserbau	B/3-C	58 8 88 2406
Elektroinstallation; Anlagen	B/1-D	58 8 88 2183	Feuerpolizei rechtliche Angelegenheiten	VI/9	63 57 11 3252
Elektroinstallation; Konzessions-			Feuerwehrangelegenheiten	VI/9	63 57 11 3252
prüfungen	BD	58 8 88 2523	Feuerwehrgerät; Förderung	VI/9	63 57 11 3252
Elektronik Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Feuerwehrregister	VI/9	63 57 11 3252
Elektrotechnik; Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Feuerweherschule Verwaltung	VI/9	63 57 11 3252
Elektrotechnikgesetz	I/5	58 8 88 2502	Filmangelegenheiten	VIII/3	63 57 11 3252
Emissionen; Dampfkessel; rechtl.			Finanzangelegenheiten	IV/1	63 57 11 2441
Angeleg.	I/5	58 8 88 2502	Finanzangelegenheiten d.		
Emissionsmessungen	R/1	58 8 88 2228	Landwirtschaftskammer	VI/12	63 57 11 2976
Energierecht	I/5	58 8 88 2502			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Finanzkontrollausschußberichte	LAD	63 57 11 2012	Förderung landwirtschaftliche Wohnbauförderung	VI/12	63 57 11 2976
Finanzsonderaktion für Gemeinden	IV/1	63 57 11 2441	Förderung Maschinenringe	VI/12	63 57 11 2976
Fischereiangelegenheiten	VI/4	63 57 11 2988	Förderung Ortsbildpflege	BD	58 8 88 2523
Fischereiwirtschaft; Sachverständige	VI/11	63 57 11 2963	Förderung Produktionsalternativen	VI/12	63 57 11 2976
Flächenwidmungspläne; rechtl. Angelegenheiten	II/2	58 8 88 2594	Förderung Raumordnungsmaßnahmen	R/3	58 8 88 2226
Flächenwidmungsplan; techn. Angelegenheiten	R/2	58 8 88 2230	Förderung Schutzräume	VI/9	63 57 11 3252
Fleischhauereibetriebe – Hygienekontrollen	VI/2	63 57 11 2892	Förderung Siedlungswasserwirtschaft	B/3-C	58 8 88 2406
Fleischuntersuchung Schlachttieruntersuchung	VI/2	63 57 11 2892	Förderung soziale Dienste	VI/1	66 45 76 241
Fleischuntersuchung; veterinärmed. Angel.	VI/2	63 57 11 2892	Förderung Telefonanschlüsse	VI/12	63 57 11 2976
Flüchtlingswesen	VI/9	63 57 11 3252	Förderung Tierzucht	VI/4	63 57 11 2988
Flugplätze; rechtl. Angelegenheiten	I/7	63 57 11 2917	Förderung überbetriebl. Zusammenarbeit; landw.	VI/12	63 57 11 2976
Flurverfassung	VI/3	63 57 11 2988	Förderung Verkehrserschließung ländl. Gebiete	B/6	72 46 11 224
Flüssiggaslagerung Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Förderung Volksbüchereiwesen	III/2	63 57 11 3115
Flüssigkeiten brennbare Lagerung Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Förderung Wasserversorgung	B/3-C	58 8 88 2406
Flußbauhof Plosdorf	B/3-A	58 8 88 2402	Förderung Weideverbesserung	B/6	72 46 11 224
Flußregulierungen; Wasserbau	B/3-A	58 8 88 2402	Förderung Weinwirtschaft	VI/5	63 57 11 2955
Flußverkehrsrecht	III/1	58 8 88 2375	Förderung Wildbachverbauung	B/3-A	58 8 88 2402
Fondsangelegenheiten; privatrechtl.	II/4	63 57 11 3144	Förderung Wirtschaft gewerbliche	V/2	63 76 81 116
Forderungen Einbringung	I/8	63 57 11 2191	Förderung Wissenschaft	III/2	63 57 11 3115
Fördertechnik Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Förderung Wohnbau; Eigenheime	I/6a	58 8 88 2853
Förderung Abwasserbeseitigung	B/3-C	58 8 88 2406	Förderung Wohnbau Landwirtschaft	VI/12	63 57 11 2976
Förderung Alm- und Weideverbesserungen	B/6	72 46 11 224	Förderung Wohnbau Bauvereinigungen	I/6	58 8 88 2853
Förderung Almwege	B/6	72 46 11 224	Förderung Wohnbau Gemeinden	I/6	58 8 88 2853
Förderung Alternativenenergieheizungen	VI/12	63 57 11 2976	Förderung Wohnbau Materialamt	I/AV	63 57 11 2241
Förderung bäuerliche Gästezimmer	VI/12	63 57 11 2976	Forstgärten Landesforstgärten	VI/11	63 57 11 2963
Förderung betriebl. Abwasserbeseitigung	B/3-C	58 8 88 2406	Forstliche Raumplanung	VI/11	63 57 11 2963
Förderung Buswartehäuschen	BD	58 8 88 2523	Forstorgane der BezVBeh. fachl. Aufsicht	VI/11	63 57 11 2963
Förderung Direktvermarktung landw. Produkte	VI/12	63 57 11 2976	Forstrecht	VI/4	63 57 11 2988
Förderung Einzelabwasserbeseitigungsan.	B/3-C	58 8 88 2406	Forststraßenbauhof; Verwaltung	VI/11	63 57 11 2963
Förderung Elektrifizierungen	VI/12	63 57 11 2976	Forsttechnische Angelegenheiten	VI/11	63 57 11 2963
Förderung Erwachsenenbildung	III/2	63 57 11 3115	Forstwirtschaft Förderung	VI/11	63 57 11 2963
Förderung Familien	I/10	63 57 11 3294	Forstwirtschaft Sachverständige	VI/11	63 57 11 2963
Förderung Familienhilfe	I/10	63 57 11 3294	Fotografie künstlerische	III/2	63 57 11 3115
Förderung Feuerlöschanlagen	B/3-C	58 8 88 2406	Freie Wohlfahrtspflege; Beziehungen, Förderung	VII/1	66 45 76 241
Förderung Feuerwehrgerät	VI/9	63 57 11 3252	Freie Wohlfahrtspflege; soziale Dienste	VII/1	66 45 76 241
Förderung Forstwirtschaft	VI/11	63 57 11 2963	Freizeitthygiene	S/1	63 57 11 2912
Förderung gemeinsame Anlagen	B/6	72 46 11 224	Fremdenverkehrsangelegenheiten	V/4	63 76 81 117
Förderung gewerbliche Wirtschaft	V/2	63 76 81 116	Fremdenverkehrsförderungsfonds	V/4	63 76 81 117
Förderung Grünraumgestaltung	BD	58 8 88 2523	Funkeinrichtungen der Straßenverwaltung	B/2-E	58 8 88 2876
Förderung Güterwege	B/6	72 46 11 224	Fürsorgeerziehung	VIII/2	66 45 76 286
Förderung Hausstandsgründungen	I/10	63 57 11 3294	Fürsorge Kriegsoffer	VII/1	66 45 76 241
Förderung Heilbäder; Erschließung	B/3-C	58 8 88 2406	Fürsorgepersonal und Fachpersonal	VIII/2	66 45 76 286
Förderung Heilvorkommen; Erschließung	B/3-C	58 8 88 2406	Fortbildung	S/1	63 57 11 2912
Förderung Hochwasserschutzmaßnahmen	B/3-A	58 8 88 2402	Fürsorge Säuglinge	S/1	63 57 11 2912
Förderung Hoferschließung	B/6	72 46 11 224	Futtermittelgesetz	VI/4	63 57 11 2988
Förderung Innovationen	V/2	63 76 81 116	<b>Gartenbauangelegenheiten</b>	VI/5	63 57 11 2955
Förderung Investitionen Umweltschutz	R/3	58 8 88 2226	Gasangelegenheiten	I/5	58 8 88 2502
Förderung Jugendfürsorgeverbände	VIII/2	66 45 76 286	Gasanlagen Sachverständige	B/5	58 8 88 2541
Förderung Jugendherbergen	VIII/2	66 45 76 286	Gasinstallation; Anlagen	B/1-D	58 8 88 2183
Förderung Jugendverbände	VIII/2	66 45 76 286	Gasinstallationen; Konzessionsprüfungen	BD	58 8 88 2523
Förderung Kultur	III/2	63 57 11 3115	Gassicherheitsgesetz	I/5	58 8 88 2502
Förderung kulturtechnische Maßnahmen	B/3-B	58 8 88 2402	Gästezimmer Bäuerliche Förderung	VI/12	63 57 11 2976
Förderung Kunst	III/2	63 57 11 3115	Gasversorgung; rechtliche Angelegenheiten	I/5	58 8 88 2502
Förderung Künstler zeitgenössische	III/2	63 57 11 3115	Gebietsbauämter	BD	58 8 88 2523
Förderung Landwirtschaft	VI/12	63 57 11 2976	Gebietsbauämter Personalangelegenheiten	I/P-C	63 57 11 2041
Förderung landw. Anlagenbau	B/6	72 46 11 224	Gebäude Museen ohne Herrengasse 9 Depots	III/2	63 57 11 3115
			Gebäudeverwaltung	I/AV	63 57 11 2241
			Gebührengesetz	I/AV	63 57 11 2241
			Geburtstage Ehrengaben	I/AV	63 57 11 2241

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Gedenkstätten	III/2	63 57 11 3115	Gewässerschutz Sachverständige	B/9	58 8 88 2229
Gefährdete Arten freil. Tiere und Pflanzen	I/2	63 57 11 3252	Gewerbeangelegenheiten	V/1	63 57 11 2714
Gefahrenguttransporte; rechtl. Angelegenheiten	I/7	63 57 11 2917	Gewerbetechnik; Sachverständige	B/5	58 8 88 2541
Gehaltsvorschüsse	I/P-C	63 57 11 2041	Gewerbliche Berufsschulen	V/3	63 76 81 115
Geistige Landesverteidigung	I/2	63 57 11 3252	Gewerblicher Berufsschulrat Personalang.	I/P-A	63 57 11 2041
Geldaushilfen	I/P-C	63 57 11 2041	Gewerblicher Rechtsschutz	V/1	63 57 11 2714
Gemeinde-Investitionsfonds	II/1	63 57 11 2383	Gewerbliche Sozialversicherung	VII/2	63 57 11 2763
Gemeindeangelegenheiten	II/1	63 57 11 2383	Glückspiel	I/2	63 57 11 3252
Gemeindeärzte	VII/8	63 57 11 2599	Grade; akademische; Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252
Gemeindeaufsicht in Bausachen	II/2	58 8 88 2594	Grenzgewässer	B/3-A	58 8 88 2402
Gemeindeaufsicht in Gemeindefußwegen	II/2	58 8 88 2594	Großräumige Siedlungswasserwirtschaft; Bau	B/3-C	58 8 88 2406
Gemeindefußwegen	II/2	58 8 88 2594	Grundbücher vor 1880	III/3	63 57 11 2044
Gemeinden; Wohnbauförderung	I/6	58 8 88 2853	Grundbuchssachen	I/8	63 57 11 2191
Gemeinden; Abwasserbeseitigung; Bau	B/3-C	58 8 88 2406	Grunderwerb	R/3	58 8 88 2226
Gemeinden; Landesfinanzsonderaktion	IV/1	63 57 11 2441	Grundlagenforschung; geologische	BD	58 8 88 2523
Gemeinden Wasserversorgung; Bau	B/3-C	58 8 88 2406	Grundlagenforschung; Raumordnung	R/2	58 8 88 2230
Gemeindesaniätsdienst; fachl. Angelegenheiten	GS	63 57 11 2906	Grundlagenforschung; wasserwirtschaftliche	B/9	58 8 88 2229
Gemeindesaniätsdienst; rechtl. Angelegenheiten	VII/3	63 57 11 2747	Grundstücke im Bauland; Bewertung	B/4	58 8 88 2524
Gemeindefußwegen techn. Angelegenheiten	B/2-C	58 8 88 2877	Grundverkehr	VI/4	63 57 11 2988
Gemeindefußwegen	II/1	63 57 11 2383	Grünraumgestaltung; Förderung	BD	58 8 88 2523
Gemeindefußwachbeamte; Prüfung	I/2	63 57 11 3252	Güterwege; technische Angelegenheiten; Förderung	B/6	72 46 11 224
Gemeindefußwachen	I/2	63 57 11 3252	Güterwege; Kollaudierung	VI/3	63 57 11 2988
Gemeindefußwappen Heraldik	III/3	63 57 11 2044	<b>Hafen- und Ländeneinrichtungen;</b>		
Gemeinnützige Vereinig. Wohnbauförderung	I/6	58 8 88 2853	Wasserbau	B/3-A	58 8 88 2402
Gemeinnützigkeit; Bauvereinigungen	I/10	63 57 11 3294	Haftung der Dienstnehmer	I/AV	63 57 11 2241
Gemeinsame Anlagen Agrar. Operationen; Bau	B/6	72 46 11 224	Hauptschulen	VIII/1	63 57 11 3236
Gendarmerieangelegenheiten	LAD	63 57 11 2012	Hausbesorger	VII/1	66 45 76 241
Genossenschaften Abwasserbeseitigung; Bau	B/3-C	58 8 88 2406	Hausstandsgründungen Förderung	I/10	63 57 11 3294
Genossenschaften Wasserversorgung, Bau	B/3-C	58 8 88 2406	Haustechnik; Bauten	B/1-D	58 8 88 2183
Geohydrologie	B/3-D	58 8 88 3178	Hebammen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	63 57 11 2747
Geologischer Dienst	BD	58 8 88 2523	Hebezeuge Sachverständige	B/5	58 8 88 2541
Gericht; Vertretung des Landes vor	I/8	63 57 11 2191	Heeresgebühren	I/AV	63 57 11 2241
Geschäftsstelle für Energiewirtschaft	BD	58 8 88 2523	Heilbäder; Erschließung	B/3-C	58 8 88 2406
Geschichtsforschung	III/3	63 57 11 2044	Heilquellenschutz Sachverständige	BD	58 8 88 2523
Geschworne Vertrauenspers. Bezirkskommissionen	I/2	63 57 11 3252	Heilvorkommen; Erschließung	B/3-C	58 8 88 2406
Gesellschaftsanteile (allg.)	IV/1	63 57 11 2441	Heilvorkommen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	63 57 11 2747
Gesellschaftsanteile Betriebsansiedlung	V/2	63 76 81 116	Heilvorkommen; sanitäre Aufsicht	S/3	63 57 11 2912
Gesellschaftsanteile Fremdenverkehr	V/4	63 76 81 117	Heime; Hygiene	S/1	63 57 11 2912
Gesellschaftsanteile Gewerbliche Wirtschaft	V/2	63 76 81 116	Heimfürsorge	VIII/2	66 45 76 286
Gesellschaftsanteile Standortberatung	V/2	63 76 81 116	Heizungen Alternativenenergie Förderung	VI/12	63 57 11 2976
Gesellschaftsanteile Verkehrsverbund	R/2	58 8 88 2230	Heizungsanlagen Sachverständige	B/5	58 8 88 2541
Gesetzblatt	LAD	63 57 11 2012	Heizungstechnik; Anlagen	B/1-D	58 8 88 2183
Gestaltung Buswartehäuschen	BD	58 8 88 2523	Hochbau	GB/1	58 8 88 2180
Gesteinskunde techn. Sachverständige	BD	58 8 88 2523	Hochbau; Bundesbauten	B/1-B	58 8 88 2181
Gesundenuntersuchungen	S/1	63 57 11 2912	Hochbau; Entwicklung; Forschung	B/1-A	58 8 88 2184
Gesundheitspflege	S/1	63 57 11 2912	Hochbau; Haustechnik	B/1-D	58 8 88 2183
Gesundheitswesen; fachliche Angelegenheiten	GS	63 57 11 2906	Hochbau; Kindergärten; öffent. Pflichtschulen	B/1-C	58 8 88 2182
Gesundheitswesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	63 57 11 2747	Hochbau; Straßenverwaltung	B/2-E	58 8 88 2876
Gesundheitswesen; Sicherheitstechnik	R/1	58 8 88 2228	Hochwasserschutz; Wasserbau	B/3-A	58 8 88 2402
Gewässeraufsicht; rechtliche Angelegenheiten	III/1	58 8 88 2375	Hochzeitsjubiläen	I/AV	63 57 11 2241
Gewässeraufsicht; technische Angelegenheiten	B/9	58 8 88 2229	Hoferschließung; techn. Angelegenheiten; Förderung	B/6	72 46 11 224
Gewässergüteuntersuchungen; techn. Ang.	R/1	58 8 88 2228	Höhenschutz (ohne Sachverständige)	II/3	63 26 81 238
Gewässerregulierungen; Wasserbau	B/3-A	58 8 88 2402	Höhenschutz Sachverständige	BD	58 8 88 2523
			Hydrogeologie Sachverständige	BD	58 8 88 2523
			Hydrographie	B/3-D	58 8 88 3178
			Hydrologie	B/3-D	58 8 88 3178
			Hygiene; Freizeit	S/1	63 57 11 2912
			Hygiene; Gesundheitswesen	GS	63 57 11 2906
			Hygiene; Lebensmittel	S/2	63 57 11 2912
			Hygiene; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	63 57 11 2747
			Hypothekenbank NÖ, allgemein	IV/1	63 57 11 2441
			Hypothekenbank NÖ, Organe	LAD	63 57 11 2012

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Immissionsschutz; technische Angelegenheiten	R/1	58 8 88 2228	Koordinationsdienst	LAD	63 57 11 2012
Ingenieur; Führung d. Standesbez.; Strafverf.	I/2	63 57 11 3252	Kopierstelle	I/AV	63 57 11 2241
Ingenieurkammerwesen	BD	58 8 88 2523	Kraftfahrlinien	I/7	63 57 11 2917
Initiativrecht Landesbürger und Gemeinden	I/3	63 57 11 2523	Kraftfahrwesen; rechtliche Angelegenheiten	I/7	63 57 11 2917
Innerer Dienst	LAD	63 57 11 2012	Kraftfahrzeugangelegenheiten Sachverständige	B/8	37 35 01 73
Innovationsförderung	V/2	63 76 81 116	Kraftfahrzeugangelegenheiten technische	B/8	37 35 01 73
Insolvenzrecht	I/8	63 57 11 2191	Kraftfahrzeugüberprüfungen	B/8	37 35 01 73
Institut für Landeskunde	III/3	63 57 11 2044	Krane Sachverständige	B/5	58 8 88 2541
Invalideinstellungsgesetz	VII/1	66 45 76 241	Krankenanstalten; medizinische Angelegenheiten	GS	63 57 11 2906
Investitionsfonds; Gemeinde	II/1	63 57 11 2383	Krankenanstalten; Planung, Errichtung	B/1-A	58 8 88 2184
Investitionsförderung	V/2	63 76 81 116	Krankenanstalten; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	63 57 11 2747
Isotopentechnik	R/1	58 8 88 2228	Krankenanstalten; Sicherheitstechnik	R/1	58 8 88 2228
<b>J</b> agdrechtsangelegenheiten	VI/4	63 57 11 2988	Krankenanstalten; Strahlenschutz	I/5	58 8 88 2502
Jagdwirtschaft Sachverständige	VI/11	63 57 11 2963	Krankenanstalten; Verwaltung	VII/3	63 57 11 2747
Jubiläen; Ehrengaben	I/AV	63 57 11 2241	Krankenversicherung	VII/2	63 57 11 2763
Jugendförderung	I/10	63 57 11 3294	Krankheiten ansteckende; med. Angelegenheiten	S/2	63 57 11 2912
Jugendfürsorge	VIII/2	66 45 76 286	Krankheiten; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	63 57 11 2747
Jugendfürsorgeverbände Förderung	VIII/2	66 45 76 286	Kriegsgräber	I/3	63 57 11 2523
Jugendgerichtshilfe	VIII/2	66 45 76 286	Kriegsopfer; Fürsorge	VII/1	66 45 76 241
Jugendheime; Landes- Jugendherbergen Förderung	IX/2	66 45 76 277	Küche Landhaus	I/AV	63 57 11 2241
Jugendhilfsfonds; Pfingstsammlung	VIII/2	66 45 76 286	Kulturelle Angelegenheiten	III/2	63 57 11 3115
Jugendliche; Gesundheitspflege	S/1	63 57 11 2912	Kulturf lächen landwirtschaftliche	VI/4	63 57 11 2988
Jugendpolitik Landesbeirat	I/10	63 57 11 3294	Kulturschilling (ohne Erträge für Sport)	III/2	63 57 11 3115
Jugendpsycholog. Beratungsdienst	VIII/2	66 45 76 286	Kulturschilling (Erträge für Sportzwecke)	I/4	63 57 11 2599
Jugendreferat	I/10	63 57 11 3294	Kulturtechnische Maßnahmen; Wasserbau	B/3-B	58 8 88 2402
Jugendschutz	I/2	63 57 11 3252	Kultusangelegenheiten	II/4	63 57 11 3144
Jugendverbände Förderung	VIII/2	66 45 76 286	Kundmachung von Rechtsvorschriften	LAD	63 57 11 2012
<b>K</b> abelfernsehen	I/9	63 57 11 2181	Kunst; kulturelle Angelegenheiten	III/2	63 57 11 3115
Kanalgebühren	II/1	63 57 11 2383	Künstler zeitgenössische; Förderung	III/2	63 57 11 3115
Kanzleiaufsicht	LAD	63 57 11 2012	Kurorte; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	63 57 11 2747
Kanzleimaterial Materialamt	I/AV	63 57 11 2241	Kurorte; sanitäre Aufsicht	S/3	63 57 11 2912
Kapitänsprüfungen	III/1	58 8 88 2375	<b>L</b> adenschluß	VII/1	66 45 76 241
Kartensammlung (Landesbibliothek)	III/4	63 57 11 2847	Lagerstättenkunde Sachverständige	BD	58 8 88 2523
Katastrophendienst Alarmierung und Koordination	VI/9	63 57 11 3252	Land- und Forstwirtschaftsinspektion	VI/10	63 57 11 2827
Katastrophenschäden	VI/12	63 57 11 2976	Landarbeiterkammer finanzielle Angelegenheiten	VI/12	63 57 11 2976
Katastrophenschäden; Gemeinde Privatstr. Bewert.	B/6	72 46 11 224	Landarbeiterkammer rechtliche Angelegenheiten	VI/4	63 57 11 2988
Katastrophenschäden; lw. Flächen Anlag. Bewert.	B/6	72 46 11 224	Landarbeitsrecht; rechtl. Angelegenheiten	VI/4	63 57 11 2988
Kaufmännische Berufsschulen	V/3	63 76 81 115	Landesabgabenamt	IV/1	63 57 11 2441
Kinder; Gesundheitspflege	S/1	63 57 11 2912	Landesagrarsenat; administrative Angeleg.	VI/3	63 57 11 2988
Kindergartenangelegenheiten	VIII/6	63 57 11 3236	Landesagrarsenat; Sachverständige	VI/3	63 57 11 2988
Kindergarten; Bau	B/1-C	58 8 88 2182	Landesanstalten Personalangele- genheiten	I/P-B	63 57 11 2041
Kindergarten; Landhaus	I/AV	63 57 11 2241	Landesarchiv	III/3	63 57 11 2044
Kindergarten; Personalangelegenheiten	I/P-B	63 57 11 2041	Landesaustellungen	III/2	63 57 11 3115
Kinderpsycholog. Beratungsdienst	VIII/2	66 45 76 286	Landesbediensteten-Schutzgesetz	I/AV	63 57 11 2241
Kinderspielplatzgesetz	II/2	58 8 88 2594	Landesbediensteten-Schutzgesetz; Überprüfung	LAD	63 57 11 2012
Kinos	VIII/3	63 57 11 3252	Landesbeirat Jugend- Familien ältere Generation	I/10	63 57 11 3294
Kirchen Kultusangelegenheiten	II/4	63 57 11 3144	Landesbibliothek	III/4	63 57 11 2847
Klimatechnik; Anlagen	B/1-D	58 8 88 2183	Landesbildstelle	VIII/1	63 57 11 3236
Kollaudierung von Güterwegen	VI/3	63 57 11 2988	Landesbuchhaltung	IV/1	63 57 11 2441
Kommissionsgebühren	I/AV	63 57 11 2241	Landesbürgerevidenzen	I/3	63 57 11 2523
Konkurse; Insolvenzrecht	I/8	63 57 11 2191	Landesbürgerschaft	I/3	63 57 11 2523
Konsumentenschutzgesetz	IV/2	63 26 81 264			
Kontrolleinrichtungen Prüfberichte	LAD	63 57 11 2012			
Konzessionsprüfungen Baugewerbe	BD	58 8 88 2523			
Konzessionsprüfungen Blitzschutzanlagen	BD	58 8 88 2523			
Konzessionsprüfungen Elektro- installation	BD	58 8 88 2523			
Konzessionsprüfungen Gasinstallation	BD	58 8 88 2523			
Konzessionsprüfungen Wasserinstallation	BD	58 8 88 2523			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Landesfeuerwehrschule Verwaltung	VI/9	63 57 11 3252	Landw. Studienförderung	VI/5	63 57 11 2955
Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden	IV/1	63 57 11 2441	Landw. Wegebau	B/6	72 46 11 224
Landesforstgärten	VI/11	63 57 11 2963	Landw. Wohnbaufonds	VI/12	63 57 11 2976
Landesgesetzblatt Abonnements	I/9	63 57 11 2181	Landw. Wohnbauförderung	VI/12	63 57 11 2976
Landesgesetzblatt Bezug von Stücken	I/AV	63 57 11 2241	Landwirtschaftsförderung	VI/12	63 57 11 2976
Landesgesetzblatt Verlautbarung	LAD	63 57 11 2012	Landwirtschaftskammer; finanz. Angelegenheiten	VI/12	63 57 11 2976
Landeshypothekenbank (allgemein)	IV/1	63 57 11 2441	Landwirtschaftskammer; rechtl. Angelegenheiten	VI/4	63 57 11 2988
Landes-Hypothekenbank; Organe	LAD	63 57 11 2012	Lärmbekämpfung	S/3	63 57 11 2912
Landesjugendheime	IX/2	66 45 76 277	Lärmmessung	R/1	58 8 88 2228
Landesjugendreferat	I/10	63 57 11 3294	Lärmschutz; technische Angelegenheiten	R/1	58 8 88 2228
Landeskindergarten; Errichtung	B/1-C	58 8 88 2182	Lärmschutz an Bundes- und Landesstraßen	B/2-F	58 8 88 2872
Landeskrankenanstalten; Verwaltung	VII/3	63 57 11 2747	Lebensmittelaufsicht	S/2	63 57 11 2912
Landeskunde Institut	III/3	63 57 11 2044	Lebensmittelangelegenheiten; gesetzliche Angelegenheiten	VII/3	63 57 11 2747
Landeslehrer Berufsschulen	V/3	63 76 81 115	Lebensmittelhygiene	S/2	63 57 11 2912
Landeslehrer land- und forstwirt- schaftliche Schulen	I/P-B	63 57 11 2041	Legistik	LAD	63 57 11 2012
Landeslehrer Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	63 57 11 3236	Lehrer; Berufsschulen	V/3	63 76 81 115
Landesmuseum	III/2	63 57 11 3115	Lehrer; land- und forstw. Schulen	I/P-B	63 57 11 2041
Landespensionistenheime	IX/2	66 45 76 277	Lehrer; Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	63 57 11 3236
Landespensionistenheime; Errichtung	B/1-C	58 8 88 2182	Lehrforstamt Ottenstein	VI/11	63 57 11 2963
Landespflegeheime	IX/2	66 45 76 277	Lehrlingsbeihilfen	VIII/2	66 45 76 286
Landessanitätsrat	GS	63 57 11 2906	Lehrpläne; land- und forstw. Schulen	VI/5	63 57 11 2955
Landessanitätsrat Bestellung	GS	63 57 11 2906	Leichenwesen; medizinische Angelegenheiten	S/2	63 57 11 2912
Landessäuglingsheime	IX/2	66 45 76 277	Leichenwesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	63 57 11 2747
Landesschulrat Personalangele- genheiten	I/P-A	63 57 11 2041	Lenkerprüfungen	I/7	63 57 11 2917
Landesstraßen Bau Erhaltung Verwaltung	B/2-C	58 8 88 2877	Lichtpausen	I/AV	63 57 11 2241
Landesstraßen; rechtliche Angelegenheiten	II/2	58 8 88 2594	Lichtspieltheater	VIII/3	63 57 11 3252
Landesverfassung	LAD	63 57 11 2012	Lichttechnik Sachverständige	B/5	58 8 88 2541
Landesvermögen; Verwaltung	IV/1	63 57 11 2441	Liegenschaften Bund Land Evidenz	B/7	63 57 11 2733
Landesverteidigung geistige	I/2	63 57 11 3252	Liegenschaftsbewertung; Bauland	B/4	58 8 88 2524
Landesverteidigung militärische	I/AV	63 57 11 2241	Liegenschaftsbewertung; landwirtschaftliche	B/4	58 8 88 2524
Landesverteidigung umfassende	I/AV	63 57 11 2241	Liegenschaftsverwaltung	I/AV	63 57 11 2241
Landesverteidigung wirtschaftliche	I/2	63 57 11 3252	Liegenschaftsverwaltung Autobahnen	B/2-A	58 8 88 2882
Landesverteidigung zivile	VI/9	63 57 11 3252	Liegenschaftsverwaltung Straßenverwaltung	B/2-E	58 8 88 2876
Landesvertreter Entsendung	LAD	63 57 11 2012	Literatur zeitgenössische	III/2	63 57 11 3115
Landeswappen Schutz	I/AV	63 57 11 2241	Löschanlagen; Wasserbau	B/3-C	58 8 88 2406
Landeswarnzentrale	VI/9	63 57 11 3252	Luftfahrt; rechtliche Angelegenheiten	I/7	63 57 11 2917
Landhauskindergarten	I/AV	63 57 11 2241	Luftfahrt; technische Angelegenheiten	R/1	58 8 88 2228
Landhausküche	I/AV	63 57 11 2241	Luftreinhaltung; medizinische Angelegenheiten	S/3	63 57 11 2912
Landschaftsschutz (ohne Sachverständige)	II/3	63 26 81 238	Luftreinhaltung; technische Angelegenheiten	R/1	58 8 88 2228
Landschaftsschutz; Sachverständige	BD	58 8 88 2523	Lüftungstechnik; Anlagen	B/1-D	58 8 88 2183
Landtagwahl	I/3	63 57 11 2523	LWZ	VI/9	63 57 11 3252
Landwirtschaft Sachverständige	B/4	58 8 88 2524	<b>Marchfeldkanal</b>	B/9	58 8 88 2229
Landw. Anlagenbau	B/6	72 46 11 224	Maschinenbau Sachverständige	B/5	58 8 88 2541
Landw. Berufsschulen	VI/5	63 57 11 2955	Maschinenringe Förderung	VI/12	63 57 11 2976
Landw. Berufsschulen; Planung Errichtung	B/1-A	58 8 88 2184	Massenbewegungen Sachverständige	BD	58 8 88 2523
Landw. Berufsschulen; Planung Errichtung	B/1-C	58 8 88 2182	Maß- und Eichgesetz; Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252
Landw. Bewässerungen; Wasserbau	B/3-B	58 8 88 2402	Materialamt	I/AV	63 57 11 2241
Landw. Bildungsangelegenheiten	VI/5	63 57 11 2955	Matrikenwesen	II/6	63 57 11 2523
Landw. Entwässerungen; Wasserbau	B/3-B	58 8 88 2402	Medikamente; medizinische Angelegenheiten	S/2	63 57 11 2912
Landw. Fachschulen	VI/5	63 57 11 2955	Medikamente; rechtl. Angelegenheiten	VII/3	63 57 11 2747
Landw. Fachschulen; Planung Errichtung	B/1-A	58 8 88 2184	Medikamente; tierärztliche	VI/2	63 57 11 2892
Landw. Fachschulen; Planung Errichtung	B/1-C	58 8 88 2182	Medizinische Anlagen; Strahlenschutz	I/5	58 8 88 2502
Landw. Kulturflächen	VI/4	63 57 11 2988	Mehrphasenbuchhaltung	IV/1	63 57 11 2441
Landw. Produkte Qualitätsklassen	VI/5	63 57 11 2955	Meßanstalten öffentliche	V/1	63 57 11 2714
Landw. Produkte Direktvermarktung Förderung	VI/12	63 57 11 2976	Mietrechtsgesetz	I/10	63 57 11 3294
Landw. Siedlungsfonds	VI/12	63 57 11 2976	Mikrofilmstelle	I/AV	63 57 11 2241
Landw. Siedlungswesen	VI/12	63 57 11 2976			
Landw. Sozialversicherung	VI/6	63 57 11 2763			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Milchuntersuchung	VI/2	63 57 11 2892	Pensionistenheime; private; Aufsicht	IX/2	66 45 76 277
Militärische Landesverteidigung	I/AV	63 57 11 2241	Pensionistenheime private; Bewilligung	IX/2	66 45 76 277
Mindestpflanzabstände	VI/4	63 57 11 2988	Pensionsangelegenheiten	I/P-B	63 57 11 2041
Mineralöllagerung Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Pensionsversicherung	VIII/2	63 57 11 2763
Mineralölordnung	II/2	58 8 88 2594	Personalangelegenheiten	I/P-ABC	63 57 11 2041
Moorbäder; Erschließung	B/3-C	58 8 88 2406	Personalangelegenheiten; Lehrer		
Mühlengesetz	VI/4	63 57 11 2988	Berufsschulen	V/3	63 76 81 115
Müllbeseitigung	S/3	63 57 11 2912	Personalangelegenheiten GB/2	I/P-C	63 57 11 2041
Müllgebühren	II/1	63 57 11 2383	Personalangelegenheiten Lehrer a.		
Munitionstechnik Sachverständige	B/4	58 8 88 2524	Pflichtsch.	VIII/1	63 57 11 3236
Museale Angelegenheiten	III/2	63 57 11 3115	Personalstand; Gemeindegewachen	I/2	63 57 11 3252
Musealgebäude (ohne Herrengasse 9)	III/2	63 57 11 3115	Personalvertretungsangelegenheiten	I/AV	63 57 11 2241
Musik, kulturelle Angelegenheiten	III/2	63 57 11 3115	Personalvertretungsrecht Gemeinden	II/1	63 57 11 2383
Musik zeitgenössische	III/2	63 57 11 3115	Personenstandsangelegenheiten	II/6	63 57 11 2523
Musikschulen	III/2	63 57 11 3115	Pfingstsammlung Jugendhilfsfonds	VIII/2	66 45 76 286
Mütterberatung; medizinische			Pflanzenzuchtangelegenheiten	VI/4	63 57 11 2988
Angelegenheiten	S/1	63 57 11 2912	Pflegeaufsicht	VIII/2	66 45 76 286
Mütterberatung; rechtliche			Pflegebewilligung	VIII/2	66 45 76 286
Angelegenheiten	VIII/2	66 45 76 286	Pflegeheime; private; Aufsicht	IX/2	66 45 76 277
Mutterschutz	VII/1	66 45 76 241	Pflegeheime; private; Bewilligung	IX/2	66 45 76 277
<b>N</b> ahrungsmittelkontrolle; Lebensmit-			Pflegeheime; Landes-	IX/2	66 45 76 277
telaufsicht	S/2	63 57 11 2912	Pflegekinderheime Bewilligung Aufsicht	VIII/2	66 45 76 286
Nahrungsmittelkontrolle; rechtl.			Pflegeplätze; private Aufsicht	VII/1	66 45 76 241
Angelegenheiten	VII/3	63 57 11 2747	Pflegeplätze; private Bewilligung	VII/1	66 45 76 241
Namensänderung	II/6	63 57 11 2523	Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	63 57 11 3236
Namensfestsetzung	II/6	63 57 11 2523	Pflichtschulen Errichtung	B/1-C	58 8 88 2182
Naßbaggerungen Sachverständige	B/9	58 8 88 2229	Pipelinebau Sachverständige	B/5	58 8 88 2541
Nationalratswahl	I/3	63 57 11 2523	Pittental Unteres; Wasserlei-		
Nationalsoz. Gedankengut; Verbreit.;			tungsverband	II/5	58 8 88 2595
Strafv.	I/2	63 57 11 3252	Planung von Bundes- und		
Naturschutz (ohne Sachverständige)	II/3	63 26 81 238	Landesstraßen	B/2-F	58 8 88 2872
Naturschutz; Sachverständige	BD	58 8 88 2523	Planungsorgan; wasserwirtschaftliches	B/9	58 8 88 2229
Natürliche Heilvorkommen;			Plasmapherese	VII/3	63 57 11 2747
Erschließung	B/3-C	58 8 88 2406	Plosdorf Flußbauhof	B/3-A	58 8 88 2402
Natürliche Heilvorkommen; rechtliche			Polizeiangelegenheiten	I/2	63 57 11 3252
Ang.	VII/3	63 57 11 2747	Polytechnische Lehrgänge	VIII/1	63 57 11 3236
Normenwesen	BD	58 8 88 2523	Porträtsammlung (Landesbibliothek)	III/4	63 57 11 2847
Notstandsmaßnahmen	VI/12	63 57 11 2976	Postabfertigung	LAD	63 57 11 2012
NÖVAK	LAD	63 57 11 2012	Postübernahme	LAD	63 57 11 2012
<b>O</b> berreinigungskommission	VI/4	63 57 11 2988	Postzustellung Ausland	I/AV	63 57 11 2241
Oberflächenhydrologie	B/3-D	58 8 88 3178	Preisrechtliche Angelegenheiten	IV/2	63 26 81 264
Obstbauangelegenheiten	VI/5	63 57 11 2955	Pressedienst	I/9	63 57 11 2181
Öffentliche Pflichtschulen; Errichtung	B/1-C	58 8 88 2182	Private Pensionistenheime; Aufsicht	IX/2	66 45 76 277
Öffentliches Wassergut; Verwaltung	III/1	58 8 88 2375	Private Pflegeheime; Aufsicht	IX/2	66 45 76 277
Öffentlichkeitsarbeit des Inneren			Privatzimmervermietung	V/1	63 57 11 2714
Dienstes	LAD	63 57 11 2012	Produkte landwirtschaftliche;		
Öle; Altölgesetz	V/1	63 57 11 2714	Qualitätsklassen	VI/5	63 57 11 2955
ÖNORMEN	BD	58 8 88 2523	Produktionsalternativen, Förderung	VI/12	63 57 11 2976
Opferfürsorgeabgabe; Verwaltung	VII/1	66 45 76 241	Prostitutionsgesetz	I/2	63 57 11 3252
Orden	I/AV	63 57 11 2241	Protokoll	LAD	63 57 11 2012
Organhaftpflicht	I/AV	63 57 11 2241	Prüferberichte der Kontrolleinrichtungen	LAD	63 57 11 2012
Organisation der Behörden	LAD	63 57 11 2012	Prüfung; Gemeindegewachebeamte	I/2	63 57 11 3252
Organstrafverfügungen; Verzeichnisse	I/2	63 57 11 3252	Punzierungsgesetz; Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252
Örtliche Raumordnung; Beopl.;			Psychosoziale Beratung	VIII/1	66 45 76 241
Sachverständige	B/4	58 8 88 2524	Pyrotechnik Sachverständige	B/4	58 8 88 2524
Örtliche Raumordnung; Flwpl.;			<b>Q</b> ualitätsklassen landwirtschaftliche		
techn. Angelegenheiten	R/2	58 8 88 2230	Produkte	VI/5	63 57 11 2955
Örtliche Raumordnung; rechtliche Ang.	II/2	58 8 88 2594	<b>R</b> adaranlagen Sachverständige	B/5	58 8 88 2541
Ortsbildgutachten Sachverständige	BD	58 8 88 2523	Radioaktivität; rechtl. Angelegenheiten	I/5	58 8 88 2502
Ortsbildpflege; Förderung	BD	58 8 88 2523	Radioaktivität; rechtl. Ang. f. med.		
Ortsbildschutz; rechtliche			Anlagen	I/5	58 8 88 2502
Angelegenheiten	II/2	58 8 88 2594	Radioaktivität; Schutz	S/3	63 57 11 2912
<b>P</b> arteivertretung; unbefugte;			Radioaktivität; Strahlenschutz; techn.		
Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252	Ang.	R/1	58 8 88 2228
Pendlerhilfe	I/10	63 57 11 3294	Radioaktivität; Überwachung	VI/9	63 57 11 3252
Pensionistenheime; Landes-	IX/2	66 45 76 277	Rauchfänge; Kehrfristen	VI/9	63 57 11 3252
Pensionistenheime; Landes-; Errichtung	B/1-C	58 8 88 2182	Raumordnung	GR	58 8 88 2225
			Raumordnung; örtliche; rechtliche Ang.	II/2	58 8 88 2594

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Raumordnung; technische Angelegenheiten	R/2	58 8 88 2230	Sachverständige Gewässerschutz	B/9	58 8 88 2229
Raumordnung; überörtliche; rechtliche Ang.	R/2	58 8 88 2230	Sachverständige Gewerbeteknik	B/5	58 8 88 2541
Raumordnungsmaßnahmen; Förderung	R/3	58 8 88 2226	Sachverständige Güterwegebau	B/6	72 46 11 224
Raumplanung; forstliche	VI/11	63 57 11 2963	Sachverständige Hebezeuge	B/5	58 8 88 2541
Rechnungsabschluß	IV/1	63 57 11 2441	Sachverständige Heilquellenschutz	BD	58 8 88 2523
Rechnungshofangelegenheiten	LAD	63 57 11 2012	Sachverständige Heizungsanlagen	B/5	58 8 88 2541
Rechnungswesen	IV/1	63 57 11 2441	Sachverständige Höhlenschutz	BD	58 8 88 2523
Rechtsanwaltsordnung; Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252	Sachverständige Hydrogeologie	BD	58 8 88 2523
Rechtsschutz gewerblicher	I/8	63 57 11 2191	Sachverständige Isotopentechnik	R/1	58 8 88 2228
Rechtsvorschriften; Kundmachung	V/1	63 57 11 2714	Sachverständige Jagdwirtschaft	VI/11	63 57 11 2963
Regulierungen von Gewässern; Wasserbau	LAD	63 57 11 2012	Sachverständige Krafffahrzeugangele-		
Reinhaltung; Luft	B/3-A	58 8 88 2402	genheiten	B/8	37 35 01 73
Reisegebühren	S/3	63 57 11 2912	Sachverständige Krane	B/5	58 8 88 2541
Religionsgesellschaften; Aufsicht	I/P-C	63 57 11 2041	Sachverständige Lagerstättenkunde	BD	58 8 88 2523
Rettungswesen; medizinische Angelegenheiten	VI/3	63 57 11 2988	Sachverständige Landesagrarsenat	BD	58 8 88 2523
Rettungswesen; rechtliche Angelegenheiten	S/2	63 57 11 2912	Sachverständige Landschaftsschutz	BD	58 8 88 2523
Rohrbau; Druckrohrbau	B/4	58 8 88 2524	Sachverständige Landwirtschaft	B/4	58 8 88 2524
Sachverständige	S/3	63 57 11 2912	Sachverständige Lichttechnik	B/5	58 8 88 2541
Rohrleitungsangelegenheiten	V/1	63 57 11 2714	Sachverständige Liegenschafts-		
Rohstoffforschung	BD	58 8 88 2523	bewertung Bauland	B/4	58 8 88 2524
Rohstoffwirtschaft Sachverständige	BD	58 8 88 2523	Sachverständige Liegenschafts-		
Rollföhren; Wasserbau	B/3-A	58 8 88 2402	bewertung landw.	B/4	58 8 88 2524
Röntgentechnik	R/1	58 8 88 2228	Sachverständige Luftfahrt	R/1	58 8 88 2228
Rundfunkangelegenheiten	VIII/3	63 57 11 3252	Sachverständige Luftreinhaltung	R/1	58 8 88 2228
<b>Saatgutangelegenheiten</b>	VI/4	63 57 11 2988	Sachverständige Lärmschutz	R/1	58 8 88 2228
Sachverständige Abbautechnik	BD	58 8 88 2523	Sachverständige Maschinenbau	B/5	58 8 88 2541
Sachverständige Abwassertechnik	B/9	58 8 88 2229	Sachverständige Massenbewegungen	BD	58 8 88 2523
Sachverständige Alm- und Weideverbesserungen	B/6	72 46 11 224	Sachverständige Medizinische	GS	63 57 11 2906
Sachverständige Artenschutz	BD	58 8 88 2523	Sachverständige Mineralöllagerung	B/5	58 8 88 2541
Sachverständige Aufzüge	B/5	58 8 88 2541	Sachverständige Munitionstechnik	B/4	58 8 88 2524
Sachverständige Bädertechnik	R/1	58 8 88 2228	Sachverständige Naßbaggerungen	B/9	58 8 88 2229
Sachverständige Baugrundegeologie	BD	58 8 88 2523	Sachverständige Naturschutz	BD	58 8 88 2523
Sachverständige Baulandeignung	BD	58 8 88 2523	Sachverständige Ortsbild	BD	58 8 88 2523
Sachverständige Bautechnik	B/4	58 8 88 2524	Sachverständige Pipelinebau	B/5	58 8 88 2541
Sachverständige Bauwirtschaft	B/4	58 8 88 2524	Sachverständige Pyrotechnik	B/4	58 8 88 2524
Sachverständige Bebauungsplan	B/4	58 8 88 2524	Sachverständige Radaranlagen	B/5	58 8 88 2541
Sachverständige Beleuchtungstechnik	B/5	58 8 88 2541	Sachverständige Raumordnung	R/2	58 8 88 2230
Sachverständige Blitzschutzanlagen	B/5	58 8 88 2541	Sachverständige Rohstoffwirtschaft	BD	58 8 88 2523
Sachverständige Brandschutztechnik	B/4	58 8 88 2524	Sachverständige Röntgentechnik	R/1	58 8 88 2228
Sachverständige Brückenbau	B/4	58 8 88 2524	Sachverständige Schießtechnik	B/4	58 8 88 2524
Sachverständige Dampfkesselwesen	B/5	58 8 88 2541	Sachverständige Schifffahrt	B/9	58 8 88 2229
Sachverständige Druckrohrbau	B/5	58 8 88 2541	Sachverständige Schleplifte	B/5	58 8 88 2541
Sachverständige Druckrohrleitungsbau	B/5	58 8 88 2541	Sachverständige Schutzraumbauten	B/4	58 8 88 2524
Sachverständige Eisenbahnbau	B/4	58 8 88 2524	Sachverständige Seilbahnen	B/5	58 8 88 2541
Sachverständige Elektrizitätswirtschaft	B/5	58 8 88 2541	Sachverständige Sicherheitstechnik/		
Sachverständige Elektronik	B/5	58 8 88 2541	Gesundheit	R/1	58 8 88 2228
Sachverständige Elektrotechnik	B/5	58 8 88 2541	Sachverständige Sprengerschütterung	BD	58 8 88 2523
Sachverständige Erschütterungsschutz	R/1	58 8 88 2228	Sachverständige Sprengmitteltechnik	B/4	58 8 88 2524
Sachverständige Fischereiwirtschaft	VI/11	63 57 11 2963	Sachverständige Sprengtechnik	BD	58 8 88 2523
Sachverständige Flächenwidmungsplan	R/2	58 8 88 2230	Sachverständige Starkstromtechnik	B/5	58 8 88 2541
Sachverständige Flüssiggaslagerung	B/5	58 8 88 2541	Sachverständige Steinbruchgeologie	BD	58 8 88 2523
Sachverständige Flüssigkeiten brennb.			Sachverständige Strahlenschutz	R/1	58 8 88 2228
Lagerung	B/5	58 8 88 2541	Sachverständige Straßenbau	B/4	58 8 88 2524
Sachverständige Fördertechnik	B/5	58 8 88 2541	Sachverständige Straßen- u.		
Sachverständige Forstwirtschaft	VI/11	63 57 11 2963	Tunnelbaugeologie	BD	58 8 88 2523
Sachverständige Gasanlagen	B/5	58 8 88 2541	Sachverständige tierärztliche	VI/2	63 57 11 2892
Sachverständige gemeinsame Anlagen,			Sachverständige Toranlagen	B/5	58 8 88 2541
Agrar. Oper.	B/6	72 46 11 224	Sachverständige Umweltgeologie	BD	58 8 88 2523
Sachverständige Gesteinskunde	BD	58 8 88 2523	Sachverständige Umweltschutz	R/1	58 8 88 2228
Sachverständige Gewässergüteun-			Sachverständige Verkehrserschließung		
tersuchung	R/1	58 8 88 2228	ländl. Geb.	B/6	72 46 11 224
			Sachverständige Verkehrstechnik	B/4	58 8 88 2524
			Sachverständige Vermessungswesen	B/7	63 57 11 2733
			Sachverständige veterinärmedizinische	VI/2	63 57 11 2892
			Sachverständige Waffentechnik	B/4	58 8 88 2524
			Sachverständige Wärmetechnik	B/5	58 8 88 2541
			Sachverständige Wasserbau	B/9	58 8 88 2229
			Sachverständige Wasserkraftanlagen	B/9	58 8 88 2229
			Sachverständige Wasserversorgung	B/9	58 8 88 2229
			Sachverständige Zivilschutzbauten	B/4	58 8 88 2524

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Sammlungswesen	I/2	63 57 11 3252	Sicherheitstechnik; Gesundheitswesen	R/1	58 8 88 2228
Sanitäre Aufsicht	S/3	63 57 11 2912	Siedlungsangelegenheiten;		
Sanitärinstallation; Anlagen	B/1-D	58 8 88 2183	landwirtschaftliche	VI/12	63 57 11 2976
Sanitätsdienst Gemeinden	VII/3	63 57 11 2747	Siedlungsangelegenheiten; nichtland-		
Sanitätsdienst; Gemeinden fachl. Ang.	GS	63 57 11 2906	wirtschaftliche	I/6	58 8 88 2853
Sanitätsgemeinden	VII/8	63 57 11 2599	Siedlungswasserwirtschaft;		
Sanitätsrat Landes-	GS	63 57 11 2906	großräumige	B/3-C	58 8 88 2406
Sanitätssammelstellen	VI/9	63 57 11 3252	Siedlungswasserwirtschaft; Wasserbau	B/3-C	58 8 88 2406
Sanitätswesen; fachliche			Sonderabfallgesetz; behörtl.		
Angelegenheiten	GS	63 57 11 2906	Angelegenheiten	R/3	58 8 88 2226
Sanitätswesen; rechtliche			Sonderabfall; technische		
Angelegenheiten	VIII/3	63 57 11 2747	Angelegenheiten	B/9	58 8 88 2229
Säuglingsfürsorge	S/1	63 57 11 2912	Sonderschulen	VIII/1	63 57 11 3236
Säuglingsheime	IX/2	66 45 76 277	Sonderschulen Errichtung	B/1-C	58 8 88 2182
Sauna; Bäderhygiene; medizin. Ang.	S/3	63 57 11 2912	Sonderschule Wr. Neustadt	VIII/1	63 57 11 3236
Sauna; Bäderhygiene; rechtl. Ang.	VII/3	63 57 11 2747	Sonn- und Feiertagsbetriebszei-		
Schadenersatzrecht	I/8	63 57 11 2191	tengesetz	V/1	63 57 11 2714
Schallaburg	III/2	63 57 11 3115	Sonn- und Feiertagsruhe	VII/1	66 45 76 241
Schießtechnik Sachverständige	B/4	58 8 88 2524	Sozialarbeiter Fortbildung	VIII/2	66 45 76 286
Schiffahrt Sachverständige	B/9	58 8 88 2229	Soziale Dienste	VII/1	66 45 76 241
Schiffahrtsrecht	III/1	58 8 88 2375	Soziale Verwaltung	VII/1	66 45 76 241
Schiffsführerprüfungen	III/1	58 8 88 2375	Sozialhilfe	VII/1	66 45 76 241
Schischulen	I/4	63 57 11 2599	Sozialhilfe Fachkräfte	VII/1	66 45 76 241
Schlachtieruntersuchung Fleischun-			Sozialhilfebeirat	VII/1	66 45 76 241
tersuchung	VI/2	63 57 11 2892	Sozialhilfeeinrichtungen; Aufsicht	VII/1	66 45 76 241
Schleusen; Wasserbau	B/3-A	58 8 88 2402	Sozialhilfeeinrichtungen; Bewilligung	VII/1	66 45 76 241
Schlepplifte; rechtl. Angelegenheiten	V/1	63 57 11 2714	Sozialhilfeeinrichtungen; Sicherstellung	VII/1	66 45 76 241
Schlepplifte Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Sozialversicherung; landwirtschaftliche	VI/6	63 57 11 2763
Schöffen Vertrauenspers. Bezirkskom-			sozialversicherung; nichtlandwirt-		
missionen	I/2	63 57 11 3252	schaftliche	VII/2	63 57 11 2763
Schreibstelle Allgemeine	LAD	63 57 11 2012	Sparkassenaufsicht	IV/2	63 26 81 264
Schrottenkungsgesetz; Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252	Sparkassenregister	IV/2	63 26 81 264
Schul- und Kindergartenfonds	VIII/1	63 57 11 3236	Spielautomaten	VIII/3	63 57 11 3252
Schulbauordnung	VIII/1	63 57 11 3236	Spitalsärzte	VII/3	63 57 11 2747
Schulbeihilfen für landwirtsch.			Spitäler; medizinische Angelegenheiten	GS	63 57 11 2906
Fachschulen	VI/5	63 57 11 2955	Spitäler; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	63 57 11 2747
Schulbuchangelegenheiten land- und			Spitäler des Landes; Verwaltung	VII/3	63 57 11 2747
forstw.	VI/5	63 57 11 2955	Sportangelegenheiten	I/4	63 57 11 2599
Schulen allgemeinbildende			Sportschilling	I/4	63 57 11 2599
Pflichtschulen	VIII/1	63 57 11 3236	Sprengerschütterung Sachverständige	BD	58 8 88 2523
Schulen berufsbildende mittlere und			Sprengmitteltechnik Sachverständige	B/4	58 8 88 2524
höhere	V/3	63 76 81 115	Sprengtechnik Sachverständige	BD	58 8 88 2523
Schulen Errichtung	B/1-C	58 8 88 2182	Staatsbürgerschaft	I/3	63 57 11 2523
Schulen gewerbliche	V/3	63 76 81 115	Staatsverträge Kundmachung	LAD	63 57 11 2012
Schulen gewerbliche; Personalang.			Stadterneuerung	I/6a	58 8 88 2853
ohne Lehrer	I/P-B	63 57 11 2041	Standesämter	II/6	63 57 11 2523
Schulen kaufmännische	V/3	63 76 81 115	Standortberatung; Betriebsansiedlung	V/2	63 76 81 116
Schulen land- und forstwirtschaftliche	VI/5	63 57 11 2955	Starkstromtechnik; Sachverständige	B/5	58 8 88 2541
Schulen land- und forstw. Personalang.	I/P-B	63 57 11 2041	Starkstromwegerecht	I/5	58 8 88 2502
Schulen Lehrer Pflichtschulen			Statistik	R/2	58 8 88 2230
allgemeinb.	VIII/1	63 57 11 3236	Statistik; Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252
Schulen Sonderschule Wr. Neustadt	VIII/1	63 57 11 3236	Steinbruchgeologie Sachverständige	BD	58 8 88 2523
Schülerbeaufsichtigung			Stempelmarkenverschleiß	I/AV	63 57 11 2241
Kostenzuschüsse	VIII/1	63 57 11 3236	Stiftungsangelegenheiten	II/4	63 57 11 3144
Schülerbeihilfen für allgbid.			Stipendien (für Südtiroler)	VIII/1	63 57 11 3236
Pflichtschulen	VIII/1	63 57 11 3236	Stipendien landwirtschaftliche	VI/5	63 57 11 2955
Schülerbus	VIII/1	63 57 11 3236	Strafrecht	I/8	63 57 11 2191
Schulkinder Fahrtkostenzuschüsse	VIII/1	63 57 11 3236	Strafvollzugskommission;		
Schulkinderfürsorge	VIII/2	66 45 76 286	Vertrauenspersonen	I/2	63 57 11 3252
Schutzraumbauten Sachverständige	B/4	58 8 88 2524	Strahlenschutz; Gewerbe	V/1	63 57 11 2714
Schutzräume Förderung	VI/9	63 57 11 3252	Strahlenschutz; medizinische		
Schutzwasserbau	B/3-A	58 8 88 2402	Angelegenheiten	S/3	63 57 11 2912
Schwangerenberatung	S/1	63 57 11 2912	Strahlenschutz; rechtliche		
Schweinegesundheitsdienst	VI/2	63 57 11 2892	Angelegenheiten	I/5	58 8 88 2502
Seenverkehrsrecht	III/1	58 8 88 2375	Strahlenschutz; rechtl. Ang.; med.		
Seilbahnen; rechtl. Angelegenheiten	I/7	63 57 11 2917	Anlagen	I/5	58 8 88 2502
Seilbahnen Sachverständige	B/5	58 8 88 2541	Strahlenschutz; technische		
Senioren Landesbeirat	I/10	63 57 11 3294	Angelegenheiten	R/1	58 8 88 2228
Seniorenengesetz	I/10	63 57 11 3294	Strahlenschutz; Überwachung	VI/9	63 57 11 3252
Sessellifte; rechtl. Ang.	I/7	63 57 11 2917	Straßenbau Sachverständige	B/4	58 8 88 2524

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Straßen- und Tunnelbaugeologie			Totalisateurgewerbe	I/2	63 57 11 3252
Sachverständige	BD	58 8 88 2523	Transportangelegenheiten	GB/2	58 8 88 2870
Straßenpersonal	GB/2	58 8 88 2870	Triestingtalgemeinden; Wasserlei-		
Straßenpolizei	I/7	63 57 11 2917	tungsverband	II/5	58 8 88 2595
Straßenrecht	II/2	58 8 88 2594	Trinkwasserversorgung	S/3	63 57 11 2912
Straßenverwaltung	GB/2	58 8 88 2870	Tuberkulosebekämpfung; medizinische		
Straßenverwaltung Funkeinrichtung	B/2-E	58 8 88 2876	Ang.	S/3	63 57 11 2912
Straßenverwaltung Hochbauten Planung			Tuberkulosebekämpfung; rechtliche		
Bau Erh.	B/2-E	58 8 88 2876	Ang.	VIII/3	63 57 11 2747
Straßenverwaltung Liegenschverw.			Tuberkulosehilfe	S/3	63 57 11 2912
Autobahnen	B/2-A	58 8 88 2882	<b>Überbeglaubigungen</b>	I/AV	63 57 11 2241
Straßenverwaltung Liegenschverw.			Überbetriebliche Zusammenarbeit		
nichtöff. Gut	B/2-E	58 8 88 2876	landw. Förd.	VI/12	63 57 11 2976
Straßenverwaltung Maschinen Geräte			Überörtliche Raumordnung	R/2	58 8 88 2230
Kfz	B/2-E	58 8 88 2876	Übertragung von Baugründen an junge		
Straßenverwaltung Personalangele-			Familien	R/3	58 8 88 2226
genheiten	I/P-C	63 57 11 2041	Überwachungsgebühren	I/AV	63 57 11 2241
Straßenverwaltung Planung	B/2-F	58 8 88 2872	Umfassende Landesverteidigung ULV	I/AV	63 57 11 2241
Straßenverwaltung Verkehrssiche-			Umweltgeologie Sachverständige	BD	58 8 88 2523
rungeinricht.	B/2-E	58 8 88 2876	Umweltschutz	GR	58 8 88 2225
Straßenverwaltung Winterdienst	B/2-E	58 8 88 2876	Umweltschutz; Förderung von		
Stromversorgung; rechtliche			Investitionen	R/3	58 8 88 2226
Angelegenheiten	I/5	58 8 88 2502	Umweltschutz; rechtliche		
Strukturverbesserungs- und			Angelegenheiten	R/3	58 8 88 2226
Wirtschaftsförderungsfonds	V/2	63 76 81 116	Umweltschutz; technische		
Studienbeihilfen Erzieher	IX/2	66 45 76 277	Angelegenheiten	R/1	58 8 88 2228
Studienförderung (Schülerbeihilfen)	VIII/1	63 57 11 3236	Umweltschutz; wirtschaftliche		
Studienförderung landwirtschaftliche	VI/5	63 57 11 2955	Angelegenheiten	R/3	58 8 88 2226
Suchtgiftgesetz	VII/3	63 57 11 2747	Unfallversicherung	VIII/2	63 57 11 2763
Südbahngemeinden; Wasserlei-			Universitätsorganisationsg.;		
tungsverband	II/5	58 8 88 2595	Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252
<b>Tagesmütter; Pflegebewilligung</b>	VIII/2	66 45 76 286	Unteres Pittental; Wasserlei-		
Talsperrenaufsicht	B/3-A	58 8 88 2402	tungsverband	II/5	58 8 88 2595
Tanzschulen	VIII/3	63 57 11 3252	Unterhaltssachwalterschaft	VIII/2	66 45 76 286
Telefonanschlüsse Förderung	VI/12	63 57 11 2976	Unterhaltungsvorschußgesetz	VIII/2	66 45 76 286
Telegraphenwege-Leitungsrechte	I/5	58 8 88 2502	Untersuchungen; amtsärztliche	S/2	63 57 11 2912
Ternitz und Umgebung Wasserlei-			Untersuchungen; Gesundenunter-		
tungsverband	II/5	58 8 88 2595	suchungen	S/1	63 57 11 2912
Tierärztekammer; rechtliche			<b>Veranstaltungen</b>	VIII/3	63 57 11 3252
Angelegenheiten	VI/4	63 57 11 2988	Verbindungsstelle der Bundesländer	LAD	63 57 11 2012
Tierärztliche Angelegenheiten	VI/2	63 57 11 2892	Verbände Abwasserbeseitigung; Bau	B/3-C	58 8 88 2406
Tierärztliche Hausapotheken	VI/2	63 57 11 2892	Verbände Wasserversorgung; Bau	B/3-C	58 8 88 2406
Tierbeschauaufonds	VI/2	63 57 11 2892	Vereine; auf Gewinn gerichtete; Evidenz	I/2	63 57 11 3252
Tiergesundheitsdienste	VI/2	63 57 11 2892	Vereinspatent 1852; Bewilligung	I/2	63 57 11 3252
Tierimpfungen	VI/2	63 57 11 2892	Verfassungsdienst	LAD	63 57 11 2012
Tierkörperbeseitigung; rechtl.			Verhütung ansteckender Krankheiten	S/2	63 57 11 2912
Angelegenheiten	VI/4	63 57 11 2988	Verkehrsangelegenheiten	I/7	63 57 11 2917
Tierkörperbeseitigung; veterinärmed.			Verkehrerserschließung ländl. Gebiete;	B/6	72 46 11 224
Angelegenheiten	VI/2	63 57 11 2892	Verkehrerserschließung ländl. Gebiete;		
Tierpässe	VI/2	63 57 11 2892	Prüfung	VI/3	63 57 11 2988
Tierschutzangelegenheiten	I/2	63 57 11 3252	Verkehrsrecht Schifffahrt	III/1	58 8 88 2375
Tierschutzangelegenheiten;			Verkehrstechnik Sachverständige	B/4	58 8 88 2524
veterinärmed.	VI/2	63 57 11 2892	Verkehrsverbund; Gesellschaftsanteile	R/2	58 8 88 2230
Tierseuchenbekämpfung; rechtl. Angel.	VI/4	63 57 11 2988	Verlautbarung von Rechtsvorschriften	LAD	63 57 11 2012
Tierseuchenbekämpfung; veterinärmed.			Vermessungsangelegenheiten	B/7	63 57 11 2733
Angel.	VI/2	63 57 11 2892	Vermessungsgesetz; Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252
Tiertransporte Verladebeschau	VI/2	63 57 11 2892	Vermögen des Landes; Verwaltung	IV/1	63 57 11 2441
Tierversuche; rechtl. Angelegenheiten	VI/4	63 57 11 2988	Vermögensrechnung	IV/1	63 57 11 2441
Tierversuche; veterinärmed.			Verpflegskostenangelegenheiten;		
Angelegenheiten	VI/2	63 57 11 2892	Landesjugendh.	IX/2	66 45 76 277
Tierversuchsgesetz; Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252	Verrechnung	IV/1	63 57 11 2441
Tierzucht rechtl. Angelegenheiten	VI/4	63 57 11 2988	Versorgung Trinkwasser; med.		
Tierzucht; veterinärmed.			Angelegenheiten	S/3	63 57 11 2912
Angelegenheiten	VI/2	63 57 11 2892	Vertragsbedienstete	I/P-ABC	63 57 11 2041
Tierzuchtförderung	VI/4	63 57 11 2988	Vertragsrecht	I/8	63 57 11 2191
Titel akademische; Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252			
Topographische Sammlung					
(Landesbibliothek)	III/4	63 57 11 2847			
Toranlagen Sachverständige	B/5	58 8 88 2541			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Vertrauenspersonen; Geschworne und Schöffen	I/2	63 57 11 3252	Wasserinstallation Konzessionsprüfungen	BD	58 8 88 2523
Vertrauenspersonen; Strafvollzug	I/2	63 57 11 3252	Wasserkraftanlagen Sachverständige	B/9	58 8 88 2229
Vertreter des Landes; Entsendung	LAD	63 57 11 2012	Wasserleitungsordnungen	III/1	58 8 88 2375
Vertretung des Landes vor Gerichten	I/8	63 57 11 2191	Wasserleitungsverbände; Aufsicht	II/5	58 8 88 2595
Vertretungsbehörden; Erhebungen	I/2	63 57 11 3252	Wasserrecht	III/1	58 8 88 2375
Verwaltung des öffentlichen Wassergutes	III/1	58 8 88 2375	Wasserstandsnachrichtendienst	B/3-D	58 8 88 3178
Verwaltungsabgaben	I/AV	63 57 11 2241	Wasserverbände; rechtliche Angelegenheiten	III/1	58 8 88 2375
Verwaltungsakademie; NÖVAK	LAD	63 57 11 2012	Wasserverbände; Schutzwasserbau	B/3-A	58 8 88 2402
Verwaltungsakademie des Bundes; Beirat	LAD	63 57 11 2012	Wasserversorgung; Gemeinden; Bau	B/3-C	58 8 88 2406
Verwaltungsfonds Hilfe für Familien	I/10	63 57 11 3294	Wasserversorgung; Genossenschaften; Bau	B/3-C	58 8 88 2406
Verwaltungsreform	LAD	63 57 11 2012	Wasserversorgung; Sachverständige	B/9	58 8 88 2229
Verwaltungsvereinfachungsvorschläge	LAD	63 57 11 2012	Wasserversorgung; Verbände; Bau	B/3-C	58 8 88 2406
Verwaltungsverfahren	LAD	63 57 11 2012	Wasserunreinigung; Untersuchung	R/1	58 8 88 2228
Veterinärangelegenheiten; rechtliche Veterinärangelegenheiten; veterinärmed.	VI/4	63 57 11 2988	Wasserwirtschaft; Siedlungen	B/3-C	58 8 88 2406
Video künstlerisches	VI/2	63 57 11 2892	Wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung	B/9	58 8 88 2229
Videovorführungen öffentliche	III/2	63 57 11 3115	Wasserwirtschaftliches Planungsorgan	B/9	58 8 88 2229
Viehwirtschaftsgesetz	VIII/3	63 57 11 3252	Wasserwirtschaftsfonds	B/3-C	58 8 88 2406
Volksabstimmungen	VI/4	63 57 11 2988	Wegebau landwirtschaftlicher	B/6	72 46 11 224
Volksbefragungen	I/3	63 57 11 2523	Wehren	B/3-A	58 8 88 2402
Volksbegehren	I/3	63 57 11 2523	Weideverbesserung techn. Ang.; Förderung	B/6	72 46 11 224
Volksbildung	I/3	63 57 11 2523	Weinbauangelegenheiten	B/6	72 46 11 224
Volksbüchereiwesen	III/2	63 57 11 3115	Weinbaukommission	VI/5	63 57 11 2955
Volksschulen	III/1	63 57 11 3236	Weingesetz	VI/5	63 57 11 2955
Volkszählung	VIII/1	63 57 11 3236	Weinwirtschaft; Förderung	VI/5	63 57 11 2955
Voranschlag	I/9	63 57 11 2181	Werkstätten	I/AV	63 57 11 2241
Vorflutbeschaffung; Wasserbau	IV/1	63 57 11 2441	Wertausspielungen	I/2	63 57 11 3252
Vorsorgemedizin	B/3-B	58 8 88 2402	Wiener Neustädter Kanal; Verwaltung Instandh.	B/3-A	58 8 88 2402
<b>W</b> achkörper; Gemeinden	S/1	63 57 11 2912	Wildbachverbauung	B/3-A	58 8 88 2402
Waffentechnik Sachverständige	I/2	63 57 11 3252	Winkelschreiberei; Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252
Wäganstalten öffentliche	B/4	58 8 88 2524	Winterdienst	B/2-E	58 8 88 2876
Wahlen; Bundespräsident	V/1	63 57 11 2714	Wirtschaftliche Landesverteidigung	I/2	63 57 11 3252
Wahlen; Gemeinden	I/3	63 57 11 2523	Wirtschaftsförderung	V/2	63 76 81 116
Wahlen; Gemeindepersonalvertretung	II/1	63 57 11 2383	Wirtschaftsförderungs- u. Strukturverb.fonds	V/2	63 76 81 116
Wahlen; Landtag	II/1	63 57 11 2383	Wirtschaftspolitik	V/2	63 76 81 116
Wahlen; Nationalrat	I/3	63 57 11 2523	Wirtschaftstreuhandberufordnung	V/1	63 57 11 2714
Wählererevidenz	I/3	63 57 11 2523	Wirtschaftswegebau; techn. Ang.; Förderung	B/6	72 46 11 224
Waldschule (Wr. Neustadt)	III/2	63 57 11 3115	Wissenschaft Förderung	III/2	63 57 11 3115
Wappen des Landes; Schutz	VIII/1	63 57 11 3236	Wochenend- Feiertagsruhe; Arbeitnehmer	VII/1	66 45 76 241
Wappenverleihungen; Gemeinden	I/AV	63 57 11 2241	Wohlfahrtspflege freie; soziale Dienste	VII/1	66 45 76 241
Wappen; Gemeinden; Heraldik	II/1	63 57 11 2383	Wohlfahrtspflege freie; Beziehungen	VII/1	66 45 76 241
Warenkennzeichnung	III/3	63 57 11 2044	Wohnbauförderung; Bauvereinigungen	I/6	58 8 88 2853
Wärmetechnik Sachverständige	V/1	63 57 11 2714	Wohnbauförderung; Eigenheime	I/6a	58 8 88 2853
Warn- und Alarmdienst	B/5	58 8 88 2541	Wohnbauförderung; Gemeinden	I/6	58 8 88 2853
Warn- und Alarmdienst	B/5	58 8 88 2541	Wohnbauförderung; landwirtschaftliche Wohnbauten; techn. Überpr.	VI/12	63 57 11 2976
Waschmittelgesetz Kennzeichnung	VI/9	63 57 11 3252	Wohnbeihilfen	I/6	58 8 88 2853
Waschmittelgesetz rechtl. Ang.	V/1	63 57 11 2714	Wohnhaussanierung	I/6a	58 8 88 2853
Waschmittelgesetz Überwachung	VII/3	63 57 11 2747	Wohnungsgemeinnützigkeit	I/10	63 57 11 3294
Waschmittelgesetz Überwachung	S/2	63 57 11 2912	Wr. Neustadt; Landessonderschule (Waldschule)	VIII/1	63 57 11 3236
Washingtoner Artenschutzüber. (CITES) ohne SV	II/3	63 26 81 238	<b>Z</b> ahlungsverkehr	IV/1	63 57 11 2441
Wasseraufbereitungsanlagen; Bau	III/2	63 57 11 3115	Zeitgenössische Künstler; Förderung	III/2	63 57 11 3115
Wasserbau; ohne B/3-B Wildbachv. und Hydrologie	III/4	63 57 11 2847	Zeitschriften (Landesbibliothek)	III/4	63 57 11 2847
Wasserbau; B/3-B Wildbachverbauung	LAD	63 57 11 2012	Zentralregistrator	LAD	63 57 11 2012
Wasserbau; Hydrologie	I/AV	63 57 11 2241	Zivildienst	I/AV	63 57 11 2241
Wasserbau; Sachverständige	VI/9	63 57 11 3252	Zivile Landesverteidigung	VI/9	63 57 11 3252
Wasserbau; Vorflutbeschaffung	I/8	63 57 11 2191	Zivilrechtliche Angelegenheiten	I/8	63 57 11 2191
Wasserbeseitigung; med. Angelegenheiten	VI/9	63 57 11 3252	Zivilschutz	VI/9	63 57 11 3252
Wasserbewirtschaftung	B/4	58 8 88 2524	Zivilschutzbauten Sachverständige	B/4	58 8 88 2524
Wasserbuch	I/2	63 57 11 3252	Ziviltechnikergesetz; Strafverfahren	I/2	63 57 11 3252
Wassergebühren	III/1	58 8 88 2375			
Wassergenossenschaften	III/1	58 8 88 2375			
Wassergut öffentliches; Verwaltung	III/1	58 8 88 2375			
Wasserinstallation Anlagen	B/1-D	58 8 88 2183			

Angelegenheit	Abt.	Telefon
Ziviltechnikerwesen ohne Strafverfahren	BD	58 8 88 2523
Zulassung; Baustoffe; Bauteile; Bauweisen	B/4	58 8 88 2524
Zusicherung von Baugründen an junge Familien	R/2	58 8 88 2230
Zustellgesetz	LAD	63 57 11 2012
Zustellungen Ausland	I/AV	63 57 11 2241

---

**NÖ Schriften**

In dieser Reihe bereits erschienen:

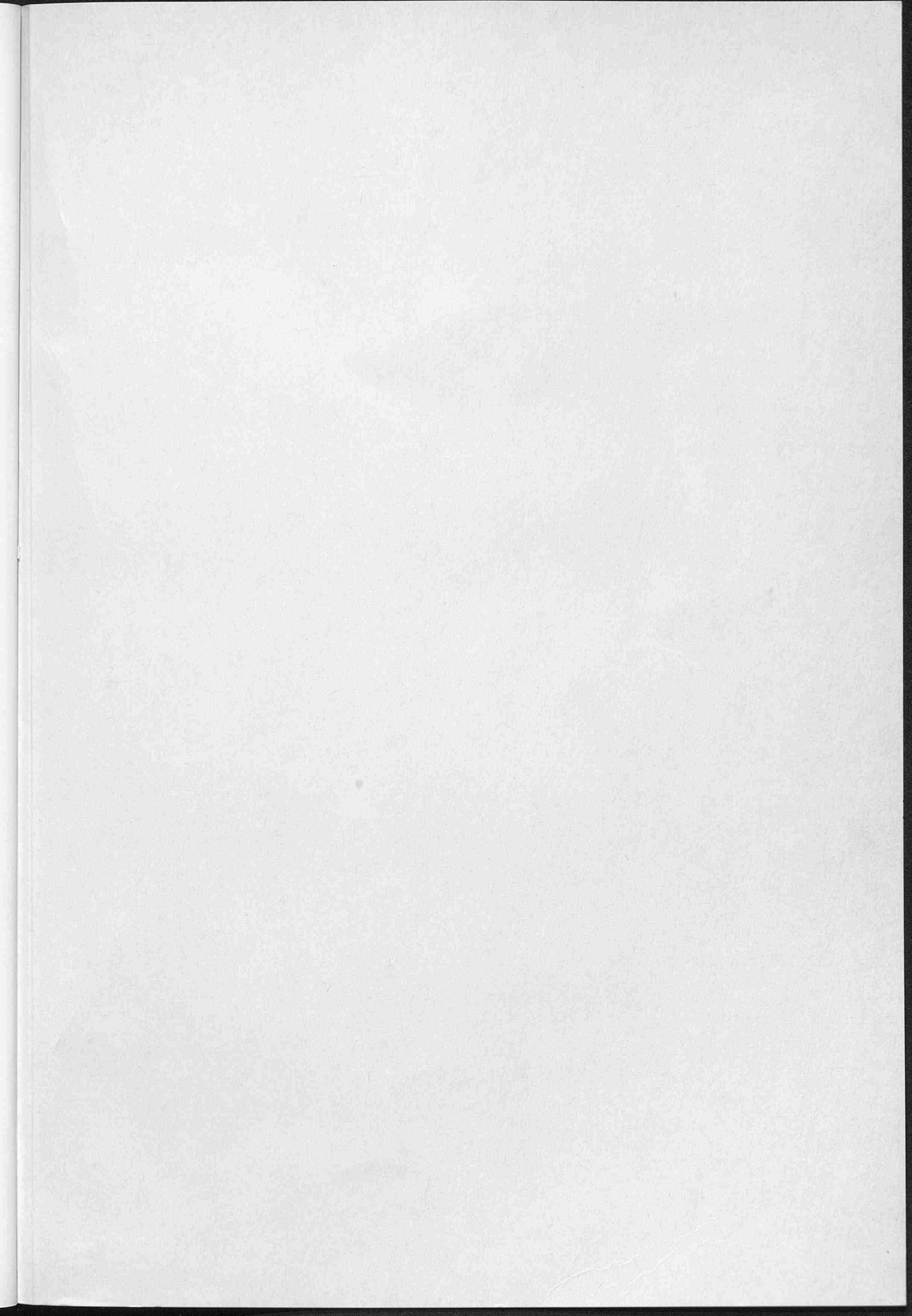
Nr. 1 NÖ Legistische Richtlinien 1987  
ISBN 3-85006-000-4 (März 1987)

Account	Debit	Credit	Balance
Balance forward			100.00
Cash	50.00		50.00
Accounts receivable		50.00	100.00
Inventory	25.00		75.00
Accounts payable		25.00	100.00
Equity		25.00	125.00
Retained earnings		25.00	150.00

Accounting

Journal Entries

Dr. J. Smith



**N** Ein schönes Stück  
Österreich